

Des
Blugen
Und
Rechts-verständigen
Haus=**H**atters
Viertes Buch.



Das I. Capitel.

Von dem Garten-Leben; und denen Gärten insgemein.

Innhalt.

§. 1. Das Garten-Leben ist das seeligste / vornemlich wann man dessen Ursprung betrachtet. §. 2. Ist dieses Leben das lustigste. §. 3. Das nützlichste und vortheilhaftigste. §. 4. Und endlich ist es das gesundeste. §. 5. Weßwegen es auch viel Liebhaber überkommen / und dessen Wissenschaft noch heut zu Tag in grossen Ansehen ist.

§. 1.



Dieser Gestalten das Garten-Leben nicht allein das seeligste / sondern auch das lustigste / vortheilhaftigste / und gesundeste Leben seye / solches haben schon vor längsten viel gelehrte Männer in ihren Schriften erkennen / und dargethan. Und gewislich / wann man dieser Sach

etwas reiffer nachdenket / und dieselbige wohl auf die Prob stellet / lässet sich solches unsers wenigen Ermessens gar nicht ungerne nachsagen / insonderheit / wann man dieses Lebens Ursprung und Anfang betrachtet / welcher von dem Allerhöchsten und Allgütigen Gott / dem Schöpffer und Erhalter aller Dinge herrühret / als der den ersten Menschen in dem allerschönsten und edelsten Garten des Paradieses erschaffen / darinnen er aller Seeligen Lust / ohne Untermischung einiger Traurigkeit hätte genießen können / wosfern nicht der traurige Sünden-Fall solches leyder! verhindert / und den Menschen in einen so mühseligen Stand nachgehends gesetzt hätte: Welcher Stand je dennoch / auch nach dem Sünden-Fall / deswegen für seelig zu preisen: weil derselbige vielfältig Anlaß gibt / den Allgütigen Schöpffer zu loben und zu danken / so offtenemlich die gegenwärtige Blumen / Kräuter und Bäume in das Ansehen genommen und betrachtet werden.

§. 2. Nächst diesem kan das Garten-Leben auch das Lustigste genennet werden; angesehen es alles / was nur Alchem schöpffet / im Frühling und Sommer / ja wohl auch auf gewisse Maß im Herbst mit aller ersinnlichen Anmuth und Annehmlichkeit erquicket und ergöset; dann da siehet man fürs erste das dürre Gras und Erdreich in grünes Gewächs verändern / alles erstorbene wieder lebendig wer-

den / allerley Sproßlein und Blümlein aus der finstern Erden-Schos wieder an den Tag kommen / und mit ihrem lieblichen Geruch und anmuthigen Farben / Nasen und Augen erquicket. Diefen folgen so dann die wohl-schmeckende Sommer-Frücht / deren erfrischender Geschmack des Anschauers Zunge zur Prüfung reizet; kurz darauf siehet man die Bäume mit Herbst- und Winter-Obst beladen / welche neben denen Erd-Früchten / den Vorrath / gegen den unfruchtbaren Winter / in die Küche bringen. Daß also die Garten-Arbeit nicht eine Würkung des Götlichen Glücks / sondern eine Lust-Ubung und Nachahmung der Götlichen Natur / ein Spiegel des künftigen Paradieses / eine Erquickung der abgematteten Geister / und ein Lust-Arbeit der menschlichen Begierden wohl mag genennet werden.

§. 3. Nicht allein aber ist dieses Leben das seeligste und lustigste / sondern es mag auch wohl noch ferner mit gutem Fug das nützlichste und vortheilhaftigste betitelt werden: in vernünftiger Erweckung / daß die Gärten jährlich ihre Frucht / und wohl öftters als einmal geben; da im Gegentheil die Felder meistens nur zwey Jahr nacheinander / und jedes nur einmal trüchtig; das dritte Jahr aber in der Brach ausruhen / und dadurch ihre erschöpfte und abgemattete Kraft wiederum erquickt müssen; Anjeho nicht zu gedencken / daß fast alles / was zur Unterhaltung des Menschen nöthig / von Feld-Obst- und Küchen-Gärten / und noch darzu viel frischer und wohlfeiler als in denen Städten erhoben werden / diejenige / so sich davon hindringen / sich mit geringen Kosten ernehren / und nächst diesen auch ihr Gesind erhalten können. Ja was noch mehr / so kan ein fruchtbarer Garten / nach der Alten Ausspruch / wohl das ganze Jahr über eine Quelle genennet werden / daraus man Geld schöpfen und genießen kan / absonderlich wann die Gärten nahe bey denen grossen Städten liegen / allwo der Ueberfluß / welchen man im Haushalten nicht brauchet / auf denen gewöhnlichen Wochen-Märkten mit gutem Nutzen verkauffet werden / oder / so dasselbige nicht füglich seyn mag / das Obst zu Haus gedörret / und zum Nutzen des Hauswesens verwendet werden kan.

§. 4. Endlich kan auch dieses Leben das gesundeste genennet werden / angemerket die frische Luft / welche man in denen Gärten schöpffet / und die mit keinem bösen Dampf oder Gestanck / der zum öfttern in denen Häusern anzutreffen / vermengt ist / der Gesundheit sehr wohl an-

siehet/

stehet / als wodurch das Hauptweh / Fluß und Husten / nebst andern in denen Städten grassirenden Kranckheiten verhindert wird / in dem man die rechte Zeit und Ordnung im Essen und Trincken / herumspazieren / schlaffen und aufstehen gebrauchen / über diß auch viel mäßiger als in denen Städten / da man durch Zusammenkunft guter Freunde das Diæt auf die Seite zu setzen öftters angereizet wird / leben kan.

§. 5. In Betrachtung nun dieses edlen Lebens hat die Garten Wissenschaft viel vornehme Liebhaber und Beförderer überkommen: allermaßen nicht allein grosse Potentaten / Könige und Könige nebst andern Fürstlichen hohen Personen jederzeit an derselben ein sonderliches Belieben getragen / dann Diocletianus hat sich so gar des Reichs begeben / und des Garten gewartet: dabei dieses gesagt: Ein Tag in seinem Garten - Leben sey ihm lieber / als alle Herrlichkeit / die er Zeit seiner Kaiserlichen Regierung genossen. Sondern es haben auch viel tapffere gelehrte Leut ihre Lust daran gehabt / und sich darinn geübet / welches unter andern die Menge der Bücher / so hiervon geschrieben worden / an den Tage legen; ja / daß diese Garten - Wissenschaft noch heut zu Tag in grossen Ansehen seye / kan unter andern auch hieraus erwiesen werden / weil dieselbige noch der Zeit mit sonderbarem Fleiß / ungesparter Mühe / schönen Erfindungen / und trefflichen rühmwürdigen Künsten gezieret wird.

Rechts - Anmerkungen über das Erste Capitel des IV. Buchs / und dessen 1. 2. und 3. Paragraph.

Nachdem ein Haus - Vatter sich allzeit zu seinem Endzweck etwas gewisses vorsetzet / also geschiehet es auch / daß derselbige zuweilen sich einen Lust - Garten / unterweilen aber bloß einen Nutz - Garten anschaffet / v. l. 13. v. 4. ff. de usufr. von jenen kan gelesen werden / diß l. 13. §. 4. ff. de usufr. & l. 12. ff. de S. P. V. von diesem aber l. 88. §. 16. de leg. 2. l. 198. in f. ibique Gotofr. de V. S. &c. zu Zeiten aber / (welches auch am öfttesten zugesehen pfeget) richtet er seinen Zweck dahin / daß er beedes / nemlich die Lust und den Nutzen zusammen faffet / und einen Lust- und Nutzen - Garten zugleich anrichtet; allermaßen er beedes durch die Baum und Garten - Gewächse erreichen kan: Dann / daß die Garten - Lust eine von den größten seyn müsse / kan nicht allein daher leichtlich abgenommen werden / weilen auch die größte Monarchen dieser Welt / als Semiramis, Cyrus; Diocletianus und Maximinus mit eigener Hand Bäume gepflancket. Andr. Stock, in diss. de eo, quod iust. est circ. arb. in proem. add. Ecclesiast. cap. 2. v. 5. sondern auch ganze Spazier - Gänge aus Bäumen machen lassen / und sich damit ergötzet haben: v. l. 16. §. 1. ff. quod vi aut clam. & omnino l. 9. §. 1. ff. de supell. leg. ubi delecto, viventis arboris truncis in ædificato, quem Ulysses habuisse creditur. Und hieher gehöret absonderlich was in l. 1. & 2. C. de Cupress. junct. l. 12. C. Theod. de Jur. Fisc. von dem Cypressen - Baum verordnet worden / daß nemlich niemand bey gewisser Straff sich unterstehen soll / denselben ex Luca Daphnensi abzuhaue / oder an einen andern Ort zu versetzen. Und obwohlen von der Ursach dieses Verbotts vielerley Meinungen am Tag liegen; indem einige darvor halten / ob wäre dieses aus Heydnischen Aberglauben deswegen geschehen / weil dieser Wald dem Gott Apollini geheiligt war; andere aber / es wäre solches aus dieser Ursach verboten worden / weil der Cypressen - Baum gar zu langsam wieder nachwächst:

vid. cum Stracch. de mercat. Brunne man. ad l. 1. C. de Cupress. n. 5. So kan doch hierinn keine bessere Ratio und Ursach als diese gegeben werden / damit der Lustbarkeit / welche die Kaiser darob hatten / nichts dadurch benommen werden möge; gestalten Daphne eine Vorstadt bey Antiochia / und ein / wegen der vorbey rauschenden angenehmen Wasserquellen / und des daran stoffenden Cypressen - Walds / sehr anmuthiger Ort war / bey welchen die Römische Kaiser einen Pallast hatten. vid. Jacob. Gotofr. in not. ad l. 2. C. Theod. de aqueduct. & ad l. 12. C. Theod. de Jur. Fisc. Welche Ratio legis auch noch heut zu Tag applicirt werden kan. v. Anton. Perez. ad tit. C. de Cupress. n. ult. allermaßen unter solchen Bäumen öftermalen grosse Herren ihre beste Lust haben / und mit Spaziren und Speisen sich darunter ergötzen: welche Freyheit / nemlich unter solchen Bäumen spaziren zu gehen / zu speisen / Obst abbrechen / auch einem Fremden von dem Garten - Herrn erlaubet werden kan / wie zu sehen ex l. 8. ff. de servit. ibique Gotofr. Add. Disp. Inaug. Georg. Christoph. Saher. anno 1685. Altd. rff. habit. de Jur. decerpenti pomum in alieno. & Fritsch. de Jur. hortor. th. 48. Und dessen ist sich keines weges zu verwundern / anerkennen auch das heilige Bibelbuch bezeuget / daß nicht allein Gott der Herr selbst das Paradies als einen herrlichen und ausbündigen Lust - Garten gepflancket / v. Fritsch. diß. u. se. t. 10. sondern / daß auch schon vor diesem die Leut / an denen Gärten und Bäumen / eine grosse Lust gehabt / und darunter geruhet und gespeiset / v. 1. Reg. 13. v. 14. Judic. 6. v. 1. Samuel. 22. v. 6. auch Lust halber Gärten gepflancket und gebauet haben / v. l. 17. §. 1. ibique Gotofr. ff. si serv. vind. gleicher Weise als sie darvor gehalten / daß die Todten unter denen Bäumen lieber ruheten / und zu dem Ende dieselbe unter denen Eichen begraben haben. v. Genes. 35. v. 8. 1. Sam. 31. verl. ult. womit man auch nachgehends so weit gekommen / daß man in denen zur Begräbnis verordneten Oertern oder Freyhöfen / Cypressen - Baum gezogen / v. Gotofr. ad l. 16. §. 1. ff. quod vi aut clam. so / daß dieser Baum als eine Zierde des Kirchhoffs auch unter die religiosas res von denen Alten gezehlet / und dem humano commercio entzogen worden ist. v. l. 43. ff. de R. V. & arg. §. 7. J. de R. D. nec non l. 83. §. 5. ff. de V. O.

Nächst der Lust des Gartens ist auch die Nutzbarkeit zu betrachten / davon im textu zur Genüge gehandelt worden; Und tragen gewislich die Garten - Gewächse einer gemeinen Stadt nicht wenig ein; daher sie dann auch in wohl - bestellten Städten so wohl vor der Stadt; als auch in denen Zwingern / in grosser Anzahl pflanzen gebauet und unterhalten zu werden; und dieses zwar nicht unbillig / angesehen der gemeinen Stadt so wol aus denen Obst - als Kraut - Gärten ein grosser Nutzen zuwächst / gleichwie solches weitläufftig erweist Casp. Klock. de Arar. Lib. 2. c. 3. per tot. Jacob. Bornit. de rerum sufficient. Tr. 1. cap. 12. & 14. Speidel. voc. Garten. & Fritsch. de Jur. hortor. th. 10. welches eben auch die Ursach / warum an vielen Orten / so bald sich jemand verheyrathet / oder sonst zu einem Unterthanen angenommen wird / derselbe einen fruchtbaren Baum setzen lassen muß / und absonderlich im Herzogthum Württemberg also Herkommens ist / nach dem Gezeugnis Speideli in Specul. Jur. voc. Garten. mit welchen auch die Sächs. Gothaische Lands - Ordn. p. 2. c. 3. tit. 25. vom Baum - pflanzen übereinkommet / wofelbst in also nachdrücklich versehen / nachdem männiglich bekant / wie ein nütz- und fürträgtlich Ding es um die Obst - Bäume ist; Als wollen wir / daß ein jeder Untertan

than in Städten / Flecken und Dörffer / der bequemen Raum in seinem Garten hat / jährlich eine Anzahl Obs-Bäume pflanzen soll. Und auf daß solches unverweigerlich gehalten werde / so sollen zumalen in Dörffern die Schultheißen / Gerichts-Schöpsfen und Heimbürger hierauf fleißig acht haben / und darob seyn / auch bey der Gemeind anhalten / und sie vermahnend / solchen / wie gemeldet / zugeben / und denen Beamten / oder eines jeden Orts Gerichtsherrn jährlich auf einen gewissen Tag verzeichnet zustellen / wann und wieviel Obs-Bäume gesetzet und gepflanzt seyn. Und da einer oder mehr in demselben Jahr nichts gepflanzt und gepfropfet hätte / derselbe soll ein jeder / so manches Jahres beschiehet / 1. fl. zur Straff geben. Add. l. 4. §. 1. ff. de censib. nec non Fritsch. ad Befold. voc. Pflanzen / & in diss. de Jur. hort. th. 12. Item die Chur-Bäyr. Lands-Ordn. Tit. 15. §. 1. ver. Wir ordnen und befehlen hiermit / daß alsobalden und ohne allen Verzug / alle unsere Ober und Unter-Beamten / auch Burgermeister und Rath in denen Städten / denen Unterthanen mit allem Ernst schaffsen und gebieten / daß sie ihnen selbst / ihren Erben / und gemeinen Nutzen zu Guten / auch Besserung ihrer Höf und Güter / jährlichen alle und eines jeden Jahrs besonder / in ihre zugehörige Baum- oder andere Gärten / und welche deren nicht hätten / in ihre Wiesenmatten oder Aecker / an gelegenen Orten nemlichen einer / so einen ganzen Hof hat. fünf / und einer / so einen halben Hof oder Sölden-Gut hat / drey gute wilde oder gesäete Seckel / wie die am gelegnesten zu bekommen / setzen und abpelen / oder aber so viel allbereite obgesetzter Bäume so man dann hin und wieder im leidlichen Werch wohl zur Hand bringen kan / einsetzen und pflanzen. Würde aber jemand solches nicht thun / und diß unser Gebot in Verdacht stellen / der soll von jedem abgehenden Seckel einen halben Sölden Straff unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn / oder aber / da er diese Straff Armut halber nicht vermöchte / nach Gelegenheit mit Gefängnis gestraffet werden. 26. Weilen aber einer gemeinen Stadt an Erbau- und Erhaltung der Gärten so viel gelegen / als soll eine jede Obrigkeit dahin bedacht seyn / wie sie gewisse Glühr- oder Feld-Schützen / Wein- oder Gärten-Hüter / welche zu Tag und Nacht fleißig Obacht haben / damit niemanden in denen Gärten von Menschen oder Vieh etwas entwendet oder verwüestet werde; sonderlich aber ist dahin zu sehen / daß hierzu wohl-berückigte Personen erwählet / auch mit einem scharffen leiblichen End belegt werden / allermassen es die Erfahrung giebt / daß die verordnete Feld-Schützen selbst unterweilen die größte Diebe sind. Addition. ad Hippolit. ad Collib. de locrem. Urb. c. 3. n. 6. lit. c. vid. Sächs. Gothaische Lands-Ordn. p. 2. c. 3. tit. 27. add. Wie aber diejenige zu bestraffen / welche Vieh in die Gärten hinein treiben: Oder fruchtbare Bäume umbauen / ausreißen / verderben; Item, welche Kräuter / Pflanzen / und andere Frücht aus denen Gärten stehlen: davon haben wir bereits an einer andern Stelle gehandelt / und soll hierunter auch noch etwas mehrers hiervon gesaget werden. vid. interea. Carpz. p. 2. qv. 83. n. 33. & seqq. & N. H. O. art. 167. ibique Otto Tabor. th. 6. So grossen Nutzen aber die Gärten eintragen / so grossen Schaden bringen sie auch zu Kriegs-Zeiten / wann sie nahe an der Stadt-Mauer gelegen / angesehen sich der Feind darinn leicht aufhalten / und

der Stadt grossen Schaden daraus zufügen kan / weswegen zu Kriegs-Zeiten der gleichen Gärten / so denen Städten schädlich / wohl ausgerottet / und derselben Häuser umgerissen werden können: so / daß die Obrigkeit des Orts demjenigen / welchem sothaner Garten zuständig / nicht einmal einen Abtrag zu thun gehalten ist / angesehen ein jeder über sich selbst zu klagen / daß er so nahe an die Stadt gebauet / da er leicht errathen können / daß zu Kriegs-Zeiten solches keinen Bestand haben könne. v. l. 3. ff. pr. de operib. publ. & l. aedificia. 14. C. cod. Add. Petr. Peck. ad cap. 18. de R. J. in 6. n. 11. & ad l. 79. n. 3. ff. d. t. Joh. à Sand. decil. Friß. lib. 5. tit. 7. def. 4. & Addition. ad Hippol. à collib. de increm. Urb. supr. c. l. Pura de hortorum utilit. vid. possunt apud Fritsch. de Jur. hortor. th. 10. 11. & 12. Jacob. Bornit. de rer. sufficient. lib. 1. c. 14. & Klock. de Erar. Lib. 2. cap. 3.

Ad §. ult.

Warum die Gärten so hoch geachtet sind / kan aus denen in textu deducirten Ursachen abgenommen werden / allermassen sie nicht allein zur Unterhaltung des menschlichen Lebens / v. Num. 11. v. 5. Luc. 22. v. 18. & Rom. 14. v. 2. sondern auch zur Erfrischung des Gemüths dienen / davon der Poët also schreibet:

Oblectat hortus, advocat, pascit, tenet,
Animoque mœsto demit angores graves,
Membris vigorem reddit, & uium capit,
Refert labori plenior gratiam.
Tribuit colenti multiforme gaudium.

Nicht minder taugen sie auch zur Schärfung des Verstands / in welcher Absicht sie die lieblichste Musca oder Studierstuben der Gelehrten sind / welches der gelehrte Liphius wol erkennet / und daher bey dem Eingang seines Gartens den zweystürnichten Janum, mit dieser Überschrift / gesehet hat:

Lipius heic cogitat, heic peragit;
Stilus hic est. Abi musca:
Gratiarum heic locus;
Et Musarum heic locus est.

vid. Lipi. Cent. 2. Miscell. Epist. 15.

Und endlich zu allen Christlichen Gedanken / welche da zum Beyspiel beschehen / in Erweigung der Göttlichen Allmacht / unerschöpflichen Weisheit und Güte: Des gleichen auch in Betrachtung der Wichtigkeit des menschlichen Lebens / als welches nach dem Exempel der hinfälligen Blumen abzumessen / davon Ovidius also schreibet / Lib. 5. Trist. Eleg. 8.

Nos quoque floruimus, sed flos fuit ille caducus,

Und andern Vertraulichkeiten mehr / nützlich angewendet werden können. 26.

Diese Frag ist bey diesem Cap. anoch zu erörtern: Wann ein Haus verkauft worden / ob sich der Käufer auch des bey dem Haus befindlichen Gartens anmassen könne? Welche Frag von denen Rechtslehrern so fern mit Ja beantwortet wird; v. Alex. Conf. 26. n. 1. V. 4. Mantio. de Conject. vel. vol. Lib. 9. tit. 2. n. 35. & seqq. sofern der Garten vor eine Zugehör des Hauses zu achten / und also des Hauses wegen damit desto lieblicher in demselben zu wohnen / angeleget und zugewidmet worden / v. l. 91. §. pan. & ult. ff. de leg. 3. fürnemlich wann

wann man durch den Garten in das Haus gehen muß / arg. l. 47. de dono. inf. add. Gail. de P. P. L. 1. c. 6. n. 27. Oder auch die Contrahirende Partheyen unter dem Nahmen des Hauses zugleich den Garten zu verstehen in Gewohnheit gehabt / angesehen aus der Gewohnheit zu reden / auch die Gemüths-Meinung der Contrahenten erklärt wird; Und dieses um so viel desto mehr / wann der Kauffschilling so groß / daß das Haus zusamt dem Garten nicht höher hinausgebracht werden könnte; Und was dergleichen Conjecturen und Muthmassungen mehr sind. v. Socin. Jun. Lib. 1. conf. 61. n. 7. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 2. & Fritsch. de Jur. hortor. th. 6. Welches auch die DD. auf andere Fall extendiren und ausdehnen; als zum Beyspiel / wann jemanden im Testament ein Haus (daran ein Garten ist) vermacht; Vid. Jason. in l. ult. ff. de Constat. Princip. n. 14. Jacob. Menoch. Lib. 4. perumpt. 129. n. 19. & Berlich. p. 2. dec. 191. n. 2. & seqq. Item / wann durch ein Statut oder sonderbare Gewohnheit eingeführet worden / daß der Aelteste das vornehmste Haus haben sollte / massen in diesen beeden Stücken solches auch von dem Garten zu verstehen ist. Bart. in l. prædiis. §. qui domum. ff. de leg. 3. n. 1. & Berlich. d. Dec. n. 5. seqq. Dahero dann die lcti Senesfes bey dem Richtero p. 1. dec. 37. n. 24. mente April. anno 1632. ad requisitionem Quæstoris zu Georgenthal also gesprochen: Hat Hanns Seözer zu Schönau / besage überschickter vidimirter Abschrift seinem letzten Weib und deren Kindern das grössere und vordere Wohnhaus / zum Voraus vermacht: Ob er nun wohl des Hoffs und Gartens keine Erwähnung gethan; dennoch / wofern derselbe am grossen Wohnhaus liegt / und darzu gehöret; So sind die Kinder Erster Ehe / solchen Hoff und Garten ihrer Stieff-Mutter und denen Kindern abfolgen zu lassen schuldig / und es zu dem Hinter-Hauslein / welches sonst auch einen Hoff und Garten hat / zuziehen nicht befugt. V. R. W.

Wann aber zweyen Brüdern im Testament zwey Häuser / in deren Mitt ein Garten lieget / vermacht worden / und dieselbige sothane Häuser theilen wollen / hat sich derjenige des Gartens anzumassen / welchem dieses Haus zu kommet / zu dem der Testirer den Garten gewidmet; Oder durch welches er einen Eingang zum bemeldten Garten richten lassen. Wofern aber / weder das erste noch das andere abzunehmen / können sich alle beide diesen Garten zu eignen. v. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 5. & Fritsch. de Jur. hort. th. 28. Und hieher gehöret auch dieses / was noch weiter die DD. lehren / daß / wann ein Beständner / welcher ein Haus samit dem Garten bestanden / zwar das Haus wohlhalten / hingegen aber den Garten verwiesen und mißbrauchen würde / selbiger aus dem gangen Bestand / als wann er auch das Haus mißbrauchen hätte / vor der Zeit ausgewiesen werden könne: arg. l. 111. de leg. 1. l. 3. §. l. ff. de Incend. ruin. naufr. Dann wo man also schliessen wolte / daß derjenige / so nur einen Theil mißbraucht / auch nur aus demselben zu treiben / damit die Straff nicht grösser als das Verbrechen selbst seyn möchte; so würde dieses daraus folgen / daß ein solcher Beständner / welcher nur eine Stub im Hause mißbraucht hat / auch nur aus derselben Stuben / und nicht aus dem gangen Haus ausgebotten werden könne / welches aber wieder der contrahirenden Partheyen Willen und Meynung lauffet. Sichard. ad l. 3. C. locat. Bald. ad eand. col. pen. V. 1. Natta. Conf. 481. n. 21. V. 3. Jason in l. siquis fundum. §. ea lege. n. 5. de V. O. & Hahn. Dissert. de Conduct. expell. ante sint. locat. th. 60. Consent Churbayr Land. R. p. 1. tit. 4. §. wann auch der Beständner ic. Dieses aber ist gewiß / daß wann jemanden die Wohnung in einem Haus Testaments weise vermacht worden / durch welches man zu den daran gelegenen Garten gehen muß / derselbige dem Erben solchen Durchgang nicht verwehren könne. v. l. f. pr. ibiq; DD. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 6.

Das II. Capitel.
Von dem Gärtner.

Innhalt.

- §. 1. Ein Gärtner muß gewisse Qualitäten haben; Welche hierinnen beschreiben: §. 2. Daß er seye verständig: §. 3. Fleißig: §. 4. Und dann endlich getreu in seinen Verrichtungen.

§. 1.

E mag aber ein Garten / wie er wolle / beschaffen seyn / so wird zu dessen Anbau und Verwaltung ein solche Person erfordert / welche damit umzugehen weiß / und die wir insgemein Gärtner zu nennen pflegen: Dessen Qualitäten wir mit weinigen in diesem Cap. ersehen wollen.

§. 2. Vor allen Dingen wird demnach erfordert / daß ein solcher Gärtner / deme die Anbau und Verwaltung eines Gartens anvertrauet worden / verständig seye / damit er nicht allein einen guten Platz erwähle / mithin zu besserer Beförderung seines unternommenen Werckes / die mancherley Arten der Winde wohl zu unterscheiden / Item die Bitterung und des Mondes / Lauff zu beobachten wisse; Sondern auch einiger massen in der Bau-Kunst erfahren seye / damit er eine ordentliche Auftheilung des Gartens machen / und die Beete und Felder recht anstellen könne; Sonderheitlich aber soll er in des

nen unterschiedlichen Arten und Sorten der Blumen gute Kundschafft haben / dieselben an ihre geziemende Plätze oder Oerter setzen und pflanzen zu können / auch die fürnehmsten Bretlein und Scherben / worinnen die Gewächse stehen / mit gewissen Numeris bezeichnen / und eben diese Numeros in einem absonderlichen Buch einzeichnen: damit er in Collationirung derselben alsobalden / was eines oder das andere seye / Rechenschafft geben könne: Mit einem Wort / ein Gärtner soll vor allen andern Bauleuthen der Erden / am Verstand und Wissenschaft billich den Vorzug haben.

§. 3. Hiernächst auch wird erfordert / daß ein solcher Gärtner dabey fleißig seye. Dann was hilft und nuzet ihm seine Wissenschaft / so er dieselbige nicht mit Fleiß ausübet / und in das Werck setzet? Ja / es wird eben so viel seyn / als wann er sich niemahl eine Wissenschaft hiervon erworben hätte: Weswegen einem Gärtner auch dieses obliegt / daß er / neben denen Handgriffen und Vortheilen / mit welchen er seiner Kunst gemäß / versehen ist / der Hände nicht schone / sondern dieselbige / wann es die Nothdurfft erfordert / unermüdet und unverdrossen arbeiten lasse: Gestalten zu dieser Arbeit ein starcker Rücken / gute Füße / scharffe Augen / geschickte Hand / ein unermüdeter Arm / und vor allen Dingen ein Lust- und

Mann

Zuneis

Zuneigung / dadurch man sich alle schwere Dinge leichter macht / nebst einer genugsamen Gedult / erfordert wird. Weswegen er die Zeit / worinnen er säen / graben oder bauen / dungen / pflanzen / versehen / pflöpfen / Holzhausen / Frücht abnehmen / brachen und einsammeln / Item zu welcher er seinen Garten wässern und besuchten muß / nicht versäumen / sondern dieselbige fleißig und ämsig beobachten / auch deswegen seinen Garten-Zeug jederzeit in Vorrath / denselben auf allen Fall gebrauchen zu können / haben solle: Damit alle Gewächse wohl anschlagen / nicht verdümen / noch stecken bleiben / oder gar verderben.

§. 4. Endlich wird an einem Gärtner auch dieses erfordert / daß er gleichfalls treu / redlich und aufrichtig erfunden werde: dann wo diese Tugend demselben abgehret / so fallen andere nöthige Eigenschaften / davon wir hieroben gehandelt haben / hinweg; Ja die einige Untreu vergallet und vergiffet alles Lob / allen Ruhm / Fleiß / und Wissenschaft so groß und verwunderlich auch dieselbe ist / daß sie nicht im geringsten gerechnet wird; Dann wann die Untreu das Gemüth einmal eingekommen hat / so sind auch Faulheit / Müßigang und Trunkenheit nicht weit davon / welche demnach einen solchen Gärtner auf dermaßen gefährliche Klippen führen / darauf sein Glück und Wohlergehen gar leicht zu scheitern gehen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 2.

Weil bey denen Gärtnern / eine große Wissenschaft und Verstand erfordert wird / als werden dieselbe nicht unbillig unter die Künstler gezehlet: Petr. Gregor. Tholof. Syntagn. jur. univ. Lib. 18. c. 23. n. 19. Worunter wir aber diese nicht verstehen / welche nur mit graben und austreten umgehen / und zum Unterschied der Gärtner Kräutler genennet werden. Tholofan. c. 1. Und diese Wissenschaft ist absonderlich an denen Orten / wo es große weitläuffrige Gärten gibt / hoch zu achten / auch deswegen auf solche verständige Gärtner nicht wenig zu halten / allermassen so gar bey denen Mahometanern oder Türcken beschiehet / welche täglich ihre Gärtner (deren sie stets über 200. haben / so des Türkischen Kayfers Gärten versehen müssen) mit 3. oder 4. Aspern / und jährlich mit einem Kleid versehen / welcher aber unter ihnen ihren vorgesetzten (den sie Bostangi Bascia nennen) die erste zeitige Frucht bringet / damit derselbige solche dem Kayser überliefern könne / der wird mit 1000. Aspern beschenket. Dieser Bostangi Bascia, dessen wir erst gedacht / hat täglich 200. Aspern zur Besoldung; Dessen Verrichtung bestehet unter andern auch hierinnen / daß er die Frücht verkauffet / und das daraus gelöste Geld dem Kayser überliefert / welches alsdann zu keinen andern

Gebrauch angewendet wird / als des Kayfers Tafel davon mit nöthigen Speisen zu versehen. Und diesen Gewinn achtet der Türkische Kayser allein vor billig / als welcher nicht aus dem Schweiß der Unterthanen / sondern aus der Erden / und von dem Göttl. Segen herkommet; Weswegen er auch verbiethet / aus einem solchen Geld / welches von Zöllen / Zehenden und andern beschwerden / erhoben wird / vor seine Tafel Speisen anzuschaffen. V. Klock de Arar. L. 2. c. 3. n. 8. Von diesen Constantinopolitanischen Gärten nun / und derselben Gärtnern kan ferner gelesen werden / Nov. 64. ibiq; Cujac. add. Ritterh. ad Nov. p. 3. c. 14. Worinnen ihnen der Kayser Iulianus vorgeschrieben / wie sie sich verhalten soll. Conf. etiam Tholofan. Lib. 18. c. 23. n. 20. & 21. Von denen Verrichtungen aber der Gärtner kan man bey dem Petr. de Ctelcent. Lib. 2. nachlesen.

Ad §. ult. h. cap.

Auf was Art diejenige zu bestraffen / welche Baum abhauen und Früchte stehlen / solches haben wir bey dem 24. Cap. des 1. Buchs. §. 7. weitläufftig ausgeführt. Add. t. t. ff. arbor. furt. cœl. P. H. D. art. 167. ibiq; Stephan. De Jur. Saxon. vid. Constit. Elect. Sax. 37. p. 4. ibiq; Carpz. & in Pr. Crim. qu. 83. n. 7. & seqq. Coler. p. 1. Dec. 144. Conf. Sachs. Gothaisch. Lands-Ordn. p. 2. c. 3. tit. 26. ibi: Würde jemand einen Obstbaum oder Weiden / dem andern zu Schaden / muthwilliger Weis abhauen / der soll so offte es geschiehet / mit dem Gefängnuß gestrafft / und da er des mehr / dann eines überführet / letztlich des Lands verwiesen werden. Ist demnach hier nichts mehr übrig / als daß wir dasjenige / was dort oben insgemein gesagt worden / insonderheit hier auf den Gärtner extendiren: Dann weil derselbige vor allen andern / daran seyn soll / daß die Baum- und Frücht unbeschädiget verbleiben. arg. l. 25. §. 3. in f. ff. locat. Hiernächst auch ihm dieses zugerechnet wird / wann sein Nachbar / um willen er mit ihm in Feindschaft lebet / in dem Garten Schaden thut / d. l. 25. §. 4. ff. locat. als ist es nun so viel desto mehr billig / wann er selbst entweder mit muthwilliger Ausreißung und Hinwegführung / oder auch mit Abschellung / Abstraffung / Vertretung der Baum / oder auch sonst in andere Weeg / es mag darnach solches aus Vorsatz / oder Nachlässigkeit / oder auch aus Unverstand und Unvorsichtigkeit geschehen / Schaden zufüget / daß er deswegen mit Ersetzung des Schadens / oder auch mit Bestrafung / nach bewandten Umständen angesehen werde. Vid. l. 15. §. 3. ff. de usufr. Add. Otto Tabor. Racem. ad tit. arb. furt. cœl. th. 37. n. 4. Berlich. p. 5. Concl. 52. & 53. & Hippolit. à Collib. de increment. verb. p. 45.

Das III. Capitel.

Vom Garten-Zeug- und Garten-Haus.

Inhalt.

§. 1. Ein verständiger und fleißiger Gärtner muß mit einem guten Garten-Zeug versehen seyn / §. 2. & 3. welcher hier / nebst dem Gebrauch / worin er nöthig / weitläufftig beschrieben; §. 4. Darneben auch der Gärtner erinnert wird / daß er ihn an bedörigen Orten wohl verwahre / und fleißig säubere; §. 5. und zwar in dem Garten-Haus / dessen Nutzbarkeit beschrieben wird.

§. 1.

Dieichwie man aber einen jeden rechtschaffenen Arbeiter oder Künstler an seinem Werkzeug erkennet: Also muß ein verständiger und fleißiger Gärtner auch mit demselben versehen seyn / anerkennen er

sonst seiner Gärtnerey nicht mit Nutzen wird vorstehen können.

§. 2. Dieser Werkzeug aber ist so mancherley / daß wir ihn fast nach allen seinen Umständen zu beschreiben uns nicht unterstehen; weswegen wir nur die fürnehmste und nöthigste Stück / welche nicht leicht zu entbehren / hier mit wenigen bemerken und im Kupffer fürstellen wollen. Muß sich demnach der Gärtner nebst andern Instrumentis auch mit einem Grab-Eisen oder Grab-Scheid versehen; damit er die Erd umbbrechen und umwerfen / desgleichen auch die Better oder Felder umgraben könne; Nechst diesem hat er auch einer eisernen Grab-Schauffel vonnöthen / die Steige gleich zu machen / und

von



von dem Unkraut zu säubern/ auch die Düngung damit auszuthellen: Ferner muß er eine kleine Garten- und eine starke Steck-Haue/ nebst einer hölzernen Krucken haben; Das erstere dienet ihm den Waasen aufzuheben und das Erdreich aufzulockern; Das andere gebraucht er zur Ausgrabung der abgestandenen und verdorrenen Bäume; Des drittens kan er sich zur Einebnung in denen Burs- Gängen und Feldern bedienen / auch darmit die Streige gleich und rein machen. Wiederum muß er sich ein Raup-Eisen anschaffen / um die Raupen-Nester und das Ungeziefer von denen Bäumen abzunehmen; Item ein Pfropf-Messer/welches am Rücken dick und stark seyn muß; damit es einen Spalt desto besser aufstun könne; Ferner eine Baumseer/ das unsaubere Holz von denen Bäumen zu räumen / weiter ein Hack-Messer / allerley Baum und Aeste damit zu behauen; Wie nicht weniger eine Heck-Scheer/ die Burs-Baum und Hecken damit zu beschneiden und zu stutzen; Item / ein Schrot-Eisen oder eine Keule / mancherley Wurkeln und Holz damit abzukleben; Ein Schrot-Eisen / die Zweige darmit abzustossen; Eine Reut-Spat / das Unkraut damit auszureuten; Einen eisern oder hölzern Rechen von 15. oder mehr Zacken/die kaum einen Daumen breit von einander stehen / die klößigste Erd damit zu brechen/ und die umgeworfene Beete damit eben zu machen. Meißel und Messer/ klein und groß/ so zum beschneiden/ abetzen/ ppropffen der Baum und dergleichen Sachen dienlich; Eine Propf-Säge/ welche schmal seyn muß / zwischen denen Zweigen damit sägen zu können; Einen hölzern Hammer oder Schlegel/ die durren Aeste von denen Bäumen zu schlagen / auch Pfähle damit in die Erde zu treiben; Eine einfach- und gedoppelte Leiter / damit er auf die Gipfel der Bäume steigen / die Bäume beschneiden / und das Obs abbrechen könne. Ein kleines schmales Hand-Spätlein/ Blumen / Wurkel und Zwiebel damit auszu-

heben; Ein Jaet- oder Kraut-Häcklein / das Erdreich zwischen den Bäumen damit aufzulockern/und dergleichen mehr.

§. 3. Überdiz muß er auch mit einer Messschnur umzugehen wissen und versehen seyn / mit welcher er die Abs- und Eintheilung der Blumen-Felder verrichtet; Item mit einer scharffen Hand-Sägen/ zu denen Bäumen und durren Aesten/ die man um Verschönerung der Frucht nicht gern abhauet; Ferner muß er eine dreysänckigte Mist-Gabel haben / mit welcher der Mist zur Düngung untergraben/ oder auch die Düngung aufgeladen und wieder ausgetheilet wird; Weiter einen guten Vorrath an sichtenen Pfählen/ auch klein-geschnitzen Stecklein/ jene zu den Bäumen/ diese aber zu den Blumen-Töpfen zu gebrauchen / und die Gewächse damit anzuhelften; Ingleichen auch einen guten Vorrath vom Bast/ Binsen und Weiden Bändern/ samt langen Stroh-Seiler oder Stroh-Bändern/ Stricken/ Bindfaden und dergleichen Weeters scharffe Circul und Winkelhacken / samt grossen und kleinen Linialen allerley Modeln von Blumenfeldern / Gängen/ Lauben / Irzgärten und dergleichen abreißen zu können. Wie nicht weniger auch einen Schubkarren/ die Stein- und Unkraut / wie auch den Mist und Düngung ab- und zuzuführen. Ferner Sailer oder Stricke nebst einem verjungten Maßstab / die Felder damit abzuschneiden und einzutheilen; Dabey gleichfalls ein Haspel vonnöthen seyn wird/ darauf man die Schnur schläget / und da sie naß worden/ wieder abtrücknet. Item grosse und kleine Töpfe und Scherben zu Gewächsen; Grosse und kleine Spreng- oder Wasser-Krüge zum begießen; Einen Spreng-Leichter mit kleinen Seyer-Löchlein / zum neu-aufgehenden Saamen und zarten Gewächsen; Unterschiedliche klein und grosse Sieb/ die Erde durchfallen zu lassen. Stroh-Decken / die zarte Gewächse vor den Frost und Kälte zu bewahren und zuzudecken;

Rnnn 2

decken; an etlichen Orten gibt es Glas-Blocken / so viel bequemer sind / als die vom Stroh gemacht werden; ferner kleine und grosse Säckelein oder Schachteln / das Gesäms zu verwahren und aufzuheben. Endlich auch / Hämmer / Messer / Pelt- oder Pfropf-Beilein von Helffenbein; Rehrbesen / Latten / Stangen / Verschlag-Nägel Bohrer vom starcken Eisen / allerley Gewächs und Zweibelwerck geschicklich aus der Erde heben zu können; allerley geflochtene Körb aus Weiden Rinden / die Blumen oder das Kiehlwerck hin und wieder zu bringen; eine hülzerne Trage / die Scherben hin und wieder zu tragen / einen Pflanzler mit vielen gleichen Zähnen / damit er Löcher in die Erde machen / Bohnen / rothe Ruben / Kichern und Erbsen hineinsiecken könne / und noch andere Sachen mehr ꝛ.

§. 4. Diesen Garten-Zeug nun muß der Gärtner allzeit bey Handen haben / und an gehörigen Ort wohl verwahren / damit er ihn im Fall bedürffens richtig zu finden wisse / mithin nicht ohne verdrießliches und grosses Verweilen / hin und her lauffen / lang suchen dürffe; darnach muß er solchen nach verrichteter Arbeit allzeit wieder fleißig säubern / und das Eisenwerck vor dem Rost / so viel als immer möglich / bewahren / auch zu dem Ende im Winter denselben alsobald aus allen Winkeln hervorzuholen / so was abgehelt / solches nach Nothdurfft zu verbessern / und endlich alles dermassen anzurichten / damit er mit dem neuen Jahr / in seiner Arbeit bald einen Anfang machen möge.

§. 5. Es muß aber der Gärtner seinen Garten Zeug über Winter im Gartenhaus aufheben / welches bey dem Garten ist: dann ob es wohl nicht ohne / daß nicht alle Gärten Gartenhäuser haben / darinnen die Gärtner wohnhaft sind; so wird doch niemand laugnen können / daß dieses nicht eine nützliche Sache sey / wann die Wohnung darinn der Gärtner leben soll / nicht weit von dem Garten entfernt ist; damit er nicht allein auf allem Vorfall selbst an der Hand seyn / sondern auch auf ungetreue diebische Leute wohl achtgeben könne: Zu welchem Ende es nicht unrathsam / wann er mit einem guten Ketten-Hund von dunkler Farbe versehen ist: damit die Nachdiebe durch desselben Bellen vom Stehlen abgeschreckt werden mögen. Dieses Gartenhaus soll nun / so viel es möglich / gegen Norden liegen: damit nicht allein die Aufsicht desto bequemer fallen / sondern auch der Sitz oder das Lager solches Hauses den starcken und unfreundlichen Nord-Wind von dem Garten zurückhalten könne; da hingegen die Fenster der Wohnstube gegen Mittag / das ist / gegen den Garten / gerichtet seyn sollen / damit der Gärtner vorgedachter massen denselben immer im Gesicht haben möge; sonderlich aber muß ein solches Gartenhaus mit einem guten Einseß-Keller und Gewölbe versehen seyn / darinnen die Winter-Gewächs erhalten werden / und nichts erfrieren möge; so müssen auch in demselben etliche mit Läden gemachte / und von frischem Sand angeschüttete Beetelein seyn / darinnen die Saamkräuter und Wurzeln erhalten werden. Das übrige / was bey dergleichen Gartenhaus angefüget wird / ist der Willkühr des Haus-Vatters billich zu überlassen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 3. §. ult. verb. Zu welchem Ende dann nicht unrathsam / wann er mit einem guten Ketten-Hund versehen ist.

Es ist zwar einem Gärtner / ja wohl auch sonst einem jeden Haus-Vatter unverwehret / einen Ketten-Hund zum abschrecken und aufwachen zu hal-

ten / er muß aber denselben dermassen verwahren und anhängen / damit er denen Vorbegehenden im geringsten keinen Schaden zufügen kan / ander gestalt wird er schwerlich der Verantwortung entgehen können: allermassen in denen gemeinen Rechten versehen / daß / wann jemand ein heimisch-oder zahmes Thier hat / welches seiner Art und Eigenschaft nach nicht wild ist / als Pferd / Ochsen / Kühe / Hund und dergleichen / solches aber einem andern ohne gegebene Ursach beschädigt / daß / sag ich / dem Beschädigten in diesem Fall / nicht allein das Arztlohn / benebenst der aufgelauffenen Kost und Zehrung / sondern auch ein Abtrag der Versaumnus / von dem Herrn sothanen Thiers / erstattet werden müsse: wofern nicht der selbige vor sothanen Abtrag das Thier geben wolte / massen so dann der Beschädigte sich damit vergnügen müste: v. t. t. ff. & Inst. si quadr. paup. fec. dic. ibique DD. in specie v. l. 1. §. 10. ff. & §. ult. in l. J. d. c. Consent. Nürnberg. Reform. Tit. 27. L. 2. Nach denen Säch. Rechten aber pfeget der Herr des Thiers die vorbesagte Wahl alsobald zu verlieren / wann er nach dem von dem Thier beschadenen Schaden / dasselbige nicht gleich austreibet / sondern wieder annimmt. V. Land. Recht l. 2. art. 40. in pr. ibi: Wenn Hund / Pferd oder Ochs / oder welcherley Thier es sey / einen Menschen tödtet oder lähmet / oder ein solch Vieh das andere / sein Herr soll den Schaden gelten nach seinem rechten Wehrgeld / oder das todte Thier nach seinem Werth bessern / ob er es wieder an sein Gewehr nimmt / nachdem er es erst erfähret. Schlägt er es aber aus / und hauset noch hofet es nicht / noch ätzt und träncket es nicht / so ist er unerschuldig an dem Schaden; so unterwinde sich selber vor seinen Schaden / ob er will ꝛ. vid. Matth. Coler. decif. 168. n. 4. Francisc. Pfeil. conf. 137. & Modestin. Pistor. illustr. qu. 64. Wann aber jemand ein Thier / welches einer wilden Natur und Eigenschaft ist / in seiner Behausung / oder anderswo hat / als zum Beyspiel / Bären / Wölff / Hirsch ꝛ. und dieselbige nicht wohl verwahret worden / sondern jemanden beschädiget haben / alsdann ist der Herr des Thiers die Wiederlegung des Schadens nach gestalt der Person und nach denen Umständen der Sach zu erfesen allerdings gehalten; zugleich aber auch den Schaden / welcher jemanden hierdurch an seinen Gütern geschehen / zweysach zu erstatten schuldig / muß auch noch wohl leiden / daß er über dieses mit einer willkührlichen Straff / als zum Beyspiel mit Gefängnis / oder Geldstraff angesehen werde. v. Ord. Crim. art. 136. & Carpz. pr. Crim. p. 3. qu. 131. n. 21. & 22. v. l. 40. cum seqq. ff. de Edil. Edict. & §. ult. J. si quadr. paup. fec. dic. Consent. Nürnberg. Reform. Tit. 27. L. 3. Wann aber jemand gar dermassen hierdurch beschädiget worden / daß er mit Tod abgieng / alsdann müste die willkührliche Straff um so viel desto mehr vergrößert werden / v. l. 42. ff. de Edil. Edict. ubi de pœna ducentorum solidorum: zumahlen / wann er von der Obrigkeit des Orts / sothanen Thier wohl zu verwahren / oder gar hinwegzuthun / ernütert worden. vid. Ord. Crim. art. 136. ibique Matth. Steph. Ein anders wäre es / wann der Herr des Thiers / welches jemand getödtet / sothane Bosheit vorher von dem Thier niemahlen gesehen oder gehört hätte. v. Ord. Crim. art. 150. verl. oder so einer ein Thier hätte ꝛ. Und dieses gehöret insonderheit vor die Marckschreier / Aertz und andere dergleichen / welche Schlangen / und andere schädliche Thier öftters mit sich herumführen / davon zu sehen l. ult. ff. de extraord. Crim. So kan sich auch der Herr eines solchen Thiers nach denen Säch. Rechten von der Wieder-Erfesung des Schadens nicht entledigen / ob er gleich sich dessen euffern wollt: gestalten das

Dasjenige / was hieroben von solcher Entledigung angeführt worden / nur von denen heimischen und zahmen / nicht aber von denen Wilden Thieren zu reden ist. vid. Sächs. Land-Recht lib. 2. art. 62. Es wäre dann / daß der Beschädigte selbst Ursach hierzu gegeben / und das Thier gereizet hätte: massen er in diesem Fall über niemand / als sich selbst / zu klagen hat. v. Coler. p. 1. dec. 168. n. 8. & Carpz. pr. Crim. p. 131. n. 26. Was in denen Götlichen Rechten hiervon verordnet? davon siehe Exod. 21. v. 28. & seqq. add. Bernhard. Zieriz. ad Ord. Crim. art. 136. in f. & Harppr. ad §. ut. J. si quadr. paup. fec. dic. n. 13. ubi rationem Legis Moisaicæ explicat. Wie ferne sonst diejenige gestrafft werden / oder was sie praktiren müssen / welche vorsetzlich oder aus Verschulden ein fremdbes Vieh umbringen oder erwerffen? davon ist zu lesen pr. & §. 13. J. ibique DD. ad L. Aquil. & Sächs. Land-Recht lib. 3. art. 47. nach welchem letztern des Thieres Werth zu bezahlen. Weilen aber ein solches Thier / welches jemand zur Lust hält / keinen gewissen Werth oder Fay hat / als wird derjenige / so dem Herrn zu Schaden mit Fleiß dasselbige tödtet / mit einer willkührlichen Straff billich angesehen. v. Carpz. Jurispr. For. p. 4. c. 37. def. 8. ubi de cane voluptuario occiso tractat. welches aber von denen wütigen und anfallenden Hunden nicht zu verstehen ist / als die von jedermann ungestrafft umgebracht werden können / vornehmlich wann man sich ihrer nicht anders erwehren kan; allermaßen auch diejenige / welche sothane Hund in ihrer Gewahrsam haben / so vielleicht jemand durch sie beschädiget worden / deswegen billich gestrafft werden; Carpz. pr. Crim. p. 3. qu. 131. n. 24. & seq. zugleich auch / wann sie solches gewußt / allen Schaden ersessen müssen; uti supr. Dahero dann bey dem Carpz. Jpr. For. p. 2. c. 26. def. 16. recht gesprochen worden / daß / wann ein wütiger Hund unter eine Heerd Schaaf gekommen / und etliche Schaaf zerbissen oder gefressen / die Ersekung des Schadens dem Schäfer nicht zugemuthet werden könne / sondern solches pro damno casuali, das ist / vor einen solchen Schaden / welcher von dem Schäfer nicht abgewendet werden können / zu halten seye. Wie endlich derjenige / dessen Ochse oder Thier eines andern Ochsen oder Thier getödtet / zur Genugthuung anzuhalten / und was hierbey zu beobachten / davon ist abermal zu lesen l. 1. §. 11. ibique DD. ff. si quadr. paup. fec. dic. Und soll hiervon bey dem VI. Buch / da von der Vieh-Zucht tractirt wird / etwas weiters gemeldet werden.

Es kan aber ein Gärtner nicht allein auf vorgedachte Weise / zur Beschirmung seines Gartens / einen Kettenhund halten / sondern es ist ihm auch erlaubt Fuß- & Eisen zu legen / dadurch diejenige / welche Stehlens halber in den Garten steigen wollen / ihre Füße verletzen; Fritsch,

de Jure hortor. th. 42. Selbst-Geschoß aber vor de Menschen zu legen / kan deswegen nicht gebilliget werden / weiln das Stehlen der essenden Waaren einem Hausvater nicht so schädlich seyn kan / als wann ihm andere köstliche Sachen entwendet werden; dahero dann auch in heiliger Götlicher Schrift einem Reisenden unverwehret / in einen Garten oder Weinberg zu gehen / daselbst einen Apfel oder Weintrauben abzusplocken / und solche zu genießen. vid. Devtr. 23. v. 24. seqq. Add. can. Discipulos. 26. de Consecrat. dist. 5. & Condit. Frideric. Imp. 2. F. 27. & c. f. wofern nur hierdurch nichts verderbet und verwüestet wird. Wiewohl man heutiges Tages solches auch nicht mehr gestatten will: v. Bocer. de pœn. furt. c. 2. n. 105. Tabor. ad art. 167. O. Crim. th. 8. Joh. Thomæ. de noxia animal. c. 15. n. 24. & Fritsch. d. diss. th. 38. Weniger aber ist erlaubt einen Nacht-Dieb alsobald in dem Garten zu ermorden / zumalen wann man denselben überwältigen kan. Sofern aber des Haus-Vatters Leben selbst in Gefahr stehen sollte / könnte demselben solches nicht verarget werden. Damhoud. Pr. Crim. c. 78. & Carpz. qu. 32. n. 38. Weilen aber auch das Vieh bisweilen grossen Schaden in denen Gärten thut / als ist nöthig / daß der Haus-Vatter seinen Garten mit einem guten Zaun verwahre / damit selbiges nicht so leicht hineinkommen kan / absonderlich wann er von denen Nachbarn / welche Vieh halten / hierzu angemahnet worden; angesehen er so dann / im Fall ihm derselben Vieh einigen Schaden gethan / weder einige Pfandung vornehmen / noch die Ersekung des Schadens ihnen zumuthen / weniger aber solches Vieh (absonderlich nach denen Kaiserl. Rechten / v. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil. davon wir anderswo gehandelt haben) tödtet / oder demselben Gift vorwerfen kan. v. Panormit. ad cap. si quis. n. 2. X. de injur. Es wäre dann an einigen Orten etwas anders Herkommens / und der Haus Vatter an solchem Schaden nicht selbst schuldig. vid. Thomæ. de noxia animal. cap. 26. n. 5. Die Sächs. Recht haben hiervon also verordnet: Fliegen-Lüner in eines andern Manns Haus (oder Garten) und thun sie ihm Schaden / er mag sie begreifen / und ihnen die Fittichen abhauen / und weder heimsenden. vid. Weichbild. art. 120. Welches eben auch die Ursach ist / warum nach der Rechts-Lehrer Bahn dem Haus-Vatter nicht einmahl eine Grube zu machen / und das Vieh darinn zu fällen erlaubt ist. v. Panormit. ad cap. si quis. n. 2. X. de injur. & Thomæ. c. 26. n. 2. Es wäre dann / daß er die Grube zu was anders gemacht hätte / und ein solches Vieh von ohngefahr darein gefallen / und darinnen umgekommen: v. Fritsch. d. diss. th. 37. wiewohl andere solches ohne Unterschied zugeben / per l. 28. pr. ff. ad L. Aquil.

Das IV. Capitel.

Von dem Lager und Grunde des Gartens.

Innhalt.

§. 1. Was für eine Seite oder Gegend das Lager des Gartens erfordert. §. 2. Nach dem Lager / muß man auf das Gewächs und dessen Eigenschaft oder Natur sehen. §. 3. Ferner soll das Lager in etwas Mittag-werts erhaben / und von dannen abhängig seyn: an eine Quell / oder Bächlein gelege / oder / wo dieses nicht thunlich / der Garten mit einem Brunnen / oder Eisen versehen; selbige auch nahe bey dem Wohnhaus angelege / und die Frucht-Scheuren davon entfernt werden. §. 4. Nach dem Lager muß man auch einen guten Grund erwählen / welchen man aus unterschiedlichen Kennzeichen abnehmen kan. §. 5. Wo aber der Grund an und vor sich selbst

nicht gar zu gut / muß derselbige auf vorgeschriebene Art und Weise verbessert werden.

§. 1.

Wann ein Gärtner mit nothwendigen und zum Gartenbau gehörigen Instrumenten und Werkzeu versehen ist / alsdann muß er sich um einen bequemen Ort / allwo der Garten anzulegen / vornemlich umsehen / in sonderbarer Erwägung / daß die Gelegenheit oder die Lagerstatt des Gartens dessen natürliche

¶ ¶ ¶ ¶ ¶

liche



liche Fruchtbarkeit am allermeisten befördere. Bey solcher Lagerstatt nun ist so viel zu mercken / daß / wann der Garten ohne dem in einer warmen Gegend gelegen / die Mitternacht-Seiten demselben nicht unanständig seyn wird: angesehen dieselbige dessen allzu grosse Wärme nur in etwas temperiret und mäßiget; hingegen wann der Garten ohne dem in einem kalten Land gelegen / alsdann muß nothwendig die Mittags-Seite gesucht / und solcher von der Mitternacht-Seite / so viel möglich / abgewendet werden / allermassen die Mitternacht-Seite nur in denjenigen Ländern dienlich ist / welche von hitziger Art sind / dergleichen in unserm Teutschland nicht anzutreffen.

§. 2. Alldieweil aber nicht alleit ein Gärtner die Gelegenheit nach denen Gegenden findet / als muß er unter andern auch die Natur des Gewächses / welches er der Erden einverleiben will / wohl kennen / und vor allen Dingen wissen / erstlich / ob das Gewächs leichtlich erfriert / oder nicht? Fürs andere / ob es einen nassen und feuchten / oder einen magern und trocknen Boden verlange? Wann er nun erkennet / daß es dem Frost unterworfen / oder einen trocknen Boden begehre / so muß er es in den wärmsten Ort des Gartens setzen: Hingegen aber / wann es den Winter nicht achtet / und einen nassen und feuchten Boden erfordert / so muß er solches vielmehr an den kältesten und schattichsten Ort setzen / welcher die Feuchtigkeit in der größten Wärme des Sommers erhalten kan: Als zum Beyispiel / in denen kalten mitternächtigen Gegenden / allwo der Frost öftters im April und May einfällt / können die Melonen / Kürbise / Pföben / Cucumern / Artischocken / Spargeln / und insgemein alle Gewächse / die den Frost nicht leiden / aus dem Nordwind; hingegen die andere / welche sothane Quarter natürlich lieben / auch ohne grosse Kunst in andere Plätze des Gartens versetzt werden. Solte man aber nicht allezeit / wie es öftters geschiehet / die Gelegenheit nach seinem

Belieben wählen können / alsdann müßten die stärcksten und dauerhaftesten Bäume / so die Kälte dauern können / gegen Mitternacht / und der rauhen Luft gesetzt; oder auch der Garten neben einem Gebäude / hohen Wald oder Berg angeleget werden / damit sie den andern Garten-Gewächsen gleichsam ein Schutz und Vormauer seyen.

§. 3. Nach diesem muß eine solche Lagerstatt erwählet werden / wie vor erwähnt / die Mittag werts etwas erhalten / und von dannen etlicher massen abhängig ist: angesehen solches nicht allein desto mehr zur Wärmung / die man von der Sonnen erwartet / beyträget / sondern auch verursacht / daß das überflüssige Regenwasser und der Mist / welchen solches Wasser den langen Weeg hinabtreibet / nicht stehen bleibe / besonders sich desto besser verseigen und verfließen möge; ja / so fern es immer möglich / soll solcher Garten an einer Strom-Quell oder Bächlein angeleget werden / damit die Begieß- und Wässerungen desto bequemer geschehen mögen; Im Fall aber einem solchen Garten das Wasser abgienge / oder keine lebendige Quelle darinnen befindlich / alsdann soll man zum wenigsten einen Brunnen oder eine Cistern / das Regenwasser zu sammeln / darinnen graben lassen: damit zu gebührender Zeit / absonderlich aber bey einfallender Dürre die Garten-Gewächse mit selbiger erquicket und begossen werden können. Endlich soll der Garten nahe an dem Wohnhaus vorbedeuteter massen angeleget werden / damit der Haus-Vatter einen schönen Prospect und Aussehen zu seiner Lust und Ergöglichkeit genießet / zugleich aber auch gute Aussicht auf alles haben könne. Die Frucht-Scheuren aber können davon entfernt liegen / damit der Staub und die Spreuer / welche bey dem Dreschen vom Wind hin und her gewehet werden / die jungen Pflänzlein und zarte Gewächse so leicht nicht beschädigen mögen.

§. 4. Nach

§. 4. Nach dem Lager muß ein verständiger und kluger Gärtner nach dem Grund und Boden sehen / auf welchen er den Garten anzulegen gesonnen: eingedenck / daß nicht ein jeder Grund und Boden alles herfürbringt. Worbey er dann dieses in acht zu nehmen / daß ein leetlicher und freidenhaffter Boden zu denen Garten-Gewächsen nicht mit Nutzen anzuwenden; nicht allein aber weil er für sich selbst allzu fest / sondern auch / weil er in heißer Zeit sich noch fester zusammen begibt / daß kein Wasser und Regen durchdringen / und zu denen Wurzeln kommen kan; hingegen / wann der Grund und Boden des Gartens sandicht und kitzhaft ist / so entgeht bey starker Sonnen-Hitze denen Gewächsen alle Feuchtigkeit und Saft dermassen / daß sie nachgehends nothwendig verderben müssen. Jedannoch aber / wann der leetliche Boden mit etwas Sand / und der sandichte mit gut- und fester Erd vermengert wird / so kan beyderseits dem Boden zimlich geholffen werden. Der Fels- und steinichte Grund ist eben so wohl nicht tauglich / imgleichen wo es morasticht und sumpfsicht ist: anerwogen in diesem das Wurzelwerck bald verfaulet / in jenem aber die Wurzeln nicht fassen können / und bald verdorren müssen. Ist demnach der schwarze der beste Grund und Boden / wann er nur nicht morasticht / oder gar zu naß ist / wiewohl auch hierinnen auf die Art des Gewächses zu sehen / gleichwie wir hieroben bereits erinnert haben. Dieses ist gewiß / daß das Erdreich auch aus denen Kräutern / so darauf wachsen / erkennet werde: dann so zum Beispiel Wiesen-Klee / Papeln / Burgundisch Heu / und dergleichen auf einem Grund und Boden wächst / ist es gewißlich ein Anzeig eines fruchtbaren Erdreichs: immassen ermeldete Kräuter nirgends überflüssiger und lieber wachsen / als wo süsse Aderen des Erdreichs befindlich sind. Im Gegentheil aber wo kalte stachlichte / bitter- und unannehmliche Bäume wachsen / als Buchsbaum / Fahrenkraut / Disteln ꝛc. da kan gewiß kein gutes Erdreich seyn; wie man sich davon Bescheids / aus dem vorhergehenden Buch von Erkennung der Felder / erhohlen kan.

§. 5. Angemerckt aber nicht ein jeder Haus-Vatter sich einen Grund und Boden / nach seinem Belieben / wehlet kan: Als muß derselbige fürnehmlich darauf bedacht seyn / wo solchem vielleicht etwas abgehe / daß er ihn nach Möglichkeit durch Kunst und Fleiß verbessere / welches undern auch hierdurch geschehen kan / wann er den Grund tieff umackern / oder mit der Schaufel umgraben läßt: damit die Erden von aller Grasswurkeln und Unkraut gesäubert / zur Fruchtbringung desto geschicklicher und bequemer vorbereitet werde. Diese Zurichtung aber soll im Herbst geschehen: damit die Kält den Winter über den Grund und Boden desto besser ausmürbe und geschlechter mache / zugleich auch die Feuchtigkeit (davon alle Gewächse ihre Nahrung haben) sich desto besser und tieffer einsencken könne; welchen Grund man darnach ein Jahr lang ungebaut liegen lassen kan. Solte sich befinden / daß die Erde gar zu sandicht wäre / so könnte derselben entweder mit gegentheiliger Vermischung / oder auch mit guter Dungung geholffen werden. Solte sich aber so viel hervor thun / daß der Grund steinig / so müsten die Steine so viel möglich hinweggeraumet / und das Erdreich mit gutem alten Mist gefüllet werden. Solte ferner sich dieses zeigen / daß der Boden gar zu leimicht / so könnte derselbige zween Schuh tief ausgegraben / von Steinen oder andern Unrath gesäubert / hernach mit einem guten Theil Sand vermischet / auch das erste Jahr Erbsen darinnen gesäet werden / welches ihn geschlacht und mild macht. Solte dann endlich der Grund und Boden gar zu naß und wässericht seyn / so könnten kleine Gräben gemacht /

und das Wasser abgeföhret / oder auch grosse tieffe Löcher gegraben / und mit kleinen Steinlein gefüllet werden: damit das Wasser sich darein versammlet und also versencken möge.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. §. 2. in fin. verl. Oder auch den Garten neben einem Gebäude angeleget werden ꝛc.

Wann ein Garten neben einem Gebäude angeleget worden / kan der Herr desselben Gebäudes / von seinem Haus nichts in einen solchen Garten legen / oder führen lassen / und also den Garten hierdurch beschweren / wofern er sich nicht disfalls mit seinem Nachbar verglichen hätte / mithin dasselbige berechtigt wäre. v. l. 1. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. Tr. de S. P. V. cap. 76. n. 8. Dieses aber ist einem solchen Eigenthums-Herrn un-verwehret / gegen seines Nachbarn Garten in seine eigene Mauer Fenster brechen zu lassen / ob er gleich auf solche Weis in den Garten durchaus sehen könnte / arg. l. 9. ff. de S. P. V. l. 24. §. f. cum ll. seqq. de dam. inf. add. g'ols. in l. 11. ff. de S. P. V. & Cæpoll. d. tr. c. 62. n. 1. wofern es nur nicht von ihm aus blosser Emulation / und dem Nachbar zur Verdruf geschieht; Cæpoll. c. l. n. 2. oder sonsten durch sonderbare Statuta nicht verboten ist; davon wir bey dem andern Buch Cap. 10. §. 2. gehandelt haben: Inzwischen kan dem Nachbar / welchem der Garten zustehet / ebenfalls nicht verwehret werden / in seinem Garten gegen des Nachbarn Mauer / jedoch nach Ueberlassung des in denen Rechten ernannten Raums / v. l. ff. fin. reg. zu bauen / und demselben das Aussehen oder das Licht zu benehmen / wofern sie sich auch disfalls miteinander nicht vielleicht anders verglichen hätten. v. l. cum eo. q. & l. qui luminibus 11. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. d. tr. c. 76. n. 9. Im Gegentheil darff auch der Herr des Gartens mit seinen Bäumen denen benachbarten Häusern keinen Schaden zufügen / welches eben die Ursach ist / warum er mit dem Pflanzen und setzen der Bäume 5. Schuh weit von des Nachbarn Mauer weichen muß / l. 1. ff. fin. reg. vid. Reform. der Stadt Franckfurt p. 9. tit. 4. §. 1. 2. & 3. Ja / wann die Wurzeln der Bäume sich unvermuthet dermassen ausgebreitet hätten / daß zu besorgen / sie möchten des Nachbarn Grundgebäude ruiniren; so kan er auch in diesem Fall / mittelst der Auctorität des Richters / dahin gezwungen werden / daß er solche Bäume mit ihren Wurzeln ausreisse; l. sicuti 8. §. Aristo. 5. ff. si serv. vind. l. si plures. 6. §. si arbor. 2. ff. arbor. furt. cæf. & l. 1. C. de Jurisd. Add. Cæpoll. d. tr. c. 81. n. 3. & seqq. & Otto Tabor. ad tit. 7. arbor. furtim. cæf. th. 22. davon wir an einem andern Ort / desgleichen auch von dem Ueberhang der Bäume noch etwas mehrers zu gedencken willens sind.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Soll solcher Garten an einer Stromquelle oder Bächlein angeleget werden ꝛc.

Desgleich die Gärten / so an einem Wasser liegen / diesen Vortheil genieffen / daß sie leichter können begossen und gewässert werden: So haben sie doch manchmalen auch diese Gefahr auszustehen / daß das Wasser / wann es ausläufft / nicht allein die Erde mit Sand überschüttet / sondern auch / daß bisweilen ganze Stücke von der Erden mit sammt dem Baum weggenommen / und anders wohin versetzt werden: allermassen wir bey dem 30. Cap. des dritten Buchs §. 3. erinnert haben: In welchem Fall

Fall zwar der Herr des Gartens / dieses von dem Wasser abge sonderte Stück / so lang es in einem andern Grund und Boden noch nicht gewurzelt / wieder abfordern kan / §. 21. J. de R. D. wann es aber einmahl gewurzelt / ist er das Stück selbst wieder zu begehren nicht berechtiget / d. §. 21. J. de R. D. & l. 7. §. 2. ff. de A. R. D. dann gleich wie dasselbige durch die Nahrung / welches es nunmehr von einem andern Grund empfähet / eine ganz andere Gestalt gewinnt: also höret es billich auf / des vorigen Herrn zu seyn / und wird ein Theil derjenigen Erden / aus welcher es die Nahrung überkommet / v. l. 26. §. 2. ff. de A. R. D. & arg. §. 32. J. de R. D. verbleibet auch in des nachfolgenden Herrn Eigenthum / ob es gleich hernach mit der Wurzel wieder ausgerissen worden / d. l. 26. §. 2. ff. de A. R. D. ob aber ein solches Stück mit sammt dem Baum wirklich gewurzelt? darüber werden die Gärtner und Bauersleute zu vernehmen seyn / als welche disfalls die beste Nachricht zu geben wissen. vid. Locamer ad tit. Inst. de R. D. n. 44. Ich habe mit Fleiß hieroben gesetzt / daß das abge sonderte Stück selbst / wann es gewurzelt / nicht wieder zurück gefordert werden könne. Eine andere Beschaffenheit hat es mit der Estimation oder dem Werth desselben / welchen der vorige Eigenthums-Herr von dem jetzmahligen Besitzer des abgerissenen Stückes und der Räume / wohl begehren kan / per l. 5. §. 3. ff. de R. V. gestalten die Verlehrung des Eigenthums nicht alsobalden auch die Verlehrung der Estimation oder des Werths nach sich ziehet; vielmehr geben die Recht

dem alten Herrn ein Mittel an die Hand / wodurch er den Werth seiner verlohrenen Sach wieder erlangen kan / so oft sie einem andern das Eigenthum einer Sach zueignen / v. l. 23. §. 4. & 5. ff. de R. V. & §. 34. J. de R. D. und dieses auch nicht unbillich: angemerckt das Recht der Natur gebiethet / daß sich niemand mit eines andern Schaden bereichern solle. v. l. 206. de R. J. Add. Vinn. Hopp. aliique plures add. §. 21. Inst. de R. D. Bey der Wässerung der Gärten aber fällt annoch diese Frage für: Wann ein durch meinen Garten fließender Bach / aus welchen ich denselben bishero gewässert / eine / zur gemeinen Stadt gehörige Mühle treibet / wegen allzu grosser Dürre aber so ausgetrocknet ist / daß fast nicht Wassers genug vor die Mühle vorhanden: Ob ich nichts desto weniger einen Theil dieses Wassers zur Wässerung meines Gartens gebrauchen könne? Welche Frag aus dieser Ursach mit Nein beantwortet wird / weiln sonst das ganze gemeine Stadttrofen Schaden leiden müste / welchem aber eines jeden Privat-Nutzen und Interesse billich weichen muß. v. Fritsch. de Jure hortor. th. 30.

Ad §. ult. h. Cap. verb. Kleine Gräben gemacht / und das Wasser abgeführt.

Von denen Wassergräben / und Leitung des Wassers besiehe die Anmerkungen über das dritte Buch Cap. 30. §. 3.

Das V. Capitel.

Von der Anleg- und Eintheilung des Gartens insgemein / und insonderheit des Kuchen-Gartens; wie auch von denen Garten-Beetein.

Inhalt:

- §. 1. Bey der Anlegung des Gartens muß sich der Haus-Vatter nach seiner Haushaltung richten / und so dieselbige groß / eben grossen / so sie aber klein / einen kleinen Platz hierzu erwählen. §. 2. Der neu- angelegte Garten wird in den Kuchen- Blumen- und Baum- oder Obst- Garten eingetheilt. §. 3. Die Form des Kuchen Gartens wird beschrieben. §. 4. Item / die Form der Garten- Geländer und der Garten-Beete.

§. 1.

Wann nun vorgedachter massen der Ort / Grund und Boden erwählet ist / alsdann muß der Gärtner / oder derjenige / welcher einen Garten anstellen und bestellen zu lassen willens / bedacht seyn / auf was Weis der Garten anzulegen und einzutheilen seye. Bey der Anlag hat er dieses zu beobachten / daß die Größe nach seiner Haushaltung eingerichtet werden müsse. Wann nun dieselbige groß und weitläufftig / und viel Gefindes erfordert / so muß auch der Garten seiner Größe nach also beschaffen seyn: damit besagte Haushaltung das ganze Jahr über daraus sattfam versehen werden könne. Wann aber die Haushaltung klein / so könnte gleichfalls ein kleinerer Platz hierzu erwählet werden / wofern nicht der Haus-Vatter ausser seiner Haushaltung zugleich einen Gewinnst mit seinem Garten-Werk suchen / und durch Zumarkbringung oder Verkaufung der Gewächse (massen solches bey denen nahe bey grossen Städten gelegenen Land-Gütern / oder auch bey denen in solchen Städten selbst bisweilen befindlichen Gärten zu geschehen pfleget) Geld zu lösen gedächte: dann in solchem Fall müste der Platz oder Raum ohne Zweifel vergrößert wer-

den. Inzwischen aber mag der Ort und Platz beschaffen seyn / wie er wolle / so ist doch gewis / daß derselbige nicht gar zu eng eingespannet werden müsse / damit man die Gewächse nicht allzudick zusammen zu setzen gezwungen werde; gleichermassen auch dieses nicht verneinet werden kan / daß es allezeit besser / einen kleinen wohlgebaueten / als einen grossen übel-zugerichteten Garten zu besitzen.

§. 2. Dieser neu- angelegte Garten wird gemeinlich in 3. Theile getheilt; So daß das erste dem Kuchen- oder Kräuter-Garten; Das andere dem Blumen- oder Würst-Garten / und dann das dritte dem Baum- oder Lust- Garten eingeräumt wird: Welche Eintheilung aber der freyen Willkühr eines jeden Haus-Vatters billich um so viel desto mehr zu überlassen / als gewis ist / daß einige den Blumen- oder Würst-Garten den ersten Theil / und zwar aus dieser Ursach anweisen / damit der Eingang einen lustigen und anmuthigen Prospekt alsobalden von sich geben / und diejenige / welche denselben besehen / mit seinen annehmlichen und vielfarbigen Blumen- Gewächsen / ergötzen möge. Da hingegen andere solchem Blumen-Garten den dritten und letzten Theil einräumen / damit diejenige / welche nun den ganzen Garten besehen / im Hinausgehen gleichsam in Verwunderung / durch Betrachtung des Blumen-Gartens gelassen werden. Und also machet ers denen guten Rednern nach / welche im Schluß der Rede / alle Rede-Blumen zusammen häufen / damit der Zuhörer zu guter Lege am heffrigsten angegriffen / und in Bestürzung der Tiefsinnigkeit gesetzt werde. Dieses aber ist nicht aus der Acht zu lassen / daß der Kuchen- und Blumen Garten mit einem bedeckten Gang (Bogen- Gang) oder mit einem Obst- Geländer an ei-



an einer Plancken aufgeföhret / umgeben werden müsse; außser demselben aber kan der Baum Garten herumlaufen / und die andere Gärten gleichsam als mit einem Mantel umschließen.

§. 3. Indem wir uns aber von der Anleg- und Eintheilung eines Küchen Gartens / in diesem Cap. zu reden sonderheitlich fürgenommen / als wollen wir dessen Form mit wenigen betrachten / und dieses um so viel desto mehr / als jederman bekant / daß ein woleingerichteter Küchen-Garten seiner Weite nach vielmehr als ein anderer eintrage / sonderheitlich wann man sich dahin beflisset / daß man einige Kräuter und Früchte desto zeitlicher überkomme / da dann / wegen derer Rarität und Seltsamkeit desto mehr Geld daraus gelohet werden kan. Die Form des Küchen-Gartens betreffend / so halten erfahene Gärtner dafür / daß es besser und bequemer seye / wann selbiger etwas länger als breit / oder aber durchaus geviert abgezeichnet und zugerichtet werde / und dieses wegen der Spayer-Gänge / die man in einem länglichten Garten viel ziemlicher und vollkommener anstellen kan; wiewohl es auch disfalls einem jeden frey stehet / sich nach der Form und Manier / so ihm am besten beliebt / und die Gestalt oder Gelegenheit des Orts mitbringen mag / zu richten / wann nur im übrigen der Garten recht zugerichtet / und wie es billig seyn solle / gebauet wird. Doch wolten wir hier dieses erinnern / daß die Gänge weder gar eng noch gar weit anzustellen / anerkennen das erste die Bequemlichkeit hin und wieder zu gehen; das letzte hingegen dem trächtigen Boden nicht wenig benimmt: wiewegen von dritthalb Schuben bis auf anderthalb für die rechte Maas geachtet wird / wiewohl die Creuz-Gänge die Helffte weiter seyn müssen.

§. 4. Die Eintheil- und Einfassung der Garten-Geländer soll also beschaffen seyn / daß durch jedes Viertel

ein Creuz-Weeg sechs bis sieben Schuh weit; die Garten-Bett aber sollen 3. bis 4. Schuh breit / und zwischen jedem ein Gang von 2. Schuh breit gemacht werden; dann so man selbige breiter machen wolte / so könnte man sie weder mit denen Armen überreichen / noch mit denen Füßen überschreiten; so wären auch über dieses solche breite Ländel übel auszuäen und würde so wol der Saame als das aufgegangene zertreten und verderbet: Wiewegen ein verständiger Gärtner sich hier wohl in Acht zu nehmen / und die Mittel-Maß / nach Gelegenheit des Platzes / zu bedencken wissen wird. Wo nasser Grund ist / müssen die Beetlein etwas höher angeschüttet; hingegen wo es trocken / desto tiefer seyn / doch also / daß ihnen die rechte Proportion gelassen werde. Ferner müssen solche Beete sein ordentlich und jedes mit einer sonderbaren Gattung Saamens besät / folglich nicht eins in das andere gemischt werden; welches nicht allein von denen Beeten in Küchen / sondern auch im Blumen-Garten zu verstehen ist. Die Einfassung der Beete des Küchen-Gartens kan der Gärtner nach Belieben / nemlich von jungen Zwiebeln / Salbey / Thymian und anderen dergleichen Küchen-Kräutern machen; Die Viertel aber können von Johannis-Sträublein / Stachelbeeren / darzwischen unterschiedliche von Kirschen / Zwetschgen / Aepfel / Birn / und anderen dergleichen Zwerg-Bäumlein / zc. eingefasset werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V. §. 1. verl. zugleich einen Gewinnst mit seinem Garten-Werck suchen. zc.

§. Von der Nutzbarkeit der Gärten / und was daraus vor ein Gewinnst zu schöpfen / besiehe die Anmerkungen über das 1. Cap. dieses Buchs / 0000 §. 1.

§. 1. verl. nächst der Lust des Gartens. 2c. Add. l. 16.
ff. mandat. & Feitsch. d. dist. th. 8.

Ad §. 2. & 3.

Von dem Kräuter-Obst- und Blumen-Garten
kan gelesen werden Jacob, Bornit, Tr. de rer. suffic.
1. cap. 12. & 14. Insonderheit aber / wie man aus der

Geometria einen zierlichen und nützlichen Garten machen
solle / hat gewiesen Joh. Peschelius, in libell. Gartens
Ordnung zu Eisleben heraus gegeben / anno 1597.
in fol. Von dem Einkommen aber aus dem Baum-
Garten / besiehe Casp. Klock. l. 2. de Erar. c. 3. n. 8.
& seqq. an welcher Stell er lehret / daß die Türckische
Käyser aus denen Gärten leben. vid, supr. cap. 1. §. 1.

Das VI. Capitel.

Vom Beschütten / Ebnen und Umgraben; Item / von dem Garten-Zaun.

Inhalt.

§. 1. Die Nutzbarkeit des Beschützens und Ebens in denen Gärten wird angezeigt. §. 2. Item des Umgrabens / nebst dessen Zeit / Art und Weise. §. 3. Und endlich wird die Verzaunung recommendirt / dessen Art und Weis aber der Willkühr des Haus Vatters überlassen.

§. 1.



St nun der Garten also zugerichtet und eingetheilet / so muß er auch nachgehends fleißig gepflegt und gewartet werden: damit die vorgethane Arbeit nicht umsonst oder vergebens / sondern zu seiner Zeit mit Nutzen vergolten werden möge. Zu dieser Erhaltung nun gehöret auch unter andern die Beschützung; dann weil ein Garten / wie gut und trüchzig er immer seye / mit der Zeit mürr und trüg wird / als muß ihm mit Beschütten wieder geholffen werden / welches dann einen grossen Nutzen hat: anerkogen hierdurch das Erdreich wieder erfrischet / und demselben eine Kraft einverleibet wird / daß es desto reicher seine Früchte bringe / welcher man sonst in Verbleibung dessen / nicht unbillig entbehren muß; So kan auch dem unfruchtbaren Erdreich / so dasselbige gar zu leimicht oder sandicht wäre / mit Untermischung eines andern und bessern Grundes wohl geholffen werden / davon wir im 4. Cap. dieses Buchs §. 1. gehandelt haben. Ja / wann der Platz uneben / kan dasjenige / was zu hoch ist / abgestossen / und mit solcher Erden die Gruben und ungleiche Dertter erhöhet werden.

§. 2. Hiernächst gehöret auch zur Erhaltung des Gartens das Umgraben / dadurch die Erde gemürbet / von allem Unkraut gesäubert / und so wohl des Regens als der Sonnen Einfluß desto bequemer einzulassen / täuglich gemacht wird; worzu der Herbst und Frühling für die bequemste Zeiten geachtet werden / der erste / die Winter-Früchte desto besser zu erlangen; der letzte aber / dem Saamen und die Gewächse ihr Sommer-Läger zu bereiten. Wofern nur ein verständiger Gärtner dieses in Acht nimmet / daß er zu dem Umgraben weder allzudürres noch allzunasses Wetter erwähle: gestalten in jenemfall die Luft und Sonnen-Schein nach Eröffnung der Erde / desto tieffer in derselben Schoß greiffet / und die wenig noch inwendig verhaltene Feuchtigkeit heraus holet / und solcher Gestalt dem Boden alle Kraft und Saft entziehet; In diesem Fall aber wird die Erde / sonderlich bey leimichten und starcken Grund / dermassen hart / daß ein Gärtner hernach Mühe haben muß / wann er die Schrollen wieder zuschlagen will. Die Art des Umgrabens belangend / so ist ein allgemeine Regel / daß die Erde zu denen Gewächsen / so unter der Erden ihre Frucht geben / tiefer / zu den übrigen aber seichter umgegraben seyn / und im Fall Unkraut vorhanden / dasselbige nicht unvorsichtig / daß der größte Theil bleibet / abgerissen / sondern von Grund aus

vertilget werden müsse: gestalten es sonst immer nachzuwachsen pflaget. Endlich ist bey dem Umgraben dieses zu merken / wann man einige Gewächs / als Salat / Spinat / Kertich und dergleichen zu verschiedenen Monaten den Sommer über läset / daß man / also oft ein Brettlein von seiner Tracht geleeret wird / dasselbige wieder umgraben müsse: damit die wilde Wurzeln ausgeklaubet / und dem Ungezieser gesteuert werden möge. Davon oben ein besondres Capitel war.

§. 3. Lehlich gehöret auch zur Erhaltung des Gartens die Verzaunung / welche nach eines jeden Haus-Vatters und Orts Gelegenheit geschehen mag; und zwar entweder mit einer starcken Stein- und Mauers-Wand / wann anders das Einkommen des Gartens solchen Kosten ertragen mag / wiewohl es heut zu Tag nichts neues / daß der Pasteten-Hafen mehr / als das eingeschlagene kostet; und der Mantel mehr / als der Kerl werth ist; oder auch mit Plancken und Brettern; oder endlich mit einem lebendigen Haag oder Hecken / welches fast die beste Verzaunung der Gärten ist / angesehen sie nicht allein am wenigsten kostet / sondern auch sehr wehr- und dauerhaftig ist; von welchen allen wir in dem III. Buch und dessen 3. Cap. mit mehren vorläufig gehandelt haben / und hiermit den geneigten Leser billig dahin weisen: bis wir im andern Theil von der galanten Umzaunung zu denen Lust-Gärten grosser Herren zu schreiten Gelegenheit nehmen: dann in diesem ersten Theil gehen wir allein dem allgemeinen Haus-Vatter / mit unserer / Feder an die Hand.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 6. §. ult.

Als hier von dem Garten-Zaun gemeldet wird / solches ist meistens in denen Anmerkungen über das III. Buch / und dessen drittes Cap. bey dem Feld- und Acker-Zäunen erinnert worden / dahin wir demnach den Leser gewiesen haben wollen. Hier wollen wir annoch dieses mit anfügen / daß von denen Gütern und Gründen / welche mit dem Zaun-Rechte versehen / und zu dem Ende verschlossen sind / daß man darauf nicht treiben oder weyden darff / gesaget werde: daß sie Garten-Recht haben / vid. Ahasv. Feitsch. de Jur. hortor. von Garten- und Zaun-Recht; th. 15. Woraus dann zuschliessen / daß diejenige Gründe / welche nicht Garten-Recht haben / sondern auf die man zu Herbst-Zeit das Vieh treiben darff / mit einem Zaun zu verwahren nicht erlaubet seye / wofern man nicht zu der Zeit / da die Frucht auf dem Feld stehet / einen geringen Zaun darum machen wolte / welchen man aber nach Einsammlung der Früchten wieder hinweg thun müste / damit das Frieß- und Weyd-Recht ungehindert exerciret werden könne. vid. Dietherr, in Contin. Thel. pr. Belold. voc. Zaun. Ubriqens

Ubrigens gibet es auch Baum-Zäune / welche die Untertanen über ihre Güter machen müssen; davon zu sehen Constit. Bavar. tit. 25. art. 1. Item, Sächs. Gothische Lands-Ordn. p. 3. tit. 10. Wann aber ein Gut mit dem Garten-Recht versehen / kan der Herr derselben zu allen Zeiten / auch wider seines Nachbarn Willen dasselbige verjähren / ob es gleich zuvor niemalen verjähret gewesen; Gestalten es in seinem freyen Willen gestanden / solches entweder zu thun / oder zu unterlassen; zudem ist dieses ein gutes Mittel allen besorgenden Streitigkeiten vorzukommen; daher dann auch im Fall einige Streitigkeiten entstanden / die Obrigkeit sothane Verjähren umbrähalb anbehehlen könnte. Fritsch. d. diff. 10. 20. Dieses aber ist bey solcher Verjähren wohl zu beobachten / daß der Herr des Gartens mit dem Zaun nicht zu weit hinaus fahre / gestalten sonst der Nachbar denselben hinweg zu ziehen einhauen könnte / l. 7. §. 3. ff. quod vi aut clam. & l. 29. §. 1. ff. ad L. Aquil. wiewohl er sicherer handelt / wann er die Obrigkeitliche Hülffe / so fern es anders süglich geschehen kan / hierum anseheth. Fritsch. th. 21. Inmittelst muß der Herr des Gartens den durch die Überjähren seinem Nachbarn verursachten Schaden ersetzen / v. Bayr. Lands-Ordn. Tit. 26. art. 1. Von denen gemeinschaftlichen Gütern ist zu mercken / daß selbige auf gemeinen Unkosten zu verjähren / und zu unterhalten seyn / l. 4. C. commun. d. v. l. 4. §. 3. & seqq. ff. eod. Wann aber einer unter denen gemeinen oder auch denen Nachbarn / sich in Verjähren seines Ackers / Wiesen oder Gartens saumselig erwiesen / inzwischen aber die Noth solche Verjähren erfordert / kan er zu den / seinem Nachbarn durch das Vieh oder Wild verursachten Schaden / wohl angehalten werden / v. Constit. Bavar. tit. 25. art. 1. & Sächs. Gothische Lands-Ordn. p. 3. tit. 10. Im Gegentheile / wann auf solchen Gütern eine gemeine Weid hergebracht / könnten selbige / der Gemeind zuwider nicht zugeschlössen / oder mit einem Zaun zum Garten-Recht gemacht werden. vid. Nöe Maurer. p. 2. in Jagt- und Forst-Recht. p. 46. wie sehr aber die Umhauung und Einreißung der Zäune gestraffet werde? Davon besiehe Joh. Bapt. Costam. de Rata. qv. 46. n. 4. & seqq. Indessen ist auch diese Frag hier zu erörtern; Was es vor eine Beschaffenheit habe / wann in einem Garten die Bäume so hart an dem Zaun stehen / daß die Zweige in des Nachbarn Garten hangen / und wann man sie schüttele / das Obs in des Nachbarn Garten oder Hof fället / wer nemlich dieses Obs sich anzumassen? Welche Frag nach denen Römischen Rechten / also zu beantworten / daß solches Obs derjenige sich anzumassen / in dessen Garten der Baum stehet / welchem auch solches in des Nachbarn Garten bis auf den dritten Tag aufzulesen frey stehet; Nach dreien Tagen aber wird solches Obs des Nachbarn / in dessen Garten es gefallen / eigen / angesehen die Rechte davor halten / als ob derjenige / von dessen Baum solches Obs gefallen / sich dessen nicht mehr anzumassen verlange / dazumalen es nach solcher Zeit schon zu faulen beginnet; Dieser Recht-Satz ist enthalten in l. un. ff. de glande leg. Ob aber dieses noch heut zu Tag also üblich / daran zweiffeln einige Doctores sehr / vid. Coler. p. 1. dec. 25. Hahn. & Zoel. ad tit. 7. de gland. leg. Nach Sachsen-Recht kan sich der Nachbar / in dessen Garten solches Obs gefallen / dessen also balden anmassen. vid. Land-Recht. L. 2. art. 52. & Weichbild. art. 126. ut & Carpzov. Jurispr. for. p. 3. c. 32. def. 25. in verb. Stehen in einem Garten eckliche Obs-Bäume hart an dem Zaun / also / daß die Zweige in eines Nachbarn Garten hangen / und /

wann ihr selbige Bäume schüttele / die Früchte von solchen Zweigen in des Nachbarn Garten fallen etc. so verbleiben solche Früchte nach Sachsen-Recht dem Nachbar billig / und ihr seyd dieselbe in seinem Garten aufzulesen nicht befugeth. Von Rechtswegen. Mit welchem die Reform. der Stadt Franckfurt übereinkommet / p. 8. tit. 13. §. 2. ibi. Was sonst von des Baumes Aesten / so über des Nachbarn Gut hangen / von Obs wächst / und auf desselben Grund abfället / soll desselben Nachbarn seyn und bleiben etc. Zu Mecheln aber und Antwerpen kan sich ein solcher Nachbar nur die Helffte sothane abgefallenen Frucht zueignen; Also lehret Græneweg. ad l. 1. ff. de arbor. ord. & l. 1. ff. de gland. leg. Aus welchem demnach erhellet / daß obwohlen ein jeder mit dem Seinigen nach Belieben zu schalten und zu walten hat / l. 21. C. mandar. daß / sag ich / jedoch niemanden erlaubet seyn nach seinem Belieben Bäume zu setzen / dadurch dem Nachbarn ein Schad oder Ungelegenheit zugezogen werden könne / gestalten wir schon hieroben ad §. 3. h. cap. dargethan / daß / wann die Wurzeln der Bäume sich ohnvermuthet dermassen ausgebreitet hätten / daß zu besorgen / sie möchten des Nachbarn Gebäude schädlich seyn / der Herr des Gartens dahin gezwungen werden könne / daß er solche Bäume weghue. v. Cæpoll. d. tr. c. 81. n. 2. & 3. & Fritsch. d. dissert. th. 33. nec non Tabor. ad tit. 7. arbor. turt. cæd. th. 23 welches ihm durch das Richterliche Gebott aufzulegen / Cæpoll. d. l. n. 10. Und dieses ist eben auch also von denen Aesten und Zweigen zu verstehen / so fern selbige in des Nachbarn Garten / Haus oder Hof hangen / und vielleicht einen solchen Schatten machen / daß die Sonne nicht hineinkommen / und das Wachsthum der Früchte befördern kan. Allermassen auch dieselbige auf Begehren des Nachbarn hinweg zu thun / l. 1. pr. & §. ait Prætor. 6. ff. de arbor. cæd. Wann aber der andere Nachbar / von dem solches begehret worden / sich hierinnen saumselig erwiese / könnten solche Zweig und Aest / von denen andern / in dessen Garten etc. sie hangen / eigenmächtig abgehauen / oder doch zum wenigsten behandelt werden. l. 1. pr. & §. 6. ff. de arbor. cæd. Cæpoll. d. cap. 81. n. 4. Schneidew. ad §. si Titius 31. n. 4. J. de R. D. & Fritsch. th. 34. Carpz. p. 3. c. 32. def. 25. n. 5. welches auch von dem Fall zu verstehen / da dergleichen Aest und Zweig in einem gemeinschaftlichen Garten / Haus oder Hof hangen / l. 1. §. præterea. 5. ff. de arbor. cæd. Wann aber ein Nachbar dem andern seiner Baum halber wegen des zukünftigen Schadens Caution geleistet / und es sich begeben / daß die Baum von Sturmwinden ausgerissen / und in des Nachbarn Garten / Acker / Weinberg oder Haus gefallen / mithin darinnen Schaden gethan haben / in diesem Fall könnte der Nachbar / dessen diese Bäume gewesen / ob er gleich Caution geleistet / deswegen nicht angefochten werden / angesehen es diesen unversehnen Zufall nicht hat zuvor sehen können. Ein anders wäre es / wann dieses wegen des hohen Alters der Baum also geschehen / v. l. Aluminum. 24. §. item apud Vivianum. 9. ff. de damo. inf. Cæpoll. d. cap. 81. n. 8.

Gleichwie nun vorgedachter massen nicht gestattet wird / daß ein Nachbar dem andern zum Schaden Baum setze: Also kan auch keiner dem andern durch solches Baumsetzen das Viech benehmen / so fern er das Viech Recht hergebracht hätte / wie zusehen ex l. 16. & 17. pr. ff. de S. P. V. sonst aber / wo diese Berechtigung nicht zu erweisen / könnte dem Nachbar / welcher sonst die in denen Rechten ihm vorgeschriebene Maß beobachtet / dieses nicht wohl verwehret werden / v. l. f. ff. fin. reg. junct. l.

11. pr. ff. de S. P. V. Mit welchem fast in allem auch die Reformat. der Stadt Franckfr. übereinstimmet / p. 8. tit. 7. §. 2. & seqq. Insonderheit aber tit. 13. ejusdem part. §. 1. in verb. Hat jemand in der Alten Stadt / oder den Vorstädten / oder zu Sachsenhausen / in seinem Garten Bäume stehen / so seinen Nachbarn mit denen überhangenden Aesten an der Dachung oder Wänden / oder auch unten im Grund / desselben Behausung mit den Wurzeln / Schaden thun / der mag solches Anlaits / Weis auch klagen; da sich dann / daß dem also seye / befunden würde / so soll darauf durch Richterliche Erkenntnuß solcher Baum inwendig vierzehn Tagen den nechsten abzuhauen / dem beklagten Theil mit Recht erkennen und auferleger; Geschehe solches in solcher Zeit nicht; so soll der Beklagte seines Ungehorsams halben drey Gulden zur Straff verfallen / und nichts desto weniger der Urtheil nachmals zu geben schuldig seyn. *cc.* Add. tit. 4. p. 9. §. 1. 2. & 3. Unterweilen begibt sich auch / daß ein Baum auf dem Scheidweg / oder auf der Grängen wächst / und seine Wurzel auch in des Nachbarn Grund und Boden ausbreitet / in welchem Fall derselbige beeden Nachbarn gemein wird / §. 31. l. de R. D. l. 7. §. 13. in l. ff. de A. R. D. nicht zwar in allen Stücken gleich und unzertrennlich / sondern nach dem Theil eines jeden Grund und Bodens / per l. 8. pr. ff. de A. R. D. Welchem zufolge dann ein jeder Nachbar von einem solchen Baum / wann er vielleicht umgehauen worden / so viel zu präcediren hat / als derselbige in seinem Grund und Boden gestanden ist. l. 83. ff. pro loc. Und hindert nichts / was in l. 6. §. 2. inf. ff. arbor. furt. cael. deme zu wider gesagt wird / daß nemlich ein solcher Baum / dessen Wurzeln in des Nachbarn Grund ihre Nahrung empfangen / nichts desto weniger dessen verbleibe / in dessen Grund und Boden er seinen Ursprung hat: Angesehen dieser Rechtsatz entweder nur von einem jungen Baum / der seine rechte Größe noch nicht hat / d. l. 83. ibiq; Gototr. ff. pro loc. Oder nur von diesem Fall / da man im Zweifel begriffen / (angesehen freylich sonst davor gehalten wird / daß in dubio ein Baum demjenigen zugehöre / in dessen Grund der Stamm stehet / v. Hieron. de Monte tr. de finib. c. 5. n. 9. & 10.) Oder endlich von einem solchen Baum / welcher allein von denen Wurzeln leben kan / die in diesem Grund gewurkelt haben / aus welchem der Baum entsprossen / v. Coepoll. d. Tr. c. 81. n. 10. & gloss. ad d. l. 6. ff. arbor. furt. cael. zu verstehen ist. Und einen solchen Baum kan ein Nachbar insgemein wider des andern Willen / auch nicht einmal vor seinen Theil / umhauen / arg. l. 45. ff. de furt. add. Costa de quota & rata. quæst. 46. n. 12. Es wäre dann / daß derselbige in einem hauigen Wald (Sylva Cædua) der beeden gemein ist / stünde / v. Plot. ad l. 9. C. unde vi. So ist auch kein Nachbar befugt ohne des andern Willen / die Wurzeln von einem solchen Baum abzuschneiden / da durch der Untergang des Baums selbst befördert werden könnte. Coepoll. d. 31. add. Vinn. & Schulz. ad §. 1. de R. D. Wosern die Wurzeln ihme in seinem Garten oder Gebäude mit Schaden verursacheten / v. l. 6. §. 1. ff. arbor. furt. cael. & Philipp. usu pr. Inst. libr. 2. Eclog. 13. n. 1. Davon wir hieroben gesagt haben. *cc.* damit aber auch in diesem Stücke alle Strittigkeiten vermieden bleiben möchten / ist in der Reformat. der Stadt Franckfr. p. 9. lit. 4. ganz deutlich verordnet / wie weit man die Bäume von denen Schied-Weegen setzen solle: Worvondie Wort in §. 1. 2. & 3. d. tit. also lauten. Wer Baum von neuen auf sein Guch setzen oder pflanzen

will / wehren dieselbe unfruchtbar / als Eychbäum / Wachen / Erlen / und dergleichen / so sollen die Ruthen lang von der gemeinen Furch oder den Schiedsteinen; Wären sie aber fruchtbare Bäume / so mögen sie näher und auf drey Viertel einer Feld Ruthen von den Schiedsteinen oder denen Furchen gesetzt werden: Und hat bey uns die Feld Ruthen zwölf und einen halben Werckschuh an der Länge: So soll die Furch in den Weingärten 3. Schuh breit / und beyden Nachbarn gemein seyn. So dann jemand auch sein Guch / es seye in Wein Gärten / Gärten oder Wiesen / fruchtbare oder unfruchtbar re Bäume setzen wolte / der soll darmit auf sich zuruck 3. Viertel eine Ruthen; Aber mit Weiden Stämmen / Ulmen und Weiden in den Wiesen / einer halben Ruthen breit / von den Stein oder Furchen zu weichen schuldig seyn. Item §. 9. & 10. Alle oberzehlte Ordnungen von Erzung der Baum. *cc.* sollen allein zwischen Nachbarn und ihren Gütern verstanden werden / dann gegen dem gemeinen Weeg mag ein jeder / innerhalb seinen Stein Bäume setzen. *cc.* Doch sollen die Baum gegen dem Weeg zu einer Ruthen hoch aufgeschidet werden / damit sie dem gemeinen Weeg fahrns halber unversehentlich seyn. Es ist aber allerdings vonnöthen / daß wann jemand seinen Nachbarn mit Pflanzung der Baum abtreiben will / er solches nicht zu lang anstehen lassen müsse / gestalten er sich sonst seines Rechtes entgeben würde / davon abermahlen in der Reform. der Stadt Franckfr. p. 9. tit. 5. §. 2. & seqq. also verordnet: Doch da solche Bäume. *cc.* von neuen wären gesetzt und gemacht worden / und der Nachbar vermeinte / daß dieselben ihm zunahm stünden / und deswegen sie abtreiben wolte / so soll er solches im selben Jahr / darinnen sie gesetzt und gemacht / oder zum längsten in den nechstfolgenden dreyen Jahren thun / und darmit nicht verziehen / noch warten / bis solche Baum und Hecken / wohl gerathen und aufkommen / und alsdann erst das abtreiben (welches offtermahls mehr aus Neid und Mißgunst als Nothdurfft geschiehet) fürnehmen. Dann da er solche 4. Jahr ungeklagt würde verfließen lassen / so soll er hernach des abtreibens halber nicht mehr gehört werden. So viel aber die alten Baum belanget / was derselben in Wein Gärten gegen Aufgang der Sonnen / auf dritthalb Viertel einer Ruthen / und gegen Niedergang der Sonnen auf eine halbe Ruthen; die Weiden Baum aber / Weiden und Ulmen auf anderthalb Viertel einer Feld Ruthen / von den Steinen oder Furchen stehen die sollen / bis sie selbst vergehen / geduldet / und abzutreiben nicht gestattet werden. Doch wollen wir die vorhergehende Verordnungen dahin erläutern / daß hinfürter im Fällen / da die Bäume nicht gar abzutreiben sind / ein jeder auf seines Nachbarn Ansuchen und Begehren / seiner Bäume / sie seyn gleich fruchtbar oder unfruchtbar / ein halb Viertel der Ruthen von der Furch / gegen dem Stamm zu rechnen / so hoch als der Baum ist / über sich zu räumen und alle die Aest und Überhang / so die Ruthen weis / bis zu oberst des Baums / abzuschneiden / schuldig und verpflichtet seyn; Auch sie die Feldgeschworne instänffrige gegen männiglich dem ansuchenden Theil verhelffen / und gehörter Massen darauf erkennen sollen. *cc.*

Das

Das VII. Capitel.

Vom Umwühlen des Erdbodens im Garten.

Inhalt.

§. 1. Drey Ursachen warum man den Garten umgraben soll. §. 2. Die Zeit des Umgrabens. §. 3. Die Art des Umgrabens.

§. 1.

Wer seinen Garten so versichert hat / der muß nun auch sehen / daß es der Mühe werth sey / warum man so viel auf dessen Beschirmung wendet / und deswegen das Erdreich gut zu erhalten und zu bessern suchen. Daher um dreier Ursache willen Anfangs das Umgraben / Umreißen / oder Umwühlen vonnöthen seyn will. Wann erstlich der Same in die Schoß der Erden wohl aufgenommen werden soll / so muß der Boden nicht zu feste und daher lucker seyn / damit er geschickt sey den Samen einzuschließen. Darzu nun muß die Erde umgerissen / gebrochen / eröffnet / und locker gemacht werden: Dann ohne ein weiches und mildes Lager kan der Same nicht ruhen / und also auch nicht zu erklecklichen Kräften kommen. Zum andern ziehet das Unkraut / das Gras / die Quecken / alle Krafft und Saft so begierig aus der Erde / daß für die nützliche Gewächse wenig überbleibet: Dann wann gutes Kraut und Unkraut nebeneinander stehen / so raubet das Unkraut aus natürlichem Geiz / und angeerbter Feindschaft gegen das gute / dasjenige meistens an sich / was sonst dem guten Kraut zustehen sollte. Darwider ist nun / und daß man denen Quecken und andern undienlichen Wejen steuren möge / kein besser Mittel / als daß man die Felder fleißig umgrabe: So wird man die Wurzeln des Unkrauts am leichtesten vertilgen / und denen erwünschten Gewächsen Platz in den Beeten zu stehen / machen / und Saft / sich aus solchem zu ernehren / überflüssig anweisen. Drittens / weil zur hervorkomm- und Reifung der Garten-Gewächse sowohl der fruchtbare kühle Regen / als die erwärmende Strahlen der Sonnen erfordert werden; Beyderley aber nicht zu dem Samen eindringen können / wo der Boden geschlossen ist: So muß man dem gütigen Einfluß der Sterne / den Strahlen der Sonnen / und der milden Anfeuchtung des Regens einen leichtern Zutritt / durch Umwerf- und Aufwühlung des Bodens machen.

§. 2. Man hat aber nichts desto weniger darinnen gewisse Maasse nicht nur zu halten / sondern / wann man nichts verderben will / auch auf die Zeit und dann auf die Art dieses Umwerfens der Erden Absicht zu haben. Was die Zeit anlangt so finden wir / insgemein / den Herbst und Frühling am bequemsten darzu. Daher folgendes wohl zu merken: Erfordert es eines Menschen Gelegenheit / oder hat er Lust / seinem Garten den Anfang im Frühling zu geben? So muß er die Erde im vorhergehenden Herbst wohl umgegraben und den Grund zur Aufnehmung des Samens erforderlich vorbereitet haben. Ist er gesonnen seinen Garten im Herbst vom neuen anzulegen / so wend' ers um / und suche / im vorlaufenden Frühling / die Felder zu umwühlen. Gestalten wann der Garten im Frühling umwühlt worden / die Hitze der Sonnen im Sommer / die Erde nach Wunsch zurechtet. Und wann man den Garten im Herbst umgerissen / so hat die Kälte des Winters die Gabe / den Boden fein mürbe zu machen. Dann locken und mürbe machen / sind hier zwey nöthige actiones der Zeiten. Solte nun ein Gärtner die Garten Felder bey truckenem und dürrem Wetter mit der Umgrabung

angreifen / so greifet auch die Hitze der Sonnen desto tiefer in denen Eingeweide der Erden / und fordert die noch wenig verhaltene Feuchtigkeit / durch so kräftiges Überziehen / gar völlig heraus / und so müßte der Boden / durch doppelten Eingriff des Gärtners und der Sonnen um alle Zeugung- und Zeitigungs-Säfte kommen. Will er aber das Umgraben bey feuchtem Wetter unternehmen? So wird die Erde hart und die Schrollen gerathen so dicht / daß man sie ohne die größte Mühe nicht wieder zertreiben nach zerschlagen kan. Und das um so viel mehr / je leim- und lertichter der Grund ist. Derowegen bleibt es dabei / es muß weder der truckene Sommer / noch der nasse Winter darzu angewendet; sondern die gemässigte Frühlings- und Herbst- Witterung zum Umgraben ausgelesen werden. Was man aber des Jahres öfter / als einmal / genießen will / muß auch öfters als einmal umgegraben werden. Und hieher gehören die Salat- Kettig und Kerbel- Kraut- Beete: Diese müssen wir allezeit / so bald man sie ihrer Frucht entblisset / aufs neue umreißen / und durch dieses Graben / zu neuer Fruchtbarkeit vorbereiten / dadurch bekommt man zweyerley Vortheil: Dem Ungeziefer werden die Gänge verrucket und zerstört / und das Unkraut / oder die wilden Wurzeln können desto augenscheinlicher ausgeraitet werden. Zur Zeit des Umgrabens gehört noch / was die Alten auch schon angemercket haben / daß man damit innen halte / wann der Wind von Mitternacht gehet. Wir haben oben bey dem Ackerbau schon berührt / und können es hier deswegen nicht ungemeldet lassen: weil man wohl zu sehen hat / daß man keine Zeit wehle / wodurch die Erde verstopfet wird; Gestalten sonst der Samen nicht kräftig gnua werden kan zu wurzeln / und nöthige Nahrung / ausgehärteter Erde / zu ziehen.

§. 3. Wann wir nach der Art und Weise dieses Umgrabens fragen / so hält man für zuträglich diese: Wann das Garten-Feld mit Gras / Quecken und andern schädlichen Kraut angefloren ist / so trachte man das Feld und die Beete mit einem scharffen Grabescheid zerschneiden und zu umreißen: Damit das Gras / so viel nur thunlich ist mit Stumpff und Wurzel ausgezerret / das übrige aber wohl untersich gearbeitet werde. So muß es desto eher verfaulen. Es ist aber auch in dieser Art der Herbst besser als der Frühling: Weil das Unkraut den Sommer durch ehe wieder zu Kräften kommen könnte / im Winter aber desto leichter völlig erstorben muß. Nach dieser Verrichtung muß man die Beete / als einen Neubruch / bis zu dem künftigen Frühling oder Herbst / nach dem man nemlich das Umgraben im Herbst oder Frühling fürgenommen / ruhig liegen lassen. Wer aber der Erde diese Ruhe / aus Geiz nicht gönnen will / der wundere sich nicht / wann das ermüdete Erdreich ihm mit erwünschter und sonst unaußbleiblicher Fruchtbarkeit nicht zubält. Ferner muß der Gärtner das Feld mit einer Dreysackichten Mist-Kreule / durchziehen / und sich die Mühe nicht auszureißen und beyseits zu werffen. Und alsdann mag er thun / was das folgende Capitel anweisen wird. Doch also / daß er erstlich nur ein wenig Dunge / und das Feld mit der Dunge noch ein wenig ruhig liegen lasse. Darauf brauch er sein Grab-Eisen zum drittenmahl / und umsteche das Feldlein: alles zu dem Ende / daß die Dunge desto besser hinunter gestürzt / und der Same / mit besserem Er-

folg / der gütigen Schoß unserer Mutter / die uns / nechst Gottes Seegen / so mühsam erhehren muß / vertrauet werde. Was / bey der Art des Umgrabens / Herrn Wolf Albrecht Stromers / von Reichenbach Hochadel. Herzl. mit Herrn Petro Laurenberg erinnert / das ist nicht obenhin zu mercken: daß man nemlich ein lang öde gelegenes und neues Erdreich im ersten Jahr nicht gar zu tief umgraben solle: daß man im andern und dritten Jahr etwas tieffer einsegen / dabey aber beobachten müsse / wie die alte Erde hinunter und die neue herausgestochen werde. Sie versprechen / man könne dadurch zuwegen bringen / daß man an der Zahl selbner / und an der Menge weniger Düngung

vonnöthen haben werde. So ist auch die Ursach / die sie geben / gar vernünftig: dann der Saame bekommt / weil das neue Erdreich hervorgestochen worden / alle Jahr eine neue / frische Erde; und der alte Grund / welcher hinunter getrieben wurde / kan allezeit zwey Jahre ruhen / und / in dieser Ruhe / immer neue Kräfte erspriesslicher Fruchtbarkeit überkommen. Gleichwie nun die Holländer sonderers sparsam und haushaltisch sind: also haben sie auch hierzu / damit sie die Dunge ersparen / eine besondere Art der Pflüge verfertigen lassen; welche jährlich tieffer eingestossen werden / und frische Erde hervorreißen können.

Das VIII. Capitel.

Vom Düngen / und Mist- Beetern.

Inhalt.

- §. 1. Die Düngung ist bey denen Gärten so nothwendig als bey denen Feldern / absonderlich aber bey denen Küchen Gärten.
 §. 2. Was für eine Art des Dungs oder Mistes zu erwählen.
 §. 3. Was man sonst zur Garten- Düngung brauchen könne.
 §. 4. Welches die rechte Zeit des Dungs seyn.
 §. 5. Von denen Mistbeeten / und derselben Zurichtung.

§. 1.

Die Art der Pflege und Wartung des Gartens gehöret ferner anfangs gleich / eben wie wir oben bey denen Aeckern gewiesen haben / die Düngung: und ob wir zwar daselbst ziemlich zur Nothdurfft gemeldet / so wil es doch vonnöthen seyn / auch bey dem Gartenwerck hiervon kützlich Erinnerung zu thun / weil die Gärten unterweilen / zur Erquickung / des Dungs / viel mehr als andere Felder bedürffen / absonderlich aber die Küchen- Gärten / welche zum öfftern in einem Sommer mehr als einmal tragen / und weil sie demnach von doppelter Arbeit ausgefogen und abgemergelt / und der natürlichen Wärme hierdurch beraubet werden / als muß man sie nothwendig durch Zulegung eines guten Mistes widerum erhigen / und bey ihrer Fruchtbarkeit erhalten. Nichts zu sagen / daß ein grosser Unterschied zwischen Gärten und Feldern von Hülsen- Früchten / oder auch dem Düngen der Bäume nothwendig seyn muß: welches dann die nachfolgende Abhandlungen dem allgemeinen Haus- Vatter gar deutlich zu verstehen geben werden.

§. 2. Gleichwie aber im Feld- und Garten- Bau zwey Ding sonderlich wohl zu beobachten sind: die Art oder Weise eine Sache zu vollführen / und die Zeit / darinnen sie süglich geschehen soll: Als werden wir dieser Lehr- Art auch hierinnen im Garten nachgehen: eben wie wir dieses in dem Feldbau zu thun jederzeit gewohnt waren. Die Art des Dungs betreffend / wird insgemein der Schaf- Ziegen- und Röh- Mist für den besten und nützlichsten gehalten; hingegen gebrauchen auch ihrer viele Röh- Mist / welchen man aber wegen seiner Hitze nur gegen den Winter nehmen solle; will man aber Tauben- und Hühner- Mist gebrauchen / so muß man es im Herbst thun / damit dessen übrige Hitze von des Winters kühler Feuchtigkeit gemittelmäßiget werde. So kan man auch Gassen- Roth aus denen Fuhrwegen / wo viel Lachen sind / bey trockenem Wetter zusammenführen und zusammenhäuffen lassen / absonderlich auf denen Landstrassen / wo die Ochsen- Trieb oder sonst gemeine Vieh- Trieb sind / da von dem Vieh- Mist der Roth fett wird / welches darnach eine sürtreffliche Düngung gibt. Im übrigen kan sich auch ein Gärtner hiermit helfen / wann er das Jät- Gras und alles /

was von Blättern und Stengeln ohne dieß weggeworffen wird / ausser dem Garten / oder in einem Winkel desselben / über einen Hauffen schläget / und solches wohl abfaulen läset / zugleich auch Abschnitten vom Buchsbaum und Rosenstauden darunter menget: massen solches ebenfalls an statt einer guten Düngung nuhet. Endlich kan auch der Laug- Aschen / so vom waschen überbleibt / item der Ofen- Röh und Mergel mit grossen Nutzen gebraucht werden. Wo aber ohne dem schwarzer Grund ist / hat man dieser Bemühung nicht vonnöthen.

§. 3. Es trägt sich indessen oft zu / daß man die jetzt beschriebene Düng gar nicht / oder nicht um die Zeit / in welcher man sie nöthig hat / bekommen kan. Da muß man sich dann bald zu was anders entschließen / und nehmen / nicht / was man haben soll / sondern was man haben kan. Dann da bedienen sich etliche im Garten des Kalchs; bey welchem sie aber allezeit dieses erfahren werden / daß er endlich die Fruchtbarkeit des Bodens hemme / ob er gleich das Wachstum derjenigen Gewächse / auf die er gedunget worden / beschleunigt. Und gefällt mir hier das Sprichwort wohl: Wann ein Acker mit Kalch gedunget worden / so werden nur alte Leute davon reich: das ist / die Jungen / die dessen Genuß noch lang haben möchten / müssen endlich darben; weil dessen Fruchtbarkeit nicht lang dauret; die Alten aber sind aufs beste mit ihm zu frieden / weil er alle Kräfte auf einmal verspendet / und durch allzu schnelle Fruchtbarkeit ihnen allen Ueberfluß giebt; aber auch so zugerichtet wird / daß er eben mit dem Alten stirbt / und dem Jungen nichts mehr trägt. Wer zur Düngung die Fäulung der alten Eichen Stöcke und der Weiden- Störren / die zerknirscht und mit anderer Erde vermischt worden / gebrauchen will / der wird seinen Nutzen / bey der Fruchtbarkeit / die sie stattlich vermehren / noch wohl finden. Man wendet auch nicht übel darzu / das versaulte Laub / und was man sonst / als unthüchtig ausgejätet / wann es gleichfalls zur Fäulnis gebracht worden / an. Und dieses um so viel vorträglicher / je länger es also untereinander gelegen ist. Wer seine Mühe recht glückselig in Ziehung der Nelcken anwendet / der erfahret / daß derjenige Schleim / welcher aus denen Weibern / Reichen / alten Wasser- Gräben und Flüssen gezogen wird / absonderlich geschickt sey / die Negelein- Stöcke recht frech zu machen / und mit vielen Pflanzen zu behängen: die ganze Kunst bestehet darinnen / daß man ein wenig dergleichen Schleim dörrt / und unter andere Erde mischt. Es ist nicht zu sagen / wie frech der Stock und wie willig er werde / gleich- freche Blumen und Pflanzen zu treiben. Man nimmet auch bey Säung und Verpflanzung dieser Blumen den zunehmenden Mond

und das Zeichen des Löwens in Acht. Dieses obenhin. Aber wieder zu unserer Dungung! Man nehme eben diesen Schleim zu denen Garten-Beeten / und versichere sich / daß er die Stelle der besten Dung nützlich vertretten werde. Es wird dem Leser nicht beschwerlich seyn / wann ich noch mehr / was ich mit Vortheil selbst geprüft / über voriges bringe; ob er gleich mit dem bisherigen schon hätte vergnügen seyn können. Die Waldstreu / welche uns die Förren-Bäume geben / lassen sich auch stattlich hierzu gebrauchen. Nur fühlen diese Bäume den größten Schaden / wann man ihnen die Streu nimmt / wovon sie selbst ihre Dungung haben müssen. Ich meines Orts weiß / daß der jetzige Holz-Mangel guten / wo nicht meisten theils / dieser Wald-Streu-Sammlung / zuzuschreiben sey. Wer die Berber Loh 2 oder 3. Jahr verliegen / und hernach die Garten-Beete damit bedüngen läßt / hat sich auch um keine andere Dunge zu bekümmern. Gleichwie auch derjenige / welcher die Asche braucht / nicht nur eine fruchtbar-machende Dunge / sondern auch ein gutes Mittel / das Ungeziefer zu vertreiben / hat.

§. 4. Die Zeit des Dungs belagend / so kan die Dung den Winter durch auf die Garten-Felder geführt / und hauffweis aufgeschöbert werden; allermaßen selbige auf solche Weis von der Sonnen nicht ausgefogen / sondern von des Winters Feuchtig eingeweicht wird / daß man also nachgehends im ausbreiten denen Plätzen / wo die Misthauffen gelegen / wohl etwas weniger Dung lassen; hingegen aber die andere leeren Orte desto reicher damit beziehen kan. Und dieses soll geschehen im ersten Frühling / kurz vorher / wann man umgraben will / damit der ausgebreitete Mist nicht von dem Merzen-Lufft ausgedörret / und solchergestalt die Erde mit desto weniger Nachdruck gedunget werde. Im übrigen soll ein jeder im Dungen die Mittelmaas beobachten / gestalten zu viel Dung den Grund verbrennet; zu wenig aber denselbigen schwach macht.

§. 5. Der Nutzen der Dungs / und die daraus entspringende Fruchtbarkeit kan auch aus denen Mist-Beeten erkannt werden / welche man folgendergestalt zuzurichten pfleget; nemlich man erwählet ein Ort in dem Küchen-Garten gegen Mittag / so den ganzen Tag über von der Sonnen beschienen werden kan / daselbst gräbet man 6. Schuh tief die Erden aus / und füllet hernach solche Gruben mit Pferd-Mist / und wann man etwas vom Mistwasser darauf gegessen hat / alsdann pfleget man ungefehr einen Schuh hoch gute Erden darauf zu schütten / und solches einen / zwey oder drey Tag anstehen zu lassen / bis die größte Hitze des Mistes vorbey / welches man mit einem Finger probiren kan. Dann wann es noch zu heiß / so verbrennet der Saame darinnen: weßwegen man es so lange stehen lassen muß / bis es eine temperirte Wärme bekommt. Wann demnach gutes weiches und offnes Wetter sich ereignet / alsdann kan man ein solches Mist-Beet im alten Liecht des Mondes / mit Lattich / Zwiebeln und Kressen; im neuen Liecht aber mit Rettich besäen / so wird man innerhalb 3. Wochen Salat und Rettich zu verspeisen haben. In das Mist-Beet aber pfleget man Früh-Gewächs und Küchen-Kräuter zu pflanzen / und auf dieselbige Stroh-Decken zu legen / damit der Frost solchen Gewächsen keinen Schaden bringe. Die Form derselben

ist also beschaffen / daß man sie von ungefehr anderthalb Schuh hoch von der Erden / und drey bis vierthalb Schuh breit mache; die Neben-Wände aber können mit eichenen Zweiglein oder Pfosten eingefasset / und so man will / unten so weit offen gelassen werden / daß man jederzeit warmen Hofmist darunter schieben kan. Die Länge der Mist-Beet wird nach Belieben gemacht / und der Willführ eines jeden Haus-Vatters überlassen / welcher selbige nach Proportion seines Küchen-Gartens wohl einzurichten wissen wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 8.

Uon der Nutzbarkeit der Dungung / und denen Miststetten haben wir bey dem 8. Cap. §. 8. desgleichen auch bey dem 9. Cap. des dritten Buchs gehandelt: Add. Tabor. de Jure Colon. Prov. th. 44. & Cœpoll. tr. de S. P. V. cap. 78. Item Petr. Gregor. Tholosan. S. J. V. lib. 37. cap. 4. n. 7. Dieses einige wollen wir hier mit beyfügen / daß wann jemand in meinem Garten (oder auf meinem Acker) welcher ohne dem mit einem fetten Erdreich versehen / oder schon vorher gedungen worden / Mist geführt / und denselben aufs neue gedungen / daß / sag ich / derselbige des verursachten Schadens wegen belanget werden kan / *textus est expressus in l. 7. §. 6. quod vi aut clam.* Dann / gleichwie durch das allzuwenige Dungen der Grund und Boden schwach wird: also kan auch derselbige durch das gar zu viele Dungen verbrennet und verderbet werden. Wann aber durch sothane Dungung der Garten (oder Acker) gebessert worden / hat es eine andere Bewandnuß / *v. l. 7. §. 7. ff. quod vi aut clam.* Gleicherweise können auch die jenige rechtlich beklaget werden / welche den in die Gärten oder Felder geführten und daselbst aufgehauften Mist dieblichen entwendet und darvon geführet. Davon zu lesen Petr. Gregor. Tholosan. Syntagm. Jur. Univers. lib. 37. c. 4. n. 6. *Idcirco & sterus instrumentum quodammodo erit, & ejus gratia etiam legem de eo non rapiendo, vel de furato restituendo institutum fuisse à Solone ex Suida in verb. *ῥεῖσις* constat. Ex qua *ῥεῖσις* dicitur, actio de fimo, valde necessaria rusticis, &c.* gestalten dieselbige den Herrn des Gartens oder Ackers seiner so unentbehrlichen Nutzbarkeit und Besserung beraubet haben; und diese Besserung hat auch der Beständner des Gartens jählich zu thun / welchem der Garten Bestandsweis eingeräumet worden: Wann aber der Eigenher: zweiffelt / ob die Dung von dem Beständner recht geführet worden / soll er deswegen seinen Augenschein einnehmen: allermaßen ihm am meisten daran gelegen / daß der Garten nicht verderbet werde. v. Dietherr in Contin. Thes. Pr. Befold. voc. Roth. Ob aber / und mit was Maas jemand über des andern Grund und Boden Mist führen könne? davon besiehe l. 22. §. 3. ff. quod vi aut clam. add. Weizenegger de Servitut. diss. 3. cap. 7. n. 11. Muller in Pract. rer. Forens. ref. §. 2. n. 16. & 20. in f. Und kan dieses unschwer hiervon abgenommen werden / was wir bey dem andern Buch von deren Gerechtig- und Dienstbarkeiten angemercket haben.



Das

Das IX. Capitel.

Von dem Saamen / und was bey dessen Aussäung zu beobachten.

Inhalt.

- §. 1. Welcher Saame vor andern im aussäen zu erwählen? §. 2. Welches die rechte Zeit zum aussäen? §. 3. Auf was Art und Weise das aussäen zu verrichten? §. 4. Wie man den Saamen einsammlet / und aufheben solle / damit man denselben zum aussäen gebrauchen könne?

§. 1.

Nun demnach der Garten also durch Beschirmung / Umgrabung und Dungung / wie bisher gelehret / angeleget und zugerichtet worden / so muß sich der Gärtner / weil das meiste von ihm durch Saamen fortgepflanzt werden soll / bey demjenigen / was seinen Hervorwachs durch den Saamen haben soll / zum ansäen schicken; bey welchem er theils die Natur des Saamens / theils die Zeit und Art des aussäens zu beobachten hat. Die Natur des Saamens betreffend / ist zu wissen / daß aller rund / fett / und lieblicher Saamen besser als der platt / und kleine seye: Dergleichen daß der zwey / drey / und vier / jährige besser / als der neue zum aussäen diene: Und endlich / daß der an mittlernächigen und frostigen Orten gestandene Saame / lieber in denen miltägigen wachse / als wann er von warmen Orten an kalt / und scharffe Luft versetzet wird. Ehe und bevor er aber aussäet / soll er die jenigen Saamen / so eine harte Rinde oder Schalen haben / und im aufgehen sich etwas hart und ungeschlacht erweisen / ein wenig spalten / auf daß der Kern desto mehr Krafft erlangen / und die Feuchtigkeit von oben her desto besser durchdringen möge. Sonderslich aber soll er vor dem aussäen allen grossen und harten Saamen einweichen / damit er nicht allein desto eher aufgehe / sondern auch desto schönere Blumen und schmackhaftere Früchte bringe. Dahero wird der Zwiebel-Saamen in Rühmisch-Wasser / Melonen in Honig- oder Zucker-Wasser / Kürbis- und Gurcken-Saamen in Milch / Erbsen in Brunnen-Wasser eingeweicht / und so mehr. Dabey nicht aus der Acht zu lassen / daß kein Saame unter der Sonnen so klein sey / der nicht sein verborgenes Herklein habe / aus welchem erstlich die Wurzel / deren Amt ist Nahrung zu hohlen / unter sich dringet; Stengel und Kraut aber über sich treibt. Mein Gott! wie gar klein ist der Cypressen-Saamen / der seine Wurzel doch tief unter sich langen / und den Stamm und die Blätter über sich hoch hinaus strecket. Was nun der Wurzel nach unter sich / was dem Stamm nach über sich gehet / das hat seinen Ausgang aus der Wurzel. Und man sage mir / wer hat doch die Amsen so klug gemacht / daß sie dem Saamen oder dem Getreid / welches sie eintragen / die Herklein abbeissen / daß sie nicht mehr auswachsen können: sonst wären sie ihnen nichts nütze. Es möchte sonst die Frucht von denen Würmen angefressen / oder sonst verdorben seyn: ist nun das Herklein ganz / so kan doch die Frucht oder das Gewächs aufgehen.

§. 2. Die Zeit des aussäens belangend / so pflegen im Frühling fast alle Saamen nützlich ausgestreuet zu werden: wiewohl auch dazu bisweilen andere Jahrs-Zeiten / nach der Beschaffenheit der Gewächse / gebraucht werden. Und zwar säet man im Anfang / so bald das Erdreich erweicht / und man den Finger hineindrucken kan /

Kohl / rothe Ruben / Zwiebel / Spinat / und dergleichen. Im April säet man Artischocken / Lactucken / Kürbis / Gurcken / Sparges / Löffelkraut / und so mehr. Im Anfang des Mayens säet man Majoran / Rosmarin / und so fort. Im Sommer wird wenig gesäet / absonderlich zur Zeit der Hundstage / da fast alle Aussaat vergebens ist. Jedoch kan alle Monat etwas vom Salat / Rettich / und andern gemeinen Dingen sicher gesäet werden: damit man allzeit etwas junges in der Kuchen haben möge. Im Herbst säet man entweder solche Sachen / die bald darauf zu nutzen / oder die den folgenden Frühling zeitlich herfür wachsen sollen. Der Winter aber lästet nicht zu in offenen Gärten etwas auszusäen: Doch / so man in die Keller oder andere warme Gemächer gute Erden führen lästet / so kan man unterschiedliche Sachen / absonderlich die Kuchen-Kräuter / darein säen / um solche bey der Winters-Zeit zur Karität zu haben. Bey dem Blumwerck ist die bequemste Zeit zu säen im Mercken / und im September im Neumond. Endlich muß auch der Mond-Wechsel bey der Aussaat wohl beobachtet werden: Dann was über der Erden und groß wachsen soll / als Erbsen / Melonen / Kohl / Kraut / Obs-Bäum und dergleichen / muß um das volle Licht: was aber in dem Erdreich zunehmen soll / als Ruben / Rettig / Seleri / Meer-Rettig und so mehr / muß um das neue Licht gesäet und gepflanzt werden. Bey aller Aussaat aber soll man einen stillen und warmen Tag erwählen.

§. 3. Die Art des aussäens betreffend / müssen vorher die Beetelein mit dem Rechen fein sauber geebnet und abgezogen / und nach Beschaffenheit der Gewächs eines dick das andere dünn gesäet werden. Dann den Salat / Brunnkress / Spinat und dergleichen pflegt man etwas dicker: hingegen Rettig / Steck- und Zucker-Rüblein und andere Wurzel-Gewächs / etwas dünner zu säen / oder gar zu stecken / gleichwie man mit rothen Ruben / Artischocken und Erbsen auch zu thun gewohnt ist. Nach verrichteter Aussaat aber / muß der ausgestreute Saamen vom Frost / Vögeln und Ungezieffer mit Fleiß bewahret werden.

§. 4. Will man aber Saamen haben / so muß man denselben entweder von andern kaufen / oder selbst einsammeln / welches letzere auf folgende Art geschieht: Nemlich man lästet an einem Gewächs oder Pflanzgen / wann man Blum-Gesäme haben will / eine Blum oder zwey zum meinsten / und zwar derjenigen stehen / so am schönsten und vollkommensten sind; so bald nun der Saame zeitig / wird solcher mit Fleiß eingesammelt / wohl verwahret / und bis gegen den Herbst behalten / damit er alsdann gebührend ausgesäet werden möge. Die Verwahrung selbst aber geschieht entweder in einem Kästlein / Gläsern oder andern reinen Gefäß / bey welchem insgemein ein Zettlein mit dem eigentlichen Namen und der Jahrzahl geleyet wird / damit man zu seiner Zeit denselben recht erkennen möge. Die Kräuter samt ihren Blättern pflegt man gemeinlich zu sammeln / wann sie vollkommen; die Wurzel aber / wann die Blätter von denen Kräutern abgefallen sind / und zwar bey schönem klarem Wetter / und bey abnehmenden Mond.

Rechts

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 9.

Als ein jeder in seinem Garten / und solchergestalt auf seinem Grund und Boden nach Belieben säen dürffen / ist ein ausgemachte Sache / v. l. 21. C. mand. so gar / daß derjenige / welcher einem solches verbiethen will / deswegen actione injuriarum belanget werden kan / v. l. injuriarum actio. 13. §. ult. ff. de injur. Add. Cæpoll. de S. P. R. cap. 18. n. 1. Wofern nur solches dem Nachbarn nicht zum Ueberlast / Nachtheil oder Schaden gereichet / immassen dißfalls sothane Freyheit wohl in etwas eingeschräncket werden kan. Welchem Zufolge dann keiner so leicht befugt ist / von neuen Gräben / Furchen / Berge / Bühel oder dergleichen zu machen / dadurch der gewöhnliche Lauff des Wassers verhindert / und solchergestalt die Früchte / Saamen oder anders überschwemmet / verstreuet und schadhafft werden könten / v. l. 1. §. 1. & 4. ff. de aqu. & aq. pluv. arc. l. 8. §. 5. verf. in suo. ff. si serv. vind. Reform. der Stadt Worms Lib. 5. part. 4. tit. 22. §. Es mag aber ein jeder &c. Wann aber das Wasser von Natur schadet / v. l. 1. §. 1. in l. & §. 10. ff. de aqu. & aq. pluv. arc. (welches geschiehet / wann von einem erhabenen Grund und Boden / in einem kahlhängigen / daß Wasser abschiesset / in Erwegung / die niedere Gärten und Felder allezeit die Beschweruß haben / daß das von oben herabfließende Wasser zu denselben hinunter schiesset / l. 1. §. 14. 15. 22. & 23. ff. de aqu. & aq. pluv. arc. Ferner / wann jemand seinen Garten oder Felder in nothwendigen Bau zu erhalten / etwas

dergleichen machet / l. 1. §. 3. & 7. ff. d. t. desgleichen auch / wann die Garten-Beetter oder Felder ohne gemachte Wasser-Furchen nicht können besäet oder gebauet werden / (l. 1. §. 5. ff. d. t.) in diesen und andern dergleichen Fällen ist einem unverwehret / Gräben / Furchen / oder etwas anders dergleichen zu machen / obgleich dem Nachbar einiger Ueberlast und Schade entstünde; dd. ll. V. C. J. A. Lib. 39. tit. 3. th. 3. & 4. & Cæpoll. de S. P. R. cap. 17. Gleichergestalt wird auch Jemanden die Freyheit in seinem Garten zu säen oder zu pflanzen &c. benommen / wann hierdurch des Nachbarn Gerechtigkeit / die demselben vielleicht in einem solchen Garten zukommt / gekränkct wird; als zum Beispiel / wann jemand das Wasser durch seines Nachbarn Garten / in seinen Garten zu leiten berechtiget wäre / in diesem Fall kan der Nachbar in solchem seinen Garten / auch Säens oder Pflanzens wegen keinen Graben / Gruben oder etwas anders dergleichen machen / dadurch das Wasser verderbet / und die Wasserleitungs-Gerechtigkeit / gekränkct wird / v. l. 1. §. Labeo putat. 27. ff. de aqu. quot. & tiv. add. Cæpoll. de S. P. R. cap. 18. n. 2. Woraus dann abzunehmen / daß die Eingangs-gemeldte freye macht auf unterschiedliche Weis limitiret und eingeschräncket werden könne. Ob aber jemand auch auf einen fremden Grund und Boden säen / und hernachmahls der von solchem Saamen hervor gebrachten Früchte sich anmassen könne? solches haben wir bey dem X. und XI. Cap. des dritten Buchs / nebst andern zum Saamen gehörigen Stücken mit mehrern abgehandelt.

Das X. Capitel.

Von dem Umsetzen / Pflanken und Begießen.

Innhalt.

§. 1. Welche Pflanzen des Umsetzens bedürffen / die müssen nicht allzuhart aus ihrer alten Stelle gerucket / und in eine fremde Herberge versetzt werden / sondern man muß ihnen in wenig Zeit lassen / biß sie erstarrcket sind / §. 2. Die Art des Versetzens / und was darbey zu beobachten: §. 3. Welches die beste Zeit zum versetzen seye. §. 4. Vom Begießen / dessen Art und Weise / Item von der Zeit desselben.

§. 1.

Nachdem es aber etliche Gewächse gibt / welche des Umsetzens bedürffen / und hiervon gebessert werden; Als wird etwas wenig auch von demselben zu melden seyn. Ich habe mit Fleiß gesagt / welche Gewächse / um diejenigen hiervon auszuschießen / welche nicht davon gebessert werden / denen es derhalben besser ist / wann sie an ihren alten Plätzen verbleiben. Diejenigen aber / so von dem Umsetzen gebessert werden / sind folgende: Nämlich Zwibel / Artischocken / Salat / Celery / Cicori / rothe Ruben / Kohlräuter / und dergleichen; Bey welchen / und allen andern dieses zu merken / daß die Pflanzen nicht gar zu zart aus ihrer alten Stelle gerucket / und in eine fremde Herberg versetzt werden müssen / besonders man muß ihn darum desto besser Zeit lassen / damit sie ein wenig erstarken / der Luft und des Landes gewöhnen / und die Verwechslung mit desto weniger Empfindlichkeit gedulden mögen / und dieses gehet um so viel desto glücklicher von statten / wann die Beetlein / darein sie kommen / mit guter Erd / und gaugsamen

§. 2. Bey diesem Umsetzen nun hat ein fluger Gärtner theils auf die Art und Weise / theils auch auf die Zeit zu sehen: Die Art und Weise des Umsetzens betreffend geschicht dasselbige gemeinlich mit einem Segelholz / mit welchem in dem Beetlein eine Grube gemacht / dieselbe mit der Pflanzen besetzt / und nachgehends mit beyden Händen zugedrucket wird; Das Einsetzen der Pflanzen selbst aber geschiehet gemeinlich etwas tieffer / als sie vorher gestanden / und werden die Wurzeln von denen überflüssigen Fasern mit einem scharffen Messer gereinigt. Und gleichwie es nicht nützlich ist / die Samen zu vermischen: Also kan es auch nicht vorträglich seyn / wann man allerhand Kräuter an einen Ort pflancket und versetzt / so / daß Wurzel / Kräuter und Früchte durch einander wachsen: Daher einem jeden Gärtner zu rathen / daß er jedwedem seinen sonderbahren Platz und Stelle einraume. Weils es aber ohnmöglich ist / daß die Wurzeln alsobald die neue Erden anfassen / und dadurch ihre Pflanzen belebend machen / weswegen auch diese von Anfang gang matt und ohnmächtig aussehen; Als will hauptsächlich vonnöthen seyn / daß sie vom Anfang etliche Tag her mit einem Deckel von Stroh / und Hafner-Erden von denen heißen Sonnen-Strahlen beschattet / und mit fleißiger Besprengung / damit sich die Wurzel desto eher mit dem Grund vereinige / erquicket / darneben auch bey der kühlen Nacht-Luft offen gelassen werden / biß sie sich wieder aufzurichten / und zum Wachsthum zugreifen anfangen.

§. 3. Die Zeit des Umsetzens und Pflankens betreffend / so kan zwar dasselbige fast alle Monath durch / nach

P p p p

Art



Art der Gewächse verrichtet werden / jedoch sind hierzu die beste Zeiten der Frühling und der Herbst: angesehen in denen übrigen Monathen die Hitze und Kälte dergleichen Arbeit nicht gedeyen lässt. Die beste Zeit ist / wann das Erdreich noch etwas Feuchtigkeit in sich / noch besser aber / wann man aus gewissen Muthmassungen einen Regen bald zugewarten hat. Inzwischen muß man auch auf des Mondes Licht sehen: Dann was nicht im Saamen schießen soll / muß um den Neumond / was man aber voll und dick begehret / um den Vollmond gepflanzet werden. Wie dann auch die Gewächse / so unter sich in die Erde wachsen sollen / im abnehmenden; hingegen aber diese / so übersich schießen sollen / im zunehmenden Mond in den Grund kommen müssen. Eben also muß man diejenige Gewächse / worvon man Wurzeln oder Früchte begehret / im abnehmenden; worvon man aber Blätter oder Blumen verlangt / im zunehmenden Mond begatten. Endlich ist zu mercken / daß die Kuchen-Gewächse / so die Kälte wohl vertragen können / früh; die zarten aber später gepflanzet werden müssen.

§. 4. Nicht allein aber soll ein kluger Gärtner das Pflanzen und Umsetzen / sondern auch das begießen zu rechter Zeit verrichten / in Erwägung das umgesetzte Gewächs hierdurch erhalten wird / in Unterlassung dessen aber leichtlich verderbet. Und dieses begießen muß wenig und nicht häufig oder stark; hingegen aber desto öfter geschehen / und zwar im Sommer zu Abends / im Frühling aber zu früh / doch daß das Wasser wohl überschlagen / und absonderlich im Sommer nicht zu kalt seye; Gestalten das begießen sonst mehr Schaden als Vortheil geben würde: Weswegen diese Vorsorg hierinnen dem Gärtner vornehmlich seyn will / daß er das Brunnenwasser entweder in einem ausgetafelten / und im Garten an einen gelegenen Ort liegenden Behälter / oder nur in ein großes Faß oder Zuber schöpffe / mithin ein oder zwey

Tag an der Sonnen stehen lassen / oder auch wohl etwas weniges von Röh- oder Schaaf-Mist darunter mende / damit das kalte Brunnen-Wasser etwas erwärme. Da hero dann die Gartens-Verständige diese Regul vorschreiben / daß man jederzeit gestandenes / und kein frisches Wasser zum gießen gebrauchen solle / worzu nemlich das Regen-Wasser vor andern tüglich ist / und denen Pflanzen das fruchtbarste Gedeihen mittheilet / welches durch die Rinnen auf denen Dächern gesammelt werden kan. Am allerbesten aber ist es / wann man in oder neben dem Garten entweder ein fließend- oder stehend- oder auch Pfügen-Wasser hat / um sich desselben zum begießen bedienen zu können. Endlich ist hierbey zu mercken / daß man nicht alle / sondern jederzeit über den andern Tag begießen solle / massen auf diese Weise die Erde fein mürb zu werden pfleget.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 10.

Als Umsetzen der Gewächse soll auf eines jeden eignen Grund und Boden geschehen: Dann wann einer sein Gewächs in einen fremdden Garten versetzt / verliethet er das Eygenthum desselben / so bald dasselbige daselbst gewurkelt hat / er mag solches bona fide, das ist mit guten Glauben gethan haben oder nicht / v. §. 31. J. de R. D. l. 7. §. 13. ff. de A. R. D. & l. 9. pr. ff. eod. Wiewohl jener / welcher solches mit guten Glauben gethan / und in der Meinung gewesen / als ob er dieses berechtigt wäre / von dem Grundherrn den Werth des Gewächses begehren kan / d. §. 31. J. de R. D. & l. 9. pr. ff. de A. R. D. Gleichwie aber das Eygenthum des Gewächses hierdurch verlohren gehet / wann selbiges in einen fremdden Garten versetzt wird / also kan einer auch

auch das Eigenthum eines Gewächses überkommen/wann er selbiges in seinen Garten versetzt/ wofern nur solches ebenfalls mit gutem Glauben beschicket/ dann/ wann er wißentlich ein frembd Gewächs in seinen Garten setzet/ so macht er selbiges zwar natürlicher Weis seyn eigen/ allein es kan der vorige Herr dasselbige wieder zuruckfordern/ als wann es noch nicht gewurzelt hätte/ v. l. §. 3. ff. de R. V. l. 1. C. eod. Locam. ad §. 32. n. 66. J. de R. D. Ubrigens aber wird derjenige/ welcher eine fremd-

de Pflanze mit gutem Glauben seinem Garten einverleibet/ hiervon befreyet/ daß er dem gewesenen Herrn sothaner Pflanzgen oder Gewächses/ nicht den Preis oder Werth darvor bezahlen dörrfte. v. l. 23. §. 4. ff. de R. V. C. J. A. tit. de A. R. D. th. 43. n. 1. & Locamer. c. l. n. 66. in fin. Vid. notat. ad §. 3. Cap. 4. hujus Libr. ut & notat. ad C. 20. & 21. Lib. 3. ubi de Semine in alieno agro sato, &c.

Das XI. Capitel.

Von Jäten/ Stuzen und Beschneiden; Item vom Saamen abnehmen.

Innhalt.

§. 1. Das Jäten ist wegen des Unkrauts höchst. notwendig; Von dessen Art und Weis hier gehandelt wird. §. 2. Item von der Zeit/ zu welcher solche Arbeit fürzunehmen. §. 3. Das Stuzen und Beschneiden geschieht theils zur Beförderung der Fruchtbarkeit; theils zur Zierde; Beiderseits ist die bequeme Zeit in Acht zu nehmen. §. 4. Wie die Abnehmung des Saamens zu verrichten/ und zu welcher Zeit. §. 5. Die Ursachen zu Stuzen. §. 6. Die Zeit des Stuzens.

§. 1.

So viel das Begießen vorbedeuteter massen zur Gedeulichkeit der Gewächse beiträgt/ so viel ist auch demselben das Jäten/ Stuzen und Beschneiden vonnöthen; Dann weil das Unkraut sich insgemein häufiger/ als das gute Gewächs einfindet/ welches dann/ wie die wilden Biene den einheimisch- und fleissigen das Hönig/ dem gut-artigen Gewächse den Saft entziehet: Weil die guten Gewächse unter dem Obdach des Unkrauts eine so verdrüßliche Beschirmung haben/ daß ihnen Luft und Sonne/ und mit beyden alle Nahrung entzogen und alles Leben benommen wird: Als muß ein ämsiger Gärtner das ganze Jahr durch dahin bemühet seyn/ wie er dasselbige durch fleissiges Jäten dermassen ausrotte/ damit es das gute Gewächs nicht mit verdrängen möge. Und zwar soll er es allezeit mit der Wurzel/ bis auf die kleinste Fäserlein herausziehen: Damit es nicht mehr nachwachsen könne. Gleichwie man aber im ausjäten eben so leicht das Böse lassen/ als das Gute vertilgen kan; Also wird in diesem Stück hauptsächlich erfordert/ daß diejenige/ welche mit dem ausjäten umgehen wollen/ das Kraut von dem Unkraut wohl zu unterscheiden-wissen: Damit sie nicht dem Hausvatter mehr Schaden als Nutzen mittelst ihrer Arbeit verursachen. Wie dann in diesem Gedränge gar oft die jungen Pflanzgen zugleich mit ausgerissen/ umgestossen oder verletzet werden. Immassen einem Gärtner selbst öftters wiederfähret/ daß die Pflanzgen durch das ausjäten des Unkrauts gerigelt/ oder rogel gemacht werden/ fürnemlich wann das Unkraut fest und tieff und in der Erde steckt/ als wird er solche Pflanzgen alsobalden wieder sanfft und sachte einzudrücken/ zugleich aber auch die aufgeworfene Erde mit der Hand/ oder mit einem Häuelein wieder zuzubeben/ inwoischen aber auch auf das Erdreich achtzugeben wissen/ daß es weder zu hart und trocken/ noch auch allzumass seye; Gestalten er aus dem ersten die Wurzel nicht wohl herausbringen/ in dem andern aber viel gute Erden/ ja wohl auch zugleich die Pflanzgen leichtlich mit herausziehen/ und sich also mehr Schaden als Nutzen schaffen wird. Darum müssen die Pflanzgen und Gewächse vorher wohl erstarcket seyn/ ehe der Gärtner

darinnen jätet. So sollen auch die Beetlein weder zu eng/ noch zu breit gemacht werden: Sonst wird man sich selbst verhinndern/ daß man mit den Händen nicht darzu kan.

§. 2. Woraus ferner auch dieses fließet/ daß diese Arbeit/ weder bey gar zu heißen/ noch gar zu kalten/ weder bey gar zu nassen/ noch gar zu trocknen und harten Wetter/ vorzunehmen seye: Es ist zugleich auch des Mondes-Licht in Acht zu nehmen: allermassen dieses viel mehr im abnehmenden als wachsenden Mond verrichtet werden muß; wo man anders nicht haben will/ daß das Unkraut nur desto mehr zunehmen/ und häufiger wachsen solle. Wer bey heißen Sonnenschein jätet/ der stehet sich selbst im Licht: und befördert der guten Gewächse Nutzen und Kräfte gar nicht: weil die guten unter dem Schatten und Obdach des Unkrauts zu dieser Zeit gar bequem und sicher stehen. Weil man auch bisweilen böse/ ungesund und giftige Kräuter in denen Gärten antrifft; als soll man sie gleich nach dem Winter/ so bald man in die Erde konnen kan/ erstlich untergraben/ und hernach/ wofern man sie besäen will/ zum andernmal ungraben/ so wird nichts davon übrig/ und in der Erde bleiben. Zwar hat man das Jäten fürnemlich in denen Beetlein vonnöthen; doch muß man seine Bemühung in Ausrottung dieser Feinde des guten Gewächses auch in denen Gängen nicht sparen. Am besten gehet dieses an diesen Orten von staten/ wann man mit scharffen Freden darüber her ist/ und das umgefrodete Unkraut in denen Gängen liegen läßet. Man kans hernach/ wo Mangel an der Dungung erscheinet/ auf die Miststätte werffen/ und zur Dungung/ verfaulen lassen.

§. 3. Zu dem Jäten gehöret auch das Stuzen und Beschneiden/ welches theils zur Beförderung der Fruchtbarkeit/ theils aber auch zur Zierde geschieht. Eben wie man denen Menschen die Haare vom Haupt zu dem Ende beschneidet/ daß sie keinen unformlichen Strobellopf/ auf dem das Haar fein wild aufgeschobert lieget/ bekommen/ und dadurch nicht nur verunstaltet/ sondern auch/ bey verhaltener Lustuffung/ ungesund werden. Jenes wird an den Rosen/ Kauten und dergleichen verrichtet/ damit sie nicht allein dicker wachsen/ sondern auch desto ezeitigen/ und einen desto lieblichen Geschmack bekommen mögen. Dieses aber pflaget man an denen Gartens Geländern und am Buchs-Baum zu thun/ mit einem Wort etwas deutlicher: Stuzen und Beschneiden gilt gemeinlich für eins/ und geschieht an denen Büschen/ Kräutern und Stauden-Gewächsen: Beschneiden aber wird von denen Bäumen gesagt. Im vorhergehenden 3. Capitel dieses vierten Buchs 2. paragrapho, haben wir die Heck Schere/ Buchs und Hecken zu beschneiden beschrieben/ welche hier gebraucht werden muß.

P p p 2

Wiewol

Wiewohl / wann man Stengel und Blätter zum Nutzen abschneidet / da thut es das kleine Garten-Messer schon.

§. 4. Im übrigen ist die Ursach des Stuzens der Pflanzen unterschiedlich: Man beschneidet erstlich die Pflanzen deswegen / daß man das Blühen und Samen-tragen verhindern / und ihr Wachsthum dagegen befördern möge: weil es die Erfahrung und Vernunft beglaubet / daß die Krafft vieler Kräuter / wann man sie in die Blüthe schießen und treten lästet / verderbe. Wer es nicht glauben will / der versuch es am Majoran / Isopon / Rosmarin und Salbey. Zum andern stuzet man die Pflanzen deswegen / daß sie immer mehr und mehr erstarken / mehr setze Blätter und stärckern Stengel tragen. Dann weil die Wurzel gestärket wird / weil sie ihren Saft nicht so weit und hoch in den Stengel zu treiben haben / so helfen sie zur Ausbreitung und Rundung der Pflanze. Die lebendige Gehäge / Schnittling / Weinrauten / Spick / Lavendel / Rosen von Jericho / gemeine Rosen / Stichel- und Johannisbeerlein ꝛ. werden durch kein Mittel so wohl vermehret und dichte gemacht / als wann sie die zarte Züchtigung des Hebmesserleins und der Stuzscheer resp. empfinden: Diese sind die Instrumenta, wodurch man die Pflanzen und Stauden jährlich verjüngern kan. Drittens dienet dieses Beschneiden etlichen Gewächsen dahin / daß man ihre Fruchtbarkeit vermehret / und wann man Blumen haben will / daß sie desto ansehnlicher hervorbrechen: wie wir an denen Melcken Stöcken sehen / dann je weniger diese blühend gelassen werden / je prächtiger treiben sich diese Blumen in Blätter. Viertens wird ihre Zeitung desto ehe beschleuniget. Unter andern soll man das allzufrech hervorgetriebene Kraut der Kirbisse wie auch ihre Neben / daran sie gefäßelt sind / neben dem Gabelein / im Julio nach Art der Weinreben abschneiden: damit sie von der Sonnen desto besser können beschienen und gezeitiget werden. Fürs fünffte ist das Beschneiden nicht zu vergessen / wann man den Geschmack der Pflanzen annehmlicher machen will: wie wir denn jährlich erfahren / daß der krause Köhl / je öfter er abgeschnitten und gestuzet worden / allzeit besser und kräftiger hervor kommen. Wer zum sechsten an seinen Pflanzen und Gewächsen einen längern Genuß haben will / der beschneide sie / oder erfahre zu seinem Schaden / daß sie bald in Stengel und Saamen treiben / und auch vergehen. Für das siebende / hat es in der Kuchen / seinen sonderlichen Nutzen: weil der Lauch / der Schnittling / Peterlein / der krause Köhl / Bertram / das Kerbelkraut / und Sauerampfer / eines zum Zugemüß / das andere zum Salat füglich beschnitten werden. Endlich und für das achte geschiehet das Beschneiden dieser Gewächse / neben dem unterschiedlichen Nutzen / auch zur Zierde. Wann ein Gärtner mit einer Mäh dreyerley thut / nemlich Nutzen / Schirm und Zierde in Acht nehmen will / so umschänzet er seine Garten-Beete und Blumen-Felder mit büschichten Gewächsen / Buchs / Lavendel / Rauten und Salbey ꝛ. wofern er nun diese nicht nur oben / sondern auch auf beyden Seiten stuzet / so wird er denen Feldern neben dem Nutzen und Beschirmen / eine sonderere Zierde zu wegen richten. Wer gleichsam eine viereckichte oder etwas mehr in die Höhe als Breite geführte Mauer durch lebendige Hecken oder Gehäge von Rheinweiden / Stichel- oder Johannis-Berlein / von Feigenbäumen / Wein-Regel-lein / Rosen und dergleichen zu machen willens ist / der muß dieses Stuzens zu gelegener Zeit eingedenck seyn.

§. 5. Was die Zeit des Stuzens anlanget / so hat man insgemein und insonderheit etwas zu merken: Ins- gemein / daß alles / was noch nicht angeschlagen / und wol genurset hat / im ersten Jahr / mit der Beschneidung müsse verschonet bleiben. Buchsbaum und die Rosen

sollen unter diese Zucht / gleich im Frühling; die Stauden und Busch-Gewächse um das Ende des Junii / genommen werden. Was aber andere Kräuter sind / mit solchen kan man das Stuzen fürnehmen / vom Früh-Jahr an / bis in den Herbst hinein. Um selbiger Zeit sind sie damit zu verschonen / weil sie die gesamte Krafft zur Ertragung des folgenden Winter-Frostes gar wohl benöthigt sind. Insonderheit ist Achtung zu geben / daß der zunehmende Mond / und ein gemäßigter Sonnenschein / die beste Zeit / zum Beschneiden / sey: wer den Schnittling sonderlich im Regen beschneidet / der ist Ursach / weil das Wasser in die eröffnete Köhlein einfließen kan / an dessen Verfaulung. Dahero ist eine unbetrüglige und augenscheinliche Regel / die man zu merken hat: daß man ja keine Gewächse / welche röhricht-hohl- und schwammichte Stengel haben / bey regnerischen Wetter beschneide: weil ja vernünftig ist / daß / wann man sie beschneidet / das Köhlein oder das schwammichte Wesen oben eröffnet / und ganz geschickt den Regen einzuschlucken / gemacht werde: woraus dann zu geschehen pfleget / wie es anderst nicht seyn kan / daß das Gewächse ersäuffet und zur Fäulung vorbereitet wird. Bey der Art zu stuzen mercket man / daß kein Gewächse in denen Knoten / Absencken und Gelencken durchschnitten werde: weil der schleunige Tod der Pflanzen darauf folget. Und so viel vom Stuzen. Was hier vom Ausschneiden zu sagen wäre / das wird der geneigte Leser / weiter unten im Baum-Garten / am füglichsten / als an seinem rechten Ort / lesen können.

§. 6. Endlich muß der Gärtner auch behutsam mit dem Saamen abnehmen umgehen / und solches nach Art der Gewächse und Gelegenheit der Zeit anstellen; dann weil es viel Gewächse gibt / welche nicht auf einmal / sondern nach und nach Saamen tragen / als muß er solchen Saamen nicht auf einmal / reiffes und unreiffes zugleich / sondern nach und nach ablesen / and zwar insgemein zu Ende des Augusti / und bey nächst folgenden Herbst; wie nicht weniger im wachsenden Licht: anerwogen diese Saamen / als in welchem ihr Lebens Balsam kräftiger und thätiger ist / fruchtiger und gedeylicher bekommen sollen. In Summa die Art der Gewächse weist einen jeden an / wann der Saamen abzunehmen: gestalten etlicher halb / etlicher ganz zeitig abgenommen werden will: theils auch gleich im Anfang seiner Zeitigung. Eben darumb / weil wir wissen / daß es Saamengibt / welcher / wofern er in seinen Hülsen oder Kelchen länger sollte gelassen werden / unfehlbar ausfallen / und entweder verderben oder den Vögeln / die darauf lauschen / zur Beute werden müste. Wann ein Gärtner den Saamen von Storchen Schnabel / Nachtweil und die gelben Rittersporn Körnlein am Stock wolte zu lang lassen / so würden sie ihm / da er sich am wenigsten versiehet / hinweg springen. Weil inzwischen viel Saamen / wie man es auch an denen Aepfeln / Birnen / Kirbissen / und Kümmerlingen zu beobachten vermag / im ersten Lager zeitigen / so muß man die oben-ermeldete Saamen / mit denen Stengeln abzuschneiden nicht unterlassen. Ist man aber vorher schon gewiß / daß ein und anderer Saame / so bald nicht zeitig werde / daß er nicht schon ausspringe / so muß ihm / wofern man die Mühe / ihn früh zusammentun / ersparen will / bey der Nacht weiße Tücher ausbreiten / und denselbigen / wann es Zeit und Gelegenheit leidet / bey heiterm Wetter einbringen. Wann man aber benöthiget und gefonnen ist / den Saamen der Melonen / Kirbisse / und dergleichen zur Speiße dienlicher Gewächse einzubringen / so soll man selbigen von dem anklebenden Schleim waschen / und beobachten / was davon zu Boden falle / sey zum Gebrauch dienlich / wegen seiner Schwere und daher rührenden Lebhaftigkeit; was aber

aber oben schwimmt / das verrätthet seine Leichte / Unnütze und Erstorbenheit / daher man es lieber wegwerffen / als demselbigen einiges Räumlein in dem Samen-Säcklein gönnen kan. Wann nun dieses geschehen / muß der gute Saamen fleißig aufgehoben und verwahret werden / wie wir solches bereits in dem 9. Cap. §. ult. dieses Buchs erinnert haben &c.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XI. §. 1.

Von dem Unkraut sind zu lesen die Anmerkungen über das 30. Cap. §. 6.

Ad §. 2. h. Cap. ibi: Böse giftige und ungesunde Kräuter.

Die schädliche giftige Kräuter sind in denen Gärten nicht zu dulden / vid. Cic. in Orat. pro Cluent. & Coedd. ad l. 236. n. 1. ff. de V. S. außer / wann jemand dieselbige zur Arzenei gebrauchen wolle: müssen auch das Gift in gewisser Maas zum Guten angewendet werden kan / wann es unter andere Sachen gemischt wird; In welcher Absicht demnach das Gift verbum medicum, ein mittelmäßiges Wort von dem Marciano genennet wird / weil es zu bösen und guten Sachen gebraucht werden kan / in l. 3. §. 2. ff. ad L. Cornel. de sicar. Welches eben auch die Ursach ist / warum die giftige Kräuter / als da sind / Aconitum, Holzwurk / Cicuta, Schierling / Mandragora, Alraun / &c. zur Arzenei / und solchergestalt zu

einem guten Endzweck verkauft werden können. per l. 3. §. 3. ff. ad L. Cornel. de sicar. l. 35. §. 2. ff. de C. E. V. jedoch nur von solchen Personen / die damit umzugehen wissen / und darvon einen Verstand haben / als da sind die Apotheker &c. dd. ll. add. Coedd. ad l. 236. n. 2. ff. de V. S. & Cujac. Lib. 15. Obs. 27. wiewohl auch diese Freyheit denen Apothekern dermassen eingeschränket ist / daß sie nichts dergleichen ohne Anzeige / Vorwissen und Erlaubnus der Obrigkeit verkaufen dürfen; wie sie dann auch zu dem Ende in Gelübd und Eyde genommen werden / v. P. H. D. art. 37. in f. & C. J. A. lib. 48. tit. 8. th. 19. n. 1. & 7. Solches Gift aber / welches durch kein Temperament heilsam gemacht werden kan / ist hierunter nicht zu verstehen / l. 35. §. 2. ff. de C. E. V. Coedd. c. l. n. 2. Petr. Gregor. Tholosan. Syn-tagm. Jur. Univerf. lib. 18. c. 23. n. 21. So müssen auch diejenige / welchem die Verkaufung des Gifts erlaubt ist / behutsam damit umgehen / und das Temperament wohl treffen / angesehen sie sonst / wo sie vielleicht aus Vorsatz / wiewohl unter dem Schein deren Medicin-Reichung / oder aus Versehen und Unverstand / indem sie bey der Vermischung es versehen / entweder solches / als böshafftige Todtschläger mit dem Leben büßen müssen / oder nach Befinden des Versehens eine andere willkührliche Straff auszustehen haben: vid. P. H. D. art. 134. Coedd. c. l. n. 2. in f. Gail. 2. O. 111. in f. Et Sattler in Disp. de Jure & Privileg. Medicor. th. 68. & seqq. ubi de Pharmacopolis. Add. Notat. ad cap. 19. lib. 1. von denen Medicis und Apothekern aber soll an einem andern Ort noch mehrers beygebracht werden.

Das XII. Capitel.

Von Eintheilung der Garten-Gewächse / und insonderheit von denen Kräuter- und Blätter-Gewächsen.

Inhalt.

§. 1. Die unterschiedliche Art der Garten-Gewächse und Kräuter wird angezeigt / unter welchen aber hier nur von denen Küchen-Kräutern gehandelt wird. §. 2. Die Küchen-Kräuter sind wieder von unterschiedlicher Art. §. 3. Was diese Kräuter miteinander für einen Grund und Erdreich erfordern.

§. 1.

Nachdem wir den Gärtner bisher seiner Bestimmung erinnert / wollen wir auch von denen Garten-Gewächsen insgemein / und deren sonderlichen Eintheilung etwas weniges anführen. Ob es nun wohl nicht ohne / daß viel und mancherley Gewächse hin und wieder gefunden werden / als zum Beispiel / Wald-Berg- und Feld-Gewächse; Item, Küchen- und Arzenei-Giftige und Heilsame; Desgleichen auch endlich solche Kräuter / die von sich selbst und ungesät wachsen / und welche man säen muß: So sind wir doch für diesmal nur dem allgemeinen Haus-Vatter zu dienen des Vorhabens / von denen Küchen und Speisen-Kräutern allein zu handeln / und derselben Eintheilung vorzustellen; das übrige wird seinen gehörigen Platz der Abhandlung auch finden.

§. 2. Die Küchen- und Speise-Kräuter sind von dreyerley Geschlecht und Arten: als blätterichte / wurzelnde und fruchtbringende Kräuter / oder wie mans sonst ausredet: Blätter / Schößling / Blumen und Wurzeln / welche so wohl roh / als gekocht zu Eintunkungen / Borrichten / Nachrichten und Beyrichten in der

Speise gebraucht werden. Zu der ersten Art gehören diejenige / deren Blätter absonderlich zum Salat gebraucht / und mit Essig genossen werden; Als zum Beispiel Lattich / Endivien / Kress / item verschiedener Kohl: Spinat / Petersilien / Kohlkraut oder Mangolt / Spargen / und dergleichen. Zu der andern Art gehören Zwiebel / Knobloch / Meerrettig / Pastinack / Rettich / weisse / gelbe und rothe Rüben / Steckrüben / und dergleichen. Zu der dritten Art werden gezelet endlich Kürbissen / Melonen / Cucumern / Erbsen / Linsen / Bohnen / Erdbeer / Artischocken / und dergleichen. Anhero nicht zu gedencken dererjenigen Kräuter / welche man zu Krämpen und Sträussen zu gebrauchen pfleget / deren etliche / ob sie schon außer der Küche angewendet / doch auch mit dem Salat untermischt werden: Item die Arzenei-Kräuter / welche dem Kopf / Augen / Zähnen / Magen / Leber und andern Gliedmaßen dienlich sind: müssen man selbige gemeiniglich auch außer denen Gärten antrifft.

§. 3. Diese Kräuter nun und Gewächse miteinander sind auch des Grundes halben / in welchem sie gedenhen oder verderben / unterschieden: Dann etliche verlangen ein gutes / fettes und schwarzes Erdreich; als Salat / Spinat / rothe Rüben / Kohl und die Kraut-Pflanzen / Spargel / Melonen / Rosmarin / Majoran / Antivi / Kürbiskraut / Artischocken / Seleri und so fort: Andere wollen nur einen mittelmäßigen Grund haben; als Schnittling / Ranuncel / und dergleichen: Andere dagegen sind endlich mit einem geringen und trocknen Erdreich zufrieden / als Rettig / Zwiebel / Knoblauch / Petersilien

Vppp 3

fil

sil/ Erbisen und alle andere Zwiebel-Gewächs. Hinwiederum stehen gern in freyer Sonnen / Melonen / Saffran / Kürbis / Citronen und dergleichen : Hingegen wachsen im Schatten besser / Rosmarin und Majoran; Feuchte Plätze lieben gern Sauerampfer / Löffel- und Pfeffer-Kraut. Und endlich wächst gern in steinigtem Grund Fenchel und Pimpinell. Von welchen allen wir künftig hin handeln / zu erst aber die Blätter-Gewächs fürstellig machen wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XII. §. 2. verb. Kräuter zu Kränzen und Sträußen zu gebrauchen. 1c.

Aus denen Kräutern werden nicht weniger als aus denen Blumen Kränz und Sträußen gebunden / welche vor ein Kennzeichen der Jungferschaft zu halten / Carpz. Pr. Crim. p. 2. qv. 75. n. 85. weßwegen nicht uneben hier gefragt wird: Ob eine solche Person / welche von jemanden genothzüchtiget / und also mit Gewalt ihrer Jungferschaft beraubet worden / ofsenbahrlich mit dem Kranz als eine Braut in die Kirche gehen dürffe? Welche Frag von vielen Rechts-Lehrern aus dieser Ursach bejahet wird / weiln eine solche genothzüchtigte Person durch die ihr zugefügte Gewaltthat / ihre Keuschheit und Jungferschaft mit Nichten verlohren hat / angesehen dieselbige vielmehr im Gemüth als im Leibe bestehet / gleichwie Augustinus redet de Civit. Dei, lib. 1. c. 18. add. c. itane 3. c. de pudicitia. 6. c. 32. qv. 5. und Ambrosius in can. revera. 2. d. c. 22. qv. 5. welchem zu Folge dann Franciscus Pfeif. in Consil. 147. also gesprochen: *Diesim nach halte ich dafür / daß die Magd / so von dem beeden Zuben mit Gewalt ins Korn gerucket / genothzüchtiget und beraubet ist / nicht weniger / dann ob solches nicht geschehen / in jungfräulichem Schmuck / und mit dem Kranz ofsenbahrlich gehen / und nicht / als eine geschwächte Dirne oder Zure mit dem Schleyer gedecket werden möge.* Consent. Matth. Steph. ad Ord. Crim. art. 119. & Matth. Berlich. p. 5. concl. 41. n. 67. Und obwohlen.

Carpzov. in Prax. Crim. p. 2. qv. 75. n. 80. & seqq. aus dieser Ursach solches widerspricht / weiln ein solcher Kranz ein Kennzeichen eines unbesteckten Leibes / nicht aber des Gemüths wäre; Nun aber könne von einer solchen Person nicht gesagt werden / daß sie mehr unbesteckten Leibes seye: sonstn daraus folgen müste / daß auch die Weiber und Wittwen bey ihrer Wieder-Verheyrahtung sich dieses Kranzes bedienen können: welchem die Gloss. des Sächs Land-Rechts lib. 3. art. 1. n. 2. Beyfall zugeben scheint / in verb. Darum mercke erstlich von Keuschheit / daß sie zweyerley ist / nemlich / eine des Leibs / die andere aber des Gemüths. Seines Leibs Keuschheit kan ein Mensch durch Gewalt verlieren / aber die Keuschheit des Gemüths oder der Seelen / wird weder vor Gott / noch vor der Welt durch Nothzüchtiger Gewalt verlohren / dann sie eine Tugend der Seelen ist: 1c. Obwohlen ferner der Schöpfer-Stuhl zu Leipzig nach dieser Meinung gesprochen. Carpz. c. 1. n. 83. & 84. So lassen wir doch dahin gestellet seyn / ob nicht des Pfeilli Meinung (wann zumalen die genothzüchtigte nicht schwanger / vid. Matth. Stephan. ad art. 119. ord. crim. in fin.) dieser des Carpzovii vorzuziehen / in vernünftiger Erwegung / daß gleichwoln das nicht tragen des Kranzes eine Straffe seye / welche aber eine solche mit Gewalt genothzüchtigte Person nicht verdienet / auch deswegen an ihren Ehren nicht anrührig worden ist / v. l. 13. §. 7. & l. 20. C. ad L. Jul. de adult. daß aber die Weiber und Wittfrauen bey ihrer anderweitiger Verhehlung keine Kränze tragen / geschieht daher / weiln sie sich desselben gleichsam freywillig entgeben / welches aber von einer solchen Person / die mit Gewalt genothzüchtiget worden / nicht gesagt werden kan. vid. Berlich. c. 1. & Hopp. ad §. 4. J. de Publ. jud. in fin. Die Straff der Nothzucht aber / wann dieselbige vollbracht / (vid. Carpz. Jpr. for. p. 4. c. 30. def. 3. 4. & 5.) ist der Tod / davon zu sehen / l. 1. §. 2. ff. de extraord. Crim. W. H. art. 119. ibique Criminal. Sächs. Land-R. art. 40. L. 3. & Const. Elect. Sax. p. 4. Const. 30. ibique. Carpz. item Thur-Bayr. Malchiz-Ordn. Tit. 11. art. 6.

Das XIII. Capitel.

Vom Salat insgemein: insonderheit aber vom Lattich / Hauptlein- und Acker-Salat: item vom Endivi.

Inhalt.

§. 1. Nutzen des Salats. §. 2. Eintheilung desselben / insonderheit aber von dem Lattich / wann und wie derselbige zu säen / und zu warten; Item zu was man ihn brauche. §. 3. Vom Hauptlein Salat / dessen Zeit und Art zu säen / und zu versetzen / desgleichen auch vom Acker-Salat. §. 4. Und endlich vom Endivien / wann derselbige zu säen / und wie er zu warten seye.

§. 1.



Liter solche Blätter-Gewächs nun zehlen wir billig erstlich den Salat / als welcher im Frühling fast vor allen andern den ersten Genuß gibt / und jederzeit / er mag groß oder klein / vollkommen oder unvollkommen / allein oder gemenet seyn / fast anderst nichts / als ein Blat / und gar dienlich ist / wann er mit Del / Essig und etwas Gewürz ein- oder angemachet ist / die übermäßige Hitze des Magens / bey aussehrenden und heissen Sommer-Tagen zu mildern / oder die

Es-Lust und einen bequemen Schlaf zu befördern. Plautus mag nun so spöttisch auf diese Speise seyn / als er will / da ers terrestrum caenam sine sanguine, eine Kuh- und Ochsen-Mahlzeit nennet ohne Blutvergießen / so ist es doch eine Nahrung / die auch zur Lust zu suchen / und der Gesundheit / bey denen Gallfüchtigen und Säuglingen / denen er die Milch erhält / bequem / nicht nur im Sommer und Frühling / da man sie häufig haben kan; sondern auch im Winter / was den Brunnkress / Pimpinellen und die Wegwarten anlanget / ist. Der spöttische locus, in Plauti Pseudolo act. 3. sc. 2. 22. &c. heisset so:

Coqui condita prata in patinis proferunt,
Boves qui convivas faciunt, herbasque oggerunt
Eas herbas herbis aliis porro condiunt.

Die Thoren würcken uns / in Schüsseln ganze Wiesen /
Und setzen uns als Gäst gleich ihren Ochsen hin.
Sie kräutern jedes Kraut / und lassen Del dran fließen.
Ach / daß ich so ein Ochß und so ein Gast mit bin!

§. 2. Es

§. 2. Es gibt aber des Salats viel und mancherley Arten / als krausen / röthlichten / grünen / braunlichten und langen: Item Lattich / Häubtlein Salat / Endivien / Acker-Salat und andere mehr. Der Lattich wird bey warmen Sommer-Tagen / wann die Erde schon ziemlich aufgetrocknet / im Jänner oder Hornung / und zwar in einen frischen von Kuh-Dung wohlgedungten / und unter freyen Himmel liegenden Grund und Boden fein dick gestreuet / und nachmals öftters begossen: damit die Wurmer denselben nicht aus der Erden werffen. Darauf wird er / wann er aufgegangen / und vier oder fünff Blätter bekommen / in einen guten festen Grund versetzt / und damit er fein schmackhaft werde / dessen Wurzel mit Kuh-Mist umleget: Ja / wo man ihn schön weiß und gelb haben will / so muß man ihn zween Tag vorher zusammen binden / hernach verstußen / und Sand darauf streuen: Worbey dieses zu merken / daß / so man ihn weit auseinander streuet / er nur desto grösser werde. Dieser Salat wird zum öfttern in der Küche gebraucht / und nicht allein mit Essig / Baumöl / Salz und Pfeffer zubereitet / sondern auch an Hüner und Lamb Fleisch warm gekochet / wovon das Koch-Buch mehr zu reden wissen wird. Die besondern Regeln / daran man sich bey Calcivirung des Lattichs insgemein zu halten / sind fürnehmlich diese: der Feder-krause Lattich muß nur Blätter-weis / nicht mit Stumpf und Stiel abgeschnitten werden / damit immer nach und nach mehr Blätter nach wachsen. Der Capuciner Lattich und der gemeine weisse will wie der andere Endivia aufgebunden seyn / davon mehr im 4. §. dieses 13. Cap. Häuft man den Grund / und bedeckt die Stauden oben? so kan man sie um wie viel geschwinder haben. Fällt kaltes Wetter ein? so muß man ihm einen Pelz durch die Strohdecke anlegen. Er will anfänglich dick gesäet / hernach zur Verpflanzung oder zum jungen Salat desto öfter erzogen seyn. Wer den Saamen nicht dahinten lassen will / der sammle ihn / wann er den Stengel auf die Helffte vorblühet siehet / schneide den Saamen mit dem Stengel / doch nicht zu tief / ab / hencke den auf / daß er gar reife. Wolte man warten / bis er gar und völlig ausgeblühet / so würde das meiste von diesem Saamen zu Schanden gehen.

§. 3. Der Häubtlein-Salat verlangt eine gute / feiste / geschlachte Erde / und wird 8. Tag vor Ostern bey dem Vollmond gesäet / desgleichen im zunehmenden Mond / wann er auß wenigste 4. Blättlein hat / und zwar jedes Stöcklein einen Schuh weit von dem andern versetzt / und zwar Zeil-weis / einer Spannen weit voneinander. Die Wurzeln stüße man vorher ein wenig ab / sonderlich / wo sie faul werden oder brechen wollen / man sprengt sie mit laulichem Wasser / wer aber kaltes und frisches Regenwasser nehmen wolte / der würde machen / daß die Häupter gleich in den Saamen schießen / so ferne nur ein wenig dörres Wetter einfallen sollte. Um St. Johannis wird der Saame ordentlich zeitig. Dierher gehöret auch der Acker-Salat oder Feld-Lattich / welchen man an etlichen Orten Schafmäuler nennet / welcher entweder runde oder lange Blättlein hat / und im Augusto vom Feld ausgehoben / und in die Gärten verpflanzet werden kan. Dessen Behandlung ist bey jederman so gemein / daß er keinen besondern Handgriff vonnöthen hat.

§. 4. Die heutigen Kräuter-Künstler wissen vom Endivien viererley Geschlechter / da die Alten mehr nicht als zwey gekennet. Ihr Unterschied ist in der ersten Art nach der mannigfaltigen Beschaffenheit der Wurzeln; dann deren etliche haben eine fastichte / etliche eine starcke und bittere Wurzel. Dieser ersten Art Blätter sind dem

Lactuc ähnlich und breit / der Stengel dick und rund / sind bey 3. Holländische Schuh hoch / an Zincken und Blumen denen Begwarten / wilder Art / fast gleich. Die andere Art kommt mit der ersten durchaus gleich / nur sind deren Blätter etwas schmaler und bitterer / und der Saamen wie der gemeine von Endivien. Das dritte ist wieder wenig von anderer Art unterschieden / ausser der Farbe nach: dann dessen Blumen sind so weiß als Schnee. Die vierte Art ist krause Endivien / kommt auch an Wurzeln und Blumen der ersten gleich / nur sind / wie der Name giebt / die Blätter krauser gewunden / der Stengel ist vieleckicht und krumm-eingebogen. Dieser Endivi miteinander erfordert ein fettes / wohlgebautes Erdreich / wird im Junio drey Tag vor oder nach dem neuen Liecht / und zwar ziemlich dick gesäet: damit man öftters davon ausziehen könne / und wann er fünff oder sechs Blätter gewonnen / ungefehr drey Viertel Ellen weit voneinander verpflanzet. Ehe aber nicht als bis er etwas starck erwachsen / daß er sich auf der Erden ausbreitet / bey trockenen Wetter oben zusammen gebunden: damit er inwendig nicht faul werde / sondern fein schön gelb und weiß verbleibet / sonst bleiben die Pflanzen dahinden und verderben; Will man aber geschwind denselben weiß oder gelb haben / so muß man Köpffe darauf stärken / und mit warmen Mist überschütten. Zum Saamen läßt man den schönsten schießen / der sich selbst ohne verbinden geschlossen / und weiß worden: Jedoch muß er wohl zeitig werden / massen er ohne dem nicht bald ausfällt: Ja wann er einmal trocken ist / so muß er wohl gar ausgeklopffet werden. Was sonst noch dabey zu merken / bestehet fürnehmlich im folgenden: Die Endivien / zum Salat dienlich / wollen der Koss-Dunge müßig gehen / so wohl sie andern Früchten bekommen mag. Dann sie werden nicht nur verdriesslich bitter / sondern auch so verderbt / daß man sie zur Speise nicht genießen kan. Wer Endivien den Winter über zu erhalten Willens ist / der nimmt das Reif-Wetter in acht / fasset die Endivien-Stöcke samt denen Wurzeln / läßt sie etwas erschwelcken / setzet sie in einen zu dem End in dem Keller vorrätzig angeschafften Sand / sein nach aneinander; So werden sie dergestalt aufbehalten / daß man sich ihrer / den ganzen Winter durch / zur Tafel appetitlich gebrauchen kan. Setzet man von erstermelbeten Stöcken / nachdem der Winter ausgetobt / gegen Mittag in gute Felder / und läßt sie in Stengel und Blätter fortschießen? so kan man von ihnen wieder Saamen zielen. Eben wie man dergleichen doppelten Nutzen vom Krausen und Welschen Köhl und dem gehaubteten Kraut auch haben kan. Wer sonst Samen haben will / muß ihn an der Wurzel nicht überzeitigen lassen: Vielmehr hat er zur völligen Reifheit zu kommen / guten Vortheil / erwünschte Gelegenheit / wann man ihn am Stengel aufhencket; Nachdem man ihn vorher / sobald er milchartig worden / abgeschnitten hat. Die Nürnbergger wissen ihn zum Winter und Herbst Salat zu nutzen / ob ihn gleich etliche daselbst / wiewol noch gemeiner an andern Orten / kochen / und warm / als was besonder gesundes / verspeisen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 13.

En diesem und nachfolgenden Capp. wird von diesen Kräuter-Gewächsen gehandelt / von welchen die Kraut-Gärten ihren Namen haben / die mehr zur Nutzbarkeit als zur Lust angeschaffet werden / wie zu sehen ex l. 13. §. 4. ff. de usufr. in verb. Ut fort hortos

hortos olicorios faciat, vel aliud quid, quod ad reditum spectat. Add. Petr. Gregor. Thosol. S. J. V. lib. 18. cap. 23. n. 19. Von denen Kräutern selbst aber / so in der Kuchen gebrauchet werden / und zum Speisen dienlich. vid. Theophrast. lib. 7. de histor. Plantar. cap. 7. daher nicht allein derjenige / welcher die Nutznießung

(ususfructus) eines Kraut-Gartens gegeben worden / sondern auch dieser / der den bloßen Gebrauch (usum) hat / sothane Kräuter / und zwar der letztere zu seiner täglichen Nothdurfft und Unterhaltung gebrauchet kan. v. §. 1. J. de usu & habitat.

Das XIV. Capitel.

Vom Garten-Kapuz-Kraut und Kohl / item vom Cauliflor und Cauliravi; vom Spinat / Molden / kraußen Kohl oder Mangolt und dergleichen.

Inhalt.

§. 1. Wann das Kapuz-Kraut zu setzen und zu pflanzen. §. 2. Von denen unterschiedlichen Arten des Kohls / und wie damit umzugehen. §. 3. Cauliflor oder Cauliravi, wie derselbige zu säen und zu warten seye. §. 4. Vom Spinat / dessen Namen / unterschiedliche Art des Saamens / von der Zeit und Art des Säens; von der Wartung und Nutzbarkeit desselben. §. 5. Von Molden oder Wildkraut / dessen Eigenschaft und Nutzbarkeit. §. 6. Von dem Mangolt und dessen Nutzbarkeit.

§. 1.

Serner wird unter solche Blätter-Gewächse Kapuz-Kraut / welcher der weisse gehäubete Kohl / oder bey denen Franzosen Choux capuz genestet wird / und Kohl gezelet. Dann ob wir wohl von beeden bereits im vorhergehenden Buch gehandelt haben; So ist doch nicht zu läugnen / daß nicht dergleichen auch in denen Gärten anzutreffen / und anders in Gärten / als im Feld oder grossen Acker zu behandeln seye / fürnemlich / wann man es gern bey Zeiten haben will / da man es dann schon um Bartholomzi setzt / und / wann die Pflanzen etwas erstarcket / in warme Beete versetzet / welche Beete aber / wohl gedunget und tief umgegraben seyn müssen / gestaltsam dieses Kraut eine grosse Wurzel hat / die des Hauptes Schwere wider der Winde Anstöße vertheidigen kan. Was aber noch ferner bey diesem Kraut zu beobachten / mag gleich aus dem dritten Buch hergehohlet werden: damit wir auch diesen Platz zu noch bisher unberührten Gewächsen gebrauchen können.

§. 2. Der Kohl ist von unterschiedlichen Arten: dann erstlich gibt es einen gemeinen / grünen / braunen / rothen / kraußbraun / und gehaubten Kohl / worunter der letzte am besten und der jätteste ist / auch daher meistens in denen Gärten pflaget angebauet zu werden. Hernach giebt es den Savoyischen Kohl / welcher der schönste / und wie Behe Distel / doch lieblicher / und mit grün- und weisser Farb annehmlicher vermengert ist. (Desgleichen auch der krauß) der im angehenden Merz gesäet / und zu Ende des Aprilis in eine sumpfsichte Erde versetzet werden muß. Der rothe Kohl / der kan wohl bis im Anfang des Junii gepflantet werden. Insgemein aber ist von dem Kohl so viel zu merken / daß man ihn in zimliche grosse Löcher / worinnen guter alter Rüh-Mist / in die Mitte mit seinem Stiel einsetzen / den Mist mit guter Erde vermengen / das Loch ganz damit ausfüllen / und damit er grosse Köpfe bekomme / um den Vollmond jäten soll. Von welchen allen aber ebenfalls weitläufftiger im dritten Buch gehandelt worden. Doch was dorten vergesen / hier / einen guten Kuchen-Garten zu machen und zu pflagen / auch zu wieder holen ist. Dessen Düngeung betreffend / so kan ich aus Erfahrung mit dieser Cautele dienen; daß / weil die neuen Dünge ganz wohl disponiret ist / das Ungeziefer zu zeugen / so werde man seinen Kohl- und

Kraut-Beeten sehr wohl thun / wann man sein eine alte Dünge darauf ausbreitet. Der Same muß vom gemeinen Kohl / nachdem er früh oder spät gesäet worden / auch früher oder später / alle Jahr gesammelt werden. Mit dem andern aber muß man also verfahren / daß man / mit dem Winter-Anfang die schönen Stöck und Häubter samt denen Wurzeln aushaue / und in denen Kellern / die nicht allzu feucht sind / oder in denen Ruben-Gruben / so lang bis der Frühling da ist / aufhebe. Mit dieser neuen Jahrs-Zeit werden sie in neue Gelände / wo sie vor denen Nordwinden Schutz finden können / versetzet. Damit das weisse Kraut-Haubt heraus treiben möge / soll man ihnen einen Hertzschnitt bis auf das Hertzlein geben. Was den kraußen braunen Kohl anlanget / so ist dieser so harter Natur: weil er auch langsam wächset / daß er / bisweilen wohl den Winter über / das Feld hüten darf. Er wird in der Speise nur desto besser seyn. Alle Köhle fordern von uns / daß sie zur Speise des Viehes entblättert werden: auf daß ihr Herze desto besser wachse / der Blumen Kohl Käse-artiger werde / der Ruben-Kohl aber desto besser und geschlachtere Ruben bekomme.

§. 3. Zu denen Kohl-Gewächsen gehöret auch Cauliflor, und Cauliravi, welche vor etlichen Jahren aus Italien in unsere Deutsche Länder kommen / und jetzt in allen vornehmen Gärten häufig gepflantet werden; der Saame hiervon wird gemeinlich 3. Wochen vor Ostern auf ein Mistbeet gesäet / nachdem er vorher / eine Nacht durch / ein wenig in Wein eingequellet worden / damit er desto geschwinder aufgehe. Nachgehends wird gemeinlich eines Zwerch-Fingers dick gute schwarze Sand-Erde darauf geschüttet / 3. Tag nacheinander ein wenig begossen / und das Beet zugedecket / und dieses so lang / bis der Saame zu keimen anfähet; wann nun dieses geschieht / wird das Beet wieder aufgedeckt / und läßt man hernach den Saamen wachsen / bis er 4. oder 5. Blätter bekommet / da man ihn dann in ein schwarz sandicht Erdreich / ungefehr 2. Schuh voneinander setzet / auf daß die Sonne zu der Wurzel kommen möge. Sollte aber grosse Hitze einfallen / so müste man eine Zwerch-Hand bey der Wurzel ein kleines Gräblein machen / solches mit guten mürben fetten Mist anfüllen / und über den andern Tag nach dem Untergang der Sonnen / oder / wann dieselbige bald untergehen will / mit gestandenem Wasser begießen. Wo nun dieses alles wohl in Acht genommen wird / kan man diesen Kohl ungefehr 14. Tag nach Jacobi haben.

§. 4. Spineth oder Binetsch / so von dem rauhen und stachlichten Saamen den Namen hat / wird sonst auch Spanisch-Kohl oder grünes Kraut um das Nürnbergische genennet. Dessen Saamen soll von zweyerley Gattung / nemlich Sommer- und Winter-Saamen seyn / darunter jener spizig und stachlicht / dieser aber rund ist: allein es ist einerley / wann mans recht betrachtet / Besser theilet man ihn ein in den gemeinen und edlen. Der gemeine ist /

ist / was die Blätter anlangt / spiziger / und der Saame
stachlicht; der edle ist von weichern / aber etwas runden
Blättern / fast wie Mangold / dessen Saame diesem fast
ähnlich ist; bey denen Griechen heist er *Σπαραγγία*. Wann
man nur vorher einen wohl zerriebenen Schaaf-Pferch
oder Mist in einen Scherben thut / und den dritten Theil
fließendes Wasser darzu nimmt / mithin also den Saamen
ein paar Tag wohl weichen lässt; hernach aber den Mist
darvon thut / und also den erweichten Saamen / jedoch
nicht gar zu dick / aussäet. Woraus zu schliessen / daß die-
ses Kraut absonderlich deswegen hoch zu achten / weiln
man dasselbe fast das ganze Jahr durch genießen und ge-
brauchen kan. Zu geschweigen / daß es nicht so zart ist /
sondern Winter und Kält wohl leiden kan / so man die
Stengel davon abgeschnitten hat / und inerhin zu grünen
und nachzuwachsen pfleget. Ubrigens ist es kalt- und feuch-
ter Natur / welches unter andern auch daher abzunehmen /
weiln es in dem Sieden sehr viel Wasser von sich gibt / und
also nicht vonnöthen hat / daß man viel Wasser daran
gießet.

§. 5. Mit dem Spenat hat auch das *Molden* oder
Wilden-Kraut einige Verwandtschaft: angesehen es
gleich demselben gesäet und gekochet wird / auch eine wässe-
rige Natur hat. Es bekommt einen grossen / braun-ros-
then viereckichten und vielästigen Stengel / und eine gelbe
Blühe / davon die Blätter erstlich weißlicht / hernach

grün / und endlich roth werden. Ist ein gemeines Küchen-
Kraut / und kan man es innerhalb 14. Tagen oder 3. Wo-
chen schon genießen. Es gibt auch *Molden* von wilder
Art / so sich allenthalben in denen Feldern und an der
Strasse zeigen.

§. 6. Endlich kommt auch der *Mangold* sowohl im
bauen als pflanzen dem Kohl zimlich nah / und gibt eben-
falls Sommer und Winter denen arbeitenden Leuten ei-
ne angenehme Speise. Will aber einen gesäuberten /
feucht- und wohlgedüngten Boden haben. Der junge
Mangold / mit denen Wurzeln ein wenig gekochet / und mit
Essig genossen / soll Lust zum essen machen / den Durst still-
en / und der Gallen steuren.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 14.

S Als Garten-Kraut / davon in diesem Cap. viel Gat-
tungen angezeigt werden / wird in *Legibus Salicis*
tit. 61. *Chrenocruda*, *Grünkraut*; in *Lib. 3. Le-*
gum Longobard. aber §. 3. schlechterdings Kraut genen-
net; jedoch daß hierunter auch Gras und Heu / welches
des Viehes Futter ist / verstanden wird. v. *Dietheri in*
addit. tam. pract. ad Specul. Speidel. voc. Garten x.

Das XV. Capitel.

Vom Spargel / Artischocken / und Carde.

Inhalt:

§. 1. Des Spargels Nutzbarkeit / und Eigenschaft: Item / was
er für ein Erdreich erfordere. §. 2. Auf wie vielerley Art
derselbige gepflanzt werde; und wie er zu warten seye. §. 3.
Nuzen des Spargels. §. 4. Wie man den Spargel von den
Wurzeln seze. §. 5. Die Zeit denselben zu handthieren.
§. 6. Wann der Saame abzunehmen. §. 7. Der Artischocken
Nutzbarkeit und Eigenschaft; sie werden entweder vom
Saamen oder von Schößlingen gepflanzt; welches letztere
besser ist. Wie dieselbige zu warten. §. 9. Von dem Carde
und dessen Eigenschaft / wie er zu säen / zu pflanzen / und zu
warten seye.

§. 1.

Unter denen Küchen-Gewächsen ist nebst an-
dern auch der Spargel um Genua unges-
mein dick und groß / um Nürnberg aber
mittelmässig / aber wohlgeschmack / be-
rühmt; als welcher nicht allein gesotten/
und mit Oel und Essig zum Salat be-
reitet / sondern auch über andere Speisen warm gekochet
und / wie mans in Welschland machet / gebraten wer-
den kan / der eben so unfein nicht am Geschmack: zu
geschweigen / daß er auch zur Arzney dienlich ist. Selbiger
hat eine wohlgemischte / und temperirte Natur; daher
dann dessen Stengel sich gar bald und leicht absieden / und
einen Platz dem Sprichwort des Kaisers Augusti, wie
wirs bey *Suetonio* gelesen / überläßt: *Citius, quam*
asparagi coquantur:

Es die Katzen Eyer legen/
Es die Thaler sind zu pregen.
Es ein Lun wird abgestochen/
Schneller als die Spargeln kochen.

Will zwar einen fetten / jedoch mehr sandicht- als lettich-
ten Boden haben. Und obchon derselbige von Anfang
nicht tauglich / so kömmt er doch wohl / durch unverdrossene

Mühe und Arbeit / durch Bemist- und Düngung / abson-
derlich aber durch Schaaf-Pferch oder Klauen und Hör-
ner von denen Thieren / hierzu bereitet werden.

§. 2. Es wird aber der Spargel auf zweyerley Weis-
gepflanzt / entweder vom Saamen / oder von Stöcken
und Wurzeln. Den Saamen betreffend / so muß er im
Martio, zunehmenden Mondes fein dick gesäet / und nach
einer Jahreszeit die davon gewachsene Wurzeln aufgeha-
ben / und 2. Fuß voneinander gepflanzt werden: Die
Erde aber / dahin man sie verpflanzet / muß zween Fuß
von unten / und zwar schicht-weis oder in Furchen / nem-
lich eine Schicht Mist und eine Schicht Erde / gedün-
get werden / damit das Wasser desto besser durchdringen
kömme. Wann nun also die Pflanzen darauf geset / so
muß man ungefehr 3. Finger hoch Erden darüber werf-
fen / und also selbige 3. Jahr (oder so man den Spargel
schön haben will / 4. oder 5. Jahr) lang / nacheinander/
ehe man davon abschneidet / wachsen lassen. Wann aber
solche Jahre vorbey kan man immerfort abschneiden / und
die kleinsten zur Saat stehen lassen: damit die Pflanzen
sich je mehr und mehr verstärken. Ich sage mit Fleiß vom
abschneiden: dann mit denen Fingern oder Nägeln sel-
bige abzubrechen oder abzu kürzen / scheint eine gefährliche
Sach zu seyn: gestalten sie dadurch leicht verderbet / und
am Nachschieben verhindert werden können. Weil aber
dieses Gewächs allzeit steigt / als muß man / so oft man
siehet / daß die Wurzeln sich entblößen / solches mit der
Erde und etwas Mist überschütten; zu Winterszeit aber
mit Mist zudecken. Wolte man gern haben / daß der
Spargel häufig wachsen / und in grosser Meng hervor-
kommen soll / so kömte man ungefehr die Hörner von wil-
den Widern nehmen / selbige klein stossen / hernachmahls
in die Furchen thun / und sie darauf befeuchten / durch wel-
ches Mittel sodann man diese Frucht bald befördern könn-
te: wiewohl dieses hierbey nicht zu verhalten / daß weil

die Beschaffenheit der Luft so wohl als der Erden / an einem und dem andern Ort unterschieden ist / ein weiser und verständiger Gärtner hauptsächlich auch hierauf Acht haben / und eines und das andere wohl bedencken / ja wohl diß oder jenes probiren / am meisten aber auf seine selbst eigene Erfahrung gehen solle: zumahlen / da ohne dem die Meinungen hiervon so mancherley sind / daß man / welche die beste seye / nicht wohl errathen kan.

§. 3. Aus dem im ersten §. dieses Capitels angeführten Sprichwort des Kaisers Augusti / und denen Worten Plinii l. 19. H. N. c. 8. *Omnium hortensiorum laudatissima cura Asparagis*, kan man leicht abnehmen / wie viel in Rom vor 1700. Jahren schon vom Spargel muß gehalten worden seyn. Was man in grossen Städten heut zu Tag davon urtheile / das liegt im April und Majo am Tag / wann die Krebsse und jungen Hühner oder Quasmodogeniti, wie sie die Geschwoonen einer fürnehmen Stadt nennen / verspeiset werden / und dieses Gewächse aus seiner verwirzten quecklichten Wurzel / wie ein langer Dolde / Fingers dick / rund / feist / saftig / und ohne Blätter / wie die Hopfen Schößlinge hervorkommt. Es verdient es auch wohl / wegen der geschwindfertigen Zubereitung / wegen der annehmlichen Speise / und wegen der gelinden Reinigung. Was dieses letzere anlangt / so lehret uns Herr D. Zorn p. 53. daß die Wurzeln den Harn treiben / die Leber / Nily und Nieren eröffnen und reinigen: daher denen Wasser- und Gelbsüchtigen wohl anschlagen. Die Sprossen machen Lust zum Essen / wovon man jährlich tausenderley Proben nehmen kan. Sie treiben den Harn / machen ihn aber stark riechend; welches man nach einer Stunde / in der Nacht / auf allen Gassen / wann man über die feuchten Flecke des Pflasters hingehen muß / erfahren wird. Im übrigen sollen sie die Haut- materie der Fruchtbarkeit mehren / und zu Sachen reizen / die wir nicht entbehren können / und wohl üben dürfen / wo das 6. Geboth nicht Noth leidet. Doch bekommen die Podagrifchen dabey einen unannehmlichen Sentenz, die sollen sich des Spargel- beissens enthalten. Und Plinius meldet l. 20 c. 10. Die Hunde sterben von dem Wasser / darinnen Spargeln gekocht sind.

§. 4. Die andere Art ist / den Spargel von denen Wurzeln Anfangs zu setzen. Und muß dabey der Ort eben wie im andern §. dieses Capitels angewiesen worden / bereitet werden. Man findet aber nicht selten / daß die alten Wurzeln sehr groß und stark ineinander gewachsen: daher sie auch nicht so können gesetzt werden / daß sie anschlagen: In Ansehung dessen müssen sie voneinander gerissen / und getheilet werden. Unter währendem Sehen beobachte man / daß der Keim oben gekehrt / und die Wurzel mild voneinander gespreißt / und eine einen Schuh weit von der andern solle gesetzt werden. Das Loch ist nicht zu füllen / noch zu decken / sondern / bey nahe den dritten Theil / leer zu lassen: So wird es geschehen / daß der Spargel tieffer eindringe / und der leere Platz desto besser mit dem Mist / den man jährlich dazzu streuet / erfüllet werde. Die aufgewachsenen Spargel-Schößlinge kan und muß man mit einem kleinen Reb-Messerlein / etwas in der Erden / fleißig abhauen / und den Grund fein säuberlich einebnen; wer aber die Spargel-Schößlinge ober der Erden wegnimmt / der verderbt das lustige Aussehen seines Feldes / und verursacht / daß die noch unter der Erden verborgene Schößlinge / erstlich um viel langsamer / und dann auch um viel schlechter hervorbrechen. Soviel von der Art.

§. 5. Wollen wir nach der Zeit den Spargel zu behandeln Acht geben? So dienet / daß so wohl zum Saamen als die Wurzeln zu pflanzen / selbige nach dem Winter

sey: dann obschon die Wurzeln sonst auch vor dem Winter gesetzt werden / so ist doch an kalten Orten Gefahr / daß sie den Winter durch gerne verfaulen. Wo er nur fein fett gehalten wird / so kan er des Beschüttens wohl entbehren. Wolte jemand den Spargel lang in den Sommer hinein abhauen: so müßte er den Boden / nach dem Abhauen / mit einem Fäthäcklein / das nur einen Haken hat / säuberlich umlockern / und etwas fetten Mist darzustreuen. So würde der Spargel von neuem wieder hervorschießen / und zum abschneiden tüchtig seyn. Wievol der Mund den vorigen Geschmack des Frühlings nimmer finden würde. Indessen müssen wir noch merken / wie man dem krankten Spargel helfe: dann wann er etliche Jahr gewähret / so bekommt er zuviel und dicke Wurzeln / oder wird sonst an derselben schadhafft. Da ist dann das beste Mittel / daß man die Wurzel / wann sie aufgedeckt / säubere / und das dicke wegschneide und dünner mache. Dadurch wird es geschehen / daß die übergebliebene ihre Nahrung desto reichlicher an sich ziehen / und wieder / wie vor / und wie man wünschen wollte / groß hervorsprossen.

§. 6. Mit Abnehmung des Saamens ist nicht zu eilen: und vielmehr zu harren / bis er schöne rothe Farbe bekommen / und den Namen Corallen-Kraut erlangt hat: das ist das sicherste Mittel dessen Zeitigung zu erkennen; dieses bedarf eine Zeit / die sich gemeinlich bis in den Herbst erstreckt. Um diese Zeit muß man alle Stengel des Spargels / der mehr als ein Jahr alt ist / abhauen / und durch das Häcklein verrichten / was die Alten mit Feuer gehan. So sind sie auch mit denen Kohren verfahren. Endlich muß der Ort mit gutem alten Mist bestreuet / und wo das Clima gar kalt / mit langem und noch rohem Rosmist bedeckt werden. Die gute Würckung dieser Sorgfalt wird sich weisen / wann er desto besser durch den Mist kommt / und sich im Frühling desto ehe hervorthut.

Noch eins ist nicht dahinden zu lassen: Wann der Winter einfällt / und man mögte vor seyn / daß der Spargel in der Kälte nicht zu Schaden komme / so wird ihm die Nahrung am besten durch die Winter-Feuchte zukommen / wann in die defwegen gegrabene Grüblein / die Asche von einem weichen Holz / und noch dazzu guter alter Mist gelegt wird. Doch muß diese Dunge / bey angehendem Frühling / damit der Stock nicht über sich treibe oder überschieße / wieder weggeraumet werden.

§. 7. Was der Spargel im Frühling / das sind Artischocken im Sommer / ein denen gemeinen Disteln nicht ungleiches / an Blättern und Schocken stärker und fetters; doch ein nützliches und in der Kuchen brauchbares Gewächse / welches anfänglich aus Italien / wo man noch den Samen herbringt / zu uns gekommen / und gewiß sehr schwer fortzubringen gewesen / eh wirs Teutsche recht gelernet haben. Die Nürnbergishe Knoblauch-Felder können jährlich einen schönen Vorrath groß-gezogener Artischocken weisen: in zweyerley Arten / deren eine mit dem Stachel / die andere ohne Stachel / etliche weiß / etliche roth sind. Der Name kommt von *Cocalus*, wie es Hippocrates genennet hat: darnach haben sie den Arabischen Artikel *Al* dazzu gesetzt / so ist *Alcocalus*, und hernach Artischock entstanden. Deren Natur und Eigenschaft ist / daß sie einen feuchten / geschlachten / wohlgearbeiteten / und zween Schuh tiefen / mit alten verlegenen Mist / wohlgedungten Boden erfordern / nebst einem / so viel immer möglich / freyen / gegen der Sonn gelegenen / und gegen Norden etwas verwahrten Garten-Platz. Wie sonst bey allen / so heist es auch hier: Je besser der Grund / je besser die Frucht; sie werden darinnen entweder vom Saamen oder von Schößlingen verpflanzet. Wann man sie säen

ſie ſäen will / ſo muß man die Saamen-Kern in ein süßes Wasser des Nachts vorher einweichen / und solche nachgehends zu Ende des Merzens / oder im angehenden April im Vollmond in die Erde stecken / so können sie wohl das erste Jahr Frucht bringen. Wofern nur hierbey dieses beobachtet wird / daß man die Pflanzen / so sie was erwachsen / fleißig ausläßt / säubere und abblate / mithin auch öfters begieße: massen sie immerhin als ein durstiges Kraut / Feuchten haben wollen. Will man dann selbige zum verspeisen brauchen / so kan man gegen Winter den noch stehenden Stengel bis auf die Erde hinwegschneiden / hernachmahls Erden in den Keller schütten / und alsdann solche darein pflanzen; im Frühling aber selbige wieder aus / und eine von der andern drey Schuh weit setzen. Nach welchem Aussetzen sie den Sommer über so stark und vollkommen werden / daß man sie den künftigen Winter nicht aussetzen darff / sondern nur im Garten stehen lassen / und mit Mist zudecken kan. Ehe man aber selbige mit Mist zudecket / muß man die Blätter auf einen halben Schuh von der Erden abschneiden / und die noch stehende zusammenbinden / damit sie vor dem Frost und Regen sicher bleiben; gegen den Frühling aber kan man die Erd um dieselbige wieder etwas hinwegmachen und lüften; doch bey Nacht wieder etwas decken / und im Monat Martio im Vollmond alle Schöß hinwegnehmen / hernach von diesen die besten zum verpflanzen aussuchen / so wird man neue Stöcke bekommen / und des Säens nicht bedörffen / welche letztere Art mit dem Verpflanzen beschreiben besser ist / weil die Artischocken eher und besser von denen Benschößlingen als von dem Kern kommen: wiewohlen sie an denen meisten Orten allein vom Kern gebauet werden / und / wann sie mit der Wartung recht gehalten sind / nichts desto weniger insgemein noch denselben Sommer und Herbst über zu tragen pflegen. Und dieses lehre practiciren die Nürnbergische Bauern / die gewiß keine geringe Meister darinnen sind.

§. 8. Was den Sommer anlangt / so brauchen sie keiner sonderlichen Warte: weil sie / als Italiänische Landsleute / der Hitze gewohnt sind: und bey der überaus stark unter sich greiffenden Wurzel / ihre Nahrung tief aus dem Grund holen. Wann Regen einfallen will / soll man denen Stöcken die Erde bisweilen auflockern / und sie von dem Unkraut rein halten. Will man sie / wie im 7. §. gedacht worden / im Winter nicht stehen lassen / noch auf dem Feld mit Stroh und Pferde-Mist überlegen? so mag man sie aushauen / und in rothen Sand / in einen Keller oder in die Ruben-Gruben versetzen. Die Blätter-Stengel kan man den ganzen Winter über genießen; die Frucht

aber / nach der Überwinterung desto eher bekommen. Nur muß man die Stöcke nicht zu alt werden lassen: dann diese Eltern zeigen im Alter / wie es sonst gehet / kleine Kinder. Alle drey Jahr kan man neue nachsetzen / wann man die alten abgehen lassen will. Wer sie aber vor dem Winter in den rothen Sand / obiger Lehr-Art gemäs / gebracht / der muß nicht vergessen die Schocken-Stöcke im April wieder aus dem Keller zu setzen: doch annoch mit Stroh verdecken: weil ihnen der noch rauhe Reif gar leichtlich Schaden thun kan. Was im Anfang des Herbstes zeitigt / das kan / noch hart geschlossen im Salzwasser / wie Kümmerlinge eingemacht / und im Winter zur Ess-Lust aufbehalten werden. Die Italiäner kochen sie selten / und essen sie / weil sie noch zart und jung sind / roh / mit Essig / Baum-Öel / Pfeffer und Salz. Etliche schneiden auch nur das unterste heraus / siedens und richtens zu / oder bratens in Butter / und bestreuens mit einem wenig Pfeffer und Salz. Gut ist / daß die Leute in Teutschland auch nimmer so tumm / wie jener Bauer / sind / der die stachelichten Spizen oben abgebissen / sich jämmerlich zerstoehen / und gefragt hat: Ich möchte wissen / was die närrischen Leute an diesen Stacheln frassen?

§. 9. Mit denen Artischocken kommen sowohl an Gestalt der Blätter / als auch an der Frucht selbsten die Carden fast überein / und haben auch mit denenselben gleiche Wartung; dann sie werden ebenfalls nicht allein vom Saamen / sondern auch / und zwar / nach etlicher Meinung / fast besser von denen Benschößlingen fortgepflanzt. Das Säen belangend / müssen sie in eine gute Erde gesät werden / und zwar kan solches den ganzen Sommer durch / absonderlich aber zu Ende des August Monats geschehen. Das Pflanzen betreffend / so geschieht solches / wann sie sechs Blätter bekommen / wofern nur die Erde zur Verpflanzung im Herbst tieff umgegraben / und hernachmahls Mist darunter geschlagen worden / damit sie den Winter über mürb werden kan. Bey dem Ausheben der Pflanzen muß ihnen die Hauptwurzel beschnitten / und selbige nachgehends auf ein Garten Beet 3. Schuh weit voneinander gesetzt / auch mit Hacken und Begießen wohl versehen werden. Wann man sie will abnehmen / muß man sie nicht abschneiden / sondern die Pflanze nur ein wenig zur Seite ziehen / und sie darnach von derselben abreißen: massen dieses dem Stamm keinen Schaden thut / sondern nur verurfacht / daß er desto grösser wird. Endlich kan man zum Saamen nur zwo Pflanzen stehen / und denselben bey schönem Wetter / wann er gelb und zeitig worden ist / abnehmen / und austrocknen lassen.

Das XVI. Capitel.

Vom Löffelkraut / Umbilico Veneris, oder Nabelkraut / Portulaca, oder Burzelkraut: Item vom Fenchel / Dill / Körbelkraut und Pimpinelle.

Inhalt.

§. 1. Beschreibung des Löffelkrauts / dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 2. Des Nabelkrauts Nutzbarkeit und Eintheilung. Beschreibung beederley Gattungen / und derselben Eigenschaft. §. 3. Nutzbarkeit des Burzelkrauts / dessen Eintheilung und Eigenschaft. §. 4. Nutzbarkeit des Fenchels / dessen Beschreibung: Sägezeit; Eintheilung und Eigenschaft. Beschreibung der Dill / und derselben Eigenschaft. §. 5. Nutzbarkeit des Körbelkrauts / dessen Sägezeit / Eigenschaft und Wartung. Nutzbarkeit der Pimpinellen / dessen Sägezeit und Wartung.

§. 1.

Löffelkraut wird auch in der Kuchen das Löffelkraut gebraucht / und unter dem Kräuter-Salat genossen / soll auch ein fürtreffliches Arzeneymittel wider den Scharbock seyn / weil es das Geblüt dünn und geistig machet. Und diese Tugend kommt vom flüchtigen Salz oder der tenuitate partium des Löffelkrauts her: daher ist auch der Saft besser als das decoctum

2999 2

coctum und das Wasser: dann die Krafft verbracht durch kochen und überziehen. Hat satt grüne Blätter an Stielen gehenget / und wie ein Löffel rund zusammengethan: grünet Winter und Sommer / wohin es gesät wird: Dann ob es sich zwar selbst vermehret / so kan es doch besser durch das aussäen fortgebracht werden. Es blühet gemeinlich im Majo das andere Jahr / nachdem es gesät ist: Die Blumen an denen Stengeln sind weiß / der Saamen in Hülsen aber / welchen es erst das andere Jahr bringet / bräunlich: Es wächst gern und meistens theils an dunkeln und schattichten Orten / wo es feucht ist. So kan man es auch / wann es drey oder vier Blätlein bekommt / wohl versehen und begießen: massen es durch das verpflanzen schöner und völliger wird. Der Haus-Vatter mag sich dessen zu Salaten / Salsen und Zucker heilsam bedienen.

§. 2. Umbilicus Veneris, oder Nabelkraut ist auch bisweilen in der Kuchen nützlich / indem es unter dem Salat gebraucht wird / ist von zweyerley Geschlecht / das große und das kleine Nabelkraut. Jenes wächst mit vielen runden hohlen eingebogenen Blätlein / wie ein Schüsfelein / Hasen-Decklein oder eines Menschen Nabel forwärt. Bringt dünne runde Stengel / welche mit bräunlichten Blumen um und um besetzt sind. Die Wurzel ist wie eine Olive gestaltet / jedoch mit angehängten Zapern. Dieses aber hat viel fette breite Blätlein / wie ein Zünglein formiret / welche dick um die Wurzel ineinander gesetzt sind / und einen zusammenziehenden Geschmack haben. Es hat einen eingen dicken Stengel / der mitten aus dem Cirkel der Blätter gehet / und kleine Blumen und Saamen trägt / auch in der Apotheken einen grossen Nutzen.

§. 3. Portulaca, Borgel oder Wurzelkraut / wird gleichfalls unter den gemeinen Salat gebraucht: und ob es zwar eine schlechte Nahrung gibt / so ist es doch in allen hitzigen Zufällen / absonderlich aber wider die Gallen dienlich. Es ist zweyerley Sorten / wild und zahm: Jenes hat schmale / dieses hat eine schlechte Wurzel / die aber mit desto grösserer Verwunderung viele safftige und dicke Stengeln / braun an der Farb / treibet / die auch auf der Erde kriechen. Mit fetten / kleinen und ablanglicht runden Blätlein um und um besetzt / die weiß-grün und glänzend sind. Das Gewächs brauchet keiner sonderlichen Wartung / wird auch in ein gleichsam verlohrenes und sandiches Erdreich / und zwar im Frühling / gesät; jedoch weil der Saame sehr klein / so muß man denselben weit voneinander streuen / und mit einer Garten-Schaufel fein blatt in die Erden einlopfen / und hernach zeitlich begießen: Dieses Kraut / wann es einmahl gesät worden / verpflanzt sich selbst / und gehet geschwind auf. Wann man Saamen davon verlangt / muß man so lang warten / bis er am Stengel recht schwarz wird / alsdann kan man ihn abschneiden oder abreißen / mit Stock und Stengel / und auf ein Papier oder Tuch deswegen in die Sonne legen: daß er gar reif werde / wenn noch was an der Zeitigung abgeheth. Wo nun dieses geschehen / so reibet und woulget man das Reife gar leicht mit denen Händen aus. Das Kraut dienet in der Kuchen zu dem Kräuter-Salat / oder zu einer Salsen / mit Essig.

§. 4. Fenchel ist / weil man die kleine Gurcken oder Kümmerlingen hiermit einmachet / nicht nur zur Kuchen / sondern auch zur Arney sehr dienlich. Hat einen runden luftholigen Stengel / von dreyen Elen hoch / und ist inwendig mit weissen Mark ausgefüllt. Er trägt die Kronen obenher mit gelben Blümlein / daraus ein länglicher Saame entspringet / der am Geschmack scharff und süßlich / und am Geruch lieblich ist. Wann dieser

Saame bald und gut aufgehen soll / so muß man ihn in Honig-Wasser oder in Milch / auf 2. Tag beizen lassen. Die Wurzel hiervon ist lang / steigt tieff in die Erde / riecht wohl / schmeckt scharff und etwas bitter. Das aussäen betreffend / so wird er im Merken im Vollmond in eine gute Erde gesät / darinnen er erst im andern Jahr / nach der Saat / aufgehet / wosern man dieses nur beobachtet / daß man ihn zu durren Zeiten begießet. Er liebet sonst eine milde Luft mehr als eine rauhe. Wann der Grund steinicht ist / so siehet er ihm besser als ein Lettichter an. Sonsten ist er von zweyerley Gattung / zahm / und wilder Fenchel / und pflaget der zahme auch über etliche Jahr müß zu werden. Dem Fenchel ist die Will fast ähnlich / so daß man oft eines von dem andern fast nicht erkennen kan; Es sey dann / daß man daran rieche. Sie wächst anderthalb Elen hoch mit runden Stenglein und vielen Zweiglein: bringet kleine schmale Blätlein / einem breiten Faden nicht ungleich / darzu schöne gelbe Krönlein. Läßt sich in allerley Garten-Erde / fürnemlich aber in sandichte auf offenen Platz / ohne sonderbare Beobachtung des Mondscheins oder anderer Pflanz-Zeit säen. Der Saame ist breit und kleinen Blätlein gleich / die Wurzel holzacht / nicht sehr lang auch nicht zähet: Die Krönlein oder Dolden von derselben werden mit dem Kümmerlingen in Essig eingemacht / angemerket es ihre Kält und Feuchten bemässigt: Zugeschweigen / daß auch dieses Kraut in der Arney eine grosse Krafft hat: Gestalten es dem Gesicht sehr dienlich: Dann die Schlangen es holen / wann sie jährlich ihre Haut abstreiffen / am Fenchel ihr Gesicht wieder. So sagt Plinius. Was die Menschen anlangt / so ist es eine ausgemachte Sache / daß er dem Gesicht wohl zu statten komme.

§. 5. Das Körbelkraut dienet im heißen Sommer so wohl zur Speis als zum Franck / als das gemeinste / zarteste und nutzbarste: indem es nicht allein unter dem Salat genossen / sondern auch im Wein getruncken wird. Es wird erstlich im Frühling / hernach aber den ganzen Sommer durch / bis gegen dem October / gesät / damit man / weil dieses Kraut bald in den Saamen schießet / immerdar / auch bisweilen des Winters eine Erfrischung haben möge. Wächst gern in schattigten / fetten und feuchten Orten: jedoch wann man es nach Johannis säet / so soll es nicht leicht Saamen bekommen. Dieses Kraut hat eine dünne und weisse Wurzel / die nicht viel aufstarrt / und mit kleinen Fäserlein behencket ist. Anfanglich ist es dem Peterfilgen Kraut ähnlich; Nach diesem wird es bleich-grüner Farb / viel zarter und mehr zerkerbt / als der Perterlein. Die Krönlein wie der Coriander besonnt es im Majo. Wann diese abgefallen / folgt ein leichter lang- und schwarzer Samen / ohne Geruch. Besamnet sich zwar selbst / ist aber nicht so gut / als wann es frisch gesät wird. Zu dem Saamen kan man etliche Stengel stehen lassen / und wann er zeitig / solchen abschneiden und trocknen. Endlich ist zu merken / daß dieses Kraut fleißig gesätet / und bey durren Wetter begossen werden müsse. Pimpinelle / ist auch ein gesundes Salat-Kraut / und kan ebenfalls wie der Körbel im Kräuter-Wein getruncken werden: Inmassen es zur Fröhlichkeit begeistert und anreihet / das Geblüt reiniget / den Stein und Urin treibet / und wider alle Verstopfung der Leber / Lungen / Nieren und anders mehr gut ist. Ist auch zweyerley. Das große heißen sie das wilde / und das kleine das zahme. Es wird in ein wohl zugerichtetes Garten Beet auch auf steinichten Letten / Grund im zunehmenden Mond gesät / und muß / wann es aufgehet / wohl vom Unkraut gereinigt werden: Das Verpflanzen aber dienet demselbigen nicht. Ubrigens ist dieses eines von

von denen Kräutern / deren Wurzel in der Erden den Winter über unverdorben bleibt / weswegen es im Frühling wieder ausschläget und Blätter bekommt. Der Saame kan ebenso / wie von denen andern Kräutern gesagt worden / gesammelt / und aufgenommen werden. Wohin es einmal gepflantet wird / da besäet es sich selbst. Das viele Verpflanzen ist ihm nicht so gut / als wann es

von sich selbst fortwächst. Je mehr auch die Stengeln abgeschnitten / je mehr die Pimpinellen zum Wachsthum befördert werden. Wann der Same soll ausgeho ben werden / soll man auch den Stock destoweniger beschnneiden: So gelangt der Same auch zu besserer Vollkommenheit.

Das XVII. Capitel.

Vom Saurampffer und Dracunculo hortensis, item vom Borragen /
 Dragun / Garten-Kress und Senff; Pfeffer-Kraut und Bertram / und endlich vom Lauch und Schnittlauch / Basilien.

Inhalt.

§. 1. Des Saurampfers Nutzbarkeit / desselben unterschiedliche Gattungen / unter welchen der grosse Spanische der beste / dessen Eigenschaften und Wartung hier beschrieben wird; Wie auch des Dracunculi hortensis. §. 2. Nutzbarkeit des Burretsch oder Borrages / dessen Eigenschaften und Wartung. §. 3. Nutzbarkeit des Kresses / dessen Eintheilung und Eigenschaften; Gleichheit mit dem Senffkraut / dessen Eintheilung und Nutzbarkeit. §. 4. Nutzbarkeit des Pfefferkrauts und dessen Eigenschaften. Desgleichen auch des Bertrams / und dessen Beschreibung; wie auch des Lauchs / und dessen Unterschied vom Schnittlauch; Von dem Schnittlauchs säen und warten. Nutzbarkeit der Basilien / deren Säung / Wartung und Beschreibung.

§. 1.

Der die schon aufgezeichnete Kräuter / ist auch der Saurampffer ein sehr nütliches Küchen-Kraut / als welcher entweder einzeln oder mit etlichen andern Kräutern zusammen mittelst Essig und Oel zum Salat bereitet / desgleichen auch am Lamm-Kalb- und Hühner-Fleisch gekochet und zum Kräuter-Wein gebraucht wird. Ob nun wohl desselben mancherley Geschlecht sind / so wollen wir doch nur von diesen etwas anmercken / welcher in denen Gärten gebauet wird / und welchen man den grossen Spanischen Saurampffer nennet: Massen derselbige viel fettere und safftigere wie auch mildere Blätter und Stengel hat / als der gemeine / welcher auf den Wiesen und Angern wächst. Derselbige wird in Frühling / im zunehmenden Mond in eine gemeine Garten-Erde gesäet / worauf er hernach im Mayo blühet und seinen Saamen in Julio bringet: Und wann er einmal gesäet ist / pflaget er sich selbst hernach genugsam zu vermehren / liebet keinen trockenen und sandichten Platz. Die Pflanzen kan man in Frühling davon aussetzen. Wann er seinen Saamen gebracht / welches mitten in Sommer geschieht / so kan man ihm die Stengel bis an die Erden hinweg schneiden / und alsdann trocken lassen: Eben auch gehöret unter die Kräuter-Salat der Dracunculus hortensis oder Escalentur, die Nürenberger heissen ihn verderbt Tragon oder Trabon / dessen zarte Blättlein unter den Salat genommen und Salsen draus gemacht werden: Er ist eines scharffen Geschmacks / hat eine weisse vielfäferichte / in die Erde wie Gras kriechende Wurzel / welche viel Stengel austreibt / und Blätter wie der Flachs; Die Blüthe davon ist weisslich und klein untereinander; Und weil er keinen Saamen trägt / als muß er durch Zertheilung der Wurzel im Herbst und Frühlings Anfang fortgeplanket und vermehret werden. Er kan den ganzen Winter durch im Garten verbleiben / wosfern er nur mit Ross-Dung oder

Stroh verdeckt / und von der einfallenden Kälte verwahret wird.

Borrage oder Burretsch ist auch ein nütliches und gutes Kraut / welches man in den Wein gebrauchen / und dessen Blumen einbeizen kan / da es dann den Menschen fröhlich machet / und die Lebens-Geister erquicket / zu geschweigen / daß es eine grosse Krafft in Ohnmächten und andern Kranckheiten hat. Dessen Natur ist warm und feucht / und wann es einmal in einen guten und fetten Grund gesäet worden / so braucht es keiner fernern Wartung / sondern wächst von selbst so häufig / daß es fast nimmermehr ausgerottet werden kan. Boragi wird vom Pflanzen nicht so schön / als wann er vom Samen aufgehet. Muß ziemlich ausgeraufft werden wann er zu dick aufgehen will. Die Blättlein des jungen Boragi / und dessen Blumen kommen auch zum Kräuter-Salat / und werden im Essig Purpur-färbig. Der Geschmack ist so anmuthig / daß er den Salat viel Lieblichkeit bezu legen vermag. Die Blumen dienen ausser dem auch eine Tafel und deren Schüsseln mit Streu zu zieren.

§. 3. Ferner wird auch der Kräss oder Krässich nechst andern Kräutern in der Küche zum Salat gebraucht / und hat zweyerley Gattung / den Sommer- und Winterkress. Jener wird auf zweyerley Manier gesäet / erstlich nach Art anderer Kräuter auf ein Beet: Hernach machet man runde Grüblein in guter Ordnung / leget den Saamen ziemlich dick hinein / und bedecket ihn mit Erde / so wird er Ballen-weis herfür wachsen. Er liebet ein feucht- und fettes Erdreich / und kan alle 14. Tag nacheinander frisch gesäet werden. Dieser aber wird durch Saamen und Wurzel fortgebracht / und wo er einmal im Garten gesäet wird / ist dessen Untergang nicht leicht zu besorgen: Will einen sandichten und wässerigen Grund haben / und dauert den ganzen Winter durch / weswegen er auch Winter-Kress genennet wird. Wann Herr und Frau in einer guten Harmonie stehen / und die Vereinigung ihrer Gemüther zu verstehen geben wollen / so reifen sie ihre Nahmen in die Erde / und besäen diese Zeichnung mit Krässich-Saamen / das siehet gar artig aus und dienet zum bequemen abschneiden. Wie es Herr Dan. Rhagorius p. m. 38. im Kraut-Garten anführet. Diesem Kraut kommt nicht wenig das Senff-Kraut bey / als welches mit dem Kress fast einerley Wirkung hat / und wird durch Saamen und Wurzel fortgebracht; Liebet einen sandichten und feuchten Grund / und wo es einmal eingenset / kan es sich selbst fortpflanzen: dann wann die Blätter zum Gebrauch abgeschnitten sind / so treibet die Wurzel immer wieder neue herfür. Wird wegen seines Saamens in schwarzes und weisses eingetheilet / welche beide bey den zunehmenden Mond in Frühling gesäet

gesät werden / worauf der Saame in Herbst reisset / daß man ihn zum Gebrauch sammeln kan. Je frischer und jünger aber der Saame ist / je besser ist er zur Saat und Salsen / welches daraus zu erkennen / wann er inwendig grünlicht scheint / wann er aber weiß ist / so taugt er nicht zum Saamen. Es gibt aber auch neben dem Garten-Senffe / wilden Senffe / welcher oft auf dem Feld unter dem Getraid wächst / gelbe Blumen hat / und roth-schwarzen Saamen bringet : Das Senffe-Mehl kan nützlich in der Küchen angewendet / und zu vielen Speisen gebraucht werden : gestalten es an vielen Orten mit Essig oder Wein zu einen Saig gemacht und Zelten daraus formiret werden. Was endlich aus dem Samen des Senffts im Moultard für eine köstliche und liebliche Salsen oder Eintuncke zum Fleisch und Gebratens gemacht werde / ist allenthalben bekannt. Denen Augen soll er nicht gut und deswegen Sicaapi genennet seyn / *ori. sicut ceras quod lædit oculos.* Daher *avaris* ich ziehe das Gesicht zusammen / als wenn ich was sauers gegessen hätte Das ist aber nur ein Grammaticalischer Einfall. Es ist übrigens ausgemacht / daß er dem Magen gut ist und trefflich zur Daurung helffe. Wann ich Richter wäre / so wolt ich dem Gelehrten der mir den Senf schändet / keinen Senf gönnen / der ihm das Haupt reinige / noch einen mit Zucker überzogenen wünschen / welcher ein gut Gedächtnus denen vor allen macht / welche ein feuchtes Hirn haben. Wann auch der Senf das nicht thäte / so wär er nicht werth / daß man ihn den Trost der Gelehrten *Literatorium Solarium* , neunte / wie wir aus J. R. Camer. Syl. memor. Cent. 5. part. 82. wissen.

§. 4. Das Pfefferkraut dessen Blätter scharff an Geschmack sind / dessen Stengel 3. Schuh hochsteiget / an welchem sich kleine Blümlein im Junio finden / die hernach einen kleinen Samen bringen / wird ebenfalls unter die kühlende Salat Kräuter gemischt / auch wegen seiner angenehmen Schärffe wohl gedörret und die Blätter drinnen klein zerrissen / anstatt des Teutschen Gewürzes zum Salat und wann man sie in Essig zerlöset zur Salsen / bey gebratenen Speisen. Es ist so hart daß es allenthalben gerne wächst / verlangt kein besonders Feld / und läset sich wo es einmal eingewurhelt / nicht leicht austilgen. Hat aber doch gerne feuchten Grund und Schatten / wann es an Geschmack süßer und an Saft fetter werden soll / und blühet fast den ganzen Sommer durch. Bertram dienet ebenfalls zu einer guten Salsen / welche mit Essig und Zucker gemacht / und zum Gebraten auf die Tafel gesetzt wird / hat breite und fette Blätter / wie der Rosmarin / doch etwas ausgeschnitten / und trägt weiße Blühe. Wer gern einen rothen Kam hätte / der bediene sich dieses vom Feuer Pyrethrum benamten Krauts Hr. Forst. 1. 3. obl. 2. sagt auf Teutsch : Bertram verbessert die Bleichheit des Gesichtes / und verschafft eine bis in den Tod bleibende Röthe des Angesichts. Der Lauch-Porrum wird auch zur Küchen gebraucht / und ist von dem Schnittlauch in diesem un-

terschieden / daß dasjenige / was zum Saamen behalten wird / Lauch / was man aber von abgeschnittenen Kraut zum täglichen Gebrauch der Küchen nimmet / Schnittlauch genennet wird. Er wächst zwar vom Saamen in mittelmässiger Erd / wann er nach dem Neumond in Frühling oder auch im Herbst gesät worden / davon man den ersten den Sommer durch / den andern aber in Frühling genießen kan ; Jedoch geschiehet die Vermehrung besser durch Befestigung der Wurzel / da man ihn dann solcher gestalt einleget / daß ein guter Theil von dem Blättern in die Erde kommt : Wosern er nur mit jäten und aufhacken fleißig gewartet wird. Es sey so warm es wolle / soll man ihn doch nicht begießen / ob er gleich aussehe / als wann er gleich verderben wolt / den gelben muß man immer abschneiden / und Erden darüber werffen. Noch besser ist es aber / wann man unter der Erden einen kleinen alten Mist beymenget. Endlich ist zu merken / daß man den Schnittlauch nicht mit den Händen abreißen / sondern mit einem Messer sauber und gleich abschneiden / darneben aber auf die Stümpe Sand oder trockene Erden streuen solle / damit die natürliche Feuchtigkeit sich nicht zu viel austhaue / und die Rasse des Regens keine Verfaulung verurfsache. Wer keine Furcht vor der Austrostung des Schnittlauchs oder Schnittling im Frühling fürchten will / der bedienet sich bey Erziehung dessen der Bulben Vermehrung / und läset die Arbeit mit dem Samen stehen / weil es zumahl auch gar langsam mitzugehet. Wir haben oben insgemein von allen diesen Kräutern / welche Köhrlein haben gewarnt / daß man sie im Regen nicht beschneiden soll : Dann der Regen dringt in die Löchlein und ersäufft sie. In der Küchen dienet er gar fein zum Einkochen in die Eier / unter die Baurer-Klöße anstatt der Zwiebeln zum Kräuter Salat / zur Streu auf die Suppen / und unter die frischen Bratwürste / welches in Francken so wohl üblich ist. Basilien ist auch neben dem Geruch ein nütliches Gewächs / dreyerley Art : Wird in Frühling in gute warme Garten-Erde gesät / und im verpfancken nur mit einem Stämmlein in ein Loch oder Grüblein gesät / hernach der Saame / wann er zeitig eingesamlet. Sie haben viel Stämmlein und Aestlein einem drauschlechten Päämlein gleich : Blühen nicht auf einmal / sondern erstlich von unten auf / darnach bekommen sie oben weiße Blumen und kleinen schwarzen Saamen : Die Wurzel ist gemeiniglich zertheilt / und mit vielen angehangten Zäferlein versehen. Wo man Majoran / Maron und Rosmarin an das Essen braucht / dahin dienet auch Basilien Sonsten lacht man billich über den Glauben Hollerii l. 1. de morb. int. c. 1. der uns bereden will ; Es sey einem Welschen / durch steten Geruch des Basilien Krauts ein Scorpion im Hirn gewachsen : davon er grossen Schmerzen gehabt und endlich des Todes drüber seyn müssen. Ob wir gleich wissen / daß sich Scorpionen bey diesem Kraut gar gern aufhalten.

Das XVIII. Capitel.

Vom Thymian / Majoran / Selery und Rosmarin.

Innhalt.

§. 1. Des Thymians oder Welschen-Quendels Beschreibung / Säung und Pflanzung. Desgleichen auch des Majorans / von dessen Wart- und Pflanzung auch etwas hinzugesaget wird. §. 2. Des Salben Nutzbarkeit / Eintheilung / Beschreibung und Eigenschaften. Item wie dieselbe zu pflanzen und zu warten. Des Rosmarins Nutzbarkeit / Beschreibung und Eigenschaften.

§. 1. **N**och weiter gehöret auch unter die Küchen-Kräuter Thymian / oder der Welsche Quendel / welcher ein klein staudicht Kräutlein und mit vielen kleinen zarten schmalen Blätlein versehen ist / die zu oberst lange schüppichte Köpfflein voller kleiner

Kleiner schöner und leibfarber Farben haben. Auf dem Kraut spüret man keinen Samen / dann er wächst aus denen zerriebenen Knöpflein oder durren verfallenen Blümlein auf der Erden. Wird in eine gute Garten-Erd im April gesät / durch Seglinge verpflanzet / und einer Hand breit im guten Grund voneinander gesetzt. Ferner gehöret auch hieher der Majoran / als welcher so wohl in der Küchen als zur Arzneyen dienlich ist / derselbige hat viel zarte Nestlein / mit runden weisgrauen und härlichen Blätlein. Er blühet mit grünen schuppichten Knöpfen / darauf weisse kleine subtile Blümlein stehen / und so dieselben abfallen / kommt gar kleiner / brauner Saamen hernach. Man säet und pflanzet ihn und zwar zuletzt des März - Monaths / oder zu Anfang des Aprils. Er blühet fast den ganzen Sommer / jedoch findet man auch eine Art / die den Winter über / so man ihn zudeckt / im Garten bleibet. Er will Schatten und Mist haben / auch begossen werden; Kan aber nicht leicht einen Frost leiden / weswegen man ihn gegen den Winter aussetzen / und in Kellern aufbehalten muß.

§. 2. Nechst diesem muß auch Salbey zu denen Küchen-Kräutern gerechnet werden / inmassen dieses Kraut zu denen Speisen auf mancherley Weise gebrauchet wird. Es ist aber von zweyerley Gattung: **Groß und Klein**; Die **groß und breite Salbey** wird der grossen und breiten Blätter halben also geheissen / und ist eine Staude mit vielen viereckigten weisgrauen Aesten und Stänglein versehen. Die Blätter sind länglich / dick und rauh / darzu weisgrau / und von einem starcken und lieblichen Geruch. Die Blumen oben an den Stengeln haben eine Purpurbraune Farb mit Weis vermischt / oder zurweilen gar weis / und pflegen gekrümmt zu sehen; wo diese Blumen abfallen / bringen sie schwarzen runden Saamen. Die **Kleine Salbey** ist zwar der ersten gleich / aber ihre Blätter sind schmaler und kleiner; Diese Salbey wächst in Frankreich / und etlichen Orten Italiens von sich selbst in so grosser Menge / und sonderlich im rauhen Erdreich / daß man sie zu grossen Büschen samlet / hernach dörrt und die Back-Ofen damit einheizet. Sie wird durch Abrisse und Schößlinge an schattichte Oerter im Martio in eine gute Garten Erde versetzt. Man soll sie nicht mit Mist dungen / sondern mit alter Erden von gestreuten Laumen oder Laug - Aschen / so wird sie desto freudiger wachsen. Die Blätter von Salbey sind sehr gut / wann man Morgens die Zähne damit reibet. Von Rechts wegen soll man Salbey zu Kauten pflanzen / wann nicht Kröten und anders giftiges Ungeziefer dar-

unter nisten soll. Daher rathe ich / daß man den Salbey vorher wohl wasche / und oberwärts abbreche / ehe man sie zur Speise gebrauchet. Die Schola Salernitana läßt sich c. 20. also davon vernehmen:

Salvia cum Ruta faciunt tibi pocula tuta.

Wilt du trincken deinen Wein?

Lege Kaut' und Salbey drein/

So wird dir nicht schädlich seyn.

Die Wirthe bringen indessen mit ihrer Salbey viel schlechten Wein / für guten / fort. Endlich wann doch Fioravanta nur in diesem Stück l. 1. Phys. c. 52. wahr hätte / wann er sagt: Wer Quintam Essentiam aus der Salbey alle Morgen trinckt / der sey versichert / daß er die Zeit seines Lebens keines Schmerzens zu besorgen habe. Wolan! Ihr Podagrifche! bedient euch dessen / und bezahlet dem Fioravantz, oder dem Auctori dieses Buchs / ein reiches Soktrum. Endlich gehöret auch zu denen Küchen-Kräutern der **Kosmarin** / als welcher bey denen Speisen auch grossen Nutzen schaffet / die man sehr annehmlich damit bestreuet / und wann man was kalt einmacht / mit belegt. Er ist eine hollichte Staude mit vielen kleinen Keislein / die eine weislichte Rinde haben / und mit vielen schmalen langen und dicklichten Blättern besetzt sind. Auf der Seiten gegen der Erden zu / sind diese Blätlein graulich / aber auf dem Obertheil sehen sie grün und streifficht aus. Dieses Kraut riechet wohl und starck / fast wie Weyruch; ist am Geschmack vermischt / scharff / bitter / und ein wenig zusammenziehend. Trägt weis - blaue Blumen / nach welchen der kleine schwarze Saamen herfürkommt. Wächst gern an denen Orten / wo viel Sonne hin kommt. Blühet zweymal im Jahr / nemlich im Fröling und Herbst. Muß in einer gute milden Erde von abgerissenen Wurzel-Zweigen fortgepflanzt werden; wann man ihn zu gewissen Zeiten an junge Wacholderstauden pflöpffet / soll er den Winter über schön und grün im Felde bleiben. In Frankreich und in Delphinat findet man ihn so groß / und in so grosser Menge / daß man auch sein Holz brennet / und Lauten / Tisch und andern Zeug daraus machet / und das Königlich Wasser l' eau de la Reine d' Hongrie zu uns bringet / welches das beste Schnupf-Wasser gewesen / ehe die Spiritus o' eoli apoplectici zum Riechen aufgekomen sind. Seine Natur ist warm und trocken / zertheilet / und macht subtil alle grobe Feuchtigkeiten in- und ausserhalb des Leibes.

Das XIX. Capitel.

Von denen Wurzel-Gewächsen insgemein / und insonderheit vom Petersil / Salmus / Licori / Rettich und Meer-Rettich; Item von denen Ruben.

Inhalt.

§. 1. Unter denen Wurzel-Gewächsen wird zu erst der Petersil beschrieben / und dessen Nutzbarkeit / Eysenschaft und Wartung angezeigt. §. 2. Nach diesem folget der Salmus / von dessen Nutzbarkeit und Eysenschaft ebenfalls gehandelt wird. Ferner Licori / dessen Nutzbarkeit und Eysenschaft; Item dessen Zeit und Wartung beschrieben wird. Hernach werden nachfolgende Gewächse beschrieben / als der Rettich / dessen Nutzbarkeit und Ausfüng. Item / wo man den Saamen davon samlen soll: Und wie vielerley Gattungen es vom Rettich gebe / darunter der Meer-Rettich oder Kren auch zu zehlen / dessen Nutzbarkeit / Einleg- und Wartung beschrieben wird. §. 4. Weiter werden auch die Ruben beschrieben / und deren Eintheilung / absonderlich aber

die Eysenschaft und Nutzbarkeit der Zucker-Ruben vorgezeigt.

§. 1.

Sach denen Blätter-Gewächsen wollen die Wurzel-Gewächse ihre Stelle im Küchen-Garten auch eingeräumet haben / als welche gleichfalls in der Küche gebrauchet werden; Von denen wir demnach kürzlich handeln wollen. Petersil / (dessen Wurzel sowohl als dessen Kraut gebrauchet wird) ist ein überaus wohlgeschmacktes Gewächse / hat ein heimliches Gewürz bey sich / dessen Wurzel samt dem Kraut gekocht / und

und absonderlich bey dem Rind-Fleisch genossen wird/ dienet auch zu vielen in der Arzney / er kan im ab- und zunehmenden Mond gesäet werden; im zunehmenden Mond wächst er zwar schöner und dicker ins Kraut; im abnehmenden Mond aber bekommt er herrlicher und dickere Wurzel / welche weiß von Farb ist / und in etwas hartes und holzigt Mark mit führet: insonderheit wann man ihn etwas dick wachsen läffet. Hingegen ist die außere Schaaalen darvon sehr mürb / und überaus schmackhaft. Er brauchet eben keinen sonderbaren Grund und Boden / sondern wächst gern allenthalben / wann nur die Erde tiefe umgegraben wird / je besser er gedünget worden / je freudiger wächst er daher. Denjenigen aber / den man nach Michaelis säet / und welcher Martini Peterlein zu Nürnberg heisset / wo das Vatterland des lieben Peterleins ist / darff wohl in einen schlechten Grund gesäet werden / weil die Feuchtigkeit des Winters den Fehler des Grundes schon wieder einzubringen weiß / dann er will nasses Wetter haben / und fleißig begossen seyn; wann man im Frühling dergleichen haben will / so muß er im Herbst gesäet werden. Das Umsäen hat er nicht vonnöthen / inmassen er in seiner Geburts-Stadt am besten / und zwar den ganzen Winter über verbleiben kan. Endlich ist zu mercken / daß man zum Saamen im Frühling etliche der schönsten Wurzeln / welche den Winter über im Feld gestanden / aufschießen läffet / denselben / wann er reiff worden ist / abnimmet. Zween oder drey Tag beizet und einweicht / ehe man ihn aussäet / sonst wird er gar langsam aufgehen. Die Regeln des Säens sind diese: Er will dick gesäet seyn / auf daß man ihn nach und nach / wann man dessen Wachsthum befördern will / ausziehen vermöge. Wann man ihn gar nah um die Vollmonds-Zeit säet / so schießt er gleich in den Saamen: und was die Wurzel betrifft / so nimmet sie nicht zu. Der Neumond stehet zum Säen am besten / wann man die Wurzeln stark haben will; wie wir oben in diesem Paragrapho schon gelehret haben. Leglich mercke man / wann die im Feld geliebene Wurzeln zur Zeit des Frühling in Saamen geschossen / oder gelb zu werden beginnen / so muß man die Stengel abschneiden / und in der Sonnen auf einem Gras-Fuch gar zeitigen lassen. Dieser Peterlein ist nun denen Menschen / an Wurzel und Kraut / sonderlich denen / die sich der Wassersucht befürchten / sehr dienlich; aber er soll auch die Fraisch sehr befördern. Und weil man in Nürnberg eben Peterlein so übermäßig speiset / daß man sie anderwärts Gras Fresser heisset / so wollen viele Medici diesem die Schuld geben / daß man in Europa keinen Ort findet / wo mehr Leut anzutreffen / die mit der bösen Kranckheit behafftet / als zu Nürnberg sind. An anderen Orten nimmet man nur etliche Sträuslein in einen Hafen / nur daß die Brüche darnach riechen möge: da an diesem Ort eine jede Person einen Keller voll auf einer Mahlzeit neben das Fleisch aufhäufet. Wann die Fische in denen Kästen erkranken / so werden sie nach Plinii Zeugnis / mit Peterlein erquicket. Im übrigen wird der Peterlein kraus / wann der Saame vorher ein wenig lind gestossen wird / oder wann man über den herfürwachsenden auf denen Beeten etwas rundes schweres rollet. Endlich / mag man sich auch in acht nehmen / daß man nicht für Peterlein Butscherling oder Schierling / der ihm gleich siehet / nehme. Wie ich zu Pegnitz / bey dem Bader gesehen hab / da er Holzhacker hatte / die neben seinem Gesinde von der Brüche / darinnen Schierling an statt des Peterlein gesotten wurde / gegessen. Die Leute wurden alle rasend davon / und mußten wie die wilden Thier zusammen gefangen werden. Herr Haberstock ließ die Leute durch starke Männer niederwerffen / wohl zudecken / die Wächter auf ihnen sitzen /

und Schweis-treibende Sachen denen Patienten in starken Wein beybringen: durch diesen überaus starken Schweis ist es geschehen / daß sie endlich alle wieder zu recht gekommen. Bey welchem Etend diese Leute / die allerhand närrische Einbildungen hatten / als wäre ein jeder in ein besonders Thier verwandelt worden / viel zu lachen machten.

§. 2. Diesem Wurzel-Kraut setzen wir den Calmusß bey / welcher über die massen zur Gesundheit / absonderlich wann er mit Zucker überzogen und gegessen wird / dienet / auch zu vielen andern in der Apothecke genuzet werden kan. Dessen Wurzel erfordert ein schwarzes Erdreich. Man läffet ihn den Winter über stehen / und versetzet ihn alsdann im Frühling wieder / er wächst gern an sumpfigen Orten. Der beste Calmusß ist weiß an der Farb / am Geschmack bitter / am Geruch aber nicht unlieblich. Ferner ziehen wir hieher Cicori, dessen Wurzel / so man sie zuvor im Wasser abgebrühet / zum Salat dienet / auch über Fleisch und Hühner warm gekocht werden kan / desgleichen auch das Kraut davon / oder die gelben Keimlein / welche auch rohe mit Del und Essig als ein Salat genossen werden können. Es erfordert aber dieses Gewächse einen guten starken Grund / wann es anders wohl aufwachsen solle. Wofern nur die Erde vorher wol umgegraben und (jedoch aber nicht mit Ros-Mist) gedünget worden. Die Sae-Zeit ist zu Anfang des Frühling im abnehmenden Mond / wann man es anders im Frühling genießen will. Sollte man aber solches im Winter genießen wollen / so müste man es etwas später aussäen. Endlich wird dieses Kraut gegen Winter ausgezogen / und in Keller im Sand verwahret.

§. 3. Weiters gehöret auch der Kettich unter die Wurzel-Gewächse / welchen man theils rohe / theils mit Del und Essig zur Speise geniesset; derselbige wächst schier alle Monat durch bis im October, vom Merzen gerechnet / und wird in einen guten feuchten wohl umgegrabenen Grunde im abnehmenden Mond auf diese Weise gesäet / daß man mit einem runden spizigen Holz Boll dick / ungesehr 2. Zoll-tiefe Löcher in die Erde / ungesehr eine Hand-breit voneinander / Reihen-weis machet / hernach in ein jedes Loch 2. Kettich-Körnlein wirfft / nachgehends so viel Sand / als man zwischen zweyen Fingern halten kan / darauf streuet / und es also / sonder ferneres zudecken / wachsen läffet. Wann man dessen Wurzel süß und angenehm haben will / kan man nach etlicher Meinung den Saamen in einem süßen Saft vorher einweichen und hernachmals abgetrocknet in die Erde streuen. Ubriges gebrauchet er keiner sonderlichen Wartung. Will man Saamen sammeln / so muß es von der ersten Aussaat geschehen / nemlich wann sich die Schöttlein öffnen wollen / da man dann die Stengel abschneidet / selbige aufhänget / und hernach vollends trocken und zeitig werden läffet. Sonsten giebt es schwarzen und weissen; Item, Ruben- und Stengel-Kettich. Der recht schöne Kettich läßt sich in einem gar zu dünnen Grund nicht bauen; dann er will einen unter sich feuchtenden Grund haben / wann heisses Wetter ist: wo nun der Grund mager ist / so wird er ihn nur über sich in Stengel und Saamen treiben. Wer den Kettich nicht grindig haben will / der muß unter die Dung keinen Ros-Mist kommen lassen. Was Plinius von dem Kettich schreibt; daß ihm die Kälte so wohl bekomme / daß er in Teutschland so groß als ein Rind werde / das kan ich nicht begreifen. Die beste Krafft des Kettichs ist in denen scharfen Rinden: daher die nicht wohl thun / welche ihn abschälen. Es ist aber noch eine andere Art / welche man Meer-Kettich oder Bren zu nennen pfleget / der in der Küche gleichsam einen

sonderlichen Genutz gibe / indem er am Fleisch und Hü-
nern gekocht / auch klein zerrieben mit Zuckermandel und
Essig / damit ihm die Schärfe und Underblichkeit ein we-
nig vergehe / zu einer Salsen gemacht / und an statt einer
Duncke bey denen Speisen gebraucht werden kan. Er
wird im Garten an ein feuchtes Ort / wo er nicht viel hin-
dert / eingelegt / und hat keiner sonderlichen Wartung
vonnöthen. Seine Vermehrung geschiehet bloß von dem
oberen Theil der Wurzel / da das Laub gefessen / wann
nemlich solche dermassen in Stücklein zerschneiden wird /
daß am jedem ein Freib-Aug sitzen bleibe. Im Frühling
oder Herbst wird derselbige wieder im abnehmenden
Mond in die Erde geleet / so treibet er überaus wohl / ver-
größert sich / und bringet grosse Wurzel. Etliche schnei-
den ihn klein in Scheiben / legen ihn in Wein und trinken
des Abends und Morgens davon / welches den Harn
und Stein gewaltig treibet. Die Bauern in Sachsen
stossen die Blätter vom Kern in einen Mörsel / machen sie
in einer Pfanne warm / und schlagen solches über das
Nothlauf / da ist ihnen in wenig Stunden damit geholffen.
§. 4. Über dieses sind auch denen Wurzel-Gewächsen
die Rüben benzuzehlen / welche von unterschiedlicher Art
sind; als weiß / gelb / und roth / item Steck-Rüben;
weil wir aber von allen diesen Sorten bereits im dritten
Buch gehandelt / als wollen wir dem Leser / um nicht ein

Ding zweymal zu sagen / dahin verwiesen haben. Ubris-
gens gibt es auch Zucker-Rüben / welche gar ein gesun-
des Essen sind / und in der Kuchen auf dreyerley Weise ge-
braucht werden. Erstlich kan man sie am Fleisch kos-
chen / oder allein mit Butter und Gewürz bereiten:
Fürs andere / kan man sie / wann sie halb mürb gekocht
sind / aus einem gelinden Saich in Schmalz oder Butter
backen; Und endlich drittens / beliebet man sie / wann sie ge-
kocht / voneinander zu schneiden / und mit Essig / Del und
Sals zum Salat zumachen. Sie sind von Natur warm/
leicht verdaulich / und / weil sie ziemlich viel Nahrung ge-
ben / dem Magen sehr gesund. Sie werden auch insges-
mein Zucker-Wurzeln genennet / und im Frühling in einen
mürben Grund / der etwas sandicht / und nicht gar zu
trocken / wann er nur wohl bemisset / gesäet. Auf dem
Saamen aber muß man wohl acht haben / daß ihn der
Wind nicht hinweg jage / sondern / so bald derselbige
rauh wird / ihn ausziehen / und in einen Hafen zugedecket
verwahren. Das Kraut an diesen Zucker-Wurzeln muß
nicht abgehauen werden / ob es schon in die Stengel schie-
set: anzusehen hierdurch das Wachsthum der Wurzel ver-
hindert würde / welches eine sonderbare Eigenschaft dieses
Gewächses ist / daß nemlich / je mehr sich das Kraut und die
Stengel stärken / je größer auch die Wurzeln werden.

Das XX. Capitel.

Von Scorzonera, Pastinack / Seleri / Bulbo castano, oder Peperle-
Salat und Rapunzein.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Scorzonera-Wurzel / dessen Sæzeit und Ei-
genchaft / desgleichen auch des Pastinacks. §. 2. Nutzbar-
keit und Gebrauch des Seleri / dessen Ausfüng / Eigen-
schaft und Wartung. §. 3. Gebrauch und Nutzbarkeit des
Peperle-Salats / dessen Beschreibung / Ausfüng und War-
tung. §. 4. Der Rapunzein Nutzbarkeit / Ausfüng und
Wartung; Item / was bey dem Saamen zu beobachten.

§. 1.

Unter denen Wurzel-Gewächsen ist auch
Scorzonera anzutreffen / welches eine gu-
te und gesunde / zur Speiß und Arzenei
dienliche Wurzel ist. Zur Speiß dienet
sie / wann man das außersie sauber ab-
schabet / hernach im Wasser überbrühet /
und dann warm über Fleisch und Hüner kochet / wird auch
kalt mit Del und Essig zum Salat genossen / und zur Arze-
ney mit Zucker eingemacht. Ihre Sæ-Zeit ist im Früh-
ling / und geschiehet Reihen-weis in ein wohlgedungtes
Erdrich: Will man aber im Frühling dieselbige genieß-
en / so muß sie in Anfang des Herbsts / und zwar jederzeit
im abnehmenden Mond gesäet werden. Die Wurzel blei-
bet den ganzen Winter in der Erden / dauret etliche Jahr /
und wird / ob sie schon Saamen trägt / immer größer; sie
wächst nicht seit aus und in die Zacken und viel Gefäßer;
wann er sandigten / roglen und tiefen Grund hat / hat
diesesfalls allerdings Peterleins Art. Pastinack ist
ebenmäßig eine gute Speise in die Kuchen / indem
es über allerley Fleisch zugerichtet wird / und dasselbi-
ge wohlgeschmackt zu essen macht. Muß eine von allen
Steinen wohlgerieimig / zugleich auch mit alt-verseulten
Mist gedungte / Erde haben. Die Sæ-Zeit ist im Früh-
ling / der Saamen muß etwas dick / weil er vielen Zufäl-
len unterworfen / gesäet / auch zu trockener Sommers-
Zeit fleißig begossen werden. Jedoch bleibet er über Win-
ter / ohne daß ihm die Kälte Schaden bringet; die Wur-
zel gleichet sich denen Rüben / ohne daß sie an Farbe weiß /
am Geschmack aber süßlich sich befindet.
Seleri wird auch unter die Kuchen-Speisen gerech-

net: angesehen er entweder überbrühet / oder auch rohe in
dünne Stücklein zerschneiden / und als ein Salat mit Del
und Essig absonderlich in Winter-Zeit genossen wird;
Man kochet ihn auch warm gleich wie den Peterle. Dessen
Sæ-Zeit ist gar früh / und zwar in Februario, so bald die
Erde sich eröffnet. Er erfordert ein wohl-gedungtes und
fettes Mist Beet / wann er mit sechs oder etlichen mehr
Blätlein sich herfür thut / so versetzet man ihn Reihen-weis
also fort / füllet nach und nach die Grublein wohl mit Er-
den zu / bis an das Herhschöß / so wird die Wurzel davon
schön und mürb; übrigens muß er wohl begossen / und
fleißig ausgejätet werden / das Säen und Versetzen aber
im zunehmenden Mond geschehen. Im spätem Herbst
wird er bey trockenen Wetter ausgegraben / und entwe-
der im Sand / oder mit Erden im Keller verwahret / auch
wo der Grund nicht zu naß / dauret er wohl den Winter
über in dem Garten; doch muß er mit Brettern und Mist
umschanzet werden: damit die Kälte nicht gar zu stark
auf ihn zudringen möge.

§. 3. Bulbo castanum, oder Peperle-Salat / oder
Erd-Castanien / ist auch ein nützliches Kuchen-Kraut / dese-
sen Wurzel so wohl als andere / entweder warm über
Fisch und Fleisch / oder kalt mit Del und Essig / genossen
wird / auch zu vielen Dingen in der Apotheken dienlich
ist. Der Peperle hat eine runde Wurzel / in der Größe
wie eine Französische Nuß / bisweilen höckericht / und haar-
färbicht; inwendig ist er voller weissen Marcks / rubicht/
eines guten süßen und lieblichen Geschmacks wie Casta-
nien / die Blätter sind zerkerbt. Der Stengel schießt am
Ende Aprilis etwan anderthalb Ellen hoch / und bringet
im Junio weisse Dolden / auf welche der braune Saame
folget / der dem Kümmel ähnlich / hat einen angenehmen
Geruch und Geschmack. Dieses Gewächs wächst gern
an feuchten Orten oder Wiesen von sich selbst; weil es
aber nicht über all zu bekommen / wird es auch in die Gär-
ten gesäet / und zwar gemeiniglich um Johannis / ist aber
nicht

Rrrr

nicht

nicht eher zu genießen / dann in folgenden Frühling : muß mit Jäten und Begießen des Sommers wohl gewartet werden. Viel pflegen den Saamen vorhero einzuweichen; damit er desto eher treibe. Dieses Kraut siehet fast aus wie Körbel; so bald es eines Fingers lang aus der Erden kommet / muß die Wurzel ausgegraben werden / die von der Farb auswendig etwas dunkel / inwendig aber weiß sich befindet. So bald das Kraut davon / in den Saamen schießet / wird die Wurzel hart und ungeschlacht / ist also / wie in andern Wurzel-Gewächsen / undienlich zu genießen. Wann der Saame bis um die Fasten hin / da er im Ende des Junii gesäet worden / zu einem kleinen Rüblein worden / so sticht mans samt dem Kraut aus / säubert die Rüblein von ihrer Schwärze / brühet es entweder mit dem Kraut an / oder nimmt sie roh / und isset es mit höchster Annehmlichkeit in Del und gewürztem Essig.

§. 4. Kapunzeln / Französisch Reponce petit sind auch eine nützliche Salat-Speise / und wird die Wurzel

mit ein wenig daran gebliebenen / jedoch aber denen zartersten Blätlein / mit Del und Essig genossen / auch von vielen warm gekocht. Wächst fast wie Peperle-Salat viel von sich selbst / auf schattichten und feuchten Aengern und Wiesen. So es aber in den Garten einmal gesäet wird / so besamet es sich hernach selbst. Was man im Sommer genießen will / wird im Frühling ; was man aber ehe gedencet zu haben / im Herbst gesäet. Wann sich die Blätter auf der Erden niedrig herum legen / so ist es Zeit dieselbigen auszugraben und zu verspeisen ; lästet man es aber länger anstehen ? so wird die Wurzel hart und ungeschlacht zur Speise. Der Saame davon ist so klein / daß er fast für den kleinsten zu rechnen / ist von Farb schwarz / und muß / so bald er sich in denen Hülsen zeigt / in acht genommen werden / daß man nemlich die Wurzel ausgräbet / und dieselbige aufhänget / damit der Saame aufgefungen werden könne : Dann so dieses nicht geschiehet / zertheilt er sich / und kommet gerne um.

Das XXI. Capitel.

Von Zwiebeln / Knoblauch / Erd-Äpfeln / Tartuffeln.

Inhalt.

§. 1. Der Zwiebeln Nutzbarkeit / Eigenschaft / Aussäung und Verfertigung / nebst derselben Wartung : Wie die Zeitigung zu erkennen : Wie vielerley Gattungen und Arten es gebe / und von derselben Eigenschaft : Wie man von denselben Saamen bekommen möge. §. 2. Des Knoblauchs Nutzbarkeit / wie und wann derselbe zu säen / einzulegen / und zu warten seye. §. 3. Der Erd-Äpfel Nutzbarkeit / Beschreibung / Einlegung und Wartung : Dergleichen auch der Tartuffeln Nutzbarkeit / Säung und Wartung.

§. 1.

Unter denen bisher erzehlten Wurzel-Gewächsen / ist auch denen Zwiebeln ein Platz einzuräumen / gestalten dieselbige so wohl in der Küche / als Apotheken dienlich / und müssen sie eine gute / mürbe / fette und wohlgedungte Erden haben / auch bey abnehmenden Mond und zwar im März oder April ganz dünne gesäet werden ; wann nun der Saame ein wenig erstarrket / ist ihm das Versehen überaus nützlich / wosern nur dieses in acht genommen wird / daß er ziemlich feucht / und wenigst einer guten Hand breit voneinander / in eine nicht geringere / sondern eben so gute Erde gebracht werde / dann dieses um ein merkliches der Zwiebeln Vergrößerung befördert. Solte das Kraut gar zu starck ausschiesfen / so muß man es entweder weg thun / oder unter sich mit Füßen treten / damit der Saft davon sich desto eher in die Wurzel ziehe. Sie werden gar ungleich zeitig / weswegen sie zu unterschiedenen Zeiten müssen ausgenommen und eingesamlet werden ; Die Zeitigung erkennet man daran / wann die Blätter anfangen welck zu werden / und die Zwiebel sich aus der Erden zeigt / da man dann die ausgenommene von ihren Fasern und Wurzeln säubern / und hernach an die Luft hängen kan / bis das Kraut und die Blätter ganz abdürren / und die Zwiebel wohl austrocknen. Man hält dafür / wann dieses im Vollmond geschiehet / daß es denen Zwiebeln angenehmer und dienlicher seye. Sie werden eingetheilet in längliche und runde : rothgelb und weiße / dürr und grüne ; Worbey zu mercken / daß die länglichten stärker und schärffer als die runden ; die rothgelben schärffer als die weißen / und die dürren herber als die grünen sind. Zu dem Saamen sondert man die größesten Zwiebeln aus / darunter die zweyjährigen die besten seyn sollen / verwahret sie den

Winter über / und nachdem der Frost vorbei / verpflanzt man sie in eine gute Erde Reihen-weis / ziemlich tief / und eines halben Schuhs breit voneinander. Wann im Augusto die Stengel halbzeitig / und der Saame beginnet schwarz zu werden / so schneidet man den mittelsten Stengel ab / lästet denselben an der Sonne trocken werden / stellet aber etwas darunter / daß der Saame darein fallen möge. Die Nürnberger und Bamberger / welche Meister sind die Zwiebeln zu bauen / daß auch von dannen sehr viel Zwiebel-Saamen in Moskau verführet wird / gehen so damit um : Man säet den frischen Samen in ein reines Feld nicht gar dick. Im Frühling bey abnehmenden Mond. Im ersten Jahr lästet man sie wachsen / bis die Schlotten gelblicht werden. Fallen sie nicht selber um ; so bieget man die Schlotten nieder / und lästet sie so verwelcken ; nach etlichen Tagen werden sie ausgegraben / etwas weniges an die Sonnen geleet / und zu künftigen Steck-Zwiebeln (man kan auch viel / wie sie noch so klein sind / in der Küche anwenden) ausgehoben. Das andere Jahr steckt man gedachte Steck-Zwiebeln ziemlich weit voneinander in gleichen Grund / und nachdem aus demselben rechte Koch-Zwiebeln worden / wird mit demselben / wie oben gemeldet / gleicher Gestalt verfahren / die Schlotten / damit sie desto ehe schwelcken / niedergebogen / sie ausgegraben / etwan ein oder zween Tag an die Sonnen geleet / und hernach an trocknen Orten / da ihnen im Winter die Gefrost nicht schaden kan / aufbehalten.

So aber jemand Saamen verlangt zu bauen / muß er nicht die Steck-Zwiebel in Saamen schießen lassen / dann der Saame / wann sie gleich in die Köpff schießen / nicht recht vollkommen wird / sondern zweijährige Zwiebeln wieder einlegen / und wann er spüret / daß er beginne schwarz zu werden / selbigen abschneiden und einsamlen / auch wohl für denen Mäusen / als welche diesem Saamen nachstreben / verwahren. Wer aber nicht selber Saamen bauen will / und doch frischen Saamen (weilen der alte Zwiebel Saamen nicht gern aufgehet) begehret / der kan selbigen nicht besser probiren / als wann er davon etwas in ein warm Wasser wirffet / feimet er / so ist er gut / feimet er nicht / so ist er alt und untüglig.

§. 2. Mit denen Zwiebeln kommet auch Knoblauch überein / welcher mit gekochten und gebratenen Speisen / sonderlich bey denen Schöps-Keulen / auch wohl von etlichen rohe für das Podagra im Neumond gegessen wird.

wird / und keinen so sonderbar zugerichteten Grund bedarff / wann er nur mürb ist / und bey dürrer Zeit genehet wird. Von demselben den Saamen zu erziehen / so gehet es langsam her: Man nimmet aber gemeinlich von denen größten Häubtern die äußersten Zähnen / les dauffes, stecket dieselbige bey 2. Finger tieff in die Erden / etwan 3. oder 4. Finger weit voneinander / die Spizzen aber davon aufwärts. Die Zeit des Säens / ist gemeinlich im zunehmenden Mond / wider der andern Wurzel Gewohnheit / und soll er sich so dann sehr vergrößern. Hingegen aber soll der im abnehmenden Mond eingelegte / am Geruch schwächer / und am Haupt kleiner sich befinden; dieses alles aber pfeget gemeinlich im Frühling / oder auch zum theil in warmen Ländern im Herbst zu geschehen. Um Petri und Pauli bindet man die Stengel zusammen / damit sie nicht also starck schossen / und die Wurzel in der Erden desto besser wachsen können: Wann er dann soltends gar zeitig / wird er ausgezogen an die Sonne gelegt / und also wohl ausgetrocknet / damit er vor der Fäule bewahret werde. Sonsten bedarf er das Fretten / damit das nahstehende Unkraut dessen Wachsthum nicht hindere. Damit er nicht so Judenhastig rieche / so nimmet man Zitwer oder Ingwer / Peterlein - oder Anis-Saamen in den Mund / käuert sie wohl / so werden sie dem Knoblauch das Gestänck schon benehmen. Das gemeine Volk isset den 27. Julii am Tag Panthaleons Knoblauch / und versichert sich / das Jahr vor Kranckheit bewahrt zu seyn. Aberglaubische Leute! Dieses ist gewis / das er denen Reisenden und Arbeitsleuten / welche viel trucken Brod essen / und viel unrein / und ungesundes Wasser trincken / wohl bekomme / wann sie mit dem Brod zugleich Knoblauch essen: Gestalten es die Malignität des Wassers bessert / und vor Würmern und andern Unheil bewahrt. Für die Würm braucht man ihn auch kleinen Kindern. Wann man Knoblauch im Wasser siedet / und Morgens und Abends die geschwollene Beine mit schmieret / so ziehet er die Geschwulst aus.

§. 3. Die Erdäpfel werden in der Küchen warm / und wann sie abgebrühet / auch wie die Artischocken mit Del und Essig kalt zubereitet. Ist eine Wurzel / die sich leichtlich vermehret / und keine sonderbare Wartung bedarff. Im März oder April gräbet man die Erde etwas tieff an einem solchen Ort auf / allwo sie wegen ihrer Vermehrung anderen Gewächsen nicht viel schaden können; hernach zerschneidet man die knopperichte Wurzel / leget dieselbige einen Zoll tieff / und einen Schuh weit voneinander / so vermehren sie sich so sehr / das sie nicht leichtlich wieder aus dem Garten zu bringen sind. Taruffeln sind fast gleiche Art wie die Erdäpfel / werden kalt und warm wie dieselbige genossen / auch in Stücke zerschnitten / und in Del oder Butter / wann sie nur vorher abgebrühet worden / gebacken. Durch den Saa-

men können sie nicht leicht fortgebracht werden; derohalben nimmet man die rothen Knollen / die an der Wurzel an kleinen Fäsern hangen / leget sie in dem Frühling um den Vollmond / ein baar Zoll tieff / und etwan 4. voneinander / in ein fett - mürb - und etwas sandiges Erdreich / so vermehren sie sich herzlich. Die Pflanze wächst auf / 8. Schuh hoch / der Stengel ist zart / und muß deswegen angepfälet werden / hat purpurfarbe Blumen / trägt einen grünen Apffel / welcher / wann er zeitigt / weiß wird / darinnen der Saamen verborgen / werden im Herbst ausgegraben / und in dem Keller verwahret.

Rechts - Anmerkungen.

Ad Cap. XXI. §. 1. & 2.

SWiebel und Knoblauch werden unter die schlechte Speisen gerechnet / welche vor die Bauern / und nicht vor Adlich - oder andere vornehme Leute gehören; dahero dann / wann von der Alimentation oder Nahrung die Frag entsethet / der Unterschied unter denen Personen in diesem Stück wohl zu beobachten ist / davon zu sehen glos. in l. Servis urbanis. 99. pr. verb. cibariis. ff. de leg. 3. Angel. ad §. item si de dote. 37. n. 4. Inst. de act. Welenb. Conf. 50. n. 21. Barthol. Cæpoll. tr. de Imp. milit. elig. cap. de Nobilitate. n. 32. Hermann. Stamm. de servit. person. lib. 2. c. 5. n. 13. & seqq. Hartm. Hartm. lib. 2. tit. 18. obs. 2. Matth. Coler. de Process. Execut. p. 2. c. 3. n. 115. & seqq. Casp. Manz. in Patrocin. debitor. depauper. decad. 3. qu. 3. n. 11. & seqq. It. n. 30. & seqq. & Sardus de aliment. tit. 4. q. 8. n. 8. Woraus dann zu schliessen / das auch ein Vormunder sich wohl vorzusehen / das er seinen Pflägebefehlern / so derselbige vom Bauern - odern andern schlechten Stand ist / nicht mit delicatesen Speisen tractire: gestalten ihm solches in der Rechnung nicht passiret würde. Eine andere Verwandtschafft hätte es / wann der Pupill oder Pflägebefehler eines adelichen oder sonstigen vornehmen Herkommens wäre / vid. Accurs. in l. servis urbanis. 99. ff. de leg. 3. & in l. idemque. 10. §. idem Labeo. 9. ff. mandat. add. gl. in c. Episcopus. 7. c. 10. qv. 2. & in cap. nobis. 25. X. de Jure patronat. Was aber eigentlich unter dem Wort des Unterhalts- und Lebens - Mittel zu verstehen / davon haben wir im ersten Buch c. 7. §. 6. 7. & 8. gehandelt. Von dem Knoblauch aber / und wie sich dessen die Soldaten bedienen / vid. Petr. Gregor. Tholof. S. J. U. lib. 50. c. 1. n. 16. ibique proverb. *ἴνα μὴ παύσῃ ἡλίπιδμα μὴδὲ κούκλις*. h. e. Neque allia neque fabas edat, i. e. nec militet nec judicet: Nam judices olim fabas in ore tenebant, audiendo lites, ne obdormiscerent, uti milites in bello ferebant allium.

Das XXII. Capitel.

Von Saamen - Früchten insgemein / und insonderheit vom Coriander / Anis und Kümmel; item von Garten - Erbsen / Bohnen und Fesolen.

Inhalt.

§. 1. Der Unterschied der Saamen - und Blätter - Gewächse: Des Corianders Beschreibung und Nutzbarkeit: Dessen Eigenschaft / Sätzeit / und Wartung. Des Anis Nutzbarkeit / Eigenschaft und Wartung. §. 2. Des Kümmels Nutzbarkeit / Eigenschaft und Beschreibung. §. 3. Der Garten - Erbsen Nutzbarkeit / Eigenschaft und Wartung. §. 4. Dessen gleichen auch der Bohnen und Fesolen.



§. 1. Erneer folgen auch die Saamen - Früchte / welche von denen Blätter - und Wurzel - Gewächsen in diesen unterschieden sind / weil sie nicht allein meistens gesät werden / sondern auch ihrer Blätter und Wurzel halber in der Küchen keinen Nutzen

Krrr 2

Nutzen haben; Unter denselben nun wollen wir erstlich den **Coriander** betrachten; Dieser ist ein lieblicher und angenehmer Saamen / welcher vielfältig mit Brod gebacken / und mit Zucker überzogen genossen wird. Dienet demnach auf diese Weise zur Speise / und wird auch offters in Arzeneyen gebraucht; Seine Sae-Zeit ist im Frühling / im zunehmenden Mond / und geschieht auf einem leichten / mürben und guten Boden / will auch bey dürrem Wetter begossen seyn / darauf bekommt man alsdann gegen den August den Saamen / und wann man denselben abgenommen / muß man davon was gegen das Früh-Jahr wider Willen ausgesäet worden / in dem Hause an einen lüftigen Ort verwahren; inmassen er alle Jahr neu gesäet werden muß. Sein Stengel schieffet sehr hoch auf / die Blätter oder das Kraut daran ist widrigen Geruchs / und fast unbrauchbar / wiewohl etliche wollen / ob sollte es zu äußerlichen Schäden dienen. Die Blumen / darinnen der Saamen verborgen / sind weiß; der Saame aber an sich selbst rund und gleichsam hohl. Diesem sehen wir bey den Anis / welcher ebenmässig wie der Coriander zur Speise / wie auch mit Zucker überzogen zu genießen / in gleichen auch in der Apotheken zu nutzen ist: Mit Zucker überzogen dienet er auch für eine Streu in der Küche / und wird gestossen zu allerhand Zucker- und Ulmerbrod angewendet. Was die Zeit des Säens / wie auch seinen Boden und Wartung betrifft / so verlazet er gleiche Wartung wie der Coriander. Im Heumonath bekommt er hohle und runde Stengel / daran eine weißblühende Kron / in welcher der Saame weißlich verborgen lieget / und also Blüh und Saamen bald aufeinander kommt. Die Dolden von Anis werden / wie Fenchel mit kleinen Cucumern / in Essig eingemacht. Und der Saame muß / ehe man ihn säet / vorher in Hönigwasser eingetaucht werden. Von dessen Gebrauch zur Gesundheit sagen die Salernitani:

Emendat visum, stomachum confortat Anisum.

Der Anis bessert das Gesicht / und lässe den Magen schwächen nicht.

§. 2. **Rümmel** ist gleichfalls ein guter und nützlicher Saamen / der sowohl in der Kuchen als zur Arzeneyen dienet / auch vielfältig mit Brod gebacken / und an das Fleisch und anders Zugemüß gekocht wird / mithin nicht unlieblich zu essen ist. Er wächst gern allenthalben / auch in Wiesen von sich selbst / wo er einmahl hinkommt. Hat hohle knöpfigte Stengel / bey 2. Ehlen hoch / die Dolden davon blühen weiß / und bringen darnach den kleinen Saamen / welcher dem Anis nicht ungleich / und sich alle Jahr selbst aufs neue säet.

§. 3. Nach dem Rümmel folgen die **Erbfen** / weil

aber von denselben-meistentheils in dem dritten Buch gehandelt worden / als wollen wir allhier nur von denen Garten-Erbfen etwas gedencken / welche Frucht grösser als die andern / und insgemein Zucker-Erbfen genennet wird / und die in der Kuchen offt ausgebreitet / auch zuweilen mit denen Schaalen über Fleisch und Hüner gekocht werden / inzwischen aber auch frisch und rohe lieblich zu essen sind. Sie wollen ein sandiges Land und warmen Sonnenschein haben. Ihre Saezeit ist im Frühling / wann die Kälte ein wenig vorbey / im wachsenden Mond / wiewohl etliche meinen / wann man sie darinnen säet / sollen sie mehr Blüh / im abnehmenden Mond aber mehr Körner überkommen. Es geschieht aber das Säen auf solche Art: Man machet ein Grüblein einen Schuh weit voneinander / legt darnach in eines 5. oder 6. Erbjen: wann sie nun ihre Stengel hervor schieffen lassen / muß man ihnen mit Stecken einstecken / wofern dieselbigen nur etwas rauh sind / damit sie sich desto besser anhängen / empor helfen. Zwischen dem Haupt-Stengel und Blättern / welche rings umher wachsen / kommen andere kleine Schößlein herfür / so in beyden Seiten feiste Kleeblätter gesetzt / und an denen Spiglein gleichsam wie dünne Fäden / damit sie sich anhängen / haben. Zwischen jetzt gedachten Blättern bringen die kleine Stiel Blümlein herfür / an Farbe röthlich-weiß / je zwey und zwey miteinander / daraus werden alsdann die Schotten / darinnen die Körner oder Erbjen verwahret liegen. Ihre Abzeitigung ist etwas spat in den Sommer / da sie abgebrochen und verspeiset werden.

§. 4. **Bohnen** sind gleichmässig eine gute Kuchen-Speiß / welche / wann sie noch nicht gar starck sind / mit sammt denen äußersten Schaalen oder Schelffen warm gekocht / und auch in denen Gärten ersiehet werden. Sie wollen kein hohes noch sandiges / sondern ein niedriges gutes / und vor dem Winter umgegrabenes Land haben. Die Zeit zu säen ist / wann der Frost vorbey / im ersten Monats-Quartal / da man dann dieselbigen Reihen-weis / wann sie vorher im Wasser aufgeschwellt / eine quere Hand breit von einander stecket / worauf sie bald aufwachsen / die obersten aber lässe man gemeiniglich zu dem Saamen stehen. Zu denen Bohnen gehören die **Jasolen** / welche deswegen auch welsche Bohnen genennet werden / und von unterschiedlichen Farben zugleich auch in der Kuchen zum verspeisen dienlich sind. Sie brauchen kein so gutes / sondern etwas leichteres / jedoch nicht gar zu magers Land / werden im Anfang des Mayens um den Vollmond Reihen-weis einen Schuh weit voneinander gesteket / und in jedes Loch 2. bis 3. Bohnen geworffen; so man sie zu viel begeußt / bringen sie mehr Blüh als Frucht; den Saamen von beyderley Art lässe man so lang stehen / bis die Schaalen dürr und schwarz werden.

Das XXIII. Capitel.

Von denen Kürbsen / Melonen / Citrullen / und Cucumern oder Kümmerlingen.

Innhalt.

§. 1. Der Kürbsen Nutzbarkeit / Eintheilung / Art und Zeit zu säen / Engenschaft und Wartung. §. 2. Nutzbarkeit der Melonen oder Neben / desselben Engenschaft / Art zu stecken und zu pflanzen. §. 3. Die Art und Weise selbige zu versetzen und endlich / wie sie zu warten. §. 4. Die Citrullen haben mit den Melonen einerley Pflanz- und Wartung erfordern auch gleichen Grund und Boden. Deren Engenschaft / Nutzbarkeit und Wartung hier beschrieben wird. §. 5. Die Cucumern kommen auch mit den Melonen überein / von der

ren Nutzbarkeit / Ausfüng / Verflanzung und Wartung gleichfalls gehandelt wird.

§. 1.

Sie Ebst denen vorgemeldeten Gewächsen müssen auch die Kürbse nicht vergessen werden: Inmassen dieselbige gleichfalls in der Kuchen so wohl als in der Arzeneyen ihren Nutzen haben / und wohlgepfeffert / an statt eines Gemüßes gekocht werden können.

fönnen. Vor diesem / wurden sie auch von denen Kömern zu Badgeschirren gebraucht. Und was heut zu Tag für Trinck-Geschirre und emblemata davon gemacht und eingeschnitten werden / ist bekant / als daß wir das Buch damit vergrößern wollen. Es sind aber derselben vielerley Geschlecht: Frembd- oder Indianische / und unsere Einheimische / darunter diese letztere wiederum lang / rund oder breitlicht sind / und miteinander grosse breite und weißlichte Blätter haben / und von ihren Saam-Körnern / als welche von breit- und dünner Gestalt in denen Kürbsen befindlich / und zwar / so man haben will / daß diese Frucht ehe hervor kommen / und süßer wachsen solle / in eine süsse Milch oder Zuckerwasser eingeweiht / um den Vollmond im April / in ein gut bemistetes und etwas feuchtes Land / so von der Sonnen beschienen werden kan / in gewissen Löcher vier bis fünff Schuh weit voneinander / gesteckt werden / wofern man nur dieses beobachtet / daß man in stecken den Kern auf eine Seiten leget / oder mit der Spizen unter sich stecket / und die Erde darauf drucket. Sie wachsen gern an feuchten und wässerichten Orten / und wo sie dieselbige nicht haben / muß man stets darbey Wasser halten; Widrigenfalls sie nicht wohl aufzukommen vermögen: Gestalten ihre Natur sie so sehr zum Wasser trägt / daß / wann man eine Schüssel voll Wassers zu einem langen Kürbis stellet / man innerhalb eines Tags augenscheinlich mercken kan / daß der Kürbis darzu gerucket seye. Man verpflanzet sie gemeinlich auf eine Seite des Gartens an eine Wand / oder sonst einen Plan / den man wohl entbehren kan: Und wann sie aufgegangen / und starke Pflanken bekommen / leget man Mist darum und begießet sie zum öfftern. Weil ihnen die Truckene gar nicht dienstlich ist: Daher sollen die Stauden mit rohem Kuh-Mist / da kein Stroh innen ist / umlegt werden. Sind sie dann endlich zeitig / pflaget man sie mit dem Stiel abzuschneiden und auf ein Brett zu legen / daß sie einander nicht anrühren können. Die Fremdden oder Indianische Kürbsen sind wie die Melonen gestaltet / und haben grössere Blätter als die Einheimische: bringen grosse Gold-gelbe Blumen / welche fast wie die Lilien zertheilt sind.

§. 2. Mit denen Kürbsen kommen auf gewisse Maß auch die Melonen oder Pseben überein: immassen sie von ihrem Kern und Pflanken nach Art derselben / gleichfalls gezeuget werden / auch eine sehr annehmliche Speiß abgeben / so / daß die Franzosen nicht unbillig sagen / daß die Melonen ein Meisterstück / la piece Maistresse, des ganzen Gartens Wercks seyn. Vor allen ist demnach zu wissen / daß die Melonen grossen Fleiß und Mühe gebrauchen / so / daß derjenige / welcher wohl mit ungehen kan / nicht unbillig für einen sonders-verständigen und guten Gärtner zu halten ist. Erstlich nun muß man ihnen einen solchen Ort ausgehen / der den ganzen Tag mit der Sonnen und so es möglich / gegen Mitternacht mit einer Mauer versehen sey. Hernach muß der Grund und Boden / fett / gut / wohl gesättet und ausgearbeitet seyn / und so dann der Saame bis zur Helfft der Erden / am Ende des Merckens oder im Anfang des Aprils / in dem Neumond / und bey windstillen Luft / eingesteckt / oder ge-
leget werden. Will man haben / daß sie süß und wohlgeschmack seyn / zugleich aber auch einen angenehmen Geruch haben sollen / so kan man den Saamen vorher oben an der Spizen ein wenig öffnen; Hernach im Rosenwasser oder Malvasier ein oder zween Tag liegen lassen / so werden sie den Geruch alsobald an sich nehmen. Mit der Pflanzung der Melonen-Kerne pflaget es auf folgende Weis herzugehen. Nämlich man gräbet in die Erde eine ablange Gruben / ohngefahr 9. oder 10. Schuh lang

3. oder 4. Schuh breit / und anderthalb oder 2. Schuh tieff / füllet hernach in Hornung oder Herbst selbige mit frischen langen Pferd-Mist / so warm er aus dem Stalle kommt / und tritt es fest ein: Hernachmals schüttet man abermal kurzen und fetten Pferd-Mist / ohngefahr 2. oder 3. quer Hand hoch / darauf / und auf solchen Mist einen halben Schuh hoch eine gute reine Garten-Erde / so daß das Mistbett ohngefahr Knies hoch über der Erden aufgehäuffet stehet / welches alsdann mit hölzern Stöcklein und Brettern eingefasset wird: Nach Verichtung diser Arbeit / drucket man mit einen Stecken nach der Länge denselben in die Erden / macht ohngefahr einen halben Schuh weit von einander zwei Reihen. und drucket mit der rechten Hand und zusammen-gefaßten Fingern in die vorgemachte Striche Löcher / in ein Tuch / einen halben Schuhweit voneinander / und zwar so tieff / als die halbe Erde auf dem Beet ist / und leget endlich in jedes Loch zween oder drey Melonen-Kerne / scharret über die Löcher Erden / und decket es alle Nächte / wie auch bey dem Tage / wann es unfreundlich und raues Wetter / absonderlich aber wann Hagel und Schaur zu befahren ist / entweder mit Holz-Thüren oder Stroh-Matten zu.

§. 3. Wann nun das Ausfäen vorbedeuteter massen verrichtet worden; so kommen die ersten Blätlein insgemein in 6. Tagen / oder noch eher herfür / da man das Bedecken fleißig beobachten / mit demselben so lange / bis dem Pflänglein das fünfft- oder sechste Blat gewachsen / fortfahren muß; Nach diesem ist es Zeit zum versehen / welches also zugehet; Nämlich man bedienet sich zweyer vom eisern Blech gemachter Verpflanzker / welche beede einerley Form oder Weite haben; Mit dem ersten hebet man so viel Erden aus / auf dem zubereiteten Pflanz-Bett / als er in sich fassen kan; Mit dem andern aber hebet man ein Melonen-Pflänglein aus / also / daß der Mutter-Grund daran bleibet / seget es so dann in ein in dem Pflanz-Bett hierzu gemachtes Loch / nimmt alsdann den Drat aus dem Verseker / und öffnet ihn so viel / daß man ihn gemächlich heraus ziehen kan / inzwischen aber die Pflanze mit dem Erdreich darinnen bleibe. Welches die bequemste Art des versehens ist. Weil man aber nicht allenthalben mit solchen Versezern oder Verpflanzkern versehen ist / als kan man nützlich die gemachte Löcher mit einem guten alten Mist bis auf 2. Finger zufüllen / in der mitten aber einen ledigen Platz lassen / darin man die jungen Melonen-Pflänglein mit ihrem Mutter-Grund setzen kan. Hernach muß man die Melonen zu gewisser Zeit / absonderlich aber bey grosser Hiß und düren Wetter begießen / doch also / daß man die Blätter und Frucht in der Jugend / so viel als immer möglich / hiermit verschone; Zugleich aber auch / wann die Frucht über den halben Theil gekommen / und etwan einer ziemlichen Faust groß worden / darmit einhalte: eingedenck / daß die Melonen / wann sie zu reiffen anfangen / vielmehr eines trockenen als feuchten Erdreiches gewohnet sind. Sobald sie aber etwas erstarken / muß man sie nicht auf der Erde liegen lassen / damit sie nicht den Mist-Dampff oder Erden-Geschmack an sich ziehen / oder bey vielen Regenwetter / von unten / auf dem Lager faulen; sondern sie müssen auf gebrochene Stücklein Schiefer / oder Ziegelsteine ge-
leget werden / als von welchen sie wegen Gegenwürckung der Sonnen-Strahlen gleichsam doppelte Warm empfinden. Insgemein aber ist dieses hierbey zu mercken: daß man sie nach und nach allgemächlich / (damit es dem Stiel nicht schaden möge) umwenden / auch durchaus nicht viel betasten solle. Endlich muß man auch dieselbige zu rechter Zeit abnehmen: in vernünftiger Erwägung / daß das allzufrühe oder allzuspäte abnehmen ihnen sehr nachtheilich seye: Gestalten sie leichtlich überreiffen / mel-

bicht / voll Wassers und abgeschmact zu werden pflegen; Weswegen man dann auf derselben Zeitigung gute acht wird haben müssen / und absonderlich hierauf sehen / ob die Frucht gelb zu werden / oder einen lieblichen Geruch von sich zu geben beginne; Item ob der Stiehl sich von der Frucht abzulösen anfahe; Ferner ob sie zwischen denen Rippen sich schön gelb erzeigen und was dergleichen mehr ist / aus welcher man die Zeitigung abnehmen und erkennen kan. So fern sie aber zu frühe abgenommen worden / so können sie trocken in ein trocken Erbiß / Stroh ge-
 leget werden / daselbst ihre Zeitigung völlig zu überkommen. Wann man sie isset / so muß man wissen / daß sie gar sehr fühlen. Wenn sie am besten schmecken / höre man auf zu essen: Nehme sie vor dem warmen Speisen zu sich / trincke kein Bier / und spare keinen Wein.

§. 4. Sowohl die Melonen vorgedachter massen mit denen Kürbsen eine Verwandtschaft haben / eben so wohl kommen auch mit denselben die Citrullen oder Citronellen überein / angesehen sie mit denselben einerley Pfleg- und Wartung haben / auch einen gleichen Boden erfordern. Die Blüthe davon ist Goldgelb / die Frucht groß / schwer rund und glatt von grüner Farb / und noch so groß als in denen Melonen; Der Saame schwarz / röthlich oder Aschen-farb / das Fleisch inwendig ist ganz wässericht / in etlichen süß / in etlichen aber sauricht / und können in einen Waizen-Hauffen über 3. Monath erhalten werden. Die Sammlung derselben geschieht / wann sie völlig und reiff sind / jedoch verderben sie nicht so geschwind auf der Erden / sondern zeitigen je mehr und

mehr / wofern man sie nur vor dem Frost wohl verwahret; Widrigenfalls sie gar leichtlich verderben. An vielen Orten / absonderlich in Franckreich werden sie zu einem Gemüse gekochet / auch mit denselben das Meel angefeuchtet / ja wohl gar unter das Brod gebachen / welches darvon schön und wohlgeschmact / auch etwas fetter zu werden fürgegeben wird.

§. 5. Gleichwie die Citrullen mit denen Kürbsen / also kommen die Cucumern mit denen Melonen überein / und erfordern mit denselbenigen einerley Wartung und Erde. Der Nutzen dererelben ist in der Kuchen fürtrefflich; angesehen die grossen mit Salz / Pfeffer / Del und Essig; Die kleinen aber / so man Kümmerlinge nennet / mit Fenchel-Kraut / Salz / Pfeffer und Essig eingemacht / genossen / mit denen frischen auch die Schöpfe-Keule getreufft werden / wofern man nur dieses in acht nimmet / daß man sie zur Speise nicht gar gelb / besonders wann sie nun erst zu zeitigen anfangen / nimmet / gestalten sie sonst nicht angenehm sind. Deren Ausfaat betreffend / so geschiehet selbige zu zweyen oder dreymalen / und zwar die letztere um Johanni; Damit sie nicht alle zugleich reiff werden / und wann eine misrath / jedoch die andere gerathen möge. Die Verpflanzung belangend / so kan selbige mit dem vollen Schein um Gregori geschehen. Worauf sie dann auch jezuweilen / und zwar mehr als die Melonen müssen befeuchtet werden. Endlich behält man zu den Saamen von denen ersten die Grösste / welche schön weiß und lang sind / auch am Kraut / bis sie mürb und gelb werden.

Das XXIV. Capitel.

Von Stauden und Strauch-Früchten insgemein / und insonderheit von denen Erdbeeren / Stichel- und Himbeeren: Item von Johannis-Beerlein / Wein-Schierling oder Sauerach.

Innhalt.

§. 1. Folgen die Stauden Frücht / und unter denselben zu forderist die Erdbeer deren Nutzbarkeit Säunng / Verseß / und Wartung beschrieben wird. §. 2. Darauf folgen die Stichel- oder Stachelbeer / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Eigenschaften. Item die Himbeer / deren Eigenschaften / und wie sie fortzubringen. §. 3. Ferner die Johannes-Beerlein / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Wartung. §. 4. und endlich die Weinschierling oder der Sauerach / dessen Nutzbarkeit / Art und Eigenschaften.

§. 1.

Wirdlich sind bey dem Kuchen-Garten zu betrachten / noch übrig die Stauden- und Strauch-Früchte / darunter erstlich gehören die Erdbeeren: Diese sind überaus anmuthig (absonderlich so sie mit Wein und Zucker zu bereitet werden) in warmen Wetter zur Kühlung zu essen / schafften in der Apothecken auch grossen Nutzen. Wachsen gern in den Wäldern und von sich selbst: Will man sie aber in denen Gärten erziehen / so hebt man sie in den Wald samt der Erden aus / und verseßet solche ein paar Tage nach dem Vollmond Reihen-weiß in einem sandichten und leichten Grund. Will man sie aber von dem Saamen erziehen? so nimmet man zeitige Erdbeeren / wäschet dieselbige im Wasser / so wird der Saame davon in Wasser bleiben. Wann nun diese samt dem Wasser in die Erde gegossen wird / so geschieht es / daß sie zwar langsam wachsen / jedoch aber endlich die Frucht bringen. Sie zeitigen im Anfang des Sommers / und muß man das Unkraut davon fleißig ausjäten: Dann so man ihrer wohl wartet /

werden sie desto süßer und grösser. Man muß ihnen auch / wann sie ein wenig wachsen / mit einem Stäblein / daran dieselbigen gebunden werden / heissen: Damit sie nicht hin und her auf der Erden liegen / und also von dem Ungeziefer leichtlich angegriffen werden können. Will man späte Erdbeer haben? so schneidet man die ersten Blumen hinweg; Alsdann treiben sie nach und nach / und bringen also etwas später als sonst gewöhnlich ihre Frucht. Vor der Winter-Kälte soll man die Blättlein abschneiden / und mit kurzem Mist bedecken / so tragen sie aufs Jahr desto besser.

§. 2. Stichel- oder Stachelbeer sind gleichfalls / wann sie wohl zeitig / eine gute Frucht / und süß im Essen / die unzeitigen werden auch in der Küchen / zu Brühen über Fleisch und Hühner / gleich denen unzeitigen Weintrauben gebraucht / auch vielfältig mit Zucker eingemacht. Sie sind unterschiedner Gattung gelb-grün und röthlich / auch groß und klein / der grössersten Gattung befeiffiget man sich in denen Gärten. Sie wachsen gern allenthalben / und werden durch Zerreißung der Wurzel fortgebracht / ihre Zweige sind stachlicht / haben gar kleine Blättlein / gebildet wie Weinlaub / und wann man sie an Gelanden hinziehlet / wachsen sie gar schön auf / können auch etliche Jahr stehen bleiben / da sie dann immer ihre Früchte / und zwar im Sommer bringen. Himbeer werden auf eben diese Weise wie die Stachelbeer in denen Gärten nemlich durch Zerreißung der Wurzel im abnehmenden Mond fortgebracht: Wachsen sonst auch gern auf freyen Felde / auf den Bergen und in den Gehägen. Und ist das gebrannte Wasser samt dem Saft davon dienlich und sehr gesund.

§. 3. Johannis

§. 3. **Johannis-Beerlein** sind ebenmäßig in denen Gärten so wohl eine Zierde / als gute Früchte zu essen. Es gibt aber derselben dreyerley Gattung / **rothe / schwarze und weisse**. Die **rothen** sind die gemeinste und süßesten / und ob sie schon unterweilen auch zum Theil sauer anzutreffen / taugen sie doch zum einmachen; die **schwarzen** findet man nicht so viel / sind auch nicht sonderlich gut zu essen. Es wachsen diese Stauden gern / sind auch ihre Blätter etwas grösser / jedoch denen Stachelbeeren nicht ungleich / bringen alle Jahr ihre Frucht / und zwar um Johannis / oder etwas später / davon sie den Namen haben / werden durch die Stauden wie die Stachelbeere fortgebracht / und um die Geländer umzäunet / hieran ist nichts gelegen / ob man sie im Frühling oder Herbst versehen will. Will man sie aber von dem Saamen erziehen / so findet man denselben in denen Beerlein / und wann dieser in die Erden geworffen / pflegen die Stäudlein ebenmäßig zum Versehen herfür zu kommen.

§. 5. Gleichwie aber die **Stech- und Johannes-Beerlein** in die lebendige Zäun und Gehägen gebraucht werden können: Also kan man ebenfalls die **Weinschier-**

ling oder Sauerach / fürnemlich wann sie vielleicht in selbiger Gegend nicht wachsen / hierzu anwenden / massen dieselbige zur mancherley Labung dienlich sind / und zu Säfften und andern Sachen vielfältig gebraucht werden. Sie wachsen an einem kleinen staudichten Baum / von welchen viel Aeste gleichwie in der Hasel - Stauden herfürschossen / und der von unten bis oben stachelichte Dornen hat. Die Rinde des Baums ist weiß / glatt und dünn; das Holz aber gelb und mürb / die Blätter vergleichen sich fast dem Granatenbaum / wiewohl sie dünne und breiter sind / auch an dem Umkreis kleine Stacheln gewinnen. Er trägt im angehenden May viel schöne / weiß-gelbe Blumen / die beyammen wie Trauben hangen / und am Geruch nicht unlieblich sind: Auf dieselbigen folgen rothe länglichte Beere / inwendig mit Körnlein versehen / welche von einem sauren und herben Geschmack sind / jedoch nicht allein zu dem Gebrauch / von welchen oben gemeldet / sondern auch in Zucker eingemachet / und endlich in einem Fäßelein zerstoßen / zum Brandwein und Essig gebraucht werden können.

Das XXV. Capitel.

Von denen wilden Rosen-Stauden / Schlehen und Heidelbeeren; Item von Wachholdern; und endlich vom Hollunder und Schwammen.

Inhalt.

§. 1. Unter die Stauden-Gewächse sind auch die wilden Rosen-Stauden zu zehlen / deren Nutzbarkeit und Eigenschaft beschrieben / auch zugleich von denen Hagenbutten gehandelt wird. §. 2. Ferner der Schlehen-Dorn / dessen Eigenschaft und Wartung vorgestellet wird. §. 3. Weiter die Heidelbeer / von deren Eintheilung / Nutzbarkeit und Eigenschaft gehandelt wird. §. 4. Item von denen Wachholderstauden und deren Eigenschaft. §. 5. Desgleichen von dem Hollunder / dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 6. Und endlich von denen Schwammen / derselben Nutzbarkeit / Eintheilung und Eigenschaft.

§. 1.

Unter die Stauden-Gewächse sind ferner die **wilde Rosen-Stauden** zu zehlen: Welche zwar gerne von sich selbst in denen Feldern und Gehägen wachsen; jedoch aber auch zur Umzäunung in die Gärten versehen werden. Ihre Blüthe ist wolriechend / weißlicht-weißfarb / und wird wie die Garten-Rosen zu einem Wasser gebrennet / auch von vielen dienlicher dazugehalten: Wann die Blüthe fürbey / so folgen rothe Beer / die man insgemein Hagenbutten nennet; auch zwischen Aesten gelb- röthliche / rauhe Knospen haben / welche so sie um das Haupt gebunden werden / denen nicht Schlafenden / den Schlaf bringen sollen.

§. 2. **Schlehen-Dorn** / ob er wohl wie das vorige ein wildes Gewächs und überall gemein / so kan es doch in die Gärten zu Gehägen versehen werden; wächst gern so wohl an kalt- als warmen Orten / in Gehägen und an Wegen. Ist ein niedrig stachelicht Bäumlein / hat Blätter wie die Pflaumen-Bäume / nur sind sie schmaler und rauher; Im Lenzen erzeiget es sich mit vielen weissen Blümlein / aus diesen kommet die Frucht / welche schwarze Beerlein sind / eines strengen und herben Geschmacks / und zeitiget sie der Reiff und die Rait erst ab / daß sie mild werden / die man roh und überbrüht genießet / auch in der Arzeneey gebrauchen kan; Dieser wilde **Schlehen-**

Dorn / wann man ihn versehen / verändert sich / und wird einheimisch und zahm / trägt auch grössere Beere / als sonst gewöhnlich.

§. 3. Weil die **Heidelbeere** fast gleicher Gattung / und auch ein wildes Gewächs sind / so wollen wir ebenmäßig etwas davon gedencken. Sie sind aber zweyerley Gattung / **roth und schwarz** / und zu allerley in der Arzeneey dienlich / mögen auch / so sie wohl abgezeitigt / rohe für ein Zugemüse in der Kuchen genossen werden; Wachsen allenthalben in den Wäldern. Das Stämmlein wird zur Zeit Ehlen hoch / die Blättlein gleichen sich dem Buchsbaum; Im Mayen blühet es mit braunrothen Blümlein; In Julio erscheinen die blauschwarzen Beerlein / dieselbige sind so wol als die rothen an der Größe den Wachholderbeeren gleich.

§. 4. **Wachholderbeer** oder **Kramet** / weil die Kramets-Vögel diese Beere gern essen / wachsen meistens allenthalben von sich selbst / werden aber auch um ihres Nutzens willen / durch Säung der zeitigen Beer / in denen Gärten / und zwar in dem schlechtesten Boden (als in welchen sie viel lieber wachsen) erzogen. Die Staude hat spitzige Blätter / dem Rosmarin fast an Gestalt gleich / grünet Sommer und Winter; Das Holz ist fest / wohlriechend und gesund / so man es anbrennet. Die Beer selbst sind erstlich grün / wann sie aber zeitig sind / so werden sie schwarz / und dienen in der Kuchen / das schwarze Wildpret lang gut zu behalten / werden unter das lange Kraut gethan / dienen auch dem rothen Bier im Bräuen / und sind sonst so fürtrefflich / daß neulich ein Oesterreicher ein Büchlein geschrieben / darinnen er weist / daß das Krametbeer-Wasser nicht nur eine bessere Medicin / als The und Coffé; sondern auch ein Mittel im Feld sey / die Armeen zu erhalten / und unsäglich viel Proviant zu ersparen; bey ungesunder und erstocker Luft sind sie in dem Hauswesen sehr nöthig / in denen Zimmern und Ställen damit zu räuchern. So soll auch keine wohlbestellte Haushaltung seyn / worinn man nicht

nicht das Wachholder-Muß/ welches man der Teutschen Eberiacq nennet / in Vorrath habe. Ob wir nun hier nur so viel/als den Kuchen-Garten anlanget/ vom Wachholder anzuführen / und von dem Gebrauch in der Arzenei nicht fürnemlich zu handeln haben / so können wir doch nicht umhin / noch zu melden / was Herz Roschwiz p. m. 1028. b. erzehlet : Der Edle Herz Chun. Quirinus, Schütze von Holzhausen vorzeiten Darmstädtischer Marschal, ein Mann / der in allen beschlagen war / hat sich durch den Gebrauch des Elixirs von Wachholdern / welches man/am angezogenen Blat / beschrieben lesen kan/des Tages nur eine Löffel voll genommen/ viel Jahr lang vom Stein befreyet / da er doch vorher lang erbärmlich daran gelitten. Von diesem habe Herz Roschwiz dieses mitgetheilet bekommen.

§. 5. Ferner setzen wir unter diese Gewächse den Hollunder / oder Holder / welcher zwar wegen des unzähligen Ungeziefers / den er zeuget / selten in den Gärten erzogen wird / weil er allenthalben von sich selbst an den Bäumen / Wegen und Gräben / an schattichten Orten wächst; Jedoch ist er etwas nütliches wegen seiner Blüthe und Beeren / welches beedes zur Arzenei dienet. Die Blüth betreffend wird dieselbige / wann sie noch nicht recht aufgegangen / gedörzt und der Essig wohlgeschmack damit gemacht/ auch zu noch andern mehr gebrauchet/ wann sie aber völlig offen / wird sie durch einen Feig gezogen/ und in Schmalz zu Hollunder-Kuchen und Sträublein gebacken; aus deren Beeren aber wird eine herrliche und gesunde Latwerge bereitet; dessen Zweige sind inwendig hohl mit weißem Marck ausgefüllt; Die Blüth ist weiß/ und die Beere schwarz / an der Grösse und Gestalt denen Wachholderbeeren nicht ungleich. Die Keimlein unter den Salat öffnen gar gelind den Leib / und reinigen ihn. Ein sorgfältiger Haus-Vatter / wann er die Leber eröffnen und die wässerichten Feuchtigkeiten abführen will / so nimmet er die mittelste Rinde / insonderheit von der Wurzel / und leget sie ins Bier. Die Schwämmlein davon / welche man Judas-Ohren nennet / sind in der Bräune gar gut / und werden denen Kindern / welche die Pocken und Blattern haben / ins Bier gehängt. So viel davon kan man in ordentlichen Haushalten gebrauchen. Wer mehr davon zu lesen Lust hat / der schlage nur nach in D. Dan. Beckers Wachholder- und Hollunder-Apotheck; wie er sie nur vermehret und verbessert / Herz Martin Blockwiz aber unter dem Titel Anatomix Sambuci erstens heraus gegeben hat.

§. 6. Und endlich folgen auch die Schwämme/ welche zwar nicht eben eine so gesunde Frucht / jedoch so sie mit Salz und Pfeffer wohl zubereitet und gekocht/ gut zu essen sind: Es gibt aber derselben unterschiedene Gattungen / darunter die gesundesten und besten die **Mauraschen** oder **Morgeln** / welche theils spizig / theils rund und knoppricht sich befinden; werden im Frühling zeitig / und vielfältig zur Speise gedörzt / die andern aber **Pfifferling** und **Bräclinge** / welche ebenmäßig in den Kuchen zugerichtet werden / kan man mitten im Sommer und gegen dem Herbst einsammeln. Wachsen zum Theil in den Wiesen und Wäldern / wo es feucht und sumpfigt: können aber auch in die Gärten gebracht werden/ und zwar auf diese Art; wann man Schafmist mit Erden vermenget / ein Beet davon bereitet/ und mit laulichem Wasser/ darinnen gute Schwämme gefotten/begießt / so wachsen sie im Frühling und Herbst davon; Es kan auch durch die ausgehobene Erden / darinnen zuvor einige gewachsen / wann man dieselbige versetzet / und öfters begießt / geschehen; Sie sind heut zu Tag noch / vieler fürnehmer Leute Leckerbisslein; doch muß man sehr viel Pfeffer daran thun / wann

sie der Gesundheit nicht nachtheilig seyn sollen. Vor alten Zeiten waren sie die delicatesten Speisen der Käyser: daher man den Käyser Claudium, der zugleich ein guter Poët war / nicht besser aus dem Weg zu raumen gewußt/ als da man ihm einen grossen Pfifferling / welchen er so gerne gegessen / vergiftet. Nachdem er ihn nun bey sich hatte / und das Gift mit der Würckung spürte / sieng er gleich diesen Vers an:

Boleti leti causa fuere mei.

Daß ich nun mit dem Tode ring/
Das machst du / schlimmer Pfifferling.

Hernach ist auch das Sprichwort entstanden / wann man einem wünschen wollte: **Er sollte den Tod an etwas hinein fressen / daß man gesagt:**

Boletum, qualem Claudius edit, edas.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV. §. ult.

Unter denen Schwämmen / (deren Genuß nicht allzugesund ist) gibt es auch giftige Gattungen / welche wann sie genossen werden / unterweilen eine Lebens-Gefahr nach sich ziehen / allermassen dessen ein Exempel erzehlet Paul. Zachias in quæst. medico-legal. conf. annex. 85. von zweyen Eheleuten / welche / nachdem sie zu Tisch Schwämme gegessen / alle beede zugleich unversehens darüber gestorben sind; bey welcher Begebenheit dann diese Frag entstanden / welches unter diesen beeden Eheleuten zu erst verschieden: Welche Frag / weil sie derer Erbschaften halber einen grossen Nutzen hat / angesehen der überlebende Theil den Abgestorbenen erbet / und hernachmals solches Erb auf die Seimige versället / als wollen wir dieselbe von seinem Ursprung her etwas weitläufftiger examiniren. Ursprünglich ist demnach zu wissen / daß in dergleichen zweifelhaften Fällen / da man ohnmöglich etwas gewisses haben kan / man sich lediglich auf die Præsumptiones und Muthmassungen gründen müsse; Und weilen natürlicher Weis die Alten eher als die Junge sterben / l. 15. pr. ff. de inoff. Testam. als ist im zweifelhaften Fall / da vielleicht ein Alter und Jünger zugleich gestorben / zu muthmassen / daß der Alte eher als der Junge verschieden. arg. l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Mornac. ad l. 27. ff. de pact. dotal. & Hilliger. ad Donell. lib. 19. c. 7. lit. d. Gleichwie aber diese Regul ihrer Natur nach viel Abfälle hat / also werden dieselbe nach dem Unterschied der Zufälle zu betrachten stehen; Indem uns aber in solcher Betrachtung unterschiedliche Zufälle vor Augen kommen / allermassen es geschehen kan / daß Vatter und Sohn; Mutter und Sohn oder Tochter / ein Bruder mit dem Bruder oder Schwester; Mann mit Weib / oder ein Frembder mit einem andern Frembden zugleich stirbet; als wollen wir von einem jedweden insonderheit handeln.

Was demnach den ersten Fall belanget / wann nemlich Vatter und Sohn zugleich sterben / ist hiervon insgemein so viel zu muthmassen / daß der Sohn dem Vatter überlebet habe / arg. l. 9. §. 1. & 4. ff. de reb. dub. Sie mögen hernach eines natürlichen oder gewaltsamen Todes verstorben seyn; und dieses nicht allein wegen der vorhero zum Fundament gesetzten Ordnung der Natur / d. l. 15. pr. ff. de inoff. Test. Sondern auch / damit das Erb auf den Sohn / l. 7. §. 1. ff. unde lib. und von demselben auf die Mutter kommen / hingegen die nächsten Freund des Vatters / als ob der Sohn ehe Todes verfab

verjahren / darvon ausgeschlossen werden mögen; l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Und diese Regel hat in einem solchen Sohn / der bereits seine mündige Jahr erreicht / ihren richtigen Platz / d. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Nachdemalen aber der Tod sich an die Gesetze nicht kehret / auch öfters die Ordnung der Natur nicht achtet. d. l. 15. ff. de inost. Testam. sondern unterweilen den Jungen vor dem Alten hintersetzet / als werden von der vorgedachten Regel nachfolgende Abfälle zu merken seyn: 1.) Wann ein Vater mit seinem unmündigen Sohn zugleich stirbet / ist zu muthmassen / daß der Vater den Sohn überlebet habe. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Wissenbach. ad p. 2. D. 6. th. 21. & Tulden ad tit. C. de probat. n. 9. Vor unmündig aber werden insgemein diejenigen gehalten / welche unter denen Knäblein noch nicht das vierzehende / und unter denen Mägdelein das zwölffte Jahr nicht erreicht haben / pr. J. quib. mod. tutel. ha. wiewol die Willkühr des Richters hier nicht allerdings auszuschließen seyn wird. vid. omnino Carpz. p. 3. c. 17. def. 10. & 11. Die Ursach dieses Abfalls gründet sich in der noch allzujarten und schwachen Jugend dieser Personen / welche nicht lang mit dem Tod zu ringen vermögen: angesehen sie gar zu ohnmächtig und zu erschrocken sind. v. Finckelth. obl. 52. n. 12.

II. Wann der Sohn kräncklich / schwach und furchtsam / der Vater hingegen behergt und starck / ist darvor zu halten / daß der Vater den Sohn überlebet / wann gleich der Sohn seine mannbare Jahr erreicht hätte. v. Carpz. p. 3. c. 17. d. 10. n. 11. welche von denen Kräften des Leibes hergenommene Muthmassung Paulus Zacchias Consil. qvæst. Med. legal. adjecto 51. n. 3. so hoch hält / daß er sie allen andern vorsezet / absonderlich wann Vater und Sohn zugleich durch einen Ruin umgekommen sind.

III. Wann einem Erben im Testament befohlen worden die Erbschafft einem andern mit dem Beding zu restituiren / wann er (nemlich der Erb) ohne Kinder versterben würde / der Sohn aber mit dem Vater zugleich umgekommen / hingegen derjenige / welchem das Fideicommiss zu reichen / noch im Leben ist / in diesem zweiffelhaffigen Fall ist darvor zu halten / daß der Vater den Sohn überlebet / v. l. 17. §. 7. ff. ad Sc. Trebell. Die Ursach dieses Abfalls ist / damit in einer so zweiffelhaffigen / dunklen und ungewissen Sach / derjenige / dem das Fideicommiss vermerket worden / dessen nicht beraubet werde / dazumalen in zweiffelhaffigen Fällen jederzeit die Sach dahin zu richten / damit das Fideicommiss nicht zu Grund gehe. v. Vincent. Fufar. de subtit. qv. 416. & Finckelth. Obl. 52. n. 20. & seqq. Und so viel von dem ersten Fall. Was den andern Fall betrifft / da nemlich Mutter und Sohn zugleich sterben / ist ebenfalls zu muthmassen / daß der Sohn die Mutter überlebet / nicht zwar so wohl aus dieser Ursach / weil die Weiber insgemein vor schwächer gehalten werden / sondern vielmehr wegen der schon vorgedachten Ordnung der Natur; welches eben auch die Ursach ist / warum die Rechte darvor halten / daß auch die Tochter in einem solchen Fall die Mutter überlebet habe: l. 16. pr. ff. de reb. dub. wiewohlen beides hier von mannbaren Kindern zu verstehen ist. l. 23. ff. de reb. dub. angesehen in diesem Fall / da die Kinder noch unmündig / vielmehr zu muthmassen / daß das unmündige Kind / als das schwächste / vor der Mutter gestorben; welches aber dieser Erklärung annoch vonnöthen hat / daß absonderlich bey einem gewaltsamen Tod / da die Mutter und Kinder zugleich hingerasset werden / zuvorderist alle Umstände wohl zu betrachten / und nach demselben

der Spruch zu machen ist. Dann wer wolte wohl sagen / daß in einem solchen Fall / da die Mutter mit ihrem Kind von einem Mörder angegriffen worden / das schwache und kraftlose Kind eher als die Mutter / die sich auf vielerley Weis hätte wehren können / von dem Mörder umgebracht und ermordet worden seye; dahero dann zur Zeit des Parisischen Blutbads gesprochen worden / daß die Mutter vor ihren unmündigen Kindern / deren etliche noch in denen Wiegen lagen / Todes verfahren / mithin davor zuhalten seye / daß die Mörder / um ihr Vorhaben desto geschickter zu vollbringen / von denenjenigen Personen / die zum Widerstehen tüglicher und geschickter gewesen / und leichter um Hülff ruffen können / mit dem Morden den Anfang gemacht / und hernach erst die kleine schwache Kinder umgebracht haben / gleichwie solches aus dem Magnad. lib. 2. Decif. Tholof. 83. erzehlet Finckelth. cit. obl. 52. n. 15. desgleichen ist nach Beschaffenheit derer Umstände darvor zu halten / daß bisweilen ein nach dem Tod der Mutter aus Mutterleib geschnittenes Kind / selbige überlebet / bisweilen aber vor derselben gestorben seye / nachdemalen nemlich die Mutter mit einer Kranckheit behaftet gewesen / dergleichen Begebenheiten zu finden bey dem Paul. Zacch. Consil. 10. qvæst. med. leg. adject. Decif. Rot. Rom. 18. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 20. ibique præjudic. legq. tenor. Dieweil aber dennoch die Gebährerin / als sie das Kind zur Welt gebracht / an der gefährlichen Seuch der Pestilenz Kranck gelegen / und dannenhero vermuthlich / daß die Leibesfrucht durch den Giff in Mutterleib getödet und abgetrieben worden; So wird auch dafür gehalten / daß Georg Günther ohne Leibes Erben gestorben / derowegen er seine Verlassenschafft auf seinen Vater bracht und verfället; Es ist aber derselbige auch als des Weibes Erben dasjenige / so dem Weib vermög Churfl. Sächf. Constitution, oder des Orts Willkühr gebühret / abfolgen zu lassen schuldig / ihr Könter dann / wie recht erweisen und beybringen / daß das Kind lebendig zur Welt gebohren worden / dessen genösset ihr auf solchen Fall billich / von Rechtswegen. vid. tamen. P. Amman. Tr. quem inscripsit Irenicum Numæ Pompil. cum Hippocrate. pag. 55. in f. cum legq. Den dritten Fall belangend / wann nemlich ein Bruder mit dem andern zugleich versterbet / ist darvor zu halten / daß der stärckste den schwächsten überlebet; wosern man nur von der Schwachheit des andern vergewissert ist / v. Carpz. p. 3. c. 17. def. 13. Wann man aber nicht weiß / welcher unter solchen zweyen Brüdern schwächer oder stärker gewesen / ist zu muthmassen / daß keiner den andern überlebet habe / vid. l. 18. in f. pr. ff. de reb. dub. Und ist nichts daran gelegen / ob von denen Mündigen oder Unmündigen gezweiffelt wird / wosern sie nur beede mündig oder unmündig gewesen sind. Carpz. ibid. in sentent. Wann Gregor. Kleins Kinder zweyen oder mehr / mündig gewesen; So wird dafür gehalten / daß sie nach dem Vater zugleich verstorben / derowegen haben dieselbe ihre ganze Erbschafft auf ihre Gros-Eltern zugleich gebracht / und der andern unmündigen Kinder Gros-Eltern haben davon keine Forderung. ic. Dahero dann / wann einer zwey unmündige Söhne hat / und demjenigen / der am letzten versterben würde / den Titium, einen Frembden substituirt / oder als einen Nach-Erben einsetzet; hingegen aber diese zwey unmündige Söhne zugleich gestorben wären / der Substitutus oder Nach-Erb zur Erbschafft gelassen wird / v. l. 11. pr. ff. de bon. possess. sec. tabb. l. 9. pr. de reb. dub. l. 34. pr. ff. de V. & P. S. l. 162. pr. de V. S.

Es hat aber diese Lehre nur Platz / wann der Substitut oder Nach-Erb zur ganzen Erbschaft beruffen worden / wann ihm aber der Testirer nur den Theil dessen / der am letzten versterben wird / zuignet / und beide Brüder zugleich gestorben / in diesem Fall kan sich der Nach-Erb nichts anmassen / wofern er nicht erweist / welcher unter ihnen am letzten verschieden seye; sondern es fällt die Erbschaft vielmehr der Mutter der verstorbenen Brüder zu / v. l. 34. ff. ad Sc. Trebell. add. Brunne man. ad d. l. 9. pr. ff. de reb. dub. & Falar. de Substitut. qu. 12. n. 1. & seqq. Wann aber mündige Brüder mit unmündigen / und ihrem Vatter zugleich verschieden / ist zu muthmassen / daß die unmündige vor dem Vatter / die mündige hingegen nach demselben gestorben seyen; v. Finckelth. d. obl. 52. n. 24. & seqq. ibique præjudic. in verb. So wird davor gehalten / daß 3. unmündige Kinder / und dero Eltern zu erst verstorben / und die Tochter / so 13. Jahr alt gewesen / beyde ihre Eltern und Geschwister überlebet / und zuletzt mit Tod abgangen seye. Dergleichen ist davor zu halten / wann ein Bruder und Schwester zugleich verstorben / und beide mündig gewesen / daß der Bruder die Schwester überlebet habe / Alciat. de præsumpt. reg. 2. præf. 49. Fulv. Pacian. de probat. l. 2. c. 8. n. 7. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. n. 2. Wann aber zwey Zwillinge miteinander gestorben / ist zu muthmassen / daß der ältere / welcher am ersten gehohren / den andern überlebet habe: gestaltjam derselbige vor stärker geachtet wird. v. Paul. Zacch. quaest. med. leg. l. 9. tit. 12. qu. 5. n. 3.

Den vierten Fall betreffend / wann nemlich Mann und Weib zugleich sterben / ist im Zweifel darvorzuhalten / daß das jüngere und stärkere unter den Eheleuten den schwächern und ältern Ehegatten in einem natürlichen Tod überlebet habe: Alciat. de præsumpt. reg. 1. præf. 49. n. 2. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. Ich sag / in einem natürlichen Tod: allermaßen in einem gewaltsamen / die Muthmassung vor dem Ehemann streitet / daß er nemlich das Weib / als den schwächsten / und zum widerstehen untüchtigsten Theil / überlebet / v. l. 9. §. 3. ff. de reb. dub. & l. 17. ff. eod. add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. ibique præjud. in verb. Daß G. Klein mit seinem Weib und drey Kleinen Kindern / so er mit Weibern erzeuget / im Keller / darinnen sie sich verstecket / verfallen und umkommen. So wird aus Vermuthung der Rechte darvorgehalten / daß nemlich die Kinder / darnach das Weib / und endlich der Vater Todes verfahren. Daher dann auch Paul. Zacch. in obangerührter Stelle conl. 85. in dem Fall / da zwey Eheleute an Schwämmen sich zu Todt gefressen / und zugleich verschieden sind / vor recht gesprochen / daß das Weib vor dem Mann durchs Gift hingerichtet worden seye. Dissent. Brunne man. ad l. 9. ff. de reb. dub. n. 11. & seqq. Vid. tamen Tuld. ad Cod. tit. de probat. n. 9. Welche Regul jedoch einen Abfall hat / wann der Mann dem Weib / oder das Weib dem Mann in wärender Ehe etwas geschencket hat / und beide darauf zugleich gestorben sind: allermaßen in diesem Fall / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen / davorzuhalten / daß derjenige Theil / dem was geschencket worden ist / den andern / welcher geschencket / überlebet / l. 32. §. 14. ff. de don. inter V. & U. & l. 8. ff. de reb. dub. Ich sage mit Fleiß / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen: dann so Mann und Weib sich einander zugleich etwas geschencket hätten / wäre davorzuhalten / daß keines das andere überlebet / und könnten also beide Schenkun-

gen bestehen. d. l. 32. §. 14. verl. proinde. ff. de don. in t. V. & U. ibique Brunne man. add. Covarruv. lib. 2. var. resol. c. 7. n. 5.

Den fünfften und letzten Fall endlich betreffend / wann nemlich ein Frembder mit einem andern zugleich Todes verfähret / ist im Zweifel davor zu halten / daß der stärker: den schwächern überlebet: arg. l. 22. & l. 9. §. 4. ff. de reb. dub. Add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. & 13. wiewohlen auch hierinnen auf die Umstände wohl zu sehen seyn wird: Daher dann in diesem Fall / da zwey verwundete Todt gefunden wurden / und man nicht wüste / wer unter ihnen eher vor dem andern verschieden / vor allen Dingen zu sehen wäre / ob sie miteinander duelliret / oder von Mördern umgebracht worden sind. Im ersten Fall wird davor zu halten seyn / daß dieser am ersten gestorben / an welchem mehr tödtliche Wunden gefunden werden. Im andern Fall aber wird man sehen müssen / wen die Mörder am ersten angefallen: und so man dieses auch nicht wüste / oder die Mörder alle beide zugleich angefallen hätten / wäre davor zu halten / daß derjenige / welcher am schwächsten / und wenigsten bewaffnet gewesen / vor dem andern Todes verfahren seye. Endlich wollen wir noch diese Frag erörtern: Wann ein Testirer mit dem Legatario, oder dem er etwas vermacht / zugleich gestorben / und man nicht weiß / wer am ersten verschieden / ob das Legatum auf den Erben des Legatarii transmittirt oder verfälle werden könne? Welche Frag / wofern der Erb des Legatarii nicht erweisen kan / daß der Testirer vor dem Legatario gestorben / mit Nein zu beantworten: anerwogen bekant / daß kein Legat erworben und acquirirt werden könne / wo nicht das Testament, worinnen es verlassen / durch den Tod des Testirers bey Lebzeiten des Legatarii bekräftiget und confirmiret worden ist. v. Covarruv. d. l. 2. var. Res. c. 7. n. 8. verl. Tertio eadem ratione &c. & P. de Cast. ad l. 16. n. 3. de reb. dub. Eine andere Bewandtnuß hätte es / wann das Legatum auf den Tod einer dritten Person / unter einer gewissen Bedingung restringiret worden wäre: Daher dann in diesem Fall / da ein Weib in ihrem Testament ihrer Schwester Kinder 200. Gulden / unter dieser Bedingung / vermachtet / wann sie ihre Schwester überleben würde: hingegen aber die beide Schwestern zugleich an der Pest gestorben sind / der Schöpffen Stuhl zu Leipzig recht dahin gesprochen / daß besagtes Legatum der 200. Gulden zurecht Bestand habe / und von der verstorbenen Schwester Kindern gefordert werden könne / welcher Rechts-Satz enthalten in l. 17. §. 1. ff. ad Sc. Treb. und gründet sich dasselbige vornehmlich auf den favour des letzten Willens / welchen man also auszulegen hat / daß er / so viel möglich / bey Kräftten bleiben möge / l. 10. pr. ff. de ineff. Test. l. 5. ff. Testam. quem. ap. und dieses um so viel mehr hierinnen / als die Testirerin ihrer Schwester Kindern hat Gutes erweisen wollen / und ihnen zum besten diese Bedingung mit beygefüget / daß / ob schon ihre Schwester eher sollte sterben / das Vermächtnuß nichts desto weniger auf dero Kinder kommen möge / wodurch sie gleichsam diesem Fall zuvorkommen wollen / da das Vermächtnuß / wann es auf die Schwester gerichtet gewesen / und die Schwester vor der Testirerin abgesehen / denen Kindern nicht zu guten kommen / sondern wiederum erlöschten wäre / so / daß man disfalls wohl auf den Willen der Verstorbenen zu sehen hat. v. l. 23. in f. C. de legat. l. 127. ff. de leg. 1. l. 11. §. 19. de leg. 3. l. 95. ff. eod. l. 16. ff. de dot. præleg. & l. 15. C. de Testam. Aber genug von diesem.

Das



Das XXVI. Capitel.

Von Aus- und Einsetzung in den Keller.

Innhalt.

§. 1. Die Garten-Früchte / so zur Kuchen gehörig / gebraucht man auch im Winter. §. 2. Bestwegen man sie zu erhalten / selbige entweder in einem Keller / oder sonst einem Gewölbe einsetzen muß; davon die Zeit und Art beschrieben wird. §. 3. Item die Nothwendig- und Nutzbarkeit des Einsetzens; und wie die eingesezte Früchte zu verwahren. §. 4. Endlich wird gemercket / wie die eingesezte Früchte wieder heraus zu nehmen.

§. 1.

Wie so viel von denen Garten-Früchten / die zur Kuchen / und wie sie darzu gehörig sind. Nachdemmahlen aber man sich derselben auch im Winter bedienet / in welcher Zeit sie gleichfalls wegen der Seltenheit / und der Menschen Widersinn / der immer gerne haben will / was man nicht oder schwerlich haben kan / viel angenehmer fürkommen; als wollen wir von derselben Erhaltung durch Aus- und Einsetzung an diesen Ort etwas wenigens anzufügen nicht vergessen.

§. 2. Anfänglich ist demnach zu wissen / daß man vor allen Dingen entweder in dem Keller / oder in dem hierzu bereiteten Einsatz-Gewölbe / einige Beetelein zurüsten / mit Läden einfassen / und mit Sand beschütten solle; wann nun dieses geschehen / so können die Kuchen-Gewächse / zu Ende des Octobris, oder im Anfang des Novembris, ein wenig später oder früher / nachdem die Jahrs-Witterung ist / trägt nicht viel aus / bey schönem Sonnen-Schein und trockner Zeit / imgleichen auch wann es Wind-still ist / aus dem Garten genommen / und dahin gesezet / des-

gleichen auch vor einfallender Kälte bewahret werden / worzu geflochtene Rohr-Decken oder Stroh-Flechten / die Thüren und Fenster damit zu verhüllen / nicht nur dienlich seyn können / sondern auch an der Hand seyn müssen.

§. 3. Und dieses Einsetzen ist nicht allein hierzu nöthig / daß man den Winter über sothane Frucht und Kräuter in der Küche verspeisen / sondern es geschiehet auch deswegen / daß man in dem nächsten Frühling selbige zum Saamen in den Garten wieder aussetzen / und hiervon den Saamen sammeln könne / welches bey dem Kapuskraut / Kohl / Ruben / Rettich / Cicori / Spinat / rothen Ruben / Steckruben und dergleichen insgemein zu geschehen pfleget: wie wir oben bey Abhandlung jeder Kräuter- und Wurzel-Früchte gelehret / und daher Ursach haben / den geneigten Leser zur fleißigen Durchgehung obigen Kuchen-Gartens anzuweisen. Wofern nur auf die solcher gestalt eingesezte Kräuter und Früchte von dem Gärtner Obsicht gehalten wird / daß sie nicht von dämmichten und düstigen Feuchtigkeiten anbrüchig / und dadurch zur gänzlichen Verfaulung vorbereitet / oder daß sie von Mäusen und Ragen / welche sich des Winter an dergleichen Orten aufzuhalten pflegen / nicht angegriffen und verzehret werden mögen / welches theils mit fleißiger Vermach- und Verwahrung der Löcher / theils auch mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist / wann nur in diesem Fall dahin gesehen wird / daß keine Hünen oder Hunde hinein kommen.

§. 4. Was man nun von denen eingesezten Früchten zum verspeisen gewidmet / dasselbige kan nach und nach herausgenommen werden / doch also / daß man mit dem

jenigen / was am wenigsten bleibt / und die geringste Anzeigung einer Fäulung gibt / den Anfang mache / das dauerhaftigste aber auf die letzte spähre. Was man aber auf den zukommenden Frühling zu Saamen geordnet hat / das muß man / wann die Nacht-Fröst aufhören in ein wohl zugerichtetes Garten-Beetlein (worzu die Nord-Wind nicht gelangen mögen) einsehen / und solches mit 4. oder 6. Pföcken und Stangen umgeben : damit man sie zu Nachts mit Stroh-Decken / so wohl oben als an der Seiten/verwahren könne/bis das Wetter gelinder werde/ und sie nach und nach der Luft gewöhnen mögen. Woran man sie dann wieder aufdecken / und nach Belieben wachsen lassen kan. Was man sonst eigentliches noch zu sagen hätte / ist oben jederzeit bey einem jeden Gewächse mit eingedruckt worden : daher wir an dieser Stelle auch nicht zweymal gewärmten Köhl aufsetzen wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 26. §. 3. verb. Theils mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist 11.

Das XXVII. Capitel.

Gemeine Anmerkungen von denen Garten-Gewächsen.

Inhalt:

- §. 1. Ein Gärtner soll die Gewächse / so sich nicht zusammen schicken / auch nicht zusammen zwingen / sondern auf die Sympathie und Antipathie derselben wohl Acht haben. §. 2. Davon die Exempla an denen Küchen-Gewächsen gezeigt werden. Wie auch / daß einige Gewächse etlichen Thieren zuwider sind/ und was dessen Ursach seye? §. 4. Endlich soll ein Gärtner auch mit Garten-Künsten versehen seyn / und bisweilen mittelst der Kunst vor der Zeit etwas hervorzu bringen wissen.

§. 1.



Wdlich wollen wir von denen Garten-Gewächsen noch ein und andere nützliche Erinnerung und Anmerkung / ehe wir zu dem Obs-Garten schreiten / anfügen / deren sich der Gärtner wird bedienen können. Hat demnach ein jeder verständiger und kluger Gärtner bey allen diesen Gewächsen fürnehmlich auch dahin zu sehen / daß er solche Gewächse / welche sich nicht zusammen schicken / auch nicht zusammen zwingen möge: eingedenck / daß nicht allein die Sympathie, das ist / die natürliche Zuneigung / Freundschaft / Lieb und Vereinigung eines mit dem andern / so wol in Würckung als Leyden; sondern auch die Antipathie, das ist / die natürliche Abneigung / Widersetzlichkeit und Streit gegen einem andern / wie bey denen Menschen und Thieren/ also auch bey denen Gewächsen anzutreffen: allermassen es Gewächse gibt / welche nicht wohl wachsen und fortkommen können / es seye dann / daß man beydes Geschlechtes/ Männlein und Weiblein nebeneinander pflanze / so durch verborgene natürliche Würckungen geschieht/ wie davon ein Bespiel am Palm- oder Delbaum / Pfirsingbaum/ Quitten-Stauden / Feigen / Lorbeerbaum / Corvel / oder Ziserlesbaum / den Sevenbaum / Cypressen / Wachholderbäumen / am Venus-Nabel/ Hanf und Benfuß zu finden ist. Doch wann ichs teutsch sagen soll / so machens die zwey Wörter Sympathie und Antipathie wohl nicht aus; sondern es bestehet diese Feindschaft in Gleichheit oder Widerwärtigkeit der particularum, die von einem Gewächse gegen das andere austufften. Und ich lache allezeit / wann man von der Sympathie der Mäuse / Fisch und Katzen redet: dann weil ich weiß / daß die Mäuse

W Elcher gestalten die Apotheker in wohlbestelltem Republicken / ohne Verlaub der Obrigkeit / kein Gift verkauffen können / haben wir bey dem 10. Cap. §. 2. hujus Libr. dargethan / und kan hiervon ein trauriges Exempel in Consi iis Altdorfinis Relp. 31. & seq. gesehen werden. Wer aber zu einem guten Endzweck/ als zum Beispiel die Mäuse zu tödten / Gift kauffet / ist zwar / wann er anderst behutsam hiermit umgehet/ deswegen nicht straffbar / v. Farinac. 5. Criminatum. qu. 122. n. 52. Ob aber einem jeden ohne Unterschied / der solchen Endzweck vorschüzet/ Gift zu geben / solches kan aus dem obigen abgenommen: Desgleichen auch / ob in einem solchen Fall wider den Kauffter / wann man absonderlich das Gift mit Brod und Käse vermenget irgendwo findet / einen Argwohn oder Muthmaßung eines üblen Vorhabens zu fassen / bey dem Farinacio an besagter Stelle gelesen werden.

und Fische fühlender / die Katzen aber so gar hitziger Natur sind / daß das Feuer immer in ihnen tobet und schnurret / oder / wie mans nennet / spinnet / und die Funcken oder hitzigen Ausstufungen / an dem Wiederstrich des Rückens bey der Nacht deutlich zu sehen; so ist leicht zu erachten / woher die Lust / Mäuse und Fische zu essen komme / und daß die zwey unschuldigen Wortlein Sympathie und Antipathie nichts dafür können.

§. 2. Alldieweil wir uns aber auf diesmal fürgenommen/ nur von denen Küchen-Gewächsen zu handeln. Als wollen wir auch nur von denselben einige Anmerkungen und Erinnerungen fürstellig machen. Ist demnach zu wissen/ daß der Sparges zwischen dem Geröhr gerne wachse; Da hingegen demselben das Fahren-Kraut sehr entgegen ist. So wächst auch das Pfeffer-Kraut lustiger/ und riechet stärker / wann es unter Zwiebeln gesäet und gepflanzet worden. Desgleichen ist der Rosmarin zu gewisser Zeit nützlich auf den Haber zu pelzen: inmassen er so dann im Winter von der Kälte nicht Schaden nehmen / noch frieren soll; So lieben auch die Gurcken oder Cucumern (wie wir an einem andern Ort gedacht haben/) das Wasser so sehr / daß / wann man ihnen ein Gefäß voll Wassers vorsezet / sie sehr lang zu werden pflegen; daß sie Segentheils das Del über alle massen/ so lang sie ihre Wachsthümliche Seele haben / fliehen/ und/ so man sie damit beschmieret und bestreicht/ sich zusammen ziehen/ verschrumpffen und verdorren/ in der Schüssel aber / sich gar wohl mit dem Del zustellen wissen. Ebenmäßig leidet auch der Weinstock den Kohl nicht / wie etliche sagen: Dann wann man den Kohl zu denselben pflanzet / soll er fliehen/ und endlich gar verderben und abstehen; allein wir haben oben das Widerspiel mit Vernunft und Exempel klar erwiesen / ja/ was noch mehr ist/ so verderben auch viel andere Kräuter und Gewächse/ wann sie mit einem solchen Wasser begossen und besprenget werden / worinnen Kohl gewaschen oder gekochet worden ist / welches alles von einer verborgenen Natur-Würckung herrühret / allermassen solches die Erfahrung bezeuget hat. Im übrigen ist wahr/ daß die Alten wohl 20. Exempel der Natürlichen Feindschaft / mit großem Gewäch/ anzuführen wissen/darunter nicht eines wahr

wahr ist/ und wer ihnen Blindlings durch vorgestellte Meinung von ihrer Auctorität und Unfehlbarkeit/ bestimmet will/ der kan ziemlich anlauffen.

§. 3. So sind auch ferners einige Gewächse etlichen Thieren dermassen zu wider/ daß sie dieselbige nicht vertragen oder leiden können: Dann also können zum Beispiel die Maulwürff den Geruch vom Campher und Zwiebel und Knoblauch nicht riechen; Ferner können die Widuse mit Bohnen-Blättern/ wann man dieselben in ihre Löcher gesteket/ verjaget; die Raupen aber mit Bech- und Schwefel-Rauch ersticket und getödet/ hingegen die Ammeisen mit weisser und rother Kreiden und Röthel verjaget werden. Dergleichen Exempla noch viel beygebracht werden könnten/ wofür es für nöthig erachtet würde: Es rühret aber dieses/ was von denen Thieren gesagt worden/ fürnehmlich hieher/ weil selbige dasjenige/ was ihnen annehmlich und anständig ist/ durch ihren scharffen Geruch suchen und geniessen: Im Gegentheil aber dieses/ was ihnen zu wider und schädlich ist/ fliehen/ und einen natürlichen Abscheu davor haben/ zumahlen/ da dieses gewiß/ daß die unvernünftige Thier viel einen stärckern und scharffern Geruch als die Menschen haben/ indem ihre Geruchs-Glieder und Werkzeuge nicht allein von Natur viel subtiler und dünner zugerichtet sind/ sondern auch die Menschen wegen unordentlichen und überflüssigen Essens und Trinctens/ wodurch sie viel Fluß und Schleims herziehen/ dieselbige mehr und mehr verstopfen/ und sie solchergestalt am Geruch verhindert werden.

§. 4. Nichts diesem siehet es auch einem Gärtner wohl an/ wann er sich ein und andere Kunst/ die Gewächse entweder eher/ oder völliger hervorbringen gebrauchen kan: als wann er zum Beispiel verschaffet/ daß aus einem in die Erde geworffenen Saamen/ in wenig Stunden eine Pflanze (nemlich Salat/ Bohnen/ Gurcken) dermassen hervorkommt/ daß man es nutzen und geniessen kan/ welches ohngefehr also zugehet: Nemlich man nimmet eine dicke fette schwarze Erde/ füllet damit einen grossen und weiten Scherben in der Höhe bepläufftig eines Daumens an/ thut in denselben einen gewissen in Brandwein oder starcken Essig bey 24. Stunden eingeweichten Saamen/ woraus innerhalb vier Stunden das verlangte Gewächs darinnen hervor kommen wird/ daß man es ausreissen und zum Essen bereiten kan. Ferner/ wann er verschaffet/ daß in einer Stund Bohnen oder Erbsen wachsen/ welches auf solche Weise sich fügen wird/ wann man nemlich dieselben 9. Tag lang in ein heisses Del leget/ und darauf dörrt/ nachgehends aber in die Erde stecket/ dann wann man in einer Stunde wieder dahin kommt/ so wird man sehen/ daß sie heraus gewachsen seyen. So kan man auch den Petersill in 4. Stund wachsend machen/ wann nemlich der Saamen in eine süsse Milch eingeweicht/ hernach aber auf die Stätte/ dahin man den Saamen säen will/ ungelöschten und kleineren Kalch zu dreymalen geletet wird. Nach Verichtung dieses ferners den Saamen aus der Milch nimmet/ und darüber streuet; auf den Kalch aber Erd/ und zuletzt Wasser sprengt/ so wird der Petersill/ ehe dann vier Stunden/ hervor kriechen. Welches alles/ und noch viel anders/ ein kluger Gärtner zu beobachten/ und sich einen guten Namen oder Ruff zu machen/ entweder bey an-

dern zu lernen/ oder durch Grübeln/ Nachsinnen und Erfahrenheit sich davon zu erkundigen hat.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 27. §. 1.

Die Sympathie und Antipathie ist nicht allein bey den Gewächsen/ sondern auch bey andern sowohl Lebendigen als leblosen Dingen anzutreffen. Ein Beispiel giebt uns der Wolff und das Schaf/ unter welchen eine solche natürliche Feindschaft/ daß wann man aus ihren Häuten Trommeln oder aus ihren Gedärmen Seiten machet/ selbige daher nimmermehr zusammen stimmen. Vid. Lang. Lib. 2. Epimed. 55. & Schottel. de antiqu. in Germ. Jurib. cap. 3. p. 81. vers. Notissimum &c. Und hieher wird auch von einigen das **Baar-Recht**/ gezelet/ Krafft dessen solche Personen/ welche wegen eines Todschlags verdächtig sind/ über die **Baar** des ermordeten geführt/ und wann sie darbey ihres Verdachts und ihrer Missethat erinnert worden/ ihre Finger auf den Nabel und auf die Wunden des Entlebten legen/ zugleich aber auch gewisse Wort nachsprechen müssen/ um zu versichern/ ob man/ so die berührte Wunde schäumt/ bebeth/ oder blutet/ nicht den rechten Thäter/ mittelst solchen wunderbahren Anzeigung/ offenbar machen könne. Vid. Levin. Lemnius de occult. mirac. natur. Lib. 2. cap. 2. & Martin. DelRio Lib. 1. disquisit. Magic. cap. 3. p. 31. Wiewolen andere solches vielmehr einer Miraculösen Wirkung zu schreiben wollen/ gleichwie bey dem Schottelio, d. Tract. cap. 3. per tot. zu sehen ist. Andere aber weder auf jenes/ noch auf dieses etwas halten. Vid. omnino P. Amann. in Tr. quem inscripsit. Irenicum Numæ Pompilii cum Hippocrate pag. 169. & seqq. Inmittelst aber ist solche Blutfließung an und vor sich selbst/ und ohne andere Muthmassungen vor kein zulängliches Anzeigen zur Tortur oder Peinlichen Frag zu halten. Vid. Farinac. Lib. 1. tit. 5. qu. 52. n. 154. & 155. Hippolit. de Marsil. in pract. Crim. §. diligenter. n. 181. vers. & memini. Carpz. pr. Crim. p. 3. qu. 122. n. 28. & seqq. maximè verò n. 36. & Stryck. de Jure sensuum. cap. 3. de tactu. n. 3. Vielweniger aber dahin anzunehmen/ als ob man deswegen alsobalden zur Sentenz schreiten/ und einen solchen verdächtigen Menschen zum Tod verdammen könne. Vid. Gomez. Lib. 3. var. Relol. cap. 13. n. 15. & Petr. Heig. p. 2. qu. 39. n. 106. sondern es wird solches lediglich zu dem Ende gebraucht/ damit der Verdächtige hierdurch zur Bekannthuß seiner That ohne weitere Inquisition gebracht werden möchte Stryck. Tr. de Jure sensuum. cap. 3. n. 10. Weswegen auch noch heut zu Tag dieses **Baar-Recht**/ an vielen Orten Teutschlandes gebräuchlich ist. Vid. Bernhard. Zieriz. ad art. 149. Ord. Crim. Von diesem **Baar-Recht** nun/ kan noch weiters/ bey dem vor allegirten Schottelio sowohl/ als auch bey dem Hr. Harsdörffer im 226. Gesprächspiel. p. 44. Item in seinem Schauspiel jämmerlicher Geschichte. p. 44. §. 1. & 2. Vom Zeugniß des Geblüchs/ absonderlich aber im 129. Cap. nicht weniger bey dem Wehnero, Besold. Speidel. Dietherro in additam. voc. **Baar-Recht**/ Item bey dem Feltmanno in Tr. de Cadav. inspic. cap. 59. per tot. nachgelesen werden.



Das XXVIII. Capitel.

Von dem Obst: Garten / dessen Gelegenheit / Grund und
Verwahrung.

Innhalt.

§. 1. Die Annehmlich: und Nutzbarkeit des Obs Gartens: §. 2. und 3. Der Ort und die Gelegenheit desselben. §. 4. Der Grund: und wie derselbe zu erkennen und zu verbessern. §. 5. Die Verwahr: und Verzäumung des Gartens.

§. 1.

Was der weise Heyd Cicero schreibt / daß das Land: Leben nicht allein im Feld: Wieß: und Ackerbau sondern auch / wann man die Küchen und Baumgärten wohl in acht nimmt / bestehe / solches verhält sich in der That nicht anders und bezeuget es über dieses die tägliche Erfahrung: Dann fürjeto nicht zudencken / was man bey denen Gärten insgemein / und insonderheit bey denen Obsgärten (von welchen wir künstthin handeln wollen) für eine Lust zu genieffen / da das Gemüth mit den lieblichen Anschauen ergötzet und in grosse Verwunderung gezogen wird / da die Natur und die Kunst immerhin miteinander um den Vorzug streiten / und eines dem andern vordringen will: Da man mit höchster Ergötzung die schönen Farben / den lieblichen und angenehmen Geschmack / holdseeligen Geruch / und verwunderliche Größe der Früchte betrachtet / mithin das Gemüth zur Erkenntnuß der Weisheit und Allmacht Gottes in heiliger Betrachtung anweist / und lehret / daß weder der da pflänzt / noch der begießet etwas sey; sondern der das Gedeihen giebt / und der / in Segnung der armseeligen Arbeit eines Menschen / ihn munter macht / diese Mühe nicht zu scheuen. Was ist / den Verdruss des Winters zu benehmen / lieblicher als die Blüthe der Bäume / das grüne lustige Laub zu sehen? Was dem Leib annehmlicher / als einen grünen Platz unter dem Schatten der Bäume zu Ruh / zu erwehlen / und den Zuwachs seiner Früchte von Tag zu Tag zu beschauen? Was delicater / als der die Frucht vollkommenmachende Herbst selbst / der uns so wohl versiehet / daß wir des Winters Unfruchtbarkeit wohl verlachen können. Wiewol der Winter die Allmacht Gottes am meinsten in denen entlaubten und wie magere Gärten da stehenden Bäumen / am allermeinsten und annehmlichsten predigt. So ist die Nutzbarkeit derselben gleichfalls überschwenglich: Massien sie nicht allein Speise geben / absonderlich bey durren und unfruchtbaren Jahren / da den Mangel des Getraids das dürre und gebachene Obst ersetzen muß; sondern auch zum Überflus zum Franck an Most und Brandewein angewendet werden können: Zumahlen / wann man dieses bedencket / daß man das Obs nicht erst durch mühsames Dreschen / Mahlen / Kochen oder Braten / wie andere Speisen zu bereiten / sondern so gleich vom Baum herab ins Maul schieben / und nur die Hände darnach ausstrecken darff / ja / wann man auch dieses scheuen wolte / so fällt es / wann es zeitig von sich selbst und gleichsam dem Menschen in den Mund. Dahero dann nicht unbillich diejenige zu schelten / welche die Gärten in ihrem Stand und Wesen zu erhalten oder neue anzurichten / sich so liederlich aufführen die Bäume veralten / verderben und umfallen lassen / auch keine neue nachziehen / und solchem nach der Wirthschaft und denen Nachkömmlingen einen grossen Stoß geben.

§. 2. Will aber ein kluger und vernünftiger Haus: vatter einen Obs: und Baum: Garten klüglich anlegen /

so muß er vor allen Dingen einen guten Ort und die beste Gelegenheit hierzu erwehlen. In welchen Stück er / soviel als immer möglich sich nach der Sonnen: Lauff wird richten / und den Garten auf solche Art anordnen müssen / daß er / sofern es die Gelegenheit leidet / gegen Mittag gerichtet / auch etwas abhängig seye: damit die Bäume: Früchte von der Sonnen nicht allein ihre gebührende Wärme haben / sondern auch das Obs zeitig / schön und wohlgeschmackt werden möge. Gestalten es die Erfahrung giebet: Daß diejenige Bäume / so gegen Mitternacht stehen / und also der Mittags: Sonne wenig zugenießen haben / ungeschmackte Früchte tragen / mit Noß überwachsen sind / und grobe Rinden gewinnen. Westwegen er dann auch / denjenigen Ort da die schädliche Wind herwehen / entweder mit Gebäuen / oder hohen und grossen Bäumen zu verwahren / auch ausser dem Garten gegen Mitternacht / wann anders Raum vorhanden / Nuß: oder Linden: Bäume zu setzen wissen wird: Damit die rauhe Kälte und ungeheure Nord: Winde in etwas aufgehalten werden mögen / und dem übrigen Garten nit so leicht Schaden zufügen können.

§. 3. Weilen man aber nicht allzeit nach seinen Verlieben einen bequemen Ort zur Anlegung eines Obs: und Baum: Gartens erwehlen kan; Als soll man deswegen nicht allen Mut fallen lassen; sondern ohngehindert dessen eine solche Segenderwehlen / die gegen Morgen oder seitwärts gegen Abend ligt; Dann wo die Bäume nur vor denen reissenden und grossen Sturmwinden eine Schirmung haben / so können ihnen die mittelmäßige Winde nicht schädlich / sondern vielmehr nützlich seyn: in sonderbarer Erwegung / daß sie die dürre Blätter / Wurmstichliches Obs / und unsaubere Nester reinigen / an bey zugleich durch Bewegung des Stamms und Erweiterung der Sitz: Gruben / auch den Baum ergrößern und wachsend machen: Zugeschweigen / daß die Bäume wann sie solches einmal gewohnt sind / leichtlich allerley Luft / ertragen lernen / ausser etlicher zarten Gattungen und Arten / um deren Willen jedoch man / gar kein Obs zu pflanzen / sich nicht entschliessen soll. Dieses ist gewiß / daß die Bäume an einen solchen Ort / da die freye Luft durchstreichen kan / nicht eng ineinander / und vielmehr weitläufftig gesetzt werden sollen: Damit die Luft den ganzen Garten durchwehen / und der Wind die abfallende Blüthe und Blätter nicht abwehen / zugleich auch der Schatten das Wachsthum nicht verhindern könne: Westwegen wir auch vorher schon gedacht haben / daß man zu dem Ende eine solche Gelegenheit und Ort auslesen solle / der etwas abhängig seye; Damit nemlich immer ein Baum hinter dem andern höher zu stehen kommen / und die Vorhergehende die Hintere mit ihrem Schatten nicht zu sehr bedecken mögen. Was aber endlich die Weite und Größe des Platzes anlangt / dieselbige wird billich der Willkühr des Haus: Vatters überlassen / welcher sie nach Proportion und Gelegenheit seines Orts / den er nicht allemal wie einen gestrickten Sack ausdehnen kan / wohl anzulegen wissen wird; Wiewohl die meiste dahin anzutragen pflegen / daß sie den Obs: und Baum: Garten noch zweymal so groß als den Küchen: Garten anlegen / wofern sie nur wie gedacht mit einem genugsamen Raum versehen sind.

§. 4. Nebst der Gelegenheit und Ort des Gartens muß

muß der Haus-Vatter auch einen guten Grund ausführen: Angehen er sonst in seiner gemachten Hoffnung sich leicht betrogen kan. Bey welcher Beschaffenheit er demnach einen schwarzen / dürren und mürben Boden auszukieffen haben wird / welches er theils an dem anrühren / wann nemlich der Boden fett ist / und an den Fingern hangen und kleben bleibet / (wie wirs an Erkennung der Acker in Bauung der Feld und Hülsen-Früchte gewiesen) auch das Mürbe sich zerreiben lästet / theils am riechen / wann nemlich die Erde nach dem Regen einen amuthigen und lieblichen Geruch hat / erkennen kan: Den letrichten und steinichten Boden aber / wollen wir ihm deswegen widerrathen / weil die Früchte darauf ungeschmack / kroppricht und ungestalt werden; Wiewohl er denselben durch tieffes ausgraben unterweilen verbessern kan: Anerwogen oft ein Grund vom aussenher ein schlimmes Anzeigen gibt / welcher aber inwendig sich bisweilen besser erzeiget. Der sandichte Grund ist auch zum Obs-Garten nicht allerdings nützlich; Es kan aber denselben durch Untermischung einer schwarzen guten fetten Erde / desgleichen auch eines alten guten Mistes wohl geholfen werden. Allzuwässerichter und morastichter Boden ist auch nicht gut; allein es kan derselbe gleichfalls mit Vermischung des Sandes und anderer Erden / imgleichen auch mit Machung der Gräben und Ableitung des Wassers / verbessert werden / welches Mittel der Vermischung auch dem leimichten Grund und Boden nützlich und gemein ist.

§. 5. Endlich muß auch ein vernünftiger Hausvatter seinen angelegten Obs-Garten wohl verwahren / und entweder mit einer Mauer umgeben / oder mit Palisaden / Latten / Brettern zc. umzäunen / oder endlich mit einer lebendigen Hecke oder mit einem Graben versehen / damit weder das Vieh hineinkommen / noch das Geflügel / als zum Beispiel Hühner / Enten / Gänse / zc. durchschliefe

fen / noch auch endlich böse Leut sich nicht hineinstehlen können: Wie nun aber dieses alles geschehen könne / ist bereits von uns an einem andern Ort dieses Wercks gezeiget worden. Dieses ist allein noch hier zu erinnern / daß / wann man den Garten mit einem Graben einfassen will / es zwar bald gethan seye / wann man ohne dem ein fließendes Wasser oder einen Bach nahe dabey hat; wofern aber diese Gelegenheit sich nicht erzeiget / muß man den Graben aufs wenigste von zehen bis zwölff Schuh weit / und halb / nemlich sechs Schuh / tief machen / mit Stöcken und gezäuneten Weiden einfassen / für dem Einfall der Erde wohl verwahren / und endlich zu gewissen Zeiten des Jahrs / nemlich im Herbst und Frühling säubern und austraiten.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 28. §. 1.

Brohlen bey diesem Capitel wir den günstigen Leser lediglich auf dasjenige / was wir bey dem ersten und nachfolgenden Capiteln dieses Buchs von der Lustbar- und Annehmlichkeit so wohl als von der Nutzbarkeit der Gärten insgemein / desgleichen auch von der Verzäunung / gehandelt / verweisen könten; so wollen wir doch an gegenwärtiger Stelle an noch insonderheit etwas wenigens von der Nutzbarkeit des Baum- und Obs-Gartens gedencken / angesehen das Obs dem Haus-Vatter einen solchen Gewinn zuwegen bringen kan / als er aus andern Einkünften offermalen nicht leichtlich zu hoffen; vid. D. Becher / in seinem Politischen Discours. pag. 166. wo selbst er zeigt / was in Holland mit dem Obs vor ein grosser Handel getrieben werde: Zugeschweigen / daß auch die Obrigkeit davon das Ihre nehmen / und gemeiner Stadt Einkünfte darmit bereichern kan / davon zu lesen Klockius in Tract. de Arar. lib. 2. cap. 3. n. 2.

Das XXIX. Capitel.

Von dem Baum-Gärtner / und dessen Instrumenten.

Inhalt.

§. 1. & 2. Der Baum-Gärtner soll vor allen Dingen die Baumgärtnerey erfahren / hernach aber auch fleißig / und dann redlich und getreu. §. 3. Zugleich aber auch mit denen nothwendigen Instrumenten / so hier erzelet werden / versehen seyn.

§. 1.

Nachdemalen aber der Haus-Vatter nicht alles durch sich selbst / sondern durch seinen hierzu bestellten Baum-Gärtner verrichtet / als wollen wir denselbe in diesem Cap. mit wenigen beschreiben. Gleichwie wir aber bey dem Kuchen-Gärtner dreyerley Stück erfordert haben; Also wollen wir auch eben dieselbige dem Baum-Gärtner als nothwendige Dinge beylegen / mithin an demselben erfüllt so viel erfordern / daß er der Baumgärtnerey vor allen erfahren sey. Dann ob er wohl mit dem Kuchen-Garten umzugehen wisse / so kömte doch / was den Baum-Garten belanget / nichts destoweniger eine grosse Unwissenheit sich bey ihm finden: in sonderbarer Erwegung / daß beide Gärtner eben eine sonderbare und weit voneinander unterschiedene Wissenschaft erfordern; Gestalten das Erdreich der Bäume / die Zurüstung der Kerne und Steine / die Wildfänge / das Zwiageln / das Propfen / das Schreyfen aufbinden und Einfristen / das Schönen und Säubern / und

so ferner / was anders / als mit denen Pflanzen ist. Absonderlich was die Pflanzung / Fortbring- und Wartung der Bäume betrifft / mit welchen er sich nicht allein bey seiner Herrschaft / sondern auch bey der Nachkommenschaft / als welche dieses Werck meistentheils genießet / belobt machen kan.

§. 2. Hiernächst muß der Baum-Gärtner auch zugleich mehr / als eine andere Profession / da man den Mangel des heutigen Tages mit dem Morgen einzubringen weiß / fleißig seyn / und seiner Arbeit mit allem Eifer abwarten; absonderlich aber im Anfang / nemlich in den ersten drey / vier oder fünf Jahren / da der Garten angeleget wird / als in welcher Zeit er gleichsam den angelegten Garten / so fern er keine Müß sparet / und durch fleißige Wartung nichts verabsäumet / allen Beschädigungen / bevorab aber dem Ungeziefer bezzeiten vorkommet / keine verstandene geringe Wildlinge einsetzet / und so mehr zc. verewigen kan: Worbey er zugleich jederzeit auf die Beschaffenheit des Gewitters / desgleichen auch auf die Natur und Eigenschaft der Früchte / die er einzusetzen und zu impfen hat / ob sie nemlich feucht oder trocken / mager oder fettes Erdreich vertragen können / fleißige Obsicht wird haben müssen. Endlich wird auch dieses an ihm erfordert / daß er seine Herrschaft / mehr als andere Bediente redlich und treu seye / mithin derselben nichts vertrage / gleichwie wir bereits bey dem Kuchen-Gärtner erinnert



erinnert haben: Dann dergleichen Leute unmittelbar in ihrem Unfleiß wider Gott sündigen / dessen Güte sie gerne einen Flecken anhängen mögten: Dann wo ein Mißwachs ist / so sagen die Unfleißigen / das hat Gott gethan; Wo aber etwas wohl und überflüssig geräthet / da gehet der Hals aus seinen Schnüren: Das hab ich gebauet. Eben wie dort: Das ist die grosse Babel / die ich aufgeführt!

§. 3. Will aber der Baum-Gärtner alles vorbedeuteter massen fleißig verrichten / so muß er mit genugsamen Instrumenten und Garten-Zeug versehen seyn: Von welchem Garten-Zeug / ob wir gleich bey dem Küchen-Garten einige Meldung gethan / so wollen wir jedoch hier diejenige Stücke beyfügen / welche zu dem Baum- und Obs-Garten absonderlich gehören / und in folgender Ordnung enthalten werden; Als in einem Moosfraker oder Baumschaber / das Gemüs von denen Bäumen und die in den Stämmen sich einflechtende Spinnenweben zu vertreiben; in einer Hecken-Scheer / eisern Rechen / Obs-Hammen / das Obs mit abzunehmen / Stech-Schäuffel zum Ausgraben der Bäumen gehörig / Schrot-Eisen oder Meißel auf einer Stange: die verdorren Zweige damit abzustossen. Einer Baum- und Raupen-Scher / auf eine Stange dieselbige zu stecken / und die Raupen-Nester damit abzuwickeln / und die Bäume vom Ungeziefer zu säubern. In Körben / um Obs zu brechen / und selbiges hinweg zu tragen. In einer Garten Schnur / zur Verfestung der Bäume gehörig; in einer hölzern und mit guter Erden gefüllten Kasten / junge Bäumlein darein zu pflanzen: In einer ziemlichen Anzahl hölzern Stäblein / jedes ohngefehr drey bis vier Schuh lang / die Stelle zu den gesteckten Obs-Kernen bemerken zu können; In unterschiedenen eichenen Pföcken / die jungen Bäumlein daran zu binden / in einem Hand-Säglein / die Wildlinge abzusä-

gen; im Stamm-Eisen / breit und schmal / den gespaltenen Stamm voneinander zu zwingen: In Pfropfsbeinen oder Pelz-Hölkern / die Rinden von dem Stamm abledigen zu können / wann man in die Rinden pelzen oder äugen will / in einen geflochtenen Körblein / darein den Pelzzeug / item die Zweig und Weiden-Bänder / das Pelz-Wachs die-Hadern / und dergleichen zu legen; Er soll auch haben einen Baum-Meißel / welcher zur rechten und linken Seiten scharfe Hacken hat / deren einer länger als der andere / auch ein wenig umgekrümmt an einer Stange angemacht / die Wasser-Schüsse und unnütze Zweige auf allerhand Art abzustossen / und den Schnitt wieder einzuebenen. Eine Stock-Haue / die abgestandene Bäume mit Wurzel und Stöcken heraus zu hauen / die Stämme und Bäume auszugraben / Stöcke und Steine zu bändigen. Eine scharfe Hand-Säge zu denen Bäumen / durren Aesten / die man deswegen nicht gerne fällt: daß man die Früchte verschone. Ein gleich-scharfes Handbeil / und gutes Baum-Häcklein mit schweren Köpfen: die Pfäle zu spizen / und ein und anders abzuhaue. Einfache und doppelte Bockleitern werden ihm dienen / wann er das Obs fein schön abnehmen und verhüten will / daß es keine Matten im Schüttelein falle. Der Obs-Hamen thut hierzu sehr wohl. Man macht / diesen zu verfertigen einen eisernen Ring / in der Form / wie bey uns die Klingelbeutel in den Kirchen sind; jedoch um ein erkleckliches weiter. Über sich werden 10. oder 12. Zähne / 2. oder 3. Zoll lang eingenieter; unter sich aber ein gestricktes Säcklein gehängt / und an einer Stange fest angemacht: Mit diesem kan man das Obs schön herabbringen / und entlehnt sich an diesen Obs-Hamen / einen langen Arm / damit ein Gärtner / nach Art der grossen Herren / weit langen / und das Obs unschädlich abbrechen kan. Ein ähneliches Körblein mit einem Bogen / so wohl Zeug als Schößlinge

ge in denenselbigen sauber und unbeschädigt von einem Ort zum andern zu tragen. Ein gutes Rebmesser / die Nebenschößlinge am Stamme behutsam und glatt wegzuschneiden. Zwey Säglein / eines zu den grossen / und eines zu den kleinen Stämmen. An denen wird sonderlich eine platt durchdringende Schärfe erfordert / daß die Rinde nicht geschändet werde. Dreyerley Gattung Messer mit kurzen Rlingen in Form eines Schnitzers / mit starken Heften; das grosse dienet zur Spaltung der Stämme; das mittelmäßige dieselben zu beschneiden und anders zu hauen. Das kleine allerschärfste Messer gehöret zu denen Schossen / dieselbe glatt ohne Zerfaselung der Rinden abzubringen. Zweyerley Gattung Beinlein zu dem Kern Obs: in Gestalt eines Angels am Schößling / das ist / was zwischen die Rinden und das Holz des Baumes eingesehet wird. Sie müssen auch hart und scharf

seyn: damit man bequemlich vom Stamme die Rinde abzuschälen vermöge. Laim und Baumwachs / für das Stein Obs. Lumpen und linde Bänder von Weiden / samt Rebstecken zu denen gemachten Zweigen zu stecken: Damit sie dadurch einen Schirm und eine Wehre wider die Vögel bekommen: Sonst würden sie dieselben auf die Schößlinge setzen. Dieses sind die nöthigste Werkzeuge im Baumgarten; die leßern aber gehören eigentlich zu dem Zweigeln.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 29.

Confer. huc. Notat. Jurid. ad Cap. 2. hujus Libri. &c.

Das XXX. Capitel.

Von Pflanzung der Bäume insgemein / und insonderheit von derselben Setzung und Ordnung.

Innhalt.

§. 1. Die Art zu pflanzen; Worbey der Gärtner auf das Erdreich die Weitschafft der Gruben / Einsetzung der Wurzel den vorigen Stand / und auf die Bedeckung der Wurzel mit Erde zu sehen hat. §. 2. Bey der Zeit hat er nicht allein die Gelegenheit des Landes / sondern auch den Mondenschein zu beobachten. §. 3. Von Pflanzung der einheimisch / und fremdden Bäume. §. 4. Die Form des Pflanzens ist unterschiedlich &c.

§. 1.

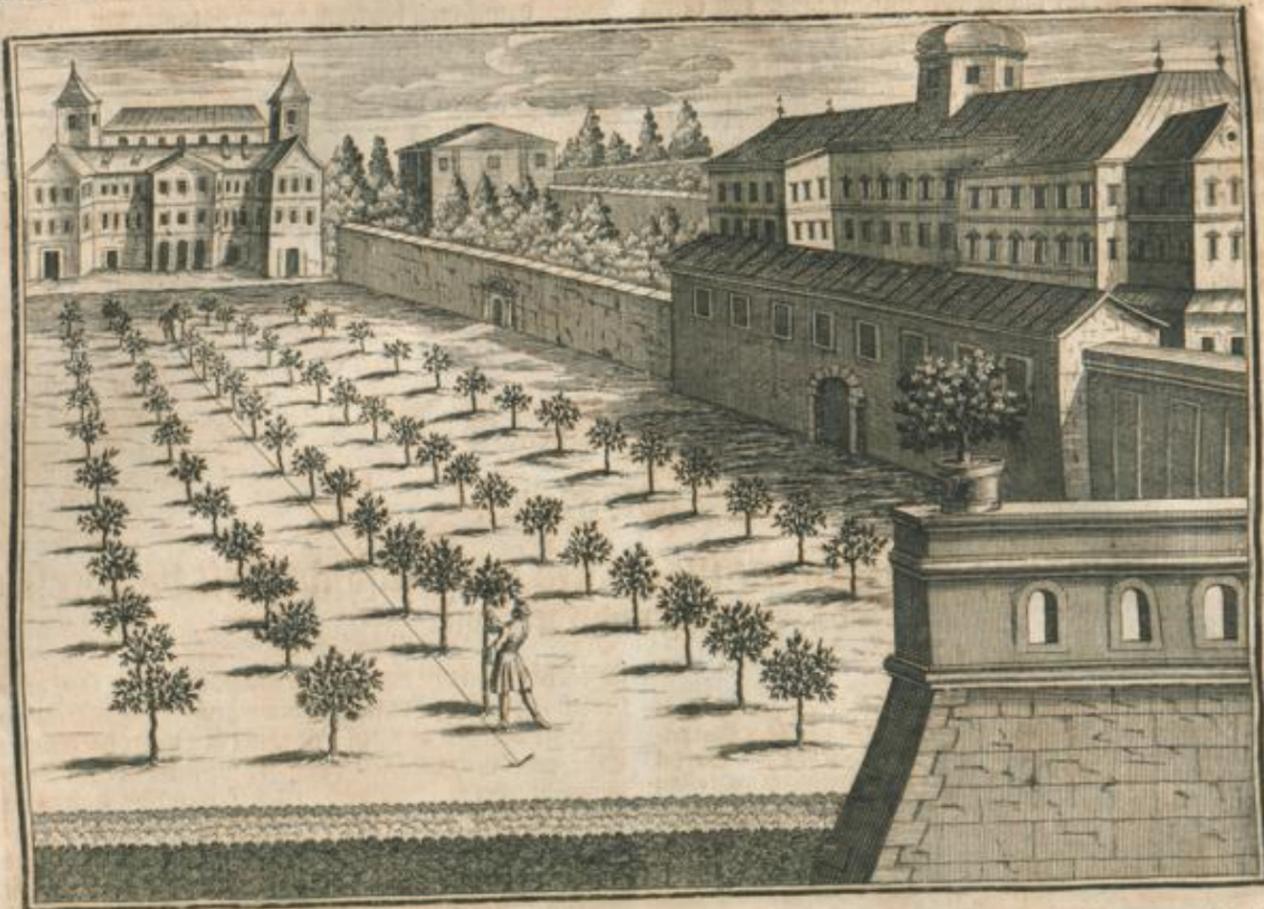
Als fürnehmste nun / was der Baumgärtner in einem wohlangelegten Garten zu verrichten / bestehet in Pflanzung der Bäume: Gestalten hierdurch der Obs- oder Baumgarten angerichtet und vermehret wird; bey welcher er theils auf die Weis und Art / theils auf die Zeit zu sehen. Die Art belangend / muß sich der Baumgärtner insonderheit nach dem Erdreich richten / ob nemlich dasselbige fett feuchtbar und gut ist / und ob in dieser Gegend die Bäume groß wachsen / mithin die Maß und Weitschafft darnach nehmen / und zuweisen die Bäume theils durch Aushebung der Wurzel / theils durch den Saamen gepflanket werden / soll er absonderlich die Gruben / darin die Bäume zu setzen / nicht allzutief / sondern vielmehr desto breiter machen / in sonderbarher Erwegung / daß die Wurzeln nit zutief kriechen; Überdass soll er billich solche Gruben auf wenigste 4. Monath vorher graben / damit das Erdreich durch den Regen desto mürber werde / mithin denen Bäumen desto bessere Nahrung gebe: Sofern er aber dieselbige bald machen müste / so könnte er zuvor Gesträuch / Holz und Stroh darinn brennen / und solche mit einer guten abgelegenen Erde wieder ausfüllen Weiter soll er gedachte Gruben unten weiter als oben machen / angeben sich die Wurzeln auf diese Weise besser ausbreiten / und verursachen / daß weder die Kält im Winter / noch die Hitze im Sommer selbige beschädige / desgleichen soll er auch hierauf wohl Achtung geben / daß die Wurzeln ganz in das Erdreich kommen / und nicht zerquetscht oder abgebrochen seyn / mithin was zulang und ungleich / abstutzen. So soll er auch die Stämmelein (vieler Meinung nach) nicht tieffer in die Erden setzen / als sie vorhin gestanden sind / dann so fern er sie seichter setzte / würde das Theil an der Wurzel / so vorher unter der Erden gestanden / und der Luft ungewohnt ist / die fro-

stige Winter / Luft empfindlich erdulden; So fern er aber selbige tieffer setzte / so kommt ein Theil des Stamms / so der Luft von Jugend auf gewohnt ist / unter die feuchte Erde / wodurch die Rinde von der Winter / Nässe bald aufgeschwellet werden / und zu des Bäumleins verderben Ursach geben könnte. Gleicherweise soll er auch den vorigen Stand der Bäume beobachten / daß er nemlich selbige wann sie vorher gegen Morgen oder Mitternacht gestanden / in eben eine solche Gegend setze: Massen sonst die schnelle Veränderung / wie in allen andern Sachen *sabita mutatio periculosa*, ebenfalls grosse Gefahr nach sich ziehen würde. Ingleichen soll er auch / so viel immer möglich / die alte Erde an der Wurzel hängen lassen / oder / wann es nicht seyn kan / sonst gute fette Erde darzu bringen / auch bey dem setzen und pflanzen die Kesper und Wärme fleißig auffuchen und vertilgen / zugleich auch die Wurzel / ehe sie gesetzt wird / in einem Mistpfügen Wasser einweichen. Ferner / wo viel Sturmwinde sind / die Bäume wohl stützen / denen schwachen Stangen beysetzen / und sie daran binden; Die Ende der Wurzeln abwärts sencken / und mit den Händen wohl niederdrücken / nicht aber mit den Füßen eintreten / im sandichten Grund sie fester als im leimichten setzen / und endlich ringsherum / und allenthalben die Wurzeln mit guter mürber Erde bedecken / und vor allen Dingen zu sehen / daß nichts hohles oder leeres bleibe / weswegen auch der Baum im Einsetzen / etlichmal gerüttelt und geschüttelt werden kan / damit die Erde sich allenthalben fein wohl anlegen alles bedecken / und sich aufeinander setzen möge.

§. 2. Die Zeit belangend / so solle fürnehmlich das Ausheben der Baum an einen schönen Tag geschehen: Im übrigen aber / was das Pflanzens insgemein belanget / pfleget sonst ordentlich hierzu die Herbstzeit erwehlet zu werden: Dann weilen die Bäume starker Natur sind / als können sie den Winter besser ertragen und ausdauern als den Frühling: angesehen im Frühling mehrertheils die Hitz bald kommt und einfället / mithin die natürliche Krafft sich also gleich in den ganzen Stamm und Baum einziehet und austheilet: Da im Gegentheil im Herbst solche Krafft in die Wurzeln gehet / welche weilen sie wohl fassen und den Boden annehmen / als kan der ganze Stamm / so noch vom ausgraben etwas schwach und verlegt worden / besser und gewisser erhalten werden. Und dieses geschieht also gemeinlich: Bisweilen aber

Ette

muß



muß sich der Baumgärtner nach des Landes Gelegenheit richten/ und wann er befindet/ daß das Land kalt/ kan er wohl entweder im Hornung oder im Merzen die Pflanzung fürnehmen. Ubrigens muß auch des Mondesticht in acht genommen/ und die Bäume zu der Zeit/ wann der Mond unter der Erden ist/ gepflanzt werden; Immassen derjenige Baum/ der im zunehmenden Mond gepflanzt worden/ in die Höhe wächst/ und schwach; Dieser aber/ der im abnehmenden Mond/ niederträchtig und stark wird. Endlich ist hierbey zu merken/ daß die Zeit zum pflanzen/ weder zu warm noch zu kalt/ weder zu trocken noch zu naß/ noch auch zu windig seyn solle zc.

§. 3. Es werden aber theils einheimische/theils ausländisch/ und frembde Bäume gepflanzt; Jene müssen vorher ausgehoben/ und in einen solchen Grund/wie gesagt/ versetzt werden: Diese aber werden von frembden Orten hergebracht/ und in die einheimische Erde gepflanzt/ welche von vielen auch für besser gehalten und geachtet werden; Allein/ daß dergleichen Haus-Väter sich zum öfftern betriegen/ ist daher erweislich/ weiln unterweilen entweder liederliche und von schlechten Bäumen genommene Zweige darauf gepropft und gepelzt/ oder die Stämme unrecht und in einem widrigen Zeichen gesetzt sind/ oder aus einem geschlachten und bessern Erdreich in einen schlechtern Grund und Boden kommen; Daß man also der Frucht halber nicht kan versichert seyn; Inzwischen aber ist hierbey zu merken/ daß/ wann man ja solche frembde Baum einsetzen will/ man dahin bedacht seyn müsse/ daß derselben Wurzeln mit Erden und Nies wohl verbunden/ und mit feuchten Habern verwahret werde/ wofern man dieselben anders sicher und gut über Land bringen will.

§. 4. Die Form des Pflanzens läßt sich eigentlich nicht also vorschreiben/ in Erwägung man hierinnen fürnemlich auf den Raum und Gelegenheit des Orts zu

sehen hat/ als nach welchem man die Bäume entweder in Form eines Triangels oder daß auf jeder Seiten nur 5. Bäume stehen/ (welche Manier von denen Lateinern Quincunx genennet wird;) oder endlich in Form eines Sterns/ setzen kan; Worbey gemeinlich diese Distanz am gebäulichsten/ daß nemlich das Stein-Obs/ auf achtzehn bis zwanzig/ das Kern-Obs aber etlich und zwanzig bis dreißig Schuh voneinander gesetzt wird: Wiewol das Stein-Obs (davon/ wie auch von dem Kern-Obs hierunter zu handeln) am süglichsten an die Geländer oder Spaziergänge/ oder auch den Küchen-Garten gebracht werden kan. Im übrigen ist bey beederley Obs fürnemlich auf die Güte des Bodens zu sehen/dann wann die Erde schwarz/ gut und fett ist/ so kan man die Aepffel und Birn-Bäume/ wie auch die Kirsch und alles Stein-Obs 40. Schuh voneinander setzen; Ist aber das Erdreich mager und gering/ so müssen die Bäume enger/ und zwar nur 30. Schuh weit voneinander gesetzt werden/ angesehen in gutem Grund die Bäume weit und groß auseinander wachsen/ welche dagegen bey schlechtem Grund viel kleiner bleiben. Gleichweise können auch die Birn- und Aepffel-Bäume Wechselweise nacheinander gesetzt werden: immassen diese sich insgemein sehr ausbreiten/ da hingegen die Birn-Bäume meistens in die Höhe auswachsen; auf welche Weise demnach sie nicht einer dem andern hinderlich seyn/ noch die Sonn aufhalten/ ja vielmehr in solcher Ordnung gesetzt/besser wachsen und Frucht bringen können: Erdlich kan auch hierbey dieses beobachtet werden/ daß/wann man an einem solchen Ort den Baum-Garten angeleget/ der denen Winden sehr unterworfen ist/ man die Bäume etwas enger als sonst gewöhnlich/ zusamm setzen müsse; Wann aber unterschiedliche Gattungen von Bäumen vorhanden/ man am besten thue/ wann man die kleinste gegen Mittag setzet; damit die Sonne gleichfalls die Ubrige berübe

ge decurren ran/ die riemen aber zugleich vor denen Nord-
Winden beschirmt sind. Inzwischen aber ist gewis/
das/ wann man die Baum in das Fünff-Eck ordnet/ die
Sonne leichter allenthalben durchdringen könne/ welches
zu der Fruchtbarkeit einen grossen Vorshub giebet.

§. 5. Nachdem aber die Bäume nicht allein vorbe-
deuteter massen durch Aushebung der Wurzel/ sondern
auch durch den Saamen gepflanzet werden/ als wollen
wir von dieser letztern Art noch etwas wenigens anfügen.
Es geschieht aber selbiges also/ das man nemlich von dem
Kern Obs/ das ist/ von Apffeln/ Birn und dergleichen/
entweder im Herbst und um Martini/ oder aber in der
Fasten den Kern setze. Von dem Steins Obs aber/ das ist
von Kirschen/ Pfäumen/ Pfirsing/ Kästen zc. Den Kern
oder Stein vorher an der Sonnen dörre/ darnach 3. oder
4. Tag lang im Wasser und Milch einweiche/ und her-
nach denselben in das Erdreich stecke/ welches Erdreich
aber vorher wohl gearbeitet seyn muß. Und dieses alles
soll im Vollmond/ oder bey dem abnehmen desselben ge-
schehen/ nach der gemeinen Regel: Alles/ was über
die Erde wächst/ und seine Frucht in der Luft
bringet/ muß um den Vollmond/ und bald hernach
gepflanzt werden. Desgleichen soll es also zu gehen/
das der Kern auf einer Seiten überzwerch und flach in
das gemachte Grüblein vier quere Finger tieff gelegt
werde: gestalten solchenfalls der Keim neben auswäch-
set/ und die Wurzel gerad unter sich treibet/ folglich der
Stamm zugleich in die Höhe gerad heraus kommet. Von
denen Obs. Kernen aber als von Apffeln/ Birn/ Quitten
und dergleichen müssen in jedes Grüblein aufs wenigste 3.
Kern/ und zwar drey quere Finger tieff in den Boden ge-
legt werden.

§. 6. Was ein in dieser ganzen Sache besonders
erfahrner Mann/ aus eigner Praxi beobachtet und geler-
net/ das hat er uns gütig in folgenden Form mitgetheilt/
und wir habens dem günstigen Leser/ wie wirs bekommen/
ohnzertheilet und ohne Veränderung mittheilen wollen:
Eine Haupt-Regel eine Baum zu setzen. Wer einen Baum
nit auf Geradwoh/ und mehr vergebens als zum Nutzen se-
hen will/ der muß nothwendig des Grundes Beschaffenheit
wenigst auf 3. Schuh tief/ wann es ein Birnbaum; 2.
Schuh tieff/ bey einem Apffelbaum/ 1 1/2 Schuh tief/ bey
einem Zweygen- und Weizelbaum auskundschaften/ und
umgraben lassen/ und durchaus die schlechte Erde mit ei-
ner guten verwechseln oder vermischen und verbessern.
Bringt man den Baum in eine schmale Herberg/ so gibt
er auch schmalen Nutzen/ und hält sich/ wie er gehalten
wird. Der Baum hat auch gern etlicher massen unter
der Erden Luft/ als er durchaus oben haben muß. Da-
her allezeit die gar schwere Erde mit einer geschütteten
roglen und leichten zu untermengen. Doch ist besser dis-
falls der Wahl nach etwas zuviel schwere als zuviel leichte
Erde gegeben/ wo mans so gar eigentlich nicht zu treffen
weiß. Dann die schwerere/ Erde gibt etwas dauerhaf-
tere Nahrung/ jedoch das die schwere mehr von einer
Fettigkeit als von einem laimichten Klumpen verstanden
werde. Auch leidet der Apffelbaum mehr schweres als
der Birnbaum/ welcher auch tieffer in die Erde gräbet/
als jener der Apffelbaum. Die Birnbäume/ zumahl die
Wilden/ durchbohren mit ihrer Wurzel (als wir aus Er-
fahrung haben) auch den aller dichtesten und mit blauen
Kis/ und Zunder-Steinen vest/ und hart/ vermischten
Grund/ welcher mehr eine Mauer als Erde zu nennen.
Das Weiche gehet durch das Harte. Also eine reine/
milde/ Gott gelassene Seele durchdringet alles Creutz
und befestiget sich in der Tiefe der harten Anfechtungen.
Wo man ein hartes Holz von einem solchen Baume neh-

me/ und zuspizte/ oder sonst zurichtete/ wie man wolte/
würde mans durch solche harte Erde nicht schlagen kön-
nen. Aber die lebhaftte Linde zarte Wurzel wächst da-
durch/ und dehnet sich dazwischen aus und kriechet und
durchsuchet/ wo sie nur ein wenig etwas zum durchgehen
tüchtiges findet/ und gewinnet Nahrung und Unterhalt/
darinnen. Also die Demuth behülff sich aller Orten/
und die dultige Gelassenheit ist überall gut zu nehren/ sie
schmücket sich in einem engen Räumlein/ und besiget doch
den Kern des Erdreichs/ und das Marck der Güter die-
ser Welt. Und mag wol das Liedlein singen: Himmel
und Erde ist mein. Wer es nicht glauben will/ der pro-
bire es. Die Erfahrung wirds geben/ und sagen/ da
hast du es. Aber gleichwie indessen ein solcher Baum mit
langer Weil dazu kommet/ das er sich in die Höhe brin-
get/ massen er sichs sauer werden lassen muß/ mit solchen
grüben und bohren: Also gehet es einem andern desto
leichter/ der mildere Erden unter dem Stamm hat. Je brei-
ter und tieffer/ je besser. Wann 2. 3. 4. 5. Schuh tieff mit
telmässige und grosse Steine/ von einem bis 100. und mehr
Pfund untermenget in der fetten und roglen Erden liegen/
haben sie daran/ wann sie ihre Wurzeln daran und darum
legen/ einen desto vestern Grund/ wider die zuweilen ih-
nen bis aufs Marck zusehende Sturmwinde. Dabey
bedencke/ lieber Mensch/ wie das schwere und harte so
gern hält. Wann der Baum eine Klaffter tieff und 7.
Klafftern herum guten Grund hat/ und über das von kei-
nem andern Baum verhindert wird/ und ist ein Kern- und
Rindenfrischer und unverletzter Stamm/ und bleibet von
des verfluchten Baum-Mörders Hand unbeschädiget/
und stehet auf keinem Sumpff/ sondern etwas erhabenen
Ort/ als viel es seyn kan/ hat freye Sonne und Luft/ da-
zu seine benöthigte Feuchte/ voraus Anfangs/ und et-
wan gar einen gemessenen Zulauff von Schlierwasser/
oder Regenwasser/ das Dung mit sich fähret/ was mei-
nestu/ das in 50. Jahren draus werden kan? Je mehr
man von diesen Beschaffenheiten einem Baum verschaffen
kan/ je gewisser ist seine Benutzung. Jedoch damit des
höchsten Gewalt und Fügung/ die auch die höchsten Ei-
chen und Cedern zwinget und stürzet/ nichts fürgeschrie-
ben noch benommen. Inzwischen ist gewis/ das ein ein-
ziger so gesetzter/ gearteter und gewarteter Baum mehr
Nutzen schafft/ als ein ganzes Duzend oder wol gar
ein halb Schock andere/ welche Juncker Faulmann auf
obenhins Rath mehr ins Erdreich gesteket/ gestossen/ ge-
stampffet und gehudelt/ als gesetzet hat.

Setz mich recht ein/

Oder laß gar seyn/

Sagt ein tappers Stämmlein.

Wenig und gut ist auch hier besser/ denn viel und faul.

Wie hoch sind aber die ersten und untersten Zweige
und Aeste an einem Baum zuziglen? Der gemeine Vö-
bel/ so bloß hin auf den vergänglichlichen Nutzen sibet/ läßt
insgemein hin alles wachsen und wühlen/ wie es selber will.
Aber wer von Nachsinnen und Vorbedacht Profession
machtet/ und unter andern auch weiß/ das zwischen einem
Garten und Wald ein Unterscheid; und hauptsächlich/
das Gott auch ein Gott der Ordnung/ wie nicht weni-
ger der Bequemlichkeit und Erde ist/ der thut ihm also:
Er nimmet bald zu Anfang ohne allen Uberglauben die
unterste Sprossen hinweg/ und läßt keine Zweige seit aus
gehen/ bis so lang/ das ein wolgemessener Mann auf-
recht/ mit einer Hauptdecke darunter neben dem Stamm
herum gehen kan. Und das ist zumahlen in einem solchen
Garten zu beobachten/ da man öfters innen spaziren ge-
het. Wird es einmal in den ersten Jahren unterlassen/
so stehen die Bäume immer in Gefahr/ wann mit Ver-
kauff

Et t t 2

kauff

kauff: oder Verpachtung eines Gutes / oder in andere Wege / als bey Veränderung der Pfarren und Bögte etc. andere Köpffe mit andern Sinnen und Hauben einzihen. Wann man dann da mehr auf wegsame Bequemlichkeit / als auf den nummehr also eingeführten Baumform / welcher auch an sich selbst nicht verwerflich / ja wol gar nach Beschaffenheit des Orts / sehr nützlich / siehet / da heisset es / dieser Art ist beschwerlich und am Gang verhin-derlich / er muß hinweg. Da wird er dann auch / und zwar öfters mit Unverstand herab gehacket oder gesäget / da man ihn wenigst / wann er nechst am Stamm abgenommen worden / mit einem scharff / geschliffenen breiten Meißel oder Stemm-Eisen glatt abnehmen und abrichten solte. Das verschmieren und verbinden ist anbey auch unverboden / wie anderswo gezeiget wird. Hat man aber irgend einen Garten an einer Anhöhe oder Berglein / so zügelt man was unten am Berge stehet so hoch / als jetzt gesagt / daß genugsamer Raum überbleibe / nebst dem Stamm den strecken Umgang zu haben. Gegen die Höhe hinauf läßt man die Aeste dinstalls wie sie selbst wollen / so ist der Baum etwas gesicherter vor den Sturmwinden. Im Mittel aber des Berges / wie es der Berg selbst giebet. Nämlich je höherer Hüppel / je gefenckter die untersten Aeste. Je gefenckter der Boden / je höher werden die Aeste gezogen.

Wo Morraß ist / da die Bäume und andere Gewächse leicht und bald rosten und absterben / ist das beste Mittel / du theilest den Platz nach der Geometrie oder deiner guten Vernunft ab / und steckest Stangen und Merkmal / wo die Bäume hinzusetzen sind. Den Wassen und die Erde des mittlern Platzes / zwischen den Baumstellen hindurch / laß aushauen und auf den Baumplatz hinüber schlagen / so tief als die gute Erde sich befindet / so wird der Baumplatz bepläuffig / nachdem der guten Erden wenig oder viel / um 2. bis 3. Schuh höher / als der Graben. Wo nun der Baum hinzusetzen kommen soll / da gib demselben Platz bis auf 5. 6. 7. Schuh rings herum / und einen halben bis ganzen Schuh der Höhe nach / wie der neue Erde / und so guten Bau als du vermagst. Je höher dieser Baumstand vom Morraß aufgehoben wird / je anständiger ist es denen Bäumen. Mitten durch den Garten mach voraus und zu allererst einen Kreuzschnitt durch die Länge und Breite / im Centro des Kreuzschnitts grabe eine Cistern / (nach der von uns im 2. Buch vom Bauwesen angegebene Art) nach advenant der Größe des Gartens / und der Viele und Stärke des da befindlichen Wassers / dahin sind entweder alle oder die meisten / oder einige Gräben abzusenken / und deren überflüssiges Wasser einzuführen. Daher kanst du nun / vermög einer Pompe / zu dürren Zeit den ganzen Garten wässern. Oder du magst auch einen Teich oder Wehher dahin graben lassen / je tieffer je besser. Je näher die Bäume bey dem Teich oder Wasser stehen / je höher solten sie auch stehen. Dann wir reden hier nicht von Wasserallen / Felbern / Erlen / sondern von Aepffel / Birn / Kästen / Pirsich und dergleichen Bäumen. Wäre des Wassers zu viel / kan man der Wassersammlungen desto mehr machen. Will man aber die übrige Gräben nach und nach wieder anfüllen / so mag man von der nächsten Höhe einen Abfluss des Waldwassers dahin einrichten / der dann manchmal bey grossen Regengüssen auf einmal viel Futter Erden / so diese mitführen / in einer grossen Gruben oder tieffen Graben liegen läßt. Doch muß gleichwol ein gewisser Damm oberhalb des Gartens oder weiter hinauf gemacht / der den ungeschwungenen Gewalt / bey einem etwan entstehenden Wolckenbruch könnte aufhalten und ableiten. Und solches geschieht mit so viel mehrern Nachdruck / wann man an

Orten / da man des Erdreichs entbehren kan / und wo des wilden Wassers grösser Schwall durchgeheth / das Erdreich entweder mit einem Pflug oder mit Hauen umkehret und zubereitet. Da dann das durchhin laufende Wasser thut / was sonst mit Wagen und Pferden müste gethan werden. Das zeuget die Erfahrung / und der Verständige begreiffet / und wirds in der That eigentlicher und nutzbarer finden / als wir es ihm sagen können.

Die Manier einen grossen Stamm / der bey 5. bis 15. Zoll im Durchmesser hat / zu versetzen ist diese: vorerst muß man wissen / ob der Boden / in welchem der Baum eingewurzelt stehet / mild / rührig und geschüttet ist / daß er gern zerfällt: denn einen auf solchem Boden stehenden Baum muß man vor der Gefrier von fernem uther / und denen meisten Wurzeln ohne Schaden (weil es doch nicht allerdings lät abgeheth / und man wohl gar ohne Scheu etwas von allzu langen Wurzeln abnehmen darf) den Baum aufgraben / also / daß man ihn Winters / wann er von aussenher zur Gnüge gefrohren (denn er muß ja nicht durch und durch gefrohren / und mithin todtschmachtet seyn) also / daß das Erdreich an denen Wurzeln vest bleibet / gar abledigen / und auf einer Schlaipffen / oder an angebundenen Stangen / oder gar auf einen Wagen an seine schon in gleicher Maas und Größe / wie die vorige / darinn er gestanden war / zubereitete Grube überbringen kan. Die neue Grube aber muß unten am Boden wenigst eines ganzen Schubes tief durchgeschlagene und milde Erden haben / daß sich die unterste Wurzel dahinein begeben und einbetten mögen: denn die Löcher und Lücken sind hierzu schädlich. Der Baum muß zu dem Ende ein wenig hin und her gewendet werden / daß die Wurzel gang im Erdreich stehen. Auch ist zu verhüten / daß ja der Baum nicht tief gesetzt werde / sondern er muß hingegen allezeit bey einem Drittel oder Viertel eines Schuhs / oder doch nicht viel minder höher zu stehen kommen / als er vorhin gestanden: denn er sencket sich noch mehr. Und wann er nun etwas zu hoch stehet / mag man ihm nach und nach mehr Kot zulegen / bis es genug. Aber wann er einmal zu tieff gefencket / wie mag man ihm wieder herauf helfen? Es wäre dann Sach / daß er auf einen Hügel versetzt würde / da man möchte in etwas Kot nebenhin wegräumen. Zu dem also versetzten Baum muß man täglich sehen / und wann etwan Lücken einfallen / solche mit guter Erde fleissig wieder einfüllen / und etwas eintreten. Falls aber nun der Baum in einem zähen und aneinander haltenden Erdreich gestanden / kan er etliche Tage Abends so viel als nöthig vorher besprenget werden / daß das Erdreich feucht genug / aber nicht zu naß / an der Wurzel haften. Den kan man im Jänner / Februario / Mercken / aber nicht wol später / bey guten schönen Wetter um und ausgraben / und mit samt dem Erdreich sobald wieder einsetzen / und das oben gesagte beobachten. Wann er aber gar groß (welche anbey auch nicht rathsam versetzt werden) muß es auch wie oben gesagt / und im Winter geschehen. Man hat sich aber wol zu hüten / daß man dergleichen Bäume weder in / noch nach dem Umgraben begiesse / sondern des Thaus und Regens von oben her erwarte / bis sie sich zeigen / daß sie die Stelle angenommen und bekleibet. Ehe man aber dergleichen Bäume besagter maßen versetzt / muß man nicht vergessen / ihnen guter maßen Luft zu machen / und sie wol auszuschniden / und wol auch grosse unanständige Aeste abzuschneiden / so treiben sie desto lieber nach. Daß man sie aber allezeit in einen bessern / nie aber in einen schlimmern / wenigst in gleich guten Grund versetze / als sie vorhin gehabt / das verstehet sich von selbst. Es ist auch gut / daß man ihnen anstatt des Begießens / wann sie sonst gleich dem Boden nach richtig

richtig stehen / etwas frechen / aber nicht allzu fetten oder brennenden Bau / als etwan schwarze Gassen-Erde / bey 2. Fingern hoch / und gegen dem Stamm hin noch höher zulege / welche man hernach nach und nach / wann der Stamm schon bekommen / hinweg und ausziehen / und nur das wenigste ligen lassen kan. Das dienet wider anhaltende Hitze / und schadet auch nicht bey nassendem Wetter. Wann dergleichen versetzte Bäume schon bekommen / mag man sie Abends / wann dürres Wetter / besprengen / mit Wasser / darinnen Pferdadel / erlegenes Menschen-Kot / oder Menschen-Urin / oder Vogelmist eingeweicht worden. Das machet sie desto frecher ; jedoch der keines allzuviel. Wann sie aber einen Zulauff vom Regenwasser / das Gassen-Dung mit sich führet / haben können / ist solches besser als das vorige / schadet auch nicht / wann

sie davon öftters truncken werden. Alle Bäume sollen lieber zu weit voneinander / als zu nahe zusammengezet werden.

Einen alten aber nicht gar veralten Baum zu verjungen : Nimm ihme die unfruchtbaren Aeste hinweg / und beschneide ihn wohl / gib ihm frischen Bau / und vor jeho besagten Dung alt verlegten Menschen-Dung / Vogelmist oder Pferdadel mit Regenwasser vermischet : so wird er neue Schößlinge antreiben. In diesem allem aber vergiß ja nicht des Baums des Lebens / der Pflanzen der Berechtigkeith / und der Früchte des Heils. Deine Seele ist mehr werth denn Millionen Bäume / deren jeder jährlich viel Futter Früchte trägt. Merckts : denn was hast du von allen fruchtbringenden Bäumen / wenn du selbst ein kahler unfruchtbarer / zweymal erstorbener und ausgewurzelter Baum bist ?

Das XXXI. Capitel.

Von denen Wildlingen : Item von der Stein-Kern- und Baum-Schul.

Inhalt.

§. 1. Wie vielerley die Arten der Bäume seyen / so man in einen Obgarten zu pflanzen pfleget. §. 2. Bey denen Wildlingen oder Wildpflanzen hat der Gärtner sowohl auf die Bäume selbst ; §. 3. als auch auf den Ort / daraus sie genommen werden ; und dann endlich auf den Platz / darein man sie setzet / zu sehen. §. 4. Weilm aber die Wildlinge nicht aller Orten zu finden / als ist eine Baum- und Kern-Schul anzustellen / so allhier beschrieben : §. 5. und was darbey zu beobachten / an die Hand gegeben wird. §. 6. Endlich wird von der Art des Steckens ; §. 7. Dergleichen auch von der Zeit gehandelt.

§. 1.

Sachdem wir den Baumgärtner unterrichtet / auf was Art und Weis / und zu welcher Zeit die Pflanzung der Bäume vorzunehmen ; als wollen wir demselben in diesem Capitel von denen Arten der Bäume selbst einigen Unterricht mittheilen. Die Bäume nun / welche in einem erstangelegten Ob-Garten gepflanzt werden / sind entweder Wildlinge oder Wildstämme ; oder sie sind von dem Kern gepflanzt / und in den Obgarten eingesetzt ; oder endlich aus der Pflanz- und Pelz-Schul oder Pelz-Beet versetzte Bäume / von welchen allen insonderheit zu handeln ist.

§. 2. Die Wildlinge werden von allerhand wilden Obs / aus denen Wäldern / Hecken / Gesträuf und dergleichen zusammen getragen / und in den Obgarten versetzt : Bey welchen wir einem klugen Baumgärtner dreyerley zu betrachten vorstellen : Erstlich die Beschaffenheit der Wildlinge selbst : Fürs andere den Ort und Platz / woraus sie genommen : Und dann fürs dritte den Ort und Platz / worein sie versetzt werden. Die Wildlinge selbst müssen von mittelmäßiger Größe seyn : angesehen die gar zu grossen und dicken allzu langsam und schwerlich einwurkeln / die gar zu dünnen und schwachen aber lange nicht gebraucht werden können / ob sie schon den Boden bald annehmen und einwurkeln : weswegen diejenige für die besten und tauglichsten gehalten werden / welche etwa eines Sabels-Stiel oder eine Spindel-Dicke in der Mitte haben / und zwey Keiser in dem Pelzen oder Pfropfen leiden können. Dann woserne sie zu starck / so überwallen sie langsam ; sind sie zu klein / so gehet es gar zu langsam mit dem Aufwachsen und Erstarken her. Gleicher gestalt ist bey denen Wildlingen auf die Rinden zu sehen / daß sie glatt / nicht grob / hart / mosig und unge-

schlacht seye : gestalten sonst das Zweiglein sich mit solchen starcken und ungleichen Holz nicht wohl vereinigen kan. Dergleichen muß man auch die Wurzel bey denen selben wohl in Acht nehmen / und hauptsächlich sehen / ob dieselbe noch unverletzt / der Stamm unverseht / und der Kern oder das Marck frisch und gut seye ; dann wann es an einem derselben Stücke fehlet / so wird es besser seyn / daß man sie an ihrem Ort stehen lasse. Daher dann bey dem Ausgraben wohl darauf zu sehen seyn wird / daß man die Stamm- und Herz-Wurzel nicht verlege / mithin die Mutter- und Stammwurzel ganz ausgezogen werde ; welches zu verhüten wohl vomnöthen / daß man die Erd herum gewarhaft und gemächlich aufgrabe / und darnach alle überflüssige Zäferlein sammt denen Zweigen und Kopf oder Gipfel weg schneide. Das sorderste / welches hier zu beobachten ist / daß man den Pfanzstock / wie er steht / mit einem Riß oder auf andere Weise bemercke / und das Merkmal entweder gegen den Aufgang der Sonnen / oder gegen Mittag richte : auf daß man ihn hernach im Einfesen in ein anders Land wieder nach derselbigen Gegend kehren könne.

§. 3. Den Ort oder Platz / woraus die Wildlinge genommen werden / belangend / ist zu wissen / daß der harte / dürr- und steinigte Grund für den besten gehalten werde / aus welchen / so die Wildlinge genommen / und in einen bessern Ort gesezt werden / an ihrem Wachsthum nicht zu zweiffeln / wosern nur sonst ihre Rinde glatt / die Schöße lebhaft / und die Wurzel schön ist. Massen diejenige / so in feuchten Wiesen / entweder an Wasser oder Bächen und Marasten wachsen / ob sie wohl frech / geil / und wohlgewächsig anfangs aussehen ; jedoch hernachmahls / wann sie in dürre trockene Orter versetzt werden (als in ihrer Mutter Schoos verwahret) nicht ausdauren können / sondern vielmehr abnehmen / und entweder ganz und gar verderben / oder doch nichts taugliches hervorbringen. Wir sehens ja an denen Menschen / welche aus einer magern Küche an eine fette Tafel kommen / wiewohl ihnen die Speise zulege / und um wie viel sie sich verschöneren. Wann aber einer von des Reichen Manns Tisch / mit dem Iro bey dem Schmalhanssen in die Kost gehen muß / wie er vom Leib komme / und wie sehr sich dessen lebhaftes Gestalt verfallt. Was aber endlich den Ort und Platz betrifft / darein die Wildlinge versetzt werden / da hat man grosse Fürsorge / und hierbey dieses sonderheitlich zu beobachten / daß man vor allen Dingen einen besondern

Ettt 3

wohl



wohl umgraben und zugerichteten Ort erwähle / mithin die Wildlinge nicht gleich unter die alten grossen Bäume setze: gestalten ihnen / in Verbleibung dessen / nicht allein der Luft und die Sonne / sondern auch die Nahrung der Wurzel benommen / zugleich aber auch dieselben von denen über den grossen abhängenden Aesten abfallenden Tropfen sehr beschwehret würden. Hiernächst hat man auch hierauf zu sehen / daß der Stamm nicht seichter oder tieffer / als er zuvor gestanden / eingesetzt / sondern nach der Seiten / allwo man ihn gefunden / es mag hernach die Morgen / oder eine andere Seite seyn / gerichtet werde: damit desselben innerliche Eigenschaft / so sich schon nach der Sonnen und Luft Wirkung gewöhnet / nicht irre gemacht / und die Wurzeln / die nunmehr in einem andern Grund und Boden auch eine andere Nahrung und Saft an sich ziehen / nicht geändert / mithin von ihrer natürlichen eingepflanzten Anzieh- und Austheilungs- Wirkung nicht abgeleitet werden mögen.

§. 4. Angesehen aber die Wildlinge nicht aller Orten in der Menge zu finden / auch nicht in einem jeden Grund und Boden tüglich sind; inzwischen aber viel daran gelegen / daß die junge Baum-Schul / so gleichsam der Obzgärten Mutter ist / erhalten werde: Als muß nothwendig eine solche Stein-Kern- und Baum-Schul angeordnet werden / wordurch die junge Bäume nachzuziehen sind. Gleichwie wir aber Stein allhier dasjenige nennen / was in denen Pflaumen / Weicheln / Datteln / Kirschen und dergleichen sich befindet: also verstehen wir durch das Wort Kern denjenigen Saamen / welcher in denen Birn / Nüssen und dergleichen anzutreffen; woraus leichtlich zu schliessen / was durch die Stein- und Kern-Schul angedeutet werde / nemlich derjenige Ort / da solche Stein und Kerne gesteckt / und wann sie aufgegangen / an andere Orter versetzt werden. Welche Stein- und Kern-Schul man bey grossen Gärten nie-

mahlen abkommen lassen solle: gestalten man hierdurch die Pelz-Schule immerhin erhalten / auch / so man recht damit umzugehen weiß / schon in 3. oder 4. Jahren Stämme zum pelzen haben kan / welche die Wildlinge sowohl an Güte als Werth deswegen übertreffen / weil sie aus denen edelsten Obstkernen gesäet sind. Zugeschweigen daß es auch Früchte gibt / welche gang allein aus denen Kernen gezielet werden können / und keines Pelzens oder Pfropfens vonnöthen haben / als da sind aus dem Kern-Obst: Nessel / Birn / Quitten / Feigen / Castanien / Welsche Nüsse / roth- und weisse Haselnuß: Aus dem Stein-Obst aber / Pflaumen / Kirschen / Marillen / Pfirsing / Mandeln / Zwetschen; Und endlich aus denen fremdden Früchten / Citronen / Pomeranzen / Limonien / Datteln / Pistacien und Zirbelnüsse.

§. 5. Bey dieser Stein- und Kern-Schule nun haben wir theils den Ort und dessen Zubereitung; theils auch die Art / und endlich die Zeit / die Stein- und Kerne auszusäen / oder zu stecken zu beobachten. Den Ort belangend / soll derselbige vor allen Dingen an einer solchen Gegend angeleget werden / wo die Mitternächtsche Winde / die denen kleinen zarten Pflänzlein sehr gefährlich sind / nicht anfallen können / auch das Hüner-Vieh nicht hineinkommen mag. Im übrigen darff derselbige nicht absonderlich fett oder gedunget seyn: angesehen die Kern insgesamt ohne dem von einem schlechten an einem bessern Ort versetzt werden: Wann aber das Erdenfeld / worein sie gesäet werden / gar zu gut / und das nachfolgende / darein sie kommen / etwan geringer und schlechter ist / so kan es leichtlich geschehen / daß das Bäumlein von seinem ersten Grund gleichsam verleckert / die böse oder ungeschlachte Nahrung des andern Grundes nicht annimmt / sondern vielmehr stecken bleibt. Inzwischen aber muß der Grund wohl umgegraben seyn: damit er von allem Unkraut gereinigt werde / welches in der Warheit besser / als

als wann er von Natur gar zu fett wäre. Das Beetlein aber / darein die Kerne gesteckt werden / mag ordentlich zwar die Länge / nach Belieben / bekommen ; die Breiten aber soll es nicht weiter haben / als daß man beederseits auf die Helfft des Beets mit leichter Mühe reichen / und das Unkraut desto bequemer ausjäten könne / mithin mit denen Füßen nicht dar auf umsteigen dürffe / welches denen Kernen sehr schädlich wäre. Überdas muß man trachten / daß die benachbarten Bäume ihre Creuse nicht dahin abstürzen.

§. 6. Die Art des Steckens betreffend / ist zu wissen / daß man die Kerne / so man zu stecken willens / nicht ins Maul nehmen / sondern sauber austrocknen / und an einem temperirten Ort bis zur Saat aufheben / zugleich aber das Kern- von dem Stein- Obs absondern / und nachgehends in das hierzu bereitete Beetlein stecken ; das Kern- Obs aber insonderheit mit einem hölzernen Rechen einhacken / oder ein wenig Erden auffassen / und die gesäete Kerne mit leichter Erde wieder zudecken ; das Stein- Obs aber vier Finger tieff / und so weit auch voneinander in die Erde setzen ; hingegen die Kerne nicht öffnen oder aufschlagen / sondern lieber 3. bis 4. Tag vorher einweichen : und so man den Geschmack verbessern will / wiewohl es wenig hilft / das Wasser / darinnen sie geweicht sind / mit Malvasir und Zucker vermischen solle : gestalten dem offenen und aufgeschlagenem Kern das Ungeziefer / nemlich die Mäus und Würme / sehr gefährlich sind. Ferner sollen die Kerne etwas dick gesäet oder gesteckt werden : angesehen die Mäus derselben immerhin etliche verzehren oder sonst verderben. Ehe aber solches geschieht / kan man sie zuvor / wie auch die Stein im Wasser probiren / und diejenige / so gegen den Boden und auf den Grund fallen / wie bey dem Saamen ihrer Schwere Wichtig und Gewichtigkeit wegen gebrauchen : hingegen aber diese / welche oben schwimmen / als taub und unnützlich / wegen ihrer liederlichen Leichte / wegwerffen / auch eine jede Art auf dem Beet mit einem Zettlein oder andern Zeichen bemerken : damit man ein jedwedes erkennen möge : gestalten gewiß ist / daß eine jede solcher Art / auch eine verschiedene Weis im Bauen und Pflanzen erfordere. Und wann hernach die gesteckte Kerne gar zu dick aufgehen / muß man die geringsten fein behutsam ausziehen / damit die nechsten nicht auch mit ausgehoben oder locker gemacht werden. Vor allen aber ist sehr dienlich eine richtigere Ordnung / als erst oben hin beschriebe war / und es also zu halten / daß / obson die Kerne einander an Gestalt gleich / sie doch nicht untereinander vermischet / und vielmehr insonderheit die Kerne der Aepfel und Birnen /

ein jedes besonder / geseget werde : so wird es desto eher seyn / daß man sie / nach eines jeden Art / desto besser warten und pflanzen könne : Wie man dann die Pflanzlein von Birnen viel besser mit jäten und umhacken / als die Aepfel- Pflanzen bedienen muß. Das soll nun bey denen Kernen nicht vergessen werden. Mit denen Sek- Steinen hat es so viel nicht zu bedeuten / man darf es auch so genau hierinnen nicht nehmen : Diese mag man nur dünn etwan einen Schuh weit voneinander setzen.

§. 7. Was endlich die Zeit belanget / so wollen die meisten / daß dieses Stecken am sichersten im September im alten Mond geschehe / wann man ohne diß den Winter- Anbau zu verrichten beginnet ; wiewohl andere lieber den Frühling sowohl wegen der Kält / als auch wegen der Mäus und anders Ungezieters vorschlagen / welches demnach zu dem Belieben des Haus- Vatter gestellet wird : wir aber haltens mit der Herbstzeit bis in den November. Wann nun die Saat im September verrichtet ist / werden sie den Winter über aufgehen / vor dessen Kälte sie demnach mit Stroh oder Brettern wohl verwahret werden müssen ; so bald sie aber aufgehen / muß ihnen als les Gras beyseits geraumet werden / damit sie den Winter durch der Erden Nahrung desto besser genießten können ; jedoch muß man / wann man die Erden aufwühlet / nicht gar zu tief eingreifen / die Wurzeln nicht zu beleidigen. Endlich ist auch dieses zu merken / daß die Gartenschößlinge das erste Jahr nicht sollen beschnitten und gedungen werden : damit sie nicht / wann sie nachgehends in geringern Boden kommen / verderben und abstehen : Jedoch ist es / wann dürres Wetter einfällt / selbige zu wässern unverbotten. Und bisshierher genug von denen zwey ersten Arten / wordurch die Baum- Gärten erhalten werden. Folget nun die dritte Art / wie man nemlich durch solche Baumlein / die man aus der Pflanz- und Pelz- Schule versetzt hat / gedachte Gärten fortbringen und erhalten könne : Bey welcher Gelegenheit aber zuvorst von dem Pelzen insgemein zu handeln ist.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 30. & 31.

Von Pflanzung der Bäume / und daß dieselbige demjenigen / in dessen Grund und Boden man sie sezet / insgemein eigenthümlich zugehören / ist bey dem vierten Cap. §. 3. dergleichen auch bey dem neunten in diesem Buch weitläufftig gehandelt worden. Add. Carpzov. Lib. 2. Resp. 53. n. 29. & 30.

Das XXXII. Capitel.

Von dem Pelzen insgemein / und von der Pelz- Schul.

Innhalt.

§. 1. Die Gürtrefflichkeit der Pelz- Kunst : §. 2. Und derselben Beschreibung. §. 3. Beschaffenheit der Pelz- Reiser. §. 4. Wie sie abzunehmen / und / ehe sie aufgezelt werden / zu bewahren ? §. 5. Zu welcher Zeit sie abzunehmen und zu pelzen. §. 6. Wie sie aufzusetzen. §. 7. Wie / und auf was Weis endlich die Pelz- Schul anzurichten ?

§. 1.

Die Pelz- Pflanz- und Impf- Kunst / (inmassen diese Wörter ohne Unterschied der Arbeit einerley Verstand haben) ist eine so fürtreffliche Kunst / daß sich die gesunde Vernunft nicht genugsam darob ver-

wundern kan : anertwogen durch dieselbe die wilde Bäume zahm / die unfruchtbare fruchtbar und wohltragend gemacht / die späten in frühe- Frücht / ja so gar die Farb und der Geschmack an denenselben verwandelt und verändert wird / daß also nicht unbillig grosse Potentaten an dieser Kunst ihre Lust und Ergöcklichkeit gehabt haben / gleichwie solches von dem Persischen König Cyro, und vom Attalo, dem König in klein Asia, bekannt ist / der nach denen Reichs- Geschäften sein anmutigstes Untermarck im Impfen oder Pfropfen gesucht. Der auch sonst so grossen Reichthum erworben / daß die Römer / die er zu seinen Erben eingesetzt / den größten Reichthum Attalicas condiciones, oder Divitias genennet. Nichts von denen Römie



Römischen Kaisern / Diocletiano, Constantino und Carolo V. zu sagen.

§. 2. Es ist aber das Pelzen oder Pfropfen eigentlich nichts anders / als wann man einen Zweig oder Reiß von einem Baum abbricht und auf einen andern Stamm auf- und einsetzet / mithin also verursacht / daß ein solcher Zweig / es wolle der Baum hernach oder nicht / zu seiner Zeit Frucht tragen müsse. Worbey man aber auf nachfolgende 4. Stück wohl Acht haben müssen: 1) auf die Pelz- oder Pfropf- Reiser selbst: 2) auf die Weis und Art dieselben abzunehmen / sammt ihrer Wartung: 3) auf die Zeit / da solches geschehen soll: und endlich 4) wie solche Reiser aufzusetzen.

§. 3. Die Pelz- und Pfropf- Reiser selbst demnach betreffend / so sollen selbige von mittelmäßig- gesunden Bäumen / welche jährlich viel und gute Früchte tragen / genommen werden; ich melde mit Fleiß der mittelmäßig- gesunden Bäume: dann so man sie von gar alten Bäumen nehmen wollte / würden sie wenig Saft und Kraft in sich haben: So man aber selbige von gar zu jungen abbräche / würden sie zum Aufsetzen viel zu schwach seyn. Insgemein aber werden diejenige für die besten gehalten / welche man von dem Gipfel und Mitte des Baums bricht / und die gegen Morgen oder Mittag stehen: angesehen sie voller Saft / und solchemnach viel besser als die andern sind. Inzwischen sollen sie keine Nebenschosse haben / sondern nur einfach / nicht lang / schmah / und von einem Jahr- Schoß seyn / welches einen Knoten von dem alten Holz hat. Die Länge derselben muß sich richten nach dem Stamm / auf welchen sie gepfropfet werden sollen: dann so derselbige klein / so läset man dem Reiß nicht über drey Knospen oder Augen; sofern aber der Stamm mittelmäßig / so werden dem Reißlein nur vier Augen gelassen; wann er aber starck und größet als die vorige / so läset man

demselben fünff Augen / und soll das Reiß nicht über acht Zoll hoch seyn. Die übrigen Augen des Reißes werden hinweggeschritten / und die Stelle / wo sie gestanden / mit Pelz- oder Pfropf- Wachs verklebet.

§. 4. Die Weis und Art / die Pelz- oder Pfropf- Reiser abzunehmen / belangend / so liegt zwar nichts daran / ob selbige gebrochen oder geschnitten; jedoch muß man / wann das Brechen mit der Hand geschieht / sich hüten / daß die Rinde nicht versehrt / und die Reiser hierdurch nicht untüchtig gemacht werden; weßwegen alles unterwärts / oder die Zweige gegen dem Ast abgebrochen / welche man aber mit der Hand nicht erreichen kan / mit der Baumscheer abgeschnitten werden müssen: Jedoch soll man sie nicht von denen untersten Zweigen / welche gemeinlich vorgedachter massen untüchtig / nehmen. Ob aber das solchergestalt abgenommene Pelz Reißlein alsobalden / oder eine Zeit hernach soll aufgezeltet werden; davon gibt es unterschiedliche Meinungen: allermassen etliche solches alsobalden wieder aufpfropfen. Andere hingegen solches an einem temperirten Ort etliche Tage liegen lassen; wie es dann solchergestalt hernachmahls aus der Ursach besser bekleiben solle / weil die natürliche Nahrung in etwas ausgedünstet / dasselbige nach der frischen Anziehung desto williger machet; da hingegen / wann es noch vollknöpft / und gleichsam von seiner Mutter- Milch voll ist / es den fremdden ungewöhnten Saft oft ungerne und so lange nicht annimmt / daß es oftmahlen gar darüber abwelcket und verdirbet. Inzwischen müssen unterdessen die Zweige wohl verwahret werden / welches auf folgende Weise geschehen kan / wann man nemlich im Garten zwischen zweyen Bäumen ein Loch gräbet / den Boden ein wenig mit Sand beschüttet / und die Pelz Reiser ordentlich gleichsam lehnd nacheinander hineinschlichtet; nachgehends aber über das Loch Reiser leget / und

und etwan eine gute Spann dick mit Erden überschüttet/ oder mit dem aufgeheben Basen bedeckt/ so werden die Keiser bis zur Pelzzeit / auch noch etwas länger frisch und gut verbleiben; Da hingegen / wann man sie an feuchten Orten verwahret / sie zum öfftern / absonderlich aber die Apffelbäume entweder von den Mäusen benaget/ oder Wasserschländig / und die davon kommende Frucht wassersüchtig werden/ auch bald zu faulen anheben.

§. 5. Was die Pelzzeit betrifft/ so kan dieselbe wiederum auf zweyerley Weise betrachtet werden; **Erslich in Ansehung des Abnehmens/** und dann **vorsandte in Ansehung des Pelzens und Propfens** selbst. Das Abnehmen der Propfreiser geschieht gemeinlich im April / wann nemlich von denen früh blühenden Früchten/ als zum Beispiel von Mandeln/ Pfirsing/ Kirschchen/ Pflaumen und dergleichen geredet wird: Wann man aber von dem spät blühenden Obs reden will / als von Apfeln/ Birnen/ und dergleichen so pfleget das Brechen der Pelzkeiser im Merzen/ beederseitig aber im abnehmenden Mond/ an einem hellen und klaren Tag in denen Vormittags-Stunden/ zu geschehen. Das Pelzen und Propfen selbst aber wird zu verschiedenen Zeiten gepflogen; Gestalten etliche solches im Hornung vornehmen/ der Meinung / als ob solche Bäume von denen Würmern und Rauppen bewahret wären; Weilt aber diese Zeit / absonderlich in unserm Land/ da zum öfftern noch ein harter Nach-Winter kommt / der alles verzehret und verderbet/ noch zu früh; Als wollen etliche den dritten Tag nach dem Neumond/ im April um St. Georgen Tag/ für die beste Zeit halten; Indem aber zur selben Zeit der Saft schon völlig in dem Holz/ auch die Sonne schon hoch und stark ist/ so das die zarten Zweige leichtlich ausdorren können/ als will andern auch diese Zeit nicht wohl gefallen. Wiederum andere warten bis der Mond stark wird/ und wollen mit der Erfahrung bezeugen / daß solche Bäume / wiewohl etwas spät jedoch sehr fruchtbar und dauerhaft zu werden pflegen. Endlich sind noch andere/ die so lang zu warten gewohnt / bis der erste Saft aus denen Wurzeln in den Baum steigt/ und sich so ferne nach dem Mond richten/ daß sie bey starken Mondschein das Pelzen vornehmen/ aus dieser wohlgefaßten Ursach/ weiln der aufgesetzte Zweig all sein Leben und Nahrung von dem aufsteigenden Saft bekommet; Dieser aber bey dem neuen Mond etwas schlecht/ bey dem Zunehmenden immer stärker zunimmt / als müsse solcher aufgesetzter Zweige/ wann er genug Saft bekommt / auch desto stärker wachsen und zunehmen / welche Meinung unsers Erachtens die sicherste ist: gestalten man sich solcher gestalt an keine Zeit zu binden hat / wann nur das Pelzen im stillen und heitern Wetter/ in dem Vormittagsstunden/ geschieht. Dieses aber ist ein sehr einfältiger Wahn/ daß in einem Schalt-Jahr das Pelzen und Propfen nicht vorgenommen werden solle; Dann weil das Schalt-Jahr von denen andern Jahren in nichts als allein in diesem unterschieden / daß selbiges um einen Tag länger ist/ als kan das Schalt-Jahr dem Pelzen und Propfen der Bäume keinesweges schädlich seyn. Das mag etwan seyn/ daß das Pelzen in denen Schalt-Jahren gefährlich sey. Wie dann die meisten Aberglauben / aus einem Wortspiel oder auch captione in verbis entstanden sind.

§. 6. Endlich folget auch das aufsetzen der Keiser/ bey welchem fürnemlich dieses zu beobachten/ daß man ein jegliches auf seines gleichen / als zum Beispiel einen Apffelbaum auf einen Apffelbaum / einen Birnbaum auf einen Birnbaum und so fortan / propfe; ingedenck / daß zwey fremdde Beschaffenheiten sich nicht so wohl/ als die von einerley Natur und Art sind / vereinigen: Und obwohln hier unterweilen aus Curiosität etwas zugesehen pfleget/ wie der Virgilius sagt/ der Baum / auf den eine ihm nicht gleichartige Frucht gesetzt worden/ miratur non sua poma. so wird doch wenig Profit und Nutzen darhinter seyn. Bestwegen man dann auch niemahlen einen schwachen Wildling einen Zweig von einem fruchtigen/ Astreichen Baum aufsetzen/ sondern vielmehr das Widerspiel beobachten solle. Desgleichen wird es auch im Haushalten einen schlechten Nutzen geben/ wann man gute Zweig auf wilde Bäume/ als zum Exempel/ auf Erlen/ Wimen/ Weiden und dergleichen Pelzen wolte/ gestalten sie von ganz ungleicher Natur / und entweder gar nicht bekommen / oder doch einen widerwärtigen und bösen Geschmack haben. Am allerbesten aber ist es für die ausgegrabene Wildlinge/ wann selbige vorher in der Pelzschull rechtschaffen eingewurzelt haben / daß sie schon von ihrem Wachstums Anzeige geben können: Dann wann sie so dann nachgehends darauf gepelzet werden/ so geschieht es/ daß ein Zweig in einem Jahr mehr als sonst in dreyen aufschießet/ ehe Frucht bringet/ und auch länger ausdauret.

§. 7. Von solcher Pelzschule nun auch mit wenigem etwas zugeedencken/ so gehet es mit derselben auf folgende Weise zu / daß man nemlich die Wildlinge/ welche vorher in der Kernschul ein Jahr oder anderthalb gestanden/ aus derselben/ so sie dick und gewächlich sind/ mit denen Wurzeln heraus nimmt / und nachdeme man vorher gewisse Beetlein mit etwas bessern Erde zugerichtet/ und sie subtil abgestuket hat/ entweder im Frühling/ oder im Herbst ohne Verzug in ihre Pelzschul einsetzet / mithin die Wurzeln auf solche Weis eintheilet / daß sie nicht viel anrühren / und einander am Gewächs verhindern können; Und dieses kan nicht allein mit denen Wildlingen / sondern auch mit denen Nesten von den Bäumen/ die leichtlich Wurzel bekommen / als zum Beispiel mit denen Feigen/ Quitten/ Granaten und andern dergleichen also gehalten werden; Wosern man nur diese Gewächse / wann sie vorgedachter massen in der Pelzschul in ihrer Ordnung stehen/ jährlich aufs wenigste drey mal umhauet/ von allem Unkraut erlediget/ auch dieselbige das erst und andere Jahr bescheidenlich bey dürrer / heißer Luft begießet / und endlich ebenfalls in denen ersten Jahren dermassen beschneidet/ daß nicht zu viel hinweggenommen werde. Wann nun dieses alles geschehen / so können sie so dann in dritten oder vierden Jahr nach ihrer Pelzung in eine bleibliche Stelle versetzet werden. Etliche brauchen gar keiner Kernschul / sondern kauffen die Wildlinge zusammen / und setzen sie gerad in ihre Pelzschulen/ allwo sie selbige bis sie eingewurzelt / stehen lassen/ und so dann zu pelzen pflegen. Und so viel von dem Pelzen insgemein. Weilt es aber von demselben unterschiedliche Arten gibt/ als wollen wir von denselben in denen nachfolgenden Capiteln eine sonderheitliche Abhandlung fürnehmen.



Uuuu

Das



Das XXXIII. Capitel.

Von denen unterschiedlichen Arten des Pelzens.

Innhalt.

§. 1. Auf wie vielerley Weise die Pelz- und Pfropfarten verrichtet werden. §. 2. Wie man in den Kern oder Spalt: §. 3. In die Rinde oder Schelffe. §. 4. In den Kern. §. 5. Mit den Neuglein. §. 6. Mit dem Köhrlein oder Pfeifflein: §. 7. Durch das Abseng-in/ pelze oder pfropfe. §. 8. & 9. Von noch andern unterschiedlichen Pelz-Arten. §. 10. Wie einem Baum/ der schon öfter getragen/ und nunmehr keine Frucht bringen will/ durch das Abpelzen wieder aufzubeliffen?

§. 1.

Dann Macrobius den Ursprung des Zweigels untersucht / so kommt er bis auf die uralte Zeit/ des kalten Saturni zurück. Er mag seinen Grund wol aus der Aehnlichkeit der Erfindungen genommen haben: Dann weil Saturnus die Menschen im Ackerbau erstlich unterwiesen haben soll; So kan er ihnen etwan auch mit der Art des Pelzens oder Pfropfens an die Hand gegangen seyn. Plinius will/ es sey diese Art von ungeschick durch einen armen Bauren erdacht und unter die Garten-Künste gebracht. Er spricht: Dieser habe sich ungeschick eine Hütte so gut er gekönn/ aufführen wollen: Zu dem End hab er einen grünen Ast in einem storrichten Stock gestossen. Darauf hab er beobachtet/ daß der Ast/ den übrigen Saft des Stumpfes an sich gezogen und sein Wachsthum befördert habe. Nun hat es wenig Nachsinnens/ und nur eine widerholte Prob gebraucht/ zusehen ob es öfter angehe: Bis endlich diese Kunst zu dieser Höhe angestiegen/ in der sie noch heut zu Tag bewundert wird. Die Pelz- und Pfropf-Arten aber werden auf nachfolgende Weise verrichtet: (1.) In

den Kern/ oder Spalt: (2.) In die Rinde: (3.) In den Kern: (4.) mit dem Neuglein; (5.) mit dem Köhrlein; und endlich (6.) durch Absengeln.

§. 2. Kern oder Spalt; oder auch/ wie es andere nennen/ ins Holz oder Schnitt wird gepropfet und gepelzt/ wann man den Stamm so wohl bey dem Kern als Stein-Obst; oder das Holz spaltet/ und in dasselbige Pelz reifer setzet; Welches auf nachfolgende Weise richtig zu geschehen pfleget. Nemlich man erwahlet einen hübschen glatten/ zwey- oder dreijährigen Stamm/ aus derselben Art/ die man pfropfen will/ schneidet denselben mit einer scharffen Seegen oben ab/ spaltet ihn in der Mitte (doch ohne Verletzung der Rinde) voneinander/ und beschneidet ihn glatt/ daß man das Pfropf-Reiß bequem einsetzen kan; Selbiges aber wird von einem jährigen Holz aus dem Gipfel eines Baums/ des Art man propfen will/ genommen/ und daran aufs wenigste drey Knospen gelassen. Unter der untersten und letzten Knospen aber/ schneidet man zu beyden Seiten über quer weg/ und läset vorn und hinten die Rinden daran/ steckt hierauf das Pfropf Reiß/ das fein dreyeckicht unten geschnitten ist/ wie ein Keul/ womit man Holz zu spalten pfleget/ geschwind in den Stamm/ daß die Rinde des Reises mit der Rinde des Stamms wohl überein komme/ und keines mehr als das andere heraus sehe; Wann nun dieses alles geschehen/ so schmieret man die Spalte dick mit Baum- oder Pelz- Wachs: Damit kein Wasser hinein tringen könne/ wiewolten etliche solches auch mit Leinen/ so mit Rüb- Haaren vermischet/ verrichten/ und es hernach mit einem Tuch/ worinn zuvor ein kleines Löchlein/ damit das Propf-

Propfkeiß durchgehen könne/geschritten wird/verbinden. Und auf diese Weise kan nicht allein/ wann der Stamm dick ist/ an jeder Seiten oder Spalt ein Keiß / sondern auch / wann der Stamm drey oder vier Aeste hat/ auf jedwedem eine absonderlich Art zur Cariosität gepropfet werden. Oder es läßt sich auch also thun/ wie der Französische Gärtner lehrer: Woferne der Stamm bereit gebührend entblüset ist und rein polirt worden/ an dem safftigen Plätzlein so bindet ihn streng / damit sich der Spalt nicht erweitere / und sich die Peltz-Verte eben darein schiebe. Der Zweck bleibe darinnen stecken / bis die Peltz-Verte mit einem Keil oder Zwecklein dergestalt gepropfet sey/ daß doch das Mittlere unverlezt geblieben. Drauf stecket das Vertlein in den Spalt / wann ihr vorher alle Fäselein mit einer Messerspiß ausgeräumt. Und dieses um dieser Ursach willen/ damit eine Rinde die andere innenwendig berühre/ und ein Holz auswendig an das andere wohl passe: So wird der Saft seinen Gang desto frischer haben. Ist dieses süglich geschehen / so ziehet den Zweck heraus / und was ihr zwischen dem Spalt und dem Zweig noch offen sehet / das verbindet allenthalben mit der Rinden des Baums fein fest: Das könnt ihr entweder mit Lott fest eintrucken oder mit Sand / oder mit Ochsen-Mist/ oder mit Wachs / oder mit einem leinern Tuch/ das gewichet und wieder Regen und Wärme/ dem Peltz-Keiß zum besten/ gewaffnet worden. Bey welchem allem aber noch so viel zu beobachten/ daß man theils den Spalt nicht allerdings in die Mitte / oder durch das Marck mache / sondern ihn vielmehr etwas beyseits einschneide: Damit das Marck gang gelassen/ und an seiner Würckung nicht verhindert werde / welches so wohl dem Stamm als denen Schossen sehr beförderlich ist; theils auch/ daß der Spalt nicht zu tieff/ sondern nur so weit eingeschritten werde/ als zur Einsteckung der Schossen vonnöthen ist: Damit er desto leichter wieder zusammen wachsen möge. Theils auch endlich / daß man in dem Spalt einen hölkern Keul einsetze/ denselben so lang offen zu behalten / bis der Zweig eingesetzt ist. Insgemein aber ist von dieser Peltz-Art so viel zu merken/ daß die Wildstämme und Sämlinge nicht ehe zum Peltzen taugen / bis sie wohl gefast und eingewurkelt haben: Damit sie nemlich genug Saft und Krafft schieben können/ die Spalt/ Schnitt/ und Wunden zuzubeilen: Sofern sie aber gar zu übersüßigen Saft haben solten / wär es gut / wann man sie auf solche Baum setze/ die nicht so gar safftig sind. Ferner/ daß man auf einen solchen Stamm/ welcher nicht über Fingers oder Daumen dick/ nicht mehr als einen / wann er aber zweyen Finger dick/ zwey Keiser/ und wann er lehtlich eines Arms oder wenig mehr dick ist/ vier Zweig/ und Keiser aufsetzen könne und solle. Was aber die wilden grossen und starcken Bäume anlangen mag/ so lassen sich selbige in denen Stämmen nicht mehr peltzen / sondern man muß die Zweig auf die frischten Neben-Aeste nicht zwar alle auf einmal / sondern soviel ihr sind / nach einander / in dem folgenden andern oder dritten Jahr/ herumsetzen/ auf welchen sie viel ehe gut thun und Frucht bringen werden. Wann die Peltzreiser grünen/ kan man sie bey denen ersten Jahren an Stecken oder Stänglein binden: Auf daß sie ein gerad in die Höhe wachsen / zugleich auch vor dem Winde gesichert seyn; Im übrigen werden diese für die besten Bäume gehalten/ (außerhalb die Zucker-Birn/ die man nur einmal propfet) die zweymal / weil sie noch jung / und ohngefähr einen halben Fuß über der Erden sind/ gepropfet werden / nachdem man sie zuvor zu einer bequemen Höhe aufwachsen lassen: Gestalten diese zweyte Propfung ihnen alle Wildigkeit / die des Baums Art der ersten Propfung einiger massen

angebracht hat/ benehmen wird. Auf was Stämme aber eine jede Gattung der Bäume zu propfen/ davon haben wir bereits an einem andern Ort / und zwar so viel Meldung gethan/ wie daß es wohl natürlich / daß man gleiches mit gleichem vereinige: Weilm aber die Cariosität und der Fleiß der Menschen es dahin gebracht / daß auch unterweilen eine ungleiche mit einer gleichen Frucht sich verbunden; Als wollen wir hiervon so viel Unterricht mittheilen/ daß man Pirsing nicht allein auf Pirsing/ sondern auch auf Mandeln/ Morellen/ Nussbaum; und dergleichen peltze; Wobey für ein sonders Kunststück dieses gerühmet wird: Wann man ein Pirsing Keiß auf einen Mandelbaum setzet/ und es nach und nach drey/ oder auch viermal so macht / so bekommt man Pirsing/ deren Kern den süßen Mandeln an dieser süßen Qualität nichts nachzugeben hat; desgleichen werden auch Pflaumen/ nicht allein auf Pflaumenbäume / sondern auch auf Birn- und Apffelbäume gepeltzt. Item können Aepffel so wohl auf Aepffel als Birn-Bäume; Dagegen auch Birn / so wohl auf Birn als Aepffel/ Quitten- Pflaumen. Die Quitten aber nicht allein auf Quitten selbst/ sondern auch auf Aepffel und Birn/ wie auch die Kirschen / auf Kirschen so wohl / als auf Pflaumen gepropfet werden. Und wann ein Mespel-Keiß im Meert geweicht und hernach auf eine Rothe Rose geimpfet wird/ so solle die Frucht so schön und gut werden/ daß man deren Verbesserung nicht wohl begreifen kan. Endlich ist bey dieser Peltz Art zu wissen/ daß selbige gemeinlich auf hochstämmigen und grossen Bäumen / und zwar nicht allein auf die Stämme/ sondern auch vorgedachter massen auf die Aeste verrichtet werde.

§. 3. In die Rinde oder Schelfe peltzen ist nichts anders/ als das Propf-Keiß nit in den Spalt des Stamms/ sondern zwischen das Holz und des Stamms Rinden stecken/ welche Propf-Art dem Kern-Obst am besten zu statten kommt; Dann obwohln etliche die vorige deswegen für besser achten/ weil sich im Spalt das Holz ehe mit dem Zweige vereiniget/ und der Kern dem Saft viel näher einverleibet wird / so müssen sie doch dieses zu geben / daß durch das Rinden Peltzen der Stamm wenig ausstehen darff. Zu dieser Peltz Art nun muß vor allen Dingen nicht allein ein guter junger / und schon etwas erstarrter Propf Stamm/ auf dessen abgeschrittene Blatte man zwey/ drey bis vier Propfreiser setzen kan; sondern auch ein gutes unverlehtes/ saubers und grünes Propf-Keiß erwöhlet werden: Inmassen ein dürres oder sonst mangelhaftes hierzu nicht dienlich ist; In demselben nun leset man ohngefähr in der Mitte des ganzen Jahr-triebs ein Flug aus / schneidet unter solchem mit einem Feder-Messer/ jedoch nicht gar bis auf das Marck hinein / fährt hernach eines Glieds lang/ jedoch nur auf eine Seite/ ohngefähr mit diesem Schnitt abwärts / und durchschneidet am Ende dieses Schnitts das Marck also / daß das Propf-Keiß allgemach unten zugespizet werde: Darauf schälet man ferner auf der andern Seiten des Propf-Keißes oder Zweiges die braune oder graue äußerste Rinde solchergestalt geschwind ab/ daß das grüne Häutlein darunter nicht verleht/ oder damit abgezogen werde. Welches zugerichtete Keißlein unterdessen in ein Glas mit Wasser / bis man es einsetzet/ gestellet wird. Wann nun dieses alles geschehen / so nimmt man den entweder von Bein oder Burholz gemachten Stecher/ wie wir oben unter dem Peltz-Werkzeug beschrieben haben / stecket ihn so weit in den Propf-Stamm allgemächlich zwischen Rinden und Holz/ von oben ab/ als es das geschrittene Keiß erfordert; und sobald der Stecher wieder herausgezogen/ wird das Keiß allmach eingestecket; Nach Verrichtung

tung dessen, schälet man entweder von dem obern Theil des Stamms/oder einer geschlachten Wenden/ein Stück Rinden oder Schelffen so groß / daß man die durch die gechehene Einsekung gemachte Wunden damit bedecken kan / bindet es mit Bast/ jedoch nicht allzuhart/ darüber/ und verstreicht den Stamm obenher um das eingesezte Reiß herum/ mit Baum oder Peltwachs; Wann nun hierauf entweder Erd oder Letten / und über dieselbige Mist gethan / mit einem leinen Fuchlein umwunden/ auch Excusweisse wohl vermacht/ und mit Bast zugebunden wird/daß kein Regen oder Wasser zu dem Zweig eindringen kan so ist diese Arbeit gebührender massen verrichtet. Doch kan nicht schaden / wann man sich diese noch besondere Betrachtung dabey zu Nug macht: Wann das Pelzen dem Bäumlein nicht schaden soll / so muß das gute Bäumlein schon starck getrieben haben. Das Schelffen/ oder Rinden- Pelzen soll ehe nicht / als wann der Saft einschiesset und sich die Rinde löset/ das ist/ im April oder etwas später / nachdem die Jahres- Witterung ist/ im Majo geschehen. Wann der Stamm krumm / so muß er niedriger; der grade höher geimpfet werden. Wie die Form des Peltzdorns / oder des Pfropfweins ist / nach der Gestalt muß man auch das Reiß zuschneiden. Wie wir oben gesagt / so muß man ein Glas voll frischen Wassers schon behanden haben: damit man nicht erst darnach lauffen müsse / wann die Reißer zugeschnitten sind: dann biß man sie aufsetzet und einsetzet / müssen sie nicht in der trucknenden Luft / sondern desto frischer zubleiben / im Wasser stehen. Wann es nur möglich / so soll man die Peltz-Reißer gegen die Sonne aufsetzen. Was wir vom Peltz-Wachs gesagt / das ist gleichfalls nicht aus der Acht zu lassen. Wann der Gärtner das Complement seines Fleisses weisen will / so setzet er das Pfropf- Reiß eben in der Politur auf / in welcher es vorher gegen die Sonne gestanden.

§. 4. In dem Kern zu pfropfen / ist zwar nicht allenthalben gebräuchlich; jedoch wann man dieser Art sich bedienen will / so muß es auf nachfolgende Weise geschehen: Nemlich man säget den Stamm halben Mannshoch herunter / raspelt von demselben mit einem Schab-Messer die äußerste grobe Rinden hinweg / setzet alsdann ein scharffes Messer oder Meißel an den Rand des Stamms / und schläget darauf / daß er durch die Rinde biß ins Holz hinein dringe / ziehet ihn nachmals heraus / und thut hart darneben einen Gegenschnitt / daß der Kern nur so breit / tieff und lang wird / als der Zweig erfordert. Inzwischen muß der Zweig eben wie bey dem Spalt-pfropfen zugerichtet werden / nur / daß die innwendige Seiten ein wenig zugespizet seye. Diesen ausgeschnittenen Zweig nun / muß man in den Ausschnitt also schieben/ daß die Rinde mit der Rinde / und Holz mit Holz sich wohl aneinander schliessen; worauf man am Rand herum solcher Ausschnitt drey / vier bis sechs / nach Dicke des Stamms machet / in einen jeden seinen Zweige schiebet / und die Pfropfungen gewöhnlicher massen verbindet und verstreicht / so wird man finden / daß der Stamm starck antreibe / und die Zweige bald Früchte bringen. Ubrigens aber wird dieses Pfropfen meistens an dicken/ wilden/ oder sonst unfruchtbaren Bäumen verrichtet / wie dann auch zu solchem Werck keine zarte / sondern vielmehr recht starcke Zweige erwählet werden müssen.

§. 5. Mit dem Neuglein pelzen oder pfropfen/ wird auch von andern oculliren / impfen mit dem Schildelein; item verpflastern und schleiffen genennet / und soll unter denen Peltz-Arten zwar die fruchtbarste / zugleich aber auch die schwächste seyn: Doch behält diese Art vor allen andern den Preis / weil sie zu allen Jahreszeiten ge-

nommen / und an Baum-Gewächsen / sie mögen der Art nach seyn / wie sie wollen / wann sie sich auf die andere von uns bereits erzehlte und noch anzuführende Arten nicht impfen lassen / gebraucht werden kan: Sie dienet zum Stein-Obst / und insonderheit zu denen Quitten-Stämmen / zu denen aus Kern gezeihten Pomeranzen / Citronen- Birn und Aepfel-Bäumen: Es wird aber das oculliren oder äugeln in das früh und spät äugeln eingetheilet: Jenes geschieht im Majo und Junio: gestalten zu dieser Zeit die Stämme Saft haben / so / daß das eingesezte Aug desto besser bekleiben / Nahrung haben und anwachsen kan: Dieses aber / nemlich das spät / geschieht erst im Julio, oder zu Anfang des Augusts. Damit nemlich das eingesezte Aug den Winter über gleichsam ruhen/ und hingegen den zukommenden Frühling desto besser treiben möge. Beederley Verrichtung aber soll im abnehmenden Mond und bey kühler Abends-Zeit / ingeleichen auch bey stillen und nicht windigen noch regenhaft en Wetter geschehen. Es wird aber hiermit auf nachfolgende Weise gehalten: Nemlich man erwählet einen wilden Stamm/ von ungefehr 2. 3. bis 4. Jahren / oder auch einen Zweig eines jährigen Holzes / oder / das erst denselben Sommer gewachsen ist / und schneidet darein mit einem scharffen Messerlein einen Schnitt durch die Rinde biß aufs Holz/ und über solchen Schnitt noch einen Querschnitt / daß es einem Kreuz-Linial T gleiche / größer als das Schildlein mit dem Neuglein ist. Hierauf nimmt man einen Zweig von dem Baum / dessen Früchte man begehret / und der gleiches Alters ist mit dem / darauf man äugeln will / beschneidet die Blätter eben über dem Knospen / und machet einen Querschnitt über und unter denen Knospen / so lange/ biß der Zweig halb dick ist: Hernach thut man von dem Ober- biß zum Unter- Schnitt auf beyden Seiten auch einen Schnitt / daß es wie ein viereckichtes Schildlein aussiehet; welches mit dem Finger und Daumen vom Holz behend abgezogen wird. Nach Verrichtung dessen nimmt man ein Messer / hebt damit die Rinde / die durch das Schneiden des oben gerwiehenen Kreuz Linials oder Lateinischen T, sich leichtlich abgiebt/ auf / und füget das Schildlein mit dem Knospen zwischen die Rinde und das Holz ein wenig aufwärts hinem / daß der Rand des Schildleins dicht an den Querschnitt des T komme; worauf man es fein fleißig zubindet / damit es nicht wieder herausgeworffen werde. Nach Versteifung zweyer Monaten aber löset man das Band ab / und so der Knospe noch frisch und grün ist/ wird er auf folgenden Frühling zu sproßlen anfangen; worauf der Zweig eine Hand breit über der Oculation erstlich / und im folgenden Jahr nahe an derselben abgeschnitten wird / auf daß das Wachsthum nacheinander desto besser fortgehe. Und auf diese Weise können wohl 2. 3. oder mehr Neuglein auf einen Baum gesezet werden / wosfern es nur nicht auf einer Seiten allein / auch nicht gerad gegeneinander über geschiehet: massen sie sonst nicht wohl aufkommen können; So soll auch nicht eins über das andere aufgesezet werden: angesehen sonsten das allerniedrigste den Saft allein an sich ziehen / und solchen denen übrigen aufhalten würde. Diejenige Schildlein aber / welche man von denen Bäumen / so saure Früchte bringen / zeugen will/ sollen allwege viereckicht / und nicht gerad / wie sonst eines gemeinen Schildleins Form ist / geschnitten werden. Und mittels dieser Art kan man alle Bäume / so die andere Peltz-Arten nicht annehmen / als Nüß / Kästen / Maulbeer / Marillen / Peltz- Kirschen / Amarillen / auch unterschiedliche Farben Rosen auf einer Stauden; item Pomeranzen / Citronen / Limonien / und dergleichen fortbringen; desgleichen verdirbt auch der Stamm nicht / ob gleich

gleich das Neuglein abstehet / wie bey andern Pelzen sich offtermalen juträget.

§. 6. Mit dem Köhrlein oder Pfeifflein pelzen oder pfcropfen ist nichts anders / als wann man einen fruchtbaren und frischen Baum von einem eingeschobenen Zweig / ein Pfeifflein oder Köhrlein / jedoch mit unverletzter Rinde / abgezogen / und eben über ein solches von gleicher Dicke gewachsenes wildes Zweiglein / nach vorher abgezogener Rinde ein- und angeschoben wird. Welche Beschreibung deutlicher also mag verstanden werden. Man muß nemlich im Frühling gegen den Sommer / wann die Bäume safftig / und neue Schossen treiben / zugleich auch die Rinde vom Stamm sich leichtlich ablöset / an einen fruchtbaren Baum von guter Art einen schönen geraden Schoss / welcher erst dasselbe Jahr gewachsen / aussehen / selbigen ungefehr 2. Quere-Finger unter dem Jahres-Knoten abschneiden / oder abbrechen : zunechst aber über demselben die Rinde bis auf das Holz einschneiden / und alsdann / von dorten aus / drey quere Finger breit den Gipfel hinwegnehmen : worauf man mit der linken Hand den Jahres-Knoten anfassen / und mit der Rechten die Rinde fein gemächlich treiben muß / damit selbige sich vom Holz ablöse. Nachdem nun die Rinde los / muß man es bey dem Neuglein gleichfalls fein gemächlich drücken / daß auch dasselbige gänzlich und unzerrissen sich ablösen möge : worauf solches Köhrlein mit dem Nag abzuziehen / und innwendig zu besehen / ob es grubicht oder glatt / in welchem letzten Fall es vor recht abgezogen / und zum aufsetzen tüchtig zu halten ist. Damit aber dieses abgezogene Köhrlein sich auf einen andern Stamm und Reiflein schicke : so muß zuvor ein Stamm und Reif von gleicher Größe ausgesuchet und das Reiflein abgeschaleet ; hernach aber das vorige Köhrlein / da es noch fein safftig / darangeschoben / unten und oben mit Baumwachs verstrichen / und vorgedachter massen verbunden werden. Inzwischen aber muß man fleißig Acht haben / daß weder das angeschobene Köhrlein / noch das Band geneset / oder im geringsten befeuchtet werde : gestalten sonst der angewendete Fleiß würde vergebens seyn. Endlich müssen / zu Beschirmung der Sonnen Hitze / oben an der Spitze breite Blätter gesteckt werden / damit das angestossene Pfeifflein etwas Schatten haben / und alsbald Anfangs den Saft desto leichter annehmen könne. Wann es nun fünf oder sechs Wochen gestanden / muß es wieder aufgelöst werden : angesehen die Neuglein sodann bereits ein- und angewachsen sind. Unterdessen aber muß man fleißig Acht haben / daß keine Neben Zweiglein herauswachsen / damit sie an ihrem Wachsthum nicht verhindert werden.

§. 7. Durch das Absaugeln pelzet und pfcropfet man auf nachgesetzte Weise : Nemlich / wann man einen guten Obs-Baum hat / davon man gern mehr zu haben wünschte / so setzet man im Herbst / oder auch vorher im Frühling (welches von einigen vor besser gehalten wird) zwey oder drey gerad- und geschlachte Wildlinge gleicher Art so nahe hinzu / daß des Baums Zweiglein in der Höhe und Nähe solche leicht erreichen mögen ; wann nun also solche Baum den Winter über gestanden / (wiewohl es besser ist / wann sie noch bis über das Jahr also stehen bleiben) so schneidet man im Frühling diese Wildling in rechter Höhe oben nach der Zwersch ein wenig abhängicht / mit einem scharffen Messer ab / machet sie / wie gebräuchlich / glatt / probirt die Reiflein / so man absaugeln will / vorher / bieget sie zu denen Bäumlein / und verursacht / ob sich diese Vereinigung auch recht zusammenschicke ; nachgehends ziehet man die tauglichen an die an ihrem Baum hangende Pelz-Reiflein / welche vorher so breit als das Stammlein ist / von ihrer Rinden bis auf den Kern entle-

diget sind ; doch daß es ohne Bruch in den gespaltenen Wildling komme / mithin zugleich an der Mutter-Brust unabgelöst hangen bleibe / als davon es zuerst / bis es mit seinem Stamm sich vereinbare / die Nahrung haben muß / also / daß es die Rinde von aussenher gleich schließet. Hernach muß man alles / wie bey dem andern Pelzen / wohl verschmieren und verbinden / auch einen Pfahl / daran man es binden kan / darzu setzen. Wann sie demnach noch ein Jahr also gestanden / und nunmehr zu wachsen ansetzen / kan man das Zweiglein allgemach von dem Baum abledigen / und den pelzen wohin man will / an ein gelegenes Ort versetzen. Und auf diese Weise können Apffel auf Quitten / und Quitten auf Apffel und Birn ; item Pfirsing / Marillen / Mandeln auf gemeine Pflaumen abläctirt und abgesaugelt werden. Am süglichsten aber kan dieses bey denen Bäumlein / so man in Kübeln oder Gefäßen hat / geschehen : angemerckt dieselbige mit denen Gefäßen zusammengetragen werden können / so / daß man sie nicht allererst eingraben / und von neuen bewurzeln lassen darff.

§. 8. Ob wir nun wohl bishero verschiedene Satzungen und Arten des Pfcropfens und Pelzens angezeigt / so ist doch zu wissen / daß noch mehrere zu finden und anzutreffen : wohin wir unter andern auch diejenige Pfcropf-Art zehlen / so durch das ab- und einlegen verrichtet wird / welches also zugehet : Man gibt nemlich einem feinen geraden Zweig an einen zarten Bäumlein / ein wenig abwärts vom Stamm / damit sich solcher Zweig desto besser beugen / und in die Erden einlegen lassen möge / einen Schnitt / so den Kern des Zweigs erreicht / führet demselben ungefehr eines Gliedes lang mit dem Messer aufwärts / schneidet alsdann ein Häcklein von einem unnützen Zweig / und drucket mit demselben den geschnittenen Zweig untersich in die Erde. Wann aber ein solcher Zweig zu hoch am Baum stehet / damit die Erde nicht zu erreichen / so nimmt man einen Kübel oder irdenes Gefäß / füllet dasselbige mit darzu gehöriger Erd / stellet / und befestiget es unter solchen Zweig / und leget ihn / erwähnter massen / darein : So dann wird ein solcher Zweig in der Erde bald Wurzeln schlagen / welches / wann man es an seinem Wachsthum abnimmt / kan man ihn vom Stamm ablösen und versetzen. Durch dieses ab- und einlegen nun / welches etliche Sencken zu nennen pflegen / können nicht nur junge Bäumlein / besagter massen / fortgebracht und vermehret / sondern auch Wein-Reben / schöne rare Blumen / insonderheit aber Rosen und Nägelein ebenfalls erzehlet werden.

§. 9. Außer denen letzterzehnten gibt es noch andere Pelz-Arten / als wann man / zum Beispiel in dem Herbst / bey abnehmenden Mond / an einem fruchtbaren und guten Baum / einen ganz unverletzten Ast / irgend eines Beyl-Stiels dick abnimmet / die Neben Zweige alle sauber wegschneidet / ferner die äussere grobe Rinden untenher / etwan einen guten Spann lang / bis auf die innere grüne fleißig abschälet / und nachgehends in ein irdenes Gefäß mit guten alten Mist angefüllet / und mit einem eisernen Draht umwunden machet / so kan hernach das folgende Jahr im Merken der Ast mit einer Sägen abgeschnitten / und in ein gut Land eingeset werden. Wiederum / wann man im Herbst oder Winter von einem geschlachten Obs-Baum oben herab / einen zimlich dick- und starcken Ast reißet / also / daß der Abriß einen Fuß gleich seye ; hierauf diesen Fuß mit einem Nagel allenthalben durchlöchert / und selbigen einen Schuh tieff in eine gute Erde steckt / so soll er das zukommende Jahr seine Früchte tragen. Ferner / wann man von einem Quitten-Weißchen-Kirschen oder Pfirsing-Baum ein Astlein (welches aber zum wenigsten

ein drey- oder vierjähriges Gewächs seyn muß) in der Läng eines gemeinen Stabs abschneidet / und von demselben alle Neben-Zacken wegräumet: hernach untenher eines halben Schuhs lang mit einer Messerspitze die Rinde davon thut / den Ast unten zerspaltet / ein kleines Steinlein / Erbsen oder Bohnen hineinstecket / und endlich einen Schuh tieff in die Erde setzet. Weiters wann man ein hölzernes Büchlein am Allerheiligen Tag / oder nicht weit davon abgehend / nimmet / Wasser darein thut; hernach die untere Spiz eines Nestleins von einem Baum darein stecket / solches miteinander in die Erde vergräbet / und oft begießet / da es dann zu einem Baum hin wachsen solle: Und was dergleichen Pflanz- oder Pflanz-Arten noch mehr sind / welche theils durch einen Bohrer / theils durch junge Schoß / und von der Wurzel ausschlagende Sprößlinge verrichtet werden; die aber nicht so wohl durch die Feder fürgestellt / als vielmehr durch den Handgriff begriffen werden können.

§. 10. Unterweilen geschiehet es auch / daß ein Baum / der schon öfters getragen / nicht so gute Frucht bringet / als man sich eingebildet hat / ja wohl / an deren statt Holz und Blätter trägt. In welchem Fall demselben nicht besser / als durch das abpellen / und mit Versehung besserer Zweige / geholfen werden kan. Welches dann also zugehet: Nämlich man säget Anfangs die Zweig oben auf / wo sie glatt und zart sind / ab; beschneidet dieselben / setzet die Pflanz-Zweige obgedachter massen ein / und verbindet sie; bindet aber dargegen unterhalb des Pflanz-Reises ein oder zwey mittelmässige Stängel mit Stricken oder Stroh dermassen an / daß sie wenigst einer Ellen hoch über den Zweig hinausgehen; dann weil hierdurch die Nahrung / so die Wurzel vorhin dem ganzen Baum / und so vielen grossen Aesten eingießen müssen / hernach nur in etliche schwache Pflanz-Zweiglein eingefäßtet wird / als muß sie deroselben Wachsthum und Zunahm nothwendig befördern / wofen man nur keinen Wasser-Zweig übersich aufkommen läßet / sondern denselben gleich alsobald wegschneidet / damit der Saft in die Pflanz-Reiser zu treten

desto mehr genöthiget / und auch zugleich dem Auswachsen gehöhret werden möge. Und dieses Pflanz auf die grossen Bäume ist daher auch nützlich und nothwendig / weil man nicht allzeit genug mit Wildlingen versehen ist; indessen aber ein und andere Art / so man einem vielleicht aus der Fremdde zugeschicket / in seinem Garten gern fortzubringen sich wünschen möchte. Und auf solche grosse Bäume / wann sie mit einem gesunden Stamm / und vielen geschlachten Aesten versehen sind / können unterschiedliche / ja wohl bisweilen zwölfferley Gattungen / und zwar sowohl vom kleinen als grossen Obs / aufgezeltet werden; welches zwar über die massen schön stehet / und sehr lustig anzusehen ist; daß es aber auch einen grossen Nutzen in der Haushaltung bringen solle / können wir uns nicht überreden lassen: angesehen der Baum nur einerley Saft hat / und zu einer Zeit über sich treibet / das Früh- und Spät-Obs aber unterschiedliche Trieb erfordert / so / daß nachgehends eines zu früh / das andere zu spät: wiederum eines zu viel / und das andere zu wenig zu bekommen pflanzet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 32. & 33.

Von dem Pflanz und Pflanz der Bäume von unterschiedlicher Art besitze Klock. de arario p. 196. ubi de adulteriis arborum tractat. Dieses ist allhier zu merken / daß wann ein Pachtmann Bäume gesäet / gepflanzet oder gepflanzet hat / er nach vollendeter Pacht zwar die auf seine Arbeit gewandte Unkosten / mit Nichten aber den jetzigen Werth der bereits aufgeschossenen Bäume begehren könne: angesehen selbige das Wachsthum aus dem Grund und Boden des Verpächters überkommen; da hingegen der Pächter nur auf die Pflanz- und Pflanzung seine Mühe und Kosten wendet. Welches / wann es ihm wieder gutgethan wird / er schon zufrieden seyn kan. vid. Joh. à Sande decif. Frisic. lib. 3. tit. 6. defin. g.

Das XXXIV. Capitel.

Von Versez- und Wartung der Bäume.

Inhalt.

§. 1. Wie die alten Bäume zu versehen. §. 2. Und wie die Bäume insgesamt zu warten. Nämlich sie müssen beschneiden / beschnattet / §. 3. aufgegraben / §. 4. gedünget / §. 5. unterfüßet / und begossen werden. §. 6. Wie die Bäume vor der Bitterung zu bewahren. Item / von schädlichen Thieren / als von Böcken / Seifen / Haafen / Mäusen / Maulwürfen / Refern / Schnecken / und Raupen.

§. 1.

Als Pflanz und Pflanz hat nun zwar kurz / aber doch so viel nöthig und nützlich ist / seine Richtigkeit / welche wir nunmehr auch der Versezung zuwege bringen wollen. Nachdem wir aber bereits in dem vorhergehenden 30. Capitel etwas hiervon / meistens die jungen Bäume betreffend / gemeldet: Als wollen wir in diesem Ort nur dasjenige / was wir daselbst ausgelassen zu haben uns erinnern; absonderlich was die Versezung der jungen Bäume anlangt / noch anfügen. Wann man demnach zimlich grosse starck- und alte Bäume / vielleicht ihres überflüssigen Schattens / oder anderer Ursachen wegen / versehen will / soll man selbige nach Beschaffenheit ihrer Größe / entweder vier / fünf /

oder mehr Schuh weit von dem Stamm / tieff bey noch offenem Erdreich umgraben / und alle Wurzel sauber abhauen; darneben aber dieselbige mit Pfählen und Stützen wohl versehen / daß sie von Winden nicht mögen umgerissen werden. Nach diesem muß man an dem Ort / dahin ein solcher Baum gesetzt werden soll / eine Gruben machen / und zwar etwas räumlicher als diejenige / daraus er genommen / gepflanzet: damit er darinnen saftamen Platz haben möge. Wann nun der Frost angegangen / so muß zu Abends das Erdreich um die Wurzeln herum mit Wasser begossen werden / daß er die Nacht über etwas zusammen friere: Darauf sollen die Pfähle und Stützen wieder hinweg gethan / der Baum von unten her vollkommen ausgegraben / und auf eine Seiten geneigt / die Spiz-Wurzel aber mit einem Peil abgehauen / und der Grund / so viel möglich / daran gelassen werden. Wann nun dieses alles geschehen / so hebet man ihn aus dem Loch sammt dem angefrohrenen Erdreich / leget ihn auf einen grossen Schlitten oder langen Wagen / und führet ihn zu der bereiteten Gruben / setzet ihn daselbst / nach denen vier Winden oder Haupt-Gezenden / wie er zuvor gestanden / ein / und füllet den übrigen Raum mit Erden und Mist aus / schüttet auch wohl von aussen herum auf die Wurzel guten fetten



fetten Grund / und tritt denselben kräftig ein: Worauff im nachkommenden Frühling der Baum dermassen hervorschießen wird / daß leichtlich zu ermessen / wie ihm solches Versehen dienlich und nützlich gewesen sey. Ingeheim aber ist bey Versehung aller Bäume zu merken / daß sie von einem schlümmern in einen bessern Grund versetzt werden müssen: Weßwegen auch solches Erdreich / so es nicht so gut als das vorige wäre / mit Vermischung einer bessern Erde und Dunge verbessert werden könnte: Za wann das Erdreich um die neugesetzte Bäume bey grosser Hitze dürrer werden sollte / so könnten dieselbige gleichfalls rund um den Stamm / jedoch bescheidenlich / mit Wasser besprenget werden. Man kan aber die Versez - Reguln mit grossen Bäumen in folgende Sätze / besserer Abtheilung wegen / verfassen: Am dicken Baum / den man zu versehen für hat / soll man fast wenig unbeschnittene Aeste übrig lassen / oder wohl gar keinen / ohne etwan nahe am Stamm mit wenigen Augen. Die Stamm - Wurzel muß man schonen / so viel es seyn kan. Härte sie aber je unvermeidlich einen Stoß bekommen / so muß die Wurzel an dem Ort fleißig beschnitten / und / daß keine Fäulung angreife / wohl bestrichen werden. Die ausgegrabene Stämme dürfen nicht lang ausser der Erde bleiben / sonst wird ihr Saft verzehret. Man mag oder muß vielmehr das See - Loch nicht lang offen lassen / wosern man hindern will / daß die Sonne nicht das beste herausziehe / und für den neuen Einbaumling / den Baum nichts gutes überbleibe. Wegen der Gegenden haben wir in eben diesem schon Meldung gethan. Die Wurzeln muß man / wann der Baum schon in dem neuen See - Loch steht / fein bescheiden mit Erde decken. Die kurze Küh - Dunge darum legen / aber nur keine Dunge grad auf die Wurzeln / sondern Erde zwischen der Wurzel und den Mist legen / damit der Regen desto besser bekomme / eindringe / und wann der Baum grösser wird mit einer

Hauen könne umgegraben werden / so muß man nach Ausfüllung des Lochs wohl zu sehen / daß keine Quecken noch Gras bey 3. oder vier Schuh weit vom Umkreis des Baums aufkomme. Sind die Bäume noch jung / so bedürffen sie mehr Aeste nicht als Wurzeln. Je mehr sie Aeste haben / je später und je schwächer können sie unter sich / und um sich Wurzeln. An dem Ort wo der Wurzel kein Schade geschehen kan / muß man sichte oder eichene Pfäle / etwan einer queren Hand breit vom Stamm einschlagen / und / damit sie der Wind nicht bewegen könne / mit einem kreuzweis an den Pfal geschlungenen Band aus Bast anbinden. Der neue Schnitt der abgeworfenen Aeste muß fleißig mit Pechwachs verschmieret werden. Wer das alles in Acht nimmt / wird wenig irren.

§. 2. Weilen aber nicht genug ist / Bäume zu pflanzen / pflanzen und versehen / wosern man ihrer auch nicht nachgehends warten will / als wollen wir nunmehr von der Wartung der Bäume handeln. Erstlich aber und vor allen Dingen / muß man diejenigen Hindernissen aus dem Weg räumen / so denen Bäumen an ihrem Wachstum schädlich sind: Und hieher gehöret unter andern das Beschneiden / wann nemlich etwas überflüssiges und schädliches an ihnen anzutreffen / welches absonderlich bey den jungen Pech - Zweigen in acht zu nehmen / da an denselben einige junge Schößlinge sich zeigen; jedoch aber soll man mit der gänzlichlichen Beschneidung dieser jungen Keiser behutsam umgehen / und dasselbige nicht allzufrüh verrichten: Die rechte Zeit aber des beschneiden der Baum ist / wann der Baum am stärcksten ist. Der Herbst / wann die Blätter anfahen abzufallen / und das letzte Monatsviertel ist die beste: Dann wann man dieses in Neumond verrichten wolte / wann die Bäume voll Saft sind / so könnte leicht eine Fäulung dazu schlagen: jedoch ist dieses nur von alten Bäumen zu verstehen; dann die junge Zweige so nur ein wenig des Beschneidens vonnöthen / sollen bey zunehmenden

menden Mond/ auch bey bevorstehenden Frühling/ wann die Luft noch etwas kalt ist/ beschneiden werden. Durch dieses beschneiden aber verstehen wir nicht allein die Wegnehmung der Aeste und des Gipfels / sondern auch das Abstreifen des übrigen Laubes / und was dergleichen Arbeit mehr ist. Gleichwie wir aber oben / in der Garten-Arbeit/ das Stutzen und Beschnatten absonderlich erfordert/ das Stutzen auch denen Pflanzen zugeeignet; das Beschnatten aber denen Bäumen/ eigentlich zu reden/ gebühret/ so haben wir dieses Beschneiden oder Beschnatten damals bis auf diese Stelle verschoben. Die Leute an der Elb und Weser heissen das Beschneiden oder Beschnatten/ das Kroppen. Zwar heisset das Wort auch so viel als die Vögel Schoppen: Aber doch meistens die unnützen Aeste von denen Bäumen abstossen: Damit ihr Wachstum desto erwünschter von statten gehe. Gleich wie kein Baum ist / der diese Arbeit nicht erheisset: Also sind gar wenige die gleichsam diese Beschneidung ihrer Flügel/ oder / so zu reden/ gelinde Züchtigung nicht erdulden mögen. Und es ist wider die jährliche Erfahrung/ wenn man glauben will / 2. oder 3. jährige Stämmelein sind/ die Schmerzen zu ertragen / nicht stark genug. Das Instrument / womit man doch säuberlich ungehen muß/ ist ein kleines Häcklein oder eine Baumheppe/ andere nehmen auch eine wohl scharffe Säge/ oder einen Baum-Meißel. Nur mag man Achtung geben/ daß keines / es sey welches man will / unter diesen Instrumenten/ die Rinde einreisse. Fürsichtig ist / wer allezeit mit einem Schnitt/ oder wo man Stärke bedarff / mit einem Hieb/ von unten auf / vorsäge / entgegenschneide oder vorhaue. Die Bäume/ so oft sie mit Wasserschüssen angefohren oder zuviel mit durren Holz beladen sind / müssen ausgeschnattet werden. Wann wir Bäume haben wollen welche hoch wachsen sollen / so müssen ihre auswerts stehende und Seiten-Aeste abgethan werden. Was breit wachsen soll/ dem nimmit man den Gipfel: Damit die aufsteigende Nahrung sich in die Seiten und Breiten des Baums verstecken könne. Wer aber denen Cypressen/ Dennen und Fichten die Gipfel behauen wollte / der würde ihr baldiges Absterben befördern: Weil deren Wurzel gerne Winckelrecht unter sich in den Boden/ der Saft auch gerne grad in die Höhe gehet. Und also macht mans nicht nur mit durren / sondern auch mit grünen Aesten. Mit jenen die schon tod sind / und den Baum nur veranhalten hat es nichts zu bedeuten/ man thu ihnen was man will. Unter diesen aber nemlich den frischen hat man nur diejenige/ welche keine Frucht bringen/ abzuschnatten: Die Wasserschüsse/ welche denen fruchtbaren Aesten die Nahrung vorenthalten/ abzustoßen/ und derer / welche gar zu ungleich und dicke stehen / durch welche weder die Sonne scheinen/ noch die Luft streichen kan/ nicht zu schonen. Hierzu darff man auch fählich die von der Wurzel gleich aufsteigende Milch-Staudlein zehlen/ als welche dem Saft/ der/ ohne sie / gern aufsteigen möchte/ gewaltig im Wege stehen. Wiewohl man sie zu der Pelz- Schul gebrauchen/ und also etliche / aber gar wenig stehen lassen kan. Die kleinen Zweiglein wollen allezeit bey einem Knotten oder Neuglein / ohne deren Verlegung/ beschnattet und mit Pelz-Wachs sorgfältig verstrichen seyn. Damit/ bey Abhauung ganzer Aeste / die Rinde sich nicht einreisse / so muß / wie erst gemeldet worden / und nicht genug erinnert werden kan allezeit ein Vorhieb gethan seyn; die Wölse ist mit Laimen oder Rühr-Koth zu verstreichen/ und/ wann man das Abwaschen vom Regen zu verhüten Willens ist/ mit einem Brettleins-Dach/ das man darüber nagelt/ zu beschirmen.

§. 3. Fürs andere muß man um den Stamm des

Baumes fleißig aufgraben / mit einer Hauen die Erde fleißig lüften / Gräblein herum machen / und das überflüssige von den Wurzeln wegsaubern / absonderlich bey jungen und starcken Bäumen/ welchen diese Lüftung sehr nöthig ist: Damit durch Abschneidung der überflüssigen Wurzeln die andere desto besser fassen können. Bey den alten Bäumen aber ist mit dem Aufgraben deswegen behutsam umzugehen/ weil sie nicht überflüssige Wurzel haben / und durch einen geringen Sturm ausgewieget werden können. Und dieses aufgraben soll um St. Galli Tag und bey dem Neumond geschehen / zugleich aber müssen auch bey dieser Gelegenheit alle Steine und Unkraut sauber weggeräumt werden.

§. 4. Zu dieser Wartung und Säuberung gehöret drittens die Düngung/ welche denen alten Bäumen absonderlich nützlich ist/ angesehen man denselbigen vorgedachter massen / mit den aufgraben nicht wohl helfen kan. Jedoch muß man ihnen auch nicht zu viel Dung geben/ und ist es genug/ wann man auf den Wasen/ nicht zu nah an dem Stamm/ so weit die Aeste sich ausbreiten/ den Dung hinschüttet / welcher / wann entweder Schnee oder Regen darauf fällt / gleichsam den ganzen Baum wieder verjünet. Es bestehet aber die Düngung nicht allein in Schaaf-Mist/ sondern auch in Abgang von Hörnern- und Thiere-Klaue / Gassen-Koth / und andern mehr/ und kan selbiges so wol in Frühling/ als Herbst und zwar im abnehmenden Mond und dessen letzten Viertel verrichtet werden. Zur Säuberung der Bäume / soll auch die Wegnehmung des Mooses gerechnet werden/ wofern nur solches nicht durchs schaben / als wodurch die Rinde der Baum leichtlich verlezet wird/ sondern entweder mit dem Händen oder durchs abstreifen und abreiben geschieht: Wiewol nicht allezeit rathsam ist / das Moos vor dem Winter hinweg zu nehmen: Angesehen hierdurch die Baum entblößet werden / und wann ein kalter Winter einfällt/ leicht erfrieren und absterben können. Solches Moos aber kan am nützlichsten und besten durch Anhäufung guter und frischer Erd / wie auch guten wohlverweisten und fetten Dinges/ vertrieben werden.

§. 5. Viertens erfordert die Wartung der Baum die Unterstüzung: Damit sie vor dem umwerffen des Windes versichert seyn. Und zwar geschieht selbige gemeinlich mit vier Stützen: Dafern aber der Baum nur Arms oder Schenckel dick / und etlich zwanzig Schuh hoch wäre / darneben auch nicht viel schlacke Aeste hätte / so könnte man neben denselben einem langen Pfahl setzen/ und allenthalben/ wo es nöthig/ den Stamm daran binden. Fünftens ist hieher zu rechnen das Begießen/ welches auf unterschiedliche Weise geschieht: Gestalten man theils das Erdreich um den Stamm her besprenget/ theils auch durch Canäle das Wasser hinleitet / (wofern nur dasselbige nicht stehen bleibet / sondern alsobald darüber lauffet;) theils auch endlich zu den Pexlen Beschirz mit Wasser setzet/ und ein Wollen-Band geneket hinein thut / davon das äußerste Ende in etwas weiter herabhängen muß / damit die Feuchtigkeit Tropfen-weis zur Wurzel kommen möge. So kan man auch zum Begießen / Regen- oder Bach-Wasser mit Dung/ vermengen / dergleichen auch Blut vom geschlachten Thieren gebrauchen/ welches denen Bäumen zum Wachstum sehr nützlich ist. Wofern nur das Wasser nicht aus Schöpf-Bronnen/ von kalter Salpetrischer oder acalener Art ist/ zugleich auch die jungen Bäume mit überflüssigen Begießen nicht verrohnt werden: Angesehen es eine unbeschreibliche Mühe kosten würde / einen grossen Baum-Garten also zu versehen / daß die Bäume gedeylichern und bessern Saft von unten / als von obenher genießen.

Jedoch

Jedoch ist hierbey zu wissen/ daß Apffel/ Birn/ Quitten und Feigen/ das Begießen besser: Hingegen Nespeln/ Maulbeer/ Mandel und dergleichen dasselbige weniger bedörffen.

§. 6. Sechstens gehöret auch zur Wartung der Bäume/ die **Bewahrung derselben vor der schädlichen Witterung**; Obwohlen wir nun nicht glauben/ daß der Donner und das Wetterleuchten / desgleichen auch die Schlossen und Hagel / durch fleißige Vorsicht abgekehret werden können: Gestalten diese den Befehl ihres Schöpfers auszurichten allzumächtig und über die Sphæram der Menschlichen Macht gesetzt sind: So können doch die Bäume vor dem Frost und der Kälte/ durch fleißige Verbindung mit Stroh: Wie nit weniger auch vor dem Keiff auf solche Weise bewahret werden / wann der Hausvatter bey besorgenden Keiffällen hin und wieder in dem Garten an vielen Orten Bündlein Stroh leget/ oder ander Gestrauß/ und solches mit Feuer anzündet/ davon dann die schädliche Luft durch den Rauch und Dampf gereinigt und zertheilet werden kan. Eben auf solche Weis meinen ihrer viel den **Nebel- und Mählschan** zu vertreiben / wann sie nemlich hin und wieder in dem Garten Mist- Hauffen legen / und dieselben anzünden.

§. 7. Endlich und zum Siebenden gehöret auch zu dieser Wartung die **Bewahrung vor den schädlichen Thieren**/ welches entweder durch gut- und rechtschaffen Verzaunung / oder auch auf solche Weis geschehen kan/ daß man die Bäume mit scharffen Dornen umwindet/ damit die Böcke / Geiß / und Zaasen nicht Schaden thun können; Will man aber von denen **Mäusen** und **Maulwürffen**/ die Bäume verwahren/ so kan man aus denen Mitteln die wir oben bey denen Wiesen / gelehrt/ in das Maulwurf- oder Mausloch einen lebendigen Krebs thun/ den die Maulwürff so wohl als die Mäuse fliehen/ auch von dessen Gestank vertrieben werden. Etliche halten eine gewisse Art Katzen und Hunde darauf/ welche Mäuse und Maulwürffe artig weg zu fangen wissen. Desgleichen können auch die **Ameissen** / so denen Bäumen schädlich sind/ vertrieben werden / wann man entweder im Frühling die Bäume mit Waasen reibet/ welches die Rinde bitter macht / und verursacht/ daß die Ameissen nit hinauf kommen: oder wann man selbige von unten her mit Wagenschmier oder Pech beschmiret/ auch damit/ als oft es vertrocknet/ anhält: Oder wann man Leder-Lohr/ mit Aschen vermengt/ um die Bäume streuet/ und solches jederzeit auf den dritten Tag widerholet/ damit es sters einen starcken Geruch behalte. Wann man die Pflanze des Baums setzet/ und man möchte sie vor den Ameissen verwahrt haben / so nehme man nur ein großes und weites irdenes Faß / daß in der Mitten ein Loch habe. Durch dieses stosse man die Pflanze in die Erde. Da lass man dann das Faß dergestalt um den Stamm stehen/ stopffe das Loch zu/ auf daß es Wasser halte/ so wird den Ameissen der Zutritt zum Stamm genugsam verwehret seyn. An den Stamm streiche unten Vogel-Leim/ so werden den Ameissen die Schube stecken bleiben/ und ihnen das Baum-Klettern wohl verboten werden. Ich weiß nicht ob angehet/ was mich andere lehren wollen: Man soll eine Seidene Schnur mit Oel salben und um den Baum binden/ und was dergleichen Mittel mehr sind. Von denen **Besern** und **Schnacken** aber können die Bäume auf folgende Weise verwahrt werden / wann man nemlich durren Wermuth / Knoblauch / Rinds-Hörner / altes Schube-Leder morsch/ durren Scabiosen-Kraut / und Schwefel klein zerschneidet / und dergleichen auf einen Hauffen zusammen trägt / selbiges

anzündet / und solchergestalt Abends und Morgens auf einem Kohlfeuer einen Rauch darmit machet / und unter den Bäumen hin und her trägt / daß der Wind solchen gegen die Bäume treibe / wordurch dergleichen Ungeziefer verjaget wird. Die **Schnecken**/ welche sich gemeinlich an die Baum-Stämme setzen / auch hinter die Blätter an den Bäume kriechen / können durch den **Osen-Ruß** / wann selbiger um die Bäume gestreuet wird / vertrieben werden. Endlich kan man auch die **Kauppen** / die bestandter massen denen Obstbäumen sehr schädlich sind / durch Abwerfung der **Kauppen-Nester** / mittelst der **Kauppenscheer** auch durch **Abzwick** und **Verbrennung** der **Spinnenwebigen Blätter**; Oder / so sie gar zu sehr schon überhand genommen / durch hierzu gemachte und auf Stangen gesteckte / zugleich aber auch angezündete **Strohbüsche** / dadurch man die **Kauppen-Nester** verbrennet/ vertrieben werden. Und so viel von der Wartung der Bäume: Welcher Gestalt aber selbige von unterschiedlichen Krankheiten zu verwahren / davon wollen wir an einem bequemern Ort hier unten und zwar im 39. Cap. handeln.

Nichts- Anmerkungen.

Ad Cap. 33. §. 1.

We die Bäume zu setzen / daß sie weder denen Nachbarn / noch dem gemeinen Weg hinderlich / davon besiehe notat. Jurid. ad cap. 6. §. ult. in f. hujus Libr.

Ad §. 4.

Von der **Dungung**. vid. notat. Jurid. ad cap. 8. §. 8. & ad cap. 9. Libr. 111. Nec non ad cap. 7. hujus Libr.

Ad §. 5.

Die **Unterstütz** / wie auch die **Beschneidung** der Bäume (davon in §. 2. dieses Cap. gehandelt wird /) muß mit aller Vorsichtigkeit beschehen / damit diejenige / so in dem Garten zuthun haben / weder durch Umfaltung des Baums beschädiget / oder durch Herabwerfung der Zweige verleset werden mögen: zumahlen wann vielleicht denen Leuten / durch ein solchen Garten zu gehen / erlaubt wird: angesehen sonst dem Gärtner leichtlich eine Schuld beygemessen / und derselbe zur Ersetzung des Schadens angehalten werden könnte. Wann aber jemand / der im Garten nichts zu thun gehabt / da der Gärtner im Beschneiden gewesen / hindurch gegangen / und von einem Zweige welchen der Gärtner / ohne daß er denselben gesehen / herab geworffen / verleset worden / kan dem Gärtner keine Schuld beygemessen werden. v. l. 31. ibiq; DD. ff. ad L. Aquil. von den Wassergräben / deren hier gedacht wird/ besiehe notat. jurid. ad cap. 30. §. 2. Lib. 3. Item ad cap. 4. §. ult. nec non ad cap. 8. hujus Libri.

Ad §. 6.

Von denen **Wetter-Schäden** / ist hin und wieder in dem andern Buch / absonderlich aber zu Ende desselben / gehandelt worden.

Ad §. 7.

Von den **Schäden** / so die **Mäuse** und **Maulwürff** verursachen / vid. notat. Jurid. ad cap. 33. §. 4. Lib. 3. Nec non ad Cap. 41. §. 2. d. Libr. ubi. vom **Maulwürffsfang**: Was zu thun / wann die **Einheimische Thier** den Garten verderben? vid. notat. Jurid. ad cap. 3. ult. hujus Libr. Item / was zu thun / wann das **Wild** die **Frucht** verderbt? Vid. anaot. Jurid. ad cap. 30. §. 2. Lib. 3.

xxx

Das

Das XXXV. Capitel.

Von Lustgängen und Spalieren der fruchtbaren Bäume.

Inhalt.

§. 1. Die Spaziergänge und Spalier / von was Bäumen sie zu machen. §. 2. Wie die Bäume zu setzen. §. 3. Wie die Spalier von Ständen zu formiren.

§. 1.

Das im vorhergehenden Cap. von Versehen und Wartung der Bäume gedacht worden / solches hat man insonderheit bey denen Lust- Gängen und Spalieren zu beobachten / welche bisweilen in solchen Gärten / wo es weite Gründe und gute Gelegenheit gibt / angeleget werden: Die Spazier- und Lustgänge nun können von allerhand Bäumen als zum Beispiel von Nuß- und Kästen-Bäumen / und dergleichen so man dieselben in eine lange gedoppelten Reihe setzet. Und die Spalier auch aus andern fruchtbaren Bäumen / und Sträuchen zugerichtet werden.

§. 2. Man erwöhlet aber hierzu Mittelmäßige / nicht allzuschwache Wildlinge / und setzet dieselben in eine lang vorher ohngefähr 2. Schuh tieff / und 3. Schuh breit gemachte Gruben / und zwar einen von den andern ohngefähr anderthalb Schuh weit / es mag die Form gerad / krumm / eckicht oder rund seyn / nachdeme vorher eine Schnur gezogen worden / nach welcher sich ein verständiger Haus- Vatter zu richten hat. So bald sie nun gesetzt sind / müssen sie gleich einen Schuh und 3. Zoll ohngefähr / über der Erden / abgeschnitten werden: Damit sie wieder frisch antreiben / und desto besser einwurzeln können. Und wann ein Bäumlein ausziehet und verdiebt / so muß entweder der Abgang alsobald mit einem andern ersetzt / oder wann die Neben-Bäume so dick sind / können selbige zusammengestochen / und also die Lücken verbauet werden. Die Pflaumen / Marillen und Pfirsing sollen drey Klafter weit voneinander stehen / in Erwägung sie sich sehr ausbreiten; Die Birn-Bäume aber aufs allerwenigste 2. Klafter weit / indem sie nicht so weit um sich greiffen. Je näher sie alsdann beyeinander sind / je mehr sie sich in wenig Jahren beschädigen. Die Erde / damit die Löcher und Gruben gefüllet werden / muß mit autem alten Dung / etwan von Melonen- Beeten oder doch gutem abgelegenen Erdreich vermischt seyn.

§. 3. Die Spalier oder so genannte grünende Mauern oder Umbänge der Beete / Expalationes, können auch nebst denen Bäumen von Haselnüssen / Johannis- und Stachelbeeren / Wacholderbeeren / Item von allerhand farben Rosen formiret werden; Worbey man aber dieses zu beobachten: Daß man das erste Jahr selbige fleißig umhauen / jätten / und von allem Unkraut säubern müsse. Das andere Jahr aber muß man die darzwischen stehende Bäumlein pelzen / und zugleich das Holz / Pfeiler und Latten dabey setzen / an welche die treibende Zweiglein zu binden sind; Die Pfähle müssen so hoch seyn / als man die Spalier haben will. Die Latten aber müssen an die Pfähle / in 4. oder 5. Reihen bis in die Höhe / in gleicher Abtheilung / mit schwanken weidenen Rütlein angebunden / und an dieselbige nachmals die treibende Pelzer angeheftet / auch dasjenige / was sich nicht nach den Latten schicket / das erste Jahr war sparsam; Das andere aber schon besser abgestuget werden. Bey welcher Arbeit eben der Mondschein so genau nicht zu beobachten / wann es nur sonst schön und gutes Wetter / mithin nicht windicht und kalt ist. Wann nun fünf Jahr vorher gegangen / hat die Spalier weder der Pfeiler noch der Latten vonnöthen: inmassen sich unterdessen die Bäumlein selbst untereinander also verstärcken / daß sie einander schon selbst halten können. Die Höhe der Spalier ist zum wenigsten fünf / und zum höchsten zehn Schuh: weswegen man auch die Bäume / so man darzwischen setzet / nicht höher wachsen lassen darff. So kan man auch gewölbte Portal / und runde viereckichte / oder Oval- Fenster dadurch machen / welches aber einem jeden freygestellt wird / was er nemlich daffalls für Erfindungen in seinem Garten gebrauchen will: Von welchem allem in dem andern Theil dieses Wercks bey dem Spazier- und Lust- Garten noch etwas mehrers gedacht werden solle.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 35.

Conf. hic not. Jurid. ad cap. 3. §. 1. Lib. 3. & ad cap. 6. §. 1. hujus Libr.

Das XXXVI. Capitel.

Von dem Apffel- Birn- Escherizen- Maulbeer- Mandel- und Feigenbaum.

Inhalt.

§. 1. Des Apffelbaums Nutzbarkeit und Eigenschaft: Die unterschiedliche Gattungen der Apffel: Welche Apffel die geschmackhafteste. Von Borsdorfer Apffeln eine rare Historie. Wie zu helfen / wann der Apffelbaum seine Frucht vor der Zeitigung abwirft. Was dieser Frucht schädlich / und wie sie zu pflegen oder zu warten. §. 2. Des Birnbaums Nutzbarkeit / Eigenschaft und Wartung. §. 3. Wie auch des Escherizen / §. 4. Maulbeer / §. 5. Mandel / und §. 6. Feigenbaums / nebst dem Unterschied der Früchte.

§. 1.

Nachdeme wir bishero von dem Obs- und Baumgarten insgemein gehandelt; Wollen wir nun einen jeden von denen Garten- Bäumen insonderheit betrachten / und was bey demselben zu wissen nö-

thig / kürzlich erinnern: Und weilen unter allen Bäumen der fürnehmste / und ohne den Birnbaum der tauffhafteste / ja gleichsam aller andern König / der Apffelbaum ist / als wird von demselben der Anfang zu machen seyn. Der Apffelbaum nun bringt ein sehr nütliches und annehmliches Gewächs in grosser Menge und ist daher sehr einträglich; Anerwogen die Apffel nicht allein zur Speise gebraucht / und auf unterschiedliche Weise zugerichtet / sondern auch zum Franck angewendet werden können / wie man dann den Saft von denselben auspressen / in denen Fässern vergieren lassen / und solchemnach einen wohlgeschmackten und kühlen Franck daraus machen kan / welcher an denjenigen Ort / da der Wein mangelt / in der Haushaltung sehr nützlich ist; So kan auch aus denselben / absonderlich aber aus den Holz- Apffeln ein Essig

Essig gemacht/ und solcher in der Kuchen nützlich gebrauchet werden: Zugeschweigen/ daß dieses Gewächs auch in der Arzney dienlich ist. Dessen Eigenschaft ist/ daß er zwar allenthalben wächst/ aber doch lieber schwarz- und feuchtes Erdreich gerne hat/ oder mit einem mittelmässigen etwas steinigten/ doch nicht zu rauh- und trockenem Grund fürlieb nimt. Die gar zu gute Erde schadet ihm bisweilen: weil er gemeinlich wurmstichig wird; Besswegen ihm auch der warm und hitzige Mist nicht gar zu anständig ist/ so/ daß er davon abnimmt/ und mager wird; Wann er in Sand- und leimichten Grund stehet/ so muß man ihm mit jährlichem Aufhauen/ im Herbst/ um den Stamm/ und mit Beschüttung eines guten Mistes zu Hilf kommen. Doch soll man in Auslesung dessen Stelle einen solchen Ort nehmen/ daß das Wasser von Mistgruben nicht darzu kommen könne. Dessen Wurzeln fassen nicht gar zu tief/ sondern breiten sich vielmehr in die Runden aus/ daher dann auch der Apffelbaum/ dieser seiner kleinen Wurzeln wegen/ nicht so lange als der Birnbaum zu dauern vermag; Wann die jungen Apffel-Bäumlein nicht schiessen könnten oder wollten/ so wäre gut/ wann man um sie aufhachte/ und guten fetten Grund zulegte; Ob es nun wohl so wohl an der Form/ als an der Farb/ Zeitigung und Geschmack/ unterschiedliche Gattungen Apffel gibt/ so/ daß es ohnmöglich ist/ alle miteinander zu erzehlen/ doch angeführet werden in dem Obs-Garten Johann Dümlers im 20. Cap. und in der Hessianischen Garten-Beschreibung Johann Royers zu finden. Cordus erzehlet in seinem Herbario 30. Geschlechter. Tabernamontanus hat 23. unterschiedliche Figuren; Joh. Bauh. in Histo. Univ. l. 1. aber führet über 60. an. Ob sie nun wie gedacht wohl von einander ihrer Größe/ Figur/ Farbe/ Geruch/ Geschmack/ nach der Länge der Stiele/ nach der Beschaffenheit der Rinde/ nach dem Ort/ wo sie wachsen/ nach der Zeit/ darinnen sie reifen/ und nach ihrer Materie/ an sich selbst unterschieden sind; So können sie doch insgesamt im früh- und spath-Item in süß- und saure- Apffel eingetheilet werden/ darunter jene nicht so dauerhaft als diese erfunden werden. Inzwischen aber werden diese Apffel für die beste/ geschmackhafteste/ wie auch gesundeste/ und dauerhafteste gehalten/ welche mit kurzen Stiehlen versehen sind. (Courtpendus) darunter der Borsdörfer- Apffel den ersten Rang hat: Welches ihm der Geruch und Geschmack bezeuget: Daher werden sie auch denen Kranken zu essen erlaubt. Einige essen sie eine Stunde vor der Abendmalzeit und trincken darauf: Einen offenen Leib zu erhalten. Die gefotten- und gebratene Apffel sind gesünder/ als die/ welche allerdings rohe genossen werden. Von Borsdörfer- Apfeln erzehlet Hr. Franc. Paulini in den addit ad Eph. nat. Cur. anno 1689. eine curiole Historie: Anna Maria Prümerin/ ein starkes Weib/ welches damals zum 4. mahl in Kinds- Nöthen und deswegen sehr hart lag: weil sie wegen der Ohnmächten und des schweren Athems/ als welches ihr sonst ungewohnte Zufälle waren/ gar wenig zu ihrer Gebährungs- Pflicht beitragen konnte. Daher fielen sowohl der Medicus, als die behilfliche Weiber/ auf allerhand Gedanken/ woher doch dieses gar schwere Gebähren kommen mögte/ da man die bewährtesten Mittel umsonst gebraucht. Endlich nimmt der Mann ein Schräncklein voller Borsdörfer- Apffel/ welches von der Frauen vorher/ damit es desto besser verwahrt wäre/ hinter das Bett gestellt worden/ und trug es weg. Alsobald erseuffzete die Frau sehr stark und kam zu ihr selbst/ gebahr auch gleich in der dritten Stund ein schönes Föchterlein. Und man sahe hieraus/ die Apffel müssen diese Hindernuß zu

gebähren gemacht haben. Man weiß daß das Vieh/ wann es Obs führet über die massen schwitze/ nicht/ weil es ein Verlangen selbiges zu essen hat/ sondern weil die Apffel eine Luststiftung geben/ welche dem Vieh so beschwerlich ist. Aber wieder zur Sache: Wann der Apffelbaum seine Frucht vor der Zeitigung abwirft/ so muß man zu den grossen Wurzeln raumen/ dieselben aufspalten/ und ein oder 3. kleine Steinlein darein stecken/ so wird er die Frucht länger und bis auf die Zeitigung behalten können. Endlich ist zu merken/ daß dieser Frucht/ die Holz- Würmer und Ohren- Hölzer über die massen schädlich seyen; Item/ daß diese Frucht nicht so viel Mühe und Sorg oder Wartung vonnöthen habe. Insonderheit aber ist von dem Paradiß- und Zwerg- Apffelbaum zu wissen/ daß sie keines Zweigens bedürffen/ und es ihnen am besten beliebe/ wo kein Baasen ist; Und wann die rothen Paradiß- Apffelbaum wohl an der Sonne stehen/ so wird die Frucht viel annehmlicher und lieblicher aussehen; Dem Zwerg- Apffelbaumlein aber müssen die Schoß/ auf dem Grund/ fleißig abgehauen werden. Endlich lernet man/ daß die Apffel zwar auch von Kern- Saamen gepflancket/ aber doch am besten von Zweigen gempft werden. Und hierzu muß man nicht eben wieder Apffel Stämme nehmen/ sondern es gehet auch auf Birn- Stämmen/ und am köstlichsten auf Quitten- Stämmen an; Wann man sonderlich denen Kindern die nicht hoch langem können eine Freude machen will. Wann überflüssige Aeste/ welche sich hin und wieder in einander flechten/ wachsen/ so muß man sie zum öftern behauen: Dann sonst wachsen sie sehr ins Holz/ und woserne sie gar zu walidia werden/ so gehet ihnen viel an der Frucht ab/ und das Moos nimmt zu gewaltig überhand.

§. 2. Nach dem Apffel/ folget der Birnbaum/ welcher ebenfalls eine sehr nützliche Frucht bringet/ die nicht allein frisch und gedörret zur Speise/ sondern auch/ wann man einen Saft daraus machet/ zum Getränck gebraucht werden kan. Man giebt die Suppe von gekochten und gedörreten Birnen in großer Fieber- Hitze und langem Durst: Zu Nürnberg heist man sie Hugelbrühe. Dasselbst/ wie auch in Italia hat man diese Suppe den ganzen Sommer auf öffentlichen Markt teil. Was wir im vorhergehenden Paragr. von den Apffeln erzehlet/ daß sie in einem Zimmer/ da eine kreisende Frau liegt/ mit ihrem Geruch einer Gebährerin hinderlich seyen/ und selbige schwer machen/ das erzehlen die Auctores auch von Birnen. Mich. Joh. Paschal. de cur. morb. l. 1. c. 59. Sennerius l. 4. med. pract. 2. sect. 6. c. 3. Crato l. 5. conf. 40. So wird auch ein Birn- Wein oder Most aus ihnen gemacht/ Piraceum, Poyre, den die Bauren für den andern Wein oder Most trincken. In der Schweiz ist man Meister von der Kunst/ und wir werden sie zu machen gleich bey den Weinen Anweisung thun. Gleichwie aber die Birn ebenmässig am Geruch/ Geschmack/ Farb und Größe sehr unterschieden sind/ auch ein jedes Land/ ja fast jede Stadt/ ihre besondere Birnen hat: Also will es/ ihre Namen zu specificiren/ gleichgestalt ohngättlich fallen: Zumahlen/ da bisweilen einerley Gattung viel und unterschiedliche Namen hat/ und hie und dort anders genennet wird. Die besten sind/ was die alten sind/ die Glas- Birne und die Pfalzgräber- Birne: Unter den neuen die Bergamotte- Birne/ weil sie zu erst von Bergamo in Franckreich gekommen/ und die Bonchrestiens. Die größten sind die Pfund- Birne. Herrn Stromers Hochadl. Herzlichkeit bezeugt/ daß ihm 1667. eine auf 1. Pfund und 6. Loth schwer gewachsen/ die er auch abmahlen lassen. Andere ziehen allen Birnen die Muscateller- Birn für: Daher sie auch wegen ihres würzhafften Geschmacks

schmacks in denen Apotheken eingemacht / und als ein Stärckmittel zu denen Confectionen und Lattbergen genommen werden. Im übrigen ist ein ganzes Register der Birne in des Herrn Pomey Indiculo Vniuersali vom 112. bis zum 122. Blat Griechisch / und Lateinisch so possirlich gegeben / daß die alten Lateiner genug zu lachen bekommen würden / wann sie selbigen wunderlichen Zeug beysammen lesen sollten: zumalen sie auch viel auf Birne gehalten / und selbige nach ihren Namen von Dolabella, Dolabellianer / Coriolaner / Pompejaner / Tiberianer etc. betitelt haben. Dieses Baums Eigenschaft ist / daß er einen warmen fetten und zugleich lückern Boden erfordert / auch zum öfftern umgehackt / gedungt und beschnitten seyn will / damit er in die Höhe wachsen könne: wann die Rinde von ihm abfällt / ist es ein gewisses Anzeigen / daß Würme vorhanden / weßwegen selbige zu vertreiben / der Baum zum öfftern umgegraben / mit alten Dung umgelegt / und die alt- aufgesprungene Rinde abgeschabet werden muß. Auch ist zu merken / daß dieser Baum nicht im Krebs noch Scorpion zu versehen; wann er aber etwas groß / zum Versehen nicht wohl mehr dienlich sey. Sonsten läßt er sich auf allerley Art impfen; doch wird die Erfahrung bezeugen / daß dessen Wachstum am besten und geschwindesten durch das Impfen zwischen Schelken und Holz befördert werde. Wann man ihn wieder verseket / und den Brand verhüten will / so nehme man ja fleißig dessen vorige Stund in Acht. Durch das Eindringen kan man eine curiose Lust machen / wann man etwan wußfeller Arten auf einem Baum fortbringt / welches gar wohl seyn kan. Wer Zwergbäumlein / vor denen Feinstern fruchttragende / haben will / der nehme ihnen jährlich etwas von der Wurzel / thue frische Erde darzu / begieße sie fleißig mit solchem Wasser / in welchem man frisches Fleisch gewaschen hat. Dann einige Wildfänge / die in denen Tuen beym Wasser vorher gestanden / die bleiben immer dahinden / wachsen ganz nicht frech dahin / und belohnen also die / auf sie im Impfen gewendete / Mühe nicht. Wie haben auch allererst gesagt / daß dem Wurm an denen Birn-Bäumen durch Umgraben und Umlegen alter Dung zu helfen sey. Jetzt ist zu merken / wann diese Cur nichts helfen / und der Fehler überhand nehmen wollte / daß das ungesunde / bis aufs gesunde sorgfältig und mit gehöriger Fürsichtigkeit behauen / und dann mit dem Küh-Mist / ohne damit vermischtes Stroh / verstrichen werden solle. Nur daß man den Schaden nicht zu sehr überhand nehmen / und das Principiis obsta bey sich gelten lasse. Die Pflanzstöcke der Birnbäume haben noch eine Hindernus / an ihrem Wachstum / wann nemlich die Rinde / damit sie umgeben sind / gar zu rauh und grob. Dieses abzuheffen / schabe man die zerspaltene äußerste Rinde fein reinlich ab / berühre aber die innere nicht / lege guten alten Bau mit Ernst zu / schreye sie fleißig: so wird sich die Rinde erneuern / und augenscheinlich zum bessern Fortkommen bequemen.

§. 3. Escherizenbaum bringt auch eine nützliche Frucht hervor / die man aber mäßig / als eine Arzney / und nicht als eine Speise / gebrauchen muß: dann wann man ihr zu viel genießet / so beschweren sie den Magen / und machen Schleim; die Frucht benimmt den Anlust zum Essen / die Blätter aber sind wider die Mund-Fäule gut. Dieses Baums Eigenschaft ist / daß er / ob er gleich meistens in Wäldern wächst / wiewohl man ihn / der Frucht wegen / von denen Gärten nicht ausschließen darff / gern bergicht / und kühle Oerter liebet / wosfern selbige nur frucht sind; Man darff ihn nicht pelsen / indem er / wegen seines harten Holzes / keine Zweige annimmt / hat auch solches nicht vonnöthen / weil er ohne dem wohl geräthet /

und sehr hoch aufwächst. Er ist von zweyerley Geschlecht / darunter nur eines Frucht trägt; die Frucht ist theils rund / theils aber als eine kleine Birn formiret; Man darff sie nicht zur Zeitigung kommen lassen / sondern sie werden zum essen tauglich / wann man sie aufs Stroh leget. Dieser Baum hat seinen Namen von dem Eschenbaum / deme er an denen Blättern fast ähnlich.

§. 4. Der Maulbeerbaum bringt auch eine köstliche Frucht / welche fürnehmlich zur Arzney sehr dienlich ist / absonderlich aber der davon gefottene Saft / welcher wider die Mund-Fäule / Zahn-Geschwür und Hals-Wehe nützlich ist: wie sehr er zum Seiden-Handel diene / das wird uns die in diesem Werk folgende Abhandlung / von denen Seiden-Würmern / weitläufiger anweisen. Es sind aber desselben zweyerley Gattung / nemlich der weiße und schwarze Maulbeerbaum / darunter jenes Frucht kleiner / als dieses; hingegen aber am Geschmack viel edler und besser ist / dessen Blätter auch denen Seiden-Würmern / zu ihrer Nahrung und Unterhaltung / dienen; diese aber / nemlich die schwarzen / werden vorgedachter massen zur Arzney gebraucht. Deren Eigenschaft ist / daß sie einen guten Grund verlangen / auch gern an Mauern und Wänden stehen / zugleich aber auch öfters wollen gedunget seyn. Kalter Boden thut ihnen sehr grossen Schaden / absonderlich wann sie noch zart sind: weßwegen man sie nicht im Herbst versehen oder pflanzen soll. Sie werden gepflancket durch Einfencken und Einlegen / wie die Beinreben / oder durch junge Schoß / wann man nemlich dieselben in einen guten Grund und Boden einsetzet: Sie grünen und blühen nicht ehe / bis es recht warm ist; werffen aber bald ihre Blätter ab / zeitigen geschwind / und werden sehr alt.

§. 5. Der Mandelbaum / welcher in der Bergstrassen / um Spener und am Rhein sehr gemein / bringt auch eine nützliche / und köstliche Frucht; welche nicht allein zum köstlichen Speisen an Sülzen und Confect, sondern auch zur Arzney vielfältig gebraucht wird; dessen Eigenschaft ist / daß er einen durren und sandigten Ort gegen Mittag oder Aufgang / und daher freyen Sonnenschein / liebet / und die Feuchtigkeiten / folglich auch das Dungen / hasset / auch weßwegen an nassen Orten nicht gedeuet: weil / wo er überflüssige Feuchte hat / er aus lauter Frechheit unfruchtbar wird. Dieser Baum wird durch Säen und Pflanzen fortgebracht: Durch Säen / mittelst der Kerne / (die eine weiße dünne durchsichtige Schale haben) welche 4. Finger tieff in die Erde / (vorher aber in Mist / oder wie es andere machen / in Honig-Wasser eingeweicht) mit der Spitzen unter sich geleet werden: Durch Pflanzen aber / mittelst derer Neben-Schößlinge. Des Peltens hätt' er nicht vonnöthen / wann nicht die Frucht süßer und geschlechter davon würde; daher peltet und äugelt man ihn auf sich selbst; doch müssen / welches wohl zu merken / die Peltz / Reiser von der Mitte des Baums genommen werden. Die Pflanz-Zeit ist vom 11. Decembris bis fast in den Februarium; doch muß die Grub im späten Herbst vorher gemacht / und durch die Luft erfrischt werden. Er siehet / wie der Maulbeerbaum / gern an denen Häusern / allwo er von dem Nord-Wind / dem er nicht widerstehen kan (weil er gemeinlich nur mit einer einigen Wurzel einwurzelt) versichert ist / und der Sonnen Anblick genießten kan / die überflüssigen Aeste / wie auch die geelten Schoße / so inwendig austreiben / muß man ihm fleißig benehmen / indem sie sehr viel an der Frucht-Bringung hinderlich sind. Dieser Baum soll im Alter lieber als in der Jugend tragen. Endlich soll die Frucht an einem schönen Tag abgelesen werden. Wann der Baum unfruchtbar / so entblöset man ihn an seiner

seiner Wurzel / im Winter; oder man bohret ein Loch unten am Boden in den Stamm / und schlägt einen eichenen Zapfen darein / und besprenget ihn mit Menschen-Urin / so wird er wieder neu befeuchtet werden. Wäre aber der Baum noch zu jung / daß er das Bohren nicht leiden könnte? so schneidet ihn am Boden an. Darauf werden sie besser / als wie eben auch die Quitten wachsen. Wann man / an statt der bitteren / süsse Mandeln haben will / so muß man um die Wurzel Sau-Mist / und deren Urin jährlich legen / und dieses mit Erde wieder decken.

§. 6. Der Feigenbaum trägt ebenmäßig herrliche Früchte / dem leckerhaftigen Mund sehr angenehm / vor den Fenstern eine zierliche Schatten-Decke / und sowohl in der Garten Erde / als in denen grossen Stöcken sehr prächtig anzusehen. Ist fürnehmlich zur Arznei sehr dienlich; dessen Eigenschaft ist / daß er einen warmen fetten Boden und kurzen Dung verlangt. Er wird durch Einlegen junger Zweig oder Wurzel-Schößlinge / gepflanzt. Die Eindüglung auf die Wildlinge / welche von dem ausgeschwemmten Saamen erzogen worden / schläget gar selten an: dann der überflüssige Saft erträncket sie. Ist von sehr dicken Wurzeln / die nicht tief in den Boden wachsen / weßwegen er auch nicht lang dauert / und bald alt wird / worzu auch die vielfältige Frucht / so er trägt / nicht wenig hilft: der Vogel- und Hühner-Mist ist ihm zur Dungung am dienlichsten. Wann aber der Sommer gar zur dürr einfallen sollte / so müßte man Wasser / und unter dieses etwas süsse Milch nehmen / und den Baum sorgfältig damit begießen. Er ist ohne Blüh und Geruch / und weiset alsobald seine Knöpflein / und dieses zwar wider die Natur anderer Bäume / welche zuvor blühen / ehe sie Frucht bringen. Er hat die Würmer sehr zu Feinden / welche den Stamm gern zu durchlöchern pflegen. Wann man nun dieses mercket / kan man selbige durch Verstreichung des schadhafften Orts / mit ungelöschtem Kalk vertreiben. Wann man bald zeitige Feigen haben will / so kan man dieselbe mit langen Zwiebel-Saft bestreichen: Will man aber eine grosse Frucht haben / so kan man dem Baum die Gipfel Spizen brechen / damit der Saft desto weniger verschiesse möge / sondern vielmehr in die Frucht sich ergießen müsse. Endlich ist vom alten Antipathetischen Aberglauben zu merken / daß der Feigenbaum dem Weinstock und allen andern Gewächsen schädlich seyn soll / indem er / ihnen ihre Nahrung und Saft zu entziehen / gar geizig ist. Weils er sucker und feucht ist / so pflaget er auch sehr schnell zu wachsen. Den Winter über wird er in unsern kalten Ländern in Kellern aufgehoben / oder es wird in dem Garten über das Feld / wo die Bäume stehen / ein Zimmer geschlagen / daß sie nicht erfrieren. Die Rinde ist etwas zart und grau: Sie läset / bey ihrer Verwundung / eine weisse bittere Milch von sich. Das Merckmahl die zeitigen Feigen zu erkennen ist / wann sie aussen schwarzbraun / und das Marck inwendig mit gelben Körnern angefüllet und roth worden sind. Und weil wir gewohnt sind / bey diesen natürlichen Gewächsen / da und dorten etwas zu Besserung unserer Sitten mit einzustreuen / so erinnern wir uns hier des Feigenbaums dergestalten / daß wir auch andern zu Gemüt führen / der Feigenbaum sey der erste / dessen in heiliger Schrift gedacht wird / und der letzte / dessen Meldung unser Heiland vor seinem Tod im Mund geführet. Nach Genießung der verbottenen Frucht / haben sich unsere erste Eltern von des Feigenbaums Blättern Schürze

gemacht. Und der Herr Christus versuchte vor seinem Leiden den unfruchtbaren Feigenbaum / und wies uns auf den Feigenbaum / als ein Merckmahl / daß bey dessen Ausschlag / und Belaubung der Sommer nahe sey. Daher sollen wir den Feigenbaum halten / als ein Gewächse / welches uns den Ursprung der Sünden / und den Anfang unserer Erlösung stets erinnerlich mache. Im übrigen ist auch dessen leiblicher Nutzen in heiliger Schrift sehr berühmt: massen die Feigen / als ein sichers Mittel für die Pest-Beulen / bestens recommendirt werden: Sie werden von dieser Frucht aufgeweicht / wenn man Feigen und Juden-Kirschen / jedes gleich viel / frisch / safftig untereinander stößet / und wie ein Pflaster auf die Pest-Beulen legt. Darneben wird auch das Gift ausgezogen / wie es Hiskias an seinem Leib / zum Preis des Herrn / seines Arztes / erfahren hat. Man kan auch / zu solchem End / die frische oder auch weich gebratene Feigen mit gleich so viel gebratener Zwiebeln untereinander stossen / und auflegen / das erweicht alle Beulen und Geschwür / daß sie bald aufgehen / und ziehet allen Eiter und Wust heraus: Wenn auch im Zahn-Schmerzen das Zahnfleisch geschwilt / und grosse Schmerzen machet / nimmt man nur eine halbe gebratene / oder auch rohe Feigen in den Mund / und läset sie an dem geschwollenen Zahnfleisch liegen / so wird das harte Zahnfleisch wieder erweicht / und vergehet aller Schmerzen / wie wir uns selbstens dieses Mittels mehrmals heilsamlich bedienet / und schnelle Hülffe befunden haben. Es sind auch die Feigen denen Engbrüstigen bey verschleimter lodriger Brust sehr behülfflich / wenn man sie über Nacht in Brandwein / oder Spiritu vini oder Anis-Brandwein beiset / und des Morgens eine oder zwo solcher gebeißten Feigen genießet / das reiniget die Brust / durch Ablösung und Auswurf des zähen Roders / und machet einen leichten Athem: Auch sind die Feigen sehr nützlich wider Gries und Stein; wie sie dann der Schöpfer mit ihren innerlichen sehr kleinen Kernlein gleichsam gezeichnet / daß sie wider Sand und Gries gewiß dienlich sind / gleich mit denen Juden-Kirschen / welche auch mit solchen häuffigen Steinen bemercket sind / und ebener massen zu solchen Gebrethen kräftige Hülffe erzeien: Welche demnach zum Stein geneigt sind / die können des Morgens nüchtern zwo oder drey Feigen mit Pfeffer bestreuet essen / so reiniget es Nieren und Harn-Gänge ganz kräftig vom Sand / Gries und Unreinigkeit: Item wenn die Kinder die allgemeine Kinder-Blattern bekommen / so siedet man etwas Feigen im Zenshel / oder andern Wasser / und läset sie davon trincken / so treibt es die Blattern ganz aus. Es essen auch einige Weiber bey herzunahender Geburt gebratene Feigen / die Geburt damit zu befördern. Desgleichen dienen die Feigen auch zu denen Gebrethen der Lungen mit Tsoy gesotten / und die Brühe getruncken. Wider die langwierige Husten aber Feigen und Zucker untereinander gestossen / einige Zwerg-Finger hoch Brandwein darauf geschüttet / und den Brandwein angezündet / bis er selber auslischt / so bleibt ein Saft zurück / von welchem Abends und Morgens ein Löffel genossen / ein herrlich Mittel wider die Husten. Auch sind die Feigen wider allerley Gift kräftig / wenn man Morgens frühe eine oder zwo Feigen mit ein paar Messersspizen voll gemeines ausgealteten Sakes genießet / und wer solches oft thut / darff sich nicht leicht des Steins in Nieren oder Blasen besorgen.





Das XXXVII. Capitel.

Von Kesten = Nuß = Kirschen = Marillen = Pfirsing = Pflaumen = Mirabolanen = oder Kriechen = Item von Ressel = Dörnlein = oder Cornel = Baum; und endlich von Quitten / Hasel = Stauden.

Innhalt.

- §. 1. Des Kastanienbaums Nutzbarkeit / Pflanz, und Erziehung /
 §. 2. Des Nußbaums Nutzbarkeit / Eigenschaft: Eß- und
 Wartung. §. 3. Wie auch des Kirschendbaums. §. 4. Des
 Marillenbaums Nutzbarkeit / Pflanz, und Wartung. §. 5.
 Nicht weniger auch des Pfirsingbaums / nebst denen unter-
 schiedlichen Gattungen der Pfirsinge. §. 6. Des Pflaumen-
 baums Nutzbarkeit und Eigenschaft: Dessen Pflanz, und
 Wartung. Wie auch der Mirabolanen und Kriechen. Und
 endlich von unterschiedlichen Arten der Pflaumen / als Spil-
 ling / Brunellen / Zwettichen etc. §. 7. Des Resselbaums
 Nutzbarkeit / Eigenschaft und Pflanzung. Item des Dörnlein
 oder Cornelbaums Eigenschaft und Pflanzung. §. 8. Der
 Quitten und Hasel = Stauden Eintheilung / Eigenschaft
 Fortbring, und Wartung.

§. 1.

Noch weiters von denen Obsbäumen zu han-
 deln / wenden wir uns zu dem Kastanien-
 baum / der seinen Namen von der Stadt
 Casthanza, welche Herodorus *Kasthanza*
 schreibt / und in Thessalien / oder besser /
 in Magnesium setzt / her hat; dessen
 Frucht anmuthig zu essen / indeme man selbige gebraten
 und rohe / wann nur die Schelffen davon gethan wird / ja
 auch gekocht / aber eben so gesund nicht / zu genießen pfe-
 get. Sie werden auch an theils Orten / allwo sie in gros-
 ser Menge wachsen / bey einem linden Feuer gedörret / bis
 die Schelffen herab gehet; nachgehends gemahlen / und
 an statt des Mehls zu Brod gebachen. Sie sollen also

bereitet / nach etlicher Meinung / eine überaus gute Nah-
 rung geben / wiewohl an etlichen Orten / wo es ganze
 Wälder voll giebet / denen Schweinen auch zugelassen
 wird / dieselbige an statt der Eicheln zu genießen. Dessen
 Pflanzung anlangend / so ist die Zeit desselbigen gemei-
 niglich im Julio, und geschiehet in ein gut Erdreich an
 schattigen Orten; doch kan er die kalten Nordwind nicht
 wohl vertragen / sondern liebet vielmehr mittelmäßige
 Luft. Die Erziehung desselben geschiehet meinstentheils
 von der Frucht / und zwar auf diese Art; man nimmet
 nemlich die frischen Kastanien / leget sie zusammen auf ei-
 nen Hauffen / und bedeckt dieselbige mit Sand aus fließ-
 sendem Wasser / läffet solche etwan ein Monat lang zu-
 gedeckt an einem dunkeln Ort liegen; hernach wirfft man
 sie / nachdem der Sand zuvor wohl abgeseubert worden /
 in kaltes Wasser: welche nun zu Boden fallen / die sind
 die besten zum Versetzen / und diese (als die schwersten)
 leget man wieder ein Monat lang in den Sand / und han-
 delt damit gleich denen vorigen / und solches geschiehet
 auch zum drittenmal / daß sie demnach drey Monat lang
 also auf die Prob gesetzt werden. Alsdann behält man
 die schwersten und besten auf / versetzt im Frühling / und
 zwar daß die Spitzen übersich gehe / wann man den Ort
 vorher ein baar Schuh tieff umgegraben und mit Mist
 vermenghet hat. Sie werden auch zuweilen von ihren
 Wurzeln weiter gesetzt / auch wohl durch Röhrlin fort-
 gebracht; dieses aber muß in dem Frühling geschehen / so
 bald sie treiben: Indem man zuvor den Wildling / dar-
 auf

auf man Nöhlein will / sammt dem jenigen / davon das Pfeifflein genommen / gestümmelt hat. Besser ist / man nimmt / wann man ihn impfen will / von einem zahmen / gezweigten Baum / und impfet ihn in das Pfeifflein oder Neuglein; doch nehme man das Pfeifflein nicht von demselben Jahr / sondern das vom vorhergehenden geschossen / und zu der Zeit / wann der Saft darein zu steigen anfängt.

§. 2. Nach dem Kästen / dürfen wir den Nussbaum / wegen seiner Verwandtschaft mit nucibus castaneis, nicht auslassen / welcher eine wohlgeschmackte Frucht bringet / die / nebst andern Sachen eines Nahrunglichen / auch in der Arzenei dienet. Er wächst allenthalben; doch liebt er gern gute Erden und mittelmässige Luft. Inzwischen hat man ihn nicht aller Orten gern gar zu nahe an andern Gewächsen: dann indem er sich stark ausbreitet / groß und dick wird / so bringet er denen andern nah dabeystehenden Gewächsen zu viel Schatten. Nichts desto weniger sind um Wifflisburg sehr viel Nuss-Bäume / so daß man nicht leicht an einem Ort mehr sehen wird. Doch sind die Aecker / darauf dieselbige stehen / sehr fruchtbar / und dergestalt / daß der Zehende innerhalb den Ringmauern eine merckliche hohe Summ Getreids abtragen mag. Daher sich höchlich zu verwundern / daß solche große und weite Bäume mit ihrem Schatten nicht mehr schaden sollen. So erzehlet es Herr Rhagorius p. 149. im 17. Cap. Dessen Setzung anlangend / so geschieht sie durch die Frucht / und zwar auf diese Weis / nemlich es werden die besten ausgeucht / und so man will / etliche Tage zuvor in Rühmilch eingeweicht / (dann davon sollen sie gar süß werden) und in eine Gruben (jedoch die Spitzen davon) im Frühling oder im Herbst unter sich gesetzt. Man kan ihn auch im dritten Jahr versehen / und so dieses zum Öfftern geschieht / wird die Frucht desto besser / und die Schalen dünner. Auch wird das Holz von dem Nussbaum absonderlich hoch gehalten: dann wann es der Schreiner überkommt / kan er allerhand Sachen / so schön und dauerhaft sind / davon verfertigen. Im übrigen sind die Früchte der Nussbäume dreyerley: Etliche heißen wir die Schafnüsse / welche einer Kindes-Hauts groß werden. Sind nicht gar gesund. Die mittelmässigen heißen wir Welsche Nüsse. Und die kleinsten bekommen den Namen der Stein-Nüsse / wegen ihrer harten Schalen: und der Grübel-Nüsse / weil man den Kern meistens heraus grübeln muß. Wann der Nussbaum bisweilen erstorben scheint / soll man doch nicht gleich mit der Art über ihn her: weil er oft spat hinaus treibt. Wird er aber erkrankt? so grabe man zur Wurzel / reisse sie auf / und giesse Rühmist / welcher im Wasser zerlassen worden / dahin. Er wird bald wieder gesund seyn. Endlich hält Herr D. Cardilucius das Nussbaum-Holz dem Sassafras-Holz in der Arzenei gleich.

§. 3. Der Kirschen-Baum bringet auch eine sehr nützliche Frucht / welche nicht allein frisch angenehm zum Essen / sondern auch in Zucker und theils in Essig eingemacht werden kan / welches manchem Kranken zur besondern Labung dienlich ist. Der Grund dazu darff mittelmässig seyn / und ist dem Baum allerhand Luft / Belegenheit und Stand anständig. Man mag nur einen Kern vergraben / so wächst er bald davon; jedoch versehenet man ihn meistens im Herbst / ist auch gar nützlich / wann man das erste und andere Jahr denen jungen Bäumen die Blüh abnimmt. Ebenmässig können sie auch gepelzet werden auf vielerley Weise / wie man will / mögen auch kalte Luft gar wohl erdulden / und brauchen keiner Dungkung / sondern werden davon nur wasserfüchtig; es schädlet sich auch davon die Rinden vom Holz / also / daß der

Baum verderben muß. Im übrigen wird er außer diesem auch durch Pfropfreiser und Wurzel-Sprossen vermehret. Die Salernitaner geben denen Kirschen folgende Tugend:

Si comedas cerasum, tibi confert maxima
dona:
Expurgat stomachum, Nucleus lapidem tibi
tollit.

Hinc melior toto corpore sanguis inest.
Kirschen-Essen ist dir gut. Dann es reinige de
nen Magen.

Und der Kern (zerbeiß ihn wohl) weiß die Steine
zu verjagen.

Nimm sie mässig / schluck und beisse / für den Ma
gen / für den Stein;

So wird deines Leibs Geblüte täglich mehr ge
bessert seyn.

§. 4. Marillen sind auch eine gute Frucht / lieblich und nicht ungesund zu essen. Wollen an warmen und denen rauhen Lüften abgelegenen Orten / aber doch dabe in keinen Basen ihre Stelle haben. Ihre Pflanzung geschieht gemeinlich durch Setzung des Kerns / und trachtet man dahin die größten Arten dazu zu bekommen: ist auch am besten / man bringet dieselbige gleich an dasjenige Ort / da der Baum sein Verbleiben haben sollte: dann durch das Versehen läßt er sich nicht gern weiter fortbringen / dieweil die Wurzel sich gern tieff in die Erden verschleift; es müste dann gleich im ersten oder andern Jahr geschehen: Geschiehet es aber im Herbst / so muß es am warmen temperirten Ort; im Frühling aber kan die Stelle etwas kälter seyn. Man kan sie auch / so man will / pelzen / und müssen dazu Reiser erwählet werden / darinnen Laub Augen zu finden / dann die Blüh-Augen gerne verderben: Und kommen sie an denen Orten / die gegen Mittag frey stehen / und am Mitternacht mit hohen Gebäuden verwahrt sind / am besten fort; absonderlich aber wann sie nah an denen Gebäuden stehen / damit der Sonnenschein in denen daran wachsenden Früchten besser würcken kan: dann so sie frey stehen / kan es gar leicht geschehen / daß die Blüh beschädiget und weck wird / und so dann sammt dem Stiel abfällt / auch die junge Schossen verderben.

§. 5. Pfersing ist schier einerley Art mit denen Marillen / werden so wohl roh / als auch eingemacht genossen; und liebet dieser Baum gern ein solches Erdreich / wie der Marillen-Baum; er kan aber die Kälte nicht gar wohl vertragen / weßwegen die jungen Bäume im Winter mit Stroh angebunden / und die Wurzel mit Rühmist / und auch wohl von seinen eigenen Blättern bedungt werden muß. Seine Pflanzung geschieht auch am liebsten / durch den Kern / und zwar im Frühling im wachsenden Mond. So muß man auch zuweilen die Erde und den Stamm lüften / und die verdorrtten und abgestandenen Zweige / so sich immer zu finden / fleißig wegschneiden: Es wird auch / so man ihn zu Zeiten begießet / die Frucht desto schöner und größer. Indessen sind die Pfersinge von unterschiedlicher Art / groß und klein; theils sind auch an der Farb gelb / und von etlichen hoch gehalten: Ihre Blüh ist im Frühling überaus schön / wird unter andern Gesund-Kräutern auch in dem Wein / so man ihn darüber anstellet / genossen; im Herbst aber gibt er alsdann die Frucht.

§. 6. Ebner massen ist auch der Pflaumen-Baum leichtlich fortzubringen / und dessen Frucht nicht eben so seltsam / als sie gut und annehmlich ist: Man kan sie frisch und gedört genießen. Dieser Baum will einen warmen Ort

Ort und Boden haben / und bekommt ihme das Hacken und Lüften sehr wohl / kan auch von dem Kern / und durch das Pelzen allenthalben fortgebracht werden ; Man pelzet ihn aber auf seinen eigenen Stammen / und geschiehet solches meistentheils in denen Kernen / dadurch die Frucht viel lieblicher wird. Ist sonst überaus fruchtbar / und so man ihn an einen Ort des Gartens setzet / so breitet er sich bald aus / und nimmet einen grossen Platz ein / die Frucht aber davon bekommt man im Sommer. **Mirbalonen** und **Briechen** sind fast einerley Gattung / und von unterschiedenen Farben / werden auch gleich denen **Pflaumen** roh und dürr genossen. Sie sind gleichermaßen gar leicht / entweder von ihrem Kern / oder auch / (und zwar am besten) durch Pfropffen auf die Zwetschen-Wildlinge fortzubringen / als worauff sie sehr zunehmen / und ihre Frucht schon oft das erste Jahr bringen: Unterdessen gibt es unterschiedlich Pflaumen-Arten / als zum Beispiel / Spilling / grosse Rost-Pflaumen / gelbroth- und wilde Pflaumen: Brunellen / Zwetschen / und andere mehr / welche letztere die besten / und dem Magen am wenigsten schädlich seynd.

§. 7. **Tespeln** sind so wohl ihrer Frucht wegen gut / als auch ihrer Kerne halber zur Arzenei dienlich. Erfordern einen warmen und geschlachten / auch nicht zu trockenen Grund / und können von dem Kern fortgebracht werden / wann man dieselbigen in Zucker-Wasser einweicht / und also einlegt: So sie nun alsdann Daumens-dick / so versetzet man sie im October. Im übrigen haben sie diese Eigenschaft / daß sie sich lieber auf andere Gattung / als auf sich selbst zweigen. Man pelzet sie allein in den Spalt / und zwar im Herbst. Sie wollen wohl umgegraben / und von Würmern und Geschweiß fleißig gesäubert seyn. Zu diesen nehmen wir auch den **Dornlein** oder **Cornelbaum** / der zwar sonst als ein wildes Gewächs in denen Wäldern zu finden / doch auch wegen des guten Geschmacks in die Gärten gezogen wird. Er hat gern guten Grund und freien Sonnenschein / und wird gemeinlich durch Einpflanzung der Kern fortgebracht / welche in der Fasten / oder bald nach Weynachten und im Vollmond eingelegt werden. Will man aber denselbigen anders fortbringen / so kan es am süglichsten und besten / durch Versehung der Neben-Zweige geschehen.

§. 8. **Der Quitten-Baum** oder **Quitten-Stauden** / ob sie gleich klein und niedrig ist / so bringet sie doch eine sehr nützlich und köstliche Frucht: gestalten nicht allein die grossen Quitten zum Kochen und Einnachen / sondern auch die kleinen zu Säften und Zelten / item zu Latwergen gebraucht werden können. Dieses Baums Eigenschaft ist / daß er einen guten Grund haben will / bey welchem die Waaßen um den Stamm fleißig weggeraumet / und derselbe mit guter Erd und Dung beschütet werden muß. Kälte kan er zwar wohl leiden / allein es ist ihm doch eine temperirte Luft viel angenehmer. Wann man sie mit der Wurzel pflanget / so tragen sie zum öftern im andern / meistens aber im dritten Jahr; wann man aber Zweige einleget / bedürffen sie längere Zeit: immassen man sie so wohl von Neben-Schossen als von denen Zweigen mit Einlegen fortbringen kan. So lässet sich auch dieser Baum sehr leicht pelzen / und nimmet Zweige von allerhand Früchten an. Sie blühen meistentheils spät / wann die Majen Fröste sich enden / wann sie zu viel Beysehof treiben / soll man ihnen im Herbst selbige bis auf eins / oder zum höchsten bis auf zweye nehmen: Man soll sie auch bald mit Erden beschütten und versehen: die beste Versehung-Zeit aber ist im Herbst um St. Galli Tag: Brechen soll man sie / wie alles Obs / bey schönem Wetter / im abnehmenden Mond / und hernach in Hirs oder Spreuer

legen / so kan man sie lang erhalten. Wann man sie nur in kein Gemach / in welchem Weintrauben aufbehalten werden / leget / angesehen sie gar bald davon faulen. Es gibt aber von denen Quitten zweyerley Gattung / nemlich **Apfel- und Birn-Quitten** / darunter diese besser und zarter zum Einnachen sind. Wann man die Quitten gern groß haben will / kan man nur den Zweig / daran sie hangen / in einen mit Erdreich gefüllten Hasen beugen / und die Quitten darinnen wachsen lassen / so wird man sie recht groß ziehen. **Hafelstauden** sind zweyerley Gattung / **zahn** und **wild** / beederseits aber wohl zu essen / welches eben die Ursach ist / warum sie auch gern in die Gärten gebracht werden. Sie verlangen einen lüfftigen Ort / damit der Wind den Thau und Regen bald von ihnen abbringe; dann diese zwey sind solcher Frucht / absonderlich in ihrer Blüh / schädlich / indem sie davon wärsfericht und wurmsficht wird. Die Zeit der Einsteckung ist im Frühling / und zwar / wie schon gedacht / an einem lüfftigen Ort / dabey auch die Erde mehr leicht denn stark / und mehr feucht als dürr / sich befinden muß. Die gesäeten müssen hernach ein- und einen halben Schuh tieff in die Erden gesetzt werden: Und muß man im ersten Jahr die Eruben nicht gar ausfüllen / sondern bis auf das andere Jahr verspahren / und alsdann dieselbige eben machen: Auch muß man ihnen die Neben-Schößling fleißig abnehmen / dann dieselbige viel an ihrem Wachsthum ver hinderlich sind: Wann die Stauden alt / werden die Wäße gern wurmicht; derohalben muß man den Stamm abbauen / damit er sich wieder verjüngere. Ist er aber gar alt / kan man denselbigen wegthun / und andere an dessen Stelle setzen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 36. & 37.

Hiebher ist von dem Obgarten / und denen Bäumen insgemein gehandelt worden. Folget nun von einem jeden Baum insonderheit. Gleichwie aber das Wort **Baum** in einer weiten Bedeutung auch die **Stauden** in sich begreiffet / v. l. 9. §. l. 10. & 11. ff. de usufr. & l. 3. ibique Gotofr. ff. arbor. furtim czf. ff. add. Cujac. 24. Obl. 5. also ist auch von denen **Stauden** in diesen Capp. zugleich gehandelt worden: gestalten die Rechts-Lehrer auch eine **Stauden** / welche Wurzel hat / einen Baum nennen / wofern selbige nur nicht so zart ist / daß sie denen Kräutern vielmehr bezuzehlen. v. l. 3. & 4. ff. arbor. furt. czf. add. Andreas Stock. in Dils. de eo quod iust. est circ. arbor. cap. 1. §. 3. & 4. Bey dieser Gelegenheit nun ist zu merken / daß auch die Bäume ohne den Garten verkauft werden können: welches insonderheit diese Würckung hat / daß der Käufer dieselbige genießen und nutzen kan. v. l. 40. ibique Bald. ff. de A. E. V. add. id. Bald. ad rubr. C. de C. E. V. in fin. ob gleich der Garten dem Verkäufer eigenthümlich bleibet. vid. Mant. de Tacit. & ambig. Convent. lib. 4. tit. 15. n. 38. Wann aber einer seinen Garten samt denen Bäumen verkauft / hat sich der Käufer nur derjenigen anzumassen / welche noch nicht gefällt und umgehauen sind: angesehen die bereits umgehauene Bäume dem Verkäufer verbleiben. v. l. 80. §. 2. ff. de C. E. V. Gesezt aber / daß der Verkäufer in dem Contract einen gewissen in dem Garten befindlichen Baum ausgenommen / selbiger aber kurz hernach verdorret / und deswegen umgehauen worden / und mittler Zeit wieder hervorgewachsen ist: Wird gefragt: **Wer sich dieses aufs neue hervorkommenden Baums anzumassen?** Welche Frage solgender

gender gestalten zu beantworten. Wann der Verkäufer den quactionirten Baum der Früchte halber excipiret / und sich vorbehalten / kan er auch das neue Gewächs präetendiren / angesehen es das Ansehen hat / daß er zugleich den Ort wo der Baum gestanden / mit dem Baum / wohlfolglich alles dasjenige / was auf diesem Ort hervor wachsen wird / ausgeschieden habe : Wann er aber solchen Baum des Holzes wegen ausgedungen / hat sich der Käufer dessen anzunehmen. v. Jal. in l. fundum. n. 17. de leg. 1. Mantic. d. L. 14. tit. 15. n. 40. & Stock. c. Dist. cap. 3. §. 4. Gleichwie aber die Bäume einzelner Weise vorgedachter massen / auch ohne dem Garten können geauffet werden / also kan man selbige gleichgestalten auf solche Weise verpachten arg. pr. Instit. locat. doch daß dem Pächter des Mißwachswegen ein billiger Erlass geschehe. Davon wir an einem andern Ort gehandelt haben.

v. Stock. d. cap. 3. §. 5. & 6. Hingegen aber der Pächter die Bäume ziemlicher massen gebrauche / mithin dieselbige nicht verderbe / dann wann er einen fruchtbahren Baum abhauen liesse / könnte er seines Bestandes oder Pächtes wohl beraubet werden / l. 3. C. Locat. Welches in gewisser Maß auch von dem Valallen / Erbsinnsmann und Ruhniesser zu verstehen ist. v. Bartolin. l. fructus. 7. §. si fundum. 12. ff. sol. matr. Bald. in l. 1. n. 11. C. de Jure Emphyt. Zaf. Epit. teud. p. 10. concl. 8. Mantic. de tacit. Convent. Lib. 22. tit. 29. n. 2. & Tabor Racem. ad tit. 7. arbor. furt. cæf. n. 38. Wofern nur sothane Bäume nicht gar zu alt wären : gestalten in diesem Fall weder dem Valallen / noch dem Erbsinnsmann oder auch dem Ruhniesser zu verargen / wann er selbige wegnehmen / und an / statt ihrer andere / pflanzen und setzen läffet. vid. Rol. à Valle. Conf. 49. n. 20. L. 2.

Das XXXVIII. Capitel.

Wie die trächttige volle Bäume zu warten / und wie das Obs abzulesen und zu bewahren.

Innhalt.

§. 1. Was der Hausvatter zu thun / wann das Obs zeitig : §. 2. Was er bey dem abnehmen des Obses zu beobachten. §. 3. und endlich was er / wann das Obs abgenommen / zu thun / und wie er solches zu verwahren habe.

§. 1.

Bisher haben wir unterschiedliche Gattungen und Arten der Obsbaum bemerkt. Ist derohalben noch übrig / daß wir auch dasjenige noch anfügen / was bey der Zeitigung des Obs zu beobachten seye. Wann demnach das Obs zu zeitigen anfähet (welches man aus dem Geruch und Geschmack : item aus der Farb desselben und Schwärze der Farben erkennen kan) mithin die Aeste / wie leicht zu erachten / durch die schweren Früchte dermassen beschweret werden / daß sie sich zur Erden biegen / und zu besorgen / sie möchten / fürnemlich wann die Nord / Winde stürmen / abbrechen / so muß man denselben vor allen Dingen durch Abbruch und Abschüttung der kleinen Frucht / welchen ohnedem die Wurzel nicht genugsame Nahrung einflößen kan / behülfflich seyn. Hernachmahls kan man auch dasjenige was wurmfichig ist / wegthun / und solchergestalt den Baum von dem überflüssigen Obs entledigen. Dem übrigen aber kan man durch Gabeln / Stelzen und Stützen begegnen / und hiermit denen schweren Aesten ihre Würde erleichtern : Wofern dieses nur benzeiten geschiehet / und nicht biß die Aeste sich schon ganz abwärts gebogen / gewartet wird / immassen alsdann selbige / wann man ihnen durch unterstützen zu Hilff kommen will / leichtlich einen Bruch bekommen können. Inzwischen aber muß man mit dem unterlegen behutsam umgehen / und insonderheit diejenigen Aeste / die nicht gar alt sind / fein sanfft unter die Stangen bringen / damit ihre zarte Kinder von denen harten Stützen nicht abgefretet und verleset werden möge / weswegen man billich die Gabeln / wofrauf der Ast ruhen muß / von alten Hadern oder Strohen unterlegen soll : Damit derselbige durch das hin- und herstossen der Winde nicht zerquetschet werden möge.

§. 2. Hiernechst muß sich der Hausvatter zur Abnehmung des Obses schicken / und sich zu dem Ende wegen der hohen Bäume / deren Frucht so weit nicht niederhängt / daß sie mit der Hand / vom Aufstand auf der Erde / könnte ab-

gepflücket werden / mit guten starcken Leitern versehen / auch starcke Leute bestellen / die selbige durch das anlegen / dermassen regieren / damit es weder dem Baum zum Schaden / noch ihm selbst zum Unglück gereiche. Bey dem Obslesen aber hat ein kluger Hausvatter theils auf die Zeit / theils auch auf die Art des Lesens zu sehen : Die Zeit belangend / muß ein Unterschied unter früh- und spät- oder Lager-Obs gehalten und jenes im Augusto / dieses aber im September oder October / nachdem das Jahr ist / bey trockenem / hellen und schönen Wetter / und zwar das Lager-Obs im ab- das andere hingegen welches man zum Obs-Essig brauchen will / im zunehmenden Mond / abnehmen lassen ; angesehen dieses / weil es bey dem Neumond voller Saffungen ist / besser ergiebet ; jenes aber nur desto mehr von der Fäulung bey wenigen Safft im Wedel errettet wird : Wiewohl etliche den Vollmond ohn Unterschied hierzu erwehlen / aber doch bedencken / daß das Obs / welches im Neumond mit der Hand abgenommen wird / nicht so lang dauret / als das Obs / welches im Wedel abgeschüttelt und anstößig gemacht worden. Die Art aber des Obslesens betreffend ist zu wissen / daß man dasjenige was zum Lager-Obs gehöret / (dann bey dem Press-Obs hat es kein bedencken) nicht durch das Baum-schütteln herunter bringen solle : Gestalten dasselbige zur Fäulung grossen Anlaß gibt ; Sondern es ist vielmehr vonnöthen / daß man es mit dem Stiehl sanfft abbreche / mithin entweder in ein um den Leib gehangenes Tuch hinein lese / oder / wann dasselbe gar zu beschwerlich seyn sollte / doch in einen zu dem Ende an dem Baum gehangten Korb solches hinein brocken / welchen Korb man hernach allezeit / so oft er nemlich gefüllt ist / mittelst eines Stricks / wieder herunter lassen kan. Weilen aber alles Obs mit den Händen zu erreichen nicht möglich ist : Als kan solches mit einem hierzu gemachten hölzern Instrument erreicht / und an dem Stiel abgezwicket werden. Nur lasse mans / als woran alles gelegen / zu vollkommener Zeitigung gelangen ; sonst wird ihnen viel an der Grösse und Güte abgehen. Daher muß man in diesem Fall nicht nur auf das späte Obs / sondern auf alles insgemein wohl sehen. Mit denen Birnen / die man zu Schnitzen oder Hukeln gebraucht / ist es vorträglich / wann sonderlich Gott die Bäume reichlich gesegnet hat / daß man sie nicht miteinander schüttle / sondern viel von sich selbst abfallen lasse. Weil man



man besser zurecht kommt / und die Schnitze durch Verzug besser werden.

§. 3. Nachdem nun das Obs vorbedeuteter massen abgelesen / muß ein verständiger Hausvatter auch dahin sehen / daß es recht verwahret werde. Vor allen Dingen aber soll er dahin bedacht seyn / daß man nicht gleich darmit in den Keller eile / besonders dasselbige zuvor in trockne Kammern und Gemächer / um des Schwitzens willen / welches sich nach dem Brechen stark ereignet / lege. Das Gewölbe oder Gemach aber / darein es geleyet wird / soll nicht nach dem Mittag / sondern wo es seyn kan / am bequemsten zur langen Erhaltung des Obses / gegen Mitternacht stehen / auch seine gewisse Luftlöcher / so wohl in der Mauer / als an den Thüren haben / hiernächst aber auch mit einer Brucken / darauf das Obs zu legen / versehen seyn. Bey dem legen selbst hat er dieses zu betrachten / daß er sie nicht dicht aufeinander schlichte und eine jede Gattung oder Art besonders / absonderlich aber die Quitten nicht zu dem andern Obs geleyet werden / als welchem sie mit ihrem starken Geruch sehr schädlich sind. Endlich soll auch der Haus-Vatter das abgefallene / faule und wurmstichige von dem guten Obs / damit es von jenem nicht angesteckt werde / fleißig auslesen / und solches zeitlich verbrauchen; Nicht weniger auch das weich- und zeitige Früh-Obs / so sich nicht aufhalten läßt / entweder dörren / oder auf andere Weis in der Haushaltung zu seinem Nutzen anwenden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 38.

Weil in diesem Cap. von dem Obs gehandelt wird / als entstehet nicht unbillig diese Frag: Ob das Obs unter diejenige Frücht / so von der Natur allein hervorgebracht / oder unter diese / so

durch Menschlichen Fleiß erzehlet werden / (inter fructus naturales aut industriales) zu zehlen seye? Ob wohl nun viele darvorhalten / daß dasselbe denen natürlichen Früchten beyzuzehlen / in Erwegung die Natur bey demselben am meisten ihre Würckung hat: v. l. 8. ff. de servit. l. 45. ff. de Usur. add. Menoch. de A. J. Q. lib. 2. cal 210 n. 2. & 3. Goedd. ad lib. 77. n. 2. de V. S. & Simon. Utr. Pistor. in nor. ad Hartm. Pistor. p. 1. qu. 24. lit. bb. Jedemnoch aber / weilt sowohl die Gärten als dererselben Früchte unterschiedlich sind / als ist solches billich der Billkühr des Richters zu überlassen / welcher denen Umständen gemäß / zu erwegen haben wird / ob dieses oder jenes Obs denen Natürlichen / oder durch menschlichen Fleiß hervorgebrachten Früchten beyzuzehlen seye. v. Bartol. in l. 35. de V. S. Bachov. ad Treutl. V. 1. D. 15. th. 11. & Carpz. p. 3. Conf. 32. def. 24. n. 12. Add. Fritsh. de Jure hortor. th. 14. & Notat. jurid. ad cap. 43. Lib. 3.

Ad §. f. inf.

Das abgefallene / faule und wurmstichige Obs kan der Hausvatter unter andern auch zum Brandweindbrennen verbrauchen / welches ihme viel eher zu vergönnen / als wann er das Getraid hierzu anwendet / mithin den ordentlichen Gebrauch desselben verfehret / als lernmassen die Erfahrung bezeuget / daß offtermalen viel 1000. Malter zum Brandweindbrennen angewendet / und hierdurch eine Getraid-Theurung verurjachtet worden: v. Klock. de Erar. L. 2. c. 15. n. 3. & 4. Welches eben auch die Ursach ist / warum an vielen Orten / absonderlich / wann das Getraid ohne dem in hohen Werth ist / das Brandweindbrennen aus Getraid bey Straff der Confiscation verboten worden / v. Jacob. Bornit. de Rec. sufficient. Tract. 2. cap. 17. Ubrigens kan eine Christliche Obrigkeit auch bey dem Brandwein insgesamt Zihl und Maß sehen / damit alles unordentliche Weesen

Weesen vermieden bleibe / mithin dieses Getränck / welches sonst der Gesundheit dienen sollte / nicht zur Schwelgeren (gleichwie es gemeinlich heutiges Tages zu geschehen pfleget) angewendet werde / vid. Koch. de Jure vicin. cap. 1. n. 39. & Dietherrin tom. prior. Thes. pract. Besold. p. 1014. Wie aber aus Wein / Bier /

allerhand Früchten / aus Reiß / Zucker / Kirsch / Wacholder / item aus Hefen / der Brandwein gemacht werde ; Davon besiehe D. Becher in seinem Politisch. Discours von auf- und abnehmen der Städte und Länder. p. 167. Add. Speidel. in specul. Jur. & Dietherr. in additam. ibid. voc. Brandwein. 2c.

Das XXXIX. Capitel.

Wie die Bäume an ihren Zufällen zu heilen.

Inhalt.

§. 1. Die Bäume sind nicht allein an denen Wurzeln / sondern auch an dem Stamm / und denen Ästen bisweilen schadhafft. §. 2. Was die Gebrechen der Wurzel seyn / und wie sie zu heilen. §. 3. Der Stamm selbst ist mit der Fäule / Schwindsucht 2c. behaftet / worinnen die Fäule / Schwindsucht und der Brand bestehe / und wie sie zu heilen. §. 4. Wie die Käudigkeit / das Moß / und der Wurm wegzubringen. §. 5. Wie der Krebs abzutreiben. §. 6. Auf wie vielerley Weis sonst die Bäume verletzet werden / und wie ihnen zu helfen. Item / aus was Ursachen die Unfruchtbarkeit entspringet / und wie dieselbige zu heben. §. 7. Wie endlich die Gebrechen der Aeste zu heilen / und eine Baum-Salbe zu verfertigen.

§. 1.

Eist aber nicht genug / mit denen Bäumen vorgefagter massen bey der gleichsam Gesundheit / umzugehen / sondern es will auch vonnöthen seyn / daß ein vernünftiger Hausvatter gleichfalls denen Schäden / Mängeln / Gebrechen und Kranckheiten der Bäume zu hilff zu kommen / mithin selbige zu curiren und zu heilen wisse : Dann gleichwie Menschen und Thiere mancherley Zufällen und Kranckheiten unterworfen / also sind auch mit Wachstümlicher Seel begabte und sonderlich grosse Gewächse / als die Bäume / hiervon destomeniger ausgenommen : Gleichwie aber der Allerschönste Ort und die gütige Natur / mancherley Medicin und Arzenei für die Kranckheiten der Menschen und Thiere geordnet / also mangelt es auch nicht an allerley Hülfsmitteln / welche man zur Curirung und Heilung der Bäume gebrauchen kan. Nachdemmalen aber die Bäume nicht allein an den Wurzeln / sondern auch an dem Stamm und Ästen unterweilen schadhafft sind / als wollen wir von deren Hülfsmitteln nun sonderheitlich zu handeln / bequeme Gelegenheit nehmen.

§. 2. Die Wurzel betreffend / so wird dieselbige nicht allein von ihrem Grund / sondern auch von den Würmern und Ungezieffer nebst andern Dingen angefochten. Der Grund ist entweder zu dürr und unkräftig / oder zu geil und zu fett / in welchem Fall die Wurzeln wasserfichtig werden / oder vor der Zeit gelbe Blätter bekommen / welches etliche die Gelbsucht nennen : Diesen Gebrechen nun kan mit Vermisch- und Temperirung einer magern und fetten : Item einer geilen und ringern Erden geholfen : Das Ungezieffer aber entweder durch Lauch-Afchen oder durch gepulverten Schwefel und Urin vertrieben werden ; Ist aber die Wurzel zu feucht oder zu trocken / so kan man diesen Mängeln durch Ab- und Zuleitung der Feuchtigkeit bey Zeiten begegnen.

§. 3. Den Stamm oder Baum selbstem belangend / ist derselbige mit vielerley Kranckheiten behaftet / als zum Beispiel mit der Fäule / Schwindsucht / Brand / Käudigkeit / oder Grind und Aufsatz / Moß / Wurm / Krebs / Verletzung / und der Unfruchtbarkeit an sich selbst. Die Fäule zeiget sich an der Rinden / wann nemlich dieselbige beschädiget ist / welche Kranckheit mit

Kälber-Blut und Kühmilt / wann nemlich der Baum in abnehmenden Mond damit bestrichen wird : Oder auch mit spitzigen Begrich / in Essig gesotten ; Item mit Erden / ausgebrandten Ofen-Laimen und ein wenig Quecksilber vermengt / hernachmals aber um den Baum geschlagen / geheilet werden kan. Die Schwindsucht bestehet in dem abnehmen und der Magre der Bäume / welche demnach durch guten alten Dung zu vertreiben ist. Der Brand verursacht / daß die Bäume verwelken und verdorren / und hanget denenjenigen an / welche mit einem gar zu trockenen und dürren Erdreich versehen sind : Und dieses kan man leichtlich spühren / wann die Rinde am Holz verzehret / und von unten bis oben ganz schwarz aussiehet. Diesem Ubel nun vorzukommen / ist das beste Mittel / wann man einem solchen Baum beyzeiten schreyffet oder läset / und solcher Gestalt dem Saft Luft machet / und die böse Feuchtigkeit heraus treibet : Welches im April / Mayo / Junio / und Julio / im Vollschein mittelst eines subtilen Pelt-Messers / womit man des Baums äußerste Rinden unter den Ästen / (jedoch nicht bis aufs Holz) aufreisset / geschehen kan. Ubrigens kan man einen solchen Baum auch durch Abschneidung alles verbrandten : Item durch Verwechslung des Erdreichs / indem man statt des bösen ein fruchtbares Erdreich um den Baum schüttet / und endlich durch eine gute Brand-Salbe helfen. Die Brand-Salbe aber wird auf folgende Weise zugerichtet : Nemlich man nimmet ein Pf. Baum-Oel / vier Loth Wachs ingleichen so viel Harz und Schmeer / läset solches untereinander sieden / und wann man den Baum wohl gesäubert / und ein oder zwey mal mit Spiel-Wasser sauber ausgewaschen / so kan er mit dieser Salbe nachgehends geschmieret werden.

§. 4. Die Käudigkeit oder der Grind und Aufsatz der Bäume kommt gemeinlich von unrechter Verlesung der jungen Bäume her / wann man sie nemlich nicht wie sie vorher gegen der Sonnen gestanden / setzet : Item wann man nicht zu rechter Zeit die Beschneidung der Zweige verrichtet / oder auch das Moß nicht recht darvon abschabet : Welches Ubel aber durch Abschab- oder Abziehung der groben Rinde vertrieben werden kan. Wosern man nur mit dem Abschaben also verfähret / daß die lebendige Rinde darunter nicht verletzet wird. Den abgeschabten Baum aber kan man alsdann mit Kühloth überstreichen / so wird er / wie oben auch erinnert / eine schöne geschlachte Rinde bekommen. Durch welches schaben auch das Moß wegzubringen / allermassen wir in den vier und dreszigsten Capitel dieses Buchs angedeutet haben. Der Wurm ist denen Obs-Bäumen insgemein fast schädlich / und wächst unterweilen in denenselben ihres Alters halben / unterweilen aber auch / wann sie hart geschlagen / gestossen / oder auf andere Weise beschädiget werden / daß die Rinde sich von den Holz absondert. Er durchsriefft aber dermassen die Bäume / daß der nährende Saft zum grossen Nachtheil derselbigen ausrinnen muß. Dieses nun zu verhüten / muß man bey dem ausgraben

und versehen der Bäume so viel möglich zu sehen/dass dieselbige nicht verletzet werden: So sich bereits an denselbigen einige Beulen oder durchgefressene Wurm-Löcher ereignen / so muß man solchen Unrath fleißig wegschaben/ und den Schaden wieder mit Baum-Salbe verstreichen. Inzwischen kan auch nicht schaden/ dass man die zerschwolene Rinde biß auf das Holz spalte / oder ausschneide / damit die böse Feuchtigkeit / woraus die Würme wachsen/ heraus-stießen möge. Endlich kan auch der Wurm mit Ochsen-Harn und Essig vermengget; Item mit Schweinsmist und Menschen-Harn vermischet / und den Schaden oder die Wurzel des Baums damit begossen/ vertrieben werden. Sollte man aber den Wurm nicht finden können / so könnte man mit einem glühenden Eisen den schadhafften Ort brennen/ und den Wurm damit ersticken.

§. 5. Der Krebs welchen andere den Fresser nennen/ weil er die Rinde wegfrisst / ist gleichfalls eine schädliche Krankheit und/ fast wie an denen Menschen/übel zu heilen; Allermassen er ein innerlicher Zustand ist/der dem Baum nach und nach alles Vermögen und die völlige Kräfte entziehet: Dahero dann bald da / bald dort ein Aft abstehet und verdürbet / und die noch grünenden und frischen entweder gar keine / oder doch wenig Früchte tragen: Er entstehet gemeinlich in denen/ in einem schädlichen Zeichen/ entweder in Scorpionen oder im Krebs) gesetzten Bäumen/ und wird erkennet / wann die Rinde des Baums schwarz wird; Diesen nun zu vertreiben/ wann es andern möglich / solle man im Februario / wann man ohne dem die Bäume säubert/ einen kleinen Bohrer/ ungefehr eines Fingers dick nehmen/ und damit in den jungen Baum/ woraus man vorher den Krebs geschnitten hat (welcher zwischen Aft und Stamm in der Zwissel wächst) ein Loch oder drey in dem Stamm des Baums biß auf den Kern bohren / und hernach von Wacholder-Holz gleicher dicke Zäpflein hinein schlagen / und also des Baumes wohl warten. Man kan auch/ wann der Krebs heraus geschnitten / den Schaden mit Baum-Salben verstreichen und hernach mit Werc/ Mos und Bast verbinden/ damit der Regen und keine Nässe bepflohen möge.

§. 6. Die Verletzung der Bäume geschieht entweder von Thieren oder vom Ungewitter; von beeden haben wir im vier und dreißigsten Capitel dieses Buchs §. 7. gehandelt / und wie man sich vor solchen Schaden hüten solle/ angezeigt. Hier wollen wir nur dieses befügen/ dass wann die Bäume von Sturmwinden gespalten und aufgerissen Schiefer bekommen/ man denenselben ohn Verweilen mit Roth-Schaaß- und Säu-Mist oder mit Baum-Salben helfen / und wann sie von den Thieren abgenaget worden / mit Wegschneidung des benageten / und Beschirmung des schadhafften Orts/ sie wieder zurecht bringen könne. Die Schmier aber kan von frischen Laim und Rühkoch gemacht werden. Was endlich

die Unfruchtbarkeit an / und vor sich selbst betrifft / so entstehet dieselbige aus unterschiedlichen Ursachen/ und zwar nicht allein aus einem gar zu trockenen und durren / oder auch aus einem gar zu nassen und feuchten Boden / von welchen wir hieoben schon geredet haben / sondern auch aus denen Kräutern/ so mit tiefen Wurzeln an des Baumes Stamm wachsen/ und ihm seine Nahrung entziehen/ welchem demnach durch Ausrottung solcher Kräuter zu helfen ist: Desgleichen entspringet auch dieselbige nicht weniger aus denen frischen Sproßlingen / die aus dem Baum hervor wachsen / und ihm alle Feuchtigkeit ausaugen/ weswegen auch diese wegzuschneiden; Feiner ist auch über dieses das Alterthum der Bäume Ursach hieran / als welches verhindert / dass wegen der Härte der Rinden die Wurzel nicht genugsame Nahrung an sich ziehet: Diesem Mangel nun abheißliche Maas zu geben / kan man mit einem grossen Bohrer ein Loch in den Baum/ recht unter dem Ort/ da man ihn gepropffet/ biß in die Mitte des Kerns um Martini bohren / und solches 6. Wochen stehen lassen/ da dann der Baum wieder Luft bekommt / und gleichsam aufs neu verjünget wird. Wiederum entspringet auch die Unfruchtbarkeit hieraus/ wann die Blätter und Blüh vor der Zeit abfallen: Welches man aber durch Umgrabung der Wurzel; Item durch die Bohnen-Spreuer / welche man mit Wasser beizen / und rings um den Baum schütteln solle/ verhüten kan/ und was noch viel andere Ursachen mehr sind / davon wir bereits in dem vier und dreißigsten Capitel dieses Buchs einige Anregung gethan haben.

§. 7. Die Aeste leglich berührend/ so sind dieselbige gleichfalls vielen Gebrechlichkeiten unterworfen / welche fürnemlich daher sich ereignen / wann der Baum derer Aeste zu viel hat / dass ihm keine Nahrung für die Frucht übrig bleibt / in welchem Fall demnach das wegnehmen und beschneiden das beste Mittel seyn wird: Welches auch mit denen Nebenschössen und Wasser-Zweigen also vorzunehmen. Wann aber grosse Aeste abzubauen/ so muß der Schade ohne Verzug / mit Baum-Salben verstrichen werden: Welche Baum-Pelz / oder Pfropff-Salbe auf folgende Weise zuzurichten: Nemlich man nimmet drey Loth Wachs / vier Loth Serpentin / zwey Loth Pech und weisses Harz / zerlässet selbiges gemacht in einen Pfändlein / ob den Feuer / rühret es fleißig untereinander / und schüttet ein wenig kaltes Wasser darunter / und schläget es hernach bey Gelegenheit über die Gebrechen der Bäume: Bisweilen wird auch Baum-Oel darunter gemenget / um diese Salbe geschlacht zu machen. Auf dem Land aber gebrauchen die Bauren insgemein nur weichen Laimen / an statt des Pfropff-Wachses verstreichen die Blatten des Stammes damit / decken leinen Tuch und Mos darüber / und verbinden es Creuthweiß mit Bast / und befinden dieses ihren Bäumen dannoch vorträglich genug zu seyn.



Das XL. Capitel. Von allerhand Baum-Künsten.

Inhalt.

§. 1. Was von denen Baum-Künsten zu halten. §. 2. Wie das Obs an der Farb zu ändern. Wie man machen könne/ daß Apffel und Birn auf einem Baum wachsen. Item/ das Pfirsing und Mandel auf einen Baum hervor kommen: Und daß die Apffel nicht verfaulen. §. 3. Wie man zuwege bringen könne/ daß ein Apffelbaum zugleich Apffel und Rosen trage: Daß Edelgestein/ Corallen und Perlen in den Apffeln wachsen: Daß ein Kirschbaum Kirsch und Weintrauben zugleich trage. §. 4. Wie man Nuß ohne Schalen zeugen könne? Item Pfirsing ohne Stein/ und Pfäumen zu ungewöhnlichen Zeiten. §. 5. Wie die natürliche Gestalt der Frucht in ein andere Kunst-Form zu verwandeln? Wie Pfirsing und Mandel mit Schrifften zu zeigen? Wie aus einem Nußbaum Pfirsing hervorzubringen/ die inwendig Nüsse haben? Wie die Frucht zu vergrößern/ und sauer Obs süß zu machen? und was dergleichen mehr ist/ welche Kunst zwar curieus wären/ wann sie allezeit den Strich hielten. etc.

§. 1.



Ndlich ist noch übrig ehe wir den Obs Garten verlassen/ daß wir von denen Baum-Künsten etwas weniges anmercken: Ob nun gleich ihrer viele von dieser kunstreichen Veränderung/ mittelst welcher die Gewächs am Geruch/ Farben/ Geschmack und Eigenschaft aus ihrer Art schlagen/ nicht viel halten wollen/ hiernächst auch fast die meiste bekennen/ daß diese Curiosität/ Krafft welcher die Kunst mit der Natur vereinigt wird/ selten die Prob halte; So glauben wir doch/ daß es nicht wird vergebens seyn/ wann wir nur ein und anders Kunststück anführen. Inzwischen aber das Nachdenken dem Leser überlassen.

§. 2. Ist demnach zu wissen/ daß man das Obs an der Farb auf folgende Weise/ nach vieler Meinungen/ verändern könne/ ob man gleich sagen wollte/ was ausduffte und gleichsam Chymisch herüber gezogen werde/ das habe gar keine oder nur eine weißlichte Farbe. Wann man nemlich warmes Blut von einem frisch geschlachteten Ochsen um die umgegrabene Wurzel des Stammes schüttet: Also glauben sie die Apffel werden roth/ wann man die Pfropf-Reiser/ die man auf einen wilden Stamm impffen will/ in Hechte Blut stößt/ besser solls angehen/ wann man auf einen Erlen-Stock Zweig Apffel pfropffet. Item/ daß man Apffel auf einen Kirschbaum peltzet. Item/ daß man Apffel und Birn auf einander wachsend machen könne/ wann man einen Apffel und Birn-Zweig jedes voneinander spaltet/ selbige/ daß sie gleichsam ein Zweig werden/ zusammen bindet/ und solche auf einen gefunden Stamm pfropffet. Weiter/ daß es angehe/ daß man Pfirsing und Mandel auf einen Stamm pflanze; Wann man nemlich entweder Mandel-Zweig auf einen Pfirsing/ oder ein Pfirsing-Reiß auf einen Mandelbaum pfropffet; Ferner daß man auch durch Kunst dieses machen könne/ daß die Apffel nicht verfaulen/ wann man nemlich den Stamm mit der Gallen von grünen Eideren beschmieret. Daß/ wann ein Nespel-Zweig auf einen Birnbaum-Stock gepeltzet wird/ so wird die Frucht zwar süß/ aber sie dauret auch länger als sonst. Daß man Früchte wolriechend und gewürzte bekomme/ so spalten sie einen Baum von einander/ oder nur den Zweig eines fruchtbar Baums/ bis an den Kern/ schneiden Holz heraus/ und legen darein eine gepülfferte Materie/ oder welcherley Würck oder Arzney sie wollen/ zum Exempel/ einen Poffen zu machen/ etwas purgirendes/ oder von einer Farb die man haben will; Nach diesem binden sie es wieder mit Bast zusammen/ und be-

streichen es mit Laimen und Rinder-Mist. Da soll die Frucht/ Farb und Krafft/ nachdem etwas hinein gethan worden/ annehmen.

§. 3. Ebenfalls kan durch die Kunst so viel zuwege gebracht werden/ daß ein Apffelbaum zugleich Apffel- und Rosen trage/ nemlich wann man einen Rosenproß/ in einen Apffel-Stock zwischen die Rinden impffet/ dann wann er mit den frembden Stamm zusammen wächst/ und groß wird/ so sollen um die Zeit/ wann die Früchte hervor kommen/ dagegen Rosen-Knöppf ausblühen/ und einen sehr lieblichen und schönen Geruch von sich geben. Wiederum kan auch so viel zuwege gebracht werden/ daß Edelgestein/ Corallen und Perlen in denen Apffeln wachsen/ wann man bald nach der Blüthe von obengemeldten Stücken eines stößet/ und solches oben/ da der Apffel geblühet hat/ hinein thut/ allermassen es sich darinnen verwachsen soll. Ich sage mit Fleiß: Soll. Gleichermassen soll auch dieses thunlich seyn/ daß ein Kirschbaum Kirsch und Weintrauben zugleich trage; Wann man nemlich einen Kirschbaum setzet/ und ein Loch über sich durch den Baum bohret/ das so groß/ als die Rebe dick ist/ folglich von der Reben die eusserste Schalen bis auf das grüne schabet/ und es darnach wachsen läset; Endlich aber/ wann es darinnen wohl verwachsen/ die Rebe von dem Stamm los schneidet/ und den Abschnitt mit Baum-Salbe bestreicht.

§. 4. So probiren auch etliche dieses Kunst-Stück/ daß man nemlich Nuß ohne Schalen zeugen/ und die Kugel von der Nuß und einem bösen Weib/ die beyde geklopft seyn wollen/ wann man sie genießen solle/ zu schanden machen könne. Gestalten sie Kernlein aus den Nüssen nehmen/ dieselben entweder in Baumwolle/ oder in Wein- oder Ahorn-Blätter/ damit sie von den Ameisen nicht gefressen werden/ einwickeln/ und solchergestalt eingewickelt in die Erde setzen/ da dann die Nuß-Stauden/ so daraus wachsen/ Nuß ohne Schalen bringen sollen. Welches auch mit denen Mandeln also gehalten wird: Gleichertweis unterstehen sich noch andere Pfirsing ohne Steine zu zeugen/ indem sie nemlich ein Loch durch den Pfirsing-Stamm unten bey der Wurzel bohren/ das Marck heraus thun/ und einen Wenden/ oder Hagenbucher-Nagel/ oder auch einen Zwack hindurch schlagen/ der Meinung/ daß die Pfirsing hierdurch keine Steine bekommen/ Ich sage wieder: Sollen! Ferner wollen auch einige dieses zuwege bringen/ daß zu verschiedenen ungewöhnlichen Zeit Pfäumen gezeugt werden können/ indem sie nemlich allerhand Art Pfäumen auf einen Maulbeer oder Kirschbaum peltzet/ darfürhaltend/ daß sie den ganzen Sommer über/ bis um Allerheiligen auf diese Weise Pfäumen haben werden.

§. 5. Hinwiederum unterfahen sich noch andere/ denen Früchten ihre natürliche Form und Gestalt in eine andere Kunst-Form zu verwandeln/ indem sie selbige Früchte/ wann sie groß zu wachsen anfahen/ in zwey halbirte/ von Gips/ oder Haffner-Leimen-Geschirz/ oder von allerhand Bilderwerk gemachte Formen zusammenbinden; und solchen Formen einige Lufft Löchlein machen: damit das Gewächs nicht ersticke: Denn also soll die Frucht darinnen wachsen/ und selbige Form und Gestalt an sich nehmen. Andere dagegen wollen ihre Kunst gar so weit bringen/ daß sie Pfirsing oder Mandel mit Schrifften zu zeugen sich unterstehen/ indem sie Mandel/ oder Pfirsingkern nehmen/ selbige drey Tag lang im Wasser weichen/

weichen / hernach die Schale fein subtil aufmachen / und den Kern herausnehmen ; da sie dann mit einem Kupfer-
nen oder messingen Griffel oder Nadel in die Rinde schrei-
ben / was sie wollen : Jedoch muß dieses weder zu hart
noch zu tieff geschehen. Nach dessen Verrichtung sie den
Mandel- oder Pflirsing wieder in seine Schale thun/
ihn fest zusammenmachen / mit Pergament oder Papier
umwickeln / und also denselben in die Erde legen / dafür-
haltende / daß dasjenige / was sie darauf geschrieben / sich
hernach in der Frucht finden werde.

§. 6. Desgleichen probiren andere ihre Kunst derges-
talt / daß sie sich unterfahren aus einem Nußbaum Pfler-
singe hervor zu bringen / welche inwendig Nüsse haben/
indem sie einen Pflersing- Zweig auf einen Nußbaum
pflropffen / und denselben offt mit Ziegen-Milch bespren-
gen. Wiederum andere suchen die Früchte zu vergrößern.
Wiederum andere suchen die Früchte zu vergrößern / indem sie vier Mandel oder Pflersing nehmen / dieselben
in einen Topf mit Erden legen / also / daß die Spitzen
sich zusammen wenden ; hernach aber den Topf umkehren /
ein Loch in den Boden bohren / und ihn solchergestalt
umgekehrt in das Erdreich vergraben : da dann am Aus-
wachsen die jungen Schößle alle zu diesem Loch heraus
dringen / und zu einem Stamm wachsen / deren Frucht
hernachmals zwey- bis drey-mahl größer zu werden pfleget.
Endlich versuchen auch noch andere einen sauren Obs-
baum süßer zu machen / indem sie denselben eine Spann
ober der Wurzel untersich einbohren / Honigseim darein
gießen / und das Loch mit einem Nagel desselben Baums
wieder verschlagen / davon dann das Obs ihrer Meinung
nach / süß werden soll. Wir könnten zwar noch andere
Künste mehr hierbey bringen / als zum Beispiel / wie man
machen könne / daß die Birn nicht steinig werden ; item/
daß die Aepffel einen Pflersing- Geschmack bekommen.
Ferner / wie man solche Spät- Aepffel und Birn zeugen
könne / die man zwey Jahr lang gut erhalten kan : Wei-
ter / wie Frucht ohne Blüthe / Kästen- farbe Birn und
Aepffel / und schöne wohlriechende Kirschen zu zeugen ; und
endlich wie man die Pflersing schön rothfärbig machen / und
durch die Kunst so viel zuwegen bringen könne / daß sie
nicht faulen / oder sonst abfallen und verderben : Allein/
weil diese Künste insgesamt schon vorgedachter massen nicht
alle die Prob halten / und nicht einmahl unter die Prob-
Künste gerechnet zu werden verdienen : Als wollen wir den
Leser weiter mit dieser vielerley eiteln Curiosität zu belästigen
nicht Anlaß nehmen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 39. & 40.

Wird so viel von denen Obs-Gärten und derselben
Früchten ; bey welchen wir annoch diese Fragen
zu formiren veranlaßet werden : Ob die Gärten
vor solche Güter zu halten / welche zum bäurischen
Gebrauch gewidmet ; (pro prædiis rusticis) oder ob
sie vor solche Güter zu achten / die zum städtischen
Gebrauch gehören : (pro prædiis urbanis) Welche
Frag aus dem Gebrauch des Haus-Vatters zu entschei-
den ist : Dann wann ein Garten Nutzen halben angeleget
worden / so / daß in demselben Getreid gesät / oder Frucht
zum Verkauf gepflanzt werden / ist er vor ein bäuris-
ches Gut / ob er gleich in der Stadt lieget / zu halten :
Wann er aber zur Lustbarkeit angeleget / oder auch zur
Wohnung (als da sind die Gärten-Häuser) bereitet
worden / ist er vor ein städtisches Gut zu achten. v. Coedd.
ad l. 198. in f. de V. S. Cæpoll. de S. P. V. c. 11. n. 4. Hip-
polit. à Collib. de Increm. Urb. cap. 3. in add. l. E. &
Fritsch. de Jure hortor. th. 4. & 5. von welcher Distinction
sonderbarem Nutzen wir an einem andern Ort gehan-

delt haben. Bey denen Gärten-Häusern aber ist son-
derheitlich dieses zu merken / daß ohne Vorbewußt der
Obrigkeit keiner jemanden darein setzen oder nehmen kan/
damit man gleichwohl wissen möge / wer eigentlich sich
in denen Vorstädten aufhält. vid. Sächs. Gort. Lands-
Ordn. p. 2. c. 3. tit. 27. ibi : In der Gärten Häuser soll
niemand / der nicht das Burger- oder Nachbars
Recht des Orts hat / ohne sonderbaren der Obrig-
keit Vorbewußt / gesetzt werden 2c. Add. Fritsch. c.
Dils. th. 47. Ob man aber sein Haus / um einen Gar-
ten daraus zu machen / einreißen / oder auf dem leer-
ren Platz / darauf ein Haus / so abgebrandt / gestan-
den / einen Garten richten könne / davon haben wir
bey dem 1. Cap. des II. Buchs gehandelt. Add. Cæ-
poll. de S. P. V. c. 76. n. 6. l. si quis. 6. & l. an in totum 3.
C. de ædific. priv. Desgleichen / ob man aus denen Gär-
ten Wiesen machen ; und hinwiederum auf denen
Feldern und Plätzen / so nicht Garten-Recht haben/
Garten-Früchte bauen könne : davon ist ebenfalls bey
dem 38. Cap. des III. Buchs §. 1. gemeldet worden. Add.
Cæpoll. d. cap. 76. n. 7. & l. 3. §. 2. ff. de aqu. pluv. arc. wann
nur / so fern etwas solches geschiehet / niemand wegen des
Friebs und Erabs oder des Blumen Besuchs / oder we-
gen des Zehends / oder auch der Obrigkeit / der Steuer hal-
ben einig Nachtheil zugezogen wird. Der usufructuarius
aber / oder der Nutzniesser kan dieses nicht thun. l. si cuius.
13. §. sed si ædium. 7. ff. de viuir. Add. Fritsch. d. dils. th. 26.

Endlich ist zu merken / daß von denen Gartenfrüch-
ten / (nachdem es die Gewonheit der Dertter mit sich brin-
gen) den Zehenden zu bezahlen. vid. Cæpoll. d. cap. 76. n. 1.
Speidel. voc. Zehend. & Werndle vom Zehend-Recht
l. 2. c. 1. Item Wehn. voc. Noval-Zehend. Add. Jus Bavar.
Tit. 28. art. 14. vom Garten-Zehend. in verb. welche von
den geringen Früchten / als Kuben / Kraut / und der-
gleichen / die sie in denen Gärten gebauet / keinen an-
dern Zehenden / als den Garten-Pfennig / oder von
Alters her gar nichts gegeben / die sollen auch dabey
gelassen / und von ihnen kein anderer Zehend begehret
werden. Da aber jemand solch geringe Früchte in
die Felder / und dargegen das Getreid in die Gärten
bauen würde / soll er davon den Zehenden / von dem
Garten Getreid / so von einem in die Gärten ge-
bauet wird / ohne alle Weigerung zu geben schuldig
seyn. Wo auch jemand seinen Garten erweiterte / soll
er von solchem neuen Einfaß dem Zehendherrn /
der zuvor auf solchem Grund den Zehenden gehabt /
den Zehenden von denselben Früchten / die hernach
auf solchem Grund angebauet werden / reichen / oder
sonst / der Gebühr nach / sich mit ihm vergleichen.
Item Mandat. Joh. Georgii Episc. Bamberg. de anno
1628. allwo folgendes zu lesen : Daß sich etliche unter-
standen / weite Ort Feldungen an ihren Häusern
zu verzäunen / und zu verschräncken / nichtin den
Zehenden vom Getreid / Wismath / und auf den
Bäumen / so sie darinnen gebauet / allein der Ver-
zäum- und Verschränkung halber / ungebührlichen
aufzuhalten / oder auch wohl unverzäumt auszuzei-
hen. In Oesterreich sind theils Gärten von dem Zehen-
den bestreyet / wie solches bey dem Bernharde Walthero
de Jure Austriaco lib. 4. tit. 45. folgender gestalten zu le-
sen : Wann ein Garten / Hoffstatt oder Sätz nicht
zum Lust / sondern auf den Nutzen / wie andere
Weingärten / erbauet wird / so ist man den Zehenden
davon zu richten schuldig. Wo aber solcher Gar-
ten / Hoffstatt oder Sätz allein Lust halber / und zu
keiner Nutzbarkeit erbauet wird : Oder aber der
Innhaber eines solchen Lustgartens über verjährte
Zeit

Zeit keinen Zehenden davon gerichtet hätte / so soll er hinfüro auch Zehend - frey seyn. Ist also ein wissenlicher Landesgebrauch in Oesterreich / daß man von denen Gärten und Hoffstätten keinen Zehenden zu reichen schuldig. Add. Constit. Provincial. inferior. Aulicæ de Jurib. incorp. Tit. 6. §. 4. Plura de decim. vid. in notat. ad cap. 31. §. 4. in fin. lib. 3. Ob aber der Landsherr auf einen jeden Baum einen Accis

schlagen könne? davon besiehe Frisch. d. dils. th. 49. welches auffer dem höchsten Nothfall keines weges zu billigen; wann aber ein solcher Nothfall vorhanden / und das meiste Einkommen aus denen Gärten gehoben wird / in diesem Fall kan vielleicht / sofern der Accis leidentlich / ein anders gesagt werden. v. Klock. de Cont. ibut. c. 1. & 2. add. omnino Myler ab Ehrenbach in metrolog. cap. 19. §. 11. 12. 13. & 14. nec non §. 21.

Das XL. Capitel.

Von Weinbergen insgemein; die Gelegenheit und der Ort dieselben zu pflanzen; desgleichen auch von der Art und Zeit dieselben anzulegen.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Weinberge / Lob des Weins. §. 2. Die Gelegenheit des Wages / selbige anzulegen. §. 3. Beschaffenheit des Grundes / und Erkänntnis der Erde. §. 4. Was zu thun / wann der Hausvatter keinen solchen Grund / wie er wohl wünschen möchte / haben / und wie er den unträchtigen verbessern könne. §. 5. Wie ein neuer Weinberg anzulegen / und was der Hausvatter bey dem Pflanzen zu beobachten? §. 6. Wie die Reben anzugewöhnen. §. 7. Zu welcher Zeit das Pflanzen vorzunehmen?

§. 1.

Was es mit dem Obs- und Kuchen-Garten (dann von dem Blumen-Garten / der mehr zur Lust und Ausschmückung / als zum Nutzen des Hauswesens dienet / soll im andern Theil gehandelt werden) für Beschaffenheit habe / solches ist in denen vorhergehenden Capp. zur Gnüge / wie wir hoffen / dargestellt und erwiesen worden. Nachdem aber in der Haushaltung auch die Weingärten oder Weinberg / nicht allein wegen des hohen Werths / indem bishero der Wein gewesen (welches fürnehmlich diejenige wohl erfahren / so denselben bis auf eine bequeme Zeit im Keller haben liegen lassen können) sondern auch / weil er in so vielen Sachen zu des Menschen Nahrung und Gesundheit dienlich ist / einen grossen Nutzen schaffen: Als wollen wir in denen nachfolgenden Capp. gleicherweise von denselben etwas fürstellig zu machen / unsere Bemühung / zu des klug- und Rechts- verständigen Hausvatters Anweisung / seyn lassen. Wir hoffen auch / es werde ihm diese Nachricht um soviel lieber seyn / als preiswürdig der Franck ist / welcher uns von der gütigen Natur und dem nachdrücklichen Fleiß der menschlichen Hände gesendet wird. Dem Namen und der Sache nach / ist der Franck aus Italien / zu uns Teutschen gekommen / und von Vinum Wein genennet worden. Eben deswegen hat dessen Namen Ursprung Lateinisch seyn müssen / weil die Reben und der Wein / aus Welschland in Franckreich und Spanien gebracht worden / die Teutschen aber etwas spat mit der Niedlichkeit dieses Gewächses und Getränkes beseeligt worden. Das Lateinische Wort Vinum stammet vom Vi, von der Macht und Stärck ab: weil er Leib und Seel stärcket / den Muth ermuntert. Das Griechische Wort kommet von einem / welches eine Hilff und eine Aufnahm bedeutet / her. Und dieses erweist die Sache selbst / da der Wein / als die heilsamste Stärckung des Menschen / das reinste Geblüt machet / eine milde Nahrung giebt / die Verdauung befördert / das Hirn reiniget / die vom Waschen ermüdete Glieder wieder aufrichtet / den Verstand mehret / das Herz begeistert und erlustiget / die Geister selbst besebet / die Blehungen vertreibt / die Bitterkeit

der Galle lindert / die natürliche Wärme erhält und beseitiget / die Esse - Lust erwecket / die Verstopfung eröffnet / die Flüsse bemeistert / die serosischen Theile des Geblüts durch den Harn ausführet; dem ganzen menschlichen Leben heilsam / ein Mittel wider die kalten Gifte / die Milch des Alters und der Liebe / ja ein Oel des Lebens und eine Arzney der Kranken ist. Und Johannes Damascenus sagt; daß sich durch den Wein die Verdriesslich- und Beschwerlichkeiten eben / als die Nebel durch die Winde / vertreiben lassen. Auch hat Homerus schon verstanden / daß die Götter den Wein deswegen gemacht: damit die arme seelige Menschen ein Mittel / die traurige Grillen zu vertreiben / an der Hand hätten: Was ist das anderst geredet / als das / was im 104. Psalm siehet: Der Wein ist erschaffen / daß er des Menschen Herz erfreue; nemlich zu seiner Zeit. Und mir hat neulich in einer Opera die Aria sehr wohl gefallen:

Chi non beve
Vita breve
goderà.
Il buon vino
ch' è divino
viver fà.
Chi non beve
Vita breve
goderà.

Ohne Reben
ist das Leben
blasi und todt.
Fleisch / Haut / Beine
sind beym Weine
frisch und roth.
Ohne Reben
ist das Leben
blasi und todt.

Plinius schreibt: daß der Wein das beste Arzney-Mittel der ohnmächtigen Alten sey / als welches sie gesund erhalte / und bey ihnen thue / was die Milch bey säugenden Kindern. Er machet sie lebhaft und gleichsam wieder jung: deswegen wir den Bacchum allezeit schön und jung abgemahlet sehen. Wann wir ihn auch nackend erblicken / so bedeutet es die nackende unverhüllte Wahrheit / welche durch ihn hervorbricht. Er verknüpft die Gemüter zusammen. In vino veritas. Horatius sagt gar artig:

Commisum reteges & vino tortus & ira.
Du wirfst / was man dir vertraut / hin / vor aller
Ohren / schicken /
Wann dich Zorn und süßer Wein auf erhitzter
Solter zwicken.

Der alte Comicus will / daß der Wein Lachen / Weisheit / Gelehrigkeit / tiefsinniges Nachdencken und guten Rath verursache. Wegen dieses legeren hat man vor diesem des Bacchi und der Palladis Tempel oft nebeneinander gebaut; und von Nestore und Catons wird erzehlet / daß sie von ihren Rathschlägen die Geister durch Wein erwärmet; Hecuba aber dem Hectori, vor dem Gesichte / Wein zu trincken eingeschicket habe. Und die heutiger Natur



Naturkündiger behaupten / daß gleichwie der Mensch im Regno animali der König; das Gold in minerali das edelste: So sey der Weinstock im vegetabili das fürtrefflichste. Unser Heiland hat ein hohes Geheimnis angedeutet / wann er sich einen Weinstock genemmet: und den Wein uns Christen unentbehrlich gemacht / da er das H. Nachtmahl eingesetzt. In Ansehung dessen hören wir diejenige gar nicht / welche den Wein so sehr beschreyen / daß er die Lebens-Geister angreiffe / das Geblüt erhebe / das Gehirn zerrütte / die Fruchtbarkeit zerstöre / und die Kräfte der Vernunft schwäche. Dann die guten Leute wollen den Mißbrauch / von der rechten Nutzung dieses edlen Getränks / nicht unterscheiden. Wofern aber der Mißbrauch die ganze Sach verächtlich und unnützlich machen müßte / warum lassen wir unsere Kinder im Schreiben unterweisen / da sie sich doch dieser Wissenschaft zu Buchbriefen / durch welche öfters der Grund der zeitlich- und ewigen Glückseligkeit über einen Haufen geworffen wird / mißbrauchen können. Nicht so! die Wissenschaft bleibt nöthig / nützlich und durchaus fürtrefflich. Der Wein bleibt des Lebens Del / der treue Rathgeber / der Sorgen-Lödter / der Erhalter der Alten / der Begeistiger der Jugend. Wann man die Glieder entweder nur damit bestreicht / oder tränckt / oder in einem Bissen Semmel oder Brod einziehen und essen kan. Und wir wissen / was es geholffen / daß der barmherzige Samariter dem halbtod-geschlagenen Menschen Del und Wein in die Wunde gegossen; ohne Zweifel wird er ihn auch mit Trinken erlabet haben. Und daher halten wirs auch nicht mit denen / welche glauben / die Teutschen wären unüberwindlich / wann sie nichts vom Wein wüßten. Frankreich hab einen Grund zu ihrer Glückseligkeit am Rhein / in der Pfalz / an der Mosel legen wollen / da er ihnen neulich die Weinberge verderbt; und wann noch so ein paar gutthätiger Feinde kämen/

die sich dieses Gewächse / aus gleich-Französischer Gutsherzigkeit / auszurotten angelegen seyn ließen / so würden die Teutschen / zu ihrer höchsten Macht desto geschwinde zu gelangen / genöthiget werden. Es ist zwar sinnreich jenes Sinnbild und dessen Erklärung / wann einer Teutschland in Gestalt jener zweyköpfigen Libyschen Schlangen / welche Bacchus / weil sie ihn / auf der Junonen Befehl / in das Bein gebissen / mit einem Nebenstock zu Boden geschlagen / fürgestellt. Die Erklärung gieng dahin: Man könne Teutschland mit nichts anders als mit einem Holz vom Weinstock / oder durch das wollüstige Getränke des Weins bändigen. Ich sag / es sey sinnreich / aber noch fern von der Wahrheit. Wir lassen die Römer allen Weibern / die Carthaginienser allen Kriegsheuten / den Wein so sehr verbieten / daß es bey jenen einem Ehebruch / bey diesen aber der Lands-Verrätherey gleich gestrafft worden. Alle diese Leute haben den Marckstein zwischen der Maas und dem Ueberfluß nicht recht zu setzen gewußt. Freilich hat jener König thöricht gethan / wann er einen grossen und zur Schiffart tauglichen Teich graben und mit Wein füllen lassen: woraus immer wechselsweise 3000. Menschen auf Hunds-Art sauffen / und hernach / im nächsten Wald / die an die Bäume gehenckte und gebratene Ochsen / Hirschen und wilde Schweine verzehren müssen. Diese Narren mögen sich zu tode sauffen / das soll uns nicht hindern / daß wir nicht die Art und Weise / das Gewächse / woraus der edle Franck gemacht wird / zu pflanzen und zu vermehren anweisen sollten. Und wir werden so wenig deswegen getadelt werden können / wann wir dessen rechten Gebrauch weisen: als wenig wir uns daran zu kehren haben / wann sich einer vollsauffen / den Hals brechen / und uns die Schuld / als hätten wir ob dessen Unglück einige Verantwortung / fürwerffen wollte.

s. 2. So sey dann anfänglich zu wissen; daß ein fluger Haus-Vatter / welcher einen Weingarten oder Wein-

Weinberg anzulegen gesonnen / nicht allein auf eine gute Gelegenheit und Ort / sondern auch auf einen guten und bequemen Grund und Boden müsse bedacht seyn : eingedenck / daß man in keiner Art des Feldbaues mehr Fehler schiessen könne / als im Weinbau ; wosfern er sich aber in beiden Stücken nicht wohl fürsiehet / so wird er nicht allein seine Mühe / sondern auch alle Unkosten / vergebens anwenden. Die Gelegenheit demnach belangend / muß sich der Haus-Vatter / wo möglich / einen / dem Lager nach / hübschen Platz oder Ort gegen Morgen oder Mittag / an einem guten / und meistens an der Sonnen Aufgang / auch sein nach der Höhe / liegenden Boden aussuchen / welcher der Sonnen ganz eigen sey / damit deren Strahlen / welche von denen Reben gar häufig verlangt werden / unversehrt dahin kommen können : und welcher vor den kalten Nord- oder Mitternacht- Winden befreyet sey / auch für dem oft anstossenden Ungewitter mehr als etwas sicher liege : in vernünftiger Erwägung / daß die Zeitigung der Trauben nichts ehe / als der Sonnen Hitze befördere ; welches daher leichtlich abzunehmen / wein in heißen und warmen Ländern die süßeste ; hingegen in mittelmäßigen geringere : und endlich in kalten die schlechteste und sauerste / oder wohl gar keine Weine fallen. Zudem soll auch die Gelegenheit und der Ort solcher Gestalt hierzu gewidmet werden / daß man / wo möglich / die nahe Wälder / Moräste / Fischweihen / und andere stehende Wasser / ja so gar auch die Wiesen-Gründe vermeide : gestalten jene nur eine rauhe und wilde Luft verursachen ; diese aber wegen des vielfältigen Nebels und Frosts / wie auch des Reiffes / und anderer Ungelegenheiten halber denen Weingärten schädlich sind. Welches auch insonderheit von denen Wasserbächen / die bey großem Regenwasser überlaufen / zu verstehen ist. Daß dieses auch die alten Heiden erkennet / das lehren uns ihre Fabeln von Baccho, und sonderlich die von dessen Geburt. Dann da hätte die Mutter Semele, auf der Junonis heimtückisches Anstifften / gerne gesehen / Jupiter käme zu ihr stoffet / wie er zur Junone einzugehen pflegte. Sie begehrt es von ihm / er darfs nicht abschlagen ; nimmt aber doch einen von denen schlechtesten Donnerkeulen / das ist / nur einen Wasserstrahl an statt gewöhnlicher Waffen / mit sich. Weil nun der armen Semele sterblicher Leib die himmlische Bewegung Jupiters nicht ertragen kan / so fängt sie von der ehlichen Besuchung ihres Geliebten / in den Armen desselben / an zu brennen. Nun wollte Jupiter das von ihm erzeugte / aber in dem Leib der Mutter noch nicht zeitige Kind / nicht gar verderben lassen : daher nahm' ers aus ihr / und nähete (Ovidius verwahrt sich hier / wann etwan jemand die Sack nicht glauben wollte / mit der bündigen formel : *Sic credere dignum est*) das Kind in das Dicke von seinem Wein : in welchem ers / bis auf die rechte Zeit / getragen. Endlich kam das dicke Wein in die Wochen / Ino, des Kinds Nume / zog es erslich heimlich auf ; hernach übergab man den jungen Erben denen Nymphen des Berges Nitz, die ihn / in denen daselbstigen Hölen / gar ausbrachten. Ich will jetzt nicht sagen / was man für Sittenlehren aus diesem Gedicht ziehen könne / sondern nur / was in der Naturkundigung damit gemeint seyn möchte / anführen. Es ist niemand so unwissend / daß er nicht verstünde / man verstehe durch Bacchum den Wein : dann es ist unter allen heidnischen Göttern keiner / der dem gemeinen Volck beser / als dieser / bekandt wäre. So findet man auch keinen / der seinen Credit und sein hohes Ansehen / auf der Welt / wie Bacchus, bisher erhalten habe. Durch Semelen, die Mutter des Weins / verstehen sie die Erde / die den Weinstock hervorbringt / und ihn durch ihre Fett- und Fruchtigkeit fruchtbar machet. Wann man aber sagt :

Jupiter hab den Bacchum in das Dicke seines Weins gestiecket / und denselben / bis zur rechten Geburts-Zeit / getragen / so will man / durch dieses Gedicht / anzeigen / daß / wann der Weinstock so weit gerathen / daß er Blätter bekommen / und die Frucht zu wachsen angefangen / so können die Trauben unmöglich anderst zeitig werden / es seye dann / daß eine warme Luft einfalle / wiewohl sie auch nicht übermäßig / wie diese ist / da ich dieses schreibe / seyn darf. Diese ist das dicke Fleisch in Jupiters Wein / in welches Bacchus eingeschlossen worden : dann Jupiter ist warmer Complexion / gleichwie Juno kalter : und an diesem Ort des menschlichen Leibs ist das Geblüt gemäßigter / als an einem andern. Daher ist gedichtet worden / Jupiter sey des Bacchi Vatter : weil die Erfahrung lehret / daß der Wein nirgend anderst besser herkomme / als an solchen Orten / die sehr / oder doch noch zimlich warm sind : in Schweden und Moscau / oder Nova Zembla, mag man sich die Gedanken vom Weinwachs wohl vergehen lassen. Dieses will auch der Umstand der Fabel sagen / da fürgegeben wird / Jupiter sey zur Semele gekommen / bewaffnet / nicht mit einem solchen Strahl / womit er den Hochmut der Himmelsstürmer zu Boden geleget ; sondern nur mit einem etwas geringern und erträglichen. Oder sie wollten auch zu verstehen geben / daß die Semele, oder Erde / bey hitzigem Sommer durch Donner- Wetter / oft müßte erschüttert werden / wann ein guter Wein wachsen solle. Und wann dieses ist / so werden wir dieses 1701. Jahr einen reichen Herbst / in dieser Art der Früchte / zu erwarten haben. Über das ist bey dieser Fabel zu merken / daß Bacchus zweymahl geboren worden / wie man ihn dann auch als das zweymahl geborne Kind / bey denen Griechen / zu nennen pfleget. Was will man aber anderst damit zu erkennen geben / als daß der Gebrauch des Weins sowohl vor / als nach der Sündflut bekandt gewesen. Endlich sagt man : Nachdem Bacchus geboren worden / da habe man ihn denen Nymphen in denen unterirdischen Hölen zu erziehen gegeben.

--- Inde datum Nymphæ Nifeides antris
Occulere suis, lactisque alimenta dedere.

Das soll / wie etliche wollen / verblümt soviel seyn / daß der Wein / nebst der zimlichen Hitze / auch eine kühle und miltmässige Feuchtigkeit vomnöthen habe : dann ob der Weinstock schon an sich selbst / einer von denen saftigsten Bäumen ist ; so wird doch dessen Frucht nur desto schöner und grösser / wann er noch ein wenig gemäßigtes nasfes Wetter erlanget. Wieder andere halten dafür / daß man durch die Hölen der Nymphen / in welchen Bacchus erzogen worden / die Keller verstehen wolle / in welche der Wein geleet wird / und welche / so zu reden / Bacchi Grotten und Paläste / da er wohl gewartet wird / heißen mögen. Und eben dieses von der völligen Geburt des Weins auf dem Feld / und von der Wart- und Pflege in denen Kellern / soll die allgemeine Haupt-Eintheilung dieser Weins-Abhandlung seyn / da wir dem klugen Haus-Vatter den Bau auf denen Bergen oder Wein-Gärten / und zugleich dessen Einlegung in die unterirdische Hölen oder Keller anweisen wollen. Die sonherheitliche Eintheilung aber kan gar wohl und vielleicht am besten aus denen unterschiedlichen Arbeiten / welche man in der Churfürstlich Sächsischen Weinbaues- Ordnung fürgeschrieben findet / ersehen. Man hat nehmlichen an dasigem Hof gefunden / daß die in die Churf. Kammer gehörenden Weinberge bisher nicht so gebauet / noch gearbeitet worden / wie es die Nothdurfft und die Zeit des Jahrs erfordert. Dieses nun zu ändern / und in eine Ordnung zu fassen / ist man bemüßigt worden / die Arbeiten denen Amtleuten / Ver-

waltern / Amts-Befehlabern / Weigten und Wintern
ordentlich fürzuschreiben. Es bestehen aber solche in fol-
genden:

1	Aufziehen.	13	Kraut machen zum
2	Räumen.		andern mal.
3	Schneiden.	14	der andern Hacke.
4	Reben lesen.	15	der andern Heffte.
5	Pfähle schärfen.	16	der dritten Kraute.
6	Pfähle stecken.	17	der Beer-Hacke.
7 ^{Im}	Bögen.	18 ^{Im}	dem Verhauen.
8	Sencken.	19	der Beer-Hütte.
9	Krauten zum ersten	20	der Weinlese.
	mal.	21	dem Pfahl ziehen.
10	der ersten Hacke.	22	dem Düngen.
11	Brechen.	23	Decken.
12	der ersten Heffte.	24	Stein ablefen; wel-
			ches letzere aber nicht alle Jahr zu verrichten ist.

Hieraus läßt sich nun die ganze Abtheilung der Weinberg-
Arbeiten auf einmal sehen. Was die Brandenburgische
Weinmeister-Ordnung anlangt / welche 1578. am Mi-
chaelis Tag herausgegeben worden / so wollen wir selbige
herzusetzen / der Mühe überhoben seyn: weil sie bereits
vom Colero im c. 4. angeführet worden.

§. 3. Betreffend indessen den Grund selbst / so kan
bereits aus dem obigen abgenommen werden / daß dersel-
bige fürnehmlich etwas hoch / doch nicht gar zu hoch (sonst
wird er denen sauren Lüfften gar zu sehr unterworfen)
müsse gelegen seyn / damit er von dem Glanz der Sonnen
eine gute Hülf überkommen möge. Dahero dann ein
kluger Haus-Vatter keine Reben in einen tiefen und nie-
dern Thal pflanzen oder bauen soll: in Betrachtung / daß
solche Reben nicht bey rechter Zeit können zeitig werden/
auch nichts als einen sauren Wein geben. Ferner muß
der Grund geschlachtet / und mit etwas kleinen Steinlein
vermischet / auch mehr sandicht als leeticht / mehr trocken
als feucht seyn. Wo lauter Leimen / Ton / Kih oder ro-
her Boden oder sonst todter Sand ist / da wird alle Mühe/
die man im Bauen aufzuwenden willens ist / vergeblich
seyn. Die Steine werden deswegen vor gut gehalten/
weil sie den Weinstock und dessen Reben / so sie von der
Sonnen beschienen werden / erwärmen / auch die Trau-
ben kochen und zeitig machen; wosern sie nur nicht gar zu
grob sind / als welche nur im Pflanzen und Bauen der
Weinstöcke ver hinderlich fallen. Gar zu leetichtes Erd-
reich ist dem Weingarten deswegen nicht nützlich / weil in
demselben / bey harter Winters-Zeit / die Weinstöcke gern
erfrieren / welches auch von dem gar zu nassen Grund und
Boden also zu urtheilen ist. Ob wir nun gleich von der
Erkänntnis eines Bodens / im Ackerbau etwas angefüh-
ret / so will es doch wegen der höchsten Nothwendigkeit/
die sich bey dem Weinberg äussert / theils kurz wiederhol-
let / theils auf den Weinbau anders applicirt seyn. Man
erkennt aber die Erde in denen Weinbergen / wie es Pe-
trus de Crescentiis l. 5. c. 4. p. m. 193. schon gelehret/
also: Wann einer eine Handvoll mit den Fingern durch-
treibt / so siehet er bald / ob sie zu scharf / zähe / kalt oder zu
feuchte sey. Der Griff wird gleich geben / ob sie gar zu viel
dürre / spröde oder zu lucher sey. Zene ist auf den Gebür-
gen; diese in niedrigen Orten am besten. Hat die Erde
einerlen Boden / so kan man sie schon mit guter Dünge
verbessern. Etlliche nehmen die Prob des Bodens mit
der Zunge / und legen eine oder zwo Hände voll in ein
Glas / gießen klares Brunnen-Wasser daran / also / daß
das Wasser einen oder zween quere Finger über der Er-
den stehe. Diese wird von ihnen umgerührt / zugedeckt/
und also eine Nacht stehend gelassen. Davon versuchen

sie nun des andern Tags / und urtheilen / wann es fein
lauter / daß der Boden mehr warm sey; finden sie es trüb/
so hat der Boden das Widerspiel / und ist kalt; kosten sie
es sauer / so ist dieser Geschmack ein Vorgeschnack des sau-
ren Weins / der in diesem Erdreich hervorkommen wird.
Trifft man das ausgegossene Wasser süsse an / so wird
man auch guten Wein darinn zu hoffen haben. Eben so
leicht ist auch zu erkennen / ob / was sich anlegt / schwefelicht
oder salpetrisch sey.

§. 4. Angemerckt aber nicht ein jeder Haus-Vatter
eine Gelegenheit oder einen Grund nach seinem Belieben
sich erwählen kan; als muß er sich unterweilen nothwen-
dig nach der Natur und Eigenschaft / desjenigen Orts/
worinnen er wohnet / richten / mithin die Pflanz Reben
nach demselben anstellen / und thun / was er kan / nicht was
er will und weiß: Zu welchem End er solche Reben in ein
Thal / oder niedern Ort pflanzen soll / welche dünne
Erdaulein tragen: damit die Sonne dieseibige desto besser
durchscheinen / und ehe zeitig machen möge. Die jemige
Reben aber / welche dürre / fest- und satte Trauben brin-
gen / soll er in kein feuchtes; hingegen diese / so fleischicht-
und weiche Trauben haben / in kein hitziges und dürres
Erdreich pflanzen: Hinwiederum können solche Reben/
welche dürre und unfruchtbar sind / in ein unfruchtbares
und fettes; hingegen diese / welche safftig und fett / in ein
mageres Erdreich gesetzt werden: damit nehmlich das je-
nige / was vielleicht ein Weinstock gar nicht / oder gar zu
viel hat / von der natürlichen Eigenschaft des Erdreichs
ersetzt / und solchemnach aus beyden ein Temperament
gemacht werden möge. Gleichermis ist auch dieses ein-
nem klugen Haus-Vatter wohl einzurathen / daß er an
einen solchen Ort / too die Wind ungestümung gehen / all-
zeit harte Trauben; im Gegentheil aber die zarten Trau-
ben an die warmen Oerter setze: desgleichen auch / daß er
in ein solches Land / wo es gern wittert / solche Rebstöcke/
welche breites und hartes Laub führen / pflanzen solle: Da-
mit die Weintrauben vor dem Ungewitter desto sicherer
und besser verwahrt stehen können. Inzwischen kan auch
der Grund / wosern er gar nicht zu vermeiden / also ver-
bessert werden / daß man das übrige Wasser / durch Grä-
ben / abführe / den harten Leim-Grund mit Sand verm-
sche; die grossen Steine ausmuster / und endlich den
gänglichen Abgang und Mangel der Steine mit Grief
ersetze: Dann ohne Steinlein kan und soll der fruchtbare
Weinberg nicht seyn.

§. 5. Nechst diesem muß auch der Haus-Vatter mit
dem Pflanzen der Weingärten umzugehen wissen / abson-
derlich wann er einen neuen anlegen will; In welchem
Fall er vor allen Dingen / den hierzu erwählten Grund
und Boden von den alten Burgen und Stöcken völlig
befreyen / hernach das Erdreich auf mehres als andert-
halb Schuh-tief einhauen / und das oberste zu unterst /
das unterst aber zu oberst kehren muß / dabey man
in acht nimmt / daß man den Grund doppelt behaue/
einmal von unten herauf / nach der immer nach und
nach steigenden Höhe; und das andere mal nach der
quer. Colomella sagt: Finis fodiendi vineam nullus est:
nam quanto saepius foderis, tanto uberiores fructum
ceperis; am Ende des 12. cap. l. 3. des grabens im
Weinberg ist kein Ende. Je öfter gegraben / je frucht-
barer der Berg. Auf diese Weise wird der Grund von
der Sonnen und des Gewitters Kraft gekocht und er-
mildert werden / die Steine und andere untauglicher
Wust abgethan / dabey wird der Hausvatter schon so
klug seyn / daß standhafte starcke Leute darzu gehören /
welche grosse lange Hauen führen / und die Steine / wel-
che an Größe ein Hüner-Ey übertreffen auf einen Haufen
werffen /

weissen / die Wurgen von denen Bäumen / welche vor
allen weggethan werden müssen / fleißig ausreissen können.
Und dieses wie gedacht vor dem Winter / der das Erd-
reich mürb / durch den Frost / zu machen hat. Ist der
Grund so geschlacht / durch die winterliche Kälte worden /
so kan er auch dem Stock desto bessere Nahrung geben.
Wer mit dieser Arbeit bis in den Frühling verziehen woll-
te / der würde / für alle Mühe / durch den ungefrorenen /
ungeschlachten Boden / der die Nahrung dem Gewächse
verweigern würde / nur mortificirt / und des sonst unseh-
bar folgenden Nutzens beraubet werden. Wollt aber
jemand das Aufhauen des Bodens gar unterlassen / so
würden die Reben darinnen weder wurzeln / noch derges-
talt zu nehmen / daß etwas auskömmliches hervor käme.
Wo nun der Platz wohl behauen / so muß er wieder fein
sauber zugeebnet: Die Schnur / wie wir im Kupfer an-
gewiesen / fleißig angeschlagen / und nach derselben gleich-
lauffende Linien / so wohl in die quer / als von oben herab /
durch den Weinberg gezogen werden / so werden lauter
viereckichte Feldlein daraus werden. Man mercke aber
das eine jede dieser nach der Schnur gezogenen Linien zum
wenigsten anderhalb Schuh weit von einander stehen müs-
se / sonst würde in Wartung des Weinbergs / und im Ab-
lesen der Trauben kein Paß für den Winzer / dardurch er
zu denen Trauben könne übrig bleiben. So wird es über
das denen Augen ein beliebiges Ansehen / wegen der schön-
en Ordnung geben: Wann man gleich die Linie oben
herunter nicht; Aber die in quer nur richtig gezogen hat:
Weil das erstere eben so nöthig nicht ist. Das übrige soll
im zweyten Capitel nach diesem mit angeführet werden.
Nach diesem kan er die Pflanzung entweder von denen
Reben / oder von denen Würzlingen oder Bogen fürneh-
men / darunter die letztere zwey Arten glücklicher und bes-
ser als die ersten bekamen / da die bloße Reben ohne
Wurzel eingelegt wird; Wofern er nur dieses beobach-
tet / daß er nach Durchhauung des Orts / worein er die
Reben zu legen gesonnen / gruben eines Schuhs breit von
einander / und anderthalb tieff nach der Zwerch mache /
mithin die Säzlinge gerad 4. Finger weit voneinander /
und nicht nach der Seiten einlege: Nachgehends selbige
wieder mit guter Erden anfülle / und das obere Theil der
Reben ein Viertel eines Schuhs oben heraus gehen las-
se; vorher aber ehe er sie einsetzt / fleißig unten beschneide /
und ohngefahr einen Schuh lang vergleiche. Wann nun
dieses geschehen / muß er ihnen hernach alle gewöhnliche
Bau-Arbeiten / davon hierunter gedacht werden soll / an-
thun / und so sie nun genugsam eingewurzelt / kan er sie im
andern / dritten oder vierden Jahr wieder in die Wein-
berge versetzen.

§. 6. Ubrigens stehet in des Hausvatters Belieben /
die Reben auf unterschiedliche Weise anzugewöhnen;
Und zwar erstlich können dieselben an gewisse Pfähle ge-
heftet / oder nur ungefahr drey Schuh hoch über der Er-
den auf Eichene Stögen und überzweg gelegte Hölzer
gebunden werden / daß man darunter gebückt durchkrie-
chen muß; Oder man kan auch die Rebstöcke an sonder-
bare Ritzenbäume pflanzen / oder auch dieselbige an ei-
chene Hölzer auf / und Bogeweis zu beeden Seiten zu-
sammenbinden: Oder man kan endlich dieselbige nur an
einem Gebäu / Haus oder Mauer gegen die Sonne ge-
richtet / aufziehen / nachdeme nemlich eines jeden Landes
Art und Gelegenheit solches mitzubringen pfleget.

§. 7. Endlich muß auch ein fluger Hausvatter auf die
Zeit des Pflanzens bedacht seyn / da dann nach der mein-
sten Meinung ein Unterschied unter denen warmen und
kalten Ländern zu machen seyn wird: Angesehen in jenen
der Herbst / wann man gelesen / und das Laub vom Wein-

stock abgefallen; In diesen aber der Frühling / und zwar
vom Ende des Hornungs / bis zum Anfang des Mayens
für die beste Zeit dazugehalten wird: Wiewol an tem-
perirten und mittelmäßigen Orten beedes / nach Belieben /
angestellt und verrichtet werden kan. Bey welchen als
len aber wir einen fleißigen und klugen Hausvatter hierzu
vermahnet haben wollen / daß er vor allen Dingen Gott
um seinen reichen Segen anrufen / hernach aber in sei-
nem Weingarten oder Weinberg selbst fleißig zu sehen
solle: Damit diejenige / so er zur Arbeit bestellet / nicht
zum Unfleiß und Untreu veranlasset werden mögen: End-
lich soll er auch keinen Unkosten mit Düngen / Hacken /
und anderer Arbeit sparen / es mag ihm dieses Jahr die
Arbeit ersetzt werden / oder nicht: eingedenck / daß das je-
nige / was ein Jahr weggenommen / die nachfolgende wie-
derum mit Bucher einbringen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 41. §. 1. Von den Weinbergen.

Als der Wein als eine sonderbare Gabe des Höch-
sten so wohl seiner Krafft / als auch seiner Glückseli-
gkeit halben / womit er die Unterthanen beselt-
get / über alle massen hoch zu achten / kan unter andern
auch hieraus abgenommen und ermessen werden / weiln
er nicht allein des Menschen Herz ergötzet / und die Alten
fast wieder jung macht / vid. Plato Lib. 2. de Legib. fol.
796. & Bornit. de rer. suffic. Tr. 1. cap. 6. sondern /
weiln er auch denen Unterthanen ein gutes Mittel des
Unterhalts ist. Vid. Colamell. Lib. 4. de re rustic. cap. 3.
Welches dann eben die Ursach / warum vor diesen die
Barbaren in das Römische Reich eingefallen / als zu
sehen bey dem Livio. L. 5. histor. cap. 33. und bey dem
Prosper. Rendella. Tr. de vinea & Vino, sect. 1. fol. 60.
Desgleichen / warum die Römische Käyser die Ausfuhr
des Weins verboten haben / vid. l. 1. C. quæ res expor-
tari non debent. Add. Alciat. Lib. 5. dispunct. 11. B. un-
nemann. ad d. l. Cod. & Myler. ab Ehrenbach. in Me-
trolog. cap. 20. §. 2. Wer aber den Wein am ersten
erfunden und gepflanzet? kan bey dem Guilielm.
Gradaroli, & Pedro Mexia en la Silva de Vario Lecion.
cap. 16. Lib. 3. nachgelesen / ingleichen auch / wann die
Teutschen am ersten Wein gebauet / bey dem Christo-
phoro Lehmanno in seiner Speyrischen Chronick /
Lib. 1. cap. 24. Lunden spur ad Jus prov. Württemberg.
fol. 91. n. 3. Hippolit. à Collib. de Increment. urb. cap.
3. in addit. tit. C. und bey dem Ahalvero Fritschio de
Jure Oenopoli cap. 1. n. 6. nachgelesen werden. Dieses
ist gewis / daß unsere Vorfahren / die Teutschen / vor Chri-
sti Geburt und auch lang hernach sich keins Weinbaus in
ihrem Batteredland beflissen; Dahero dann Cornelius Ta-
citus / als in cap. 23. de Moribus German. von der al-
ten Teutschen gewöhnlichen Speiß und Franck redet /
hiervon also schreibt: Potui Germanis humor quid. m
ex hordeo & frumento, in quandam similitudinem Vi-
ni corruptus: Das ist: Die Teutsche haben ein Ge-
traid / den sie aus Gersten / oder einem andern Ge-
traid bereiten / soll dem Wein gleich seyn / aber es
mag wohl ein verderbter Wein heißen. Proximi
ripæ (also fährt er im berührten cap. 23. fort) etiam
vinum mercantur: Das ist: Die welche an den Flüs-
sen wohnen / kauffen den Wein von andern Orten
her. 2c.

Und weiln es dann um den Wein eine so herrliche
Sach ist / als lieget einem jeden Landes-Herrn billich ob /
daß er deshalben sichere Verordnungen stelle / wie es so
wohl im Pflanzten und Bauen der Weinberg / als
auch

auch in der Weinlese und Verkaufung des Weins solle gehalten / mithin der Nutzen des gemeinen Wesens nicht durch einiges Privat-Interesse, möge geschmälert werden. v. Myler ab Ehrenbach, d. cap. 20. §. 2. & 3. Davon wir hierunten noch etwas mehrers handeln wollen.

Ad §. 5. h. cap.

Ein kluger Landes-Herr hat nach allen Vermögen hinzutragen / daß in seinem Land nichts ungebauet gelassen werde / daher er die verwildete Oerter unter seine Unterthanen / oder andere / die es begehren / mit gewissen Bedingungen austheilen und dieselbige ausreuten / ausbrechen / und erbaue lassen solle / angesehen hierdurch mit allein die Mannschafft trefflich gemehret / sondern auch viel Bodenzins / Zoll / Umgeld / Zehend / Güte / und anders Einkommen / desgleichen auch von der Mannschafft herrührender Frevel / Frohndienst / und dergleichen erworben wird. Vid. Consil. Argentor. 68. n. 46. & seqq. Vol. 2. Add. notat. jurid. ad cap. 2. §. 3. Lib. 111. Obwohln es nur schon vorgedachtermassen um die Weinberg ein grosses ist; So haben doch allezeit Verständige darvor gehalten / daß es viel nützlicher und rathsamer seye / in vielen Orten unsers Teutschlandes Aecker / Wiesen / oder Gärten anzurichten / als Weinberg anzulegen / und dieses nicht allein wegen der vielfältigen Miswachs und Schäden / so die Reben von Frost und sonstigen leiden müssen / sondern auch wegen der allzugrossen Mühe und Unkosten / so man vor allen andern darauf zu wenden hat. Vid. Hippolyt, a Collib. de Increm. urb. c. 3. in addit.

lit. C. Welches eben auch die Ursach ist / warum in der Fürstl. Württembergis. Lands-Ordn. fol. 43. Rubr. Mit was Maß fürhin neue Weingart gereut werden sollen ic. versehen / daß fürhin kein Boden in dem Herzogthum Württemberg / der gut zu Aeckern / Wiesen / Gärten / oder zu Holz gewächsig und geschlacht / oder der zuvor Aecker / Wiesen / oder Gärten gewesen / mehr zu Weingarten umgebrochen / ausgereutet / gepflanzt / oder gemacht werden solle. 2c. Add. Fürstl. Ausschreiben de dato 15. Nov. 1618. Mit welchem auch die Reformat. der Stadt Franckfr. p. 9. tit. 7. Rubr. daß aus guten Frucht-Aeckern keine Weingärten sollen gemacht werden / übereinkommt: Haben wir demnach hier eine Exception oder Abfall von derjenigen Regul / nach welcher einem jeden aus seinem Garten oder Aecker eine Wiesen oder Weinberg zu machen / erlaubt ist / davon wir bey dem 38sten und 39sten Cap. dieses Buchs gehandelt / Krafft deren sothane Freyheit des öffentlichen Nutzens halber eingeschräncket wird. Vid. Keckermann, Lib. 1. polit. c. 19. Weswegen dann der vorallegirte Lunden spur. fol. 93. n. 8. nit ohne Ursach auf diejenige unwillig ist / welche die Wälder ausreuten / damit sie neue Weinberge anlegen mögen / hierdurch aber nichts anders verursachen / als daß es hernachmals an Bau so wohl als Brennholz fehlet / davon wir an einem andern Ort noch etwas mehrers melden wollen. Von der Pflanzung der Weinberg aber / kan noch ferner bey dem Jacobo Bornitio, de rerum sufficient. Tract. 1. Cap. 16. nachgelesen werden.

Das XLII. Capitel.

Von Unterschied der Weinstöcke und Reben und von verschiedenen Art- und Künsten / dieselbigen zu pelzen.

Inhalt.

- §. 1. Vor allen Dingen müssen gute Wein-Reben erwöhlet werden; Wie dasselbige geschehe und welches die Arten der blanken Hölzer seyen. §. 2. Welches die Arten der rothfarbichten Hölzer / und was der Weigler sey. §. 3. Wo man die Reben nehmen. §. 4. Wie man die Reben pflropfen oder pelzen solle. §. 5. Wie man selbige durch andere Kunst zur Curiosität gebrauchen könne?

§. 1.

Uber Anleg- und Pflanzung der Weingärten oder Weinberge / gehöret auch unter andern dieses / daß man gute Weinreben hierzu erwöhlen solle / welches dann eines von denen fürnehmsten Stücken ist / und wann dieses wohl geräthet / und zugleich die Reben von guter Art / und dem Grund angenehm sind / so kan man eine gute Hoffnung fassen / daß der Weinberg auf daß allerbeste fortzulauen sey. Die Gattungen / Genera, dieser Reben sind so vielfältig / daß wir sehr mässige Zeit haben müsten / wann wir sie alle beschreiben oder nur nennen wollten. Die fürnehmste und bekandeste sind diese: Die blanken Vites albz sind für die besten zu achten: Weil sie bey Reifen und abfallenden Mehltauen fein tauerhaft und viel tüchtiger diesen Bitterungen zu widerstehen / als die weichen Hölzer sind. Auch wird auf denen blanken Beeren der Meelthau so leicht nicht haften. Hingegen laufft das grosse blaue und der Hingerling / der doch gar zu weich ist / vom Meelthau gleich an. Die Gut-Erlen bringen Trauben von grossen und hellen Beeren. Wann auch dieses Holz und dessen Trauben mit guter Witterung beseligt und recht reif werden können / so geben sie ei-

nen reichen Most (weil sie im Pressen wenig Schalen läßt) und einen gelinden Wein. Dieses Holz ist in Franckenland gar gemein. Die Schön-Feiler sind nicht lang / grünlicht an der Farb. Sie thun in der Mostmischung das Ihrige wohl / wann ihnen die gute Witterung nicht gefehlet hat. Mit diesem kommen die Grün-Fränkische überein: Dann sie tragen Trauben / die einen gar milden Wein geben; allein wann sie nicht gleich nach ihrer Reifung abgelesen werden / so beginnen sie gleich zu faulen. Das Lampische Holz ist fast dem Fränkischen ähnlich. Nicht viel anders ist / das Elblinger / welches sich mit grossen hellen Trauben behänget; Aber ein Wein der sehr dünn und wässericht / wie ihn die bösen Wirthe gern machen / von Natur treibet. Mit diesem Elblinger artet sich das Heimische Holz. Aber es fault auch bald; so ist auch der Meelthau dergestalt darcin verliebt / daß er es nur gar zu leichtlich anfällt. Die Ungarische Reben / sind fast den Gut-Erlen zu vergleichen / und noch weit besser / wann ihnen die Witterung nichts in den Weg legt. Ihre Trauben werden langhangend / hell und groß von Beeren wie die Schönfeiler / dickhülftich und grünlicht. Das Malvasische Holz treibet Trauben / die wohl zeitig werden / aber bey der Weinlese die Beere verfaulen oder fallen lassen. Dickhülfticher sind die weissen Muscateller; Aber sie bringen eine schöne Frucht. Sie wollen einen guten Sommer und warmen Herbst im Bedeckten Grund haben. Ist der Boden ungedeckt von einem andern Vorstand / so muß der Grund an sich selbst desto besser seyn. Wann man sie recht reif haben will / so pflanzte man selbige an die Mauern / da die Widerpressung der Sonnen-Strahlen das meiste zu ihrer Auskockung beyzutragen

zutragen vermag. Ausser diesem dörffen nur die Blätter ein wenig vorhangen/ daß die Sonne mit darzu kan/ so wird ihr Reifen gleich gehindert. Weiß Thraminer oder Gänse Fuß ist wie weiß Muscateller. Rößelholz/ möchte Rosinen-Holz heißen/ weil es kleine süsse Beere/ wie Rosinen hat. Laugt in unsern Ländern nicht viel. Denen Wespen und Fliegen/ weil die Trauben bald reifen/ stehen sie dergestalt an/ daß den Menschen nicht viel überbleibt.

§. 2. Unter denen *Vitibus nigris*, oder rothfarbichten Trauben-Hölzern sind diese mit besondern Namen befannt: das **Schwarz-Muscateller-Holz**/ dessen Trauben führen schwarze Beere; Der Most aber und Wein ist schön blanck/ lieblich im Geschmack. Die **Kleine braune** oder **Aleber-rothe** geben Trauben von süssen Geschmack/ lösen sich im Most/ den sie reichlich ausschäumen/ sehr wohl. Die Farb an Most und Wein ist mehr weiß als röthlich. Die **Grosbraunen** oder **Vetliner** sind wohl so gut; Doch der Geschmack ist ein wenig sinder; Im Most geben sie mehr als die **Kleine braune** oder **Aleber-rothe**. Weil das Holz grösser ist und die Traube mehr giebt/ so heist mans auch das **Grosse**. Der Wein ist auch blancker als röthlich. Die **Schwarz-welsche** Reben treiben keine Trauben/ wie die Ungarischen an Grösse: Most und Wein sind wie die vorhergehende. Die **Zeitlich-blauen** geben tauerhafte Trauben/ welche am allermeinsten die auf sie gewendete Mühe und Unkosten einbringen. Wann der Wein verbräunt/ ist er ein wenig streng. **Roth Thraminer-Holz** heist sonst auch **drey Pfennig-Holz**/ giebt einen süssen Wein/ weislichter als röthlich/ und ziemlich viel. Nur muß der Sommer nicht gar zu trocken und der Herbst warm seyn. Man muß den Most unter andern Most bringen/ wann er seine Krafft über ein Jahr behalten soll. Die **Zingerlinge** geben einen schlechten und dünnen Most/ von geringer Krafft. Er giebt viel Most: Daher ihn die **Bauren** und **Winger**/ welche ihre eigene Berge haben/ gar gerne bauen: Zumahlen sie diesen Most/ ehe die rechte Lese angehet/ ausschicken. Die **Grosse blauen** sind von grossen braun- und blaufarbichten Trauben: den Thraminern gleichträchtig/ sie moste gut und sind wie die vorigen an Farb. Aus so vielerley Holz kan sich der kluge Haus-Vatter wehlen/ was ihm zu Anlegung seines Weins am bequemsten/ und dem Boden am dienlichsten seyn kan. Wann er mir folgt/ so bleibt er bey dem tauerhaftesten und welches dem Anfressen des Meeschaues zu widerstehen am stärcksten ist/ mit einem Wort dem **blanck-Holz**/ dem **blancken Stock**.

Wir könnten es zwar bey denen zweyen Arten bleiben lassen: Doch weil es noch/ eben so gemein Holz darneben nicht giebt/ so wollen wir nur mit zweyen Worten des **Musflers** gedencken/ welcher weder roth noch blancken Wein; aber sein Leibfarben treibet/ dem **Clevener** sehr ähnlich/ doch später als dieses Traubzeitigt. Erstreckt sich der warme Sommer etwas in den Herbst/ so erlangt er seine völlige Zeitigung und darff hernach unter denen besten Weinen mitlaufen. Lateinisch werden sie von *Columella Helvolz* oder *Variz*, ab *Helvo colore*, qui est *medias inter rufum & album*, von der Leibfarb/ welche das Mittelzwischen roth und weiß ist/ genennt. *Acinorum enim colorem habent ex rufo albescentem*. Dann ihre Beere sehen von roth etwas weislicht. Oder wie mein *Columella* in dem ersten langen Capitel des 4. Buchs/ nach der Mitte redet/ so werden *Helvolz* auch diese genennt/ welche neq; purpureæ neq; nigrae, weder roth noch schwarz/ wie die Griechischen Weine sind/ deren er an diesem Ort unterschiedliche Gattungen erzeulet/ und sie zwar lobet: *Sicut habent probabilem gustum*. Sie

schmecken nicht uneben. *Ita nostris regionibus à raritate uvarum & acinorum exiguitate minus fluunt*. Aber wegen der dünnen Trauben und kleinen Beere Mosten sie nicht reichlich. Hat nun *Columella* dieses von dem warmen Italien sagen müssen? so werden wir/ in unserm Nordlichen Teutschland/ dergleichen Worte mit besserem Recht führen können. Im übrigen/ wer Lust hat mehr von denen Gattungen Rebholzes zu lesen und vielerley Nahmen zu erkennen/ der mach sich mit einem guten Aufschlag Buch gefasst und lese am ermeldeten Ort weiter. Endlich aber muß er sich doch von ihm abweisen lassen/ mit dieser Formel. *Multa sunt præterea genera vitium; Quarum nec numerum, nec appellationes cum certa fide referre possumus. Neq; enim, ut ait Poëta, Numerum comprehendere refert;*

Quem qui scire velit Libyci velit æquoris
idem
Dicere, quam multæ Zephyro versentur ha-
renæ. &c.

Es giebt so viel Reben-Gattungen/ ausser diesen erzehlten/ daß man weder ihre Zahl/ noch den Ursprung ihrer Namen/ berechnen kan. Und/ wie der Poet sagt:

An der Zahl ist nichts gelegen;
Doch wer sie recht will ertwegen/
Der mag allen Sand des Meer überschlagen und
nicht fehlen/
Und/ wie viel der Westen Wind Stäublein hebe/
richtig zehlen.

§. 3. Über alles dieses ist am besten gehandelt/ wann man das Holz aus seinen eignen Weingarten erwehlet/ angesehen man hier nicht also betrogen werden kan/ als wann man solche von Fremdden einkauffet: Absonderlich aber kan man sich nach der Gelegenheit und Art derselben am besten richten/ und wann man einen Weinberg in der Höhe anzurichten gesonnen/ auch das Holz von solchen Berg-Reben schneiden/ welche in der Höhe wachsen: Soll es aber im Grunde geschehen/ gleicherweise solches von denen Grund-Reben nehmen lassen. Ebenfalls kan man/ wann der Grund warm oder kalt/ dürr oder feucht ist/ in solcher Gegend das Reb-Holz zu schneiden/ befehlen: Damit das eingesezte Holz desto eher im Grund befehlen/ und seine Früchte bey guter Zeit tragen möge. Ja man kan ohn Unterscheid das beste Reb-Holz erwehlen/ welches unter andern auch aus dem Ansehen erkannt werden kan; Wann nemlich der Rebstock inwendig nicht allzumarkicht/ der mit sehr vielen Trauben behänget/ oder sehr viel Augen hat/ und weder zu jung noch zu alt/ sondern in seiner besten Krafft/ ist/ von welchem man demnach aus der Mitte bey zunehmenden Liecht Nachmittag Zweige nehmen/ auch solche gleich setzen kan: Damit sie das Erdreich/ weil sie noch frisch und lebendig sind/ bald annehmen mögen. Jedanz noch aber/ weil es sich öfters zuträgt/ daß der Hausvatter in seinem eignen Weingarten mit keinen guten Stocken versehen ist/ und solche nothwendig von fremdden Orten herholen muß: So kan ihm zwar dieses nicht verwehret/ immittelst aber so viel gerathen werden/ daß er diese Mühe selbst übersich nehme/ mithin zur Lesenszeit oder ein wenig vorher an dergleichen Orten/ wo Wein wachst ist/ hinreißt/ den Augenschein selbst einnehme/ keineswegs aber auf gute Verheissungen sich allein verlasse. Und dieses ist fast das fürnehmste Stück/ so bey dem Weinbau in acht zu nehmen; Dann was der Saamen

men im Acker / eben das ist das Schmittholz im Weinberg; und wie der Acker durch den jährlichen Bau gleichsam erneuert und verbessert wird: Also geschieht solches im Weinberg mit Holzeinlegen / ohne welches derselbe bald zu Schanden gehen wird: da hingegen sothanes Einlegen den Boden immer mürber und lücker macht / daß sich hernach der Regen desto besser einsencken und durchdringen kan: von welchem Einlegen wir hierunten etwas mehrers melden wollen.

§. 4. Nach dem Pflanzen folget das Pelzen: Dann ob es zwar fast ungemeyn / und absonderlich in unsern Länden selten geschieht / daß man die Reben pflanzet / Jedannoch aber weilen unterweilen aus Curiosität solches unternommen wird: als wollen wir ein wenig hiervon handeln. Ist demnach zu wissen / daß solche Rebenpelzung auf zweyerley Weise geschehe: Dann man pelzet entweder Reben auf Reben / oder man pflanzet einen Steck-Zweig zur Lust auf einen andern Baum. Das erstere geschieht abermahl auf zweyerley Weis: Erstlich an den Rebstock selbst / und zum andern an die Rebneste: Wann man an einen Rebstock pelzen will / so soll man einen dicken fruchtbaren / und noch nicht alten Pelzstamm hierzu nehmen / und solchen eines Schuhs tieff vom Erdreich abhauen / und dieses zwar im abnehmenden Mond. Wann man aber solchen Pelz-Zweig einzweigen will / so soll solches ungefehr zwey Finger tieff geschehen: Desgleichen kan man auch auf diese Weis die Reben-Zweige auf Rebneste zweigen lassen. Die Pelzung selbst geschieht im Frühling bey schönem Wetter / bald vor / oder nach dem Neumond / ungefehr auf nachfolgende Weis: Man machet eine Weite und tieffe Gruben um den Stock / den man pelzen will / breitet an demselben die Neste mit denen Spizen voneinander / bieget sie aufwärts / und schneidet sie unter der Erden einen Schuh tief glatt ab / spaltet sie ferner mit einem scharffen Messer / drey Finger tieff / und schneidet einen Zweig zweyweckicht / daß beederseits die gebliebene Rinde mit des Stamms Rinde übereinkomme; hernach verbindet man es nach Gebühr / und verschüttet es mit Erden / daß allein zwey Augen aus der Erden sich hervor thun.

§. 5. Nicht allein aber durch Pelzen / sondern auch durch andere Künste / kan man die Weinreben zur Curiosität gebrauchen: Angesehen man nicht allein im Frühling Trauben zeigen kan / wann man nehmlich ein Schoß von einem schwarzen Rebstock auf einen Kirschbaum pflanzet: sondern man kan es auch durch Kunst so weit bringen / daß man viel und gute Trauben überkommet / wann man nehmlich zerquetschte Eichen und genehte Wicken an die Gruben werffen läßt. Ja man kan es auch probiren / daß auf einem Stock drey / vier oder mehrerley Arten Weintrauben wachsen: Wann man nehmlich im Februa-

rio, da der Saft des Weinstocks zu gehen anfangen will / von etlichen Arten andere Reben abschneidet / an einem alten Stock / der dick Holz hat / mit einem Hohl-Bohrer (der so groß und weit als die Rebe / die man anpflanzet will / dick ist) ein Löchlein in das alte Holz bohret; hernach die äußerste Rinde am Pelzer mit einem Messer entlediget / und das bloße Holz in das gemachte Löchlein schläget / inzwischen aber die abgelegte Rinde allenthalben hinzugehen läßt / selbige rings herum mit weichen und von Serpentin gemachten Wachs verkleibet / und solches endlich mit Wiesen-Moss verbindet: Massen der Saft / wann er gehet / zwischen der Rinde in die Fächer steigt und zusammen wächst: Und was andere der gleichen Künste mehr sind / welche miteinander von dem Ausgang abhangen / und solchemnach / nicht ohne Unterschied / einem Haus-Vatter zu rathen sind.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 42. §. I.

Sollen denen Wein-Reben gehören auch die Weinstöcke oder Pfähle / mit welchen die Reben unterstützet / und an dieselbige gebunden werden; bey denen insonderheit dieses zu mercken / daß der Herr des Weinbergs sich mit seinem Nachbar dahin vergleichen könne / damit derselbige ihm die zu dem Weinberg benötigte Weinstöcke aus seinem Wald hauen und abfolgen lassen möge; und weilen die Weinstöcke zum Nutzen des Weinbergs gehören / als kan auf den benachbarten Wald auf solche Weise wohl eine dingliche Dienbarkeit gebracht werden. v. l. item sic possunt. 3. §. 1. ff. de S.P.R. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Pedamenta. & Weizenegger. de Servitut. diss. 4. cap. 7. §. 8. Von denen Dienbarkeiten selbst aber haben wir an einem andern Ort weitläufigt gehandelt. Die Weinstöcke oder Pfähle nun werden zuweilen unter die bewegliche / zuweilen aber unter die unbewegliche Sachen gezehlet / und für einen Theil des Weinbergs gehalten. Jenes geschieht / wann sie dem Weinberg noch nicht einverleibet / sondern nur allein zum Gebrauch des Weinbergs bereitet worden: Dieses aber ereignet sich / wann man sie schon würcklich in dem Weinberg gebraucht hat / ob man sie gleich hernach (der Meinung sie künstlich wieder zu gebrauchen) wieder herausgezogen hätte; weßwegen auch sothane Pfähle / wann der Weinberg verkauft worden / in jenem Fall dem Verkäufer verbleiben; in diesem Fall aber / mit dem Weinberg dem Käufer abfolget werden müssen. v. l. 13. §. fin. cum ll. seqq. ff. de A. E. V. add. Thom. Maul. de Emt. Vendit. tit. 3. §. 155.

Das XLIII. Capitel.

Von Wartung der Weinberge.

Inhalt.

§. 1. Zur Wartung der Weinberge gehört die Düngung: Wässerung / das Schneiden / Raumen. §. 2. Das Einlegen der Wein-Reben. §. 3. Das Hacken / die Steckung der Pfähle / das Abblaten. §. 4. Das Heften / die Breche / das Jäten / und das Pfähliche / welche Arbeiten allhier miteinander vorgestellt / und was bey einer jeden insonderheit zu beobachten / angezeigt wird. §. 5. Ob / und welchergestalt den Bäumen in den Weinbergen zu setzen? und ob den Winter über die Weinstöcke zuzudecken?

§. I.

Eila aber das allermeist an der Wartung der Weingärten und Weinberge gelegen: als wollen wir dieselbige dem Haus-Vatter um so viel desto mehr anbefehlen / als gewis ist / daß er hierdurch den verlangten und gehofften Nutzen bekommen / in Unterlassung aber dessen seiner Haushaltung grossen Schaden zuziehen kan: Zu dieser Wartung nun gehört 1) die

die Mist- und Dungung des Weinbergs / welche besiehet entweder im Kühe- Schaaf- oder Geiß- Hüne- oder Tauben-Mist / den man hin und wieder zu streuen pfleget; oder auch im Gassen-Roth / und Abgängen von Pergamentern und Kammachern; item in Geiß- Böck- und Schaafhörnern / Ochsen- und Rühlklauen: Hingegen soll man sich hüten / vor Menschen- Ross- und Schwein-Roth / als welcher den Wein am Geschmack verderbet. Und diese Berrichtung geschiehet in warmen Orten nach dem Herbst / in kalten aber im Frühling / beederseits aber im neuen Licht des Mondes. Im übrigen bleibt es dabei / daß man sehr fürsichtig mit der Dung umgehen müsse wo der Wein keinen unlieblichen Geschmack gewinnen soll: Und was hilft es / wann man / vermittelst der Dunge / gleich eine grosse Menge Most und Wein erlangt / und der Güte desselben / mit Mist / Abbruch thut? Ja! man weiß wohl Dertter / da es durch Obrigkeitliche Auctorität verboten / und befohlen wird / die Weinberge gar nicht zu dungen: weil man die Lands-Art in keine bösen Ruff bringen will. Wosern es aber nicht verboten / und man dennoch vermeint / die Erde müsse mit Mist fetter gemacht werden / wo sie gehörige Dienste thun soll / so lasse man sich doch dreyerley / nemlich von der Art des Mistes / von der Dunge-Zeit und der Zahl dieser Dunge berichten. Der Mist / welcher von Kühen kommt / taugt überall hin; die Pferde-Dung thut an trockenen Rainen desweges nicht gut: weil sie gar zu hitzig ist; wäre der Boden feucht / so käme man ehe mit Pferde-Mist zurecht. Nur müssen beyderley Mist lang gelegen und wohl gefault seyn. Wie wir schon erwähnt / der Geiß-Roth war wohl gut / wann man ihn in grösserer Meng haben könnte; doch müsste man sich hüten / daß man ihn nicht dick anlege. Das Tauben- und Hünehaus könnte denen Weinbergen noch mehr Gutes thun: dann der Mist hindert den Geschmack des Weins im geringsten nicht. Menschen-Roth haben wir oben / zu denen Neben als untüchtig deswegen verworffen / weil er denselben zu hitzig / und die anstossende Sonnen mächtig zerreißen macht wie Herz Rhagorius redet. Über die in diesem § anfangs gemeldete Sachen / als Gassen- und Strassen-Unrath / vom Regenwasser zusammen geschwämmtes / welches besser als der verbrennende Mist ist / nimmt man die Abbrüche von alten Mauern gar vorthelhaftig; wosern anderst der Boden feucht ist: gestalten sie / die Mauer-Brüche / diese Tugend von sich geben / daß sie dem Weinberg mit Mästen und Trocknen / als sonst zweyer widereinander laufenden Beschaffenheiten / zu dienstl. Hand gehen. Das andere / was wir erst bey der Dunge zu beobachten gerathen haben / ist die Dunge-Zeit. Insgemein wird alles das / was man aus oben erzählten zur Dunge anzuwenden beliebt / im Neumond / um welche Zeit alles leichter verfaulen und würcken mag / angelegt. Doch ist auch ein Unterschied zwischen dem Wein / der gebauet werden soll / zu machen. Dann entweder wird er an das Gelände / oder im Boden gebauet. An dem Gelände ist es nüslicher / die Dunge werde vor dem Winter herzugelegt / gehäuffelt / nicht ausgebreitet / wann der Ort hitzig oder warm ist. Dieses geschiehet deswegen / daß die Krafft / durch den Regen und die Befruchtung vom Schnee / desto nachdrücklicher zu denen Wurzeln hinab und eindringen könne. Der Frühling stehet denen Gelände- Neben / wann der Ort kalt ist / besser an: dann den Winter durch / hat man den Mist faulen lassen können. Was den Boden anlangt / den wir dem Gelände erst entgegen gesetzt haben / so ist er an einem Ort bisweilen trocken / am andern feucht. Ein trockenner muß vor dem Winter mit Dunge / (wo man es haben will) beleet werden: weil / wann die Sonne im Frühling

stärker wird / sie den Mist verbrennet. Die feuchten Dertter aber werden nach dem Winter / aus widersinniger Ursach / gedunget. Etliche lassen den Pfahl hernach den Winter durch stecken / und decken den Stock oben auf die Erde / gleich andern Stöcken: damit der eingedungte Mist den Stamm / oder das im Winckel heraufgesteckte Ende in der Gruben nicht angreifen soll: und daß es gleichsam eine Vorwehre oder einen Schutz an dem Pfahl habe. Zwar schadet dieses dem Pfahl / wann er den Winter durch in der Erde bleibt; doch nuzt es dem Senckstock und dem Holz. Man kan auch / wann Mist im Vorrath ist / und wann der Frost in die Erd zu kommen nicht hinderlich ist / noch wohl / bis nach dem Advent zu / dungen. Daß auch dieses Dungen des Herbstes am besten / ist daher zu ermessen / weil der Mist vom Frost und Schnee seine Feuchtigkeit bekommt. Wann der Saft schon in das Holz getreten / und es sollte dieses nur ein wenig beschunden / oder mit der Weinhaue verleset werden / und es käme der hitzige Mist darzu / so würd es bald mit dem Stock gethan seyn. Mit einem Wort / nachdem der Ort / den der Weinmann genau kennen soll / nach dem wird er die Zeit / den Weinberg mit Dunge zu belegen / in Acht nehmen / und besser im Werck zu geben und zu nehmen wissen / als es ihm jemand mit der Feder / nach allen Kleinigkeiten der Umstände / fürsreiben kan. Endlich so ist von der Anzahl / wie oft die Dunge fürzunehmen / zu wissen / daß es von dreyen zu dreyen Jahren genug sey. Nur dunge man dieses mal ein Stück vom Berg / oder ein Drittel; hernach das andere; endlich das dritte Theil / daß man keines auslasse / oder überhupfe. Wo die Neben oder das Holz klein / da nimmt man mehr Dunge / und wo es ohne dem stark / etwas weniger. Die Regel meines Columellæ l. 2. c. 16. von der Dunge ist: *Nec ignorare colonos oportet &c. magis agricolæ conducere frequenter id (stercorationem) potius, quam immodicè facere. Besser oft / als dick.* Endlich mercke man / daß / ausser dem gar zu magern Erdreich / das Dungen nicht schlechter Ding vonnöthen sey. Und wo es vonnöthen / da nimmt man auf 10 dreyendichte / auf 6 vierendichte / auf 4 fünfendichte / auf 16 zweyendichte Gruben / auf einen jeden Theil ein Fuder Dunge; doch wird in hohen Bergen mehr erfordert. Weil indessen viel Dertter sind / wo man die Dunge / in solcher Meng / als sie in grossen Bergen erfordert wird / nicht haben kan; so muß die Stelle der Dunge durch klügliche Vermischung der Erde vertreten werden. Ich kan mich nit entbrechen / abermal mit meinem klugen Haus-Vatter / dem Columella, zu reden / aus erstbefagtem c. 16. des andern Buchs: *Si tamen nullum genus stercoris suppetet, multum proderit fecisse, quod M. Columellam, patrum meum doctissimum & diligentissimum agricolam, læpenero usurpasse memoria repeto: Vt fabulosis locis cretam ingereret; cretosus ac nimium excitarer; verum etiam pulcherrimas vineas efficeret: Nam idem negabat stercus vitibus ingerendum, quod saporem vini corrumpere. Meliorem censebat esse materiam vindemiis exuberandis congestiam vel de vepribus, vel denique alliam quamlibet accersitam & advectam humum.* Wann keine Dunge-Art zu bekommen / so wird sehr dienstlich seyn fürzunehmen / was ich mich erinnere / daß es meines Vatters Bruder oft gethan / der gewiß ein geschickter und fleißiger Feld-Baumann gewesen. Er setzte nemlich den sandichten Gründen Letten bey / und vermischte das lettichte Erdreich mit Sand. Und durch diesen Handgriff hat er viel Getraid- Aecker fruchtbar / und nicht wenig Weinberge lustig gemacht. Sonsten war er der Meinung / man sollte keinen

keinen Weinberg eungen: wen der wist des Weins Geschmack verderbe. (NB. Vielleicht aber ist das *quod* hier ein relativum, daß es heiße: Man soll keinen solchen Mist nehmen / der den Geschmack des Weins verderbe.) Er hielt indessen für die beste Dung / eine reiche Mostung zu verursachen / wann man allerhand zusammengegrafftes Erdreich von Hecken zc. herzuführe / und mit der vorigen Erde vermische. Bissher Columella.

§. 2. Fürs andere gehöret auch hieher die Wässerung / als welche / wann der Boden mager ist / im Jenner verrichtet werden muß; welches aber insonderheit von denen alten Weinbergen also zu verstehen. Drittens muß man auch das Schneiden sich anbefohlen seyn lassen: angesehen solches bey der Wartung eine sehr nothwendige Verrichtung ist / und deswegen vorgenommen werden muß / weil die Natur des Weinstocks viel Reben und Schossen treibet / dadurch die meiste Kräfte des Stocks zertheilet / und also die Nahrung / davon die Trauben gezeuget / hierdurch benommen wird. Es muß aber selbige nach der Stöcke Beschaffenheit geschehen: Dann wann der Weinstock viel Trauben gebracht / so muß man denselben etwas weniger hoch schneiden: immaffen sonst besorglich / daß ein solcher Stock / wann er zu sehr gendichtiget / in Abgang kommen möchte: Hingegen / wann der Weinstock wenig Trauben gebracht / so muß er desto mehr beschnitten / und ihm das Holz benommen werden: damit die Krafft / so sonst in das Holz gehet / der Frucht des Stocks zuhülff kommen möge: Ebenfalls muß man ein solchen Stock / der in einem guten Boden stehet / mehr Zapfen und Holz lassen / und nicht zu viel hinwegschneiden / damit der Stock nicht zu geil / und also ganz unfruchtbar gemacht werden möge: Da hingegen ein solcher Stock / der in einem mageren und durren Grund ist / etwas besser / jedoch auch nicht zuviel beschnitten werden kan. Endlich wann der Stock alt ist / und wenig Holz hat / muß man den Schnitt kurz fassen / und nach Beschaffenheit der Sache demselben nur 2. Augen lassen; wann er aber mittelmäßig / und nicht gar zu jung oder zu alt / müssen ihm im Schneiden drey: wann er aber jung ist / niemahls weniger als vier Augen gelassen werden. Diese Verrichtung aber geschieht theils in Hornung / theils im Merzen und August / und zwar im Neumond: Wann eine Rebe gar zu geil / muß sie im abnehmenden: wann sie aber gar zu schlecht ist / im zunehmenden Mond geschritten werden. Die gemeinen Regeln wegen des Schneidens werden sonst also gefasset: Die Reben schneiden man nicht gleich hoch / und es muß unter denen Gattungen der Reben und ihren Jahrgängen ein proportionirter Unterschied gehalten werden. Im Schneiden muß man ein Dicklein an der Hand haben / die jungen Stöcke zu entblößen / und die obersten Würzlein müssen mit dem Rebmesser abgehauen werden. Frühschneiden giebt mehr Holz; Spatschneiden mehr Trauben. Damit wir aber diese Arbeit des Schneidens / daran unglaublich viel gelesen / recht beybringen / so wollen wir sie sein ordentlich fürtragen. Stehet derowegen zu wissen / daß ein merklicher Unterschied unter denen Reben zu beobachten sey: dann wer eines wie das andere schneiden / oder / so zu sagen / alle Reben über einen Kamm scheeren wollte / der würde viel gute Reben liederlich verderben. So sehe man dann erstlich auf den Unterschied des Grundes. Ein fetter Boden treibt stärkere Schossen als ein magerer: dann er kan auch mehr ernehren. Diese Stöcke soll man besser laden / und ihnen mehr Zapfen aufgeben; sonst werden sie zu frech / und aus lauter Geilheit unfruchtbar. Die aus magerem Grund kommende Stöcke / muß man im Gegentheil nicht überladen. Der andere zu bedenkende

Unterschied giebt sich in denen Arten oder Generibus Vitis, davon wir oben eine feine Anzahl erzehlet und beschrieben haben. Die guten blancken wollen etwas kurz; die Elbinger hoch geschnitten und beladen seyn: sonst wächst ihr Holz jugrob / und ihre Geilheit nimmt überhand. Die rothen wollen den Schnitt etwas höher als die guten blancken haben: weil ihre Augen weit voneinander abstehen. Was sonst hochgezogene Reben sind / die werden auch noch höher geschnitten. Der dritte Unterschied giebt sich in den Reben selbst. Bey starcken Reben / stehen die Augen weit voneinander: je stärker / je weiter. Und da muß man / als gesagt / ihnen nicht über vier Augen lassen / wann sie jung. Wäre das Holz alt und schlecht / so gehe der Schnitt auch desto kürzer: und man lasse nur zwey Augen: so wird auch das Holz viel stärker und lebhaffter darnach werden. Der vierte Unterschied des Schneidens rühret vom Mond her. Wer einen Rebenstock etliche Jahr hintereinander im Neumond schneidet / der will ihn unfruchtbar machen: deswegen muß man fein mit dieser Abschnitt-Zeit wechseln. Ist es in diesem Jahr um den Neumond geschehen? so nehme man die Arbeit das folgende um den Bedel für. Wo ein Stock gar geil / und mit vielem Holz beladen ist / so nehme man den abnehmenden Mond zu schneiden; der zunehmende Mond wird zum Schnitt nur bey denen Reben nützlich angewendet / welche schlecht Holz haben. Den fünften Unterschied dieses Schneidens führen uns die unterschiedliche Jahr-Gänge zu Gemüt. Wann sich der Herbst reichlich gelöset / und unsere Kuffen mit Most einträglich gefüllet / so muß man so hoch nicht schneiden. Wäre der Jahr-Gang mager und schlecht gewesen / und der Weinberg ist voll starcken Holzes und dünn an Trauben gestanden / soll der Schnitt auch etwas höher gehen. Das Mittel soll man / im Schneiden / treffen / wann der Weinstock auch mittelmäßig abgegeben hat. Kurz zu sagen: Kurz schneidet im reichen; mittelmäßig im Jahr so hin; und hoch in armen Wein-Jahren. Damit man aber im Schneiden desto weniger fehle / und ein recht sichtbarliches Zeichen habe / wie man damit verfahren soll / so gebt nur Acht / ob der Stock mit dem geschobenen Holz oder denen Augen / die ihr ihm übergelassen habt / vergnügt / ober ob er nicht aus dem harten Holz frische Schößlinge treibe. Ist dieses / so müßt ihr ihm mehr Augen lassen: dann er hat zuviel Feuchtigkeit / und mehr Nahrung / als seine Reben verbrauchen können. Wann er aber wenig oder nichts treibet / so müßt ihr als vernünftig / mit Schneiden das Gegentheil thun.

§. 3. Viertens muß auch das Räumen / worzu wir das Jäten zehlen / beobachtet werden / wodurch das Erdreich um den Weinstock mit der Hacke bis an die Thauwurzel aufgerühret / auch zugleich die oberste Wasserwurzel abgerissen werden / damit die Pfeilwurzel sich desto tieffer strecken und besser stärken möge. Dieses nun besser zu verstehen / ist zu wissen / daß der Weinstock / dreyerley Wurzeln hat: Eine gerad-hinabsteigende / welche daher die Pfeilwurzel genennet wird) und die Seitenwurzeln; darunter jene / welche so tieff / als ohngefahr der Thau eindringen kan / herauswächst: die Thauwurzel: diese aber / welche ganz oben an der Fläche des Erdreichs herauswächst / die Wasserwurzel genennet wird. Und solches Räumen geschieht in gemein im April / alsobald nach dem Schnitt / und ehe die Augen ausgehen; wann aber gelind Wetter einfället / kan es wohl auch zugleich mit dem Schnitt verrichtet werden / diervon es / wegen der Nacht-Fröste / sehr gefährlich ist. Daben abermal zu erinnern / daß man die jungen Reben im ersten und andern Jahr mit dem Raum nicht berührer /

rühre/weil ihre Wurzeln durch Unvorsichtigkeit gar leicht zu Schaden beweget werden könnten. Dieses Raumen aber ist nicht nur wegen der Wasser-Wurzeln / und des Unkrauts / sondern auch wegen des Grases / welches eben so wohl den nöthigen Saft von denen Wein-Wurzeln entziehet / nöthig; sonderlich wann man Mist vorher angeleget / und das Jahr naß ist. Siengen nun Wasser-Wurzeln / gute Kräuter / Unkraut und Gras auf einmal nicht weg / so mag man dieses Raumen / bis alles untüchtige / ausgerottet / wiederholen.

§. 4. Fünffteus gehöret auch hieher das Einlegen der Weinreben / von welchen / ob wir zwar hieroben schon etwas gedacht haben / so müssen wir doch an dieser Stelle so viel noch hinzu thun / daß bey solchem Einlegen die Lächer nach Beschaffenheit des Orts / der jäh / flach eben mittel mäßig / dürr und trocken seyn kan / entweder tieffer oder seichter gemacht werden sollen: massen in dürr- und trockenem Boden / die Grube zwey Schuh tieff / und die Reben oder Ruthen / wie man sie nennet / lang gelassen und genugsam zugedecket; in feuchten und nassen aber ist die Grube nur einen Schuh tieff zu machen; Hinwiederum in ebenen und flachen anderthalb; in jähren und abhängigen aber 2. und etwas drüber / damit die Reben vom Regenwasser nicht entblöset werden / und endlich in Mittel mäßigem Erdreich ohngefähr 1 1/2. Zoll tieff gemacht werden muß. Hiernächst muß man auch auf den Unterschied des Weinstocks sehen / angemerckt die Alten / so schlechtes Holz haben / nicht gern eingelegt zu werden pflegen; sondern man machet nur neben den alten Stöcken auf beyden Seiten ziemlich weit- und tieffe Gräben; Leget hernach die Reben wie gebräuchlich ein / und continuiret solches von Jahren zu Jahren / durch welches Mittel so dann die unfruchtbare Reben aufgemustert werden; Von den jungen und starcken Reben können ohngefähr nur zwey

oder drey auf einmal (dann wer mehr nimmt / als der Boden vertragen kan / der hindert mehr / als er befördert) eingelegt; Die kleinen aber / so wenig Holz haben / und zum einlegen nicht dienen / nur beschnitten werden; Damit sie lange Ruthen oder Reben treiben / und Holz bekommen / daß sie zum einlegen alsdann erst bequem seyn möchten; Diejenigen aber / so grob und grosses Holz haben / können also lang / damit sie desto besser Nahrung an sich ziehen / und wurzeln können / eingelegt; Bey diesen allen aber das Wachstum und zunehmen mit der Zunge / welcher in die Grube zu schütten / von vielen für gut befunden / wie wol von Columellæ Bettern / wie wir oben aus ihm angeführt / nicht gebilligt wird / befördert werden. Die allgemeine Regeln des Einlegens sind diese:

Die jungen Stöck sollen nicht zu jäh von einem auf das andere mahl eingelegt werden: Dann diese Ueberelung macht sie schwach und unfruchtbar.

Die gestückelten Reben werden durch Gruben am besten erhalten. In jede Grube soll etwas von gutem Zeug gethan werden / des Stocks Wurzeln und Aufnahme zu befördern. Mehr davon soll nach der Weinlese folgen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 43. §. 1. in verb. Die Mist- und Düngung.

¶ On der Mist- und Düngung vid. notat. Jurid. ad cap. 8. §. 8. & ad cap. 9. Lib. 111. nec non ad Cap. 7. Lib. IV.

Ad eund. §. ibi: Die Wässerung.

¶ On der Wässerung. V. notat. Jurid. ad Cap. 30 §. 3. cap. 38. §. 1. cap. 39. §. 4. Lib. 111. & ad cap. 8. Lib. IV.

Das XLIV. Capitel.

Vom Hacken / Pfäle-Stecken / Entblättern und Anleiten der Reben.

Inhalt.

§. 1. Die erste Hacke. §. 2. Die andere. Bende mit ihren Regeln. §. 3. Das Pfäle-Stecken und Entblättern. §. 4. Das erste Anheften. §. 5. Das andere. §. 6. Das Abbrechen. 7. Von der Blüthe. Von der Decke und andern remissive.

§. 1.

¶ Ann es ungefähr Walpurgis oder 3. und 4. Tag ehe ist / wann man die Sencke verrichtet / wo man siehet / daß der Weinstock fein ausgelassen / auch die Reben fein zähe werden / so nimmt man unter denen Weinbergs-Arbeiten das erste Hacken für. Dann wann es vor diesem geschähe / so könnten die späten und nachkommende Fröste den Stock erkälten. Ich weiß nicht ob ich hier eine Bauren-Regel anführen darf / daraus man schliessen möchte / was von der Anzahl der Nachfröste zu halten. Sie sagen: So viel Fröste im vorhergegangenen Herbst vor dem Michels-Fest gewesen; so viel müssen auch nach Walpurgis kommen. Gehet man nun diese erste Hacke an / so muß man sie nicht obenhin fürnehmen. Vielmehr muß man den untersten Boden hervor suchen / welches nicht geschehen wird / man brauch dann die Haue wohl und strecke seine Krafft merklich dran. Dann die oberste Thau- oder Tag-Erde muß fein hinunter kommen / die ganze Erde muß fein sucker / die Räum-Gruben fein eben am Stock

zugezogen werden: Damit der Stock neue Thau-Wurzeln fassen möge (was diese seyn / haben wir bey dem Raumen erklärt.) So müssen auch die Schrollen / die um diese Zeit bißweilen brockicht genug sind / mit dem Ohr der Hauen zerschlagen werden. Das Krätzig muß vorher ausgezogen seyn: auf daß man es nicht mit unterhacken / und den Boden silzig werden lassen müsse. So soll man auch dieses hacken im Regenwetter deswegen nicht fürnehmen / weil das übergebliebene oder mit eingehackte Kraut / Gras und Unkraut / nur destomehr fortgepflanzet wird / und mehrere Krafft zu wachsen bekommt. Wird aber diese erste Hacke veräumt / so kan der Stock gar leicht Schaden nehmen: Dann er wird gehindert werden / daß er seine Thau-Wurzeln beyzeit zu fassen ungeschickt wird; Wiewol es auch nicht gar zu frühzeitig geschehen soll: Weil / wie gedacht / die noch hinterstelligen Fröste / wann sie den behackten Stock überfallen sollten / bey dem Stock eine sterbliche Kälte anbrächten. Soviel von dieser Hacke.

§. 2. So viel Sorgfalt die erste Hacke erfordert / so viel gebühret auch der andern / nur daß sie nicht so gar tief eindringen soll / welche um Johannis des Tauffers Tag zu unternehmen ist. Auch hier ist der Regen zu vermeiden / so viel möglich: die Haue muß nicht obenhin / sondern tief eingehen / nicht als ob man mit einem Rechen an der Erde nur gekrahet hätte. Man muß denen Win-

Na a a a

fern

bern bey dieser Arbeit nachgehen/ und sie zum strengen und fürsichtigen Fleiß anspornen. Dann sie verfahren gar gerne säuberlich mit dem Hacken/ damit sie sich nicht weh thun/ und bey dem letzten Krauten und Raumen/ welches man das Beer-Krauten nennet/ destomehr gutes Futter kriegen. Bey dieser Arbeit soll auch der Winzer/ wann er unter dieser Bemühung einen feinen gewachsenen Schenckel oder ein Ende am Pfahle siehet/ und in acht nimmet/ daß er das oberste Band überwachsen/ bedacht seyn/denselben höher anzubinden. In solcher Arbeit muß er das Heffte-Stroh nicht fern von sich hinlegen. Wo er sie auch nicht anbände/ so kömmt es leicht geschel/en/ daß ein starker Sturm bey denen Bitterungen die zum Ende des Junii und Anfang des Julii bey guten warmen Wein-Jahren nicht selten sind/ dieselbigen oben im wachsen entzwey risse. Die Winzer/ welche sich nicht gerne weh thun/ mercken sonst die Plätze/ da sie sich mit dem Karst redlich getummelt/ wie nicht weniger diejenige sehr wohl/ wo sie nur obenhin eingehauen: Daher können sie ihre Patronos oder Herren gar artig im Weinberg herumführen/ an die Oerter/ wo sie ihren Fleiß nicht gespart; Und davon abzuleiten/ wo sie mit der Erde/ vermittelst ihres Karstes nicht ehrlich auf den Hieb gesochten. Sie säen auch bisweilen zu grosser Hinderung des Weinwachses/ Kümmerling/ Salat/ Rohl und anders zu ihrem Vortheil hinein/ wenn der Berg ihnen nicht eigen ist. Will nun der Herr hinter diese Stücklein kommen/ so gehe er fein nach seiner Fantasie Kreuzweis durch den Berg/ Schwäncke sich oft/ was gilt/ er wird mir so gut danken/ als ich/ der ich des Winzers Practiquen hiemit entdecke/ von einem solchen losen Gefellen Unwillen auf mich laden werde. Wann die andere Hacke fürüber/ so ist die meiste Arbeit bis auf des Weins Abblühen verrichtet. In der Blüthe kan der Winzer und der Herr des Weinbergs/ den Berg wohl mit vielen durchgehen und spaziren verschonen: Dann wann man in der Blüthe den Wein nur ein wenig stößet/ so ist der Schaden flugs da. Sonsten kan es wohl seyn/ daß ein und andere Traube/ bey warmen Wetter innerhalb 24. Stunden abblühe; Doch muß der ganze Stock oder der ganze Berg beynah drei Tag/in heißer Zeit/darzu haben. Im übrige mag man bey dem Hacken der jungen Reben lernen/ daß sie diese Arbeit so oft erfordern/ als oft ihnen das Kraut will überlegen seyn. Die allgemeinen Regeln des Hackens sind zum Beschluß dieser Arbeit diese:

Zum Hacken gehören starke Männer. Je tiefer ein Reben gehacket wird/ je besser ist es.

Wann sich die obersten Wurkeln an allen Stöcken hervor lassen/ sollen sie im Hacken abgehauen/ die größern Stein aufgehoben und auf einen Haufen geworffen werden.

§. 3. Es müssen auch zum Siebenden die Pfähle gesteckt werden/ die Reben daran zu hefften/ und vor dem Wind zu bewahren/ welches insgemein zu Ende des Aprils und noch vor dem ersten May verricht zu werden pfleget: Diese Pfähle aber müssen beyzeiten angeschafft/ unten nützlich angebrannt werden/ sie vor der schleunigen Fäulung zu bewahren/ auch nicht gar zu schwach/ sondern zierlich stark gemacht sey/ auch wol bey denen Enden gespizet werden/ damit die Krähen/ Eßtern/ und dergleichen Weinfräßige Vögel/ sich ohne Schaden darauf setzen können. Hierbey muß man dem Winzer die Trümer von den Pfählen nimmermehr vertrauen/ noch wann sie auch nach so wenig werth wären überlassen: Dann die feinen Leute brechen hernach die guten Pfähle/ damit sie dieselbige nur in ihren Nutzen verwenden können. Die Föhrn-Pfähle taugen länger als die von Tannen und Fichten genom-

men worden. Ihre Läng ist nachdem sie hoch oder nieder stehen unterschiedlich. Gemeinlich über 3. Ellen. Zum Achten muß auch das Entblättern verrichtet werden/ welches in Wegschneidung des Laubs und der Schoffen/ so zu sehr überhangen/bestehet/ auch zu dem Ende geschiehet/ damit die Trauben von der Sonnen Wärme desto besser gekocht werden können. Welch abgeschrittenes Laub in Bündlein gebunden/ und auf die Wein-Pfähle zu trucken gesteckt werden können: Angesehen es im Winter denen Lämmern bey Mangel des andern Futters/ zur Speise ziemlich dienlich ist. Inzwischen aber muß man das Entblättern noch vor Laurentii verrichten.

§. 4. Wann einer Winzer Leute genug hat/ welche die Sache verstehen und fürsichtig sind/ so läßt er zwei Arbeiten mit einander thun. Nemlich er gehet vorher und bricht/ und ein anderer gehet hinter ihm her/ und hefftet oder bindet (alligat, vier, vincit) gleich an. Weil je ehe der Weinstock seinen Anhalter/ am Pfahl erlangt/ nachdem er gebrochen ist/ je weniger Gefahr hat er: dann wann er auch nur an einem paar Strohalm sich fassen und haften kan/ so kan ihm das Ungewitter so schädlich nicht/ als wann er auf der Erde gebreitet läge/ seyn. Die Hasen werden ihm auch so gefähr am Pfahl nicht. Die Bänder/ womit man die Reben bindet/ werden auch Scheuben genennet. So ist auch sonst die Hefften keine sonderliche Kunst. Nur muß der Winzer in acht nehmen/ daß er an manchem Ort/ den Stock im Anbinden fein zurück nehme und breche/ die Laub-Röden mit ablese und nicht auffkommen lasse: Die Blätter müssen gar nicht in die Bänder mit eingestochten werden; sonst würde dieses dem Wachsthum des Stockes nachtheilig fallen. Wo ein Band reißt/ muß man den Stock aufs neue anbinden. Und weil zwei Ursachen sind warum man hefftet: Damit die Trauben der Sonnen desto besser zur kräftigern Zeitigung entgegen gehalten und getragen: Und auf daß die Schößlinge von denen Winden nicht abgestossen/ sondern vielmehr wider derselben Ungeßtüm geschirmt werden. So müssen um dieser andern Ursach willen die Stecken auf diese Seite/ wo nicht alle/ doch die meisten/ gepfälet werden/ wo der ungestümste Wind/ auf den Berg einstürmet: Dann wofern der Stecken oben/ der Wind unten stünde/ und zwischen ihnen beyden der Stock mitten ein käme; so würde er vom Wind an den scharffen Pfahl angetrieben/ wund geniffelt und um die Augen gebracht werden. Das mögen wir bey der ersten Heffte merken.

§. 5. Ein fleißiger Winzer aber gehet nach Verblühung des Stocks und nach der andern Hacke durch seinen ganzen Weinberg/ von einem Zahn/ (das ist von einer ihm selbst gemachten Gegend des Weinbergs/ den er gleichsam in gewisse districtus, bessern Bemerkts willen eingetheilt) zu dem andern. Ich rede hier Weidmännisch mit ihm/ daß er mich desto besser verstehe und wisse/ daß ich seine Kunst-Wörter auch wisse. Triffst er nun ein gewachsenes Ende an? so hefftet oder bindet es höher an. Findet er Stöcke die vom Wind/ samt denen Pfählen umgerissen worden? so richtet er sie auf und stößt die Pfähle fein gemächlich ein: In dem oben angezogenen Chursächsischen Befehl ist die andere Heffte ausdrücklich gebotten. Unter währendem und nach verrichteten Anbinden der Reben an die Pfähle/ soll der Winzer täglich ausgenommen bey fürgehender Weinblühe/ für sich und seine Leute zu Krauten/ Disteln und Gras auszuziehen befehligt werden. Es sind faule Fische/ wann uns manche Winzer bereden wollen/ die Trauben nehmen bey solchem Gras und Kraut besser zu. Warum sie dieses thun/ hab ich vorher

ich vorher bey der andern Hacke im 2. §. angeführt. Im übrigen sind die zwey Heften oder Anbind-Regeln diese:

1. Gebt fleißig acht/das keine Blätter in das Band kommen.

2. Das Heften werde so oft/ als es die Noth erfordert/ sürgenommen.

§. 6. Der Ordnung nach wie die Arbeit auf einander folgt/ hätte dieser Paragraphus um zwey Zahlen ehe stehen sollen; Doch wird er sich an dieser Stelle nicht gar zu spät lesen lassen. So soll dann zum Neunden auch Pampinatio die Breche vorgenommen/ und hierdurch das unnütze Holz abgebrochen werden/ jedoch muß man acht haben/ daß man die Trauben nicht verlese; Und dieses ist auch eine sehr nützliche Arbeit: angesehen dasjenige/ was oftmahlen im Schnitt versehen oder verworlet worden/ in der Breche ersetzt werden kan; Was aber im brechen versehen/da kan mit mehr geholffen werde. Und diese Arbeit wird theils acht Tag vor/ oder um den Himmelfahrts-Tag/ oder aufs längst in der Pfingst-Woche/ nachdem der Stock fein getrieben oder nicht/ verichtet. Diese Arbeit geschiehet auf die erste Hacke. Zu dieser Brech-Arbeit soll niemand/der nicht etlichmal vorher schon zugehoben/ oder der es nicht wohl gelernt/ gelassen werden. Sonsten wird der Herr des Weinbergs den ihm zugefügten Schaden nicht nur dieses/ sondern noch mehr Jahre empfinden: Gestalten er so wohl Holz als Wein entbehren muß. Ubrigens hat man bey dieser Pampination zu merken: Daß das übrige Holz/ wo kein Wein daran/bis auf zwey der stärcksten/ und zwey oder drey der mittelmäßigen/ und aufs meiste vier oder fünf Ende/ oder getriebene Ruthen/ neben einer oder zwey Enden/ wann anderst der Grund gut/ auf der Buge gelassen werde. Diese 4. bis 5. Ende werden theils an der Wurzel/ umgekehr eine oder zwey starke; Theils an den Knöten/ deren 2. oder drey; theils auf den Schenckeln etwan eines oder zwey/ gefunden. Daher läßt man den Stock im guten Boden/ und wo er seine Kraft noch hat/ mehr nicht/ als 5. Ende. Im Gegentheil wann der Stock schwach/ so nimmt man sie ihm; Das übrige/wo man Wein dran siehet/ wird bis auf ein paar Blätter weggebrochen/ es mag auf Knöten/ Buge oder auf den Schenckeln seyn. Der ganze Process/ läßt sich aber besser weisen/als fürsreiben. Und weil indessen die Winzer oft ganze Flecken im Weinberg ohngebrochen stehen lassen; weil ihr Vieh viel Futter braucht; So wird der Herr des Weinbergs um die 6/ 9. und eilfte Stund/ zum Nachsehen in den Berg gehen müssen. Zum Sehenden/ muß man auch das Jetten/ fleißig verrichten/ eingedenck/ daß je mehr der Weinstock vom Unkraut gesäubert wird/ je besser es demselben seye: gestalten das Unkraut und die Quecken mit ihren Wurzeln denen Stöcken die Kraft und Nahrung entziehen; Absonderlich aber muß diese Arbeit desto öfter sürgenommen werden wann ein nasser Jahrgang gewesen ist/ und wann man vorher frischen Mist angeleget hat. Endlich auch das Pfahlziehen nicht aus der acht zu lassen/welches alsobald nach der Weinlese und zwar zu Verhütung der Fäulungsverrichtet wird/bey welchem man aber fein behutsam umzugehen hat/ damit die Spizen an denselben nicht zerbrechen; Hernach müssen die ausgezogene Pfähle verwahret werden/damit der Regen davon ablauffen/und keine Fäulung geschehen möge: Oder wo das Regenwasser nicht leicht ablauffen kan/auch sonst nasser Grund und Boden ist/ auf die Bäume/ oder auf 4. andere Creutzweiß gesteckte Pfähle geleet/ oder endlich in ein darbey stehendes Haus gethan/ und darinnen verwahrt

ret werden. Und dieses sind diejenigen Arbeiten/ welche bey dem Weinbau zu verrichten sind; Worbey wir aber noch so viel erinnern/ daß wir dieselbige nicht also nach der Ordnung gesehet/ daß nothwendig eine der andern folgen müssen: gestalten es mit denselben an einem Ort nicht wie in dem andern gehalten wird. Inzwischen wird diese Arbeit nach dem Capitel von der Weinlese/ müssen wiederhollet werden/ wie das Kupferbild gleich weisen wird.

§. 7. Wann nun der Weinberg also gewartet wird/ kan man zu rechter Zeit die Blüthe hoffen/ auf welche man fürnemlich deswegen am meisten acht zu geben pfleget; Weil man daraus ersehen kan/ was es ins künftige für einen Wein geben werde. Dann wann der Wein vor Johannis blühet/ soll er gut und süß/ wann er aber nach Johannis blühet/ soll er gern sauer werden; Jedoch kan ein guter warmer Herbst diesen Fehler ohnzweiffentlich wieder ersehen. Diese Wartung aber muß nicht durch eigene Schuld selbst zu nicht gemacht werden/ welches geschiehet/ wann man grosse schattichte Bäume in die Weinberge setzet/ als welche den Weinstöcken nicht allein ihre Kraft und Nahrung/ sondern auch die Sonne benehmen/ daß nachgehends die Trauben nicht wohl wachsen und reiff werden können. Weswegen ein kluger Hausvatter die Bäume lieber aus den Bergen lassen/ als darmit den Weinwachs verderben soll. Will er aber ja Bäume in seinen Weinberg setzen/ so kan er lieber solche sich auslesen/ welche kleine Blätter haben/ und die Sonne nicht sehr aufhalten/ dergleichen sind die Pfling- Mandel- und Marillen-Bäume; Will er aber Apfel- Kirchen- oder Quittenbaum hineinsetzen/ so soll er doch aufs wenigste hierauf bedacht seyn/ daß sie weit voneinander zu stehen kommen/ damit die Sonne darzwischen scheinen könne: Die Weinborsdörfer kommen wohlgeschmack und groß darinnen fort/ daher ihnen auch der Name zu theil worden: Haselstauden aber/ Kohl/ Rettich/ und Lorbeer-Bäume soll er aus dem Weinberg durch aus lassen: Gestalten die Weinstöcke selbige gar schwer leiden mögen. Hingegen können die Ulmen- Pappel- und Feigenbaum; Desgleichen auch die Weiden/ absonderlich aber die Oelbäume auf vorgedachte Weise wohl in die Weinberge gebracht werden; Endlich ist zu merken/ daß etliche den Winter über ihre Weinbölder mit Stroh/ oder Schilff zu decken/ oder auch unter den Schnee verscharren/ damit sie nicht erfrieren mögen/ welches zwar/ wann es im Frühling keinen Frost mehr gibt/ eine nützliche Sach; Wann aber im Frühling gedachter massen ein Frost einfallt/ dem Weinwachs sehr schädlich ist; Weswegen viele dieses Decken nicht fürnehmen/ darvorhaltende/ daß die ungedeckte Weinbölder viel dauerhafter seyn. Es muß aber sothannes Decken an einem hellen Tag bey trockenem Wetter ohngefähr um Martini geschehen/ damit es alles fein trocken unter die Erden komme; Nach dem Winter muß das bedeckte Holz wieder aufgehoben werden/ und zwar um eine solche Zeit/ da kein Frost mehr zu vermuthen ist. Wovon wir nach der Weinlese ein weitläufftigers zu erinnern nicht unterlassen wollen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 44.

Weil das Zacken eine von denen mühesamsten und garößten Arbeiten ist/ als werden nach Sachsen-Rechte die Trauben denen Landes- Erben des Vassallen/ oder auch des Ruknießers/ wann derselbige nach vollendeter solcher Arbeit gestorben/ zugesprochen/ und haben sich die Lebensfolger derselben nicht anzumassen/

massen / obgleich die letzte Arbeit noch nicht verrichtet worden: Ja es haben sich die so genannte Landes- Erben nach denen Sächsischen Rechten dieses Genusses schon zu erfreuen / wann der Vasall nach S. Urbanus- Tage mit Tod abgegangen ist. Wie bey dem Hartm. Pistor. lib. 1. qu. 24. n. 88. & seqq. Berlich. p. 3. concl. 43. n. 63. Joh. Köppen. dec. 30. n. 44. sub fin. verf. & cum de vineis &c. Carpzov. p. 3. const. 32. def. 8. und bey dem Richter. p. 1. dec. 56. n. 4. & 5. zu sehen ist. Welches alles aber sich sowohl nach denen gemeinen Kaiserlichen / als denen Lehen- Rechten anders verhalten will: allermassen wir bey dem 10. und 11. Capp. des III. Buchs gewiesen haben: v. §. 37. ibique DD. Inst. de R. D. & 2. F. 28. §. his consequenter. juncto Carpzovio p. 3. const. 32. def. 1.

Ad §. 4. verf. Zum siebenden.
Von denen Pfählen ist in dem vorhergehenden Cap. §. 1. gehandelt worden.

Ad eund. §. verf. Zum zehenden.
Von dem Unkraut vid. notat. Jurid. ad cap. 30. §. 6. Libr. III.

Ad §. 7. verb. Schattichte Bäume ic.
We man sich hierinnen helfen könne / wann ein Nachbar in seinem Weinberg schattichte Bäume hat / welche den Schatten so gar in des andern nahe daranstossenden Weinberg ausbreiten / mithin den Weinstöcken den nothwendigen Sonnenschein / und folglich auch das Wachsthum benehmen: davon haben wir bey dem Gartenwerck Cap. 4. §. 2. in fin. dergleichen auch cap. 6. §. ult. Lib. IV. gehandelt.

Das XLV. Capitel.

Von der Winzer und Weinbüter Berrichtungen / derselben Werkzeug; und wie sie denen Zufällen und Mängeln der Weinberge / wie auch denen Gebrechen der Wein- Reben zu Hülf kommen sollen.

Innhalt:

§. 1. Der Winzer soll verständig / fleissig und treu seyn / auch auf die Weinbüter / welche hie beschrieben werden / mit ihren Wachen / wohl Achtung haben. §. 2. Das Altertum der Trauben- Diebe und der Weinberg- Hüter / der Hüttenbau und Hüters- Stücklein. §. 3. Der Winzer soll sich mit denen nöthigen Instrumeten oder Werkzeug / (so hier beschrieben werden) versehen. §. 4. Denen Gebrechen des Weinbergs vorkommen / oder denselben wieder abhelfen: gestalten oftmahls der Blahregen / Reiff / Hagel / Brand und Melthau. §. 5. Doffters der Krieg und Leut- Mangel. §. 6. Doffters auch das Ungeziefer und andere schädliche Thier den Weinberg verderben. Wie nun in diesen Fällen allen hinwegzuerum zu helfen / wird allhier der Ordnung nach gezeigt.

§. 1.

Diese vorgedachte Arbeiten nun müssen durch hierzu bestellte Leuth / oder zum wenigsten unter deren Aufsicht / verrichtet werden / welche Weinzierl / an etlichen Orten aber Winzer genennet werden; bey welchen wir nicht allein erfordern / daß sie verständig / und dieser Sachen erfahren seyen / damit ein jede Arbeit zu rechter Zeit angestellt werde: (Weswegen ein verständiger Haus- Vatter vor allen Dingen dahin zu sehen / daß er keine Leuth in seinen Weinbergen gebrauche / die von der Landes- Art / der Reben Beschaffenheit und Natur keine gründliche Wissenschaft haben / eingedenck / daß hierdurch seines Weingartens Ruin und Untergang leichtlich befördert werden könne /) sondern auch / fleissig und embsig seynd / und nichts / was zum dungen / hauen / schneiden / Pfäle schlagen / hefften / abziehen / ic. gehört / verabsäumen; Absonderlich aber den Weinhauern und Häckern fleissig nachsehen / und sie zur Arbeit antreiben; Die leeren / öden Plätze mit guten Stöcken wieder besetzen / und die verdorbenen ausgraben: Jährlich eine gewisse Zahl Seglinge schneiden / und in allen Stücken auf ihres Herrn Nutzen sehen: weswegen endlich an ihnen auch erfordert wird / daß sie treu seyn / und zu dem Ende die Wein- Pfähl und Stecken wohl anlegen / keine Sämlinge oder Bögen ohn Erlaubnis weggeben / allen Schaden / so von untreuen Leuthen herkommt / verhüten / und fleissig anzeigen; Ich will hier nichts sagen / daß diese Leuthe (die ehrlichen werden mit dieses Wort zu gut halten) so beschaffen gemeiniglich sind /

daß einer sein grosses Glück rühmen und seine Winzer wohl halten mag / wann er neben einem gewissenhaften auch einen fleissigen antrifft. Gestalt ich selbst ein Buch von den Listigkeiten dieser Weinzierl / die bisweilen auch verhoffene Weinzieher sind / welche ich theils selbst untersucht / theils mir sonst erzehlen lassen / schreiben wolte. Insonderheit soll der Weinbergs- Herr auch ein wachsmes Aug auf die Hüter haben / damit dieselbe ihr Amt fleissig und treulich verrichten. Dann obwohln dieseibige zu dem Ende / so bald die Weinbeer zu zeitigen anfahren / bestellt werden: damit sie diese Frucht nicht allein von wilden Schweinen / Füchsen / Stahren / Raben / ic. sondern auch vor bösen Leuten / die derselben sehr nachstellen / bewahren / auch deswegen ihnen auf erhabenen Orten Hütten bauen / daß sie das Wein- Gebürg alles wohl übersehen können / oder / wann der Weingarten eben ist / auf hohe Bäume Stroh- Hütten machen / zugleich aber auch sich mit Köhren und andern Nothwendigkeiten versehen und bewaffnen; so sind sie doch öftters also beschaffen / daß / indem sie das Stehlen andern wehren sollten / sie selbst am meisten abtragen / und in dem Weinberge den größten Schaden thun. Dann man siehet ihre Weiber gar oft die Körblein mit Trauben / welche sie in ihres Herrn Weinberg gefunden / gen Markt tragen. Vor dieses alles nun / was er recht und pflichtmässig thut / wird dem Weinzierl oder Winzer jährlich ein gewisser Lohn / denen auch / die was stehlen / die Gebühr öftters unverweilt gegeben. Wie wir aus dem Kupferstich dieses 45. Capitels sehen / da man denen Reisenden / welche mit Bescheidenheit / indem sie der Weg fürbey trägt / etwas begehren / gar gerne von dem reichen Weinbergs- Segen verehret; wann sie aber aussteigen und eigenmächtig in die Weinberge / ein erfleckliches nicht nur zu essen / sondern gar einzupacken / lauffen; so sind die Hüter auch / dem Fürbilde nach / gar geschwind hinter ihnen mit Pfänden und mit Prügeln her. Welches dann ihr Recht / und wann man sich lösen muß / ein Accidens des Hüters ist. Sonsten / wo die Weinbergs- Hut wohl bestellt ist / da muß der Hüter / wie gedacht / mit Gewehr auch zum Schießen gerüstet seyn: damit er sich nicht nur wider Gewalt wehren / sondern auch die Trauben- Diebe bisweilen durch einen Schreck- Schuß abhalten könne. In Francken haben die Hüter / in denen Bergen / gewisse hell durch die Ohren klingen



fliegend: und dringende Pfeifflein / womit sie einander das Loß ihres zusammenlauffes geben. Und es ist nicht zu sagen / wie bald diese Hüter aus allen Bergen / bewehrt / mit Prügeln / oder auch Kriegerisch / beisammen sind / einander durch ihre bekandte Wege zu secundiren und diejenige tapffer zu salben / welche dem Weinberg Schaden thun / und sich nicht gütlich weisen lassen wollen. Das Wein-Messer aber zu gebrauchen / womit sie gerne werfen / ist nicht leicht zu rahten / weil der Wurff oft unglücklich aus der Hand dahinfährt / als man hernach gern sieht. Obgleich die übermäßigen Wein-Diebe ein und ander Eräf wohl verdienen; so muß man doch sehen / daß man sie lieber / wann es nur seyn kan / ohne Leibs-Beschädigung abtreibe.

§. 2. Damit aber die Wein-Hüter ihr Amt desto tüchtiger versehen / und den ganzen Weinberg übersehen können / so müssen ihre Hütten in den Bergen am erhabensten Ort / und dabey etwas hochgebauet werden. Aber nicht wie die so genannte Maisen-Hütten / welche ohne Lebens-Gefahr fast nicht bestiegen werden / und gar zu viel Fürsichtigkeit gebrauchen. Meistentheils bedienen sie sich starker Bäume / welche sie von einem Schuh zum andern durchbohren / zähe und starke Sprisseln durch die Löcher also stecken / daß sie durch ausgehen / und doch nicht hin und wiedertrutschen: damit sie auf dieser / gleichsam-Hünersteige / geschwind auf und ablauffen / und wo ihre Gegenwart vornöthen ist / an der Hand seyn können. Das Rad / wie mans zum Grund der grossen Storchen-Nestler braucht / welches man überall zu brauchen weiß / thut am besten zur Hütten / die man oben auf den durchlöchernten Baum / zur Bedeckung vor dem Ungewitter / und denen Nacht-Keifen / bauen muß. So giebt das Rad den Grund zu Hütte / auf dessen runden Umfang sie aufgeführt wird. Indessen ist das unausgelernte Handwerk oder Weinbergs-Diebe / und der Trauben-Fischer eine

so alte Profession; daß sie damals schon / ehe die Kinder Israel in der Wüsten / nach dem Egyptischen Auszug / geleet / wirklich im Schwang gegangen. Davon der 6. Vers des 24. Cap. Hiobs redet. So war auch das Hüten wider diese Art der Leute nicht minder alt / wie wir aus des Hohenlieds 1. cap. vers 6. lernen / da die Braut klagt: Sie sey schwarz oder Lufftfarb / wie die Zelte / vom Sonnen-Brand worden / man habe sie zur Hüterin der Weinberge / welche *οὐραζ ἀμπελωνων* von denen 70. Dollmetschern genennet wird / gemacht. Im übrigen haben wir oben schon gesagt / daß man schwangern Weibern / Reisenden /c. von dem Segen Gottes / wann sie darnach sich sehnen / entweder geben / oder wie es meistens der Gebrauch ist / im Weinberg essen / und das Sprichwort auch hier von denen Trauben gelten lassen soll: Drey sind frey! Wann sie sich nur des Einschlebens in die verborgene Taschen enthalten: Dann wo dieses erlaubet wäre / so könnte derjenige Faulenzer / welcher ganz nichts im Weinberg gearbeitet / wann er alle Tag in einen andern Weinberg gieng / und seine Rock-Tasche füllte / eine reichere Weinlese als derjenige / welcher seinen Berg mit unverdrossener Mühe und vielen Unkosten gebauet hat / zusammen tragen. Mit dieser Gewohnheit / die Leute nach Lust essen / aber nichts weg tragen zu lassen / kommt das Göttliche Gebot Deut. 23. v. 24. über ein: Wann du in deines Nächsten Weinberg gehest / so magst du Trauben essen nach deinem Willen / biß du satt habest; aber du solt nichts in dein Gefäße thun. Obgleich Vatablus meint; Wann du in deines Nächsten Weinberg gehest / das sey nur von denen Weinlesern geredet / oder wie der Chald. Paraphrastes redet: Cūm locaveris operam tuam tempore vindemiae. oder Si conductus fueris in vineam fratris tui. So kan es doch gar füglich auch von allen / die in den Weinberg zu naschen / und nicht zu arbeiten / gehen / gesagt werden.

A a a a 3

Wie

wie es keines Beweises braucht. Im übrigen ist gewiß/ daß/ wann ein Winzer einen eigenen Weinberg hat / ihm am allerwenigsten wegkomme: Da seine genäsliche Weib und Kinder / die Einkohre gar gern nur in anderer Leute Weinbergen zunehmen pflegen. Bey der Hütten-Bauung ist noch dieser Vortheil zu merken/ daß man sie denen Hüttern zum Trocken stehen bequeme/ aber ja nicht anständig/zum Niederliegen/mache: Dann wann die lieben Leute sich zum Schlaffen niederlegen können / so ist mit der Wache so gut/ als mit des Nickerbeerings Hüten des Josephs/ in der Comædie des Herrn Weisens / von der triumphirenden Keuschheit / geschehen. Und ich wolte mich fast vermessen / manchen Wein-Hüter nicht nur selbst/ samt seinem Lager / wegzulieffern / sondern auch den ganzen Weinberg / zur Prob dessen Wachsamkeit auszuplündern. Dann es weiß jederman / wie gut der Schlaf bey dem Regen-Wetter schmecke. Und die Diebe kommen doch nicht ehe und lieber / als wann es regnerisches/ düster und finsternes Wetter ist.

§. 3. Damit aber alles wohl geschehen und von staten gehen möge / muß / wieder auf unser voriges zu kommen / sich ein Weinzierl oder Winzer mit nöthigen Instrumenten oder Werkzeug / so zum Weinbau gehörig / und zwar auf seine eigene Unkosten versehen: sie sind in dem ersten Kupfer vom Weinberg / oder über dem 41. Cap. abgebildet zu sehen / und bestehen in einer Schaufel zum aus- und umgraben / und einem von Weiden geflochtenen Korb / den Dung darmit auf den Berg zu tragen: In einem Handkorb / nicht allein die Erde / sondern auch die Steine dadurch aus dem Weinberg zu bringen; in einem Schubkarren / den Dung in den Weinberg; und die Stein herauszuführen: einen Karst oder Weingart-Haue / die Erde damit aufzuhauen / und die Pfähle einzuschlagen; einem starken Hack-Messer / das Gefiräuf und Hecken damit abzuhauen / wie auch die Pfähle damit zuzuspiken; einem Rebheppe / die Reben damit abzuschneiden; jungen Weiden / zum Heften des Wein- und Rebstocks; einer Wein-Butte / die Weintrauben in die Kälter zu tragen; in einem kleinen Hand-Rübel / zum Trauben lesen / und andern mehr: ohne diesem Werkzeug wird er seine Arbeit nicht verrichten / oder doch so bequem nicht zu Ende bringen können.

§. 4. Wann nun der Weinzierl oder Winzer sein Amt fleißig und treulich verrichtet / so kan er nicht allein den ihm anvertrauten Weinberg in gutem Stand erhalten / folglich seinem Herrn großen Nutzen schaffen; sondern auch durch seine fleißige Vorsicht und Wartung allen Schaden / Gebrechen und Mangel des Weingartens entweder vorkommen / oder doch wenigstens demselben wiederum bald abhelfen: anerkennen nicht unbekannt / daß bisweilen das böse Wetter durch Frost/Reiff oder Hagel/ Brand oder Mülthau / desgleichen auch durch Plag-Regen viel niederrichtet: Obwolen nun diesen Schaden/welcher durch Gottes Zuschick- und Zulassung entspringet / niemand so leicht verhüten kan: So muß doch der Winzer aufs wenigste dahin bedacht seyn / daß er den schadhafsten Stock wieder zurecht bringe / und fleißig verhüte / daß nicht auch das übrige angesteckt werden möge: Und weil bey strengem Winter der Frost denen Weinstöcken sehr großen Schaden thut; Als wird er bey dem Schnitt das Erfroren- und Verdorbene / bis auf das Grüne / fleißig wegzuschneiden wissen. Ja / wann gleich die Fläche ganz erfroren / der Stock aber im Grund noch grün wäre / so müsse derselbe nicht allein entblößet / sondern auch ihm in Grund etwas behend abgeschnitten / und er alsdann / mit gutem fetten Erdrich wieder zugedeckt werden; wodurch der Stock von neuem frische Schösser bekom-

men wird / welche nachmals / zur Ersetzung des Schadens / wieder gesenket werden können. Und weil der Weinstock die größte Gefahr von denen Mägen-Frösten auszuhalten hat; absonderlich aber / wann er noch jung ist / und nieder stehet: Als lassen zwar einige das Häfften so lang / bis diese Zeit vorbei ist / anstehen; damit die Reben vom Wind beweget / durch den Frost nicht verderbet werden können: Indem aber unterdessen die Augen sehr ausgeschlagen / so / daß derselben / wann man hernach erst helfen will / viel abgebrochen werden; Als verrichten zwar andere den Schnitt / bedecken aber hingegen die Stöcke mit etwas Erde / bis die Mägen-Fröste vorbei gestrichen. Andere hingegen machen hin und wieder Häufflein vom dünnen Mist oder Stroh / und zünden selbige / wann der Frost einfallen will / an / da dann der aufgehende Rauch dem Frost seine Macht und Kraft dermassen bricht / daß er denen Reben nicht schaden kan.

§. 5. Eben dergleichen Mittel ist wider den Reiff oder Hagel dienlich / wann einiger Schade dem Weinstock durch denselben zugesetzt worden: In Erwegung durch das Wegschneiden des unsaubern und verletzten / der Stock wieder zurecht gebracht werden kan / so daß er nachgehends desto bessere Schoß treibet: Welches eben auf solche Weise von dem Brand oder Mülthau zu verstehen / als deme mit dem Abschneiden ebenfalls zu helfen ist. Den Plag-Regen aber / welcher oft den Grund hinwegschwemmet / und die Weinstöcke zu dero großen Verderb entblößet / kan also begegnet werden / wann man zu des Regen Wassers Abführung Gräben machet / oder an die äußerlichen Orte weite Löcher grabet / darinnen nicht allein das gute Erdrich aufgehoben / sondern auch dem Wasser der strenge Lauff gebrochen werden könne. Wann aber der Schade schon geschehen müssen alsbald die vom Wasser gemachte Furchen wieder geebnet / die entblößte Stöcke bedeckt / und wo vomöthen / eingeleget / auch guter Grund darzu geschüttet werden / damit sie neue Kraft bekommen / und künftig hin desto besser tragen mögen. Unterweilen werden auch die Reben von den starken Winden / oder wohl gar aus Unvorsichtigkeit / von dem Rebmänn selbst mit der Haue verwundet / welchem Gebrechen dann durch Überlegung eines Schafe-Mistes / und der Verbindung mit einem Lumpen / geholfen werden kan. Und weil auch öfters die Reben vom Krietz und dem Läuten-Mangel verderbet werden / als muß man denselben also helfen; daß man alle alte Erde davon abräume / dagegen aber frische gute darzu schütte / da sie dann wieder frische Schoße bekommen werden.

§. 6. Nicht allein kan der Weinstock durch schädliches Ungewitter / sondern auch durch das Ungeziefer und schädliche Thiere verderbet werden / anerkennen demselben theils die Weingart-Würmer: theils die Raupen und Erd-Läufe: Item die Schnecken / Goldkäfer und Ameisen: theils auch die Ziegen / die Krähen / Hageln / sonderlich die Hunde und Füchse / und andere Thiere Schaden thun. Diesen nun zu begegnen / sind dem Weinzierl oder Weingärtner allerley Mittel vorgeschrieben: Und zwar kan er die Weingart-Würmer durch einen entweder mit Rinds-Mist / oder alten gebrandten Schuh-Sohlen / oder Hirschhorn gemachten Rauch vertreiben: Die Raupen und Erd-Läufe aber also verjagen / wann er das Reb-Messer / mit welchem die Reben zu beschneiden / entweder mit Bocks-Blut / oder mit Esels- oder Beeren-Schmalz / oder auch mit Del / darinnen die Raupen / oder zerstoßene Knoblauch / gesotten haben / schmieret. Die Schnecken können also vertrieben werden / wann man die Wurzel und das obere Theil am Rebstock im Einsetzen mit dünnen Rinds-Koth beschmieret; welches

auch von denen Goldkäfern also zu versehen ist: Sollte aber ein solches Ungeziefer die Reben schon verderbet haben / so könnte dieselbige mit gebranntem Hirschhorn oder Rinds-Mist / oder Esels- oder Geiß-horn beräuchert werden. Man kan auch die Ameissen füglich ausrotten / wann man entweder Gerber-Loh / oder Kalk / oder Ofen-Ruß / oder auch Aschen über sie streuet / oder Wolffs-Milch in ihre Nester gieffet / dadurch sie können vertilget werden. Etliche setzen Peonien in das Rebland / damit ein solches Geschmeiß an statt der Wein-Reben in dieselbe nisten möge. Wann die Ziegen oder Geiß oder andere Thier die Zweig abgeissen / kan man dieselben unterhalb des Bißes glatt abschneiden / und hernach der Würcfung der Natur überlassen. Die Füchse / welche vom Verderben der Weinberg schon lang im Buch der Richter c. 15. v. 5. berühmt sind / da von ihnen stehet: Sie haben mit ihren glüenden Bränden Schaden unter andern auch in denen Weinbergen gethan / als wo sie gerne aus natürlichem Trieb lauffen. Item / von welchen das Hobe-Lied c. 2. v. 15. singet: **Sahet uns die Füchse / die kleinen Füchse / welche die Weinberge verderben: Denn unsere Weinberge haben Augen gewonnen: Welches Augen gewinnen aber von andern gegeben wird: Dum vinearum primum ostendunt uvae suas.** Diese Füchse / sprich ich / können aber besten mit dem Geiß-Hof abgetrieben werden. Dann mit dem Erreilen eines Hundes gehet es im Weinberg nicht an / nicht nur / weil die Hunde selbst mehr Schaden / als der Fuchs verursacht; sondern weil auch der Fuchs recht Volupes, oder Fuß flüchtig und so bald nicht zu erhaschen ist. Wie es der Lat. nische Nam Vulpes quasi Volupes, andeutet. Über das sind die Hunde selten / welche einen Fuchsen beißen / welches uns das Sprichwort: **Er will den Fuchs nicht beißen / zu Gemüth führet.** Wann man aber am sichersten die Füchse in denen Weinberge fassen will / so nehme man Trester oder Trauben-Körner / Arlenicum eines so viel / als des andern / mache es zu Pulver / und mische es untereinander / und thue das Pulver unter die Trauben-Körner. Daraus mache man Fuchs-Pillulen. Ferner schüttet etliche Häuflein Pferde-Mist weit voneinander / an den Ort / wo ihr euch dieses Trauben-gefährten Thieres vermüthet. Bratet alsdann eine Kaze / leget die Kugeln zu dem Mist / und zäset die Kaze von einem Häuflein zu dem andern / so wird sie dem Fuchs eine angenehme Spur-Linie ziehen. Wann er nun die Kugeln frist / wie er dann gar begierig seyn wird / so bleibet er gar bald dabei liegen / und wird nicht viel mehr / wie jener Fuchs beim Phædro, hoch darnach springen / noch viel weniger mit jenem sprechen: **Nolo acerbam somere.** Dieser Kaze braten kan gar lang / und für andere schädliche Thiere auch gebrauchet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLV. §. 1.

Wenn dem Weingärtner wird insonderheit erfordert / daß er verständig und fleißig seye / gestalten ihn so wohl sein Unverstand / als auch seine Nachlässigkeit leichtlich in Schaden bringen kan / so fern er nemlich etwas dardurch verwahletet. v. §. 6. & 7. Inst. ad L. Aquil. Welches unter andern beschiehet / wann er den Weinberg zu bauen und zu schneiden angefangen / hernachmals aber davon wieder abstehen wollte / massen ihm dieses deswegen zu thun verboten / weil die Weinberg-Arbeit das ganze Jahr durch nur vor eine gehalten wird / da dann der Weingärtner / welcher sich solcher einmal unternommen / vermüthlich sich dahin verbunden / daß er den Bau gar zu Ende bringen wolle. v. Paul. Castr. in l. fi

pupilli. 6. de N. G. Joh. Cæppen. 2. O. 62. Struv. in Decif. Sabbathin. cap. 17. & Stryck. de agris desert. c. 7. n. 38. Desgleichen auch wann er durch unerfahrene Leuch die Weinberg arbeiten und verderben lassen / allermassen er auch disfalls des hierdurch verursachten Schadens halber Rechenschaft zu geben gehalten ist. vid. Jaso. in §. fuerat. n. 8. Inst. de action. & Munnoz. de Escobar. de ratiocin. cap. 19. n. 10. Add. Notat. Jurid. ad cap. 2. §. 5. Lib. 3.

Indem aber oftmalen der Weinberg dem Weingärtner selbst um einen gewissen jährlichen Zins ausgehan wird; Als fraget sich; **Ob er nicht wegen der üblen Wartung und grossen Nachlässigkeit von dem Grund-Herrn oder Verpachter / seines Pachts auch von der Zeit beraubet werden könne? Welche Frag ohn alles Bedenken mit Ja zu beantworten.** Gestalten der Beständner / nach des Rechts-Lehrers Caji Ausspruch vor allen Dingen dahin trachten solle / daß alle Arbeiten zu rechter Zeit beschehen / und durch die unzeitige Wartung die Früchte nicht verderbet werden / in l. 25. §. Conductor. 3. ff. locati. Welches um so mehr bey dem Weinberg erfordert wird / als bekannt / daß die Reben von so zarter Natur sind / daß auch die geringste Verzögerung ihnen schädlich seyn kan / v. Plin. histor. natur. lib. 16. cap. fin. & lib. 17. cap. 27. Columell. de re rustic. lib. 5. cap. 3. & Prosper Rendella. de vinear. cult. cap. 2. Welchem nach der Rechts-Lehrer Paulus recht und wohl gesprochen / daß einem solchen Beständner oder Weingärtner / so den Weinberg dermassen übel gewartet / daß der Grund-Herr nicht den völligen Zins daraus erheben können / oder / welcher denselben also verderbet / daß er nicht mehr so guten Wein traget / der Weinberg wohl genommen werden könne. in l. 54. §. 1. ibi: **ut oportet, colorat, ff. locat. Add. l. 3. ibi: aut tu male in re locata vresatus es.** C. locati. Trentacing. var. Resol. lib. 3. tit. locati. Resol. 4. n. 12. & Myler ab Ehrenbach. in metrolog. cap. 20. §. 41. Und dieser Rechts-Satz ist so gewiß / daß etliche von denen Rechts-Lehrern so gar dieses statuiren / als ob ein solcher Weingärtner auch wegen einer geringen Nachlässigkeit seines Rechts auf vorgedachter Weise beraubet werden könne / wie zu sehen bey dem Rendella. c. 2. Corbulo, de Jure Emphytevt. cap. 13. n. 24. und andern mehr / welche bey dem Mylero ab Ehrenbach / d. Tr. cap. 20. §. 42. n. 2. zu finden sind: vid. tamen. authent. qui rem. C. de SS. Eccles. ibique Bald. & Gorofred.

Was bisshero von dem Beständner des Weinberges gemeldet worden / solches extendiren die Doctores auch auf den Emphytevtam, oder den Erb-Beständner davorhaltende / daß auch demselben wegen der üblen Wartung / der ihm eingeräumte Weinberg genommen werden könne: Dann obwohlen nicht zu laugnen / daß zwischen einem Erb- und andern schlechten Beständner ein grosser Unterschied seye / welchen wir an einem andern Ort angezeigt haben / zugleich auch der Erb-Beständner wegen einiger Verwarlosung so schlechter dings seines Rechts nicht beraubt werden könne / wofern die Verwarlosung nicht groß gewesen / und nicht nur die Früchte / sondern den Grund und Boden selbst betroffen / mithin entweder aus Vorsatz / oder doch wenigstens aus einem solchen Verschulden (culpa levi) geschehen / deren man sich zu keinem fleißigen Haus-Vater zu versehen hat; vid. Jaso. ad l. 2. n. 980. C. de Jur. Emphyt. & Corbul. de privat. Emphyt. cap. 13. n. 24. So verhält sich doch dieses einiger massen anders bey einem solchen Erb-Beständner / der einen Weinberg besizet / angesehen derselbige wegen Unterlassung der nothwendigen

gen Wartung so wol als ein schlechter Beständner seines Erb-Rechtes beraubet werden kan. Und dieses unter andern aus nachfolgender Ursach / weil der Weinberg / so fern er nicht beschnitten / und mit höchstem Fleiß gebauet wird / vertrocknet / und gleichsam auf ewig / so wohl was die Frucht / als auch den Grund und Boden selbst bes trifft / verdirbet / und also schwehrlich wieder in alten Stand gebracht werden kan. Bald. & Jas. in l. 2. n. 98. C. de Jure Emphyt. Myler, ab Ehrenb. d. Tr. cap. 20. §. 43. & Cakrenl. in l. & hæc destructio. §. 3. ff. locat. Wann aber der Schade gering ist / kan um dessen willen weder der Erb- noch ein anderer Beständner seines Bestandes also fört entsetzet werden / vid. §. 1. Inst. locat. junct. l. 54. ibi: *propter minimam causam*, &c. ff. de C. E. V. & auch. per rem. C. de ff. Ecclel.

Dieses aber ist hierbey zu beobachten / daß der Eigen-Herr den vorigen alten Stand seines Weinbergs beweisen müsse / wann er den Beständner einer Nachlässigkeit oder üblen Wartung beschuldigen / und ihn deswegen seines Bestandes vor der Zeit berauben will. vid. Surd. Dec. 300. n. 21. Francisc. Fulgin. de Emphyteuf. tit. de var. caduc. qv. 2. n. 74. & Myler ab Ehrenb. d. cap. 20. §. 44. Gleichwie der Beständner im Gegentheil auch seinen angewandten Fleiß zu probiren gehalten ist / vid. Fulv. Pacain. de probat. lib. 1. cap. 50. n. 6. & Bartol. in l. in illa. ff. de V. O.

Gesetzt aber / daß ich einen fleißigen und ehrsüchtigen Weingärtner habe / der seiner Arbeit in allen wol verkehret; Selbiger aber von einem neidischen Nachbar dermassen verleitet wird / daß er mir in meinem Weinberg nicht mehr arbeiten will? Wird gefragt / ob ich wegen des hierdurch mir zugefügten Schadens meinen Nachbar mit Recht belangen könne? Welche Frag ohne alles Bedenken mit Ja zu beantworten / anerkennen die betrügliche Perlasion oder Verleitung denselben zur Ersetzung des Schadens in alle Wege verbindlich machet / wie zu sehen ex l. 31. ff. de dol. mal. & l. 20. §. 1. ff. eod. Add. Anton. Fab. in Rational. ad l. 32. ff. de dol. mal. Prosp. Rendell de vineæ cultur. cap. 4. & Myl. ab Ehrenb. d. cap. 20. §. 46. Nicht allein aber muß der Weingärtner verständig und fleißig seyn / sondern es wird auch über diß die Treue an ihm erfordert / gestalten es offtermal beschiehet / daß nicht allein die Weingärtner / sondern auch die bestellte Hüter selbst dem Eigenherm viel abtragen / und also demselben grossen Schaden verursachen / welchen sie demnach nicht allein ersetzen müssen / sondern auch deswegen billig zur Straffe gezogen werden können / davon wir aber an einem andern Ort gehandelt haben. Add. notat. Jurid. ad lib. 3. cap. 2. §. 5. nec non, ad cap. 24. §. 7. lib. 1.

Ad eundem §. in fin. verb. Vor dieses alles nun wird dem Weinzirl oder Winzer jährlich sein gewisser Lohn gegeben:

Bei dem Lohn / so denen Weingärtnern gegeben wird / entsethet diese Frag; Was ihnen der Eigen-Herr vor einen Lohn zu geben schuldig / wann er ihnen so viel als andere zu geben versprochen / der Lohn aber von demselben unterschiedlich gereicht wird? Welche Frag also zu entscheiden / daß der Eigen-Herr seinem Versprechen ein Genügen leiste / wann er sich nach demjenigen richtet / so den geringsten Lohn bezahlet haben / angemercket ohne dem die Rechte vermögen / daß man in zweiffelhaftigen Fällen / demjenigen / was am geringsten ist / folgen solle. v. l. q. & 34. ff. de R. J. cap. 30. eod. tit. in 6. l. 29. §. 1. ff. de leg. 3. l. 12. l. 75. & l. 109.

de V. O. Add. Cujac. 12. O. 16. Covarruv. 1. V. Ref. cap. 2. n. 6. & Myler ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 47. Und dieses um so viel mehr / als bekannt / daß alle Vertrag und Bedinge wieder denjenigen auszulegen / der sich in demselben gründet / und durch deutlichere Worte sich besser hätte versehen können. per l. 39. ff. de pact. Welches auch in dieser Begebenheit die Weingärtner billich beobachten sollen. Vid. Menoch. conf. 416. n. 26. Petr. Peck. in cap. in obscuris. de R. J. in 6. Guid. Papæ. dec. 252. & Prosp. Rendell. d. Tr. cap. 4. Dissent. Maynard. lib. 6. dec. 88. & Jacob. Gotofr. de salar. cap. 7. §. 7. lit. B. quibus resp. Covarruv. ad cap. alma mater. §. 8. n. 5.

Ad §. 4. & 5. h. Cap.

Wie das Ungewitter die Frucht auf dem Felde / so wohl als den Wein in den Weinbergen verderben und zu Grunde richten könne / so daß deswegen dem Pächtern nicht unbillig ein Nachlaß an dem Pacht Zins beschehen müsse? Haben wir in dem andern Buch / da von dem Bestand gehandelt worden / zur Genüge dargethan / hier wollen wir nur einen von der juristen facultät zu Jehna anno 1622. im Monat Januario gefellten / und hieher gehörigen Sentenz beyfügen / welcher also lautet: Auf euer an uns gethane Frag / D. J. und R. B. Gebr. Setzen wir vor Recht. Hat euer Vatter Hanns Hornmann seel. mit Rudolph von Bünau einen ewigen Pacht wegen eines Weinbergs zu Beudauz / und etlichen Kleinen Stücklein / darzu gehörig/gelegen / wie auch eines alten wüsten Weinbergs halber / auch daran stoßend / anno 1610. den 27. Martii nachfolgender Gestalt geschlossen / daß er von jezo erwehnten Weinberg / dem von Bünau fort und fort / jährlich 6. Syster. nebst zwey Kannen auf jeden Syster Füll-Most / obschon so viel darinnen nicht erwächst / jedoch denselben nach Drösig jährlich in den Tempel-Hof auf Michaelis verschaffen solle / welchem Contract euer Vatter und ihr nach seinem Tod nachgelebet; Nunmehr aber eine Zeit her benannter Weinberg zum Theil durch Schlossen / Wasserfluthen / und andere Ungewitter / zum Theil durch den hefftig eingefallenen Frost gänzlich verderbet also / daß in vielen Jahren zu Aufbauung desselben ihr nicht wieder gelangen können; und wann oberwehnte Syster nebst dem Füll-Most jährlich jezo gereicht / und versprochener massen auf den Tempel-Hof geschaffet werden sollten / ihm dadurch bey der anjzo ohne das eingefallenen theuren Zeit um alle euer Haab und Güter kämet. Euch auch noch zur Zeit unwissend / ob gedachter der von Bünau Macht gehabt / solche geistliche Güter um einen ewigen Pacht auszulassen: So wird euch der zugesagte Most / bis solcher ganz ausgefroren Weinberg wieder angerichtet / und träget / billich erlassen. von Rechts wegen. Add. Struv. de Admodiat. th. 46. Und weilten auch aus der ohnmäßigen Trockne ein Miswachs entsethet / als muß auch deswegen / (wann nemlich der Weinberg vertrocknet) billicher massen ein Nachlaß geschehen. vid. Egid. Boss. tr. de Remiss. merced. n. 39. & seq. & Speckhann. cent. 3. qv. 22. d. 1.

Ad §. 6. h. Cap.

Wie auch durch schädliche Thier die Früchte verderbet werden? Haben wir in diesem Buch bey dem Gartenverck dargethan. Wie aber durch das fleißige

fige Gütern solches verwahret werden könne / ist in dem Text selbst §. 1. angezeigt worden: Add. Churfürstl. Eächf. Wein-Gebürge-Ordnung de anno 1588. in verb. Es sollen auch in allen unsern Gebürgen die Winzere / nach verrichteter Beerhack und Verhauung / auch so bald die Beere weich werden / Tag und Nacht / bis zur Weinlese / fleißig hüten und waschen / auf daß die zeitige Trauben durch Vögel / wilde Thier und Hunde nicht abgefressen / oder sonst durch nachwillige Leute hinaus getragen werden / oder sonst Schaden erfolge etc. Item Churfürstl. Brandenburg. Weinmeister-Ordn. art. 19. in verb. Sollen unsere Weinmeister auf den Herbst / wann die Weintrauben beginnen reiff und weich zu werden / die Berge mit allem Fleiß hüten / daß kein

Mensch noch Vieh oder Thier hinein komme / und Schaden darinnen thue. Auch die Vögel / Krähen / Elstern / und dergleichen fleißig / und so viel immer möglich / abwehren. Et art. 27. in verb. Soll den Hüttern der Weinberg auf einen ganzen Berg / welchen eine Person hüten und bestellen kan / sechszig Märckische Groschen / die ganze Hütungs-Zeit über zu Lohn gegeben werden / und sollen dieselbe ansahen zu hüten / wann der Wein beginnet reiff zu werden. Hier ist dieses einige noch anzufügen / daß man zu Nisbach für ein jedes Huhn / welches man in dem Weinberg antrifft / wegen Absteßung der Trauben / 6. Albus. bezahlen müsse / wie zu sehen bey dem D. etherro in additam. pract. ad specul. Speidel. voc. Weinberg. verl. quævis gallina. &c.

Das XLVI. Capitel.

Wie sich der Haus-Vatter zur Weinlese bereiten / und was er vor derselben beobachten solle.

Inhalt.

§. 1. Vor der Weinlese muß sich der Haus-Vatter mit nothwendigen Geschirren / absonderlich aber mit Fässern versehen / von deren Säuberung allhier gehandelt wird. §. 2. Hiernächst muß er auch die Wein-Keller zurechten / den Keller säubern. §. 3. Und sein fleißig acht haben / wann die Trauben zeitig. Endlich sich auch um tüchtige Arbeiter umsehen / von deren Beschaffenheit hier gemeldet wird.

§. 1.

So große Mühe aber der ganze Weinbau vorgedachter massen bedarf: So große Vorsorg ist auch vonnöthen / daß der von Gott beschehete Segen recht eingebracht werde / welches eine von denen letzten Arbeiten ist / dadurch aller bißhero gehabter Schweiß und Fleiß / Müh und Arbeit / Vermittelst Gottes Güte / reichlich erleset und belohnet wird: Ehe und bevor aber diese glückselig und angenehme Zeit wirklich heran nahet / muß ein kluger Haus-Vatter alle Nothwendigkeiten herbey schaffen / damit / wann die Zeit gekommen / nichts im Weg stehen möge / was solcher Arbeit ver hinderlich wäre: Weswegen er dann vors erste sich um alles nothwendige Geschirz und Zeug / welches man bey der Weinlese vonnöthen hat / umthun muß / als da sind die Butten / Kufen / Kübel / Bände / Trag-Schäfflein und andern mehr / davon zum Theil hieroben gedacht worden ist: Absonderlich aber / muß er sich genugsam mit vielen Fässern nach der Proportion des göttlichen Weinberg-Segens versehen / selbige von allen bösen Bestand und Geschmack säubern / auch zu dem Ende mit gutem Geruch / als zum Beispiel mit Quendel / Lavendel / Salben / Rosmarin und dergleichen ausbrennen / ferner mit frischem Wasser auswaschen / von dem Weinstein abbuzen / wohl umwalzen: Damit sie allenthalben durchgangen werden / auch zur Noth etwas vom Schwefel-Rauch in das Faß hinein lassen: Damit der Wein nicht kuhnicht werde / mithin in alle Weg seine reine Farb behalte. Es hat aber der Haus-Vatter in diesem Stück anders mit denen neuen / anders aber mit denen alten Fässern umzugehen. Die neuen Fässer / darinnen noch kein Wein gewesen / und welche starck nach dem Holz riechen / kan er mit frischem Brunnen-Wasser und ungelöschten Kalch ausbrühen / hernach selbige mit Salz-Wasser sauber auswaschen / und mit gutem We-

rauch räuchern: Oder er kan Welschnuß-Laub oder Wachholder-Beere nehmen / dieselben im heißen Wasser sieden / und also die Fässer damit ausbrühen / hernach aber solches Wasser zween oder drey Tag lang in solchem Faß zugedeckt stehen lassen. Die alten Fässer aber / darinnen schon Wein gewesen / kan er mit Salz- und Brunnen-Wasser reinigen / und so sie vielleicht übel riechen / ausbrennen / und hernach mit Salz-Wasser ausschwäncken. Wann aber das Faß nach dem Schimmel schmeckt / kan er eine ganze Wachholder-Staude mit der Frucht nehmen / diese in Wein oder Wasser sieden / und das Faß damit beräuchern / hernach wann es kalt worden / wieder ausschütten / und mit Salz-Wasser ausreinigen: Das Faß mag aber neu oder alt seyn / so ist das sicherste / selbige also zu behandeln: Man siede Beyfuß in einem Kessel / brühe das Faß damit / spüle es darauf mit frischem Wasser aus / und laß es darinnen stehen / so ist man vor aller Gefahr der Most- und Wein-Verderbung auf diesermal sicher genug. Unter dessen muß er fleißig zu sehen / daß alle Fässer wohl gebunden werden. Davon hernach was folgen soll. Im übrigen ist Gottes Segen offt so reich gewesen / daß man so viel Most zu leihen geben / als viel Nimmer in die entlehnte Fässer gegangen. Und mancher dürre Sommer hat mehr Wein / als Wasser geschenkt. Endlich mag der Wein-Herz diese Lehr dabey wohl merken / daß er bey einem Monat lang vorher die Fässer schon bereitet habe: Weil ohngefehr ein paar Fröste einfallen / und dem Wein am Stock die Höhe geben können: Dann sich bey der Lese-Zeit erst um genugsames und reines Geschirz umthun / das heisset das Essen zum Feuer setzen / wann man anrichten soll. Sie sollen die Fässer von Rechts wegen die 4. nächste Wochen vor der Lese mit Wasser gefüllet / und so 3. Wochen stehend gelassen; dabey von einem rechtsorgfältigen Vatter wohl visitiret werden / darzu er im dritten Buch Unterweisung bekommen hat. Damit er gleich wisse / wie reich ihn der liebe Gott gesegnet habe.

§. 2. Fürs andere muß der Haus-Vatter auch die Wein-Kälter und Presse / samt dem dazu gehörigen Geschirz / vor der Weinlese zurechten und aussäubern lassen / auch zusehen / daß alles wohl verwahret sey: Damit er ja nicht irgend an etwas verhindert werde. Inzwischen wird er dieselbige nach seines Landes Art und Gewohnheit anzurichten wissen. Fürs dritte muß er auch nach seinem Keller sehen / denselben fleißig auskehren / und von aller

B b b b

Uns

Unsauberkeit entledigen lassen / damit ja nichts darinnen sey / dadurch der Wein einen bösen Geschmack an sich ziehen könne; zu welchem Ende dann derselbige von allem bösen Geruch / als zum Beispiel von Kossställen / heimlichen Gemächern / Badstuben und Mistlachen abzusondern auch weder Käse / noch Oel / Knoblauch / oder etwas anders darinnen halten / das einen stinkenden und unlieblichen Geruch gibt; Daher sollen grosse und kleine Butten / Zuber / Kübel / Brennten und dergleichen / wie auch die Kelter / etliche Tag vorher / ehe man das Leszen anfänget / rein ausgewaschen / und lauterer Wasser dar ein gerhan werden: Damit sie verquallen / und das Kinnen / zu grossem Nutzen der Maas des Mostes / verwehret werden möge. Ferner sind im Sommer und Winter die Thüren und Fenster des Kellers fleissig zu zuhalten / damit weder die Sonne hinein scheinen / noch die Kält hinein fallen könne. Insonderheit aber soll kein Kohl-Feuer darinnen gelitten werden / angesehen der Dampf von den Kohlen dem Wein sehr schädlich ist / auch verursacht / daß er seine Krafft verlieret und abfällt. Unter denen Fässern soll er fleissig auskehren und ausfegen / auch wo möglich verhüten lassen / daß Donner und Blig / oder auch die Ostwinde nicht hinein dringen mögen. Insgemein aber pflegen die Keller-Thüren gegen Mitternacht gerichtet zu werden: immassen dieselbige Winde viel frischer und röschter als die andern sind. Endlich soll der Keller zu beyden Seiten und von hinten mit Gelägen fest und wohlbelegt werden: Damit man die Fässer darauf legen könne. Auch von diesem nach der Weinlese ein mehrers!

§. 3. Fürs vierte soll auch der Haus Vatter auf die Zeitigung der Trauben / (besihe §. 2. des folgenden Capitels) fleissig Achtung geben / auch ehe dieselbige voll kommen / die Weinlese nicht anstellen. Er kan aber dieselbige nicht allein aus den durchscheinenden hellen Beeren / wie auch aus dem abfallenden Laub und süssen Geschmack / sondern auch am allerbesten aus dem Saamen oder innwendigen Kern / erkennen; Dann wann dieselben ausgedrucket / braunlicht oder auch schwarz sich befunden / so kan er abnehmen / daß die rechte Zeit zur Weinlese vorhanden seye. Worauf er dann zum fünfften sich bey Zeiten um tüchtige Arbeiter umsehen solle / welche da bestehen in denen Lesern / in dem Buttenträger / in dem Treter / Fuhrmann / Keltermeister und andern hierzu benötigten Personen. Worbey er sonderheitlich bey denen Lesern dieses zu beobachten / daß er weder zu junge noch zu alte schwache Leute / oder sonst allerhand loses Gesindlein hierzu erwähle: Bey denen Buttenträgern aber muß er gleichfalls zusehen / daß er lange starcke Männer aussondere / welche der schwehren Arbeit gewohnt sind / und nichts fallen lassen. Die kurzen Personen sind zu dem Laden der Brennten-Knechte und dem Einschütten der Trauben deswege nicht tauglich / weil sie immer bey ihrem Vorschütten etwas verschütten. Bey dem Treter aber und Keltermeister muß er dahin bedacht seyn / daß sie dieser Sachen erfahren und schon öfters dabey gewesen seyen. Von allen aber bald ein mehrers. Hierbey müssen wir der Weinzierl wegen noch etwas erinnern / die eben nicht meynen dörfen / als wann sie uns ein Hünlein zertreten / und deswegen so wohl empfohlen wären. Die Winzer wollen bisweilen den Grundherm die rechte Zeit zu lesen / zu ihrem Vortheil lehren / bieten ihm auch oft ihre Leute / die sie jetzt an der Hand haben / an: Die aber nicht sonderlich zum Nutzen der Herrschafft; aber sehr wohl für die Winzers-Butten abgerichtet sind / als der gar gerne den Lohn doppelt nimmt: Manche Winzer sind auch vom Gewicht so leicht / daß sie wohl Lade-bleyerne Schuh brauchten / daß sie vom Wind nicht

weg geführt würden: Daher müssen sie ihre Säcke mit Einpacken der Trauben schwehr machen. Man hat gar oft gesehen / daß sie ihren Kindern / wie die alten Fische ihren Jungen diese Mund-Vorrath zuschleppen. Der Mann trägt ab / die Frau trägt ein; gejegnete Leute! die Kinder machen es nach; aber es gehet öfters / daß die Unschuld der Kinder der Eltern Verrätherin ist / wie bey jenem Apfel-Dieb. Der Herz des Guts hat des Vogts Kind mit sich in den Baum-Garten / weil es ein artiger Knab war / mitgenommen / daß er möchte seine Lust und ein kleiner Gehülff im Auslesen seyn. Unter dieser Handlung giebt der Herz dem Kind einen von denen schönsten Äpfeln / denen das Knäblein mit Dancel annimmt / aber darzu sagt: Ach! wir haben dabey auf dem Soller und in der Kammer viel Äpfel / sie sind wohl schönere / sie sind wohl grössere. Ey! wo hast du sie dann bekommen? fragte der Herz. Sie sind / antwortete das Kind / auch von diesem Baum. Sapiienti sat. Mit denen Trauben wird diese Historie gar oft gespielt. In Ansehung dessen wollen ihrer viel / man solle frembde Leute lieber zum Lesen / als die vom Winzer dependirende Bekannte / oder dessen Freunde / nehmen: Dann diese können mehr nicht mit nehmen / als was sie etwan aus dem Stegreif essen / oder zu sich in den Hosensack stecken / darein eben so viel nicht gehen kan. Wolten sie aber mit grossen Säcken kommen / so ist es gar bald verrathen / und der Unterscheiff auch so verdeckt nicht. Die Winzer und dessen Freunde aber machen die Trauben Butten weis toll / füllen Gruben mit aus; Die Weinhamster holen bey der Nacht / was sie so vergraben. Mit dem Abwaschen der Trauben wissen sie ohne dem wohl umzugehen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLVI. §. I.

Die Herbeyschaffung des zur Weinlese gehörigen Geschirrs und Zeugs / ist ein sehr nothwendiges Stück / welches / weil so viel daran gelegen / eines jeden Landes Obrigkeit billig befördern soll / und dieses um so viel desto mehr / als bekant / daß unterweilen die Geschirz nicht sauber gereiniget werden / so daß der darein geschüttete Most / welcher einen unanständigen Geschmack annimmt / fast verderbet wird. *vid. Württemberg. Herbst-Ordn. art. 15. & seqq. welches dann diejenige zu verantworten / denen solche Geschirz zur Verwahrung gegeben werden / vid. l. 27. §. 15. ff. ad L. Aquil. Add. Württemberg. Herbst-Ordn. art. 12. & seqq. Dahero dann in vielen Herbst-Ordnungen verbotten / daß niemand seine Butten unter die Dachtreuff oder Rinnen setzen solle. vid. Myler. ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 9. n. 1. in l. & a. seq. 2. Conf. Chur-Brandenburg. Weinmeister-Ordn. art. 20. in verb. Es sollen unsere Weinmeister die Pressen mit allem / was daran und darzu gehört / in guter Acht und Verwahrung haben / und davon nichts verrucken lassen / vielweniger selbst entfrembden oder gebrauchen / und wann es auf den Herbst kommt / alsdann vor und gegen der Weinlese / die Bodenene / Wannen / Pfannen / Butten / Zuber / und alles anders / was vorhanden / fein zurecht bringen / ausbrühen / auswaschen und rein machen; da auch in einem oder dem andern etwas mangelbar / oder zerbrochen / in denen Aemtern anhalten / daß es in Zeiten wiederum gebessert und verfertigt werde / 2c. Und weil man nicht allzeit wissen kan / wie viel Geschirz man eigentlich bedörffig / als sollen die Winzer / wann der Wein wohl*

wohl zeitig in einem jeden Berg / einen ohngefährlichen
Uberschlag machen was und wie viel Wein man sich zu-
getrösten / und die Gelegenheit hernach berichten / auf daß
man sich mit denen Wein-Gefäßen darnach gefaßt ma-
chen könne. Welches ihm in der Churfl. Sächs. Weins-
Gebürge-Ordn. ausdrücklich also befohlen wird.

Ad §. 2. h. Cap.

Von Anrichtung der Wein-Kelter und Pressen
haben wir bey dem 32. Cap. des andern Buchs
gehandelt / auch dajelbst erinnert / daß heut zu Tag fast
niemand ohne Erlaubnus der Lands-Obrigkeit eine
Wein-Kelter aufbauen könne / welche demnach auch
deswegen nöthige Verordnungen stellet / wie sothane
Kelter in guter Acht und Verwahrung / absonderlich zur
Weinlese-Zeit gehalten werden sollen / davon zu sehen die
Chur-Fürstl. Brandenburg. Weinmeister-Ordn.
art. 20. Churfl. Sächs. Weins-Gebürge-Ordn. verl.
Wann befunden 2c. & Fürstl. Württemberg. Herbst-
Ordn. art. 9. in verb. In allweg aber die Anord-
nung beschehen / daß allenthalben die Kelter zu
rechter Zeit gerüffet / die Geschirz und Bier gewä-
fert / und mit Bracken / Brettern und anderer Zuge-
hör wohl versehen werden / auch an Spindeln / Bie-
ten / und andern kein Mangel oder Verhinderung
erscheine. Und weil es auch Wann-Kelter gibt / da-
von wir ebenfalls an obberührter Stelle gehandelt ha-
ben / als ist zu wissen / daß diejenige / so sich dergleichen
Keltern bedienen / dem Kelter-Herrn einen gewissen
Zins / der entweder im Geld / oder in Most besteht /
bezahlen müssen / dessen Quantität aber der Kelter-Herr
eigentlich nicht steuern kan / arg. l. i. C. in quib. caul. co-
lon. lib. 11. l. 23. C. de agricol. & censit. lib. 11. l. 7. C.
de exactor. Tribut. lib. 10. l. 16. C. de omn. agr. de-
sert. lib. 11. Item. arg. cap. dilectiss. 8. cap. cum sint.
18. & cap. in aliquibus 32. X. de dacim. Es wäre dann
daß auf die Ausbesserung der Kelter / und darzu behöri-
ge Instrumenten ein merkliches gewendet worden: an-
gesehen in diesem Fall der Kelter-Zins billiger massen
nach wohl gesteigert werden könnte. arg. cap. 16. X. de
Censib. & l. f. C. de Princip. agent. Add. Gotoir. de sa-
lar. cap. 8. n. 2. & Myler ab Ehrenbach. cit. Tr. cap.
19. §. 26. & leqq. Item. §. 31. n. 4.

Ad eund. §. verl. Vors dritte 2c.

Was bey denen Kellern zu beobachten / haben wir
bey dem 19. Cap. §. 1. des andern Buchs dar-
gethan.

Ad §. 3. verl. Vors vierte 2c.

Uber das ist auch hin und wieder in denen Herbst-
Ordn. versehen / daß die Weinlese nicht zu frühe vor-
genommen / sondern die Zeitigung der Trauben wohl
erwartet werde / davon wir bey dem nachfolgenden
Cap. ein mehrers handeln wollen. v. Churfl. Sächs.
Weins-Gebürge-Ordn. verl. Nach dem grosser
Schaden erfolget / wann man das Getraid unzei-
tig schneidet / und ehe dasselbige reiff / in die Felder
greiffet / so soll man nicht schneiden / bis daß ein jes-
des Getraid recht zeitig und reiff worden / doch /
wo ein Bauersmann so nahend ausgezehret / daß er
keine Speiß im Haus hätte / und etwa in einem Ort
ein Traid / welches nahend zeitig / schneiden könte /
mag er solches schneiden / doch / daß er es dem Zer-

hend-Herrn ansetze. 2c. Add. Fritsch. Tr. de Jure
messis. cap. 2. Die Zeitigung der Frucht aber muß nicht
aus eines jeden privat Gutdüncken æstim ret / sondern
aus eines fleissigen und embsigen Haus-Vatters guter
Intention hergenommen werden. Ob aber diese Ver-
ordnungen denen gemeinen Rechten so ähnlich / da-
von kan bey dem Wildvogel in Disp. de eo, quod iust.
est circ. dies canicular. cap. 3. §. 14. nachgelesen wer-
den.

Ad eund. §. verl. Boraus er dann zum
fünfften.

Ferner gehen auch die Herbst-Ordnungen dahin / daß
Tüchtige Leute zum Arbeiten bey der Weinlese er-
wählet werden / davon in der Württemberg. Policey-
Ordn. lit. 86. §. 2. also versehen. Wir beschlen auch
allen unsern verrechneten Amte-Leuten / daß sie
hinfürs verständige Werkmeister und Knechte /
zum Kelter-Gebauen und Herbst-Arbeit / mit ei-
nem Gericht bestellen und annehmen / und sich da-
hin richten und versehen / Spindel / Schrauben /
Brack und Brettholz im Vorrath zu haben / daß
man die nicht erst gegen dem Herbst grün nehmen
und brauchen müsse / auch nicht gestarten / nach ei-
nes jeden Gefallen die Kelter-Bäum zu treiben / und
zu spannen / wie dann solches eines Theils den Amte-
Leuten in ihrer gedruckten Rechnungs-Ordnung /
von uns ausgegangen / auferleget ist: Wann solte und
würde etwas hinfürs von einem oder mehr Amte-
mann / als durch ihren Unfleiß versäumt und ver-
wahrloset werden / gedencken wir dasselbige bey
ihm einkommen zu lassen. 2c. Sonderheitlich aber ist
in dem Herzogthum Württemberg Herkommens / daß
zuforderist ein Keltermeister erwählet werde / welcher
über die andere gesezet ist. vid. Württemberg. Herbst-
Ordn. art. 13. & 22. Diesem wird ein Kelter Schrei-
ber zugesellet / welcher vornemlich dahin zu sehen / daß
kein Wein von der Kelter abgeföhret werde / er seye dann
zu vor richtig aufgeschrieben / auch darvon der gebührende
Zehnd und Güle erstattet worden. vid. Württemberg.
Herbst-Ordn. art. 27. 29. & 30. Ferner wird auch ein
Zehnder bestellet / welcher im Namen des Zehnds-
Herrn den Zehnd-Wein oder Most einnehmen muß /
ohne dessen Erlaubnus auch niemand den Zapfen zu-
cken / und den Most ablassen darff. vid. Württem-
berg. Herbst-Ordn. art. 27. Weiters müssen auch
Kelter-Buben vorhanden seyn / welchen die Tröster
aufzutragen / den Secker gebührend zu behauen /
und wieder abzuwerffen / obliegt. Von dem weitere
Verrichtung / insonderheit aber / wie man ihren Betrü-
geren zu begegnen / in gedachter Württemberg Herbst-
Ordn. art. 8. & 23. gehandelt wird. Add. Myler. ab Eh-
renbach. d. Tr. cap. 20 §. 6. & 7. Ubrigens aber müssen
alle diese Personen also beschaffen seyn / daß sie fromm /
redlich und aufrichtig / und ein gutes Gerücht haben /
arg. Ord. Cameral. p. 1. tit. 26. add. Stamm. de servit.
person. lib. 2. cap. 29. n. 3. welches absonderlich im
Herzogthum Württemberg erfordert wird / allwo alle
zur Kelter behöriige Leute jährlich zur Zeit der Weinlese
eines jeden Orts Amtman schwören müssen / daß sie
die Weinleser befördern / die Kelter beobachten /
und allen schändlichen Gewinnst / auch so gar den
Argwohn desselben vermeiden wollen. Davon zu se-
hen Württemberg. Herbst-Ordn. art. 23. leqq. Add
Myler. ab Ehrenbach d. l. §. 8.

Bbb bb 2

Das



Das XLVII. Capitel.

Von der Weinlese selbst / und was bey derselben zu beobachten.

Innhalt.

§. 1. Was für Stücke bey der Weinlese in acht zu nehmen? §. 2. Vor allen muß man auf die Zeit sehen. §. 3. Zugleich aber auch dahin trachten / daß bey dem Lesen alles ordentlich hergehe. §. 4. Insonderheit aber / daß das Keltern und Pressen wohl verrichtet werde. §. 5. Und endlich daß man den Wein wohl fasse / von welchen allen hier ausführlich gehandelt wird. 11.

§. 1.

Dann der Haus-Vatter / vorgedachter maßsen / alles zur bevorstehenden Weinlese richtig zubereitet / so kan er die Weinlese selbst im Namen Gottes antretten. Bey welcher wir kürzlich nachfolgende Stück betrachten wollen / 1.) Die Zeit der Weinlese. 2.) Die Weis und Art des Weinlesens. 3.) Das Tretten / Keltern und Pressen. Und dann 4.) Das Fassen des ausgepressten Weins.

§. 2. Die Zeit der Weinlese belangend / so geschieht dieselbige gemeiniglich im October oder Wein-Monat / nachdem es des Landes Art und Gelegenheit / desgleichen auch der Trauben Zeitigung / erfordert / sonst wird es an Güte schlimmern und an Maas weniger Wein geben. Das macht eben / daß man nicht einem jeden / wann es ihm beliebt / lesen läßt: Reipublicæ interest, ne quis re sua male utatur. Wann die Obrigkeit kan / so soll sie nicht zu lassen / daß einer mit seinem Weinberg ohngeschickt umgehe: Daher bestimmet man aus oberkeitlicher Vollmacht an den meisten Orten eine gewisse Lese-Zeit /

das heisset man die Berg öffnen. Wann man aber erkennen will / ob die Trauben recht zeitig / so sehe man nur nach / ob die Kerne / wie in dem 46. Cap. §. 3. gemeldet / in denen Beeren braun und schwarzlicht werden. Das andere ist / wann die Trauben gleichsam stille stehen / und nicht fúrter wachsen wollen; ja ehe ab. als zunehmen / so ist dieses eine von der Natur in sie gelegte Sprach / womit sie den Wein-Herrn / sie abnehmen zu lassen / bitten. Fällt aber bisweilen langwüriges Regenwetter ein / so mache man aus der Noth eine Tugend / wähle aus zweyen Ubeln das geringste / und besordere die Weinlese: Dann weil als dann die Trauben nur immer in mehrere Fäulung verfallen würden / so ist es besser / man nehme etwas für nichts / und lasse sich einen wenigen Abgang der Güte anstatt des gänlichen Carere lieb seyn; Ein alter Kaiser hat uns diese Probe rechter Trauben-Zeitigung gelehret: Man nimmet an dem Ort / da die Traube am dicksten ist / ein Beer hinweg. Über einen oder zween Tag darnach sieht man nach der Traube sich um. Ist der Ort / wo man das Beer heraus genommen / in gleicher Weite geblieben / so ist es ein gewisses Zeichen / daß die daher umstehende Beerlein nichts zugenommen haben / deswegen läßt man sich mit der Weinlese zu eilen angelegen seyn. Im Gegentheile wann das Flecklein / wo ein Beer heraus genommen worden / enger und kleiner worden / was kan klarer seyn / als daß die andern Nachbar-Beere heraus getrieben und zugenommen / und damit eine Lehre gegeben haben / noch eine Weile mit der Lese an sich zu halten / und ihm das von der Natur vergönnte Wachsthum nicht zu

zu hindern. Das sichtbarste und sicherste Zeichen der Trauben-Zeitigung ist von denen rasseliers, escheletes, d'aches, oder dela rasse, Kappen / Trauben-Kämmen / oder Strelen / Lateinisch: Scapis, Scopis, wie man sie unterschiedlich nennt und schreibt / herzunehmen: dann wann die Trauben-Kämme zu reifen anfangen an dem Ort / wo sie an dem Rebschoss hangen / so darff man unbetrüglich schliessen / es seyen auch die Trauben beynahe voll. Wann sie aber ausgedorret / so sey der äusserste Grenz Stein ihrer Zeitigung würcklich gesetzt. Und dieses ist richtig in warmen Orten. Wann man aber die Trauben lesen wolte umb die Zeit / da die Trauben-Kämme selbst noch grün und voller Feuchtigkeit stecken / so würde man es Wein-machen nennen von Kämmen und Trauben zugleich. Was da für ein Getränck komme / und wie die Güte der Trauben mit Fleiß verderbet werde / das ist vernünftig leicht zu wissen. Im übrigen ist ein Regen etwan ein paar Wochen vor der Zeitigung so sehr zu wünschen / daß die Wein-Herrn mit Verlangen darauf warten: weil die Trauben zwar davon ansehnlich geschwellen / und doch keine Wassersucht kriegen / und in Ansehung dessen desto reicher mosen. Endlichen muß man auch deswegen nicht gar zu lang mit der Weinlese zaudern: weil / was der Haus-Vatter an Most zu ersparen vermeint / das wird zu Nacht von denen Dormitoribus Plauti, dem Diebs-Gesindlein / gestohlen: und des Tags von wilden Thieren / Bewürm / grossen und kleinen Mäusen / klein- und grossen Vögeln / Fliegen / Wespen / u. d. g. gefressen: denn ich wüßte wohl nicht / was nicht alles Weinbeer gerne frässe. Jedoch soll die Weinlese ohne Unterscheid im abnehmenden Mond angestellt werden: angesehen um solcher Zeit der Wein sich setzet / und bald klar wird: dahingegen derselbige wann man die Trauben im wachsenden Mond ablieset / ganz zäh zu werden pfleget. Desgleichen soll man auch auff die Witterung in lesen sehen / und zu dem End einen schönen Tag hierzu erwählen: dann wann man die Trauben in Regen und feuchten Wetter ablieset / so gibt es einen wässerichten Wein: Wann man aber nach einem Regen und nicht in gar zu heißen Wetter die Weinlese anstellet / so geschwellen die Trauben dermassen / daß sie desto mehr Most geben.

§. 3. Die Art und Weise des Lesens betreffend / so solle der Haus-Vatter mit Fleiß dahin trachten / daß alles ordentlich zugehe / mithin die Leser ermahnen / daß sie das an denen Stöcken befindliche Bindstroh mit aufschneiden / denen Stöcken-Ziebern eine Arbeit ersparen / und die Reben auseinander breiten / damit sie desto besser zu den Trauben gelangen können. Ebnermassen soll er ihnen anbefehlen / daß sie weder die Weinblätter / noch andere Unsauberkeit mit unter die Trauben mengen. Das Lesen selbst soll also verrichtet werden / daß die Leser / indem sie die Trauben von den Stöck abschneiden wollen / die lincke Hand unterhalten / damit die Beer nicht auf die Erde fallen. Ist aber der Haus-Vatter gesonnen unterschiedliche Wein zu machen / so müssen im Lesen die besten Trauben insonders gesamlet / auch die rothen von denen weissen Trauben gelesen werden. Wären noch unzeitige Trauben in dem Berg / so müssen sie von denen unreifen fleißig gesondert: So muß es auch mit Scheidung der faulen und frischen gehalten werden. Noch ist zu merken / daß man die Butten mit Decken oder Brettern bedecke / damit der Wein seine Krafft desto besser bey-sammen halte / noch so bald nicht verrieche und ver-rauche. Was den rothen Wein anlangt / so muß er / wenn man ihn dick roth verlanget / desto länger in denen Butten verbleiben / eh man ihn austrücket. Aber wieder zu denen

Weinlesern zu kommen / so ist es gut / man gibt denen Lesern / eh sie in den Weinberg gehen / was stopffendes zu essen: damit sie hernach desto weniger im Weinberg von Trauben essen / das kommt am Most wieder ein / und macht / daß die Arbeit im Berg desto schleuniger von statten gehe. In dem Weinberg selbst muß der Haus-Vatter fleißig ab- und zugehen / so wird er verhindern / daß sich die Leser / freßenshalber bey dem Stock stehende / nicht etwan ein halbes Stündlein aufhalten. Er muß achtung geben / daß sie die Trauben nicht stumpff abschneiden: dann wo dieses geschieht / da verfallen sich die halben Trauben / und die Beere kugeln unter dem Stock herum / da hat der Leser ein gar zu steiffes Wein in dem Rucken / daß er sie nicht wieder aufheben kan. Nichts desto weniger sind sie durchaus zu reiner Abschneidung und Auflesung der Trauben anzuhalten. Was also wieder aus dem Sand gehoben wird / das lasse man in eine Veltre oder in ein Wännlein thun. Zwar / mit Erlaubnus zusagen / es ist nicht allzeit sicher / hinter denen Kerlu / welche man genöthigt / sich wol zu bucken / damit die Trauben desto reiner vom Stock kommen / herzugeben: dann wann sie sich mit Trauben wol geschoppt / und einen Bückling machen wollen / so muß der / welcher ihn hinten nach sehen will / ein volles Balsam-Büchlein mit sich nehmen / oder seine Nasen einen unangenehmen Paroxysmum nach dem andern ausstehen lassen. Doch sind diese ecidiv unannehmlicher als gefährlich / und die Vermehrung des Mostes / muß auch diesen Eckel abwachen. Was das Nächste der Leser anlangt / so hat es der am schlimmsten / welcher seinen Berg zu erst lesen läßt: dann da gehet ein ehliches vom neuen im Jahr / als von etwas seltsams / darauf.

§. 4. Das Tretten / Keltern und Pressen / wird also verrichtet / daß die gesammelte Trauben aus der Putten geschüttet / und durch starcke Männer mit Füßen wohl zertreten werden / so daß der Saft durch ein Loch in das untergesetzte Geschirz abgezapffet werden kan. Jedoch müssen die Tretter vorher die Füß sauber abwachen / die Kleider aufschürzen / und ein sauber weißes Hembd anziehen / damit sie den Most mit ihren Schweiß und Wust nicht verunreinigen. Im tretten selbst aber soll man keine Arbeit sparen / eingedenck daß / je besser der Wein getreten wird / je leichter er sich hernach pressen lasse. An etlichen Orten pfleget man auch die Trauben mit hölzernen Stämpeln zu zerstoßen. Nachdem nun durch das Tretten der meiste Saft von den Trauben heraus gekommen / so werden die getretene Trauben auf die Presse geschlagen / und ein Sak gemacht / welcher hernach durch die Baum-Pres also getrucket wird / daß er gar stießen läßt / was von Tretten zurück geblieben. Bey dieser Arbeit aber soll man nicht eilen / sondern den Sak wohl austropffen lassen / hernach denselben verhaue / und das verhaue so oft widerholen / bis daß nichts mehr stießen will. Aus den ausgepressten Hülsen oder Trebern aber / wird hernach ein Getränck für das Gefind gemacht / indem man auf dieselbige frisches Prunnenwasser gießet / welcher Getränck Lurck / oder anders wo Glaren genennet wird. Der rothe Wein muß in der Ruffen etliche Tag / nachdem die Luft kalt oder warm / gelassen werden / damit er sich färbe: So muß man auch denselben allein auspressen / es wäre dann / daß man einen Schiller zumaachen gesonnen. Bey der Presse wollen wir uns noch ein wenig aufhalten. Sie ist im vorigen Kupffer fürgestellt / und wäre gut / wann jeder Haus-Vatter seine eigene Presse hätte. Wo sie ihm mangelt so muß er sich voran / um eine taualische umsehen: damit er bey Zeit darzu kommen / und zu Einschüttung der Weinbeere eimentüchtigen Zuber erlangen könne. Hat er viel Gebürge / so läßt er

ausobald den ersten Tage am Abend / nachdem er vier bis fünf Faß abgelesen hat / die Beere sein wohl treten / wie im Anfang dieses §. gelehret worden. Hernach gebe er Zeit auf eine oder zwei Stunden / daß sich die Beere fein abseigen und sich setzen. Darauf setze er den **Buschen** / wie man es Winger-Recht nennet / auf / und schicke sich zum pressen. Verhaue ihn des Nachts durch / so oft als es sich thun läßt / und daß der Kuchen fein rein abgeseiget / zum erstenmahl verraffelt / und verhaue ihn dann vier oder fünfmal. Wann der Haus Vatter allezeit selbst dabei seyn kan / ist es um so viel desto besser. Bedarff er aber der Ruhe / so stelle er sonst jemand getreues zur Aufsicht hin. Er lasse / wann er davon gehet / das Gefässe füllen / messe das übrige / was nach verrichteter Einfüllung in dem unterlegten Zuber bleibt / und an Most noch vorhanden ist. Er verschliesse die Presse / halte sie fein zu / oder mache an dem Gefässe ein Merck Zeichen: denn die Diebe lieben die Finsternus / und bedienen sich gerne der Schlaffsucht des Haus Vatters. Daher war es über das gut / wann der Haus Vatter jemand die Nacht durch wachen ließe: also daß der Wächter ein Licht / an einem sichern und der Feuer Furcht befrenten Ort / stehend habe: denn die Nacht-Raben scheuen sich doch in etwas vor dem hellen Schein; wann gleich der Wächter / welcher den Tag über auch müd und matt worden / ein wenig eingeschlummert wäre. Der Haus Vatter gebe dem Wächter auch eine Uhr mit / daß er darnach sehe / und je von zweyen zu zweyen Stunden denen Press-Leuten aufruffe / zu verhaue / oder noch ein wenig stärker zugehen zu lasse. Aber wieder auf voriges / ist nun der eine Kuchen eine Stunde gestanden? und fein abgeseiget / daß er das erste mahl wol verraffelt: Ist er nach der Zeit wieder ein paar Stunden gestanden / so muß man ihn wieder verhaue / bis er sich nicht mehr ergeben will. Bisweilen läßt man auch ein paar Schrauben-Fächer oder Spunde an der Presse / welche man Löwen zu nennen pfleget / zu gehen. Wann man den Kuchen rein ausgepresset achtet / und er etwan fünfmal verhaue worden / so hat er sein Recht / und kan herab genommen oder herunter geworfen werden. Auf den andern Abend setzt man einen neuen auf: Und gebahet mit diesem / wie mit dem ersten ordentlich. Die Arbeit ist streng / und ein fluger Haus Vatter wird sich ohne dem bescheiden / daß er denen Press-Personen wohl zu essen gebe / und den Trunck nicht karg lange; beides nicht so reichlich / daß die Kerls lieber zerbersten als arbeiten möchten. Dabei muß man ihm die Presse / welche gar ein theurs Stuck ist / zu menagiren befehlen / und mit dem bezahlen drohen / wiewol es mit dem Presse zahlen auch nicht ausgerichtet ist: dann mancher zahlte gern zwei Pressen / wann auch nur eine ungeschick / ohne Ungeschicklichkeit der Press-Leute / zertrümmert wird: damit er nur nicht in der Presse gehindert / und wohl die ganze Weinlese hiemit verderbet würde. Wo man Bier hat / da wolt ich dem Haus Vatter raten / er sollte nicht sparsam damit seyn; sondern sein gerne den Arbeitern hergeben. Es wird ihm wahrhaftig am Most wieder einkommen. Gibt nun der Haus Vatter denen Arbeitern was recht ist; so müssen sie auch der Arbeit thun / was recht ist. Nur lasse er den aufgesetzten Kuchen wohl auspressen / und lehre sich nicht an des Wingers scheles Aug: dann / damit dieser eine bessere Lurcke / oder kräftigern Latur / wie man ihn nennet / bekommen möchte / so fragte er nichts darnach / wann der Kuchen gleich um viele gemächlich / und gelinder tractirt würde. Aber ein solcher Winger sollte nur die Ausgaben herschaffen müssen / die einem Haus Vatter des Jahrs über auf seinen Berg gehen / was gilts er würde pressen / bis er wenig

Krafft mehr im Leib beziehe. Wen aber dieses nicht ist / so versprechen sie viel bey ihrer Ausdigung; halten aber kein Wort besser / als dieses: Ich will das **Meinige schon in acht nehmen**. Freylich nehmen sie das Ihrige / ihren Vortheil / in acht; der Herr mag zusehen / wer sein bestes suche. Darum setze der so genannte Philalethes im Beschluß: **Das sind die besten Weinbergs Lehren / die bösen Wingern am wenigsten gefallen**. Ich glaub es / ob gleich mein Glaube in der Kirche nicht gefungen wird.

§. 5. Was dann endlich das **Fassen des Weins** betrifft / so muß dasselbige mit guten Bedacht geschehen / auch sollen die Fässer nicht ganz voll gefüllet / sondern so viel Raum gelassen werden / daß die Güz füglich geschehen könne / bey welcher die Spunde auf / hernach aber wieder allgemählig zugemachet werden müssen. Wie aber die Gefäß oder Fässer müssen beschaffen seyn / solches haben wir bereits hieroben vernommen / und werden von diesem im Wein-Keller mehr zu reden Anlaß nehmen.

Rechts Anmerkungen.

Ad Cap. 47. § 2.

Nicht weniger ist in den Herbständerungen auch dieses anzutreffen / daß ohne Vorwissen der Obrigkeit die Weinlese nicht angestellt oder vorgenommen werden solle / und dieses aus nachgesetzten Ursachen: Erstlich / daß die Nachbarn weder der Herrschaft noch auch sich selbst einander schaden mögen / so fern sie zugleich die Weinlese anstellen / und dann vors andere / daß sie die Zeitigung der Trauben erwarten vid. Württenbl. Herbst. Ordnung art. 1. ibi. **Erstlich** sollen weder Vorleser noch sonst niemand lesen / die Weinberg und Felder seyn dann zuvor / durch die von jedes Orths vorgesezte / darzu verordnete / taugliche und verständige Personen nach Nothdurfft besichtiget / die Gelegenheit der Zeit erwogen / und zu lesen erlaubt / bey Straff zehn Gulden / 2c. Item Churfürstl. Sächs. Weingebürgs Ordn. vers. die Weinlese / 2c. ibi. die Weinlese auch nicht zu früh oder zu spät / sondern zu rechter Zeit / mit Vorwissen unsrer Amtes / Personen anstellen / 2c. Welche Erlaubnus des Weinlesens / insgemein Bann genennet ward / weilen nemlich dieselbe öffentlich publicirt und auffgethan zu werden pfleget. Vid. Myler ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 10. Und wann es man hier wieder zuthun sich unterstehen sollte / würde er sich nicht allein der in solchen Verordnungen exprimirt / oder / so fern selbige nicht exprimirt worden / einer wülktührlichen Straff unterwürffig machen / sondern auch denen Benachbarten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen gehalten seyn. Vid. Württenbl. Herbst. Ordn. art. 1. & 2. Doch muß die Obrigkeit von den erfahrenen Wingern und Weingärtnern zuvor deswegen nöthigen Bericht einziehen / wann eigentlich die Weinlese anzustellen / damit auch disfalls alles Nachtheil verpaidet werde. Vid. Joann. Papon. de Arrest. lib. 6. tit. 1. art. 12. Daherodann in dem Herzogthum Württemberg die so genannte Feldstriffler zu dreyen unterschieden mahlen den Augenschein in den Weinbergen einnehmen müssen / nach deren Bericht man sich hernachmahlen zu richten / und einen Tag anzusehen / auch deswegen die so genannten Herbst-Briefe / an das Rathhaus / oder anderswohin an zuschlagen pfleget. Myler ab Ehrenbach. c. 1. §. XI. & Landenspur ad Jus Provinc. Württenb. fol. 95. n. 4. Es ist aber hierbey dieses zu beobachten / daß einem vor dem andern her / unter weilen zu lesen erlaubt wird / nachdem neml. die Weinberg näher an der Sonnen gelegen / und die Trauben ihre

Zeit

Zeitigung erlanget haben. Lündenspur. d. l. Insonderheit aber wird denjenigen so mit der Kälte umzugehen haben/ der Vorlesß vergönnet/ damit sie nachgehends desto ungehindeter ihr Ampt verrichten mögen. Myler ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. XI. n. 2. Doch also/ daß man auch die Wittwen und Wänsen nicht vergesse/ als welchen vor andern das Vorlesen zu gestatten. Lündenspur. c. 1. & Speidel. specul. Jur. voc. Herbst-Brief. An einigen Orthen wird auch den Beamten der Kirchen und einer verdonnet/ daß sie mit und neben der Herrschafft ihre Weinberg ablesen dürfen. Speidel. c. 1. Dieses verbot nun/ die Weinlese nehmlich ohne Obrigkeitliche Erlaubniß/ nicht anzustellen/ ob es gleich in den gemeinen Käyserl. Rechten nicht enthalten/ v. l. qui pendente vindemiam. 25. ff. de A. E. V. l. injuriarum actio. §. 13. si quis prohibeat. ult. ff. de injur. ist es doch an den Orthen zu observiren/ wo es durch ein Statut eingeführet worden. V. Coepell. de S. P. R. cap. 20. n. 1. & 2. spec. del. c. 1. & Lündenspur. d. l. n. 1.

Sonderlich aber wird der Consens der Obrigkeit hierninnen einzuholen seyn/ wann jemand an Sonn-Feiertagen die Weinlese anzustellen willens wäre. Welches/ ob es wohl an und vor sich selbst so wohl in Göttl. als weltlichen Rechten verboten. Exod. cap. 31. v. 12. & seqq. Lev. 23. v. 7. Jerem. c. 17. v. 27. &c. Add. Balduin. cal. conscient. lib. 2. cap. 13. cal. 3. & 5. & Ludov. Daure in cal. Conscient. cap. 10. sect. 1. Qu. 68. & 70. so kan es doch im äuffersten Nothfall/ wann nehmlich ein unanständiges Gewitter einfällt/ wohl erlaubt werden/ v. l. 2. & 3. C. de Feriis add. Petr. Gregor. Tholof. S. J. V. L. 2. c. 16. n. 23. Prosp. Kendeil. d. Tr. p. 3. cap. 2. Carpz Juris. prud. Eccles. Lib. 2. tit. 16. def. 251. Greenew. ad l. 3. C. de Feriis. & Fritsch. de necessit. sect. 7. concl. 2. n. 6. Wosern nur vorher der Gottes-Dienst verrichtet worden. Balduin. d. Tr. lib. 2. cap. 13. cal. 4. & Czov. d. def. 251. Conf. omnino cap. 3. X. de feris. nec non Mylerus. ab Ehrenbach/ d. c. 20 §. 21. & seqq. Inspecie. v. §. 29. & §. 36. vis & notat. Jurid. ad cap. 2. §. 7. Lib. 1.

Sonsten ist diese Weinlese-Zeit dermassen privilegiert/ daß so lange dieselbige währet/ kein gerichtliche Handlung vorgenommen/ und so leicht kein Gerichts-Tage gehalten wird/ l. 1. ff. de Feriis. add. Czov. p. 1. const. 3. def. 22. & in Process. tit. 10. art. 1. n. 10. nec. non Ord. Cam. p. 2. tit. 33. Davon wir bey dem ein und dreysigsten cap. §. 4. des dritten Buchs weitläufftig gehandelt haben/ viel weniger aber soll weder zur Erndt- noch zur Weinlesezeit/ da alle gerichtliche Handlungen aufgeschoben/ eine Execution an den Früchten verhänget werden; welches zwar an etlichen Orthen an den Feld- und Wiesen Früchten also beschiehet/ daß wider die säumige Schuldner/ die Execution verhänget/ und ein Arrest auf die zeitige Frucht geschlagen/ dieselben aber mit einem aus Holz gemachten Creuz zu dem Ende bezeichnet werden/ daß der Herr selbigen vor Abtragung der Schuld nicht aus dem Acker/ oder Wiesen wegführen darff/ so man die Frucht bekennezeichen/ heisset. Hingegen aber von ein und anderer Christlichen Obrigkeit deswegen wiederum abgeschafft worden/ weilen hierdurch leichtlich durch einfallen des Ungewitters so wohl/ als von dem Ungeziefer die Frucht verderbet/ auch von den Frucht-Dieben gestohlen/ und solcher gestalten der arme Schuldner mit doppelten Schaden gestrafft werden könnte/ welches so gar der natürlichen Billichkeit zu wieder ist; V. Fritsch. de Jure mess. cap. 9. th. fin. & Da. Wildvogel. Tr. de venerabil. sign. Cruc. cap. 8. th. 4. Dahero dann in dem Herzogthum Magdeburg durch ein absonderlich Mandat de

Anno 1688. d. 30. Junj. nachfolgende Verordnung gestellet worden: Diweil aber oft geschehen soll/ daß ehe es insonderheit von etlichen Meilen her/ unserer Magdeburgischen Regierung geklaget/ und die wieder aufhebung der becreuhtigten Feld- und Wiesen-Frucht/ angeordnet wird/ zu mahl bey einfallendem Regen/ oder andern Ungewitter daß Heu auf den Wiesen/ und das Getraidig in dem Felde verderbet/ und solches weder der Creditor noch Debitor genießen kan: Solcher Modus Executionis aber unzeitig/ ja höchst unbilllich/ auch den Rechten/ und unserer Magdeburgl. Process. Ordnung zuwider ist/ den Process. bevorab in Feriis messum von der Execution und Arrestirung anzufangen. Als vermahren wir/ Krafft dieses/ männiglich/ seiner Schuldforderung halben/ nicht bis auf die letzte Stunde vor der Erndt-Zeit zu warten/ sondern in Zeiten gehörigen Orts zu klagen/ und die Hülfen zu suchen. Wir verbieten auch die Becreuhtigung in unserm Herrguthum Magdeburg/ und der Graffschafft Mannsfeld/ Magdeburgischen Hoheit gänglich/ und befehlen dargegen/ daß wann einer oder der ander eine richtige oder allbereit liquid gemachte Forderung hätte/ und auf die Bezahlung dringen sollte/ so viel an Garben oder Haufen/ als die liquid-Forderung ohngefehr austrägt/ entweder so fort dem Creditori abgeföhlet/ oder eingeföhret/ das Getraidig in der Scheuer ausgetroschen/ und der Creditor davon nach dem gemeinen Marckkauff bestediget werden solle/ &c.

Ad §. 3. h. Cap.

Über diß findet man auch in den Herbst-Ordnungen dieses verordnet/ wie sich absonderlich die Leser verhalten sollen; davon in der Churfürstl. Sächs. Weingebürgs-Ordn. vers. die Weinlese. &c. nachfolgendes anzutreffen: Und fleißige Achtung haben/ daß der Wein rein abgelesen/ auch daß die Leser nicht ungenießig fressen/ oder die Trauben verschliffen/ oder versteinen/ &c. In der Fürstl. Württembergl. Herbst-Ordn. aber §. 6. ist dieses versehen. Wann einer in seinem Weinberg abgelesen/ soll er seine Leser dahin halten und machen/ daß dieselbe den Benachtbarten an ihren Trauben oder Obs im Zeingehen/ oder sonst keine Schaden zu fügen/ dann im wiederigen die Ubertreter mit unnachlässlicher Thurnstraff/ nach ihrem Verbrechen/ sollen angesehen werden/ &c. Ubrigens/ sollen sie sich auch mit demjenigen/ so ihnen an statt des Lohns gereicht wird/ benügen lassen.

Ad §. 4.

Es gleichen ist auch in den Herbst-Ordnungen von den Kelttern vieles anzutreffen/ worvon wir bereits hieroben gehandelt haben. Nur dieses wollen wir allhier hinzu thun/ was von der Art und Weise des Dressens und Keltterns in der vor allegirten Churfürstlichen Sächs. Weinbergs-Ordn. vers. weilen wir auch/ &c. verstehen; als woselbst dieses zu lesen; Weil wir auch be richtet worden/ daß die Winzer im Wein auspressen grossen Vortheil suchen/ keine Ruchen über zwey oder dreymal verhauen/ dadurch Uns mercklicher Schaden erfolget/ und der Wein ein gross Theil im Triest gelassen wird: So wollen und befehlen wir hiermit ernstlich/ daß hinführo kein Ruchen mehr abgeworffen/ er seye dann zuvor einmahl vernaschet und fünfmal verhauen/ &c.

Ad §. 5. h. Cap.

Wd weilen auch vom Wein der Zehend gereicht wird per cap. non est in potestate 22. X. de decim.

ea & quæ docet Werdte vom Zehend-Recht Lib. 2.
 cap. 1. Als ist in den Herbst-Ordnungen ebener massen
 ein und andere Verordnung hierinn zu finden; gestalten
 die Fürstl. Württembergl. Herbst-Ordn. §. 28. & teqq.
 davon also versehen: Es soll auch von jeder Butten/
 insonderheit was am Vorlast zur Zehenden gebühret/
 der Zehend ordentlich empfangen / und nicht einem oder
 dem andern gestattet werden / daß der Zehend erst von
 der andern / dritten oder vierden Butten entrichtet
 werde. Nicht weniger auch sollen die geschworne
 Kelter-Schreiber oder Zehender / mit dem Wein / so von
 den Birth laufft / ihr Aufsehen haben / daß nichts ohne
 ihr Vorwissen oder ungeegetet hinweg geführt oder ge-
 tragen werde / solches seye dann zuvor mit gutem Fleiß
 und Urkundt aufgeschrieben / auch der gebührende Ze-
 hend-Theil-Gelt-und Kälter-Wein erstattet. Sonder-
 lichen sollen die Zehender dahin sehen / daß uns der schul-
 dige Zehend und Theil bey dem Birth nicht zuletzt / son-
 dern ein mittelmässiger Most oder Wein / so wohl als
 dem / der den Zehenden gibt / gedeyen und wiederfah-
 ren möge. Und sollen also die Kälter-Schreiber oder
 Zehender von Tag zu Tag / mit Fleiß verzeichnen und
 aufschreiben / was / und wieviel ein jeder zum Vorlast /
 und dann abgesondert zum Drücken / zu Zehenden-Theil
 und Kälter-Wein gereicht / und solches alles in ihr
 Herbst-Büchlein einverleiben / und nach dem Herbst da-
 hin es gehört / urkundlich mit gutem Glauben überge-
 ben. Darneben aber auch bey erst beschehener Ermin-
 rung nicht allein Aufsehen haben / sondern auch die un-
 sehlbare Verfügung thun / daß aller solcher unser ge-
 fallener Wein alsobald / durch die Zehender / in die son-
 derbare darzu verordnete Faß / ohn Abgang getreulich
 geliefert / geschüttet / und nicht in Zubern hin und wie-
 der gestellet werde / oder verrieche / sonderlich aber die
 Eychen außs förderlichst geleeret werden. Mit sonder-
 bahrem Fleiß auch sollen die Zehender ihr Aufsehen
 haben / daß die jenige / so Wein heim thun / die Eych nicht
 über die geschlagene Nägel füllen / und also etlich Ime-
 weiter / als sich gebührt / von jeder Eych unverzehend zu
 ihrem Vortheil / und uns zum Nachtheil / davon brin-
 gen. Es sollen auch unsere Amptseuth / zc. Zehend-
 und Kälter-Knecht / wie etwa bißhero theils Orthen be-
 schehen seyn möchte / ihm selbst des Zehenden / Kälter-
 und andern Weins halber kein eygenmässige Bernu-
 ung schöpfen / sondern so wohl als andere / den schuldigen
 Kelter- und andern Wein / zc. zureichen schuldig seyn.
 Es soll auch ein jeder / so theilbare Weingarten hat / sein
 in solchem Weingarten erwachsenen Nutzen bey Straff
 zehen Gulden / in ein sonder Geschirr schütten / damit uns
 im Ablass und Deyen / die Schuldigkeit davon jedesmal
 ohnlagbahr erstattet werden möge. Es wäre dann
 Sach / daß in einem solchen Weingarten allein etlich
 wenig Butten voll wachsen / und solchen Wein allhier zu
 deyen nicht nützlich / alsdann solle solcher Wein durch
 Unpartheische neben dem Zehender / was uns zum
 Theil davon gebühren möchte / geschätzt / und folgendes
 einem solchem unverwehret seyn / solchen Wein unter
 ander sein Gewächs zu schütten / jedoch / daß in allewe-
 ge auch der schuldige Zehend- und Kälter-Wein dar-
 von erstattet werde: Insonderheit aber sollen die
 Amptseuth nicht zu lassen / daß in solchem Theil-Wein-
 berg / Baum / Kraut / oder Rüben gepflancket werden.
 Und als bißhero durch das überflüssig täglich und näch-
 tliche Trincken / außser unseren Zehend- und Kelter fass-
 sen / grosser Abgang erfolget / auch ander Ungebühr und
 Uppigkeiten / so wohl durch die Fremdbde fürüberreisen-
 de / als unser Unterthanen geübt / so solle solches hiermit

bey Eurnstraff abgestellt / und hinführo unser Wein
 in die Keller Hauptthür verwahret und beschloffen / oder
 wo dergleichen Häuflein nicht seyn / zum schlechtesten
 und eingezogensten Kosten / wo es vonnöthen / derglei-
 chen erbauet / und darinnen der Zehend-und Herrn-Faß
 fleißig und wohl verwahret werden. In den Orthen
 und Enden aber / da der Zehend an rauhen Wein und ge-
 trettene Trauben / unter den Bergen gegeben würde / sol-
 len hinführo unsere Amptseuth bey ihren Pflichten und
 Eyden / damit sie uns verwandt / unsehlbahr Verord-
 nung thun / daß jedes Herbsts von neuen alle Fuhr-Faß
 recht und ordentlich geegetet / auch die Eych bey dem Ey-
 mer / Jmen und Maas / auf die Faß geschnitten werde /
 und niemand kein ungeegetetes Fuhr-Faß mehr führe /
 bey Straff zehen Gulden. Und solle keiner kein Faß
 laden oder hinweg führen / es habe dann der Verord-
 nete Zehend-Knecht solches vorher besichtiget; und soll
 absonderlich mit Fleiß dahin gesehen werden / daß unter
 solchen laden kein Vortheil oder Eynnuß gesucht wer-
 de. Und weilten bißhero an den Zehenden / so unter
 den Bergen gegeben / ein grosser Abgang in dem erfolget /
 daß ihrer viel ungetretene Trauben in Butten oder an-
 dern Geschirren heim in ihre Häuser oder anders wohin /
 unwissend der geschwornen Zehend-Knecht / getragen / so
 soll hiermit bey Straff zehen Gulden / solches gänzlich
 und allerdings abgestriekt seyn / daß ohne vorwissen und
 Erlaubnuß der Zehender / dergleichen unverzehend nicht
 mehr von den Bergen soll hinweggetragen werden. Wir
 haben auch befunden / daß solche Zeit hero hin- und wie-
 der / bey unserm auf dem Feld stehenden Zehend-Zubern /
 darinn unser gesamlete Zehend-Wein geschüttet / wann
 selbiger nicht gleich unter die Kälter geführt worden /
 von vielen Jung und Alt ein grosser Diebstahl vorge-
 gangen / sonderlich in dem theils sich mit Bohren und
 Zapffen gefast machen / daß wo ein Zehender den Ze-
 hend-Zuber den Rücken gewendet / gleich solche Gefellen
 den Zuber angebohret / in Holten / Krügen / Flaschen /
 Butten und andern Geschirren ein nahmhafftes am
 Wein gestohlen und abgetragen / und den Zapffen fürae-
 schlagen / oder da sie den Zehender gesehen / und in Eil
 keinen Zapffen fürmachen können / sie ausgerissen / und die
 edle Saab muthwillig in die Erde lauffen lassen: Als
 wollen wir hiermit männiglich gewarnt und ermahnet
 haben / dergleichen müßig zu geben / dann da hierüber je-
 mand / so seine Mannbahre Jahr erreicht / in derglei-
 chen Diebstahl solte betretten werden / der soll alsobald
 gefänglich eingezogen / peinlich geklagt / und was erken-
 net / an ihm exequirt / die jungen Knaben oder Mägd-
 lein aber / alsobald auf den Güss-Kübel gesetzt / hinabge-
 sprengt / oder außser Mangel desselben / mit dem Mar-
 renhaus selbige ohnnachlässig gestrafft werden; welche
 Personen dann ein jeder / so solche in dergleichen Dieb-
 stahl ergreiffet / bey seinen Pflichten und Eyden zurügen /
 verbunden und schuldig seyn soll. Und sollen sonderlich
 die Zehender mit schuldigem getreuesten und besten
 Fleiß / dahin sehen / daß alle Abend der empfangene Ze-
 hend-Wein aller von dem Feld in die Kelter und seinen
 gehörigen Ort geführt werde: Nichtweniger auch die
 Zehend-Führer allen solchen Wein mit wenigstem Ab-
 gang / so immer seyn kan / an seinen gehörigen Ort lie-
 fern / und damit berührten Zehend-Knechts Fleiß desto
 mercklicher verführet werde / sollen sie / was sie des Tags
 für halbe und ganze Fahrt zu Zehenden empfangen / mit
 sonderem Fleiß auf Hölzer schneiden / und alle Abend sol-
 ches dem Kelterschreiber zu wissen machen und anzei-
 gen / damit er solches alles ordentlich aufzuschreiben wis-
 se. Biß hieher die Fürstl. Württembergl. Herbst-
 Ordn.

Ordnung von dem Zehend Wein. Ferner hat die Kaiserl. Majest. von Beschreibung der Wein-Zehenden den 18. Martii 1546. folgendes General-Decret publiciren lassen; daß nemlich die Land-Leuth und alle diejenige / so in dero Landen Wein-Zehend haben / sie seyn geistlich oder weltlich / niemand aus geschlossen keine Wein-Zehenden in den Kellern beschreiben zu lassen nicht schuldig seyn / sondern / daß an allen und jeden Orthen der Wein-Zehend an den Weinbergen / und von den Weingärttern im Maß beschreiben / und die Unterthanen und mählich solche Beschreibung daselbst zugesatteln / und den Wein-Zehenden / vermög derselben Beschreibung / nach Gelegenheit des Maßes / zu reichenschuldig seyn sollen. /c. Allein es wird dieses nunmehr nicht an einem Orth / wie am andern gehalten / sondern es nehmen theils Zehend-Innhaber auch den Zehenden vom Most in der Presse / und gehet man also nach dem alten Herkommen / und nach der langwierigen Gewohnheit. Ita Dietherr. in Additament. pract. ad specul. Speidel. voc. Zehenden. verf. Von Beschreibung der Wein-Zehend /c. Nechst dem Wein-Zehend / gibt es auch noch die Wein-Gälte / welche die Bauern oder Innhaber ihrer Herrschaft zulieffern gehalten sind /

und bestehet selbige entweder in einigen Eymern Wein oder Most; oder an statt dessen im Geld: In jenem Fall muß der Gült-Bauer oder Innhaber dem Herrn so viel Eymern / als auf den Weinberg hauffet / absolgen lassen: angesehen die Bergherrn gemeinlich sothane Gült von dem Weinberg abhohlen: wiewohl auch an etlichen Orthen Herkommens / daß der Baur oder Innhaber selbige dem Herrn in das Haus liefern muß; In diesem Fall aber will ihm gebühren / sothane Gült / die er am Geld bezahlet / dem Herrn in seinem Haus einzulieffern / und wird sothane Gült / die Weinsteuer: Item Weinfahrt-Zeller genennet. Vid. Wehner. obl. pract. voc. Weinschul / Weinsteuer. Bey beeden Gattungen und Sorten ist dieses zumercken / daß der Bergherr sothane Gült nicht steigern kan / ob gleich der Weinberg gebessert würde: Arg. l. 25. ff. 6. ff. locat. vid. Tuld. ad Tit. C. locat. n. 6. Franzk. ad tit. ff. eod. n. 115. & seqq. Bacchov. ad Treutl. v. 1. D. 29. th. 7. lit. E. Wiewohl der Innhaber / wann er den Weinberg deteioriren und verderben sollte / dannoch die im Grundbuch eingeschriebene Zahl völlig zu entrichten schuldig und gehalten ist / arg. l. 203. ff. de R. l. von den Gült- und Beerth Wein besitze ferner Fürstl. Württembergische Herbst-Ordn. §. 40.

Das XLVIII. Capitel. Was nach der Weinlese zubeobachten.

Inhalt.

§. 1. Nach der Weinlese einige Sitten Lehren. §. 2. Man muß der der Winger die Berg-Pfähle ausziehen und verwahren. §. 3. Den Berg in Wein-Holz erhalten / wie? §. 4. Fortsetzung der Senck / wann der Grund feststet. §. 5. Wie man die alten Senck beobachten und subtil handtieren müsse. §. 6. Fortsetzung. §. 7. Fürsichtigkeit des Haus-Vatters wegen der Senck-Gruben und neuen Pfähle. §. 8. Ein Rath auf den Winger / wegen der gesackten Ende-Achtung zu geben.

§. 1.

Sach der Weinlese / und also nach verrichteter aller die'er Arbeit / hat so wohl der Wein-Gärtner oder Winger als auch der Haus-Vatter selbst abermahl absonderliche Stucke zubeobachten. Den Weingärtner oder Winger belangend / hat derselbige nicht allein / die Reb-Pfähle auszuziehen / und zu verwahren / sondern auch die niedgeriffene Weinstöcke wieder aufzurichten / das gewachsene Gras und die größten Steine hinweg zu raumen / den Grund zu verbessern / die alten Stöck bey schönen Wetter zu saubern / und nach der Lehr / welche wir oben angeführet / einzulegen. Daß man also nicht meinen muß / wann die Weinlese verrichtet / und man mit Beschickung des Mostes zu thun habe / so können die Bemühungen in dem Weinberg wohl eine Weile schlaffen. O weit gefehlet / wir haben nur erst gehdret / was nach der Lese zu verrichten sey. Es bleibt doch die alte Lehr wahr: Vinitor assidue circumeat vineam.

Wann der Winger / was sein Amt von ihm fordert / will versehen /

So muß er ohn Unterlaß um und durch den Weinberg gehen.

Bis wir nun diese Arbeiten nacheinander angehen / wollen wir zur Danckbarkeit gegen Gott / bey dem Weinstock ein wenig still stehen / und uns in der Sitten-Lehre / wie wir selbige mit einzustreuen gewohnt sind / anweissen lassen.

Man bindet den Weinstock / als hätte er eine Missethat begangen / an den Pfahl / er trägt eine ströhernen Strick an dem Hals: aber er lehret uns hiemit / daß / wann er nicht so angebunden wäre / er nimmermehr in die Höhe kommen / noch seine Früchte der Sonnen entgegen tragen würde. Er würde auf der Erde liegend bleiben / und mit der Zeit verfaulen. Ist nicht der Mensch / in Sonderheit die Jugend / ein solcher Weinstock? hat sie nicht vonnöthen / daß man sie binde / und wohl in dem Zaum behalte: damit / bey eingeschränkter Freyheit / sie in die Höhe zur Gottes-Furcht gezügel / mit ihren Früchten der Jugend dem Licht der Welt / und den Augen ehrlicher Leuth entgegen getragen / und von dem Irdischen / das Leib und Seele faul und stinkend machen würde / abgewendet werde. Multis quasi frenis constringendus est puer. Spricht Plato.

Es wird nichts tüchtigs aus dem Knaben / Der ohne Zaum daren darf traben.

Wie hart verfährt man sonst mit dem Weinstock / man unterwirft ihn dem Jüdischen Gesetze / man beschneidet ihn / wie der Wund-Arzt den Patienten bey dem der Brand überhand genommen. Aber dieses Schneiden dienet zu des Stock's Fruchtbarkeit. So gehet Gott mit seinen Christen um / er beschneidet ihnen die Gesundheit / und schneidet ihnen zugleich die Gelegenheit ab / in böses Leben zu gerathen. Er beschneidet ihnen die Flügel der zeitlichen Güter / läßt sie etwan durch Feur / Wasser / Krieg / oder sonst böse Leute dahin nehmen: das hindert sie / damit sie mit dem verlohrenen Sohn nicht in ein verruchtes Leben gerathen mögen. Er nimmt die Schönheit / so ver geht ihnen der Pfauen-Stolz. Und so ferner. Dieses Beschneiden ist dem Stock und dem Menschen / wenn er kein Glog noch Stock seyn will / gut. Wie lauffen aber indessen / nach dem Schnitt / dem guten Weinstock die Zähren herab! ein Tropffen schlägt den andern / und dessen Wein ist weinen. Diese Thränen sind ein erfreulicher Vorbott der künftigen guten Mostung und Fruchtbarkeit.

Ecc ec



barkeit. Dieses Zählen- Treiben bringet Ehren- Trauben. Also machen die Busch- Ehränen / die Ehränen / welche nach dem Schnitt des Creuzes / die Wangen abfließen / und mit ihrer Krafft zu Gott steigen / das thätige Christenthum fruchtbar. Aus diesem Weine- Wasser wird Freuden- Wein / und ein merckliches von dem Höllichen Feuer wird / durch dieses Wasser / ausgelöscht. O wie tyrannisch gehet man ferner mit dem Weinstock um? Nach dem er dem Herrn des Weinbergs so redlich und reichlich eine häufig Nahrung gebracht / so wird er lebendig unter die Erde gegraben; aber er wächst deswegen wieder desto besser und grüner hervor. Fürchte nicht / O Mensch! den Todt / entfesse dich nicht vor dem Grab / hab keinen Abscheu vor der Erde / sie ist dein Ausrub- Bettlein / welches dich am Jüngsten Tag zur Herrlichkeit und dem ewigen Glanz des Lebens wieder hervor lassen muß. Im übrigen lerne der Mensch / weil er hier ist / Böses mit Gutem zu vergelten / von diesem Weinstock / der dem Bauer / welcher ihm eine stinckende Speise in dem Mist fürgelegt / den besten Trunck / und Most für Mist / gibt. Das lasset uns von dem Weinstock / und dann noch ferner wie man mit ihm nach der Weinlese zu verfahren habe / lernen.

§. 2. Das erste ist / nach der Lese / daß der Winker die Pfähle ausziehe. Wobey er fein behutsam und bescheiden umgehen soll / damit er die Spizen am Pfahl unten nicht zerbreche. Philalethes erinnert / daß der Winker die Gebürge wohl zu unterscheiden und wissen solle / was gedeckte und ungedeckte Gebürge / was derselben Bestellungen und Arbeiten seyen: daß er theils Pfähle in ungedeckten Ausziehe und an sich selbst zusammen setze: daß der Stock blos dabey stehen bleibe. Daß er theils mit dem Wein- Holz niederlege / auch woferne der gedeckte Boden lucker oder sehr sandicht / daß die Pfähle meistens

umgekehrt / in Schutz gesteckt / oder gar auf den Boden geworffen werden: damit der Wind den Boden so geschwind nicht heben / noch wegführen möge. Die besten und jungen Stöcke / in hohen Gebügen werden meistentheils samt denen Pfählen niedergelegt. Denen Pfählen zwar ist dieses wenig vortraglich; doch es findet sich der Vortheil am Wein wieder ein: dann er wird desto mehr / durch diese Mit-Deckung / vor der Erfrierung bewahret / und versichert werden / daß er sich die Augen nicht so sehr ausliege. Die alten Stöcke / in hohen oder ungedeckten mögen / ledig oder bloß bleiben / den Winter durch; es schadet ihnen der Frost nicht so sehr / als denen Jungen. Also nimmt man den jungen Stock zu. Wo gedeckte Berge sind / und wo kein luckerer Sand ist / pflaget man die Pfähle Zeilen weiß zulegen / hernach auf einen Hauffen zusammen zutragen / mit sechs Pfählen / welche an zweyen Seiten / jede mit dreyen Pfählen Creuz-weiß gespannt / hernach oben die Länge eingelegt / und die andern angelegt / zusammen zu setzen / wie das Kupffer anweist; und derselben bißweilen drey oder vierhundert zu häuffeln. Man muß ihnen aber etwas unterlegen / damit sie von der Erden etwas erhabner liegende / nicht verfaulen: wo man die Pfähle / mit denen Spizen / mit welchen sie vorigen Sommer in der Erde gesteckt / jetzt den Winter durch in die Höhe / oder mit einem Wort / was in der Erden gewesen / übersich lehret / da haben sie diese Ursach ihres Fürhabens: Es sollen nemlich durch dieses Mittel die Wein- Pfähle / welche da sie in der Erden gesteckt / etwas anlauffen und faulen müssen / jetzt ein wenig frische Luft bekommen / trocknen und zäher werden. So halten sie desto besser / wann man sie im Sommer wieder frisch einstecket: weil sie doch im andern Sommer eben am untern Ort der Zuspißung / wie sie im ersten in der Erd

Erde stacken/wieder müssen eingesteckt und nicht das obere in die Erde / und das untere übersich gekehret werden. Es hat aber diese Regel ihren Abfall/wann ein gesenkter Stock oder eine ungetünte Grube vorhanden; dann da wollen die frischen Spizen gemacht/der Pfahl umgewendet eingesteckt / und so lang bey der Grube gelassen seyn / biß solche gedunget worden: damit man daran erkennen möge / wo ein gesenkter Stock / oder eine ungedungete Grube zu finden. Dann oft geschicht es / daß die Gruben durchs Wasser zulauffen / oder in der Aufthung im Winter / oder bey der Decke einfallen / oder sonst verzogen und eingetrampelt werden; diese Gruben müssen erst auf den Herbst des andern Jahrs/weil man die Dung im ersten Jahr nicht gern braucht/gedunget werden. Im übrigen / muß man auf das Reifwerden des Rebholzes achtung gegeben haben: weil man wissen wird/daß/wann der Herbst viel warme Tage gehabt/auch das Holz wohlzeitige / und dieses mit seiner bräunlicht/ oder röthlichten Farb nicht weniger / als mit der Härteigkeit zu verstehen gebe. Mercket nun der fleißige Winzer das / so mag er sich fleißig zum sencken halten / damit der enttraubte Weinberg ins Holz komme / oder bey saftamen Weinholz erhalten werde. Wäre aber dieses Zeichen der Zeitigung des Neben-Holzes nicht vorhanden/ und der Herbst nicht warm genug gewesen / so mag er mit dieser Arbeit warten/ und das Misten unterdessen fürnehmen.

§. 3. Wer nun / wie erst gedacht / nach dem Pfahl ausziehen/ seinen Weinberg baulich erhalten/ und so wohl auf die nächsten Jahr / als auf seine Erben fort pflanzen will/ der hat zween Wege für sich. Der eine ist das Sencken / und der andere ergiebt sich durch Schnittholz und Gächser. Was nun das Sencken antrifft/ so kan der Winzer / ehe er dieses fürnimmt / in denen Bergen sein umher an den Rannen oder Ränden/wo etwan Mistriefften oder sonstigen Grassacke sind / oder an den Geleiten mit der Kadehaue / das Kräutig / Gras oder andere Gehecke/ welche daherum wachsen / aushacken / ausschütteln / und was an demselben / neben denen Quecken / welche nicht weit davon sind/ vorhanden/ wegreißen / aus denen Bergen tragen / und in die Fahr- oder neben die Geh-Wege verschaffen / oder dahin bringen / wo es niemand hinderlich / weniger schädlich ist. Diese Arbeit wird in denen Kunstwörtern der Winzers-Profession das Rändern oder an den Rand räumen genennet. Die Arbeit ist nicht durchgehends in allen Weinbergen nütze oder nöthig / weil sie nicht alle mit Mistflecken oder Kräutig und Gras verunstaltet oder beladen sind. Ist nun dieses/ wo es nöthig geschehen / so schneidet der Winzer den Senckstock fein auf/ püset ihn ab/ und leget ihn / bey warmen und trockenen Wetter / ein. Das Regnen muß gemeidet werden / mit der Wärme hat es eben / wann gleich das Wetter etwas rösch und frisch ist / nichts zu bedeuten. Die Nässe/ wann er etwan im Regen eingelegt wird / verursacht / daß der Senckstock in der Erde gleich anlauffet / und durch Faulung um seine Augen kommt / da er heraus fassen soll. Wann nur der Stock trocken in die Erde kommt / hat es nichts auf sich / ob es gleich selbigen Tag Abends noch regnet. Bey diesem muß man auch/ zum andern/ wann man zu sencken gesonnen ist / zum Stock-raumen / und eine Ehle tieff / oder wo der Senck-Platz an der Abhangung des Bergs / oder an der Lehne ist / drey Werck-Schuh tief / und so viel weit/ eine eckichte Grube machen. Die Gruben müssen so viel Ecke haben / als viel Senck-Ende vorhanden / oder so viel man zum Sencken vom Stock anwenden will. Der Senck-Knecht / (so wird ein Pfahl oder das darzu bereitetes Holz-Stück genennet / das eine Spitze/ welche man in die Erde steckt/ und oben einen Hacken in die Quer

deswegen hat / daß die Senck-Ende / welche in Machung der Gruben mit dem Senck-Knecht auf die Seite gerichtet werden/ vor dem Hacken nicht abzuschneiden/ und den/ der da einsetzet / etwan in der Arbeit nicht zu hindern/ vermögen.) Wird zu zweyerley dabey gebraucht: Nämlich wie in nächster Parenthesi stehet / zur Umrichtung und Unterstützung des Senckstocks/ und dann zu An- und Aufschneidung der gemachten Senck-Grube: damit/wann der Winzer eine Senck-Grube zu End gebracht / er dieselbe auf dieses Holz oder den so genannten Senck-Knecht / anschneiden / so wird ihm hernach desto weniger verborgen seyn oder entfallen können / wie viel er an einer jedweden Art Gruben gemacht. Nämlich wie viel zweyendigte / wie viel dreyendigte / wie viel vierendigte / und wie viel fünffendigte: Dann höher mit der Ende Zahl zu steigen / ist/ aus oben angefügten Ursachen / nicht dienlich. Ist dieses Aufschneiden oder gleichsam Anschneiden richtig geschehen / so wird man sich desto besser darnach richten können / wie viel man an Dung herbeschaffen / und mit wie vielen Pfählen man sich/ bey denen nächst aufgehenden Senckstöcken / versehen müsse. Im übrigen wiederholen wir hier diese Nachricht: Daß doch der Boden überaus wol beschaffen seyn müsse / wann er eine Grube von fünff Enden treiben soll. Und wer es höher bringen wollte / der würde seinem Boden etwas zu muthen/ darüber er aufflößig und rebellisch/ einandermal die erforderete Fruchtbarkeit nicht zuliefern/ werden würde. Man thut besser / man lasse dem Stock in der Breche/ nicht so viel Ende: wann anderst der Stock nicht übertrieben und einzugehen gezwungen werden soll. Woferne nun die Grube/ nach bisheriger Anweisung/ gemacht / daß sie oben weiter als unten sey / so werden die Senck-Ende dergestalt eingelegt / daß ein jedes Eck oder jeglicher Winkel eines bekomme: Doch ist dabey zu beobachten / daß sie nicht gar zu enge zusammen lauffen / und vielmehr bey drey Schuhen weit voneinander zu liegen und zu treiben kommen müssen. Wo aber ein hohes Gebürg oder Leite ist/ da mag es auch bey der Distanz zweyer Schuhe bleiben: Dann die Sonne kan daselbst / wegen der Höhe / doch zum Stock mit ihren Strahlen dringen/ welches sie all so wohl/ bey dicht ineinander stehenden Stöcken in der Niedern zu thun nicht vermag: Dadurch dann das Reifen oder die Zeitigung des Stocks würcklich dahinden bleiben muß. So muß dann die Grube in der Tiefe eines Knies ausgeschöpft oder vom Sand ausgeworffen werden. Wann aber eine Leite von Stein/ Fels oder gar kiesichten Boden wäre / so müste man die Proportion der Gruben ändern / und um ein merckliches tiefer machen/ die Steine auch / wann sie ausgehoben werden / aus dem Berg tragen / und / biß auf bessere des Winters Gelegenheit / von der Stelle / an eine unhinderliche Seite bringen: Dann der Winter ist die beste Zeit / diesen Unrath völlig weg zu schaffen. Wolte man sie aber im Weg liegen / und im Hacken fort ziehen und hoch ablösen lassen/ so würde sie herunter rollen/ und die Stöcke entzwey schlagen. Wir haben diese Arbeit in dem Kupfer von Aufhebung der Pfäle / welches der geneigte Leser mit anzusehen beliebe / in etwas mit angedeutet.

§. 4. Im übrigen gehet es mit dem Sencken eben so in diesem Stück zu / als wir bereits / in Anlegung eines Weinbergs vom neuen / gemeldet haben. Könnte man aber wegen eines Felsens/ der sich gewiß so nicht aufheben und wegschnellen läßt / die Gruben so tief nicht / als es unser erst angegebenes Ebenmaas haben will / auswählen: So müste man doch den Bruch mit der Keyshaue so lang zu picken und zu gewinnen trachten/ biß die rechte Gruben-Tiefe erlanget wäre; sonderlich wo jäh abstürzend oder nur schnell-abhängendes Gebürg anzutreffen. Ja man muß

muß in solchen der Tiefe / der vorher von uns / dem Knie nach / erfordereten Gruben / noch eine gute Spanne tief zu setzen: Und dieses darum / daß man etwan / zween oder drey Körbe voll Mist hinein zu schütten / Raum finde. So gibt es auch daher die Vernunft / daß diese saure Arbeit auf einen Felsen / wo man den Platz nutzen will / unvermeidlich sey: Dann wann die Grube gar zu feucht und flach / und in Ansehung der untersten Gruben im gedenteten Weinbau / nur eines Knies tief wäre / so frag ich: Wo wollte man den Stock darunter suchen / würde nicht das Geröhne (so nennen die Winzer technicē die unterste Wurzel des Weinstockes) denselben bald an das Tage Licht hervor führen / wann / wie es ja geschehen muß / der Weinberg von Jahren zu Jahren / die schwere Arbeit der doppelten Hacke auszustehen hätte; wann über dieses Siebbäche abstürzen / und die Platz / Regen eindringen sollten. Ich habe erst gesagt / daß man zween oder drey Körbe voll Dunge in solche Felsen-Gruben schütten müsse / nicht ohne Ursach: Weil ein einiger Korb voll Mist nicht zureichen kan: dann diesen frässe die Hitze der Sonnen und der felsichte Boden gar bald / und zwar ehe er noch hinein käme: Deswegen erinnere ich noch einmal: Es müssen wenigstens zween Körbe voll hinein geschüttet / und / wann / sie nicht groß / noch der dritte darzu gehäufet werden. Zumalen wann man betrachtet / daß eine solche Grube sich in die 12. Jahr / und / gestalten Sachen nach / öftters noch darüber mit der Fung zu seiner Erhaltung behelffen müsse. Und das kan auch seyn / wosfern der Mist kräftig / der Boden auch nicht zu hitzig / und gleichsam gar zu gefressig ist.

§. 5. Wann auch der Winzer in der Senke ein alt tüchtig Geröhne finden wird / so nehme er sich für / sein behutsam und gelind damit umzugehen / daß wann er den Sand aus der Grube schmeißt / er das alte Geröhne (welches schon so viel Dienste gethan / und noch länger thun kan / wo man es nicht veröfifigt) nicht raffe oder beschinde; würde er aber sein ungeschwungen damit verfahren / so müßte die alte unterste Wurzel / und mit ihr der ganze Stock bald eingehen. Hat er nun hier subtil zu verfahren / so muß er noch weit milder / mit denen untersten Würzlein / die unten auf dem Boden am Geröhne oder an der grossen Wurzel anhangen / und Kräfte-Würzlein heißen / umzugehen / wohl erinnert seyn. Die Tage oder Thau-Wurzeln (so nennet man / in dieser Profession, wie oben schon gedacht / die Wurzeln obenher am alten Stock / welche an der Senk- und Gruben-Erden anhangen / und also an der Gruben oben zu sehen sind) muß er abthun / und von diesen den Stock säubern ohne Verletzung der andern von uns beschriebenen Wurzeln: Dann diese Thau-Wurzeln sind geschickt / der untersten Wurzel und dem Geröhne / allen Saft und in diesem das Leben zu entziehen / daß sie eingehen / verdorren / und in der Erde verfaulen muß. Das ist ein Vorbot / welcher den Stock selbst bald zum Verderben nachhohlet. Diese Nachricht haben wir nicht umgehen können.

§. 6. Wann nun die Grube recht ausgegraben und ausgeworffen / und das alte Geröhne / Vermittelst einer Schaufel oder breiten Haue / mit ein wenig Thau- oder Tag Erde beschüttet worden / so wird das Senk-Ende darauf gelegt; (aber es muß nicht zu feichte kommen) mit Thau oder Schur-Erde (man nimmet ein paar Mülterlein voll) beschüttet; der Tagboden darauf gezogen und dergestalt mit Boden verwahrlich umlegt / damit sich der Stock selbst nicht ziehen / oder heben könne; Sollte es / wie wir erst in Parenthesi gemeldet / zu feichte kommen / und man wollte daher etwas tiefer stecken? so müßte man sein allmählich und säuberlich unter dem Geröhne /

oder der untersten Wurzel weg raumen; das Senk-Ende / unter dem alten gefundenen Geröhne / sein behutsamlich durch / oder darunter wegziehen; und wohl Achtung geben / daß man die Kräfte Würzlein / welche an dem Geröhne angewachsen / nicht weg und entzwey reisse: Es ist auch Fleiß anzuwenden / daß man die Augen vom Senk-Ende nicht abstoffe: dann diese müssen hernach Wurzeln fassen und fasseln; welches sie aber wohl bleiben lassen / wann sie von den Senk-Enden / durch Unfürsichtigkeit / abgestossen werden. Zwey oder aufs höchste drey Augen aber muß der Winzer hervor ragen lassen / (mehr nicht / sonst kommen die Stöcke gar zu frühe auf hohe Schenkel / und bleiben nicht niedrig bey der Erde) und so wohl das alte als neue Geröhne beschütten. Die Schur- oder Thau-Erde tauget am besten darzu / wann man deren nur in gehöriger Maas habhaft werden kan: Dann weil sie ziemlich geil / so suchet das Holz am leichtesten zu fasseln.

§. 7. Ein Zeichen der Fürsichtigkeit ist es / wann man einen Pfal darzu stecket / als einen Anhalter wieder die / vor von uns gemeldete / herunter rollende Steine. Dabey sind / wo möglich lauter neue Pfäle zu gebrauchen / ich sage / bey denen gesenkten Gruben. Warum? Antwort: man kan die gesenkten Gruben daran erkennen / und dem Winzer desto ehe hinter die Sprünge kommen / ob er sie recht gemacht habe. So dienen sie auch die neue Pfäle zu zehlen und zu wissen / was man angeschafft. Bedarff aber eine gedungte Grube eines hohen Pfals; so nehme man einen von der gesenkten Grube / wann sie gezehlet sind / und wechsele immer um / und stecke einen altern Pfal / der auch kürzer seyn kan / dahin / aber ehe nicht / als sie schon gezehlet sind. Hiebey nehme der kluge Haus-Batter nicht übel / wann wir ihm / mit unserm Rath / etwas mehr Mühe machen: Wann er die Pfäle zehlen / und die gesenkten Gruben dabey besehen und berechnen will / so gehe er ohne Vorwissen und Beystand seines Winzers / sein allein in dem Berg herum. Da wende er entweder den neuen Pfal / welchen er gefunden / auf eine Seite / oder lehne ihn nur abwärts: damit er in Zehlung derselben nicht irre werde. Er muß aber NB. die Sach mit seinem Winzer dergestalt vorher bestellt haben / daß er ihm nirgend / als nur an die gesenkten Gruben / neue Pfäle stecken solle. Wann nun der Haus-Batter wieder an den Pfal kommt / den er vorher seitwärts gewendet / oder so gelehnet hat / so siehet er / daß er mit seinem Nachsuchen schon da gewesen. Wann sie nun der Winzer wieder aufrichtet / wie ers gewiß zu seinem Vortheil nicht unterlassen wird / so wird der Haus-Batter gar leichtlich dahinter kommen / ob es mit seiner ehemaligen Anschaffung der Pfäle überein treffe. Das kan alles füglich geschehen / ohne Benwärtigkeit des Winzers. Da hingegen / wo man den Winzer / bey dieser Untersuchung der Senk-Gruben / und der ueuen Pfäle / mit gehen läßt / man sich kühnlich versichert halten darff / daß er das Seine / zum Schaden des Herrn / gar wohl in acht zu nehmen wissen werde. Dann wann er / wie man redet / Pfäle toll gemacht / oder mit sich nach Haus / etwann zum Fische sieden (als worzu sie nicht minder anständig / dann im Weinberg sind) gehen heißen / so wird er von seinen Leuten immer eines nach schleichen und kriechen lassen / damit die Pfäle wieder aufgerichtet / und in der Zahl wieder in die Höhe gesetzt werden / in welcher sein Diebstahl stehet / oder wie viel er Pfäle entwendet hat. Dadurch muß es geschehen / daß der Herr die aufrichtigen Pfäle noch einmal zehlen / und sich (bey juster Eintreffung der Pfäle / die er angeschafft / und derer / die sein Winzer in dem Weinberg zu des Herrn Nutzen allein gebraucht) verwundern wird / daß sein Winzer

Winger alles nett berechnet habe. Nur muß sich der Winger in acht nehmen/ daß sein bestellter Nachschleicher lieber zu wenig/ und ja nicht zu viel/ wieder aufrichte: Dann sonsten dörfte der Herr einen Scrupel kriegen und fragen: Warum der Winger so frengelig sey/ daß er seinem Herrn mit Pfälen/ aus eigenen Mitteln / ohne Entgelt an die Hand gehe? Diese Erinnerung ist bey der Sencke nebst denen vorigen / auch nicht zu vergessen: daß die Gruben welche im Frühling gesencket worden / den nechstfolgenden Herbst nicht gleich müsse gedungt werden / und daß man es bis auf den andern Herbst müsse anstehen lassen. Wäre aber der Boden schwach / und noch kein starkes Geröhne gefasset/ so dörfte man endlich bis auf den dritten Herbst warten; sonsten würde das Geröhne zugeschwind vom empfangener Hitze des Mistes / angestekt und verbrennt werden / und würde also im wachsen nicht zunehmen können. Die Schur-Erde/ welche vorher in die Sencke/nach unserm obigen Rath/ gethan worden/ist geschickt die Grube dahin zubereiten/ daß sie/ auf den andern Herbst / die Dung vertragen kan. Wieviel Dung auf 10. dreyendigte Gruben und auf 6. vierendigte und so weiter komme / das haben wir in dieses vierten Buchs 43. cap. am 735. Blat b/ angedeutet. Jedoch wann jemand die Ende an starcken Schenckeln zu sencken eingelegt/ oder wann guter Boden/ und man könnte glauben/ daß das Geröhne sein gebührendes Wachstum bekommen / so wär es endlich noch wohl erlaubt / alsobald den nechsten Herbst auf den Frühling in welchem die Grube gesencket worden / zu dungen: die Redens-Art/ womit die Winger dieses baldige Dungen geben / heist zu **Stock dungen**. Es mag nun dieses angehen / und fürträglich seyn/ oder nicht/ so läßt man die neugesenckte Gruben gern ein Jahr liegen: auf daß man desto besser sehen möge/ wie sie sich anlassen: Wer dem Geröhne und dem getriebenen Weinholz am meisten guts thun will / der wartet so lang mit der Dung. Neben diesem muß man an dem Senck-Ende die gebühliche Breche thun; wofern es zuviel Schenckel und Holz triebe. Die Behutsamkeit hat man dabey zu beobachten / daß man dem Senck-Ende nicht zuviel lasse / noch zuviel breche; doch wird damit verweilet / bis ohne dem die Brech-Zeit / davon wir oben geredet / vorhanden ist; wann aber ein gesencktes Ende auff starcken Schenckeln / oder auff starck gelegtem Geröhne / stehen / und bereits hübsch getrieben hat/ so mag es wohl mehr als ein oder zwey Ende ertragen / und mag ihm der Winger wohl drey oder vier Ende lassen / um so viel ehe / als der Boden darunter gut ist. Der schwache Boden rathet uns das übrige/ bis auf ein oder zwey Ende/ zubrechen. Dem jungen Stock läßt man in schwachen Boden nicht wohl ein Paar; im guten aber mehr als drey / doch außs höchste vier. So läßt man auch nicht zu / daß solche in denen ersten zweyen Jahren auf hohe Schenckeln oder zu Bögen geschnitten/ noch gelassen/ und zum Treiben geleitet werden: weil sie/ durch übermäßiges Treiben/ gar leichtlich eingehen.

§. 8. Die letzte Erinnerung/ die wir/ wegen der Sencke/ dem klugen Haus-Vatter zu geben haben / gehet wieder den armen Winger an: diese gute Leute mißbrauchen sich gar oft der Unkundigkeit ihres Herrn / im Weinbau / gar sehr. Wann im Berg gute Stöcke sind / so sencken sie im Frühling dieselben auf ein Ende fort/ oder wann sie auf Verlangen des Herrn sencken sollē/ so nehmen sie zwey Ende in einem Winkel/ davon kommt eines dem Herrn zu gut/ und das andere heist der Winger mitgehen. Dar- auf beschüttet ers mit der Schur-Erde/ die der Herr darzu anschaffen muß/ &c. Kommt es auf und treibt / so schneiden die guten Leute das allerbeste Ende am Stock weg /

heben es aus / und versehen es / wann sie einen eigenen Berg haben in ihre Weinberg; haben sie aber keinen / so haben sie doch Leute / bey denen sie sich durch die gestohlen Ende recommendiren wollen/ denen lassen sie ihren Diebstall zu kommen / und bekommen ein gutes Gracial für die besten Fäser / die der Herr in der Sencke mit Schur-Erde hat erhalten müssen. Wir haben oben gesagt/ daß der Winger/ wann ihm der Herr zusencken befehlt/ in einen Winkel zwey Ende bisweilen stecke: bleibt nun eines von diesen Senck-Enden zuruck / und kommt nicht fort / so bleibt es nur für den Haus-Vatter zuruck; der Winger muß das Seinige haben. Und auf diese weise erlangt der Winger die besten Stöcke oder Fäser/ und mancher Herr/ der den Winger nichts angehet/ kriegt die Stöcke/ die der rechte Herr für was sonders / und für eine Zierde seines Weinbergs gehalten / von der Untreu des Wingers / kaufflich. Diesem vorzubauen muß ein Herr sich die Mühe nicht zuviel seyn lassen/ daß er sich oft umsehe / ob er auch übrige Senck-Ende in seinem Weinberg finden könne. Hat er einen besondern Stock / den er gerne möchte in acht genommen wissen / so geb er in der Weinlese gleich achtung / wie viel er Ende getrieben hat / und was sich hernach im Schneiden an Knötten befinde. Die Winger sencken die übrige für sich / verschneiden solche am Weinstock und heben sie aus. Unter dessen wird dem Herrn der Boden geschwächt / und der Stock abgemattet. Daher gehe der Herr sein Creutz-weiß durch seinen Berg/ wie wir ihn oben gelehret / da wir nachzusehen gerathen haben/ ob der Winger nicht Kümmerling / Peterlein / &c. in den Weinberg geräet. Er lasse sich vom Winger nicht führen / denn der wird ihn von denen Mägen / wo er seine Stücklein gestiftet/ ab und dahin führen wo der Haus-Vatter zu seiner Nachricht wenig nütliches sehen kan. Wann nun der Haus-Vatter übrige Sencker antrifft/ so läßt er sich nicht / wie es die Winger gewohnt sind / bere- reden; Es seyen Wasser-Ende / deswegen habe man keinen Pfahl darzu gesteckt. Allein die guten Winger wissen es schon wohl. Will der Herr darhinter kommen? so reise der Haus-Vatter solche Wasser-Ende nur aus / und ziehe sie in die Höhe/ so wird er entweder die Wasser-Ende finden/ oder hinter die Sprünge des Wingers kommen. Zwar ist es wohl öfters geschehen / daß ein Wasser-End ein gut Holz getrieben hat: absonderlich wann der darneben stehende Stock / oder der darzu gehört / sich von Alter abkräftig getragen hat. Sonsten haben sie auch diese Ausrede / wann sie sprechen: Es sey ein gedecktes Ende/ und man habts im Aufziehen versehen. Aber nein! Ist das ein gedecktes Ende? wie hat der saubere Winger die erste Hacke so fleißig verrichtet? will er nun einen Fehler mit dem andern auswegen? So viel aus Anlaß des Senckens.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLVIII. §. 1.

Ist hieher von der Weinlese selbst / und was bey derselben von Rechtswegen zu beobachten. Folget nun dasjenige / was nach der Weinlese geschehen oder nicht geschehen könne; wohin wir zuvorderrist das **Nachlesen** zehlen; dann obwohien zur Zeit der Weinlese / und da die Weinberge noch geschlossen / niemand ohn Erlaubnus des Berg-Herrns in den Weinberg gehen / und daselbstien Trauben lesen darff / v. l. 13. §. 1. ff. de Injur. So kan doch solches nach verrichteter Weinlese deswegen niemanden so leicht verwehret werden / weilen darvor zu halten/ daß sich der Berg-Herr/ der noch

ccc c 3

noch

noch übrigen Trauben oder Beere williguch entgegen/
mithin einem jeden selbige aufzulesen erlaubet habe: v. l. 1.
ff. pro derelict. l. 36. ff. de stipul. serv. & l. f. ff. de Eviēt.
Und dieses Nachlesen pfleget man im Württemberg/
Land affterbergen zu nennen / wie zu sehen bey dem
Mylero ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 13. n. 2. Dann
gleichwie einer eine Sach / so niemanden zu gehöret / in
dem er sich derselben anmasset / seyn eigen machet; Also
kan er im Gegentheil seine eigene Sach / indem er sich der-
selben nicht mehr annimmet / ledig und frey machen / so/
dass sich hernach ein jeder derselben anmassen kan / v. §. f.
J. de R. D. & l. §. 1. ff. pro derelict. add. l. 2. §. 40. ff.
ne quid in loc. publ. angesehen jemand über eine solche
Sach / die nimmer in seiner Gewalt ist / nicht mehr zu
disponiren Macht hat / arg. l. 21. C. mandat. Und dieses
um so viel desto mehr / als in dem allerheiligsten Gesetz
Gottes sothane Beere denen Frembdlingen und Armen
ausdrücklich zugeeignet sind; allermassen der allerheilig-
ste Gesetzgeber Levit. 19. verl. 10. hievon also verordnet:
Also auch solt du deinen Weinberg nicht genau les-
sen / noch die abgefallene Beer auflesen / sondern des-
nen Armen und Frembdlingen solt du es lassen; dann
ich bin der Herr euer Gott. Welches Deuteron. 24.
verl. 21. mit nachfolgenden Worten wiederholet wird/
Wann du deinen Weinberg gelesen hast / so solt du
nicht nachlesen / es soll des Frembdlingen / des Wai-
sen und der Wittwen seyn. Und hindert nichts / was
in l. 16. ff. S. P. R. enthalten / dass niemand in eines an-
dern Grund und Boden ohne des Grundhern Erlaub-
nus gehen könne / add. l. 14. §. 3. in f. ff. de alim. leg.
damit nemlich in demselben nichts möge verderbet wer-
den; angesehen dieser Rechtsfag in diesem Stück einen
Abfall leidet / wann jemand anders schon ein erworbenes
Recht hat / (dergleichen auch / was das Nachlesen belang-
get / bey den Frembdlingen und Armen anzutreffen) wel-
ches ihnen nicht mehr benommen werden kan. v. l. 15. ff.
ad exhib. l. un. ff. de glande. leg. & Brunneinan. ad l.
16. ff. de S. P. R. Dann / was einem nuhet / und dem
andern nicht schadet / kan leichtlich erlaubet werden / l. 38.
in f. ff. de Eviēt. dagumalen nicht zu vermuthen / dass die
Frembdlingen und Armen Schadens halber das Nach-
lesen begehren werden. Myler ab Ehrenbach. d. cap.
20. §. 17. über dis auch diese Frag eine milde Sache / nem-
lich die Armen / betrifft / welche allen andern vorzuziehen.
v. l. 43. ff. de religiof. & sumpt. fun. add. l. 12. pr. ff.
cod. Desgleichen siehet nicht im Weg / dass das Gesetz
von der Nachlese nur allein das Israelitische Volk oder
die Juden angehe / und durch das Neue Testament auf-
gehoben worden seye. v. Jerem. 31. v. 31. & 32. Hebræor.
8. v. 13. add. Reinking. de R. S. & E. Lib. 2. class. 2.
cap. 3. n. 1. & seqq. Gestalten hierauf so viel zur Ant-
wort dienet / dass dergleichen Gesetz / wann sie mit dem
Moral- oder Sitten-Gesetz einige Verwandtschaft ha-
ben / zu dero Beobachtung auch andere verbinden / wie zu
sehen bey dem vorallegirten Reinking. d. cap. 3. n. 6.
Wilhelm. Zepper. de Legib. Mosaic. lib. 5. cap. 14. &
Mylero ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 19.

Gleichwie aber das gemeine Beste dem Privat-Nu-
zen in alle Wege vorzuziehen / also kan unterweilen eine
Obrigkeit aus einer sothanan das gemeine Beste betreffen-
den Ursach solches Nachlesen wohl verbieten / allermassen
dann auch in der Fürstl. Württemberg. Herbst-Ordn.
art. 7. mit nachfolgenden Worten beschehen. So soll
niemand dem andern in seinem Wein- oder Baum-
Garten / Affterbergen oder Laub abstreiffen / bey
Straff eines Kleinen Frevels oder der Gefängnis.
Welches Verbott deswegen geschehen / damit das Steh-

ten der Wein-Pfäle verhütet werden möchte; zu dem ist
im besagtem Herzogthum den Armen schon anders wo-
her Rath geschaffet worden / dass sie nemlich ihre Nah-
rung überkommen können. Myler. ab Ehrenbach. d.
cap. 20. §. 20. Von dem Nehren lesen haben wir bey
dem 31. Cap. §. 4. des dritten Buchs gehandelt.

Es ist hieroben gesagt worden / dass zur Zeit der
Weinlese / oder da die Berge noch geschlossen/niemand in
des andern Weinberg gehen / und daselbstien Trauben le-
sen darff / welches aber dem Göttlichen Gesetz Deutr. 23.
v. penult. zuwider scheint / woselbstien also verordnet.
Wann du in deines Nächsten Weinberg gehest / so
magst du der Trauben essen nach deinem Willen / bis
du satt habest; Aber du solt nichts in dein Gefäß
thun. Weswegen einige diesen Text nur von einer
solchen Freyheit verstehen / die allein den Juden im Lande
Canaan / als woselbst ein über alle Massen trächtiger und
fruchtbarer Erdboden gewesen / welcher zum Bauen keine
grosse Unkosten erfordert / angehet. vid. Diether. ad Spei-
del. voc. Weinberg / num. fin. Wiewohl andere dar-
vor halten / dass solches auch in den geistlichen Rechten also
versehen. arg. cap. 1. dist. 1. vid. Covarruv. ad cap. pec-
catum. de R. J. in 6. p. 2. §. 1. n. 2. & Prandmyler ad Jus
Can. voc. Viator. jedoch / dass diese Verordnung (and-
rer Meinung nach) nur von dem Fall einer grossen Hun-
gers-Noth anzunehmen seyn. per cap. 26. de Consecrat.
dist. 5. Diether. c. 1. in fin. Wormit auch die Chur-
brandenburgl. Wein-Meister-Ordn. §. 18. einiger
massen überein kommet / als woselbstien also versehen: Es
sollen unsere Weinmeister sich auch enthalten je-
mands einige Weintrauben zu geben / es geschehe
dann mit sonderem Vorwissen und Geheiß unserer
Amptleuthe und Befehlhaber; doch Krancken
Menschen / und schwangern Weibern / auf derselben
Anregen / mögen sie je zu Zeiten ein paar Trauben
wohl geben und darreichen.

Ad §. 4. h. Cap.

Ferner kan der Herr des Weinbergs nach vollendeter
Weinlese / mit dem Wein nach seinem Belieben han-
deln / und denselben entweder verkauffen / und zu seinem
Nutzen anwenden / oder er kan ihn auch verschencken / und
jemanden im Testament vermachen / arg. l. 21. C. mandat.
Worbey dann nicht unbillig gefragt wird: Wann je-
mand so und so viel Wein aus einem gewissen Wein-
Berg legirt und vermachtet worden / ob auch der Le-
gatarus, oder deme dieses Vermächtnuß vermeinet/
zu frieden seyn müsse / wann ihn der Erb mit Most
bezahle? Welche Frag mit Ja zu beantworten. Dann
obwohlen / der gemeinen Redens Art nach / Most und
Wein von einander unterschieden sind / so kan doch mit
nichten gelaugnet werden / dass der Most nicht ein neuer
Wein seye / gestalten aus den ausgepresten Trauben also-
bald ein neuer Wein wird / welcher auch diesen Namen bis
zu End desselben Jahres behält. v. l. 9. pr. ff. de vino tri-
tic. & oleo leg. add. Menoch. arbitr. jud. quæst. tit. 432.
n. 22. Zu dem / so ist unter dem Most und neuen Wein/
der Art nach / kein Unterschied / angesehen alles dasjenige/
was frisch und jung ist / von den Lateinern Mustum (daher
dann das teutsche Wort Most kommt) genennet wird:
Vel. Ditherr ad Speidel. voc. Neuer Wein: Worzu
dann noch ferner dieses kommt / dass wann ein Testirer in
seinem Testament jemanden / Getraid / Wein / vermachet / man derer Rechtslehrer Meinung nach / auf die Zeit /
da die Früchte gesammelt und eingeführet werden / zu se-
hen habe / welches bey dem Getraid im Julio; bey dem
Wein

Wein aber im Sept. oder Octobr. beschicket: vid. omnino Carpz. Lib. 4. tit. 8. Resp. 62. vers. ex quo inflauit. n. 5. Und hindert nichts / wann der Wein miteinander zu Essig worden / angemercket das Vermächtnus dessen ohngeachtet nichts desto weniger begehret werden kan / wofern des Testierers Will und Meinung vielleicht nicht zu wider ist. v. l. 9. in l. pr. ff. de vino leg. & l. 85. vers. & ideo e. egans. de leg. 3. Dieses ist gewis / wann ein alter Wein insonderheit vermachtet oder auch gelehnet werden / daß man dafür keinen neuen bezahlen könne / v. l. 9. §. l. 10. 11. & 12. ff. de vino leg. add. l. 2. §. 1. ff. de R. C. l. 3. ff. eod. gestalten dieser nicht für so gut als jener gehalten wird / zu dem auch in dergleichen Sachen auf dasjenige zu sehen / was unter denen Partheyen verglichen worden / in welcher Absicht dem Glaubiger nicht einmal ein alter vor einen neuen Wein bezahlt werden kan / wann er sich vielleicht hierdurch künstlich hin einiger Gefahr zu befahren hätte. V. Alciat. ad l. 3. n. 11. ff. de R. C. Treutier. Disp. 20. th. 11. lit. B. & Struv. Ex. ad ff. 16. th. 28. Wie aber / und auf was vor einen Schlag der Werth des Weins / (wann vielleicht der Wein selbst nicht mehr zu haben) zu bezahlen seye / solches kan aus dem berühmten lege vinum. 22. ff. de R. C. erlernet werden. Add. Struv. cit. Ex. 16. th. 37. ibique cit. DD.

Und weil hier des Wein Leihens gedacht worden / welches geschieht / wann jemand einem andern so und so viel Faß oder Eymen Wein leihet / mit dem Beding / daß er ihm / zu seiner Zeit / eben so viel und eben so guten Wein wiedergebe / davon zu sehen l. 3. ff. de R. C. als wollen wir allhier noch dieses anfügen / daß das Weinleihen sonst auch also verstanden werde / wann Geld auf den Wein / so noch an den Stöcken ist (oder auch auf andere Frucht / allermassen wie bey dem andern Buch / insonderheit aber bey dem Cap. so von den Umständen tractiret die vor dem Kauff zu beobachten / erwähnt haben) geliehen wird / welches aber wegen des dahinter stehenden Wuchers / in der Reformirten Policey Ordn. de an. 1548. Lit. von Verkaufung der Frucht auf dem Feld: l. in der Policey Ordn. zu Franckfurt / de 20. 1577. tit. 19. mit nachfolgenden Worten verboten ist: Daß alle dergleichen vortheilige Abkäufer oder Ausleiber die Haupt Summa verlohren / und darzu von der Obrigkeit / ob auch gleich der arme Mann nicht plaget / ex officio (Amteshalber) nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen / an Ehren und Gut gestrafft werden sollen. Consentit. Fürstlich Württemberg. Lands Ordn. fol. 129. Jedoch aber / ist nicht verboten auf den Wein zu leihen / nach der Rech-

nung / oder denjenigen Schlägen / so die Obrigkeit jedes Ampts jährlich zu machen pfleget / allein mit solchem billigen Fay / daß beedes der Leihet und Schuldner sich dessen nicht beschwehren mögen. vid. cit. Policey Ordn. zu Franckfurt de an. 1577. in verb. Wir setzen und ordnen / c. Item Württemberg. Lands Ordnung 101. 130. Und wer auf diese Weise den Weingärtner Geld leihet / derselbige scheint nicht allein die Frucht / sondern auch die Weinberg selbst sich als ein Unterpand zu zueignen. Vid. Lundenp. ad Jas Provinc. Württemberg. fol. 241. n. 4. Obwohlen nun dieses Weinleihen vielleicht deswegen nicht zu gestatten / weil die Rechnung gemeinlich wohlfeil / der Wein hingegen hernachmahls aufgehalten wird / bis er theuer ist / so wird selbiges jedoch dessen ohngeachtet in dem Herzogthum Württemberg deswegen geduldet / weil daselbst nicht allein ein grosser Weinswachs anzutreffen / sondern auch die arme Winger oder Weingärtner indessen / als sie den Weinberg bauen / Geld vonnöthen haben ; zugeschwigen daß oftmahlen das Wachstum ganz ungleich ist / über diß auch erstgedachter Winger den Wein so lang / als er theuer wird / nicht aufheben können. V. Lundenp. d. l. fol. 244.

Von dem Weinlesen ist ferner in der Fürstlichen Württemberg. Herbst Ordn. art. 5. nachfolgende Verordnung anzutreffen. Es soll keiner vor / oder im währenden Herbst / so auf Wein entlehnet / oder theilbahren Weingart hat / kein Muskateller / Traminer / Gutedel / Veltliner / noch ander dergleichen edele Trauben zu rapessen / Beer oder andern Weinen in sein Haus / aber auch zu feilen Markt zu tragen / oder sonst zu verkaufen abzuschneiden Macht haben / es seye ihnen dann durch die jedes Orts gesetzte Ampts Leuth / (welches doch ohne sonderbare bewegende Ursachen / weil solches so wohl uns am Zehenden / als denen jenigen / so ihnen auf Wein geliehen / zum Nachtheil und Abgang gereicht / nicht bald geschehen sollen) erlaubt / und ein solcher sich zuvor des Zehenden / und anderer Gebühr wegen mit dem Amptmann vergleichen / bey Straff zehn Gulden. Jedoch wollen wir mit den Vermöglichen / so ihre erwachsenen Wein selbst legen / hierinnen so fern dispensiren / daß sie zu rapessen / oder anderer ihrer Nothdurfft / dergleichen Trauben ohne Überfluß / aus ihrem eigenen und nicht theilbahren Weingarten / wohl heraus schneiden und beim tragen mögen / jedoch / daß solches mit Urkund beschehe / und in gleicher Güte der Zehend davon erstattet werde.

Das XLIX. Capitel.

Vom Decken des Wein-Holzes.

Inhalt:

§. 1. Ob es nöthig die Stöcke zu decken? Hier wird es bejahet / daß es zum wenigsten am sichersten sey. §. 2. Die Zeit §. 3. Die Art der Deckung samt etlichen Anmerkungen des Winters.

Sach denen erst von uns erzählten Arbeiten / und sonderlich / wann man die Pfäle gezogen / zusammen getragen und zu Hauffen geschlichtet hat / so decket man im Niedrigen vor der Dung / so viel möglich / auf daß es den Winter über nicht erfriere / wiewohl nicht an allen Orten: Dann etliche lassen das Rebholz den ganzen Winter durch / auch dem größten Ungefüg der Bitterungen / offen / unter diesem Für-

wand: Wann man das Holz so zärtlich gewöhne / so werd' es auch von denen geringsten Frösten / die im Frühling bisweilen nachzukommen pflegen / als weich ergriffen und zu Schanden gerichtet; da hingegen / wann man es nicht so niedlich handthieret / es dergestalt zum öftern erstärke / daß es manchen guten Puff auszustehen vermöge. Es lautet specios, und man hat es zum öftern erfahren / daß es also angegangen; wann man aber zehlen sollte / wie oft und wieviel der besten / sonst auch dauerhaftesten / Stöcke zu Grund gegangen / wann sie den Winter ohne Decke geblieben / so wird man der Meinung / die wir führen / und bald erzehlen wollen / lieber beyfallen. Es ermahnet mich fast an die Historie jenes Polnischen Edelmanns / der



der seinem Pferd 8. Tage nichts zu fressen gegeben / daß es lernen sollte/was der Syrus, beyh Comico, für sich und seinen Herrn / den Clitiphonem, voraus verkündiget: Nos esuricatos satis. Wir werden uns einmal auch satt Hunger leiden. Allein der edle Cavallo verreckte / und der Herr betauerte ihn deswegen desto mehr: weil es doch gar ein göttliches und fürtreffliches Pferd worden wäre/wann es noch ein wenig mehr Hunger zu leiden gelernt hätte. So betauert man auch die unangebunden oder unbedeckte Reben / wann sie erfroren / und sagt / sie wären fürtrefflich worden/wann sie / noch diese Kält auszusehen gelernt hätten. Viel sicherer gehet man derowegen/wann man die Stöcke (auch wann der Winter sich / etwan gleich nach denen Arbeiten/derer nächst vorhergehenden Capiteln / mit ungestümmer Kält einfinden sollte) nur geschwind mit Schilf/Rohr oder Stroh decket/oder auch / mit dem Pels / der Früchte und der Erden / das ist/ mit zusammen geschartztem Schnee / umkleidet und verhüllet. Die Erfahrung wird lehren / daß wann die ungedeckten sein sauberlich meistens oder gar alle erfroren sind; die gedeckten mehr Wein / als wann ein warmes Jahr gewesen wäre / gegeben haben. Doch wirfft man ein / was wir selbst für wahr erkennen müssen: Die im Winter gedeckten Stöcke erfrieren gleich / wann der Frühling ein wenig kälter/ als er gemeinlich seyn soll/ist/ und man decket sie auf; da die ungedeckten gar wohl dauern können. Aber was Rathes? Man decke sie nur so schnell und übereilig nicht auf/ so ist der ganzen Sache geholffen / und der Schade verhütet. Wann aber die gedeckten/durch einen unvermuthlich um Walburgis gefallen Frost/ dahin gehen/ so gehen gewislich die ungedeckten auch mit: Daß also das Decken oder Nicht-Decken hier in diesem leztern Fall nichts zur Erhalt- oder Verderbung beyträgt. Glatteiß / und brennende Kälte ohne

Schnee/sind gewaltige Feinde der Weinberge. Und wer die Stöcke nicht mit dem Harnisch oder vielmehr Schnee lindend Pels dagegen waffnet/der wird empfinden/wie sein Berg von der Kält darnieder liege. Aber zur Sach selbst. Die Churfürstlich Sächsische Weinberg-Ordnung will einmal haben: Es sollen die Winzer / in denen Aemtern und Vorwercken / auch wo man sich sonst / in jedem Berge/Wistes zu erholen pflaget / in Seiten Erinnerung thun / damit der Mist alsobalden / nach der Lese angeführt / und die Tunge (NB. wir haben die Tunge weitläuffrig im 43. Cap. 5. 1. angeführt) so viel immer möglich vor der Decke im Herbst/ auf daß derselbe die Winter-Feuchtigkeit erlange verrichtet werde. Zwar läffet sich beydes noch wohl zugleich verrichten / und hat nichts auf sich. Es läßt sich so ehe besehen / was eine gedungte und ungedungte Grube sey. Jedoch läßt sich auch merken / wann man den Pfal dabei stecken läßt. Man decke da nur / die Grube kan nicht verborgen bleiben. Wiewohl ein erfahrener und geschickter Winzer dieses Kennzeichen nicht braucht/ er weiß doch wohl / was gedunget worden/ oder nicht / es mag mit Decke versehen oder ungedeckt da liegen. Zwar ist auch dieses mißlich / daß in denen Gedeckten / es gar leicht zu geschehen pflaget / daß die Stöcke heftlich / wann man mit der Dung darnach erst zu thun hat / zertreten werden. Es ist wahr; aber man muß dem Winzer / und dem / welcher den Mist zuträgt / desto mehr einschärfen/ daß sie fein behutsam / und nicht wie der Kunz in die Müsse / treten / sondern mit ihren Füßen das Gedeckte schonen. Und gilt hier nicht; wann man sich entschuldigen will / wie sie es gemeinlich machen; Man sey so schwer mit Mist beladen / man kenne die Fritt nicht an der Schnur / und im Tact, haben. Allein es ist doch noch immer so viel zwischen Raum / daß man dahin und neben denen

nen Stöcken weg treten kan: daß es also dieser Ausflucht nicht bedarff. Wiewohl wann ichs recht sagen soll/ so muß man bisweilen mehr mit dem Decken/ als mit dem Dungen eilen: Weil die Lese gar oft ziemlich tief und spat in den Herbst greiffet. Deswegen man vor den zeitslich kommenden Frösten für seine Berge eine Verwahrung bereiten muß: damit nicht der Boden gefriere/ und es alsdann eine vergebene Arbeit werde/ wann man das Holz nieder und einlegen wollte. Wie es dann gar leicht im Niederbiegen/ und zwar unten am Stock auf der Erden entwey gehet. Noch mehr/ das Neben-Holz käme bey dieser Beschaffenheit zwischen Thür und Angel/ ich wollte sagen/ zwischen doppelten Frost/ unter und aufzuliegen. So verweile man dann mit der Decke nicht/ und nehme die Zeit und dann die Art zu decken/ wohl in acht.

§. 2. Am Martini Tag/ oder noch vorher/ soll diese Arbeit fürgenommen werden: weil nach diesem viel feuchtkaltes Wetter einzufallen pfleget. Diese Arbeit aber muß einen trockenen/ heiteren und sonnichten Tag haben: dann das Holz soll trocken und der Erdboden eben so seyn. Derwegen ist Nebel und Regen hier nichts nütze. Auch der Thau schadet dem Wein-Holz/ wann es bey der Decke noch feucht/ ob gleich ein heiterer Tag wäre. Kommet es nun trocken unter die Erde? so ist gar nicht zu fürchten/ daß die Augen in der Erden anlauffen/ und davon verfaulen welches in der Masse unfehlbar geschehe: daß wäre die Zeit/ darinnen man decken muß. Die Art dieser Arbeit ist diese: daß man nicht zu tief/ noch zu feuchte decke. Dann bey dem ersten ist Gefahr/ es dürffte der Stock ersticken; und bey dem letzern/ er dürffte erkalten. Jedoch wann man ja einen Fehler aus zweyen begehen wollte/ so wär es besser/ man deckte lieber zu feucht/ als zu tief/ weil der Stock bey dem gar zu tiefen Decken ohnfehlbar erstickt und drauf geht; in der feuchten Decke aber nur weislich/ in dem er oft so stark ist/ wie erst gemeldet/ daß er auch ohne Decke der Kält zimlich widerstehen kan. Wann aber der Boden so leicht-sandicht wäre/ daß ihn der Wind heben und davon führen könnte/ da könnte man wohl etwas tieffer decken: weil man weiß/ daß bey denen ungestümmen Winden ein guter Theil von dem Deck-Bett davon geführt würde/ nach welchen sonst der Stock gar zu feucht bedeckt liegen müßte. Dabey ist noch eine Muthmaßliche Fürsichtigkeit nicht zu verwerffen/ welche darinn bestehet/ daß man Achtung gebe/ wie der vergangene Sommer gewesen. Hat man beobachtet/ daß er ob vieler Hitze trocken war: so darff man mit zimlicher Versicherung einen nassen Winter vorher sagen/ und sich auf häufigen Schnee gefast machen. Die Febsamkeit die der Haus-Natter dabey zu außern hat/ ist/ daß er feucht decke. Wann er aber den Sommer für ein nasse Jahr/ Zeit befunden/ so darff er einen harten/ gefrorenen mit Eis und Blatt-Eis untereinander witternden Winter vermuthen/ der die Wege mit abgeworfenen Schnee/ nicht gar weiß/ aber die Nasen/wegen ausbändiger Kält zimlich roth machen/ und dem Haus-Natter zum voraus rathen wird: Er solle die Decke desto tieffer machen. Wiewohl auch hier die Mittelmaß die beste Straß/ und gar zu tief nicht wohl zurathen seyn wird/ wann der Boden zween oder drey Finger breit über den Zweig gehet/ ist es auch gut: widrigen falls können die Augen ersticken/ und sich austregen.

§. 3. Noch eine Anmerkung will bey dem Decken nicht verschwiegen seyn: daß man nemlich mit der breiten haue fein zum Stock räumend/ gleichsam eine Furche/ zum Stock himmache/ und dabey acht habe/ wie und wohin er sich zu erstrecken und zu decken am bequemsten hingegerichtet: damit man solchen recht nieder biege/ ein wenig

mit dem Fuß betrette/ und hernach mit der Haue voll Erde fein zudecke. Dabey muß man die Decke nicht auf oben zu fürnehmen/ sondern ein oder zwey Augen/ fürnehmlich in der Mitte/ und oben am Ende oder Wypfel/ hervor gehen/ oder wie Philaetnes das Wort gibt/ blesken lassen/ welches man dann flect/ oder Blect/ Decke zu heißen pflegt. Ob auch schon/ wann der Winter beschlepyt und naß/ das in der Erde gedeckt-gelegene Holz an den Augen/ in etwas ausgelegen ist/ oder doch die geblekten oder hervorragende Augen/ aus Ursache der rohen und hart gefrorenen Winter-Witterung/ dahin gegangen/ so hätte man doch die gedeckte Augen gerettet. Daher ist diese Anmerkung gut deswegen: Es mag das Jahr seyn wie es will/ wo man nur diesen Rath in Acht nimmt/ so wird doch immer etwas errettet/ und nicht alles auf einmahl verderbt/ wann man sich entweder gang auf ein nassen/ oder gang und gar auf einen harten kalten Winter in allem bereiten wollte. Die erst gedachte Furche zur Anräumung bis auf den Stock/ mit der breiten Haue gemacht/ ist deswegen nicht zu unterlassen: weil die Stöcke/ wann sie alte Häubter und groß knorricht sind/ und in der Decke mit dem Fuß nieder getreten oder gebogen werden/ an der Erden oder Fogen weg brechen. Es sind dabey einige weiche fürgeben/ man soll das Holz vorher durch einen kleinen Frost abhärten lassen/ so werden sie hernach in der Decke keine Noth/ wegen des Ausliegens der Augen/ haben. Allein wann nur das Holz im Herbst recht zeitig worden/ so hat es wenig zu bedeuten; nur lasse man die Arbeit der Decke nicht zu lang hinaus verschieben: weil öftters so durchdringende kalte Tage einfallen/ die das Decken schon zu verbieten wissen. Hat man befunden/ daß das Holz recht ausgezeitigt/ so nehme man die Decke um Simon Judæ für: hielte ein langer Sommer/ da die Hasen in der Luft herum fahren/ an/ so mag die Decke auch wohl bis Martini Anstand haben/ aber weiter hinaus dürffte es nicht angehen. Das Neguerische Wetter/ wann es bey der Decke/ nicht gemeidet werden könnte/ müste durch Dung die wir im vorhergehenden Anfang von dem Weinberg mit mehrern beschrieben/ verbessert werden. Und soviel von der Arbeiten/ welche vor und nach dem Herbst/ in dem Weinberg verrichtet werden/ und wann der Weinbau in gutem Stande bleiben soll/ immer im Circul herum gehen müssen. Wo es auch an Arbeit nicht fehlet/ da wird sich der Segen Gottes so reichlich weisen/ daß man einen reichen Herbst nach dem andern noch inder genießen kan; wann gleich die Neben feitt Gold/ wie in der Gegend um Toekay in Ungarn tragen: von welchem ein Gold-Arbeiter dem fürtreffl gelehrten seel. Herrn Rosentoth zu Sultzbach erzehlet/ daß er einst einen ganzen Sack voll/ welches theils Blätter/ theils Häbelein/ theils andere nebe den Stöcken gewachsenes Gras gewesen/ von der damals selbiger Orten gebietenden Frau Gräfin zuschmelzen überkommen/ und ein grosses Theil gedigen Gold heraus gebracht. Wie dann Ihr Kais. Maj. Trauben-Hörner gehabt/ welche theils ganz; theils halb Gold gewesen/ und einem Cankler eines fürnehmen Teutschen Fürstens/ bey aufgehabter Gesandtschaft einige davon aller gnädigst verehret. Daher es auch gekommen seyn mag/ daß einem fürnehmen Liebhaber der Chymie/ in einer gewissen Arbeit in Ungarischen Weinstem/ ohne Zusatz einigen Mercurialischen Dings/ gleichwol ein lauffer der Mercurius daraus hervor gekommen. Vid. Pseudod. Epid. von Herin Christ. Paganio heraus gegeben am 538. Blat. Ich sage ob gleich dieses nit geschrieben solte/ wie es sich doch öftters auch in Teutschland/ gefüget/ so wird doch Allmosen-gaben und fleißia Arbeiten auch im Weinberg/ die sicherste Goldmacherey und ein unfehlbarer Segen seyn.



Nachdem wir nun die Bauung und Pflieg der Weinstöcke / und wie sie abgenommen / weitläufftig und auseinander gestreut besehen / so wird dem günstigen Leser nicht zuwider seyn / die allgemeine Regeln des Weinbaues / auf dieser Seite / unter einem oben einzurucken vergessenen Kupffer / auf einem Blick besammeln zu übersehen.

1. Soll der Ort wohl an der Sonne / von den rauhen Winden aber abgelegen seyn.
2. Die Rappen welche die Augen nahe besammeln stehend haben sind am besten. Sie sollen nicht grad hinauf / sondern über quer gesetzt seyn.
3. Die Gattungen oder Reb. Arten setze man absonderlich eine jede Art.
4. Die Reben schneide man nicht gleich hoch / entblöse die jungen Stöck / und haue die obersten Wurkeln mit dem Reb-Messer ab.
5. Das Hacken erfordert starke Leut / die zugleich die obersten Wurkeln an alten Stöcken abhauen und Stein auswerffen.
6. Die junge Stöck wollen nicht nah aufeinander gelegt / die gestickelten Reben durch Gruben erhalten werden.
7. Im Brechen soll man nichts von denen Schossen der Stöcke / welche übers Jahr einzulegen sind / abbrechen. Wo der Ort warm / nimmt man mehr an Blättern / wo erschatticht und kühl / weniger weg.
8. Die Blätter müssen bey dem Hefften nicht mit ins Band genommen / die Reben / nach Anleitung des Kupffers / sein behutsam um den Pfal geleitet werden. Was aber das Hefften anlangt / kan man es so oft es die Noth erfordert / fürnehmen.
9. Das nach der dritten Hacke gemeiniglich sich häufig einfindende Unkraut soll / so oft es sich mehret / allezeit wieder ausgerentet werden.
10. Die Vermischung des Grunde ist das älteste und beste Mittel die Reben zu verbessern.
11. Die Stöcke kan man bey leidlichem Holz erhalten / einlegen und erneuern / wann die Reben nicht abgehen sollen. Wär etwas hierinnen verleben worden? so schneide man kurz / hacke tieff / haue die obern Wurkeln ab / und lege zu / so wird der Schade wieder verbessert werden.
12. Bey der Einlese soll man sich lustig machen / aber auch Gott zu danken / und der Armut zu schenken / samt denen weitläufftig von uns beschriebenen Regeln nicht vergessen.
13. Nach der Lese fange man die Arbeit im Berg wieder von vornen an mit Grund tragen / mit Vermischung der Erde / mit Gruben machen und Dunge führen. Vom Gebrauch des Weins gilt diese Regel der Lateimer unwidersprechlich / welche wir als die 14. ansehen:

Vina sicim sedent; natis Venus alma creandis
Serviat: hos fines transiliisse nocet.

Der Wein gehört zum Durst; die Venus nur zum Andern /

Wer beyde braucht so fern / der wird viel Böses hindern.

Wein und die Venus sind gar tüchtig wohl zu leben;

Nur muß man beyderley nicht an das höchste treiben.

Das



Das L. Capitel. Das Abbinden der Fässer.

Innhalt.

§. 1. Klage über unreine alte Fässer. §. 2. Anschaffung der neuen. Das beste Holz dazu. §. 3. Eichen-Holz. §. 4. Unterschiedliche Form der Fässer. §. 5. Gar große mit und ohne eiserne Kaife. §. 6. Rath für den Haus-Batter / sich selbst mit einigen Büttners-Zeug zu versehen. §. 7. Was bey den Fässern zu beobachten. §. 8. Wehr Lehren und Arten die Fässer zu reinigen. §. 9. Prob der Reinigkeit des Fasses und dessen Geruchs.

§. 1.

Eine edle Gabe Gottes für die Menschen der Wein ist / so edelmüthig ist er auch für sich selbst / und so reinlich und niedlich will auch er gehalten seyn: daher die Geschirre / darein er nach der Presse gelassen und hernach gefasset wird / keinen Mangel / noch einige Unsauberheit führen sollen. Und ist es wohl eine üble Sache / an vielen Orten / daß man so gar geringe Acht auf die Geschirre / in welchen das Göttliche Getränk soll aufgehoben werden / haben mag. Es ist ein Elend anzusehen / wann der Wein auf die Dorf-fer verkauft und dasebst ausgezapfet wird / daß die Dorf-Wirthe / mit denen Fässern / so lang sie in ihrer Bottmäßigkeit sind / so säuisch umgehen. Man siehet sie etliche Wochen auf denen Misten herum kugeln und walzen / und wann sie dann / vor der Weinlese / wieder heim geliefert werden sollen / so sind sie auf das übelste zugerichtet / und haben einen Geruch an sich gezogen / der ihnen wohl nimmermehr / auch mit theils oben erzehlten Verbesserungs-Mitteln der Fässer / nicht zunehmen ist. Die Kaife

haben sich abgetriefelt / daß die Fauben auch / wegen deren wenigen Anzahl / schlecht aneinander halten. Daher noch einmahl / wegen der alten Geschirre zu erinnern ist / daß ja die grossen und kleinen Butten / die Züber / die Kübel und Trage-Gelten / wie auch die Kelter / eine Zeit vor dem Lesen und Pressen sauber ausgewaschen werden sollen.

§. 2. Was aber von neuem soll gebunden werden / das muß in gehörigem Vorrath und von tüchtigem Holz seyn / und zwar ehe zuviel als zu wenig: damit nicht / wann die Zeit zu fassen da ist / man erst nach Geschirren / oder nach dem Büttner / oder gar nach Fauben sich umthun müsse. Daß ich nichts sage von dem / daß es schön stehet / wo man sich etwan mit so vielem Geräth versehen hat / daß man sich gute Freunde mit dem Vorrath machen / und zugleich seinem eigenen Schaden zuvor kommen könne. Was nun das Holz zu denen Faß-Fauben anlangt / so ist wohl kein bessers / als das / welches aus dem Kastanien-Wald geholet / und zum binden gebraucht wird: weil es keinen Geruch von sich läßt / und daher dem Geruch der Weine keinen Eingriff thut. Ich gebe hier dieses Holz für gut an / weiß aber wohl / daß diese Bäume in unserm Frankensland so häufig nicht zu finden seyn. Es ist mir nicht unbekant / daß man auch an diesen Orten / wo die Kästen-Wälder dicke und gemeine sind / mit diesen Bäumen so verschwändisch nicht umgehe / daß man sie zu Fauben umhaue. Man kan sie zur Frucht-Trag- und Verkaufung derselben besser genießten / und wo die Frucht so geschlecht nicht ist / zur Mästung der Schweine / die man in diese Wälder schlägt / anwenden; daß also die Fässer aus der-

DDd dd 2

glei

gleichen Holz zwar was stättlich und zuwünschendes; aber auch was seltenes sind.

§. 3. Aber das Eichen-Holz/ welches bey uns gemeiner und den nächsten Rang zu dem Faß-Gebrauch/ nach dem Kästenbaum/ billich hat/ ist tüglich zu diesen Wein-Fässern: dann es läßt zwar etwas Geruch/ aber doch so starck/ und dem Wein so gar schädlich nicht. Zu deme ist es auch dicht und feste aneinander/ und verwehret dem geistigen Wein/ der doch alle Winckel und Löchlein in freye Luft zu kommen und zuverrauchen gar zu gerne sucht/ auszukriechen und auszuriichen. Müste man aber andere Hölzer nehmen/ so sehe man ja/ daß man kein Schwammlochrichtes zu Wein-Fässern nehme/ dann der Wein schlägt dadurch.

§. 4. Die Gestalt der Fässer ist unterschiedlich/ nach dem stillschweigends eingeführten Accord der Nationen/ oder nach dem Belieben des Wein-Herrns. Zum Exempel/ wer sich ein Faß in den grossen Keller/ im Keller selbst/ machen lassen will/ welches wohl nimmermehr an das Tages-Licht kommen soll/ der hat seine Fantasie/ in welcher Form ers angeben mag. Die Rheinische Fässer sind bauchichter/ als die Oesterreichische. Und diese besser zu visiren/ als jene. Zu Zeiten Josua und unsers Heilands wurde so Wasser als Wein in Schlauchen und ledern Säcken über Land geführt/ und zu Haus verwahrt. Die Türcken bedienen sich lederner Taschen/ und hängen ihren Cameln und Maulthiern lederne grosse Läger an die Seite. Die Italianer haben breite und nicht runde Läger. Die Römer müssen wohl artiger Fässer sich bedienen haben/ als welche die Wein-Fässer/ wie es Herz Keplerus anführt/ über 100. Jahr in Rauch gehängt hatten. Derselbe spricht auch seinen Oesterreichern/ wegen der Fässer-Form also zu: Es würde sehr viel zur Sicherheit der Privat-Personen beitragen/ und vielen Betrügereyen abhelfen/ wann das Gesetz die Fässer zu binden/ welches mit dem dritten Theil der Fauben-länge einen Circul der hölzernen Böden ziehen heißt/ durch ein öffentliches Mandat der Obrigkeiten behauptet/ und mit einer Geld-Straff oder Verfallung der anders-geformten Fässer/ verwahrt würde. Oder es wäre sonst das auch gut/ daß man der Visir-Ruthen Credit und Auctorität/ wann man ungeheure grosse Fässer zu visiren hat/ durch Oberkeitlichen Befehl abschaffe: weil man gar zu hoch damit betrogen werden kan.

§. 5. Die gar grosse Fässer werden zwar mit Eisern Reifen/ die so leicht nicht abspringen/ sicher verwahrt; aber nicht aus der Ursach/ welche der Herr von Hochberg aus dem Vincenzo Tanara, oder dessen Buch l' Economia del Cittadino in Villa, anführt/ daß weder Donner noch Blitz denen/ mit eisern Reifen bewaffneten/ Fässern schaden soll. Doch macht man auch lang haltende starcke Fässer mit weiten Thürlein in den Boden/ da ein mässiger Jung/ mit dem Besen/ wann das Faß geleeret worden/ aus und ein kriechen kan. Man hat dergleichen grosse Fässer/ in einer Hof- oder grossen Haushaltung/ oder wo viel Wein-Vorrath ist/ deswegen gerne/ weil das Vollwercken erspart/ die Furcht des zerspringens bey eisern Reifen abgethan/ und die Verhuldung des Weins verhütet werden kan.

§. 6. Im übrigen wär es ein Überfluß/ wann wir hier die Büttner anweisen wolten/ wie sie das Faß wohl anreiben und mit Reifen wohl zusammen treiben sollen/ daß von aussen nichts hinein und von innen nichts heraus dringen könne. Wann nur verwehrt wird/ daß aussen kein Wasser von sich selbst hinein treuffle/ der Weinschneck wird schon sehen/ wie ers stärker hinein bringe. Indessen wird es auch dem Haus-Batter wenig schaden/ wann er

entweder selbst/ oder dessen Keller-Jung oder Knecht etwas vom Büttner-Handwerck verstehet: Weil sich oft jährliche Fälle in dem Keller oder bey dem Auf- und Abladen der Weine ereignen können/ da ein solcher Handgriff dessen Vermögen gute Dienste zuthun vermag. So darff gar wohl unter dem Keller-Zeug ein Klöpffel/ das Band-Messer/ das Stopfmesser/ ein grosser Faß-Circul/ hölzerne und eiserne Zwingen/ ein Handbeil/ Hohlbeil/ Kehl-Hobel/ Zange/ Punten-Bohrer/ Zwick-Bohrer/ Fug-banc/ Stopf-Zuch/ Weis-Fuß/ Zapfen z. seyn. Dann es kan öftters kommen/ daß man Fauben/ schlichten/ einrichten/ fügen und zusammen setzen/ die Reife binden/ anlegen/ darum treiben/ in den Boden schneiden/ anzapfen/ die Keller/ welche nahe am Wasser liegen/ verwahren. Wann der Fluß sich ergießt/ und der Keller voll Wasser lauffen wolte: da muß er wissen auch die Fässer mit Steupern zu versichern/ zu spannen/ und zu bölgern; damit sie nicht im Keller herum schwimmen/ aneinander hagen/ und das einander selbst thun/ was sonst feindliche Böcker/ wann sie fort müssen/ und den Wein ihrer Feinde nicht mit weg bringen noch auslassen können/ zuthun pflegen. Dieses gehörte eigentlich in den Keller/ es mag aber auch hier/ bey dem Binden/ nicht ausser der Ordnung/ gelesen werden.

§. 7. Im übrigen ist wegen Zurichtung des Fasses/ wann der Wein wohl logirt seyn soll/ dieses zu beobachten: Alle Fässer die man in die Weinlese zu senden bedacht ist/ sollen vorher wohl gebunden werden. Dann/ weil der Wein ein so edles Geschöpf Gottes/ so will er auch nicht/ in unedler durchsichtiger Kleidung/ im Keller liegen. Zwar nimmt er mit einem hölzernen Köcklein für Lieb wie jener Wein-Bruder sang:

**Mein treuester Bruder und Gespan.
Liegt tieff in einem Keller.
Er hat ein hölzern Köcklein an/
Und heißt der Muscateller.**

Doch muß es ihm knapp anliegen. Wann es nun wohl gebunden/ so nimmt man warmes Wasser und Asche/ also/ daß des Wassers ein Zuberlein voll in jedes Faß gehe/ und das Faß fest verspündet werde. Woferne dieses geschehen/ so schwancke man das Faß nicht nur nach der Länge dapper herum rollend; sondern auch wechsel-weis bald auf den rechten Faß-Boden/ bald auf den linken/ aufstellend. Und dieses darum/ daß das Faß an allen seinen Winckeln wohl ausgebrühet werde. Am andern Tag erst muß man das Faß wieder aufspünden/ und ja wohl Fleiß anwenden/ daß man die Asche gleich Anfangs mit warmen Wasser rein heraus bringe und auswasche: damit es/ auf dieses/ gänzlich rein und erfrischt werde/ so kommt man erst recht mit frischem Wasser darüber/ und versichert sich/ nach dieser Arbeit/ mit der man alle Fässer bedienen muß/ daß alles in diesem Stück wohl bereitet sey. Dieses ist so nöthig/ daß auch der Most/ nach einem stinckende Faß/ gleich stinckend/ und zwar so starck stinckend wird/ daß es ihm nimmermehr zu vertreiben ist. Ob wir nun oben schon ein und ander Mittel/ die Fässer zu reinigen angeführt/ so müssen wir doch theils hier wiederholen/ theils mehr dabey erinnern/ weil die Sache doch nicht gnug eingeleitet werden kan.

§. 8. Wann sie sonst/ wie erst gedacht/ rein ausgewaschen worden/ so werden sie auch mit Salz-Wasser/ vor bösem Geruch/ verwahrt/ und mit gutem Weinrauch geräuchert/ so kan der Wein desto länger an seiner Kraft dauern. Mit welschem Ruch Laub/ das man im Wasser siedet/ brühet man die Fässer auch aus/ und läßt das so

gesot.

gefottene zween oder drey Tage darinnen stehen. Wiederum auf eine andere Weise kan man so mit umgehen: Wann der Binder oder Böttner das Faß ganz fertig gemacht / so nehme man Hollunder-Blüh / wann es um selbige Jahres-Zeit ist / werffe sie in einen Kessel oder sonst in ein Gefäß / man giesse Wasser darauf / laß es miteinander sieden. Von diesem gießt man / als die Vernunft giebt / daß es genug sey / in jedes Faß: man schliesse und mache das Faß zu. Ist es damit ausgebrühet / so thut man dieses wieder heraus / zündet etwan für eine Dreier Brandwein an / und gießt ihn in das Faß; man wälzet es aber zugleich darauf hin und wieder / auf und ab. Ist nun auch / wie oben gedacht / redlich das Faß mit Wepbrauch ausgeräuchert worden / so ist es auf das beste für den Wein zugerichtet. Noch eins: Wann ihr euer Faß wohl beschicken wollt / so thut Salz und Neben-Asche / eines so viel / als das andere / untereinander gemengt / daß es eine Schüssel voll mache / in das Faß. Kochet hierauf einen Kessel voll Wasser; darein ihr Ruß-Laub / zerstoffene Wachholder-Beere geworffen. Von diesem schüttet / eine ziemliche Wasser-Stütze oder Selte voll / fein warm / in das zusauberende Faß / auf das vorige Salz und die Neben-Asche. Der Spund muß nunmehr auch fein fest geschlossen; das Faß wohl umgewalzt / und eine Nacht über also ligend gelassen werden. Ferner macht das Faß von

diesem allen wieder rein / biß es klar ist. Lasset es tru len werden / brennet einen guten Einschlag (wie wir im nächsten Capitel von dem Keller anweisen wollen) darein. So möget ihr euren Most kühnlich darein füllen / so jähret er schön / und wird euch wegen dessen Beständigkeit lauter und Schönheit die Mühe wohl belohnen. So aber der Most nicht recht jähren oder gieren will / so lasset ihn auf ein anders schon darzu bereitetes Faß ab. Wann Wasser darinnen ist / so bleibet dasselbe samt dem Erdreich um seiner Schwachheit wegen / am Grunde.

§. 9. Endlich die wahre Probe zu haben / ob ihr an dem Faß / bey dessen Sauber- und Reinigung / genugsamen Fleiß angewendet; Mit einem Wort: Zu wissen / ob das Faß rein genug sey? So zündet ein Wachs-Licht an / und haltet es zum Spund hinein. Wäre nun euer Faß nicht rein genug? so wird das Licht alsobald ausgelöschen; auch der Einschlag wird nicht leicht brennen / wann das Faß noch nicht / nach des Weins Erfordern / gereinigt worden. Was den Geruch anlangt / ob das Faß nicht etwan einen schädlichen an sich habe? Damit der darein gezogene Wein nicht damit angesteelet werde: So schlaget vier oder fünfmal mit flacher Hand auf das Spundloch / und saumet nicht mit der Nasen dahin zu rucken / und in das Faß zu riechen. Auf diese Weise werdet ihr bald hinter dem Nachschmack des Fasses kommen.

Das LI. Capitel.

Vom Wein-Keller und denen Berrichtungen darinnen.

Inhalt.

§. 1. Des Kellers Lager und Boden. §. 2. Der Most muß vor dem Veroben nicht in den Keller gethan werden. §. 3. Von der Fässer Ordnung und dem Ablass. §. 4. Von der Zeit des Ablasses. §. 5. Die Reinigung der Fässer zum Ablass. §. 6. Fünff Mittel bey dem Wein-ablassen. §. 7. Einschläge. §. 8. Lehren für die Weinsüller und Böttner.

§. 1.

Sist nun dem Most sein Recht geschehen / ehe er sein hölzernes Kleid anziehet. So ist auch wie das Kleid sein knapp anliegend und rein soll verfertigt werden / gemeldet worden. Nun haben wir oben gemeldet / daß / weil die Nilzeischen Nymphen den zweymal gebomen Bacchum in den Hölen auferzogen / dadurch nichts anders / als die Keller / da der Wein am besten in die Höhe gebracht werden muß verstanden werden. Von welchem wir deswegen auch noch / vor dem Ende der Wein-Abhandlung / etwas reden müssen. Zwar ist hier unsers Thun nicht / einen Sprung in eine andere Profession zu thun / und gründlich zu lehren / wie ein Keller fest und formlich anzubauen sey: Dann davon mag man sich in der Bau-Kunst Raths erholen. Sondern wir sind hier nur entschlossen die allgemeinen Regeln der Most- und Wein-Keller-Arbeiten anzuzeigen. Wer dann einen Wein-Keller vom neuen bauen will / der bau ihn fein starck von Sonnen-Gewölbe / und sehe fleißig dahin / daß die Fenster und Luft-Löcher / nach dem Mittag sehend zugemacht werden: Damit der von daher kommende Wind / des Tages eine und andere Stund / durch den Keller streichen könne. Im Sommer aber müssen alle Oeffnung des Kellers vor dem Sonnenschein beschirmt werden. Sondern soll der Blitz / so viel möglich / abgehalten werden / dann Donner und Blitz verderben Farb und Geschmack den ersten und letzten Buchstaben am COS. Wer die Keller-Fenster mit frischen Nasen / die er bißweilen mit Wasser

erfrischt / belegt / und wann diese dürré worden / wieder frische an deren Stelle / bringet / der wird sehr wohl thun. Die Thür in den Keller / mag und soll billig gegen Mitternacht und so bequem stehen / daß der Haus-Vatter / ohne Gefahr / desto offter und lieber zu sehen und wahrnehmen könne / ob etwan nichts zu Schanden gehe. So gut der Keller für der Hitze / für Donner und Blitze / zu verwahren: So sehr muß man auch hüten / daß ihm die allzugroße Kälte nicht schade. Wofern man auch in grosser Kälte darinnen arbeiten muß / so lasse man ja das Kohlen-Feuer daraus: Weil der Dampf davon gleich in die Weine durchdringet / und sie Anzick oder verschlagen macht. Was den Boden des Kellers anlangt / soll man in demselben zum wenigsten / im Jahr einmal den alten Sand heraus / und frischen / oder wo man keinen Sand hat / frische Erden hinein schütten: Weil das Getränk wunderbarlich frisch davon wird. Was nun einen üblen Geruch giebt / das soll man ja in dem Keller nicht etwan auflegen oder aufhängen / als etwan Wolle / Käse / Del / Leder / Ruben / Knoblauch: Weil keine Sach dem Anstecken so leicht unterworffen / als der Wein / sonderlich der neue / ist. Deswegen müssen auch ferne seyn / alle Mistlachen / heimliche Abtritt-Gemächer / Pferd-ställe / Bäder / und andere morastige Orter. Daß sonst je tiefer der Keller / je besser / wahr sey / das weiß man ohne dem wohl! je besser bleibet auch der darein gelegte Wein.

§. 2. Der Most / wann er noch nicht verbraucht / soll nicht in die Keller geleget werden. Wann er aber noch in denen Sonnen ist / darein man ihn durchschlägt / so müssen die Sonnen nicht ganz voll damit gelassen werden: Damit er einen Raum habe / zu toben / und seinen Schaum nach Belieben zu werffen. Alle Tag muß man ihn füllen / biß man siehet / daß der Wein allen Schaum völlig ausge worffen habe. Inzwischen / auß man den Spund nicht vorschlagen / sondern nur einen Stein / oder einen lockern Spund auf das Loch locker legen. Mercket man /

D d d d d 3

daß



Daß der Wein ganz vertobet / so mag man alsdann das Faß verspunden. Unterdessen müssen die Fässer entweder in offener Luft / oder in einer der Luft zu bestreichen wohl gelegenen Tenne oder Scheune stehen / und ja ehe nicht in die Keller geleyet werden / bis der Most sein Toben gänzlich geleyet hat.

§. 3. Die Fässer sollen / in dem Keller / dergestalt nacheinander in der Ordnung liegen / daß keines das ander anrühre. Dann wann ein Zwischen-Raum neben ihnen ist / so kan man sie desto leichter besichtigen. Die Fässer sollen / damit sie nicht verriechen / das Spund-Loch wohl verstopffet haben. Man muß sie nicht viel rütteln / noch ohne wann man Wein / der schon tüchtig ist / davon nehmen will / viel berühren: sonderlich wann ein guter Haushalter bald oder lang nach der Weinlese / einen Theil seiner Weine / nachdem er die Gelegenheit bald oder später für gut hält / verkauffen will. So sind ich auch für üblich und sehr gut / wann man reinen und geistigern Wein haben will / daß man / nach der Zeit / da der Most ausgetobet / und seinen Schaum verworffen / den Wein in andere Fässer ablasse. Und das in dieser besondern Betrachtung / weil der Wein / wann er von seiner Hefe gesondert / im Winter eine bessere und lautere Mutter macht / hält sich auch besser und standhafter. Auf den Frühling wird er viel klärer / als wann er auf seiner ersten Hefe liegend geblieben. Über das / wann der Wein lang bey seiner ersten Hefe bleibet / welche dick und rauh ist / so verlieret er gar leicht seinen natürlichen Geschmack / und bekommet darfür einen rauhen verdriesslichen mit dicker und grober Substanz.

§. 4. So nimmt ein fürsichtiger Hausvatter auch die Zeit wohl in acht / und siehet sich nach denen Einflüssen des Gestirns / so viel vernünftig und nicht abergläubisch ist / um: Dann er verwechselt und ändert mit dem Wein

keinmal von einem Faß in das ander / wann nicht der Nordwind bläset / und der Himmel heiter ist / wann nicht der Mond im Zunehmen oder unter der Erde ist / wann die Rosen nicht ihre erste Blüt abgeworffen / und die Weinstöcke ihre Augen getrieben haben. Die schwachen und Francken Wein ziehet er im Winter; die starcken im Frühling und Sommer ab. Diesem zu folge hat Heliodorus schon gerathen / daß man im Ablassen des Weins von einem Faß in das ander / den Wein / welcher oben im Faß ist / und den der nahe an der Hefe liegt / von demjenigen / der in der Mitten ist / absondern soll: Weil der / welcher nah am Spund gewesen / vielmehr verrochen und verrauchet deswegen ist / weil er der Luft am nächsten war. Der aber / welcher tief an dem Boden liegt / leicht verdirbt / weil er der Hefe ein so naher Nachbar ist. Allein derjenige / welcher in der Mitte sich aufhielt / wie in allen das Mittelmaas / das beste. Er dauert am längsten / und ist zur Nahrung des Menschen am fürträglichsten. Ob nun gleich dieses was altes / und nicht gar sehr übliches ist / sonderlich bey Französischen Wein; So hat mirs doch ein verständiger Weinändler / als was richtiges / das er bey seinem Heurathen der Wein in acht nehme / gerühmt. Und ich bin ohne dem der Art / daß ich artificio in sua arte, einem Künstler in seiner Kunst / gerne glaub. Im übrigen ist das Ablassen aus zweyerley Ursachen gut / davon die erste / dem Wein die Rauhe zu nehmen schon gemeldet worden. Die andere aber ihn von allerhand andern ungescheyren Zufälligkeiten zu curiren anzusehen ist.

§. 5. Man muß aber dabey die Fässer / welche man zum Abziehen und Ablassen zu brauchen Willens ist / auf das sorgfältigste säubern und reinigen; Es mag gleich vorher Wein darinnen gewesen seyn oder nicht. Daher soll man die Fässer von der Hefen / mit recht schön- und klarem Wasser ausspülen / oder mit heißem Saltz-Wasser /

fer / oder mit zerstoßenen Wachholder-Beeren gekochtem Wasser (wie wir s. 8. im vorhergehenden Capitel gesehen) fein ausgebrühet / und hernach trucknen lassen. Darnach wird man einen guten Einschlag zu geben Sorge tragen / davon wir bald mehr reden wollen. Bey Reinigung der Fässer / zum Uderlassen / führet man / wann man den einen Boden heraus genommen / in dem Faß mit einem stumpfsichten Besen / in allen Winkeln tapfer herum / nimmet alles unreine / den Schimmel und andere unnütze Materien / die sich angehebet / weg: Zumalen wann das Wasser vorher eine gute Weile im Fasse gestanden / und von einem Boden zum andern umgekehret worden ist. So hat sichs fein abgeweicht. Die Probe eines solchen Fasses / ob es rein genug sey / ist aus des vorhergehenden Capitels s. 9. zu sehen.

f. 6. Den Wein im Ablassen gut zu machen / so merke der sorgfältige Haus-Vatter / daß er 1. Pfund Kandel-Zucker / 4. Loth Zimmet - Rinden und gebrennten Weinstein nehme / bey 1. Maas. Das stößet er klein / nimmet etwan 10. Maas von dem Wein / den er abzulassen Willens ist; siedet alles untereinander in einem Kessel. Ist nun der abzulassende Wein in das Faß gekommen / so schüttet die gesottene Materie auch in den Wein. Verspündet darauf das Faß wohl: Er läset den Wein ein oder zwanzig Tage ruhen / so wird er wohl übers Jahr so bleiben. Dieses Mittel hab ich bey einem fürnehmen Weinschencken in Nürnberg / als etwas löfliches gelernet und practiciren gesehen. Wer seinen Wein beym Ablassen klar machen will / der nehme / so viel er Limer abläset / allezeit von drey Ebern das Klare wohl zer schlagen zu einem jeden Limer: Er lasse in ein Fuder 8. Eberdottern fallen / rühre es im Faß / und wann drey Tag fürüber / so rühre er zwey Maas gemachten Wein hinein. Vorher schlage er den Wein wohl durch / ehe er das gemachte hinein thut. Also lasse er ihn zwey Wochen ruhen. Nach diesem zapfe er täglich zwölf Maas Wein heraus / und schlage ihn allezeit eine Viertelstund. Bisweilen jeden Tag zweymal / ganzer zwey Wochen. Ist diese Zeit fürüber / so gieffet eine Maas Brandwein darein / und für 1. Pfennig Schwefel / das brenne er in das Faß / darein der Wein gefasset werden soll. Nun läset mans zwey Wochen ruhen. Darauf nehme er 8. Muscat-Nüße / 2. Loth Schwefel / 4. Loth Gewürz-Regelien / anderthalb Muscate-Blumen / 1. halb Loth langen Pfeffer / 2. Loth Zimmetrinden / und das alles thue er in eine Maas Wein zusammen. Will er nun den Einschlag geben / so setze er auch wohl zu / daß das Faß / wie erst gedacht / mit frisch und klarem Wasser wohl ausgeschwäncket sey. Ferner beräuchere ers mit weißem Weßhrauch / lege das Faß auf einen viereckichten Pfichtlein / nehme den Spund in acht / daß kein Rauch heraus steigen könne. Er thue hernach den Spund geschwind heraus / vermache das Faß gar knapp / und gebe dem Wein den Einschlag / auf welchen er den Wein fein bald hinein lassen muß / damit der Einschlag darinnen bleibe. So läset er das Faß zwey Wochen ruhen. Beliebet ihm / nach der Zeit / seinen Wein zu sehen und zu versuchen / so wird er ihn dergestalt verändert finden / daß er aus rohem / trübhen / zähen und sauren / einen edlen mild- und reinen Wein bekommen habe.

Sind euch diese gute Stücke bey dem Ablassen oder Abziehen des Weins nicht genug? So schwäncket das Faß mit Schwänck-Wasser / thut dasselbe Wasser wieder heraus / darnach nehmet 2. Loth Zimmetrinden / 2. Loth Regelian / 2. Loth langen Pfeffer / 2. Loth Zucker / 1. Loth Tuzian, und für 2. Pfennige Schwefel / stoffet es zusammen in einem Mörsel / und wann der Wein in dem Fasse ist / machet ein Säcklein einer Spanne lang /

hänget die Materien darein / verspündet das Faß wohl / und lasset es in zwanzig Tage also ruhen. Ferners ein neues Mittel: Nehmet 2. Loth Tropf Wurzel / zwey Pfund Zucker und Christian-Wurzel / und Muscate-Blumen / stoffet alles im Mörsel / thut es zusammen in einen baumwollenen Sack / hänget den Sack und zwar im Herbst in den Wein /erspündet das Faß wohl / lasset den Wein zwey Wochen ruhen / darnach sehet darzu / so findet ihr köstlichen Wein. Das fünffte Mittel zum Abziehen werden wir mit diesen Worten gelehret: Wann ihr den Wein abläset / und er ist trübe / so nehmet zu einem Fuder das Weiße von 24. Ebern / kloppet es wohl / nehmet ein Mößel Salz / und ein wenig gebeutelt Mehl / auch so viel lautern Sandes / lasset aus dem trübhen Faß Wein / 1. Bierthel / rühret die vorigen andern Stücke wohl darunter / und gieffet zu drey malen in das Faß / und zu jedem mal rühret den Wein gar wohl / mit einem durchlöchersten Holz / das darzu gemacht ist / lasset ihn darnach ruhen / so wird er lauter und besonders schön werden.

f. 7. Der abgelassene Wein soll mit gutem Einschlag versehen werden / daher lasse man sich diejen seher guten Einschlag wohl empfohlen seyn / der sich zu allerhand Weinen schickt 1. Es werden 2. Pfund Schwefel / in einem kleinen Mörsel zerstoßen / in einen Topf geschüttet / viel Wasser daran gegossen welches man bey einer Stunde einsieden läset. Nach diesem sehet man es durch ein Sieb / und giebt Zeit / bis es wieder trucken worden. Ferner wird dieser Schwefel in einen Tigel geworffen / da er zergehen muß / bis er lauter werde. Endlich ziehet man ihn auf ein leinen Tuch / und nimmet nachfolgendes: Ein halb Loth Anis; 4. Loth Fellwurz / die wohl weiß ist; 6. Loth weißen Weißhrauch / eben so viel an Paradistörnern; 4. Loth langen Pfeffer und 2. Loth Mastix. Diese Sachen werden alle untereinander gestossen / und wann man den Schwefel ziehet / weil er noch warm ist / so streichet man auch diese erst-geschte Species auf das mit Schwefel bezogene Tuch. Bey diesem Einschlag ist das beste dieses / daß (weil der Schwefel zwar der beste Einschlag / wegen seiner Balsam Kraft heißt; aber doch sehr unrein ist) ihm / durch Läuterung / am Anfang dieses Receptes geholfen worden.

2. Ein Einschlag der gering / aber doch sehr gut / ist dieser: Man nimmet zu 6. Loth Schwefel / Regelian-Blumen / Zitwer / Weißwurz / Mastix / truckenen Storax oder Calamit, Cardamomen oder Paradis Körner / jedes ein Loth. und hierzu noch 6. Loth Messelwurzel; dieses alles wird gestossen / zu Pulver gemacht / und auf das leinene Tuch / bey noch warmen Schwefel / gestreut. So ist der Einschlag fertig.

3. Als ein besonders fürtrefflicher Einschlag ist uns dieser mitgetheilet worden. Man nimmet zwey Pfund Schwefel; und darzu Campher / Paradis-Körner / langen Pfeffer / Zimmetrinden / Galgant / Ingwer / Zitwer / Regelian / Mastix / Thymian / welches sie auch Thuris Corticem oder Thus Judaeorum nennen / jedes ein völliges Loth. Ferner ein Viertel Gentianam (Enkian oder Kreuzwurz;) Anis / Bertram / Coriander / Weißhrauch / weiße Weißwurz und Solimax jedes zwey Loth / drey Loth Weinstein; ein halb Loth Calmus; ein Loth Negel-Blumen / ein wenig Kornblumen / NB. diese beyde letztere Stücke bleiben ganz; die übrigen werden klein gestossen: darzu nimmet man Hopfen / Hollunderblüt / Mutter- und Messel-Wurzel / klein gehackt und getrucknet / und also unter die obigen Species gemengt / und auf ein leinen Tuch / weil der Schwefel (wie in den andern Einschlägen schon gemeldet worden) noch warm ist gestreut / so hat man einen zwar weitläufftigen; aber gewislich

lich recht galanten / annehmlichen und dem Wein zu langer Dauerhaftigkeit dienenden Einschlag.

4. Wir könnten es zwar bey denen Einschlägen (deren wir einen grossen Vorrath haben; aber nur diese / als die besten darunter heraus zu suchen / für rathsam befunden) bewenden lassen / wann wir nicht auch diesen für einen unter denen bewährtesten müssten mitgehen lassen. Nehmet Melcken / Cardamomen / Anis / jedes zwey Loth; Ingwer / guten Benedischen Weihrauch / Muscaten-Blumen / Muscaten-Nüsse / Zittwer / langen Pfeffer / jedes ein Loth; 1. Pfund Schwefel; 4. Loth gestossene Zimmet-Rinden und eben so viel Marvasit oder Wisnuth. Dieses wird zerstoßen; der Schwefel in eine ungeglaste Pfanne / auf die Blut gefeket; wann der Schwefel zergangen und dünne worden / so schüttet man die Gewürze darein / rühret alles wohl durcheinander. Und gleichwie man in denen übrigen Einschlägen ein leinernes Fuchlein genommen: Also zieht man hier ein barchentes Flecklein / das etwan einer halben Ellen lang ist / in der Breite aber drey Finger hat / eines nach dem andern durch. Mit zwey quer Hand breit von diesem Einschlag kan man ein Fuder Wein versehen: der Spund muß dabey wohl verwahret werden. Es geschieht unterdessen oft / daß der Schwefel zu stark gegeben wird / und der Wein nach dem Einschlag schmecke / dem muß man nach Sinceri Philalethi Rath / in seiner bewährten Wein-Arkney p. 129. also helfen: Nehmet heisses Brod / das nur erst aus dem Ofen kommt / brecht es voneinander / und legt es so heiß auf den Spund / laßt es liegen / bis es kalt wird / so wird es den Geschmack völlig an sich gezogen haben; wann aber das Faß groß / so muß diese Weise öfters wiederhohlet werden. Item, man legt einen neuen Topf auf Kohlen / läßt ihn recht glühend werden / und stürzet ihn über das Spundloch / so wird er den Schwefel leicht an sich ziehen.

§. 8. Und so viel sey von der Arbeit und der Ordnung / die in den Kellern muß beobachtet werden / zur Kurzen / aber aus gesuchten Nachricht des allgemeinen Haus Vatters geredet. Wir dürfen aber nicht / aus unserm Wein-Keller Abschied nehmen / wir haben dann auch unsern Auffüllern und Büttern eine gute Lehre gegeben / das soll der gute Bissen zu dem Trunck / welchen sie bisweilen / auf des Haus Vatters Unkosten / im Keller / neben ihrer Arbeit thun / heißen. Der Auffüller soll bedencken / daß er dahin geschickt werde / den Wein / der sich verzehret / nach; nicht seine Gurgel aufzufüllen; viel weniger einige seiner Cameraden (wann er etwan meint / er und der Büttnen könnten einander nicht genug zusprechen) mit zunehmen / und sich auf seines Herrn Gesundheit lustig zu machen. Der Füll-Wein kostet / warlich / bey ungetreuem Gesind viel; sonderlich wo man diese Arbeit den Jungen / Knechten und Dienern vertrauen muß: In denen Reichs-Städten heißen es die saubern Herren das Umgeld aus dem allgemeinen Keller / vertrincken / weil was im Keller vertrincken wird / von dieser Aufschlag frey

ist. Aber gewiß / es wäre manchem Wein-Herrn / der sein Gesind / über das Füllen bestellt / (das aber oft wie ein Fülleim im Keller saufft) besser / er hätte doppeltes Umgeld bezahlt / als daß ihn seine Diener so bezahlen. Die Büttnen aber sind an sich selbst gute Leute / und weil ich es oft mit ihnen halten muß / so mag ich mich mit ihnen nicht abwerffen / daher nichts wider sie reden. Wann sie mir aber erlauben / so will ich die Wort Herrn P. Abrahams à S. Clara, nicht ihnen zum Nachtheil / sondern zu des Lesers Lust / und vielleicht manchem zur Erbauung her setzen. Er giebt aber die Sache in seinem Etwas für alle / also: Die Binder geiten ebenfalls und ihre Arbeit nicht wenig bey unserm lieben Herrn: Dann es haben sich nicht wenig Wunderwerk mit ihnen zugetragen. Er erzehlet p. 451. von Fässern / die sie heut zu Tag noch in Oesterreich machen / welche wie kleine Häuser zu sehen seyen. Da hätte Diogenes mehr Raum gehabt; absonderlich sey vor wenigen Jahren in der schönen Herrschaft Feldspurg / welche dem Fürsten von Lichtenstein gehörig / ein solches Faß verfertigt worden. Er rühmet einen Florentinischen Faßbinder mit Namen Jostus, welcher hernach zu Rom ein Edelmann worden. Item Martianum Steinbach von Seltebach x. spricht auch: Heut zu Tag sind der fürnehmen Meister / welche das Handwerk in mehrere Vollkommenheit zu bringen trachten / so viel / daß man deren Namen auf den größten Faß-Boden nicht schreiben könnte. Endlich schließt er den ganzen Discours mit diesen Worten: Wer die Binder will alle unter die gute und vollkommene Leute zehlen / der hat es stark vonnöthen / daß man ihm etliche Reife um den Kopf lege; auf daß ihm das Hirn nicht völlig heraus rinne: Dann er muß wissen / daß auch auf der Binder ihrem Feld viel Unkraut wachse / absonderlich wissen sie sich der Gelegenheit zu bedienen / sie erfinden mehrmalen tausend Ursachen / warum sie so oft den Keller besuchen / wer aber die aufsteigende Morgenröthe will sehen / der schaue einen Binder an / wann er aus dem Keller steigt / die rothe Nase verräthet ihn gleich / daß er bey dem Faß ein Neß gesuffet; Von einem Wein-Faß kan einer recht lernen seine Feinde lieben: Dann unangesehen der Binder mit seinem groben Schlägel dem Faß so manche harte Schläge und Püffe versetzet; so ist es gleichwohl noch so gut / und spendirt demselben noch einen so guten Trunck. Unter andern Sachen machen die Binder auch Bad-Bannen; es wäre aber gut / wann etliche aus ihnen ins Bad giengen / und ihr Gewissen reinigten / so dann möchte geschehen / daß ihr Wandel frommer und gottsfürchtiger würde seyn; sonst müssen sie wissen / daß auch Gott zwey Fässer habe / eines ist voller Honig / das andere voller Gall; aus dem ersten gibt er in jener Welt zu trincken allen Auserwählten / aus dem andern gibt er zu trincken allen Verdammten: nun können die Binder Achtung geben / zu was für einem Faß sie kommen mögen.

Das LII. Capitel.

Vom Weinstein / Wein-Künsten / Kauf und Verkauf / Birn-
Aepfel-Most / Obst- und Wein-Essig.

Innhalt.

§. 1. Zweyerley Verstand des Wortes Weinstein. §. 2. Er ist kein Salz eigentlich / auch kein Stein; sondern ein Saft. §. 3. Welches der beste. §. 4. Ihn zu waschen. §. 5. Für Magen-Schwachheit / das Acidum Tartari Vinifatum zu machen. §. 6. Acidum Tart. Anisatum. §. 7. Kennzeichen und Eigenschaften des besten Weins. Welcher Wein zur Frölichkeit am besten. §. 8. Wie denen Weinen ins gemein zu helfen. Eintheilung. §. 9. Mit dem Most geschickt umzugeben. Ihn während zu machen / ihm das Föhren zu vertreiben. Lauter zu machen. Zu wissen / ob Wasser im Most. Aus ihm einen Welsch-ähnlichen Wein zu machen / daß er ein Jahr süße bleibe. §. 10. Des Weins Farb betreffend. Vom Schenk-Wein. Rothem Wein zu machen. Weissen Wein aus rothen. Frühe Wein zu läutern. Gold-Farb zu machen. §. 11. Des Weins Geruch. Dessen Bestand ins gemein zu vertreiben; wann er nach dem Faß riecht / vielerley Mittel. §. 12. Geschmack. Muscater. Etliche Mittel. Ein Italienisches Geheimnis. Rothem Muscater. Francken-Wein. Vom Maulbeer-Kirschen-Mant. Wermuth. Wachholder. Salbey. Beer. Cardobenedicten. Rosmarin. Malvoosier. Beltuner u. allerley Geschmack-Wein zu machen. §. 13. Wein-Kauser nimmt Bläse / Wind / und Epelien in acht. §. 14. Der Kauser eben so; zu erahnen / wie der Wein wann er älter wird / schmecken werde. Die Dauerhaftigkeit des Weins zu erkennen. §. 15. Manier den Wein zu tiefen. §. 16. Kanichem Wein zu helfen. §. 17. Den Wein stärker zu machen. §. 18. Wein / in welchem Gold gelöst worden. §. 19. Wein zum Gedächtnis / Mitz / wider das Husten / zu Stärkung des ganzen Leibes. §. 20. Wessel- und Birn- auch Wasser-Most. §. 21. Essig aus Obst. §. 22. Wein-Essig-Vulver. Rother Wein-Essig. Essig den sich zu tragen aus Weinstein. Aus Brot. §. 22. Frag vom Essig / ob er Würmer nothwendig habe / und da er was faules ist / wie er der Säulnis widerstehe? Wem er nutz- und schade.

§. 1.

Er Weinstein / als ein Weinstein / oder an sich selber genommen / wird auf zweyerley Weise ausgelegt; entweder insgemein hin / für alle weinichte Säure / und diese Säure ist so unterschiedlich / als der Wein selbst mannigfaltig ist: Denn je zeitiger der Wein ist / je flüchtiger ist auch desselben Weinstein: Auf diese Weise wissen wir / daß der Rheinische viel / der Spanische wenig / der Franze-Wein aber gar wenig Weinstein gebe. Die Mährische Wein aber / und in Württemberg Land sind so tartarisch / daß man es ganz augenscheinlich merken kan. In dem Mährischen Wein kan das bewährt und versucht werden: Man lege nur ein Ey in selbigen Lands-Wein / lasse es eine einige Nacht liegen / so wird man es am Morgen / als wann es von Candel-Zucker überzogen wäre / finden. Der Insonderheit so genemte ist / welcher durch eine Fermentation niedergeschlagen wird / und von vielen ein wesentliches Salz des Weins heisset. Wer was richtiges von dessen Ankunfft oder Generation zu lesen Willens ist / der lese Helmontium. Wann Paracelsus vom Tartaro redet / so verstehet er Sal recrementosum acidum im menschlichen Körper. Die Medici aber heissen recrementa, was unzeitig ist.

§. 2. Es ist wieder etliche zu wissen / welche des Namens Weinstein wegen den Tart. unter die Steine rechnen / daß der Weinstein keine Stein werdende Natur besitze / ob er sich gleich coagulirt. Angemerckt der Weinstein sich im Wasser in einen Liquorem auflöst / welchen man hernach Cremorem Tartari nennt. Aber das thut

kein Stein. Was ist der Weinstein? Etwas saurs zusammengesandenes des Mostes / in welchem er formlich ist / aus welchem er auch geschieden worden: Weil das Saure / im Wein / durch Hülf der Verjürung in Wein-Hefe / als in etwas alcalisches gemürcket / sich gefärtiget / und seiner Würckung dadurch beraubet / in dergleichen Coagulat zusammen gestanden Und dieses wird der Tartar genennet. Daher schreibt Helmont, in Tract. Tartar. non in potu §. 4. Man kan den Weinstein nicht unter die Steine zehlen; sondern er ist ein zusammengewachsener Saft; doch ist er weder Wein / noch Hefe; sondern von beyden zusammen gesetzt / und keines von beyden. Es ist aber auch der rohe unbereitete Weinstein / wie Paracelsus gewollt / kein eigentliches Salz: Weil ein Unterschied ist zwischen einer Substanz, welche bey nahe auf Salz-Art gemacht wird / und einer / welche eigentlich ein Salz genennet werden muß. Andere reden es so aus: Der Weinstein est Sal compositum ex acidis & Alcalinis Musti, vel vini novelli fecum particulis, welches ob continuum & internum morum, seine Ruhe an dem inwendigen Fasse gefunden / und sich daselbst angehängt hat.

§. 3. Der beste ist / der sich aneinander / an den Wänden der Fässer angehängt / der schwer und hart / nicht löslich / oder mit truckener Hefen angefüllt ist; sondern der an dem Theil / wo er den Wein berührt / viel Cristlein wie Diamanten hat. Unter allen wird diese gute Erkenntnis-Zeichen keiner so vollkommen / als der Rheinische und Montpelalanische Weinstein haben. Vom rothen Wein kriegt man rothen / und vom weissen weissen Weinstein.

§. 4. Den Weinstein zu waschen ist dieses die beste und leichteste Weise: Man zerstoß ihn gröblich / wäscht ihn mit kaltem Wasser öfters / reibt die Stücklein mit denen Händen; das unreine Wasser wird abgessen / bis nichts unreines mehr davon gehet.

§. 5. Weil in denen Magen-Schwachheiten und zur Wiederbringung der Esse-Lust das Acidum Tartari Vinifatum sehr berühmt / und sonderlich für diejenigen Leute / welche sonst nichts einnehmen können / oder vor allen Arzneyen einen Abscheu haben / wohl in einem Haushalten zu gebrauchen ist / so kan ich nicht umhin dieses machen zu lehren: Nehmet vom gereinigten Acido Tartari Zvij. Gießet ein gutes Seidlein von guten Rheinischen Wein / in einen Kolben darauf. Diesen richtet in eine Sand-Capelle / und darüber noch einen andern / wie man sonst die Circulier Gläser anzurichten gewohnt ist. Damit der Weinstein ziemlich koche / so gebet ihm auch ziemliches Feuer. Das soll zween Tage dauern. Wann der Wein abgenommen / muß man nach und nach / allmählich / frischen nachgießen. Hierauf läßt man den Kolben gemächlich erkalten / und gießet den Wein ab / so hat man das löbliche Acidum Tartari Vinifatum. Dieses wird endlich gesamlet und zum Gebrauch des Magens aufgehoben. Zwar kan das Acidum Tartari vor sich / wann es gleich nicht Vinifatum heisset / am Geschmack lieblich und säuerlich einzunehmen bereitet werden; aber der liebliche und Wein-säuerliche Geschmack ist weit angenehmer / wann es auf erst beschriebene Weise ist verfertigt worden.

E e e e

§. 6. Aci-

§. 6. Acidum Tartari anisatom, dessen Bereitung durch Vermischung des Weins mit Anis Del / so viel er an sich nehmen will / geschieht / ist in Brust-Beschwerden und der Heiserkeit ein herrliches Mittel / stärcket den Magen / zertheilet die Winde / und stillt also das Blehen. Die Dosis ist gr. 12. bis 15. Man braucht es auch nützlich in der Iliaca, und Colica wie auch im Zipperlein / die Schmerzen zu stillen. In Summa / es wäre so viel von dem Arznei-Nutzen des Weins zu schreiben / daß hierzu ein neues Buch gehörte; weil es auch dieses Orts / da wir noch im Keller sind / nicht ist / so überlassen wir billig dem andern Theil / der künstlichen Haus-Apothek / und setzen unsern Fuß zum Schluß dieses Buchs / nach denen Wein-Künsten weiter fort.

§. 7. Der Wein ist ein Weisstein (COS) des Verstandes / ein Burgermeister unserer Sinnen / und führet seine gute Eigenschaften in dem Wörtlein COS, welches den Rathemeister zu Rom verfürzt bedeutet / mit sich. In dem C thut sich eines großmüthigen Weins Farbe Color herfür; Aus dem O riechet dessen Geruch / Odor, und was an ihm am besten hinten nach kommt / das heisset Sapor der Geschmack. Die Farbe des Weins ist / nachdem die Luft des Landes beschaffen / sehr unterschiedlich / wie wir Anfangs bey denen Trauben-Arten viel davon geredet haben. Die rechte Farbe eines geistig und nachdrücklichen Weins pflegt sich am Rhein-Wein / an einem guten fürnen Wein / wie Rheinisches Gold / zu zeigen. Sollen wir den Geruch und Geschmack loben? so muß er sich lieblich erweisen. Der gesunde Wein soll in einem reinen Crystallen-Glas ganz lauter und glänzig aussehen; im Einschenken aber im Glas rauschen / und mit vielen kleinen Atomis über sich springen / so daß die artigen Geisterlein / wann man bald darauf trinckt / einem noch nach der Nase pfoffern: Bey dem schnellen Einschenken soll sich auch dieses äussern / daß sich ein kleiner Schaum / mitten im Glas / mit lautern kleinen Bläslein gebe / welche aber Augenblicklich wieder verschwinden: Dann wo sich der Schaum langsam ansetzt / und langsam vergehet / so darf man nicht viel subtilis vom Wein hoffen; hingegen sich versichern / daß er vilcosisch / zähe und dick sey; oder er hat schon ein empfindliches Fref mit der Wasser-Stange bekommen. Zur Frölichkeit / dienet wohl ein mittelmäßig / weder zu alt / noch zu junger Wein: Biewohl es sind die Landes-Arten mancherley. Die Rhein-Weine werden am gesündesten gehalten / wann sie über ein Jahr würcklich alt sind / und doch nicht über drey Jahre zehlen. Ich sage in der Frölichkeit ein wenig mehr / als die Ordnung will / zu thun: Sonsten aber ist ein alter Rhein-Wein auch nicht wunderbarlich: Aber wie eine Arznei zu trincken. Andere Weine müssen um ein merckliches älter als ein Rhein-Wein werden / wann sie wol trinckigt heißen sollen.

§. 8. Man kan indessen einem jeden Wein / wann er noch neu ist / zu einer artigen Lieblichkeit / und gesunden Annehmlichkeit helfen / wenn man lieblich / süße / und gesunde Sachen darinnen verführen läßt. Allein es gehört ein discretet Urtheil und eine niedliche Zunge darzu / wann einer dem Wein das mit Kunst zusehen will / was ihm von Natur abgeheth. Wann der Wein von Natur gar zu sauer wird / kan man ihn corrigiren mit frisch gebrannter sauberer Neben-Aschen / welches in rechter Proportion den überflüssigen sauren Tartarum theils abtödtet / theils precipiret / item mit süßen Sachen / als Süßholz / Anisfaamen / Engelsfuß / Zucker / Rosinen / und dergleichen; wann aber der Wein gar zu süß und flebricht wird / wie in denen sehr heißen Landschaften geschieht / so könnte man ihm helfen / wann man weissen guten Wein-

stein mit Regenwasser sieden ließe / so wird das Wasser von dem Weinsstein säuerlich / welches / wann man es wieder erkaltent läßt / schießet ein Theil zersottenen Weinssteins wieder an / so Cremor Tartari wird genennet; ein Theil aber bleibt im Wasser auf solviret / und gibt dem Wasser einen bislenden Schmack / welcher in rechter Proportion den Wein lieblich machet / wie denn eben deswegen die Rheinische Weine so lieblich und gesund sind / weil die Natur eine liebliche bislende Säure darein gebracht / welche an sich selber Hitze und Durst löschet / wie dasjenige / worin man vorher etliche Tropfen Spiritus vitrioli tropfet / oder Spiritus Salis, oder einen oder zwey Löffel voll Limonien- oder Citronien-Safft / oder distillirten Wein-Essig / welches gesäuert / oder auch Sauerbrunnen-Wasser viel gesunder ist zu trincken / als rohes ungesäuertes Wasser / und also könnte man in solcher Art Most / welcher gar zu süßen und starcken Wein giebt / und man ihn ohne das im Trincken mit Wasser temperiren muß / ein Theil gedachten säuerlichen Weinsstein-Wassers mit vergieren lassen; in denen Mosten aber / welche zwar süßen / aber nicht übermäßig starcken Wein machen / könnte man etwas weissen Weinsstein in distillirten Spiritu Salis solviren / filtriren / und dessen etliche Loth in ein Faß Most schütten / und mit verführen lassen: Es werden aber auch die beste Arten Wein Gewächs in denen Jahren / welche kalt und regenhaftig sind / und wo nicht viel Sonnenschein ist / nicht recht gut / sondern bleiben sauer / welchen Weinen dann sonderlich mit Kunst kan geholfen werden / daß man auch guten wohl-schmeckenden Wein bekommt; diejenige Arten von Wein Gewächs / welche auch in guten Jahren sauer bleiben / denen ist durch Kunst nicht viel zu helfen / sondern denenjenigen / so einer guten Art sind / aber in bösen Jahren nicht gut werden können: Die Weine aber / so einer guten Art sind / werden in guten Jahren alle samt gut / und bedürffen weiter nichts / als daß man im Herbst den ausgekelterten Trauben-Safft / in reine / wohl-ausgebrühete / oder auch in Wein-grüne Fässer einfasse / und darinn verführen lasse / und wird auch derjenige Most / so von geringerer Art Wein ist / in denen Wein-grünen Fässern / worinn gar guter Wein gewesen / noch etwas verbessert / sonderlich wann auch von den Hefen desselben Weins / so nicht stinckend oder verdorben sind / ein Theil im Faß gelassen wird / daß der Most darüber verführen kan. Solche und andere Nothdürfften des Weins gebühren einem Kellermeister zu wissen / und wie man den Wein das Jahr hindurch halten muß / nemlich mit Ablassen des neuen vergornenen Weins in andere Fässer mit Auffüllung und Aufbrennung mit Schwefel-Span etc. wovon im vorhergehenden Capitel gute Anweisung geschehen / und in diesem gar fort geführt werden soll. Wir wollen aber / zu besserer Eintheilung und Semerck die fürzubringende Künste also abhandeln / daß wir erstlich vom Most handeln / hernach den Wein.

1. An der Farb / 2. am Geruch und 3. am Geschmack gut zu erhalten und zu verbessern / anweisen; die Arznei Wein aber und den Obst-Most samt dem Essig mit drein geben wollen.

§. 9. Damit der Wein wieder zähre / wie vorher als Most / so gießt man / wann er erstlich zähret / und noch warm ist / einen Eimer voll süßen Most / oder auch wohl zween Eimer / nachdem das Faß groß ist / unter ihn in das Faß. Wann sich nun der Most gesehet / so gießt man wieder so viel darein / und das thut man drey oder viermal / so wird der Wein stark und dick. Oder man mach es also: Schneidet süße Aepfel oder Birn entzwen / häng get sie / wann der Most zähret / in das Faß / und wann die Aepfel und Birnen ihre Krafft verlohren / so thut ande

re dergleichen hinein: So lang der Most mit Führen anhält. Endlich nehmt das eingehängte miteinander heraus / so werdet ihr einen edlen Wein bekommen. So hängt man auch eines unter diesen hinein: In einem Säcklein Hopfen-Blumen; Bircken-Saamen; Faenum Graecum; Holz vom Myrten-Baum; Aloes; Beyfuß-Saamen; oder Spick; gedörte Korn-Blüten; Späne von Wachholder-Holz. Was man nemlich unter diesen will.

So ferne jemand das Führen zu wehren gesonnen / es sey im Führen des Fasses / oder auf dem Lager / so werf er nur ein wenig Kaff in das Fass. Wann der Most lauter gemacht werden soll / innerhalb vier Tagen; so gießet nur einen Becher Wein-Essig / unter einen Eimer Mostes. Oder. Ihr könnt zu oder drey Handvoll Erden von dem Weingarten oder Berg / wo der Wein gewachsen / darein werffen / so wird er sich innerhalb Tag und Nacht setzen. Oder: Thut Hanbüchene Späne in des Wein-Fass / schüttet den Most darüber / so wird er eben so geschwind lauter seyn. Oder: Wann ihr gebrennten Laimen aus einem Ofen zerreibt / und in den Most werffet / der verzohren hat / so wird er schön und wohlgeschmackt.

Ob Wasser im Most sey / das könnt ihr erfahren / wann ihr einen glatten mit Del besirichenen Stecken oder Strohhalm bis auf den Boden / stoffet / und nach einer Achtel-Stund wieder heraus gezogen / aufhängt / so gebt Achtung / ob Wasser-Tropfen am Del kleben / oder davon fallen. Findet sich dieses? So ist auch Wasser im Wein. Oder: Thut Wachholder-Beere darein / wann diese unterfallen / so ist Wasser im Wein.

Will man aus Most einen Wein / der dem Itälianischen ähnlich sey / machen? so verfare man also: Man nehme 6. Loth Negelein / 8. Loth Zimmet-Rinden / 1. Loth Paradies-Körner / anderthalb Loth Zittwer / 2. Quint Cubeben / und so viel auch langen Pfeffer. Dieses soll gröblich untereinander zerstoßen in einem Säcklein in den Most gehangen werden / daß es damit verjühre / bis der Most klar werde. Die erst ermeldete Materialien können auch / wann der Most schon angestochen worden / noch darinnen verbleiben.

Wer guten natürlichen / süßen / und milden Wein im Herbst machen will / daß er das Jahr dauere / der thue den Most / wann er vom Fretter kommt / gleich in einen Kessel / lasse ihn bis auf den dritten Theil einsieden; thut ihr ihn darauf in ein Fass / so bleibt er / das vöhlige Jahr durch / süße. Oder: In der Jahre hängt in ein Fass-Wein ein Stück Speck / in einem reinen Säcklein / vermacht das Spund-Loch wohl; daß nur ein kleines Löfflein zur Lüftung bleibe / so wird er schön / lauter / und bleibt süße. Oder: Thut eine Hand-voll Senff-Meel in ein Fass / schlägt es mit einem Stecken untereinander / bey einer halben Stund lang / so werdet ihr deren vorige Wirkung an der Süßigkeit und Güte haben.

§. 10. Das haben wir bey dem Most / aus etlich-hundert-Vorthellen / als bewährt ansehen wollen. Nun müssen wir sehen / wie man des Weins Farb erhalte oder verbessere: Wer nun einen Wein / wann er aus gestochen wird / bey guter Farbe / und unverkehrt behalten will / der thue Weiden-Afchen in ein Säcklein / hänge sie in das Fass / welches man auszuschnecken Willens ist / so wieder sich an der Farbe und Geschmack nicht verändern / auch auf den letzten Tropfen nicht. Oder: Hängt eine Handvoll Wachholder-Beere / oder Wein-Keben-Afche; oder Korn-Blüte / in den Wein. Oder an einen Faden ein wenig Bley / daß es ohngefehr vom Boden einer Spannen lang abhänge.

Rothen Wein zu machen / dörret wohlzeitige Beerlein vom Sommerach / hängt sie in ein Wein-Geschirz in einem Säcklein: so wird er gar bald roth werden; wollt ihr ihn aber höher an dieser Farb haben? so hängt gedörte Hollunder-Beer / oder rothe an der Sonnen getrocknete Korn-Rosen darein.

Wer den rothen Wein in weissen verwandeln will / der macht es also: Er pülvert von zweyen Eiern das Weiße / und hängt es in rothen Wein / so wird er weiß werden. Oder: Der weiße Wehrauch wird zu Asche gebrennt; die Asche aber / in ein saubers weißes Löfflein / als in einen Bindel gebunden / und also mitten in das Fass gehängt.

Dicke / zähe / trübe Weine lauter zu machen; stoffet 2. Loth Ingwer / und 8. Loth Zittwer durcheinander. Unter diese schüttet ein halb Viertel Wein / rühret es durcheinander / bis es schäumt. Nach diesem thut es in das Fass / rühret bis auf den Grund / macht den Spund feste drauf / und laßt den Wein etliche Tage ruhen / so wird er gebessert seyn / wie ihr es haben wolltet. Oder: Machet Bermuth-Kraut-Wurzel schön / und legt sie in den Wein. Oder: Zu einem Fuder-Wein kloffet 24. Eyerweiß wol / dieses laßt durch ein Tuch lauffen / rühret 1. Pfund gestoffenen Reiß ein wenig Salz / und eine Maß Wasser untereinander / schüttet es zusammen in Wein / und rühret ihn im Fass. Oder: Stoffet ein Viertel oder halbes Pfund Alaun / fein klein / nehmt eine Maß Salz darzu / vom Wein / thut aus dem Fass darunter / bis es als Brey wird / gießet dieses in das Fass / rühret oft / so werdet ihr bekommen / was ihr gewünscht. Oder: Brennet Weinstein / Pilsen Saamen und Salz in einer Pfannen / und hängt es in den Wein. Oder: Hängt Schwärzwurz oder Rohr-Bähren in einem Säcklein in den Wein. Oder: Werffet eichene oder buchene Rinde hinein. Oder: Stoffet Tuchmacher Galus / werffet ihn in den Wein / rühret ihn im Fass / daß es schäumt. Gießet nach diesem den andern Tag ein Viertel den dritten zwey Viertel Wasser hinein / so wird euch der vierte Tag schönen lautern Wein geben. Oder: Reibet Wein-Stein / Eyer / Reb-Afchen / ein wenig Milch / lauters Salz einer Nuß groß untereinander / rühret es in den Wein / nehmet zu Maß Wasser auf ein Fuder-Wein / und drey Kiesel-Steine / diese um windet mit Werc und Eyer-klar / thut auch das in das Fass / und laßt es offen stehen.

Den Wein recht Gold-Farb zu machen / so zerreibet einen gebrennten / ungenetzten Ziegel-Stein / segt ihn durch ein Sieb / zu Hand-voll mit etlichen Eyer-Dottern wol zer schlagen zu einem Brey gemacht; thut es in den Wein / und rühret ihn mit einem Rühr-Scheid wol durcheinander.

§. 11. Auf diese Weise hat die Farb (Color) ihr Recht; Nun müssen wir auf Odorem den Geruch fortgehen. Den schweren / unreinen und stinckenden Wein zu besser / so reibet Rosen und Rauten / eines so viel als das andere / und halb so viel Körner aus denen Tannen-Zapffen / thut es in ein Säcklein / hängt es eine Woche lang mitten in den Wein: Wollt ihr? so könnt ihr noch zum Ubersuß Wehrauch / Beyfuß und Weizen darzu nehmen. Oder / nehmt ein breites Schwein-Fleisch schneidets von einem Schinken herab / legt es auf den Spund / so ziehet das Fleisch die Ansicht alle von dem Wein weg. Oder: Leget rothe B-nedekten-Wurzel in den Wein.

Wann der Wein nach dem Fass riecht / so wird gestoffener Weinstein darein geworffen. Oder: Man laßt ihn in ein anders Fass ab / das oben weit ist / decket ein Tuch über den Wein / thut zimlich Epheu darein / laßt ihn über

über Nacht stehen / und thut ihn in ein anders Faß / so ver-
geht ihm aller böser Gestanck. Oder; Hängt in einem
Säcklein Benedikten-Wurzel und Zittwer / eines soviel /
als das andere / und halb so viel Salbey in den Wein.
Oder: Heißes Himmel-Meel aus dem Back-Ofen / oder
Spick / oder einen Büschel Hopffen im Säcklein hinein
gehängt / macht ihn gewiß / nach dreien oder vier Tagen /
von dem übeln Geruch befreyt. Eben das wird auch die
Hollunder-Blüthe / und etwan um 2. Kreuzer Negelein
und Benedikten-Wurzel / zum Spund auf halben Theil
in einem leinen Bündlein hinein gelassen. Der Geruch
mag wie er will verdriesslich seyn / so wird er annehmlich
werden: Oder: Stosset ein halb Pfund Pfeffer und ein
Viertel-Pfund weissen Ingwer / fein klein in einem Mörs-
sel / überlasset den Wein / und thut es hernach ins Faß.
Oder: Stosset 1. Pfund / Pfirsing-Kerne / ein Viertel-
Pfund weissen Ingwer / fein klein / gießet ein Rannelein
Wein daran / und lasset es so / mischet ein wenig guten
Wein darunter / und dieses gießet zu dreien mahlen in
das Faß.

§. 12. Das dritte Stück / eines guten Weins / und
der dritte Buchstaben ist S, Sapor der Geschmack. Dem
Wein einen Muscateller Geschmack zu geben. Zu
einem Faß welches 6. Eimer hält / schneidet vier Loth wei-
ßen Ingwer / eben so viel langen Pfeffer; Muscaten / Nel-
ken und Calmus / jedes zwey Loth / fein klein; thut dieses
zusammen in ein leinern Bündlein / das ihr mit einer
Schnur fest binden könnt. Dieses Säcklein thut in ein
reines Glas / darüber gießet gut-gebrennten Wein / daß
er über das Säcklein gehe; macht es feste zu / daß kein
Dampff darzu kömte. So läßt mans 3. Tag und Nacht ste-
hen; bindet hernach das Säcklein an eine lange Schnur /
hängt es in das Faß / bis auf etwan eine quere Hand vom
Boden. Die Schnur muß angehängt werden / daß man
das Säcklein wieder zurück heraus ziehen könne. Das
Faß wird 48. Stunden lang fest zugespundet. Nach die-
sen das Faß aufgespundet / das Säcklein heraus ge-
zogen / ausgetruckt / so laufft mit dieser Feuchtigkeit der
Geschmack in den Wein. Endlich wird das Säcklein /
den Geschmack vollkommener zu machen wieder hinein / oder
auch in ein anders Faß / das gleichen Muscateller Ge-
schmack haben soll / gehängt.

Eben dieses zu thun / haben wir ein Geheimnus
aus Welschland bekommen / wo sie es mit ihren süßen
Weinen allezeit zu thun vermögen. Wir aber haben zu-
mercken / daß dieses Geheimnus / welches ich gleich jetzt mit-
theilen will / bey uns nur im Herbst angehe / und mit fri-
schem Most müsse præparirt werden. Von Basilien-
Kraut dörrt man einen Theil der Blüthe / samt den Spiz-
lein und obersten Spizlein / (wer will / mag wol auch das
Kraut nehmen) und Hollunder-Blüthe / man leget auch
drey Theil gestoffenen Coriander-Saamen darzu / und
thut alles in ein leinernes Säcklein zusammen; doch muß es
größer nicht seyn / locker / als daß es durch das Spund-
Loch eingezwängt werden könne. Auch dieses Bünd-
lein wird mitten in das Faß gehangen. So angebunden
läßt mans anderthalb Wochen in dem Most bis er verjüh-
ret / hangen. Unter dessen ist das Faß fleißig zuzubalten /
und weiter nicht / als durch ein kleines Löchlein / das durch
den Spund gehohlet worden / zu eröffnen. So läßt mans
durch ein Wachholder-Röhrlein welches in das Loch ge-
steckt werden muß / verjühren. Man zapffet auch / bis er
klar worden nichts davon. Wann in dessen die gedachte
anderthalb Wochen fürüber / oder wofern der Most ab-
gejührt / und seine gehörige Klarheit erlanat / so wird das
Bündlein wieder heraus / und man darff sich versichert

halten / daß man einen guten Muscateller-artigen Wein
bekommen habe.

Den rothen Muscateller-Wein bereiten sie also
so: Sie nehmen Hollunder-Blüthe ein Viertel-Pfund /
und ein Loth Zimmet darzu / gießen guten Most darauf /
lassen es zusammen sieden; aber man muß den Most vor-
hero wolzuschäumen / und alsdann erst die Blüthe und Zim-
met hinein zu werffen / nicht vergessen: nach diesem wird
er erkaltet / und in ein zugerichtetes Fäßlein gefüllet. Die
Species werden in dem Most in ein Säcklein geschlossen /
gehängt. Endlich muß er fein lind durch ein Wach-
holder-Trichterlein verjühren / damit es aber nicht zu
starck verjühre / so zerschneide man / wie wir in diesem Ca-
pitel nach dem andern §. öftters gelehret / süße Aepffel / und
hänge sie an einem Faden hinein.

Wer Francken-Wein machen will / der fängt es
also an / daß er ein Viertel-Pfund Zimmet-Rinden / eben
so viel Koch-Zucker / und nicht weniger gefeiltes Hirsch-
Horn stößet / dieses auch in ein Fuder Wein hängt / so
wird er haben was er will / ehe eine Woche völlig her-
um ist.

Brombeer-Wein zu machen / so wird ein Maas
Honig / und derer Bromberre / von welchen er den
Namen führet / fünff Maas erfordert. Diese müs-
sen wol untereinander gemenet / (und so viel als dieses zu-
sammen macht / noch sechs mal so viel Wein darzu gethan
werden. Alles miteinander läßt man wol sieden / schäumt
und setzet es ab. Darnach wird es durch ein Tuch gefei-
het / dem jühren überlassen / wieder zur Flamme gesetzt /
wieder dem Sieden überlassen. Endlich schäumt mans
und gießet es in ein reines Fäßlein / darinnen es jühren
muß. Da versucht man nun denselbigen / ob er nicht gar
zu starck worden; wår dieses geschehen / so wird zu einem
Glas dessen / den man zu starck befunden hat / 2. Glässer
andern Weins gethan.

Maulbeer-Wein lehren wir auf diese Weiß kürz-
lich zu bereiten. Erstlich werden die Maulbeere durch
ein reines Tüchlein dergestalt zermantset / und getrü-
cket / daß der dadurch dringende Saft / das Tüchlein
hoch-roth färbe. Wird nun dieses Lein eine halbe Woche
in dem Wein gelassen / so wird der Wein roth seyn / dem
Maul wol schmecken / und ein Maulbeer-Wein heißen.

Weichsel- oder Rirschen-Wein macht man also:
Man siedet die Weichseln oder Rirschen in einem Kessel /
daß sich die Kerne davon absondern: das Fleisch davon
presset man in einem Zwischenen Sacl aus: gießet den
Saft in ein Faß / und füllet guten Wein (nicht wie es
die Wirthe machen / den Ständel Wein) darauf. Das
Faß wird / daß es jühre / zugespundet; In den Spund
aber wird ein Zwick-Loch gemacht / und von Wachholder-
Holz ein gedrehtes Röhrlein in das Loch gesteckt / daß
der Wein ungefehr eine Woche lang dadurch verjühre.
Und thut folgendes nebst dem Gewürz / nach Verstießung
dieser Zeit / hinein. Die Kerne in einem hölkernen Mörs-
sel zerstoßen / von welchen der Wein die beste Kraft be-
kommt. Negelein und Zimmet / ein jedes zwey Loth;
Galgant / Muscat Blum / Cardomomen jedes ein Loth /
alles klein gestossen / in ein Säcklein gethan / und an einem
Faden in den Wein gehängt. Wer so viel nicht aufzu-
wenden verlangt: wie er dann etwan dem Haus-Vat-
ter / der ihn aus / uschencken gesönen wäre / zu hoch anlauf-
sen dörrfte; so wår es gnug wann man ein Loth Zimmet
und ein Loth Negelein / und etwas wenig an Cardomo-
men hinein hienge. Die Wirthe bey uns haben allezeit
in einen neuen Topff abgekochten Zucker stehend: damit
sie dem / welcher Rirschen-Wein hohlet / etwas davon in
das

Das Maß-Geschirr thun: weil der Wein sonst zu sauer seyn dörfte. Will man aber Zucker zugleich hinein thun so muß man von dem feinsten / in Stücke zerschlagen / und mit denen Specibus in den Wein hängen / so wird das unreine vom Zucker im Säcklein zuruck bleiben. Es ist aber besser man mache den Wein süß / wann er getruncken werden soll / dann der Zucker schäumt / und könnte leicht im Faß Ungelegenheit machen. Der gekochte Zucker hat mir allezeit am besten gethan; wie wol wer ein kleines Fäßlein Weichsel-Wein für das Haus machen will / der mag den Zucker wol in das Säcklein mitlegen.

Mit dem Alant-Wein geht man so um: Die grüne Alant-Wurzel bricht man ab / schneidet sie / wann sie vor wol abgewaschen worden / in Scheiben. Diese werden an einen doppelt Zwirn-Faden gefast in die Luft gehängt / und vor dem Schimmel verwahrt. Im Herbst nimmt man hernach zu einem Eimer Wein ein Pfund von diesem gedorrten Alant / wäscht ihn wieder sauber / wirfft ihn in einen Kessel / und gießet zu jedem Pfund Alant / vier Maas reinen Kelter-Most. Der Kessel selbst wird zugedeckt. Wann es wol siedet / schäumt man fleißig ab. Findet ihr / daß sich die Wurzel zertrückeren läßt / so wird sie aus dem gesottenen Most heraus genommen / in einem Mörsel zerstoßen / durch ein Tuch getrieben / und wider in den vorigen gekochten Most geworffen: mit dem wird sie nochmals gelotten / bis die Helffte / oder wenigsten ein Drittel vom Most eingesotten. Ferner gießet es in ein reines Zuberlein / oder in verglaste Töpfe / setz es in den Keller / laß es kühl werden / gieß es in ein Faß mit Most / und laß es jähren. Wosern aber der Most nach verflößer Woche zu jähren keinen Lust bezeugte / so machet ein Kohl-Feuer dahin / so wird er bald anfangen / das Gewürge wird auf den Spund zu steigen. Hat er nun verjähret? so ist zu rathen daß man ihn versuche / ob er nicht etwan vom Alant nach zu bitter sey. Wäre dieses / so muß man mehr Most abkochen / und wol verschäumen / auch denselben kühlen / und zum Alantwein zu füllen. Aber dieses werden Zimmet und Negelein / von jedem ein Loth zerquetschet; doch jedes absonderlich; in weißes Tüchlein gethan / und auf jeden Knospel ein Quart Most oder Wein gegossen. Dieses läßt man kochen und kühlen. Endlich gießt mans in den Alant-Wein / und hänget die zwey Säcklein mit dem Gewürge; wie auch noch ein Loth Galgant darzu in den Alant-Wein. Wann er zugespündet etliche Tage gelegen / so wird man einen stattlichen Alant-Wein haben.

Wer es kürzer und ohne so viel Mühe haben will / der schneide nur die Wurzel / und hänge sie in den Most: damit er verjähre und klar werde; das heißt auch Alant-Wein; aber ich halt es doch mit dem ersten.

Wermut-Wein ist auch sehr gemein / und die Art dessen Zubereitung diese: Der vor der Sonnen Aufgang gebrochene Wermut ist um diese Zeit am kräftigsten / den döret man an der Luft / nicht an der Sonne / daß er rein / und vor Staub verwahrt werde / bis in den Herbst. In ein Eimer-Faß wirfft man eine gute Hand voll. Darüber gießet man schön geseiheten Most. Zu der Wermut wirfft man eine Multer voll Weinbeere in das Faß. Wann der Spund vermachet / so läßt mans verjähren.

Oder: Wann man einen Eimer Wermut-Wein anrichten will / so thut man eine gute Hand voll der stärckesten Wermut ein Viertel-Pfund Alant-Wurzel eine Hand voll rothe Rosen / eben so viel Hirschzungen / zusammen in ein Säcklein / hängt es in den Wein. Wirfft Haselstauden-Spänne / welche vorher eine Nacht eingewässert wären / und hernach auch nur an der Luft getruclnet worden / darzu. Nur gebet Acht / daß die Späne nicht

vor den Spunde zu ligen kommen. Endlich läßt man den Wein verjähren / so wird er delicat.

Hier muß ich noch ein NB. anhängen / daß man bey dergleichen Weinen / welche vom Most bereitet werden / (wo man lang mit demselben auskommen will) allezeit so viel man des Tags heraus nimmt (wann es nicht gar zu ist) des Abends wieder von andern Weinen nachfülle. Aber bey alten Weinen geht es nicht an / wann diese angezapffet werden / so muß man mit fort machen.

Oder: Wer guten Wein nimmt / und ein wenig Wermut-Essenz darzu gießt / der kan ihn Kanne weiß / hurtig und gut machen.

Mit dem Wachholder-Wein pflegt man so zu verfahren: Man rechnet ein Pfund recht frische Wachholder-Beere auf einen jeden Eimer. Diese zerstoßt man in einem Mörsel; hängt sie / vermittelt eines leinern Säckleins in den neuen Wein / der am Saß; aber vom jähren noch warm ist. Alles wol verspündet / und bey einer Woche lang keine Luft darzu gelassen / so ist er gut.

Salbey-Wein wird kurz und gut also gemacht / daß man nur die Salbey reibe / und vermittelt eines Säckleins in den Wein hänge. Wer ihn weitläufftiger mit Gewürz und Spänen haben will / der nehme nur die schon öfters fürgeschriebene Weise in Acht.

Zum **Beer-Wein** wird ein gutes Theil Salbey / nach der Größe des Fasses / gedöret / eine Schicht Salbey in das Faß gelegt / und eine Schicht Beere darauf: Damit das Faß über die Helffte davon erfüllt sey. Das Faß wird zugeschlagen / und nach dem guter Most dar auf gefüllet wird / nach dem wird auch der Beer-Wein werden.

Der Cardobenedicten Wein erfordert keinen andern Proceß / als der Wermut-Wein / bey dem man sich deswegen Rathes erholen kan; ausgenommen / daß / wann er gut seyn soll / Tausendgulden-Kraut / Wermut / und weißer Andorn / jedes eine Handvoll darzu genommen wird. Stein- und Sot zu vertreiben ist dieser gewieß gut.

Will man **Kosmarin Wein** haben? so kan man Kosmarin besser nicht als zum Wein anwenden; Er wird aber eben wie andere Species-Weine gemacht. Er stärcket die Glieder / und bedient sich das Frauen-Zimmer dessen ein lebhaftes Angesicht zu machen. Er wird den Zahn stärcken / und neben guten Sachen / einen lieblichen Athem zuwege bringen.

Weil der Malvasier-Wein / der wahrhaftig dergleichen ist / von unsern Grentzen zu weit entfernt / daher auch / wann er gerecht / um um so viel kostbarer ist; so hat man ihn / bey uns denselben in einer guten Copey / nach dem Original / zu machen sich unterstehen / und also verfertigen wollen. Man zerstoßet untereinander ein Loth Zucker-Cand; Cardomomen / Negelein und Zimmet jedes ein halb Loth; Paradies-Holz / Bisem Galgantwurzel und Muscat-Blumen / jedes ein Quintlein. Dieses / wie gedacht / zerstoßen / wird in ein hölzernes Gefäß zusammen gethan / von dem besten Brandewein darauf gegossen / und damit die Krafft nicht ver-rauche wolvermacht eine Tag und Nacht so stehen bleiben. Die beschriebene Species werden noch einmal in einem leinern Säcklein an einem Faden / mitten in den Wein / drey oder vier Tage lang gehängt. Endlich wird das Säcklein wieder heraus / und der Glaube genommen daß man natürlichen Malvasier habe.

Veldliner-Wein wird also nachgeöffet: Man stößet Negelein / Ingwer / und Zimmet von jedem ein Quintlein alles groblich untereinander / bindet dieses in ein leinern Tüchlein / hängt in ein Glas voll des außerlesensten

Brandweins zwölf Stunden lang: daß auch da die Krafft nicht verlauche / so wird es wol verwahrt; das Luch ein hernach in ein grosses Trinc-Geschirr wol / bis auf das äusserste / ausgedruckt: daß es an allen Orten inwendig befeuchtet werde. Endlich gießt man in dieses Geschirr andern guten Wein / so ist der Stieff-Beltimer fertig.

Wir sind hier eben nicht gesonnen / denen Wein-Schencken / die nicht viel Wein haben / und zu denen wir gar wohl noch in die Schule gehen dörfen / über den grossen Vorrath ihrer Keller-Stücklein / andere anzuweisen; sondern nur dem allgemeinen Vatter damit an die Hand zu gehen / wann er etwan seinen Gästen einen Appetit erwecken / und einen oder den andern nach gusto bedienen wollte. Wann er nun einem Wein allerley Geschmack zu geben fürhätte / nachdem es von ihm erfordert würde. So darff er nur also verfahren: Man hängt Kräuter und Species, von welchen man den Wein-Geschmack haben will / jedes absonderlich 24. Stunden in kräftigen / subtilen Brandwein / daß die Krafft desselben Krauts sich in den Brandwein ziehe. Hernach gießt man es in ein sonderliches Gläslein; daraus kan man in eine jede Maas etliche Tropfen gehen lassen / so wird der Wein den Geschmack haben / den die Species führen / und welchen er haben sollte.

Oder: Es wird zerschnittenes Gewürz / welches man haben will / als Muskat / Nelken und dergleichen genommen / auf jedes eine halbe Maas guten Brandwein gegossen / und 24. Stunden darinnen liegend gelassen. Dieser Brandwein wird samt dem Gewürz in eine Flasche gegossen / oben feste zugemacht. Wäre nun jemand mit dergleichen Wein zu versehen / so temperire man das Geschirr / darinnen man den Wein aufsiehet / oder daraus man einschenken will / mit erst-gewelbet- zugerichteten Brandwein / oder giesse einen Theil in ein Faß mit Wein. So wieder den Geschmack des Gewürzes gar wohl überkommen.

§. 13. Einem Wein-Verkauffer stehet es nicht nur wohl an; sondern es ist ihm auch nützlich / daß er ein schönes lauters Gläslein a der Hand habe: So wird der Wein eine schöne Farb behalten. Die Zeit darinnen der Wein zu verkaufen / soll er / wann es bey ihm stehet / also aufsehen / daß die Luft heiter und der Himmel klar sey: Es wird viel zur schönen Farb / und nicht wenig zum frischen Geschmack beitragen. Der Wein-Verkauffer bedienet sich des Nord-Winds wohl / wann er einen schwachen und trüben Wein / für einen klaren und guten hinzugeben Willens ist: Dann bey dem Wehen dieses Windes sind alle Weine hell. Wer sich nicht fürzusehen weiß / wann er Wein kauft / dem wartet der Verkaufser vorher / mit einem Frühstück / auf / und gibt ihm einen guten herben Räs: Dadurch wird des Kauffers Geschmack verwechselt / daß er den schlimmsten für den besten Wein ausfuchet: Und also bekommt der Verkaufser sein Frühstück redlich bezahlt. Weil man auch dem Käufer die Wahl gelassen / so hat er sich nicht zu beschweren. Im übrigen können so wohl Verkaufser als Käufer merken / daß die gewürzten Speisen / süßes Holz und Rüsse des Weins Geschmack merklich verherzlichen.

§. 14. Insonderheit hat der Käufer zu seiner Fürsicht zu merken / daß wann er Wein versuchen will / er wenig Brod / aus frischen Brunn-Wasser esse: Dann wann er entweder noch gar zueitel und nüchtern / oder gar zu voll angefressen wäre / so würde er seinen Geschmack das meiste von der Discretion oder Unterscheidung genommen haben. Andere nehmen vorher einen geschälten Apfel zu sich.

Wer des Weins Geschmack vorher wissen will / wie er im Alter seyn werde / der nehme Wein mitten aus dem Faß / lasse ihn über einem Feuer einen Ball thun / und wieder kalt werden. Dieser erkühlte Wein wird alsdann eben den Geschmack haben / welchen der Wein haben wird / wann man ihn nach vielen Jahren wieder kostet.

Wann man etwas vom Wein aus dem Faß in einen Becher heben läßt / so sehe man nur nach dem Schaum; Vergehet der Schaum augenblicklich / so vergehet die Krafft des Weins nicht / und es ist ein beständiger Wein. Bleibet aber der Schaum eine Zeitlang stehen / so bleibet der Wein nicht lang.

Wann ihr von einem ein Glas-voll über Nacht auf ein Salz sehet / und er verändert sich an seiner Farbe nicht / so ist er auch im Aussehen beständig. Gleichwie wir oben §. 13. gehöret / daß sich der Verkaufser des Nord-Windes vortheilhaftig bediene; also müssen wir jetzt dem Kauffer rathen / daß er zum Wein-Proben den Mittag-Wind / oder Sud zum Vortheil ziehe: Dann bey dessen Regierung verändert der Wein die Farb gar gerne. Ist der Wein bey dem Sud-Wind klar? so ist er in der That hell / und man hat sich wegen der Unbeständigkeit desselben nichts zu fürchten. Auch im Ost-Wind werden die Weine gern anstößig / wann sie ein wenig gering und schwach von Natur sind.

Wer nun den Wein kosten oder kiesen will / der halte denselben lang im Mund / suppre ihn mit der Zungen oben am Gaumen / und lasse ihn sein langsam / als auf einem Vatterlein gen. Halse hinab schleichen: So wird er dessen Kräfte / Geschmack und Eigenschaft / nach denen subtilsten Geisterlein / sonderlich wann er obige Mäßigkeits-Lehre in Acht genommen / erkennen können.

§. 15. Wann der Wein Kanicht worden / und man eine Materie haben wollte / an welche sich der Kahn anhefte / so hänge man nur einen Büschel Korn-Blumen in das Faß / so werden sie allen Kahn an sich ziehen / und der Wein wird davon befreuet werden.

Oder: Man wirfft Eichen-Rinden in das Faß / und stopfet das Faß zu: Dadurch wird sich der Kan gegen die Rinden nach dem Boden ziehen.

Oder: Lasset eine Hand-voll Salz oder mehr (nachdem das Faß eine geringe oder wichtige Capacität hat) glüend werden / thut dieses in den Spund / sperret das Faß wohl zu / und lasset den Wein wohl durcheinander arbeiten. Endlich aber müßt ihr ihn doch in ein anders Faß ablassen / so wird ihm geholffen seyn.

Oder: Eine Quitte / die man in vier Theile / aber nicht gar voneinander fallend / geschnitten / wird / wann das Faß überlassen worden / also hinein geheneckt / daß sie doch den Wein nicht berühre. Die Quitte wird davon ganz schimmlicht / der Wein aber vom Kan ganz befreuet werden.

§. 16. Soll der Wein / welcher gar zu schwach / starker werden? So wird in ein Fuder Wein / nur ein Eimer süßen Most gethan / damit der Wein zu führen anfangt. Seht sich der Most / so gießt wieder so viel darein. Wird dieses drey oder viermal geschehen seyn / so wird ihm die Stärke und Herghaftigkeit ziemlich wachsen. Wann auch ein vorhin starker Wein noch stärker werden soll / so siedet im Herbst den Most in einem Kessel / thut so viel als der vierte Theil dessen austrägt / Weizen in einen Sack / und diesen in einen Kessel / daß er den Boden nicht berühre. Den Most muß man halb einsieden lassen / und in Fäßlein schütten. Hierauf wird wieder ein Kessel voll mit dem vorigen Weizen genommen. Wann nun der Wein noch stärker werden soll / so stoffet Muskat / Ingwer und Negelein auch Zimmet-Rinden im Most selbhan-

get

get es in den Wein / das wird ein Wein / so gut als vin Graeco innerhalb dreyen Jahren werden. Wie stincken dem und entfarbten Wein zu helfen / da mag man oben die Recepte vom Geruch und Geschmack durchgehen / so wird man satzsame Nachricht finden.

§. 17. Damit wir nun / nach denen curirten Weinen / unserm Versprechen nachzukommen / auch etwas von curirten Weinen beybringen : So wollen wir vom Wein / in welchem Gold gelöschet worden / der das Herz des Menschen wol stärcket / den verstandenen Harn erleidet / und sonst denen kräftigen Leuten gut ist / beschreiben : Kurz zu sagen : Löschet ein güldenes glühendes Blech in Wein vier oder fünfmal ab / lasset den Wein wieder lauter werden / und gebraucht ihn / so wird er in ersigermeldeten Stücken gute Dienste thun.

Zum Gedächtnus macht man einen solchen Wein : Stosset von jedem ein Viertel Pfund Ingwer / Galgant und langen Pfeffer ; Cubeben und Megelein zwey Loth ; vier Loth Indische Nüsse / alles zusammen ; hängt dieses in guten gebrewanten Wein / vermittelt eines Säckleins. Damit nichts verrauche / deckt es wohl zu / und endlich hängt das Säcklein auch in den Wein / den ihr zum Gedächtnus trincken wollt.

Für Verstopfung des Milzes bedient man sich der Wurzel und Blätter von Sommerwibel / Roszungen und Gänse-Disteln / samt Wermuth. Das läßt man zusammen erwärmen / thut es in ein Säcklein / und gießt den Wein fein oft durch die Kräuter.

Wider Husten und Reichen trinckt man Morgen und Abends dieses : Es werden halb Anis und Fenchel / süßes Holz aber zweymal so viel / als der vorigen in Wein gesotten / und der Wein damit angemacht.

Ein Wein / der den ganzen Leib stärken soll / der das Hirn bekräftigt / dem Magen dauen helfen / und alle überflüssige Feuchtigkeit vertreiben soll / wird auf diese Weise bereitet : Man siedet Wein-Beere / Ingwer / Cubeben / jedes ein Loth / in 3. Maassen des besten Weins / bis der dritte Theil eingesotten. Mit diesem läßt man aber zugleich ein Viertel Pfund Rosen-Wasser und Zucker sieden. Allezeit Abends trincket ein starkes Achtel Pfund / so werdet ihr gute Wirkungen spüren.

§. 18. Wer Aepfel- und Birn-Most zu machen Willens ist / der gehet das Werk also an / wie ich es praecipirt weiß / von einem / der sich das ganze Jahr damit erhalten. Man klaubet das wurmichte von zeitigem Obst / stößet oder quetschet solches in einem hierzu bereiteten Trog fein klein. Das also zerstoßen / oder zerquetschte wird in die Most-Pressen ferner ausgepresst / (NB. wegen dieser Presse ist in dem andern Buch dieses Theil zulängliche Nachricht zu finden : Wie auch von dem Instrument / womit das Obst zu zerstoßen und zu zerquetschen ist / dieser so ausgepresste Saft wird in reine Fässer / daßer da verjühret / gefasset. Im Führen muß er fleißig gehäubert / und was heraus jühret / sorgfältig weggeschöpft / auch mit sauber darzu bereiteten Häselein zugedeckt werden. Auch ist nicht zu vergessen / daß man die Fässer mit truckenen Tüchern ämfig wische. Die Spundlöcher / in dergleichen Most-Fässern / sind bequemer / wann sie weiter / als in denen ordentlichen Wein-Fässern / sind : Weil man das unreine besser deswegen heraus fischen kan. Hat nun der Most völlig verjühret / muß man sich so viel Büchsen / als Fässer sind / haben drehen lassen / von Linden- oder besser vom Wachholder-Holz. Sie können aber also verfertiget werden / daß sie unten eben diejenige Weite haben / welche sich gehet in das Spund-Loch schicke / darmit der Most neben herum nicht heraus dringe : Im übrigen sind sie in Form eines Bes-

chers : Darauf müssen die Büchsen mit einem Deckel welcher leicht abnehmen und aufsetzen lässe / versehen seyn : Sie sind zu dem Ende bequem / daß man sie bis oben anfüllen kan / daß also der Most ziemlich hoch über das Faß heraus gehet ; daher darff man so oft nicht nachfüllen / man kan auch etwas von dem reinesten Baum- oder Lorbeer-Öel darauf gießen / so hält er sich am besten : Es stehet aber mit denen Büxen und dem Öel alles in des Hausvatters Belieben. Es kan von den guten Birn-Safft / welcher aus gutem Obst gepresst / ein guter Saft gesotten werden / der sich in Mangel des Hönigs zu etlichen Speisen brauchen läset : Die Kinder essen auch solchen gern / wann man ihn auf Brod oder Semmel streichet / es schmecket auch manches mal denen Alten wohl.

Den Wasser-Most zu machen.

§. 19. Man nimmt die Treber / wovon der gute Most gepresst worden / thut sie in eine saubere Kufe oder in einen Zuber / gießt rein Bronnen-Wasser daran / so viel / daß es sich gleichsam als ein ziemlich dünner Drey umrühren läset / solches muß 3. oder 4. Tage zugedeckt stehen ; aber täglich fleißig umgerühret werden / als dann wird solcher ausgepresst / gleich dem vorigen in Fässer gethan / worinnen man ihn verjühret läset / wie dem vorigen geschehen ist : das ist ein Tranck für das Gesinde und die Tagelöhner.

Essig zu machen aus wildem Obst.

§. 20. Solcher wird behandelt / wie allbereit bey dem Most erwähnt worden : zu solchem Essig aber / ist tauglich / das wilde säuerste und schlechteste Obst. Wann nun der Essig ausgepresst / und in Fässer gethan und verjühret / ist er nicht gleich zum Kochen oder an die Salate tauglich / sondern man muß kleine Fäßlein haben / (die besten sind / wann vorher schon Wein darinn gewesen) und solche mit dem ausgepressten Essig füllen / also in die Stube zu dem Ofen stellen / daß er Wärme habe / damit er säuren möge ; dabey muß man ihn fleißig nachfüllen : damit die Fäßlein nicht zerlächzen. Ist er nun sauer / können ihn mehr Geschirre mit solchem sauren Essig ansetzen / und immer von einem zum andern füllen : Also hat man das ganze Jahr sauren Essig : Etliche thun langen Pfeffer und Mutter Megelein darein : Er wird aber / wann man recht darmit umgeheth / und ihn in Acht nimmt / und wann man nur einmal eine Mutter bekommet / welche er gerne sehet / recht sauer : Ich habe gar nur von dem schlechtern Wasser-Most recht sauren und guten Essig bekommen. Aber nicht allein die Fäßlein taugen zum Ansetzen / sondern auch Gläser und Essig-Krüge : Zu merken ist noch / wann man ganz neue Fäßlein nimmt / so muß man sie mit etwas siedenden Essig ausbrühen. Wie oben gedacht die Wein-Fäßlein oder auch schöne Essig-Fäßlein sind am besten / wann man sie haben kan. Dieser Essig ist gut zum Kochen / zu Salaten / zum Einbeizen / zum Kümmerling-einmachen / und wozu Essig sonst gebraucht wird / daß er also stattlichen Nutzen in der Haushaltung schafft. Wann man von dem guten Most ein Faß ausgetruncken / und gleichsam eine Reize übrig bleibet / solche ist stattlich gut zum Essig / auch wird der Essig noch stattlich / wann man ihn von gutem Obst haben kan : Aller Essig von Obst ist den Menschen gesunder als anderer / weil keine schädliche Ingredientien darzu kommen.

§. 21. Der Wein-Essig / welches das letzte / so wir bey den Wein-Künsten versprochen / ist also zu bereiten. Wer in Eil guten Essig haben will / der muß erstlich mit

Essig.

Essig Pulver versehen seyn: Welches ich also zu machen lehre. Zur Zeit des Herbstes lässet man die Trauben-Kern recht dürr werden / daß man sie zu Pulver stosse. Über dieses wird starcker Wein Essig gegossen / in diesen lässet mans drey oder vier Stunden beissen. Nach diesem wird das Pulver wieder gedörret / wann dieses dreymal also geschehen / so kan man das Pulver allezeit anwenden / in Eil guten Essig / daß man nicht lang darauf warten darf / zu machen.

Kocher Wein-Essig wird also zugerichtet. Wann der Essig von Kirschen oder Weirel-Wein gemacht wird: Item wann man weissen Essig etwan drey Nächte über blauen Korn-Blumen / Klapper-Rosen oder Grasblumen stehen läßt / so wird er eine schöne rothe Farb gewinnen.

Mit dem **Kräuter-Wein-Essig** gehet man also um: Samlet die kräftigsten / trucknet und machet fein rein die Majen-Blümlein / wann sie frisch und in ihrem vollkommensten Geruch sind. Wann ihr diese in eine gläserne Bauch Flasche geworffen / so vermachet das Glas / nach darauf gegossenen guten Wein Essig / sorgfältig: damit die Säure ihre Würkung darinnen haben könne / so setzet obiges Glas mit Majenblümlein und dem Wein Essig nur an solche Fenster / wo die Sonne mit ihren Strahlen recht hin kan. Wann jemand den Schwindel bekommt / oder in eine Schwachheit / oder Ohnmacht fällt / so läßt sich dieser Wein-Essig wohl brauchen. Will man **Kräuter-Wein-Essig** / von andern anständigen Ingredientien haben? So ist der Proceß einerley. Nämlich man macht es eben so mit Spick / Rosmarin / Regellein / Rosen. Daß also allezeit zwey Stücke darzu kommen / nemlich das Kraut oder die Blume / und der gute Wein-Essig.

Ein **Wein-Essig** / den man allzeit bey sich tragen kan / wird also gemacht: Man läßt Weinstein etwan anderthalb Wochen in starcken Wein-Essig liegen / dörret ihn an der Sonne. Ist er trocken / so leget man ihn wieder so lang in guten Wein Essig: Ist er nun abermal trucken / so stößet man ihn so klar als Meel. Wer nun auf der Reis / da allerhand fürfallen kan / daß man des Essigs nothdürfftig ist / schnell Wein-Essig haben will / der thue von diesem Pulver in ein Glas Wein / so ist der Essig fertig. Oder: Wann Brot etlichmal in Essig geleyet / wieder heraus genommen / und getrocknet / dieser Proceß auch drey oder viermal wiederholet wird: So kan man solch trucknes Brot bey sich führen / ein paar Stücklein in Wasser / Wein oder Bier thun / so hat man von Stund an guten Essig.

§. 22. Ehe wir nun / die Abhandlung vom Wein und Essig schließen / wollen wir / wie viel sind / die den Essig zu gebrauchen / schlechter Dings verbieten / noch ein und das andere von ihm beybringen. Wir halten es mit denen / welche unter andern Qualitäten des Essigs diese loben / daß er truckne / dünne Particulas habe / dünn mache / durchdringe / adstringire / der Fäulnis widerstehe /

und den Schweiß treibe. Wie kan es aber seyn / daß das der Fäulnis widerstehe / was selbst faul und voller Würmer ist? Die Experimenta in etlichen Essigen Herrn Ach. Kircheri in scrutin. Pest. p. 66. sind da. Dominicus Panarolus aber hat in allen Essigen kleine Würmlein mit kleinen Köpfen beobachtet. Und D. Thomas Bartholinus hat sie nur in denen / welche aus verrauchten und schwachen Weinen gemacht worden / in Acht genommen; hingegen nichts dergleichen gefunden in denen / welche man aus guten starcken Weinen bereitet. Allein die berühmteste Medici unerer Zeit laugnen dieses: Und wissen / daß sich die obigen Würm-Begucker / durch die flüchtige Salt-Particulas des Essigs / die wie zarter Silber-Drat aussehen / haben anführen lassen. Diese Particula streiten bisweilen mit denen schwefelichten Theilen / bis sie selbige unter ihre Gewalt und in ihre Natur bringen. Diese Bewegung wird auch in dem Geblüt zwischen denen Salt- und schwefelichten Theilen gefunden: Daher auch die Wärme entsteht. Wann aber die Bewegung zu groß / so wird es was fiebrisches. Wer die Bewegung der Salt-Theile sehen will / der kan auch ohne Vergrößer-Glas darzu kommen / nicht nur an den schwachen; sondern auch starcken / ja auch an dem destillirten Essig / in Gläsern und Zinn-Geschirren mehr aussen her / als in der Mitten. Inzwischen laugne ich doch nicht / daß in abgestandenen Essigen / wahrhaftig solche Silber-Drat-ähnliche geschwind sich bewegende Würmlein anzutreffen seyen. Der **Wein-Essig** wird anbey gebraucht auch innerlich / wider allerhand Gift / und widerstehet der Pest und andern ansteckenden Seuchen. Gestalten Ach. Kircherus in der Pest 1656. zu Rom angemerket / daß keiner von denen / die Essig vorher eingenommen / vor der Pest befallen worden. So haben ihn auch die alten Medici schon wider Schlange-Bisse gerühmet / wie wir aus Cornelio Celso L. V. c. XXVII. §. 4. wissen.

Außerlich dienet der **Essig** bey hitzigem Haupt-Weh / wann man ihn umschlägt. Gestalten man befindet / daß ein Rosen-Essig / wann man daran riechet / den Fluß aufhält. Wird der Dampf des Essigs / der auf heiße Steine gegossen worden / über sich gehen / so wird er auch die wässerichte Schäden zertheilen. Weil er das Blut coagulirt / so wird er im Nasen-Bluten mit einem Tuch um die Schläfe geschlagen. Kurz: Wo eine übermäßige Bewegung der schwefelicht- oder alcalischen flüchtigen Theilichen gespüret wird / da ist der Essig so wohl inn- als äußerlich gut. Und damit ich mich nicht aufhalte / so dienet er denen nicht / deren Particula das Widerspiel haben: Darzu zehlich Hypochondriacos, melancholische / Schwach-lungichte / mit Mutter-Weh behaftete / und alle diejenige / welche vorhin ein überflüssig- scharfes und zuviel saures Fermentum des Magens / und ein schwaches Genus der Nerven haben. Und also sind wir auch in diesen Stücken / vermittelt der Zugab / unsers Versprechens

los.





Das LIII. Capitel.

Von dem Hopffen-Garten / wie solcher anzulegen / und was er für einen Grund erfordere.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit des Hopffen-Gartens. §. 2. Wie der Grund und Boden desselben beschaffen seyn müsse. §. 3. Wie der Haus-Vatter mit Anlegung des Hopffen-Gartens umzugehen habe!

§. 1.

Nach dem Weingarten haben wir noch endlich zu handeln von dem Hopffen-Garten / welcher in der Haushaltung einen köstlichen und edlen Nutzen abgiebet / und deswegen hoch zu genießen ist: allermassen ein kluger und verständiger Hausvatter den Hopffen nicht allein zum Bierbrauen / sondern auch sonst zum Handel gebrauchen und anwenden kan. Das Brauen betreffend / ist gewis / daß / was das Sals bey den Speisen und andern Sachen / so man aufbehalten will / verrichtet / solches thut der Hopffen auch bey dem Getränk / im massen desselben Krafft und Tugend / besage der täglichen Erfahrung / in Beybehaltung der Stärcke des Biers bestehet / damit es länger bleiben / und aufbehalten merden möge. Den Hopffen-Handel belangend / ist ebenfalls gewis / daß / wann ein Hausvatter recht damit umzugehen weiß / derselbige durch Gottes Gnad und Segen leichtlich zur Nahrung kommen kan / angesehen der Hopff bekandter massen bisweilen misrath / wann nun der Hausvatter zu wohlfeilen Zeiten Hopffen einkauft /

denselben in ein Gemach auffschüttet / und ihn mit Brettern oder andern Dingen / damit die Luft nicht darzu kommen kan / beschwehret / so kan er leichtlichen wann er 100. Thaler darauf gewendet / nach zweyen oder dreyen Jahren ein- oder zwey / ja wohl mehr hundert Thaler daran gewinnen; welchen Gewinn und Vortheil derjenige noch viel ehe haben und genießen kan / welcher selbst einen Hopffen-Garten bauet / und denselben wohl abwartet. Zu geschweigen / daß auch der Hopffen-Sparges oder Salat / in der Kuchen eine gute Speise ist.

§. 2. Will nun ein Hausvatter einen Hopffen-Garten von neuem anlegen; so muß er erstlich um den Grund und Boden bekümmert seyn; und fürs andere wohl acht haben / auf was Art und Weis er damit umzugehen habe: Den Grund und Boden betreffend welcher zur Pflanzung des Hopffens erfordert wird / so muß derselbige feucht / lucker und geil seyn / und ein schwarzes fettes Erdreich haben: damit der Regen und Feuchtigkeit wohl eindringen möge; weßwegen wir hier ausschließen / daß leeticht- und weißsandiges Erdreich / als welches dem Hopffen ganz zu wider ist: massen der Letten zum Entwurgen und Anfeuchten unbequem; der lautere Sand aber ohne Fettigkeit bald ausdorend macht / und allen Saft ausbrennet / absonderlich wo der Garten etwas hoch lieget: Weßwegen der Hausvatter des Grund und Bodens halber auch hierauf acht haben solle / daß er den Hopffen in ein etwas tieffes und niedriges Erdreich / in eine Thalhafte Ebene baue / da die Feuchtigkeit aus den

Iff ff

anlies

anliegenden Hügeln getind abfället und stieset/ mithin das durstige Gewächs immerhin erfrischet und labet.

§. 3. Die Art und Weise belagend/ wie nemlich der Haus-Batter mit Anlegung des Hopffen-Gartens umzugehen/ist zu sehen / ob er zu denselben einen Neubruich oder einen schon vorhero wohlgebaueten Acker erwählet: Jenefalls/muß er den Neubruich im Herbst zuvor wohl umhacken oder ackern / diesenfalls aber/ists genug/ wann er solchen Acker im Frühling einmal umackert / hernach Furchen oder Betlem eine halb viertheil Elle tieff/ und ohngefehr 3. Schuh weit von einander machet/ in seibige/nachdem es der Boden erfordert / Dung thut / und die junge Fehser eine Spannen lang/mit über sich stehenden Augen oder Knöpfen/ und zwar an der Zahl zwey oder drey dar ein sehet/ damit/ wann etwann eines oder das ander dahin den bliebe / doch das dritte ausschlagen möge; Endlich aber dieselbe mit gutem Grund zudecket und aufhauffelt/ darvon / wie auch von der Wartung des Hopffen-Gartens hierunten ein mehrers gesagt werden solle.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 53. § 1.

Hopffen hat im Deutschen den Nahmen vom Hupffsen weil er an die Stangen oder Bäum hinaufhupffset/vid. Dietherr. in Continuat. Th. pract. Befold. part. poster. voc. Hopffen / und wird an den jenigen Orthen Deutschlands mit grosser Sorgfalt gebauet / welchen die Natur den Weinwachs versaget; dann ob man wohl denselben vor diesem aus frembden Orthen mit grossen Unkosten in Teutschland gebracht / so haben doch hernachmahls die Inwohner zur Vermeidung sothaner grossen Spesen selbsten Hopffen-Gärten angerichtet / und dieses zwar zu folge dessen / was jener an Statt einer Erinnerung gegeben: Was du in deinem Land oder Felde zeugen kanst / solt du bey den Ausländern und Nachbarn nicht suchen. Vid. Jacob. Bornit. Tract. 1. cap. 13. Welches dann eben auch die Ursach ist / warum in der Churbayerischen Lands-Ordn. Tit. 15. §. 2. Rubr. von Erziehung des Hopffens / 2c. hiervon also steht. Diemeil dieses Lands Gelegenheit nach/ das Bierbrauen sehr im Schwang / darzu eine ziemliche Nothdurfft Hopffen vomnöthen/ so guten Theils mit Unkosten / und Mühe aus andern Orthen gebracht werden muß; so befehlen wir und wollen / daß unsere Beampte/sonderlich an denselben Orthen/da man die Hopffen-Stangen ohne Nachtheit der Hölzer und Wälder / haben mag / ihre Ampts-Anbefohlene Unterthanen mit allem Ernst dahin halten/und anweisen/daß ein jeder / so hierzu gelegene Gründe hat/um des gemeinen/und selbst eigenen Nutzen willen / an unschädlichen Enden Hopffen steche/ lege

„ und anstelle / damit mit der Zeit eine Nothdurfft Land
„ Hopffens erzogen werden möchte/ 2c. Woraus dann
abzunehmen zu was der Hopffen gebraucht werde/nemlich zum Bierbrauen und zur Handlung. Was jenes betrifft/ist bekandt/daß der Zeug/ aus welchem das Bier gebrauet wird/ in diesen dreyen Stücken bestehe/ nemlich im Maltz / Wasser / und Hopffen/ vid. Moller. p. 3. const. Elect. 35. n. 1. & Zychand. à Bude. de Braxandi jurib. p. 1. c. 3. n. 1. Conf. omnino Churbayerische Lands-Ordn. Tit. 31. §. 1. in verb. Wir setzen und gebietzen hiermit ernstlich / daß niemand / es seyn Bierbrauer oder andere / so das Bierbrauen lassen/ bey sonderbarer Straff/ und farnemlich bey Entsetzung des Bierbrauens / und Verlichung des gemachten Biers nicht mehr als die drey Stück/ Maltz / Hopffen und Wasser nehmen und gebrauchen/ auch zu jeder Sommer und Winterszeit / dem Bier seinen gebührlichen Sud und Kühlung geben sollen 2c. Was aber dieses belagert/ ist jedermänniglich bewußt / was für ein grosser Handel mit dem Hopffen hier und dar getrieben werde/ so gar / daß sich die Stadt Breslau nach dem Gezeugnuß des Kaipschilts de privileg. Civit. Imp. Lib. 5. cap. 22. n. 21. den Hopffen-Kauff und Verkauf gang allein zu geeignet hat. Damit aber auch der Hopffen-Handel zum Schaden der Untertanen nicht zu hoch gespannt werde / als ist in der Churbayerischen Lands-Ordn. Tit. 31. §. 1. vers. Wir setzen und ordnen auch / 2c. heilsamlich versehen / daß / weil wegen Ungewissheit des jährlichen Hopffen-Kauffes/ auch anderer darbey mit einlauffenden Umständen/ kein beständiger und im Land durchgehender allgemeiner Biersatz verordnet werden kan/ jedes Orts Obrigkeit sich jedes Jahrs des eigentlichen Werths des Hopffens / auch Beschaffenheit anderer Umständen im Grund erkundigen / und jährlich einen solchen Satz erheilen solle / daß die Bierbräuer ihr Gewerib ohne Schaden und Verderben treiben können / und dennoch der gemeine Mann wieder die Gebühr nicht beschwehret werde 2c.

„ Bey welcher Gelegenheit noch diese Frage zu erörtern / ob nach Sachsen-Recht der Hopffe zum Mustheil gehörig: Welche Frag/ob sie gleich vor diesem sehr strittig gewesen/allermassen bey dem Matth. Berlich. p. 3. concl. 48. n. 28. & seqq. zu sehen / so ist sie doch heut zu Tag durch die Churfürstl. Sächs. Verordnung p. 3. const. 35. def. 6. dahin entschieden worden/ daß der Hopffen unter das Mustheil nicht zu rechnen / sondern dem Erben allein ohne Unterschied als Erb zuzusprechen seye/ nichtin die Wittib daran keine Forderung habe: Vid. Carpzov. p. 3. C. 35. def. 6. & Berlich. c. 1. Add. Matth. Coler. p. 1. dec. 60. n. 68. & Rothschütz ve dotal. art. 17. & seq.



Das LIV. Capitel.

Wie der Grund zu bessern und zu dungen; worbey zugleich der Unterschied des Hopffens angezeigt wird.

Inhalt.

§. 1. Der Grund und Boden des Hopffen Gartens ist durch den Dung zu bessern / von dessen Art und Weis / deßgleichen auch von der Zeit zu dungen allhier gehandelt wird. §. 2. Von dem zahmen oder Garten Hopffen wie auch von dem wilden oder Weyden Hopffen / und deren Unterschied. §. 3. Von den früh- und spät Hopffen. Item von dem der grosse Haupter / und von diesem / der kleine Haupter hat / und deren Unterschied.

§. 1.



Nachdem aber nicht ein jedes Erdreich / guten Hopffen hervor zu bringen gleich anfangs qualificirt und geschickt ist: Als muß ein kluger Haus-Vatter darauff bedacht seyn / wie er dasselbige verbessern / und hierzu geschickt machen könne. Diese Verbesserung aber geschieht durch die Dungung / welche dem Erdreich ihre Fettigkeit zukommen lässet. Bey der Dungung aber hat der Haus-Vatter so wohl auf die Art und Weis / als auch auf die Zeit zu sehen. Die Art und Weis belangend / muß der Dung um die Gruben herum / auch oben darauf geleyet werden / jedoch daß man die gebührende Maß gebrauchet / und den Hopffen-Garten nicht überdünge / gestalten sonst nicht allein zuviel Unkraut und Grass darinnen wächst / welches den Hopffen ersticket / sondern auch hierdurch die Sonn aufgehoben wird. Deswegen diese Dungung erst über das ander oder dritte Jahr verrichtet zu werden pfleget / wann anders der Boden fett und gut ist: Wann aber derselbige mager / muß raan ihm wohl alle Jahr damit zu Hülffe kommen / und hierzu sich bedienen des Schweins Mistes. Die Zeit des Dungen betreffend / so geschieht selbiges im Herbst / wann der Hopffen abgenommen ist / und man ihn wiederum verdeckt hat / und dieses fürnehmlich zu dem Ende / damit der Mist / den Winter über / unter dem Schnee sich sein erliegen möge.

§. 2. Damit aber der Haus-Vatter wissen möge / wie derselbige ferner mit dem Hopffen umzugehen; als wollen wir ihm fürzlich auch die verschiedene Arten des Hopffens vorstellig machen. Hat er demnach zu wissen / daß es eigentlich zweyerley Sorten von Hopffen gebe; Zahmen oder Garten-Hopffen: Und Wilden oder Weyden-Hopffen: Und ob gleich diese beyde Sorten dem äusserlichen Ansehen nach / einander nicht ungleich sind / so ist doch der Garten-Hopffen viel edler: anerkennet er dem Weyden-Hopffen nit allein an Krafft / Geruch

und Würckung weit überlegen / sondern er hat auch viel kleine Stächlein / damit er anzacket / und muß noch über diß mit grosser Mühe und Arbeit gezogen werden: da hingegen der Wilde Hopffe sich nicht allein selbst zeuget / und sich an die Weyden / als ein Wein-Reben anhänget / auch in den Hecken und Gesträuch manchmahl hefftig wächst / sondern auch nichts an seinen Stänglen hat / und also gar schlecht ist / wiewohl man ihn unterweilen auch unter andern Hopffen zum Bier gebrauchet.

§. 3. Es wird aber beederley Hopffen noch ferner eingetheilt; und zwar der Garten-Hopffen in früh- und spät Hopffen; der Weyden-Hopffen aber in einen solchen der grosse Haupter / und in diesen / der kleine Haupter hat: Der früh-Garten Hopff / welchen man auch den August Hopffen nennet / schläat am ersten aus / und wird von den Bierliedern für den besten gehalten / bekommt grosse dicke Räumen und Raucken / nebst grossen langen Hauptern / und beginnt insgemein 14. Tag vor dem andern zeitig und reiff zu werden. Der späte Garten-Hopffen hingegen ist mit kleinen Rängen und Räumen / nebst kleinen Hauptern versehen / und beginnet erst um Michaelis / gegen den September reiff zu werden: Der Weyden Hopff / so grosse Haupter hat / die sich wohl schließen / und den Saamen nicht bald fallen lassen / ist der beste; dahingen der ander / so kleine runde Haupter hat / die sich von der Hitz bald aufthun / und den Saamen fallen lassen / taub wird / und nichts nutz ist / auch deswegen / weil er den Saamen und das Meel herauslauffen läst / Lauffer genennet zu werden pfleget.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LIV. §. 1.

On der Dungung / und was darbey zu beobachten vid. Notat. jurid. ad cap. 8. §. 8. & cap. 9. Lib. 111. Add. Tabor de Jure Colon. Prov. th. 44. Cæpoll. de S. P. V. cap. 78. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 37. cap. 4. n. 7. Insonderheit aber wie das allzeit viele Dungen den Boden verderbet / und wie derjenige / welcher auf einen schon zuvor gedungen Boden Mist geführet / und denselben überdunget / zur Erzeugung des Schadens anzuhalten? davon haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs / gehandelt. Add. l. 7. §. 6. ff. quod vi aut clam.



Das LV. Capitel.

Wie die Hopffen-Fechser einzusetzen/ und alsdann der Hopffen-Garten zu warten sene.

Innhalt.

§. 1. & 2. Wie und auf was Art die Hopffen-Fechser einzulegen/ und zu welcher Zeit? §. 3. Wann die Fecher ausschlagen/ müssen Stangen darzu gesteckt/ und der Hopff geheftet.
§. 4. Hernach aber der Garten zu dreien unterschiedlich- mahlen umbacket. §. 5. Das unnütze Gewächs weg geschnitten/ das Unkraut fleißig ausgerottet/ und endlich auch das Blatten oder belauben nicht unterlassen werden.

§. 1.

Wie der Haus-Vatter einen Hopffen-Garten von neuem anrichten solle/ dieses ist ihm bereits hieroben gewiesen worden: Ist demnach noch übrig/ daß wir ihn unterrichten/ wie er insonderheit die Fecher (als woran sehr viel gelegen) einlegen/ und im übrigen den Hopffen-Garten warten solle/ damit er den verlangten Nutzen daraus bekommen möge.

§. 2. Was demnach die Einlegung der Fecher betrifft/ welche von einem jedē Hopffen-Garten hergenom- men werden können: angesehen der Hopff ein solches Gewächs ist/ das trefflich gern zusetzt/ weßwegen ihm die Fecher jährlich benommen/ und weiter fortgepflanzt werden müssen/ ist bereits hieroben erwehnet worden (vid. cap. 51. §. 3.) wie sich der Haus-Vatter mit Aufwerffung der Furchen oder Gruben/ darein die Fecher zu legen/ zu verhalten habe; Worbey wir ihn aber noch dieses erinnern/ daß er die Fecher oder Hopffen-Wurzel nicht gerade auf- stelle/ sondern in den Gruben gleichsam anlehnen und et- was läg einsetzen soll; Ferner/ daß er auch hierauf wohl acht habe/ daß im Einsetzen die Laubäuglein nicht unter- sondern über sich sehen: inmassen sonst alle Mühe und Arbeit vergebens ist. Zudem auch etliche wollen/ daß solche unter sich sehende Augen Flug-Hopff- n werden. Wann dann die Fecher vor gedachter massen in die Gruben ge- set/ und selbige mit dem aus der Gruben gefassten Grund wieder zugedecket worden/ so pfleget man gemeinlich zu jeder Gruben einen Stecken zu stecken/ damit man wisse/ wo der Hopffen liege; da dann derselbige bereits das erste Jahr/ etwan anderthalb Ellen/ oder eines Mañs hoch auf- wächst/ auch zuweilen trägt; welches aber nicht allzeit/ und auch nicht in grosser Menge beschiehet/ biß er in dem Grund recht eingewurkelt ist. Es geschiehet aber solche Pflanz- und Einlegung drey Tag/ vor dem neuen Mond/ und 3. Tag hernach/ absonderlich in einem solchen Zeichen/ worinnen gut pflanzen ist/ als im Stier/ Wassermann und Steinbock/ &c. Ferner geschiehet dieselbige nicht allein im Frühling/ sondern auch im Herbst: Im Frühling pflan- ket man denjenigen Hopffen/ so weiche grosse Dolben oder Köpffe hat: Im Herbst aber diesen/ der mit kleinen Dol- ben oder Häuptlein versehen ist.

§. 3. Die übrige Wartung des Hopffen-Gartens belangende/ muß der Haus-Vatter fernereitig acht ha- ben/ wann die Fecher ausschlagen: anertwogen er so dann alsobald Stecken oder Stangen darzu stecken/ und die Schößlein mit Gersten-Stroh oder etwas andern anleiten und anbinden solle/ damit die Neben in die Höhe steigen können. Und war soll er zu jedem Stock so viel Stangen stecken/ als derselbige viel oder wenig Schöß hat/ als/ zum Beispiel 5. 6. oder 7. oder auch mehr; die Stangen selbst aber sollen unten nahe zum Stock/ oben

aber breiter voneinander stehen/ damit die Sonne den Hopf- fen desto besser zeitigen möge/ und können an jedwede Stan- ge 2. 3. oder 4. Rangen angebunden werden. Ferner sol- len auch die Stangen zimlich dick und starck seyn/ obgleich derselben ein geringerer Vorrath vorhanden/ so daß sie deswegen desto weiter auseinander gesteckt werden müs- sen/ allermassen darum des Hopffens weder weniger oder mehr wird; sondern die Trolen werden nur desto größ- ser/ und der Hopffen ergiebiger/ wann der Stangen we- nig sind/ indem er besser Raum zu wachsen hat. Wann also der Hopffe biß auf die Stange gewachsen/ muß er wieder wie vorher geheftet/ und so demselben geholffen werden. Sollte er aber in ein oder anderer Stangen zu weit und lang austreiben so könnte man ihn an die nächste Stange/ welche vielleicht nicht so viel hat/ anhefften. Endlich ist zu wissen/ daß/ je gailter der Hopffen antreibt/ je höher und stärker die Stangen seyn sollen/ angesehen er sonst nicht so gut blühen kan/ daran doch am allermeis- ten gelegen ist.

§. 4. Nach dem Stängeln oder anleiten muß das Umhacken geschehen/ womit aber behutsam umzuge- hen/ damit die Fecher und Wurkeln nicht verlehret werden: allermassen es die Erfahrung bezeuget/ daß/ wo man im Hauen des Stocks nicht verschonet/ die Wur- keln hernachmahls leichtlich faulen/ und also den Stock sehr schwächen/ daher man getreue und erfahrene Hopf- fen-Dauer hierzu erwählen soll. Es soll aber dieses Hauen zu dreien unterschiedlichmahlen geschehen: Erstlich um St. Georgi Tag/ und zwar der neuen/ im abnehmenden/ hingegen der alten Hopffen-Gärten/ bey starcken Mond- schein. Fürs andere/ wann die Neben gewach- sen/ und zum zweytemahl an die Stangen gebunden worden/ welches geschiehet/ wann sie die Höhe der Stan- gen halb erreicht haben: Und dann fürs dritte/ wann der Hopffen angeflögen und zu blühen anfänget.

§. 5. Ferner muß der Haus-Vatter nach gesche- ner Um- und Auf-Grabung das unnütze Gewächs und die Fasern an der Wurzel wegschneiden/ auch den Hopffens- Garten/ absonderlich das erste Jahr fleißig setten/ und von allem Unkraut säubern/ und endlich auch das Blat- ten oder Belauben nicht unterlassen; sondern dasselbige wie bey denen Weinstöcken verrichten/ benebens auch die Wildlinge/ die Neben- und Wasser-Zweige fleißig weg- schneiden/ damit selbige denen Neben nicht den Saft und die Nahrung benehmen. Wann dann dieses alles geschehen/ muß er die milde Güte Gottes um reichen Seegen anrufen/ damit dasjenige/ was vielleicht schon in der Hoffnung gezeuget wird/ nicht durch einen unver- änderlichen Anfall verderbet werden möge/ welcher gar leicht durch den Mehlthau geschiehet/ der des Hopffens ärgster Feind ist/ und wo er ihn zur Zeit der Blühe (wel- che sich um Jacobi hervor thut) erreicht/ denselben ganz unbrauchbar machet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 55. §. 1. 2. & 3.

Wie sich jemand diese Berechtigkeit erwerben kan/ daß er in eines andern Wald seine Weinstö- cken oder Wein Pfähle hauen darff/ allermas- sen

sen wir bey dem 41. Cap. §. 1. dieses Buchs bemercket/ also hat es auch mit denen Hopffen-Pfählen ebene Bewandnus / worbey wir aber noch dieses mit anmercken / daß sothane Aushauung der Hopffen-Pfähle mit guter Bescheidenheit beschehen müsse / damit das Holz nicht verderbet werde / v. l. 9. ff. de servitut. welches um so viel desto mehr Platz findet / wann um einen gebührliehen Wald. Sins in denen Herrschafftlichen Wäldern / sothane Abhauung verstatet wird / worvon in der Churbayrl. Forst-Ord. art. 9. also versehen: Gleichfalls sollen die Hopffen Stangen / anderer Orthen nicht / dann da derselben so viel und so dick stehen / daß sie zu andern und grössern Holz nicht wachsen mögen / verwiesen / und dergestalt / wie hieroben von den Latten gemeldet / (das ist bescheidenlich) gehauen / und ausgezogen werden. Ob aber und wie die Hopffen-Pfähle unter die bewegliche oder un-

wegliche Sachen zurechnen / und ob sie nach Verkaufung des Hopffen-Gartens dem Käufer folgen? solches kan ebenmäßig aus demjenigen / was wir bey dem 44. Cap. §. 1. dieses Buchs / von den Weinstöcken gesaget / abgenommen werden.

Ad §. 4. h. Cap.

Gleichwie wir ferner hieroben bey dem Weingärtner den Verstand / Fleiß / und die Treu erfordert / also soll auch ein Hopffen-Gärtner mit diesen Stücken begabet seyn: allermassen er sonst nicht so wohl seinem Herrn / als vornehmlich sich selbst / durch seine Nachlässigkeit und Verwarlosung / desgleichen auch durch seine üble Wartung / hauptsächlich / in Schaden bringen kan. v. §. 6. & 7. Inst. ad L. Aquil. davon wir bey dem fünf und vierzigsten Cap. §. 1. dieses Buchs gehandelt haben / zc.

Das LVI. Capitel.

Von Abnehm- und Bewahrung des Hopffens.

Inhalt.

§. 1. Zu welcher Zeit der Hopfen abzunehmen. §. 2. Wie und auf was Weise dasselbe geschehen soll. §. 3. Hernach muß man ihn auf die hier vorgeschriebene Weis abpflücken und verwahren. In dem Garten aber muß man hernach die Stöck abhauen / mit Erden bedecken / und die Stangen über einen Hauffen aufrecht zusammen schlichten.

§. 1.



Ndlich hat der Haus-Vatter nach Verriichtung dessen allen / was ihm hieroben vorgeschrieben worden / sich zu dem Abnehmen des Hopffens zu rüsten / damit er dasjenige einsammle / was ihm seine Sorgfalt Müh und Arbeit / absonderlich aber der Seegen des Höchsten beschehret hat. Damit er aber auch hierbey recht umgehen möge / muß er so wohl auf die Zeit des Abnehmens / als auch auf die Art und Weise desselben bedacht seyn. Die Zeit belangend / gibt zwar die Erfahrung / daß insgemein der Hopfen um Ägidi zeitig zu werden ansah / weilen aber hierauf nicht allezeit zu gehen / indeme bisweilen auch schon um Bartholomæi sich die Zeitigung herfür thut / als wird ein jeder kluger und verständiger Haus-Vatter nicht so wohl auf diese Zeit / als vielmehr auf die Zeitigung seines Hopffens selbst zu sehen haben / welche er auch gar leicht an dem Geruch / der so stark ist / daß er einem in den Kopf steigt / abzunehmen wissen wird. Wann er aber noch gar grün riechet / kan er richtig schliessen / daß er noch nicht zeitig genug seye. Inzwischen soll ein trockenes und schönes Wetter / wo möglich / hierzu erwählet werden.

§. 2. Die Art des Abnehmens betreffend / solle dasselbige geschehen / ehe sich die Köpffe aufschliessen / und den Saamen fallen lassen / anerkogen in demselben die beste Kraft bestehet / zudem auch die Hopffen-Blumen schwarz werden / welches grossen Abgang und Schaden verursacht. Der Hopffen selbst soll etwan zweyen Schuh hoch über der Erden von dem Stock abgeschnitten / hernach die Stange samt dem Hopffen aus der Erde gezogen / und solcher von der Stange über einen Hauffen gewunden werden / bis man davon eine Bürde oder Futter machen / und selbige nach Haus tragen kan. Wann aber / wie oft geschieht / die Wipfel oben zusammen gewachsen / und sich miteinander verwirren / alsdann müssen dieselbe Stangaen zugleich aufgehoben / und das verwickelte mit einer Sichel oben abgeschnitten werden.

§. 3. Wann nun der Hopf vorgedachter massen abgenommen und heimgebracht worden / alsdann muß der Haus-Vatter denselben abpflücken lassen / inzwischent aber darbey acht haben / daß er nicht so sehr gerühret und geschüttelt werde. Bey dem Abpflücken aber ist wohl zu merken / daß nur allein die Früublein oder Blumen abgezupfet / auch einem jeden Abpflöcker ein Hauffen vorgeleget werde / damit er zu arbeiten habe. Nach dem Abpflücken / kan derselbige auf einen breiten und lufftigen Boden / jedoch nicht gar zu dick aufeinander geschüttelt / hernachmals ausgebreitet und öfters gewendet und umgekehret / mithin also bey 14. Tagen wohl ausgetrocknet werden: damit er nicht aufeinander dämpfen / schimlicht werden und ersticken möge. Wann er nun trocken / kan man ihn auf einen Hauffen zusammen thun / und mit Tüchern verdecken / damit er nicht verrieche und seine Kraft verliere: Oder er kan auch wohl / wann dessen viel ist / in eine sonderbare Kammer (welche aber wohl vor dem Wind verwahret seyn muß) aufgeschüttelt / oder endlich auch in grossen Fässern nach eines jeden Haus-Vatters Gutbefinden / verwahret werden. In dem Garten aber ist hernach nichts weiters zu thun / als daß die Stöck umgehauen / mit Erden bedeckt / und bis in die Fasten also gelassen; die ausgezogene Stangen aber über einen Hauffen aufrecht zusammen geschlichtet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LVI. §. 1.

Wen dem Abnehmen des Hopffens ist dieses zu merken / daß derselbige bisweilen / ehe er abgenommen wird / von bösen Leuten / bisweilen aber / wann er schon abgenommen worden / von denen / so ihn zu Haus abblaten sollten / gestohlen wird / beedes ist als ein Diebstahl anzusehen und zu bestraffen. v. l. 25. §. eorum. 2. ff. de furtis. & P. H. O. art. 167. ibique Blumacher. n. 5. & Notat. jurid. ad cap. 24. p. 7. lib. 1. doch also / daß die Haus-Diebharter angesehen werden; vid. Harppr. ad §. 12. J. de oblig. ex delict. n. 10. & seqq. Davon wir bey dem ersten Cap. des dritten Buchs §. 2. verfl. durch gefährliche. x. gehandelt haben. Add. Philippi. in usu pract. Instit. lib. 4. tit. 12. Eclog. 67. n. 12.

Sfff 3

Von



Von Nothwendigkeit des Holzes.

Das I. Capitel.

Innhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Holzes. §. 2. Wird gewiesen aus un-
serer Art zu Kochen. §. 3. Einzuhengen. §. 4. Zu bauen.
§. 5. Und andern Stücken.

§. 1.

Est auffer allem Zweifel/das unter denen
meinsten Stücken / die ein kluger Haus-
Vatter / zur glücklichen Anrichtung und
ersprieslichen Fortführung seiner Haus-
haltung / vonnöthen hat / nicht leichtlich
etwas wird gefunden werden / das we-
gen seiner unentbehrlichen Nothwendigkeit dem Holz
kante vorgezogen werden. Dann wer nur der Sache et-
was tieffer nachzudencken belieben trägt; wer nun in Kü-
chen/Stuben und Häuser hinein sehen will/ der wird diese
Warheit mit beyden Händen greiffen können.

§. 2. Wie gesund und angenehm unserm Leib und Ma-
ge die wohlgeochte Speisen seyen/braucht/meines Erach-
tens keines weitläufftigen Beweises. Wodurch aber werde
selbige so wohl zu bereitet / als durch das mit Holz aufge-
schärte und unterhaltene Feuer. Wollé wir nun bey der ein-
mal durchgehend eingeführten Lebensart verbleiben / und
nicht mit den Tattarn des rohe/und/unter dem Sattel des
Pferds/von dem vielen Zummeln in etwas mürb gemachte
Fleisch begierig verzehré/oder wo es sonst nicht kan in der
Sonnen gedörret werden / rauhe Wurkeln und allerhand

wilde Kräuter fressen/so müssen wir warhafftig de Holz das
gebührende Lob nimmermehr benehmen noch verringern.

§. 3. Und was würden wohl hierzu die Ofenhüter
sagen/die bey zunehmender Kälte/und schauerlicher Luft/
sich zu selbigen / wie die Dachsen zu ihren Löchern schmie-
gen? Das weiß ich wohl / das sie viel lieber sich mit jenem
Teutschen erklären würden bey Wasser und Brod zu le-
ben / als das sie sich bey Tag und Nacht durch die durch-
dringende Fröst an allen Gliedern solten quälen und mar-
tern lassen. Dahero laß ich mich nun um so viel weniger
bereden zu glauben / das jemand von uns das gewohnte
Brenn-Holz mit den düren Kasten / Köhren / und den
Küh-Koth / welche viel Ungarn aus Noth zum Einheizen
gebrauchen / zu vertausché oder mit der Holländer Dorf-
und der Engelländer Stein-Kohlen zu vertwechseln wil-
lens seye: weil er von jenem zwar viel Dampff und Ver-
druß/aber sehr wenig Vortheil für seine erstarrte Glieder;
von diesem aber/ nebst der Wärme / einen scharffen / ver-
dräßlichen/ungesunden und ansteckenden Rauch zum Ver-
sten haben wird.

§. 4. Eehen wir nun zu diesen jetzt erzehlten noch die
Aufbauung unserer Häuser auff die Art und Weise / wie
wir sie vor Augen sehen/die ja weit bequemer und annehm-
licher sind/als der Alten aufsaeworfene Löcher / unterirdi-
sche Hölen / aufgeschlagene Zeiten / und Ströhern / oder
lettrichte Hütten / in welche man eher kriegen als aufrecht
gehen kante; und fraaen hin und wieder nach/woher dann
alle diese Bequemlichkeit komme: so wird man durchge-
hend

hends solches meistens dem Holz zuschreiben müssen. Dann hätten wir solches nicht bey der Hand / so wohl zu den starcken Pfälen / die als das kräftigste Fundament / die dar auf sich stützende Haupt-Mauern nebst dem übrigen Gebäu tragen / als zu den hohen Gerüsten / die vermittelst der Bocke / Bretter / Stangen / Latten / zc. an den Häusern aufgeführt werden / so würde wenig dauerhaftes und Zierliches zu hoffen seyn. Wie schlecht wäre doch das Gemäuer und die Grundveste verwahret / wie übel die Einwohner accommodiret / wann nicht der mit Balken und Sparrn zusammen gefügte und mit Latten beschlagene überdeckte Dachstuhl das ganze Unter-Gebäu von dem wilden Gewitter bewahrete / und die darinnen versamlete Menschen einer ruhigen und trocknen Wohnung versicherte / doch was braucht es viel Weitläufigkeit: Würden uns Eichenbäum / Linden / Föhren / Erlen / Dannen und dergleichen zum Bauholz dienliche Bäume fehlen / so möchte ich sehen / aus was man die Mauer-Bocke / Durchzüge / Tramen / Fenstergestelle / Rahmen / Läden / Bretter / Pfosten / Läger und Quer-Balken / zc. ohne die doch der Bau nicht könnte fortgeführt werden / hauen / schnähen und verfertigen wolte. Zugeschweigen die Fische Bäncke / Stühl / Sessel / Wägen / Pflug / zc. die in einem angerichteten Haus-Halten / so nöthig / als etwas anders sind / es müste dann seyn / daß sich jemand in der Fürcken Manier die sie bey Fisch halten / beständig vertreiben / und das was er bedarff / auf dem Rücken heimzutragen sich nicht entblöden wolte.

§. 5. Ich will nun nicht sagen von den Schreibern / Fischlern / Drechslern / Zimmerleuthen / Kohlenbrennern / Wechhauern / Harz-Schereern / Glasmachern / die uns insgesamt den Gecken stehen würden / wo wir ihnen in diesem Stück Wiederpart halten sollten.

§. 6. Allein es erstrecket sich die Nothwendigkeit des Holzes nicht nur auf die allererst benannte Stücke / sondern das gemeine Wesen empfindet durchgehends die Wahrheit unserer Reden. Dann wer nur überlegen will / was die große fließende und stehende tieffe Wasser / so zur Handlung als zu anderen Verrichtungen bequem mache / der wird leichtlich finden / daß solches theils die Brücken theils die grossen und kleine Schiffe seyen. So wenig wir nun mit Willen diese einträgliche Communication in ferne und entlegene Länder entzihen werden / so wenig dürfen wir auch die Gedanken in den Kopff lassen einnisteln / daß das Holz eine unnöthige und entbehrliche Sache seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. I.

Wie sehr dem gemeinen Wesen an Erhaltung der Waldungen und Hölzer gelegen / kan unter andern auch daher abgenommen werden / weil sonst dasselbige so wohl am Bauen / als auch am Brauen / Backen und Brennen grosse Noth leiden müste / wohlfolglich seine Einwohner und Bürger ohnmöglich erhalten könnte / ich will nicht sagen von den Blözern / so zu den Mühlen gebraucht / von dem Pech / welches aus den Kinstöcken herausgebracht / und von den Kohlen / die von dem Brennholz gemacht werden (vid. l. 55. §. 7. ff. d. leg. 3. l. carbonum 167. ff. de V. S. l. 4. §. modum. 1. ff. de servit. l. 17. §. si rura. 6. ff. de A. E. V. add. Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 1. vom Kohl-Holz / & seq.) desgleichen auch von dem Honig / so man aus den Wäusen überkommet / und in solcher Absicht die Wälder Ziezen-Gärten nennet / Dietherr. ad Besold. voc. Wald.

als welche Stück nicht allein des gemeinen Wesens Einkommen ansehnlich vermehren / sondern auch dergestalten unentbehrlich sind / daß keine Stadt / Dorff / oder Haus selbiger entzihen kan / so / daß eine solche Stadt billich unglücklich zunehmen / welche / fürnehmlich zu Krigen und Belagerungs-Zeiten / am Holz Mangel leidet / anerwogen es über die Massen schwehr fällt / selbiges entweder auf Wägen oder Schiffen von weiten herzubringen / und man daher nicht unbillich zu sagen pfleget / wer Holz / Salz / Wasser und Brod habe / darf nicht Hungers sterben. vid. Casp. Klock. de Arar. Lib. 2. cap. 2. & Jacob. Borrit. de rerum laticiat. Lib. 1. cap. XI.

Weilen demnach an Erhaltung des Holzes so viel gelegen / als / will es einem Regenten / ja einer jeden Obrigkeit / die mit Wäldern und Gehörs von dem lieben Gott begabet / billich gebühren / zugleich auch in deroseiben / als des gemeinen Lands- und Haus- Vatters Vorsorg und treue Anstalt mit einlauffen / die Waldungen dergestalten in achtnehmen zulassen / daß von jeder Gattung Holz die Nothdurfft vorhanden seye / und den Unterthanen / wie auch den Benachbarten so viel möglich / um gebührende Bezahlung gelassen werde / damit es niemanden an Haus-Brenn- und andern benötigten Holz gebrechen und ermangela möge. Völer in dem getreuen Rechnungs-Beamteten Lib. 2. cap. 6. n. 294. zu welchem Ende dann vor diesem die Römer ihre Consulnes zu Wald- und Forst-Herrn gemachet / welche nicht allein die Wälder von Mördern und Raubern sauber halten / sondern auch fürnehmlich dahin trachten müssen / daß zur Erbauung der Häuser / Schiffen / und anderer Wercker gnugsam Holz vorhanden gewesen. Vid. Klo. k. de Arar. Lib. 2. cap. 1. n. 4. & 5. & Speidel. in specul. Jur. voc. Wald. Welches auch von den alten Teutschen beschehen / als die gleichergestalten ihre gewisse Holz- und Wald-Grafen gehabt / Knichen. de Jur. Territ. cap. 4. n. 108. inmassen dann auch solches noch heut zu Tag in Frankreich v. Bodin. lib. 6. de Republ. cap. 2. n. 675. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 3. cap. 16. n. 3. & 4. zu Venedig und in der Schweiz / desgleichen auch an vielen andern Orten mehr / üblichen Herkommens ist / daß man Forst-Meister / und Wald-Vögte zu bestellen pfleget / damit selbige über die Waldung und Hölzer gebührende Sorg tragen mögen. Vid. Illustr. Du. de Seckendorff. im T. F. St. P. 3. c. 3. reg. 6. n. 1. Myler. de PP. & Stat. Imp. p. 2. c. 33. n. 6. Von Meurer Jag und Forst-Recht. P. 1. pag. 1. Add. Fürstl. Braunschweigl. Forst-Ordn. de anno 1590. cap. 9. Fürstl. Württembergl. Forst-Ordn. p. 1. tit. Eyd der Wald-Vögte und Forst-Meister & Hohelöische Forst-Ordn. tit. 39. Woraus dann ersichtlich zu schließen / daß eigentlich niemand seine Waldungen / ob er gleich derselben Eigenthums-Herr / ohne der hohen Obrigkeit Bewilligung (wosfern nicht ein grosser Ueberfluß am Holz vorhanden) zum Fruchtwachst ausreuten oder bauen darf. Vid. Besold. Th. pr. voc. ausstöcken & Oettinger de Jur. Limit. Lib. 1. c. 10. n. 21. & seqq. Dann obgleich sonst ein jeder seines Eigenthums-Herr und Meister ist / und also seinem Belieben nach damit schalten und walten kan / mithin von niemanden daran gehindert / noch angefochten werden solle. l. 21. C. mandati. So ist doch solches andergestalten nicht zu verstehen / dann so fern und weit es in den Rechten zugelassen / und weder dem gemeinen Wesen / (welchem ohne Zweifel daran gelegen / daß niemand sein Eigenthum mißbrauche / v. G. f. Inst. de his qui sunt sui vel al. eni juris) noch auch jemand anders / der eine Gerechtheit darauf hergebracht / nachtheilig ist / angemerket sich diese Regul lediglich auf den rechtmässigen ziemlichen Gebrauch

brauch/ keines Weges aber auf den Mißbrauch erstrecken thut; vid. Weinmarische Forst- und Wald- Ordn. art. 8. §. 1. Fürstl. Gotha'sche Wald- Ordn. art. 10. §. 1. Fürstl. Mecklenburg. Lands- Ordn. de anno 1562. tit. 26. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 25. so gar / daß / wann solches nachgelassen worden / sothane Waldungen nicht allein an vielen Orten denen Leuten zugemessen / sondern auch ein gewisser Zins darauf gesetzt / oder auch die zehende Garb / welche man Forst- oder Stock- Garb nennet / darauf geschlagen / und solches dem Ampts-Register / worunter der Forst begriffen / einverleibet wird. vid. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 10. & 11. Add. Hartm. Hartmann. lib. 2. pract. obl. tit. 53. obl. 10. & Besold. Thef. Pract. voc. Ausstöcken. vid. tamen. Casp. Klock. de Erar. lib. 2. cap. 2. n. 34. & seqq. Nicht weniger ist andertens hieraus auch dieses zu folgern / daß niemand seinen eigenthümlichen Wald also angreifen / mithin die grosse und gesunde Baumstämme / unziemlicher Weise heraus hauen / und zu Grund richten könne / fürnemlich wann jemand andern die Wildfuhr darinnen zustehen sollte / v. l. servitudes. 20. §. filicidium. 5. ff. de S. P. U. l. certo generi. 13. §. si totus. 1. ff. de S. P. R. add. Gail. 2. O. 67. n. 5. 7. & 8. & Mindan. L. 2. de mandat. c. 39. n. 5. & seqq. Item die Fürstl. Anhalt. Landes- Ordn. de anno 1572. tit. 26. Gestalten solche gesunde / grosse und tragbare Mast- oder Werck- Bäume nicht allein so bald nicht wieder erwachsen. Caeddz. in l. 30. n. 3. & seqq. ff. de V. S. sondern auch ohne dem eine jede Gemeind sich dieser Bescheidenheit gebrauchen solle / daß sie die grosse tüchtige und nützliche Bäume in denen Wäldern hege und spare / mithin derselben / wann etwa durch Gottes Verhängnis ein Brand entstehen sollte / sich zu anderwärtiger Verbauung bedienen könne / Naurath. de rationar. p. 371. Worbey sich dann ein jeder desjenigen erinnern kan / was vor diesem von jenem prophezeet worden / daß man mit der Zeit an dreien Dingen in der Welt Mangel leiden werde / nemlich / an Holz / guter Mäniz und guten Freunden; darunter das erstere schon vermessen eingetroffen / daß nach dem Zeugnis Limzei lib. 3. de Jure publ. c. 2. n. 56. die Obrigkeit nicht mehr so viel Holz hat / als zur Verhinderung der falschen Münzen nach Ausweisung des l. 2. C. de fals. monet. erfordert wird. Klock. de Erar. l. 2. cap. 2. n. 6. welches dann eben auch die Ursach ist / daß wider solche Wald-Verwüster an dem Kayserl. Cammer- Gericht mandata S. C. erkannt und ausgefertigt werden. Mindan. l. 2. de mandat. c. 39. n. 4. angesehen schon vorgedachter massen denen Eigenthums- Herren nicht frey stehet / in denen Wäldern / darinnen ein- und der andere die Jagt- und Forst- Gerechtigkeit hat / was sie wollen / weg hauen zu lassen / sondern sie müssen sich deswegen zuvor bey denen Forst- Aemtern anmelden. Noë Meurer. vom Jagt- und Forst- Recht. P. 2. pag. 23. & 24. Gail. 2. O. 67. n. 6. Wehner. obl. pract. voc. Forst- Recht. Biewolen man / so fern die Forst und Wildfuhr dadurch nicht geschmälert wird / dem Eigenthums- Herrn ohn Ursach / wie Theils Forst- Bediente manchmal aus Reid pflegen / keine Hinderung thun solle / gestalten ihme sonst das Eigenthum wenig heissen würde. Wefwegen der Eigenthums- Herr sich disfalls bey der Herrschafft ebenmäßig beschwehren / und andere Verordnungen ausbringen kan. Myler. ab Ehrenbach in Gamol. c. 11. n. 5. & Sebakt. Krahsler. ad Constitut. forest. Bavar. tract. 6. art. 4. Nicht allein aber sind die Werck- Mast- und andere Bäume zu hegen / sondern es ist auch darauf zu sehen / daß gleicher massen das Acker- Schlag- und Brenn- Holz nicht ausgerottet / mithin die Forst und

Wälder nicht so gar ruiniret und ausgehauen werden / daß eine grosse Theuerung und Holz- Mangel daraus entstehe. Fürstliche Würtembergische Forst- Ordnung. p. 2. tit. gemeine Articul. add. Döpler. im getreuen Rechnungs- Beambten. lib. 2. cap. 6. n. 227. als worvon D. Göbler. in Tract. von Regierung der Stände / pag. 13. sehr nachdencklich also schreibt: „Obwohl dieses Amt gering und schlecht von jemand angesehen und geachtet werden möchte / so ist es doch nicht gering / sondern einem Lands- Fürsten / einer Gemeind / Stadt oder Dorffschafft viel daran gelegen / daß ihre Wälder und Behölz geheget / verhütet / und nicht unpfléglich verhauen werden / sonderlich dieweil an vielen Orten beydes zum Bau und Feuerung am Holz grosser Gebrech und Mangel wird. Und ist zwar nicht die kleinste Nothdurfft zur Haushaltung / ich will des Mast und Bauens geschweigen / daß die Alten nicht unbillig noch vergeblich eine grosse Straff darauf gesetzt haben / welcher einen fruchtbaren grünen Baum ohnerlaubt und heimlich beschädiget oder abgehauen hatte. Und ist gewiß / soll anders die Welt noch lange stehen / daß an vielen Orten deswegen grosser Gebrechen und Mangel entstehen werde: Wie dann allbereit an vielen Orten / Ländern und Städten grosser Mangel ist. Die Schmelz- und Eisen- Hütten / Salzföden / Bergwerck / Kohlen- Heerde und dergleichen nehmen täglich über die Massen viel Holz hinweg. So thun auch die untreuen Buben und Holz- Förster heimlich grossen Schaden / wo sie um ihres Gemesses willen die besten gesundesten Bäume verkaufen / und also die Wälder stillschweigend und meuchlings- weise verhauen lassen / auch oft nur einen halben oder ganzen Gulden zum Ertrick- Geld nehmen / und hingegen gegen einen Baum / so zehen Gulden werth ist / verkaufen / der auch in hundert Jahren nicht gewachsen / und man jährlich davon ein Schwein mästen könnte. Da sollte die Obrigkeit jedes Orts mit Fleiß aufsehen / und wiederum zu fahren / auch solche diebische Buren / und untreue geizige Förster an einen krummen Ast / sohn an im Wald an die Hälse hengen lassen / andern zum Exempel; dann an solchem das gemeine Sprichwort wahr ist / da man saget: Es sey kein Amt so klein / das nicht Zentens werth seye. Sie sprechen / Holz / Haar und Unglück wächst alle Tag. Es ist zwar dieses wahr / aber solche fruchtbare Bäume wachsen nicht alle Tag / müssen ihre Zeit / und gar eine lange Zeit haben / wie solches die Erfahrung gibt / sonderlich was grosse Eichen / Buchen / Linden / Fichten / Tannen / und andere dergleichen Bäume sind. Bis hieher Göblerus. Dergleichen ist auch drittens dieses hieraus abzunehmen / daß gleicher gestalten diejenige / welche Bau- und Brennholz in einem Wald zu hauen / berechtiget sind / nicht ihres Gefallens daraus Holz hauen / und dadurch den Wald abtreiben oder zu Grund richten mögen / sondern es ist der Eigenthums- Herr berechtiget / ihnen disfalls Maas und Ordnung fürzuschreiben / daß sie nicht mehr Holz hauen dürffen / als der Wald er leiden mag. Frider. Mindan. lib. 2. de mandat. c. 39. n. 6. & seqq. so gar / daß wann sie solchem zuwider das Holz / ohne Maas / schädlich erhauet und verwüestet hätten / sie sich dadurch allerdings um ihre Gerechtfame bringen könnten. Frider. Mindan. c. 1. n. 8. Hippolit. a collib. de increment. urb. cap. 3. in addit. lit. f. & Oettinger. de Jure Limit. lib. 1. cap. 10. n. 27. & lit. B. ibique cit. Rol. à Valle. davon wie auch zum Theil bey dem andern Buch cap. 3. §. 2. gehandelt haben. Welchem zu Folge dann man billig alle Jahr noch mehr Baum auf die ledige Maß / oder sonst andere bequeme Ort / wo nemlich ein jedes am besten wächst /

wächst / an Eichen / Buchen / Dennen / Fichten / Birken und dergleichen Gehölz pflanzen und säen soll / damit man von Zeiten zu Zeiten / Bau- Brau- Back- Ruß- und Brenn- Holz / welches gewislichen für einen kostbaren Schatz des Landes zu achten / in Vorrath haben möge. vid. Noë Meurer Forst- und Jagd- Recht p. 4. & 10. Fürstl. Württemberg. Forst- Ordn. p. 2. tit. gemeine Articul zu Pflanzung und Aufbringung der Wälder. Fürstl. Sächs. Weinmarisch- und Gothaische Forst- Ordn. art. 3. c. 4. §. 1. & Hohenloische Forst- Ordn. tit. 24. add. Seckendorf. p. 3. §. E. St. c. 3. n. 6. reg. 6. & Wehner. obl. pr. voc. Holz- s- arer- Kunst. Inmassen dann auch bey Niederschlag und Abhauung des Acker- und Busch- Holzes vor allen Dingen dahin zu sehen / daß auf jeden Acker eine gewisse Anzahl Hegreiser stehen bleiben / worvon der Grund und Boden sich wieder besämen könne. Dietherr. in Contin. Thes. pr. Besold. voc. Wald. verl. Jus sylvaticum, das Wald- Recht. x. Add. Fürstl. Weinmarische und Gothaische Wald- Ordn. art. 4. n. 4. Fürstl. Braunsch. Lüneburg. Forst- Ordn. c. 2. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 32. Und sind absonderlich die Eichen wegen der Mast und des Bau- Holzes zu schonen / Fürstl. Württemberg. Forst- Ordn. p. 2. tit. von Eichenholz. Gräfl. Hohenloische Wild- Bann- Forst- Ordn. de anno 1597. tit. 18. & 23. Hingegen die Unterthanen nachdrücklich dahin anzuhalten / daß sie nicht allein / so fern es etlicher Enden solche Sümpf / oder andere Felder / Gütter und Egar- ten hätte / die nach Gelegenheit selbigen Orts zu Aekern oder Wiesen zu pflanzen und zu erhalten nicht rathsam / hingegen aber zum Holz- wachst dienlich wären / daß sie solche so viel möglich darzu zurichten / Chur- Bayr. Lands- Ordn. tit. 17. §. ult. Dergleichen auch alle abgetriebene Schläg- und Holz- Berge / auch andere dürre Heyden / und bloße unartige Hügel und Gründe / durch Besä- mung zur Holz- züglung zu bereiten. Chur- Bayr. Forst- Ordn. p. 1. art. 11. sondern auch / daß sie / wann im Nothfall und nach Gelegenheit ein fruchtbarer Baum gefallen worden / an dessen statt drey / vier oder mehr andere junge Bäume setzen / und selbige / bis sie erstarken / und zu vermöglichen Kräfften kommen / warten. Chur- Bayr. Lands- Ordn. tit. 17. demnach auch in ange- regter Wald- Ordn. x. Nicht weniger / daß sie dort und da viel Weiden pflanzen / inmassen selbige zur Holz- lung / Zäunen / Dämmen / Wegen / Stegen / und vielen an- dern Dingen mehr zu gebrauchen / auch / absonderlich an kumpfsichten Orten / bald bekleiben und aufwachsen / Klock. de arar. l. 2. c. 2. n. 12. welches auch vornemlich von andern tragbaren Obs- Bäumen zu verstehen ist. vid. Sächs. Gothaische Lands- Ordn. p. 2. c. 3. tit. 25. Allermassen dann in dem Herzogthum Württemberg üb- lich / daß ein jeder / der zum Unterthanen auf- und ange- nommen worden / einen fruchtbaren Baum auf die Al- mand entweder selbst setzen / oder setzen lassen muß. Gleich- wie wir bey dem ersten Cap. des vierten Buchs weit- läufftiger ausgeführt haben ; Und dieses um so viel desto mehr / als es ohne dem einem jeden recht- schaffenen treuen

und redlichen Haus- Vatter gebühren will / daß er an der abgegangenen Bäume Stell hinwiederum andere sub- stituire / l. 9. §. 6. ff. de usufr. §. 38. Inst. de R. D. & Nov. 64. cap. 1. Wann er gleich nicht Hoffnung hat / daß er es erleben wird / bis sie Frucht tragen ; Dann wann un- sere Vorfahren eben so gedacht hätten / würden sehr wol entweder gar keine / oder doch sehr wenig Obs und ande- re tragbare Bäume zu sehen seyn : dannhero Kaiser Maximilianus II. sehr löblich gethan / daß er einem Bau- ren / von welchem er auf Befragen / warum er einen Dattelbaum pflanze / diese Antwort erhalten / daß er solches Göt zu Ehren / und dem Nächsten zum Besten thäte : hundert Gulden verehret hat. Dopier. in seinen treuen Rechnungs- Beamten / cap. 6. n. 251.

Obwohlen aber erst deducirter Massen so wohl mit dem Bau- als Brenn- Holz / ohne Unterschied der Wäl- der / gesparfam umzugehen : So ist doch dabey dieses zu wissen / daß es etliche Wälder gebe / in welchen das Ab- holzen / zu gewissen Zeiten / noch eher als in andern erlaubt wird / und diese werden hauige Wälder oder Laub- Hölzer genennet / welche man durch den Bau und die Hand- Arbeit zum Holz- Gewächs pflanzet / und auch des- wegen zu gewissen Zeiten abzuhaueu / hernachmals aber schlagsweis / bis sie fähig und erwachsen sind / hinwie- derum zu bauen pfleget. Ein fähiger Wald aber ist ein junger Hau / der zwar abgehauet worden / aber allbereit dergestalten wiederum erwachsen ist / daß das Vieh an denen Bäumlein die oberste Sprossen nicht mehr rei- chen oder abtrezen / und darinn man ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Da hingegen ein g- bannter Hau ein abgeräumter Wald ist / der noch nicht erwachsen / und in welchen man noch nicht ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Beswegen gemeinlich solche junge Häu vergraben / oder mit Zäunen vor dem Vieh verwahret werden ; Und wann schon jemand den Beyd- gang darinn hergebracht / so darff er doch denselben nicht gebrau- chen / bis der Wald wieder erwachse und fähig worden / da er dann zur Wand eröfnet. Dieses aber zur unpar- thenischer und der Sach- verständiger Leuth Erkenntnis gestellet wird. Miodan. l. 2. de mandat. cap. 40. & Oet- ting. de Jur. limit. lib. 1. c. 10. n. 31. & seqq.

Welche Wälder aber von sich selbst aufgehen / und ohne Zeuthen anderer Mittel von Alters her von sich selb- sten aufgewachsen sind / die pfleget man Hohe- oder Bann- Wald zu nennen / v. l. 11. ff. de usufr. als die mit groben Bau- Holz ständig / wohl folgich in alle Weg auf einen Nothfall zu verschonen sind / und ohne Obrigkeit- liche Bewilligung nicht behauet werden können. Und welche sich in einem solchen Wald mit Brenn- Holz zu versehen Berechtigkeith haben / denen wird ebenfalls nicht gestattet / daß sie die gute gesunde Bau- Stämme angreif- sen dürffen / sondern sie haben nur allein die abgegangene Störren / dürre Aest / Rampen / und das gefallene Holz zu gebrauchen. l. 7. §. si fundum. 12. ff. solut. matrim.

Add. Oettinger. cap. 10. n. 29. & 30.



Das II. Capitel.

Von dem Unterscheid des Holzes.

Inhalt.

§. 1. Ursachen / warum hiervon gehandelt werde. §. 2. Die Abtheilung des Holzes. §. 3. Weitläufige Abhandlung ver-schoben.

§. 1.

So nothwendig nun das Holz ist / wie wir nur erst gewiesen haben / so nothwendig ist auch die Wissenschaft von dem Unterscheid desselbigen; dieweil wer ohne diese einen klugen Haus-Vatter abgeben wollte / der würde sich entweder gröblich zu Zeiten wider Recht und Billigkeit stossen / oder wann er sich des Holzes / zu seinem Besten / bedienen wollte / dürfte er sich bisweilen nicht anders aufführen / als jene West-richer / die einen Korb-voll Hobel-Spän für einen Salat verzehret haben: Indem es ja eine ausgemachte Sache ist / daß nicht jegliches Holz zu allerley Gebrauch sich bequeme / sondern nach seiner besondern Art und Eigenschaft müsse ausgeheilet und nützlich angewendet werden.

§. 2. Was nun also den Unterschied des Holzes an-betrifft / so könnte man zwar mit Herrn Boeler in seiner Haus- und Feld-Schul die Frucht- oder Unfruchtbarkeit der Bäume zum Grund der Eintheilung legen; dann so scheint er es anzugeben l. c. in classe. XVI. von dem Gehölz. pag. 194. wann er schreibet: Von den wilden Bäumen / so Frucht tragen / sind die fürnehmsten: die Eichen / Buchen / Castanien: nach diesen sind die wilde Aepfel- und Birn- Kirschen- und Arles- (so man auch Sorben nennet) Bäume: Item Haselnuß- Gebüsch / Wachholder- und Brombeer-Sträucher / und Holunder. Die Bäume aber / so nicht sonderliche Früchte / sondern nur Saamen tragen / sind die Tannen-Bäume / Forchen- Fichten- Aeschen- Bir-ken- Erlen- Spindel-Bäume / Ulmen und Weiden /

wie auch Buchs und dergleichen. Allein weil diese Eintheilung nicht zulänglich ist / den größten und einträglichsten Nutzen der Bäume darzu legen / so bleiben wir lieber bey der gemeinen Gewohnheit / nach welcher der ganze Forst oder Waldung in Bau- und Brenn-Holz eingetheilet wird. Jenes hat wiederum seine besondere Art und Gattung / als da sind

Eichen	} Bäume und dergleichen.
Tannen	
Föhren	
Forchen	
Erlen	
Buchen	
Hagenbuchen	
Alhorn	
Bircken	
Weiden	
Linden	
Fichten	

§. 3. Doch weil wir hiervon schon etwas in dem II. Buch im 3. Cap. §. 3. beygebracht haben / und ohne dem / in nachfolgenden Capitul dieses Buchs / absonderlich und mit mehreren / so wol von Bau- als Brenn-Holz soll und muß geredet werden / so wollen wir hier nicht weitläufig seyn.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. II.

Von dem Unterschied des Holzes / und was dar-bey aus den Rechten zu mercken? ist bey dem Cap. 3. §. 2. des andern Buchs gehandelt worden / wohin wir demnach billig den günstigen Leser verweisen.

Das III. Capitel.

Wie ein Wald anzurichten.

Inhalt.

§. 1. Mangel der Holzung. §. 2. Wie er zu ersetzen. §. 3. Wie Bircken-Saamen auszusäen. §. 4. Von Pflanzung der Eichen / Herr Löbneifers Rath / nebst einem andern Vorschlag. §. 5. 6. Werden beyde durch die Erfahrung verbessert und beträftiget. §. 7. Tannen zu säen nach der gemeinen Weise. §. 8. Hr. D. Meurers Rath. §. 9. Von Föhren und Fichten. §. 10. Von Kiefern. §. 11. Wird von den übrigen miteinander alles auf einmahl berührt.

§. 1.

Es wäre zwar für einen Haus-Vatter sehr vortheilhaftig / wann seine Meyerey / und die darzu gehörige Haiden und Plätze ohne dem schon mit Holz angeflös-gen / und versehen wären: weil aber sich auf ein und andern Boden eine geraume Zeit schon ein beständiger und gewieser Mangel ereignet / der von der Straff-würdigen Unachtsamkeit der Inwohner unterhalten und geheget wird / so düncket mich vonnöthen zu seyn / vor allen hie Mittel an die Hand zu weisen / wie diese Fehler zu verbessern seyn / und wie wilde / bey uns be-

kannte / Bäume gepflancket und mit Nutzen fortgebracht werden können.

§. 2. Wo nun also wüste und öde Felder und Höl-ker von neuen wieder mit Holz sollen versehen und belegt werden / so ist zu wissen / daß solches durch den Saamen / und durch Versegung der jungen Bäume / geschehen solle. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß sich hin und wieder einige Bäume selbst ohne einige drauf gewandte Mühe besaamen und fortbringen / wann nemlich der ausgefallene zeitige Saame in der Erden stecken oder liegen bleibet / und nach und nach zu jungen Bäumen wird. Allein weil dieses in grossen Unordnungen geschieht / und auf solche Weise ein durchsichtiger und gar zu dünner Wald nicht leicht wird wiederum / in den alten Stand gesetzt werden / so hält man für besser durch säen / und dann durch versehen / das Werck anzugreifen: dann das sind die zween ordent-liche Vortheil / deren man sich / wegen der unterschiedenen Art der Bäume / bedienen muß / doch damit diese gemeinen Regeln / durch die Zueignung etlicher absonderlichen Gattung der Bäume / (dann von allen hie zu reden / ist meines Vorhabens nicht) desto deutlicher werden mögte /

mögte / so wollen wir von den fürnehmsten bey uns bekantten Bäumen einen nach den andern besehen / und / wo eine besondere Anmerkung vonnöthen / selbige mit einzurücken nicht unterlassen. Nur bemercken wir hie zum Voraus daß man insgemein / wo man nun Hölzer anzurichten gesonnen ist / nicht alsobald die Bäume an den Ort aussetzt / wo sie sollen fortkommen und beständig erhalten werden ; sondern man wehlet ein Feld oder gedungenen Acker hierzu / in welchen sie anfänglich besser können aufgebracht / und dann hernach in den darzu ersehenen öden Forst / nach Belieben / verstecket / gepflancket und angepflanzet werden.

§. 3. Unter denen gemeinen und in unsern Hölzern bekantten Bäumen ist der Birckenbaum / den man durch das aussäen des Saamens fortrbringen kan. Man muß aber / wo man die Sache so angreifen will / auf dreyerley Stücke achtung geben I. Auf die Zeitigkeit des Saamens. II. Auf das Feld / darein er soll gesät werden. III. Auf die Zeit / da es geschehen soll.

Was dessen Saamen belangt / so ist zu wissen / daß selbiger an den langen Zapfflein verschlossen seye / die an dessen Zweigen / so wohl als an den Hasel-Stauden / gefunden werden. Es hat aber dieser Saam keine gewisse Zeit seiner Zeitigung / dann etliche Zweige tragen zeitig Saamen / ehe noch die Schmitter sich auf dem Feld sehen lassen : etliche nachdem die ganze Erndte schon für / bey / viel aber erst um Bartholomai : doch wann man ein gewisses Merckmahl haben / und versichert seyn will / ob der Saame zeitig oder nicht / so kan man mercken / daß wann sich die vorgenandte Zapfflein beginnen / zu eröffnen / aufzuthun / oder aufzuspringen / so fange er an stark zu zeitigen ; wo nicht / so muß man noch etwas Gedult haben. Wer nun den Saamen haben will / der muß / nachdem die ausbrechende Zapfflein von den Zweigen abgestreiffet worden / selbige so lang zwischen beyden Händen reiben und walgern / bis der Saame für sich / durch die starcke Bewegung heraus fällt und getrieben wird. Wann man nun solchen aussäen will / so kan es auf zweyerley Weise verrichtet werden / entweder auff die gemeine Art mit der Hand / wie andere Saamen gesät werden : oder man hauet oder schneidet die Zweige / an welchen viel solche aufgesprungene Zapfflein hangen / von den Bäumen / und stecket selbige etwa eines Fingers tieff in die darzu bestimmte Felder / so wird der bisher eingeschlossene Saame hernach von dem vielen Wehen und Blasen der Winde hin und her in den Acker ausgestreuet. Doch ist zu mercken / daß man einen Acker hierzu aussuchen müsse / der mehr Sand als fette Erden habe / und auf dem sich noch Gras hin und wieder findet ; dann so wird der Saamen besser fortkommen / als wann er in das beste Gedung zu Feld gesteket / oder gesät würde ; welches auch daraus zu ersehen / weil die Bircken-Bäume auch zwischen alten verfallnen Gemäuren und harten Stein-Wenden / ihre Aeste und Zweige mit einer grünenden Anehmlichkeit herfürstreckende hin und wieder öftters gesehen werden. Die Zeit zu säen ist der liebe Merck.

§. 4. Die Eychen durch das säen der Eycheln aufzubringen hat Herr Löhneisen diesen gute Rath an die Hand gegeben : Eychel und Buche-Kern die man setzen / oder säen will / sollen nicht von Bäumen gebrochen / sondern im Herbst wann sie von ihm selbst abfallen / und unter den Bäumen liegen / aufgelesen werden : und wiewohl man an etlichen Orten solche Eycheln und Buche-Kern / wann sie im Herbst aufgelesen / zuvor und ehe es gefrieret wieder setzt oder einstößet / also / daß ja eine von der andern 2.

Schuh weit eines Fingers tieff in die Erden / ob gleich der Grund ungeackert ist / gesetzt oder gestossen werden ; So ist es doch an andern Orten gebräuchlich / daß der Platz über Sommer zwey oder dreymahl umgeackert / und der Rasen des Orts ausgetilget / folgendes im Herbst / so man die Eycheln und Buche-Kern / wie oben siehet / aufgelesen hat / dieselbe in einen druckenen Keller über Winter einschüttet / und alle Wochen zwey- oder dreymahl durcheinander rühret / fürders solche Eycheln oder Buche-Kern im Frühling ohngefehr im Merzen oder Aprilis / nachdem es desselben Jahrs früh Sommer wird / im Keller in einen feuchten Sand oder Erden leget / dergestalt / daß jede Schicht Eychel oder Buche-Kern mit dem feuchten Sand überdeckt und beschüttet werden / und so lang im Sand liegen / bis sie anfangen zu käumen / alsdann in den / im vergangenen Sommer zuvor geackerten Platz mit solchen käumenden Eycheln oder Buche-Kern / zweyen Schuh weit von einander geworffen / und gleich noch desselben Tages also untergeackert werden. Welcher nun / unter diesen zweyen jetzt gemeldeten am besten und bequemsten scheinen will / dem wird jeder wissen nachzukommen / und sich dessen zu gebrauchen. So weit Herr Löhneisen.

§. 5. Hat also ein Liebhaber nun zweyerley Vorthel in dieser Sache vor sich ; damit er aber durch eine übelgerathene Probe nicht möge genöthiget werden / sich über mich zu beschweren / so will ich ihm / was ein hoher Patron hiervon vor Nachricht gegeben / communiciren / durch welche Herrn Löhneisens letzterer Vorschlag mercklich erläutert wird / sich mercklich dahero / vor andern / recommendet.

§. 6. Ich habe allezeit in Gewonheit gehabt / nicht / wie sonst einige rathen / die im Zunehmen des Mondes von der Eyche frische abgebrochne Eycheln zu gebrauchen / sondern ich habe mich derselben Eycheln bedienet so im Herbst von sich selbst abgefallen / und unter dem Baum liegend gefunden worden ; dieweil jene mehrentheils noch nicht zu rechter Zeitigung gekommen / und also viel ehe in der Erden verderben oder übel ausschlagen / als diese / von denen man gewiß das Widerspiel ; weiß doch hiermit hielt ich die Sache noch nicht für gar richtig / sondern wolte ich dem gangen Wesen sein Recht thun / so befahl ich die im Herbst aufgelesene Eycheln den Winter über in einen trockenen Keller zu behalten / und musien wochentlich zwey oder dreymahl wohl untereinander gerühret werden. Hernach wann dieses etliche 20. Wochen geschehen war / so ließ ich sie / bey Anfang des Somers / aus den trocken Ort des Kellers / in ein feuchteres bringen / und zugleich mit vorher wohl angefeuchteten Sand beschütten und bedecken / welcher dann so lang von mir darüber gelassen wurde / bis ich merckte / daß die Eycheln zu treiben und zu käumen angefangen. Unter dessen hatte ich den vergangenen Sommer das hierzu bestimmte Feld oder Ort / wie es bey Korn-Feldern gebräuchlich / zwey bißweilen dreymahl umreissen / und unackern lassen ; dann auffer diesen pflegte ich nichts an dem Feld zu arbeiten / sondern wo selbiges so war zubereitet worden / so ließ ich / durch meine Leute die käumenden Eycheln / wann ich das Maß gewiß haben wolte / durch und durch bestecken ; Zu Zeiten aber gab ich Befehl das Feld zu besäen. Hiermit aber hielt ichs also : Ich machte Insalt / wie bey andern / Getraid eine tieffe Furche mit dem Pflug der geraden Länge nach / durch den Acker / zu ziehen ; hinter dem Pflug aber mußte der Säemann mit einem Sack Eycheln oder Buche-Kern gehen / und eine nach der andern in die gemachte Pette fallen

fallen lassen/ doch band ich selbigen allezeit fleißig ein / gute Achtung zu geben/ daß ja die Eycheln nicht zu weit voneinander fielen: weil ich etlich mahl gemercket / daß solches die junge Bäumen am hurtigen Wachsthum hindere / und ihnen so wohl die gebührende Feuchtigheit / als den nützlichen Schatten entziehe. Auf diese Art ließ ich alle Bette mit Eycheln oder Buch-Kern besäen. Leglich verordnete ich/ die Bette in welcher die Eycheln zc. lagen/ wieder gleich und eben zu machen / und wie man es in Korn-Feldern zu halten pfleget / sorgfältig zueggen. Absonderlich aber ware ich alsobald dahin bedacht / daß das besäete Feld wohl umzäunet oder mit hohen Londern versehen würde: weil sonst das Kind / Pferd / und Rüh-Vieh/wo sie auf die Weide getrieben werden/ nebst denen Geissen und Schweinen alle angewandte Mühe entweder zutief in die Erden tretten / oder aus derselbigen heraus wülen und verderben. Um die Zeit war ich niemahls groß bekümmert: dann wann die Saamen-Eycheln und Buch-Kerne zu käumen anfangen/ so hielt ich es für die rechte Zeit auszusäen. Zwar weiß ich wohl / daß auch einige ohngefahr mitten im Octobri / bey zunehmenden Mond/ die frisch-abgebrochene Eycheln in die vorher gedüngte und gepflügte Aecker / so dick als das Korn zu säen sich gefallen lassen; allein ob es schon bey Buch-Kern angehet/ als welche bey der durchdringender Kälte leichtlich dauern können / so fand ich doch / daß solches bey den Eycheln nicht leichtlich recht gerathen wolte. Daher bleibe ich dabey / man säe solchen im Merken auf angegebene Weise / so kan man zwischen Ostern und Pfingsten seine Augen an den aufgehenden und wachsenden Bäumen artlich ergöhen.

§. 7. Die Tannen haben ihren Saamen in den schuppichten Zapfen / die oben an dem Baum wachsen und hernach herab fallen. Wer nun selbigen haben will/ der muß die abgefallne Zapfen auf der Erden zusammen lesen/ und in der Mitte zertheilen/ so wird er alsobald innen in dem Zapfen einen kleinen durren Saamen sehen/ den man nützlich aussäen kan. Andere richten in den Betten oder Feldern / die sie mit ansäen wollen / lange Prügel oder Stecken auf / und hängen an selbige die Zapfen / so daß einer oben und der andere besser unten zu hängen kommet: hiemit vermeinen sie so viel zu wegen zu bringen/ daß indem öfters von den stark-wehenden Winden die aufgehängte Zapfen wieder und aneinander geschlagen werden/ der Saamen desto leichter/ so zu reden / heraus getroschen/ geschlagen und ausgestreuet werde. Die Zeit/da dieses geschehen soll/ fällt im Herbst auf den Octobri. Dann weil sie in diesem Monat reiff und zeitig / und von den meisten abgenommen und abgebrochen werden/ so ist am besten/ daß man sie gleich darauf säe; zumahl da man sich wegen der Kälte nicht viel zu befahren hat: weil dieser Saamen / wegen seines hartigten Oels / selbige nicht gar groß achtet noch fürchtet. Nun dieses ist noch zu merken/ daß das Säen / nach der gemeinen Regel der Bauers-Leut/ im zunehmen des Mondes geschehen muß / und daß das Feld auf gleiche Art hierzu soll zugerichtet werden / wie allererst bey dem Säen der Eycheln erinnert worden.

§. 8. Herr D. Noe Meurer giebt die Sache anders an: Dann er will nachfolgende Stück in Obacht genommen haben/ wo man den Tann-Saamen recht gedendet zu bereiten und wieder auszusäen.

I. Daß man von November an bis im Merken die Zapfen abblate.

II. Daß man solche hernach in einer warmen wohlgeheizten Stuben in der Höhe auf einen besonders darzu gerichteten Gerüst ausschütte / und allgemachs abdrörrt /

bis sie sich öffnen und dieser bisher verschlossene Saamen heraus fällt.

III. Soll man diesen durren herausgefallnen Saamen an einem mäßig-trockenen Ort / so nicht zu warm / auf die Art/ wie Saam-Getraid verwahret wird / bis zur Saat-Zeit verwahren.

IV. Müsse man im Monat Aprili / so bald der Mond ins Abnehmen kommt / feuchte Sägespähne oder Erden aus den frisch aufgeworffnen Hauffen der Maulwürffe nehmen / dabey aber zusehen / daß sie nicht zu naß / oder zu dürr / sondern daß sie fein feucht und geschlachtet seyen. Von dieser Erd oder Spänen nun müsse man 3. oder 4. Meßen unter einen Meßen Saamen thun und wol miteinander vermischen.

V. Dieser auf solche weise vermischte Saamen wird alsdann in ein Gerwölb oder trockenem Keller / oder aus Mangel dessen/ in einen Ort / der eben so als jetztgemeldete temperiret ist / in Zubern etliche Tage gestellet / so lang bis man mercket daß der Saame ausbrechen und käumen wolte.

VI. Wo man dieses mercke / so solte man den Platz / den man mit besäen wolte / umhauen oder umactern / und den mit Spänen oder Erden vermischten Saamen darein säen / und mit einer eisernen Egge mit Fleisch so zueggen: damit der Saame / so viel als es nur immer seyn kan/ mit der Erde bedecket werde. Im übrigen weiß ich nicht / warum Herr Boeler in seiner Haus- und Feld Schul/ p. 197. p. 1. Class. XVI. das Säen des Tannen-Saamens verbietet / da schreibet er: Der Tannen-Saamen gehet nicht an/ darum soll er nicht gesäet werden: denn ist alle Mühe umsonst / da doch die Erfahrung das Widerspiel öfters an die Hand gegeben.

§. 9. Was die gerad aufwachsende Föhren und weiße Tannen oder Fichten antrifft / so muß man auf gleiche Weise mit ihnen umgehen: weil so wohl die Bäume selbst / als der Saame / mit den Tannen eine große Verwandtschaft haben/ und daher gleiches Tractament verlangen. Doch wer die Fichten auf eine besondere Art behandeln wolte / der müste/ weil der Saamen ohngefahr 14. Tage vor Weihnachten / bis in die erste Fasten-Wochen/ zeitig wird / so lang auch mit seinem abblaten und einsambeln verziehen. Hernach aber/ wann die Zeit kommt/ kan er den gesammelten Saamen in einer warmen Stuben / auf einem gerüst oder aufgehängten Brettern / oder auch einer Weidenhürte/ so lang liegen lassen / bis er so dürr worden/ daß er meistens oder ganz und gar ausgefallen. Weil es aber die Zeit nicht leiden wird / solchen alsdann gleich auszusäen / so muß man ihn fleißig verwahren: auf daß nicht die Mäuse/ die ihm fleißig nachgehen/ einen lustigen Montag damit haltē können. Das Feld / da dieser Saamen hinein soll / wird meistens nicht gar tief geackert: der ausgestreute Saamen aber mit keiner Egge / sondern mit einem Büschel Dorn unterzogen und eingeeget. Die beste Zeit / da dieses Säen soll fürgenommen werden / ist die so genannte Marter-Woche in dem Frühling. Wenn nun also diese Art die Fichten aufzubringen gefallen würde/ der kan nach seinen eigenen Willkühr thun. Unterdessen können sie auch / wie wir schon erinnert / auf eben den Fuß/ als wie die Tannen und gerade Fichten/ handthieret werden.

§. 10. Die Rün-Föhren oder Hirter-Bäume können nach dem Rath welchen Herr Coler, in seiner Oeconomia Rurali & Domestica edita Franc. 1688. in fol. von der Holtzung. p. 199. cap. XII. an die Hand giebt/ gesäet werden. Es ist aber selbiger dieses Inhalts: Um Niesastern sollen die Rün-Aepffel abgebrochen und nachmahls auf Horden geschütet und an die Oefen/ die

die ziemlich warm sind / gesetzt / und also trucken gemacht werden / wann solches geschehen / soll man die Aepffel röhren und mit einem Anüttel / biß sich der Saame selbst heraus gibet / schlagen. Etliche legen die Rün-Aepffel auf Lacken oder Tuch in den Back-Ofen ; aber man muß es nicht zu sehr dörren lassen / daß ihnen die Krafft nicht zu sehr entgehe. Wann mans säen will / muß man zuvor den Saamen in der Hand reiben / daß ihm die Federlein abgehen / die er am Rande umbher hat. Ist der Saamen nicht recht zugerechet : so gehet er nicht leichtlich auf. Der Back-Ofen muß laulich seyn / daß man nur eine Hand darinnen leiden kan : damit die Rün-Aepffel auskäumen / und auf die Lacken fallen können. Etliche legen die Rün-Aepffel auf den Söller / biß sie aufkäumen / und der Saamen heraus fällt / welches auch ich für besser halte.

Der Acker soll zur Saat mit einem Pflug / doch nicht zu tieff aufgerissen / und die Furchen ziemlich weit voneinander gemacht werden. Alsdann muß der Saame mit etwas mehrerm Sande / dann desselben Saamens ist / vermengert / und also im Acker / auf das dünneste gebracht und gesät werden. Da auf solchem Acker kein Heiden-Brant gewesen / mag der Saamen untergeegget ; wäre aber bereits Heidekraut darauf gestanden / mit einem ziemlichen Busche / durch ein oder mehr Pferde untergebracht werden : Ob gleich dieses unterbringen gar nicht geschehe / soll es ohne das gleich wohl wachsen. In zwey oder drey Jahren / wird so groß Holz wachsen / daß sich ein Haase darunter verbergen kan. Und setzet er lechtlich darzu / daß in dem Lande zu Mecklenburg viel Rünholz also seye gezeuget worden / und habe hiervon die Durchleuchtigste Fürstin und Frau / Frau Sophia / Gebornene Königlichke Princessin von Dänne-marc / die zu Süstraw begraben liegt / den Anfang gemacht.

§. 11. Bissher nun haben wir also die fürnehmsten Bäume im Wald / anfänglich zu säen gewiesen : Weil dieses Capitel aber gar zu weitläufftig werden sollte / wann ich von einer jeden Art absonderlich reden müste / so wird es der geneigte Leser nicht übel deuten / daß ich nun alles übrige / was von Erlen- Rün-Bäumen / Aepfen / Ealen und Roth-Weiden / weiß Buchen / etc. noch zu sagen ist / kurz zusammen fasse : zumahl sie / wegen ihres leichten Saamens / der in kleinen und geringen Körnern bestehet / gar wohl auf einerley Art und Manier können gesät und geleet werden / wo man nur nachfolgende Stücke fleißig in Obacht zu nehmen belieben will.

I. Muß der zeitige Saamen von jedem dieser vorbenannten Bäume vorher mit Sand und guter Erden wohl vermischet werden / ja man könnte auch ein gewisseres Maß zu haben / zu 1. Meßen Saamen / 3. Meßen sandigte Erden nehmen / damit nicht / wo der Saame zu dick

solt ausgefät werden / die aufgehende Bäumlein einander selbst verzerben / und an Wachsthum hindern.

II. Muß der Acker und das Feld vorher wohl geegget / und alle harte Schrollen zerstoßen / zerstücket und zerrissen werden / oder deutlicher zu sagen : man muß mit dem Feld verfahren / wie man mit andern Feldern / die mit Getraidig angefät werden / umzugehen gewohnt ist.

III. Rathe ich nicht / daß man den Saamen zugleich mit Habern / Rocken und Korn ansäen solle / weil er nicht darf untergeegget werden / wie das Getraid. Daher / wann man dem Wesen will sein Recht thun / so säe man / nach dem das Getraid schon eingegget worden / in die breite Bette diesen kleinen Saamen von benannten Bäumen / und lasse einen Knecht nachgehen / der mit der Hand / oder mit einem runden Holz / und wo man sich anderer ausländischer Vortheil bedienen will / mit einer Walze das besäte Bett überfahre / und also den ausgestreuten Saamen in die Erden trucke.

IV. Was die Zeit des Säens betrifft / kan man sich mit solcher nach der Saat-Zeit des übrigen Getraidigs richten / unter welches man den Saamen säen will. Sonsten wo man ihm allein einen Acker vergönnen wolte / so würde der Herbst vor allen hiezu bequem kommen.

V. Wann nun die Erndte-Zeit herein bricht / daß das mit dem Saamen vorher im Säen vermischte Getraid soll abgeschritten werden / so muß der Haus-Vatter sich nicht viel um das lange Stroh bekümmern / das sonst von den abgeschrittenen Getraid zu hoffen wäre ; dann soll das junge Holz hurtiges Wachsthum haben / so muß man vor allen dahin bedacht seyn / daß der Saamen in dem Getraid bey anhaltender Sommer-Hitze / nicht ohne genugsamen Schatten und feuchtsamen Feuchtigkeit seye / dieses aber wird nicht besser können geschehen / als wann man von den Schnittern das Getraid / so hoch läßt schneiden / daß die Stoppeln davon ohngefähr eine halbe Ellen hoch stehen bleiben / so werden die junge Bäume weder von den Sichel der Schnitter berührt und verderbet / noch auch sonst in ihrem nöthigen Aufnehmen gehindert werden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 3. §. 2.

Won denjenigen Feldern und Gütern / desgleichen auch von denen Egarten / abgetriebene Schlagen und Holzbergen / dürren Leyden / bloßen unartigen Hügeln und Gründen / die zum Ackerbau nicht taugen / hingegen aber zum Holz wach dienlich sind / und wie des gemeinen Nutzens wegen die Unterthanen dahin anzuhalten / daß sie selbige durch Besaamung zur Holz-Züglung bereiten : davon besiehe die Churbayris. Lands-Ordn. tit. 16. §. ult. Item. Churbayer. Forst-Ordn. p. 1. art. XI.



Das IV. Capitel.

Wie ein Wald aufzubringen und zu haiden.

Inhalt.

- §. 1. Von Verlegung der jungen Bäumlein. §. 2. Allgemeine Regeln; die darben in Obacht zu nehmen. Was für ein Ort zu erwählen / und wie selbigen zu helfen. Was bey denen Bäumlein und bey deren Verlegung zu beobachten. §. 3. Werden durch sonderheitliche Exempel erklärt. §. 4. Wie Bircken zu versehen. §. 5. Was bey den Eychen in Obacht zu nehmen. §. 6. Was bey Tannen / Föhren / Fichten / &c. §. 7. Was endlich bey Verlegung der Wasser-Bäume zu wissen nöthig seye. §. 8. Wie Bogen und Wilder zu locken.

§. 1.

Ir haben zwar bisher in dem vorigen Capitel gelehret und gewiesen / wie durch Säen ein junger Wald solle angerichtet werden: weil aber nun die Aecker und Felder / die auf solche vorangezogene Weise mit den nach eigener Willkühr ausgesäeten Bäumgen angeflogen sind / nicht gerne lang in solchen Stand gelassen werden; sondern man sich vielmehr bemühen soll die junge Bäumgen von dannen in den darzu erwählten Platz zu bringen / wo sie hinfürs bleiben und erwachsen sollen / so achte ich nun für nöthig / auch von Verlegung dieser Bäume etwas zu reden. Weil nun aber hiezu auch die Neben-Schöflein nebst denjenigen Bäumgen / so von sich selbst aus dem abgefallnen Samen gewachsen / gezogen werden müssen / so soll die ganze Sache erstlich in etliche allgememeine Regeln gefasset / und hernach durch sonderheitliche Anmerkungen / zu Nothdurfft erläutert werden.

§. 2. Wer nun also junge Bäumgen zu versehen gesonnen ist / der gebe (1.) Achtung auf den Ort / da selbige sollen eingesetzt und beständig fortgebracht werden. Dann die Beschaffenheit des Bodens thut sehr viel zu dem ersprißlichen Wachsthum der eingesetzten Bäume / so daß / wo selbige der Natur der Bäume zu wieder / alle angewendete Müß und ausgegangene Unkosten würden zu schanden werden. Doch der Sache ist leicht zu helfen / wann jemand für sich selbst alle Macht und freye Gewalt hat den neuen Wald / nach Belieben / anzulegen; dann diesem kan nicht besser gerathen werden / als daß er sich seiner Freyheit zu seinen Vortheil bediene / und deswegen hierzu ein Stück Land / es seye nun platt und flach / oder etwas bergicht (dann dieses hat so viel nicht zu bedeuten) von gutem Grund / und gegen Mitternacht gelegen / erwähle und aussuche: So werden die Bäumlein so wohl eher und besser fortkommen / als auch stärker und schöner werden. Solte ihm aber keine Wahl gelassen seyn / sondern er müste nothwendig bey diesem oder jenem Stück Landes bleiben / so kan er nur mercken / daß wo der Boden allzufandig ist / da solle man tieffer pflanzen: damit den Wurzeln durch den / in der Hitze / scharffbrennenden Sand / die gebührende Feuchtigkeit nicht möge entzogen werden. Ist aber der Boden leimig / so muß man in die Grube / die man deswegen ausgegraben / damit das Bäumgen möge hinein gesetzt werden / so viel als vonnöthen / von schwarzer und fruchtbarer Erden werffen. Sonsten aber wann das Erdreich worein man die Bäumlein zu versehen willens wäre / geringer und magerer ist / als das / aus welchem selbige sind genommen worden / so ist zu beobachten / daß man / wo eine grosse Grube gegraben worden / in die man den Baum setzen will / die ausgegrabene ungeschlachte und unfruchtbare

Erden müsse beyseits raumen / und an statt dieser eine andere und bessere Erden hinein werffen / und so viel als möglich / wohl und genau um die Wurzel herum bringen; Oder / welches ich für eben so gut / wo nicht besser halte / man lasse / bey Ausziehung der Bäume / die Erden / in welcher sie erstlich aufgeschossen / so viel als man nöthig meinen wird / nemlich auf jeder Seiten einer Faust dick / an den Wurzeln: dann weil die Bäumgen ihrer eigenen Erden besser gewöhnet sind / als einer fremden / so werden sie auch in selbiger sie mögen hingefeket werden / wo sie wollen / um so viel eher bekommen. Ich rede aber hier von einer guten und fruchtbaren Erden: dann wo das nicht wäre / so wäre es auch ohne dem richtig / daß man selbige mit einer bessern versehen müste. Doch was braucht es viel Weitschläffigkeit / da alles auf die Regel ankommt: Man sehe fleißig zu / ob die Erden und der Boden zu der Natur und Eigenschaften der Bäume sich vortheilhaftig schicken / oder aber ob deren Mangel durch Fleiß und Arbeit müsse abgeholfen werden.

(II.) Man geb gute Achtung auf die Bäumlein. Hier nun kan ein Haus-Vatter sich dieses als eine gütliche und nützliche Anmerkung recommendiren seyn lassen / daß je hübscher und geschlachter die Rinden an den Bäumen seyen / desto gewisser wird von selbigen / wo sie verpflanzet werden / etwas Gutes zu hoffen seyn. Wo auch ein Baum aus der Erden ausgehoben worden / der anders wohin soll gepflanzet werden / so rathe ich gute Aufsicht zu haben / wie der Baum vorher gestanden / gleichwie wirs auch im Baum-Garten gewiesen / und welche Seiten gegen Mitternacht gesehen: dieses nun zu bemerken / kan man die dorthin sehende Rinden mit einem Schnitt oder anderen Merckmahl bezeichnen / und hernach jedem gesetzten Baum gleiche Stelle und gleiches Aussehen gegen die 4. Theil der Welt wieder einräumen und vergönnen. Sonsten ist zu mercken / daß man keine Bäumlein versehen soll / sie seyen dann groß genug gewachsen / das ist / die Stämme müssen eines kleinen Arms / oder auch einer Picquen dick seyn / wo sie bald und wohl gerathen sollen. Zwar erinnere ich mich wohl / daß einige schmälere und dünnere Bäumlein / an ihre verbleibliche Stelle / mit guten Success versehen haben / absonderlich wo sie solche mit Beyden an starcken Stangen oder Pfälen angebunden; allein ich weiß auch / daß es öfters umgeschlagen / und übelgerathen seye. Dahero wer des gewiesen spielen will / der folge meinem allererst gegebenen Rath. Unter dessen muß er auch nicht vergessen / das frisch eingesetzte und etwas hoch aufgeschossene Bäumlein 5. oder 6. Werckschuh hoch über der Erden zu stutzen und zu beschneiden / oder abzustämmeln: dann dardurch wird gleichsam dessen innerlicher Saft und die verborgene Kraft mehr und mehr gereizet / frische Aeste und Zweige in einer rühmlichen Höhe auszutreiben. Allein weiters rathe ich / unter 3. Jahren nit / Hand an das Bäumlein zu legen / es müste dann seyn / daß unten an / oder neben dem Stamm neue Zweige kämen / die man zu jeder Zeit nicht dulden soll; dann würde man jenes thun / und immer an den Bäumlein mit Beschneide künsteln / so würde es zwar ohnfehlbarlich hurtig und geschwind in die Höhe wachsen / allein der schwache Stamm der würde zu nichts bessers / als zu Prügeln / Zaunstecken und dergleichen Kleinigkeiten taugen: weil er wegen entzogenen Safts schwach und dünn verbleiben müste. Doch wer bloß darauf sehen will / daß

er schönes Bau-Holz bekommen möge / der würde endlich so übel nicht daran thun / dieweil es auf alle Weise in die Höhe gezüglet werden soll / welches dann nicht besser als durch fleißiges Beschneiden geschehen kan; Allein wer sich seine Rechnung auf Brenn-Holz macht / der muß ja sorgen / daß selbiges in die Breite wachse / und also mag er sich vor dem / was selbigem zu wider / fleißig hüten. Und auf diese Art / und mit solchem Fleiß muß man die erstere drey Jahr alles junge Holz warten / wann man selbiges gerne bald will aufkommen sehen. Doch ich hätte bald vergessen / was noch zu erinnern ist / nemlich daß derjenige / der etwann besondere Freude daraus schöpfen würde / wann er die jungen Bäumlein bald / oder so zu reden / zu sehends wachsen siehet / vor allen dahin bedacht seyn solle / daß sie nicht zu dick / sondern so zusammengesetzt werden / damit sie zu wachsen Platz und zwischen Raum genug haben mögen / das ist / man muß sie 5. oder 6. Schuh weit voneinander einsetzen: Im übrigen soll er jede Art und Gattung der Bäume besonders zusammen pflanzen / und kein Mißgeschick machen.

III. Im Versetzen selbstem nehme er in acht (2) die Zeit. Daher mißrathen einige alles Versetzen der Bäume / so Vormittag geschicht / und sagen / daß die zu dieser Zeit gesetzte Bäume schwach / und gebrechlich werden. Da hingegen diejenige so Nachmittag gegen Abend / wann der Mond im Abnehmen ist / versetzt werden / stark / gesund und lang / während aufschießen sollen. Doch das mag so seyn / allein das weiß ich gewiß aus der Erfahrung / daß im zunehmenden Mond die wilde Bäume nicht mit Nutzen können weiter gesetzet werden. Dann ob es zwar anfänglich anders scheinet / wann sie so hurtig anfangen aufzuschießen und groß zu werden; so gehet doch gemeinlich das End auf ein la-mi hinaus / weil sie weder alt noch dauerhaft / sondern meistens mädicht und wurmstichicht sind. (3) Er nehme ferners in acht die Wurzeln des Baums. Dann solte von selbigen ein und andere auffer der Haupt-Wurzel verleset oder im Fragen verderbet worden seyn / so muß man sie im neuen Bruch / nebst allen Zäferlein und Fasern / die an der gebrochenen Wurzel sind / abschneiden / und hernach müssen die überbliebene in die gemachte Grube untenher fein schießlich und bequem geleyet / und mit guter Erde / unter welche man Kümist und Haberstroh mengen oder streuen kan / bedeket werden. Endlich aber / soll man den Baum begießen / damit sich die Erden desto fester und genauer an die Wurzeln hängen möchte. (4) Letzlich vergesse er nicht den Baum recht zu setzen und anfänglich zu wässern. Es ist aber eine gemeine Regel / daß alle aufgebobene Stämme ein wenig tieffer sollen gesetzet werden / als sie zuvor gestanden. Sonsten siehet der Baum tieff genug in der Erden / wo er von dem Stamm der Wurzel an mit der Rinde / eines Schuhs tieff in der Erde siehet. Diese Tiefen aber oder die Gruben / in die der Baum gepflanzt worden / soll gleichfalls eines Werck-Schuh hoch mit Erden weder angefüllet noch überschüttet werden. Dann so würde sich die Feuchtigkeit nicht reichlich genug zu den Wurzeln der Bäume ziehen können / welches doch im Anfang (dann von alten Bäumen reden wir nicht) so nöthig ist / daß auch einige deswegen / damit sie in ihrer ersten Jugend bey hart angehender Hitze der Sonnen möchten Wasser haben / hin und her kleine Rinnelein oder Klumfen mache / in welchen sie das Wasser und das wässerte übrige Wesen von einem Baum zum andern leiten können / doch muß man fleißig zu schauen / daß die Rinnelein allezeit wieder weiters gehen / damit bey großem Regen / kein Wasser bey den Wurzeln der Bäumen stehen bleibe / in dem sonsten / durch die übermächte Feuchtigkeit / ehe eine

verderbliche Fäulung als erspießliches Wachstum dürffte zuwegen gebracht werden.

§. 3. Dieses nun wären die gemeine Regeln / die fast durchgehends bey Versetzung und Pflanzung der wilden Bäumen in Obacht sollen genommen werden / weil aber dennoch ein und andere sonderheitliche Anmerkung wegen der unterschiedenen Natur der Bäumen nöthig zu seyn scheint / und sich auch / meines Erachtens nicht übel schicken wird / so wollen wir dann / was noch bey ein und andern zu beobachten mögte übrig seyn / mit wenigen in der Ordnung / wie in vorigem III. Capitel gehalten worden / berühren.

§. 4. Bircken / die man nach der in dem vorigen Capitel angegebenen Weise / ein wenig für sich gebracht / sollen nicht eher als nach zwey bis drey Jahren aus dem Feld genommen und anderswo hin versetzt werden. Dieses aber muß fürgenommen werden / entweder im Merzen oder im Herbst nachdem man Belieben oder Gelegenheit und Zeit hat die Sache anzugreifen / nur daß es geschehe im alten Mond Nachmittag gegen Abend / wann der Himmel heiter oder doch ohne Regen ist. Sie lieben keinen fetten / sondern vielmehr einen sandichten Boden und Grund / wo der Schößling / die Länge nach etwann ein oder anderthalb Ellen austragen / so soll man sie nicht weiter als 4. Fuß oder Schuh aneinander setzen / aber in einer wohlstandigen und feinen Ordnung / sollen sie aber Manneslänge übertreffen / so muß man sie nicht so lassen / sondern ihnen oben her den Gipfel behauen / sonst ist es mehr schädlich als nützlich / wo man immerfort daran stümmeln / beschneiden und schnitzen will / so daß dahero einige der Meinung sind / sie möge so viel überflüssige Zweige austossen / als sie nur immer wollen / so soll man doch unter den drey ersten Jahren ihrer Einsetzung / selbige mit keinem Messer berühren / hernach aber möge man immer hin alle Überflüssigkeit und alle dürre Zweig hinweg nehmen / und seye solches am besten / wo es im Frühling geschehe; weil die Bäume wegen genugsamen Saftes den Schnitt nicht groß achten / sondern weit lieber als sonst wiederum zu recht kommen und zusammen heilen. Wer recht fleißig mit ihnen umzugehen gesonnen ist / der wird auch unten bey der Wurzel keine Zweige gedulten / noch viel weniger leiden / daß ein paar Schuh um den Baum herum allerhand Gras und Kraut wachsen oder sich besämen könne. Eben so kan man auch mit den Neben-Schößeln der Bircken verfahren / wann man von selbigen ein Stück des Forstes besämen will / nur daß man solche mit etwas wenigen von der Wurzel wegnehme / und bald zu versetzen nicht unterlasse.

§. 5. Eichen und Buchen / so auf die Art / wie in dem 6. vers. des vorigen III. Capitels gewiesen worden / sind gesät worden / können schon nach drey Jahren ausgehoben werden / da man ihnen sonst wohl 5. oder 6. Jahr / ja auch länger zu sehen müste / wann man sie aber ausgraben will / so muß man gemach und mild mit ihnen umgehen / nicht aber die Eichspänklein mit Gewalt aus der Erden heraus reißen und zerren / dieweil sonst / wo vielleicht die Haupt-Wurzel verfehret oder sonst etwas daran verderbet und verleset wird / zu viel muß abgeschnitten werden; indem absonderlich die junge Bäume alles beschädigte glatt wollen weggenommen wissen. Ja man kan auch / welches gewislich sehr nützlich und nothwendig ist / hierbey in Obacht nehmen / was allererst vorher in dieses Capitels §. 2. n. 11. von der Einpflanzung der Bäumlein / gegen eben die Seiten der Welt / gegen die sie vorher gestanden / ist erinnert worden. Dieses aber kan entweder um Gregorii Tag im Merzen / oder im Herbst um Michaelis / wann der Mond am Ende ist / (und wo jemand hierzu der Himmlischen Zeichen

chen sich bedienen will / im Stier und Wassermann geschehen. Wann man nun hierzu die Grube zubereiten will / die doch zum wenigsten ein / oder anderthalb Ellen tieff soll seyn / so ist rathsam / daß man den ausgegrabenen Sand nicht allen untereinander werffe / sondern es ist besser / man lege die beste Erden / die zum tragen die tauglichste scheint / besonders / und die andere sandichte und leimichte Erden auch zur Seiten allein / damit man nachmahls selbige desto besser wieder anwenden könne: Dann so kan man die beste und feinste Erden allein um die Wurzeln legen / und hingegen die schlechte oben darauf schütten; welche gute Ordnung den Bäumen um ein merckliches im wachsen helfen wird. Sonsten hat die Erfahrung diese 2. Regeln an die Hand gegeben: daß Eichenholz gerne in einen leittichten oder leimichten Grund wachse: der mit dem groben Sand vermischet worden. Die Buchen aber wachsen am geradesten im klaren Letten oder Leimen / da oben auf die Erde schwärzlich ist. Im übrigen aber ist wo zu merken / daß die beyde Sattungen der Bäume / wo sie im Merken / oder auch sonst zu gelegener Zeit einer halben Ellen hoch geschnaitelt werden / desto höher und hurtiger zu wachsen pflegen. Hierzu hilft auch / wo man sie im Versetzen nicht zu lang läßt / sondern was sie über 8. oder 9. Schuh haben / genau oben abhauet / doch daß man nur solches von der Mitternächtigen Seiten her thue: damit die Hitze der Sonnen dem behauenen Stamm nicht Schaden bringen könne. Sonsten kan dieses auch zur Nachricht dienen / daß man denen Trag- Eichen und Buchen einen grossen geräumten Platz einräumen müsse / wo nicht so werden sie alle / genau neben ihnen stehenden / Bäume am Wachs und Aufnahm um ein merckliches hindern. Dahero dann auch öfters deswegen die Trag- Eichen an die Wiesen und auf die Aenger gesetzt werden.

§. 6. Die Tannen und Fichten / soll man wo sie 2. oder auf das höchste 3. Jahr im Feld gestanden / ohne Verzug versetzen; dieweil sie / wo sie noch jung und klein sind / desto eher bekommen und hervor kommen. Sie wachsen an einem leittichten feuchten Boden lieber / dann anderst wo. Die Zeit dieses Versetzens wird auf den Merken von den meinsten gestellet / wo man sie etwann genau zusammen gesetzt hat / und man verspüret / daß sie gar zu dick werden / so ist der beste Rath / man schneide die unformlichsten ab / lasse die andern / so etwas schöner sind / stehen; doch so / daß nicht mehr Stämmlein überbleiben / als neben einander in einer rechten vernünftigen Entfernung aufschießen können. Dann wer dieses nicht thun wolte / sondern sie so dick untereinander aufwachsen liesse / der würde leglich sehen / daß eines das andere tödten und ersticken / und keines etwas besonders werden würde. Was obenher in dem 2. §. n. 1. 1. von dem Stützen und Verschneiden der jungen Bäumen erinnert worden das gehet bey Tannen und Fichten nimmermehr an. Dahero muß man sie darvor verwahren; wo es ohnversehens geschehen solte / so würden sie nach aufgelauffenem Harz / das sie als ihren Saft in sich haben / entweder verderben oder doch um ein gutes Stück am Wachsthum gehindert werden. So kan man auch mit den jungen Tannen und Fichten verfahren / die von sich selbst in den Wäldern aufgewachsen sind / wo man die zu versetzen willens ist. Und so kan man auch mit den Föhren umgehen. Nur in dem sind sie unterschieden / daß sie auf groben sandichtem dürrer Boden am liebsten stehen / und hurtiger und schneller aufwachsen. Man kan auch die vor sich im Wald aufgegangene junge Föhren auf solche Art versetzen.

§. 7. Was die übrige Bäume betrifft / so kan man mit solchen / nach den allgemeinen Regeln / so ich vor an die Hand gegeben / umgehen. Nur ist zu merken / daß Erlen / Felber /

Albern / Epen / Samariten / Weiden / &c. gern einen wälsfertigen Grund haben wollen / und daß sie zwar durch die Samen können fortgebracht werden / allein daß sie nie leichter und besser gerathen / als wo man schöne und gerade Aeste / die ohngefahr etliche 8. Schuh lang sind / von den gewachsenen Bäumen abhauet / und selbige in das vorher mit einem grossen Löffel aufgegrabene Loch / so 2. Schuh tieff soll seyn / ganz und gar steckt / und hernach mit Erden wohl verwahret.

§. 8. Endlich wird derjenige / der einen neuen Wald auf solche Weise anlegen will / nicht übel thun / wo er unter die Eichen Eschen / Buchen / Föhren / Tannen / Fichten / Linden / &c. und dergleichen wilde Bäume / Birn / Aepffel / Kirschen / Pflaumen und Pflersin Bäume menget / dieweil so wohl die Vögel als das Wild hiermit hingelockert und gewöhnet werden. Doch was das Wild betrifft / wird man seine Vergnügung im andern Theil dieses Wercks finden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 4. h. Cap. §. 4.

Weil in diesen beyden Stellen von dem Eichen / und den daran wachsenden Eicheln gedacht wird / als entstehet die Frag: **Ob selbige dem Forst oder dem Eigenthums- Herrn zustehen?** Bey welcher Frag vor allen Dingen zu sehen ist / ob zwischen beyden keine sonderbare Verträge diffalls aufgerichtet worden / Dann so dieses wäre / müste man sich nach denselben billich reguliren. Wann aber keine sonderbare Verträge vorhanden / müste man sich nach der Gewonheit eines jeden Orthes richten / als nach welcher jezumeilen die Eicheln den Forst- jezumeilen aber den Eigenthums- Herrn zugeeignet werden. Von welcher Gewonheit / die in vielen Orthen Deutschlands anzutreffen / zu sehen Gail. 2. O. 68. n. 1. & 2. & Klock. de Arar. L. 2. cap. 2. n. 48. Wann aber auch aus der Gewonheit nichts gewisses zunehmen / müste man diffalls billich den gemeinen geschriebenen Kayserlichen Rechten in hæriren / und diese Früchte dem Grund und Eigenthums- Herrn / als einen Theil des Grund und Bodens attribuiren und zueignen / arg. l. 9. §. 1 ff. ad exhibend. & l. un. ff. de gland. leg. Consens. Klock cit. cap. 2. n. 48. & Petr. Itider. Mindan. Lib. 2. de mandat. cap. 41. §. 2. Nec non. Beyerl. Forst- Ordn. art. 7. Und obgleich einige von denen Rechtslehrern insonderheit aber Gail. cit. Obl. 68. n. 1. & 4. Wehner. Obl. pract. voc. Forst- Recht. vers. fructus Sylve. Besold. in Thel. pr. voc. Forst. vers. das wild Obs. & Ertel. de Jurisdic. in fer. Lib. 2. cap. 34. Obl. 4. darvor halten / das sothane Frucht dem Jagd- und Forst- Herrn um deswillen zu adjudiciren / weilen / wann solche dem Wildpret entzogen würden / selbiges aus Mangel der Nahrung endlich gar sterben / und also die Wildfuhr ganz veröset werden müste / da zumahlen in den Rechten versehen / daß wann jemanden eine gewisse Gerechtigkeit eingeräumt / demselben auch alles dasjenige zugleich mit erlaubet worden seye / ohne welches sothane Gerechtigkeit nicht exerciret werden kan / l. 1. §. 1. ff. h. us. fr. pet. l. 3. §. 3. ff. de S. P. R. & l. 2. ff. de Jurisdic. So mag doch diesen eingelencen um deswillen nicht Benfall gegeben werden / theils weil das Jaggen auch auf dem allerunfruchtbarsten Grund und Boden / wo gar keine Mastung anzutreffen / beschehen kan / theils weilen das Lateinische Wort Gians alle Frucht in sich begreiffet / d. l. un. §. 1. ff. de gland. leg. wohl folglich der Eigenthums- Herr durch die Jag- und Forstgerechtigkeit aller Nutzbarkeit / so er aus seinen Waldungen zu geniessen / beraubet würde. Vid. Mindan. d. cap. 41. §. 2. Da

Dahero dann **Uoe Meurer** in seinem Jag- und Forst-Rechte / unter andern hiervon also schreibet: Die weilen es etwas streng / und schier wider die natürliche Billigkeit zu seyn scheint / daß einer auf seinem Eygenthum Grund und Boden / der auf seinen eigenen / gebährenden und fruchtbaren Bäumen wachsender Frucht sich nicht solte gebrauchen / sondern der Forstherz / da es anders also hergebracht: So habe ich offte gesehen / wie ich dann allewege in zweiffelhaffigen Fällen rathen wolte / daß der Forstherz den Eygenthumsherrn nicht allerdings ausschloffe / sondern mit Vorbehalt seiner Forstlichen Obrigkeit / jährlich / so mast oder geackerich worden zu liese / daß er eine Anzahl heimischer Sau zum wenigsten zu seinem Hauß gebrauch / nach Gelegenheit und Größe des Forsts mit einschläge / zc. Welches alles auch

von den Castanien / Haselnüssen und andern wilden Obst also zu verstehen ist. Sonsten ist dieses keine / wie man etwann meynen möchte / so unmögliche Frage: gestalten die Eichen wegen Mastung der Schwein eine überaus grossen Nutzen geben / so daß nach dem Zezeugnuß Sprenger in Delin. stat. Imp. p. 375. einige Hollsteinische von Abelsinstens / in einem Jahr / aus der Schwein-Mastung 4000. Ehlr. gewonnen haben; wie dann auch nach dem Zezeugnuß Klockii d. L. 2. c. 2. n. 47. in Hessen der Gewinn mit der Schwein-Mastung sich jährlich auf 30000. Gulden betragen / und indem dafelbstigen so genannten Reinhardts-Wald / wann anders die Eichen gerathen / jährlich bey die 200000. Schwein / sollen können gemästet werden. Add. Meichner. tom. 3. decif. 9. n. 65. allwo er von dem Mastschilling handelt.

Das V. Capitel.

Vom Eichen-Baum.

Innhalt.

- §. 1. Von dessen Namen. §. 2. Unterschiedene Sattungen der Eichenbäume. §. 3. & 4. Von der Natur / oder Alter und dessen Eigenschaften. §. 5. Von deren Ansehen bey denen Griechen und Römern. §. 6. Und Teutschen. §. 7. Von einem silbernen Eichenbaum.

§. 1.

In Lateiner nennen diesen Baum **Quercum**, das ist / einen schwehren und grossen Baum / weil er ein hartes Holz hat / und groß und schwer aufzuwachsen pfleget: oder sie nennen ihn also von **quarere**, das ist / nach etwas forschen und fragen / weil die Heiden in dem Wahn gestanden / als wann / durch die Eichenbäume / ihre vermeinte Götter ihnen am allerliebsten Antwort geben von allem dem / so sie zu wissen eifrig verlangten. Wir Teutschen nennen ihn eine Eiche / von dem uhralten Wort **Eigich**. Dann unsere Teutsche Vorfahren wohnten anfänglich weder in Städten / noch in Dörffern / sondern unter den Eichen / von deren dicken Nesten und wohl belaubten Zweigen sie bedecket / und ihrer Meinung nach / wider das meiste Ungewitter genugsam beschützet werden. Weil nun solch ein Ort / da sie sich aufhielten / vor ihr **eigen** (welches **Eigene** sie **Aggium** nannten) gehalten / und dahero auch **eigich** genennet wurde / so ist es geschehen / daß auch dieser Nam / wiewohl gestümmelt / den Bäumen selbst gegeben worden / deswegen heissen auch die Früchte darvon Eichen / oder Ecken; der Ort aber / wo sie häufig wachsen / so von dem Eichen-Lobe benennet worden / heisset meistens heut zu Tag ein Eichen-Wald. Die Schweine / so man hinein treibet / nennet man Eichel-Schweine / das Treiben selbst heisset in das Eckerich schlagen / oder in den Sechel laufen lassen. Was aber sonst von den Eichen herkommet / oder gemacht wird / heisset Eichin / als eichin Holz / eichine Bretter / so / daß auch gar in unserem Teut schland etliche Dertter / weil von Alters heidnisch geweyhte Eichenbäume dorten gestanden / den Namen daher bekommen haben. So sind bekant in Bayern die zwo alte Eichen an der Donau; da vor alten Zeiten zween alte Eichenbäume / so dem Jupiter geweyhet waren / 4 Meilen weit voneinander gestanden; die eine an der Boget / die ander an der Schwarze / wo beyde Flüsse in die Do-

nau fallen: dahin die Heydnische Bayern ihre Wallfahrten gehabt / und auch noch um das Jahr Christi 512. daselbst ihre Heydnische Götter-Dienst von neuem verrichtet / unter der Regierung ihres Fürsten des Herzogs **Dietrichen**. Doch sind hernach beyde Dertter verändert / **Ririchen** und 2. **Benedictiner** Klöster dahin gebauet / das eine dem **H. Georgen** / das andere dem **H. Moriz** zu Ehren / und bloß die Namen **Ober-Alt-Eich** und **Unter-Alt Eich** übrig gelassen worden. Hieher gehören auch Stadt und Bistum **Eichstätt** an Bayern / **Eichich** in Thüringen / da die Loquit in die Saala fället / und zum Eichen / an der Fulda / oberhalb Herßfeld und viel andere mehr zc. an welchen drey Derttern / die Gelegenheit noch deutlich zu weisen scheint / daß schöne geweyhte Eichenbäume und Wälder da gestanden seyen.

§. 2. Die Eichen sind nicht einerley Art / sondern von unterschiedenen Sattungen / so daß ihnen dahero auch von etlichen / wegen der unterschiedenen Früchte / verschiedene Namen / als der Hasel-Eichen / der Haag- und Stein-Eichen / der Buch- und der Birn-Eichen gegeben worden / doch wer sich diese Eintheilungen weitläufftig zu erkennen bemühen will / der wird sich die Mühe nicht dauern lassen / die er auf das Nachschlagen der guten Kräuter-Bücher und der Herren Botanorum wird anwenden müssen; wir sehen auf das / was eine deutliche Nachricht und eine mehrern Nutzen vor andern in der Haushaltung gibt / und billigen deswegen des Herrn Böclers Gedanken / die er sich hierüber gemacht: Er theilet aber die Eichenbäume in 3. unterschiedene Sattungen ein / deren die erste zwar einen niedrigen starcken Stamm / doch grosse ausgebreitete Aeste hätten: Diese / saget er / tragen am meisten Frucht / und dienen zur Schwein-Mast / aber kein gutes Bau-Holz geben sie / über der Erden; weil alles gar zu kurz und knorricht ist; sie werden aber unter die Erden zu den Rößen und Fundamenten genommen. Die andere Art macht / wie er darvon redet / einen geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Die dritte Sattung aber zügelst noch einem höhern / geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Und diese zwo letzte Arten tragen / fährt er fort / wenig Früchte / weil sie der Aeste und Zweige mangeln / auch wegen ihrer Höhe von der Kälte in der Frühblüht verderbet werden; sind aber am besten zu dem Bauholz / über der Erden; wie dann dergleichen an dem Rhein-Strom / insonderheit alhier in der Marggrafschaft Baden Durlach /

Hh hh

lach /

lach / wo Herz Böcker sich damals aufhielt / auf der Hard / und deren angränzenden Orten / befindlich / und solches Holz mit grosser Menge in fernere Dertter verführet wird.

§. 3. Die Natur der Eichen ist / langsam aufgehend / sittsam wachsend / und spät ersterbend. Daher spricht man / daß ein Eichenbaum bis auf drehhundert Jahr ausdauren und bleiben kan. Dann im ersten 100. Jahr seye er im Wachsen: das ander Jahr hundert stehe er still: im dritten aber und letzten nehme er wiederum ab. Gehet also in allem langsam zu / wie mit grosser Herren Kinder / wann die zur Welt gebohren seyn / so kommen sie langsam zur Heil. Tauff / langsam zu hohen Alter / und langsam zur Begräbnis / wann sie nur auch einen längern Anstand zum Tod / wie die Eichen / hätten. Ob nun schon einige jenes mehr für eine ungewisse Muthmassung als richtige Wahrheit halten / so hat man doch in alten Wäldern die Sache genugsam erkennen lernen. Nur sehe man darzu / daferne sie nicht sonst durch Unfall oder anderseits zugesügten Schaden verderbet oder verletzet worden sind. Und was ist es viel Wunder? da er doch eine starcke weit um sich greiffende Wurzel hat / und fast niemalen ohne Saft ist / welches aus der Erfahrung der Schreiner / Zimmerleuten / Wagnern / Drechslern / und die solches Holz verarbeiten / wohl bekant ist: Ausser dem aber nach Plinii Zeugnis im 17. Buch am 13. Cap. alles was langsam daher wächst / auch auf viel Jahr lang dauret und wahrhaft ist. Merckwürdig ist auch / daß die Naturkundiger von dem wilden Delbaum berichten / daß ob er schon sonst nicht gerne eine andere Art Bäume um sich leiden möge / doch entsetzte er sich absonderlich dergleichen für dem Eichenbaum / daß / so er nahe bey demselben stehet / oder in eine Grube und Erdreich / darinnen zuvor ein Eichenbaum gestanden ist / gepflanzt und versetzt werde / so verderbe und ersticke er alsobald. Eben dieses bemerken sie auch zwischen den Eichen und dem grossen oder welschen Nußbaum: Wiewohl etliche vorgeben / wann ein Nußbaum gar zu alt werde / so verwandele er sich selbst in einen Eichenbaum / dem er doch / weil er jung ist / so gar zu wider ist / daß er ihn auch nicht einmal neben sich dulden mag.

§. 4. Sonsten wachsen diese Bäume gerne in denen Wäldern. Doch nicht ohne Unterschied / einer wie der andere / sondern die in die Läng aufgeschossene Eichen wölen in den Hölzern / die andern aber lieber ausser selbigen auf denen Aengern oder Feldern stehen. Wie sie dan auch deswegen an den Ufern der Gräben gepflanzt werden. Allein / wer viel Gras oder Getraid einzubringen und abzuschneiden gesonnen ist / der mag sich hierinnen wohl in Obacht nehmen. Dann die Eichen durchgraben mit ihren starcken Wurzeln das Erdreich / und benehmen denen andern Gewächsen ihre Nahrung / die sie an sich ziehen / und weil sie sich weit ausbreiten / so berauben sie mit ihrem Schatten / was neben ihnen stehet / die Sonnen und den Luft / daß man also von den Wiesen zc. auf welchen sie sind / sich eine schlechte Rechnung auf das genau darneben und darunter wachsende Heu und Grummet machen darff. Sie haben ein festes / steiffes / hartes / schwehres / und starckes Holz / so / daß daher auch bey uns Teutschen das Sprichwort entstanden: Er ist ein rechtes / eichenes Blöcklein; welches von denjenigen / so ein grimmes Gemüth und grausame Geberden haben / und sich ohngeachtet als rauhe Eichen aufführen / oder sonst grober und wilder Art sind / pflegt gebraucht zu werden.

§. 5. Bey denen Griechen und benachbarten Hebräern stunden diese Bäume in einem solchen herrlichen Ansehen / daß sie auch ihre Bäume oder Wald-Götzen Drya-

des oder Hamadryades nenneten: Dieweil sie dafür hielten / daß solche Götinnen zugleich mit denen Eichen aufwachsen und lebeten / und zugleich auch mit ihnen untergingen und stürben: gleichsam als wann sie derselbigen Bäume eingepflanzte Seelen wären / welche solche frisch und gesund daher wachsen machten. Im bürgerlichen Leben aber war er bey den Römern ein Zeichen einer grossen Ehre. Dann wo jemand in der Schlacht einen Römischen Bürger bey dem Leben erhalten / und vom Feind errettet hatte / so ward ihm zum Dank ein Kranz von eichenen Zweiglein und Laub zusammen geslochten gegeben und aufgesetzt; und solchen Kranz nenneten sie eine bürgerliche Krone / wegen des erretteten Mitbürgers. Bey uns aber werden die wilden Schweins-Köpfe mit Eichen-Kränze über der Tafel gekrönet / und döffen in der Kron wegen erhaltener Bürger / corona civica, prangen; ob sie gleich manchen armen Bauern auf der Jagt / und manchen tapferen Edelmann eines versetzt haben. Ja weil sie selbigen ihrem Jupiter / wegen der seiner Mutter Rhea geleisteten Dienste / als heilig geweyhet und zugeeignet hatten / so sind sie nicht zu verdencken / daß sie alles / was nur zu dieses Baumes Lob taugen möchte / mit grosser Sorgfalt herfür gesucht / und emsig ausgedichtet hatten. Es ist nicht nöthig viel Worts davon zu machen; doch eines ist der Mühe werth / nemlich des Jupiters Verköhnung mit seiner zornigen Juno durch ein von Eichen-Holz gemachtes Bild. Die Sache verhält sich aber also: Die Juno hatte sich einesmals mit ihrem Jupiter so mächtig zerfallen / und war so weit mit ihm zu Unfrieden worden / daß sie so gar im Zorn davon lief / sich von ihm absonderte / und in die Insel Euboeam, oder Negroponte heut zu Tag recirirte. Nun wustie der gute Jupiter nicht / was er doch immermehr anfangen sollte / daß er sein liebes Weiblein wieder befriedigen / und wie ers zu sich in das Hause oder in das Bett bringen könnte; Endlich entschließt er sich nach Plataea, zu dem daselbst regierenden Cytharone, so ein hoch verschmitzter Welt-Mann war / zu verreisen / und sich bey ihm Rath zu erholten. Die Sache gieng glücklich an: Dann auf dessen Klage fällt dieser Rath: Er sollte sich von seinem Baum / der Eichen / ein hölzernes Bild / durch einen guten Künstler schnitzen / selbiges mit den köstlichsten Kleidern anziehen / auf einen prächtigen Wagen setzen / und mit großem Jubel-Geschrey überall herumfahren lassen / unter dem Vorgeben / als wäre es Plataea, Asopi Tochter / mit der er sich vermählen und durch die Ehe verbinden wollte. Was geschieht: Dieses gemeine Geschrey von dem neuen Herrn Hochzeiter kömmt aus / und Juno weiß nicht / wo sie nun für Eifer bleiben soll. Endlich reiset sie dieser vermeinten Braut zu gefallen / und da sie ihr ansichtig wird / lauft sie im grimmen Zorn drauf zu / reisset ihr mit Händen und Zähnen die Kleider von dem Leib / und will sich also auf das empfindlichste an ihr rächen. Allein ehe sie noch fertig wird / muß sie sehen / daß sie mit keiner Nebenbuhlerin / sondern mit einem Stück Eichenholz zu thun gehabt / und wird also durch diesen listigen Voss ihres Mannes zum Lachen / und gleich darauf zu einem Vergleich und voriger Einigkeit bewogen: Und dieses brachte also das geschmitzte Bild vom Eichenbaum zuwege. Ich meines Theils halte dafür / daß es bey uns ein Stück aus der alten Welt wäre / wann jemand ein Jupiter, sich mit großem Unkosten dergleichen Bilder wollte schnitzen lassen / sein eigensinniges Weib dar mit wiederum herbey zu locken. Andere würden bey groben Männern rathen / man sollt ihr mit einem gutem Stück ungeschmitzten Eichenholzes den tollten Eigensinn aus der Haut treiben. Doch unter dessen gieng es dem Jupiter an / und die Plataenser begien-

gen

gen deswegen alle 7. Jahr ein besonderes Fest/ welches sie die Dædalische Kirchweih nenneten / damit ja dieser Handel beständig denen Kindern und Kindes-Kindern im frischen Gedächtnus bleiben mögte: Es war auch viel daran gelegen.

§. 6. Doch diese Eichen gegen die Eichen war nicht allein in Italien und Griechenland anzutreffen / sondern die Gallier und Teutschland wußten auch etwas davon zu sagen. Dann die Alten Teutschen stellten ihre Zusammenkünfte und Tagelösungen / unter denen Eichen an; die Priester oder Geistlichen aber, die von dem alten Wort **Druch** / das ist / **Traut** / **Druyden** genennet worden / verrichteten mehrentheils unter den Eichen ihren Götterdienst. Daher trug jederman eine solche Ehrerbietung gegen diese geheiligte Eichen-Wälder / daß auch nicht leichtlich / mitten unter den brennenden Krieges-Flammen / die rasende Soldaten Hand an selbige zu legen sich getrauen oder unterstehen wollten: Weil sie sich alsobald der Götter Straffe / und der gefährlichsten Wunden / so sie sich mit einem jeglichen Schlag und Hieb selbst machen würden / hatten befürchten lernen.

§. 7. Der curiosste Eichen-Baum einer ist ohne Zweifel der / welchen Herzog Heinrich / der Erste des Namens / so sonst der Freygebige benennet wurde / Landgraf in Thüringen / aufwachsen lassen: Dann dieser / weil er in der Stadt Northausen einen Turnier / dem Adel und Ritterschafft in seinem Land zu Ehren / anzustellen fest entschlossen war / so ließ er einen trefflichen und überaus schönen Lust-Garten zurichten / in welchem die Gezelten für das Frauenzimmer und die Ritterschafft aufgeschlagen wurden. Mitten in demselbigen stunde ein hoher Eichenbaum von purem Silber / daran die Blätter von klarem Gold und feinem Silber / überaus künstlich waren ausgearbeitet worden. Wo nun ein Ritter im Turnier seinen Speer gebrochen / doch also / daß weder er noch sein Gegenpart den Sattel geraumet / so wurde ihm ein silbern Blat von vorgemeldetem Baum zum Danck gegeben. Welcher aber steiff im Stegreif geblieben und seinen Widerpart aus dem Sattel gehoben / der bekam ein güldenes Blat zum Preiß. Und haben diese Ritterspiel acht ganzer Tage gewähret / so daß einer von Hanns Sachsens guten Freunden Gelegenheit genommen / ihn mit des Persischen Königs Xerxis güldenen Ahornbaum zu vergleichen / und ein besonderes Lob / Gedicht darüber zu verfertigen / dessen Anfang also lautet:

Gleichwie des König Xerxis Platan-Baum
Berühmet war / von Gold so klare:
Des Schatten fein bedeckt / mit weitem Raum/
Die Königliche Mahlzeit gare.
Nicht minder hat man auch gehöret ja/
Von Herzog Heinrichs silbern Eiche/
Die angesetzt in der Stade Northausen da
Frey seiner Ritterschafft so reiche. &c.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V.

W Eilen aus denen Eichen gemeinlich **Loch** / **Mahl** und **Gränz-Bäum** gemacht werden / als wird gefragt / wann ein solcher Baum von dem Wind übern **Hauffen** geworffen wird / oder sonstens Alters halben übern **Hauffen** fällt / wer sich dessen anzumassen? Und ist zu wissen / daß selbiger eigentlich beeden Gränz-Nachbarn zu gleichen Theilen zugehöre / per l. 19. ff. commun. div. Add. Paris de Puteo, in verbo Limes. de V. S. Oettinger, de Jure Limit. L. 2. c. 7. n. 11. lit. J. & Illustr. Dn. à. Sekundorf. F. F. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 2. Add. Fürstl. Weimm. und Gotha'sche Forst-Ordn. art. 1. §. 1. und Gräfl. Schwarzburg. Rudolstädtsche Forst-Ordn. tit. 18. so daß sich auch der Eigenthums-Herr denen gemeinen Rechten nach für sein Antheil dessen anzumassen / d. l. 19. & §. si Titius. 32. ibique Dd. J. de R. D. Es wäre dann / daß irgendwo / vermög sonderbarer Gewohnheit / solche Bäum alleinig dem Forst-Herrn zugeeignet würden: allermassen heut zu tag an vielen Orten üblichen Herkommens / daß die Windfäll und Schneebriuch zur Forst-Gerechtigkeit gezogen werden. v. Bofold, voc. Forst. & Wehner, voc. Windfall / Windbruch. Weßwegen in dergleichen und andern Fällen / auf eines jedes Ortes Herkommen zu sehen / zugleich aber dahin zu trachten seyn wird / daß hierunter dem Eigenthums-Herrn / unter dem Schein der Forstl. Obrigkeit / abermalen nicht zu viel beschehe: gestalten dann auch etliche Forst-Bediente dieses im Gebrauch haben / daß sie / wann auf einem wüsten Acker oder Stück Wiesen (so man **Legarten** nennet) Holz angeflög und aufgewachsen / die Abbauung dessen den Besitzern sothaner Güter so gar verbieten / des darfürhaltens / daß / weilen es Holz / selbiges als ofort ohnfehlbar ihrer Herrschafft zugehen müsse; worinnen sie dann manchem zu wehe thun / indem dasjenige / was auf meinem Grund und Boden wächst / und die Wurzel sehet / mein gehöret / §. 32. J. de R. D. ich auch der Herrschafft eben darum / Steuer / Schoß / Schatzung / Zins / und andere Beschwerden davon geben muß / damit ich mich derselben / neben dem gebührenden Schutz / nutzbarlich gebrauchen möge. Weßwegen in dem Bayrl. Land-Rechte hiervon also verordnet: Nachdem sich auch die von Adel / und die armen Leute beklaget haben / wo ihre Holz-Gründ und Wismathen aus ihrer Nachlässigkeit mit Holz verwachsen / daß ihnen solches abzuhaueu verbotten seye; darauf ist zugelassen / daß unser Jägermeister / Forster / und andere unsere Ambeleute ihnen / für solch Holz / so auf ihren Gründen und Wismathen ungefehrlich inner zehen Jahren aufs neue gewachsen / und nicht **Leich** / **Reiß** sind / abzuhaueu nicht mehr wehren sollen / sondern sie mögen in demselben Holz-Grund oder Wismath zu / und nach ihrer Nothdurfft / wohl räumen. Und wird in der Bayr. Neuen Erklärung der Lands-Freyheit. Tit. Von den Holz-Gründen / die Ursach hinzugesetzt; damit nemlich sie ihrer Gründe genießten mögen. v. Oldenb. Itin. Jurid. tit. 5. §. 445. & Döppler. in seinem getreuen Rechnungs-Beambten, Lib. 2. cap. 6. n. 317. & 318.



Hbb bb 2

Das

Das VI. Capitel. Vom Buchbaum.

Inhalt:

- §. 1. Eintheilung der Buchen und besondere Eigenschaft. §. 2. Wie sie zu warten und zu pflanzen. §. 3. Von ihren Eycheln. §. 4. Ob sie der alten Speise gewesen. §. 5. Wie sie aufzuheben / und zu verwahren.

§. 1.

Der Buchbaum ist ein starcker grosser Baum / der nicht leichtlich faulen wird / daher haben die Alten ihre Bücher drein eingebunden / auch Trincl-Geschirz daraus gemacht. Er wird aber von unsern Forstern als ein Baum / von zweyerley Gattungen beschrieben. Dann etliche nennen sie die Hain- oder Hagen Buchen / die andern die Frag-Buchen. Jene sind darinnen von diesen letzten unterschieden / daß sie ein härteres und vesters Holz haben / welches an diesen nicht zu finden ist.

§. 2. Wo man einen Buchen-Wald anzurichten willens ist / so kan man außer dem / was in den II. und III. Capitel davon erinnert / sich auch nachfolgenden Rath des Herrn Löhneisens wohl empfohlen seyn lassen / der die Sache nemlich junge Buchen zu pflanzen / auf diese Weise angiebet: Man soll in dem Reiß-Holz / oder sonst wo / junge Buchen-Heister aussuchen / die ungefährlich eines Arms dick sind / dieselben mit den Wurzeln sein ausgraben / am Stamm sauber ausschneiden / und / oben bey 5. Ellen lang samt den Aesten abhauen / und / in den Monaten October und November / wieder in die Erde versetzen / und mit Dornen umbinden und verwahren: damit sie ohne Verderbung aufwachsen können / und daß dem Stamm kein Schade geschehe / oder das Vieh sich daran nicht reiben könne: dergestalt wird in 16. oder 20. Jahren ein grosser Platz und eine weitläufftige Gegend mit jungen Heistern besetzt werden. Es wächst aber dieser Baum nicht nur auf eben und platten Land / sondern auch in Thälern / und auf Bergen / und hat man sich seines Aufkommens wegen nicht groß zu bekümmern / wann man ihn in den Hölkern fleißig heget / und durchgehends mit gleicher Aufsicht von den Forstern oder Aufsehern beobachten und bewahren läßt; damit von dem theils nieder gefallenen / theils umgehauenen Bäumen / und denen zur Mastung hineingeschlagenen Schweinen kein Schaden darzu geschehen möge.

§. 3. Man rechnet ihn zu den Eychel tragenden Bäumen / und nennet auch dessen Früchte Eckern oder Eycheln mit dem Zusatz des Wörtleins Buch; obschon dessen Früchte den rechten Eycheln ganz ungleich sind / doch weil die Bäume so genau sonst überein kommen / so muß auch in diesen Stück die nahe Verwandtschaft nicht aus den Augen gesetzt werden. Es lieget aber selbige in einer dreysachen oder dreyeckichten Schalen verborgen / und sind sie mit einem zarten und glatte Häutlein bekleidet. Der Kern hat einen lieblichen und süßen Geschmack; allein wer selbigen genießen wolte / würde sich dieser Süßigkeit schlecht zu bedanken haben. Dann der Saft davon ist ganz tödtlich und machet ganz töbisch und gleichsam truncken und voll / so daß auch einige / welche selbe grün gegessen / in den Kopff ganz bethöret / oder sonst mit einem tollen Ubel überfallen worden / wiewohl sie diese schädliche Eigenschaften / wann sie dürr sind / nicht mehr haben sollen.

§. 4. Die Heydnische Poeten geben für / daß die ubralte Menschen / ehe ihnen die gekörnte Brodt-Frucht recht bekant worden / sich allein dieser gedörten Eycheln zur Speise und Nahrung befließen haben / daher nennen sie solche Eychel-Fresser oder Eychel-Schlemmer. Dieses gemeine Essen der Eycheln / geben sie für / habe gewähret von des Königs Pelasgi Zeiten an / welcher die Arcadier unterrichtet und ihnen gezeiget / wie sie die Eycheln zur Speise nützlich gebrauchen / und zurichten solten: biß endlich die Ceres gekommen / welche den Menschen Kindern Anleitung gegeben / das Feld zu bauen: daher sie nachmahls von ihnen für eine Göttin der Früchte und der Erndten seye geachtet und gehalten worden. Allein dieses sind Gedancken der Heyden; Mich lehret die heilige Schrift ein anders. Dann diese weist klar und deutlich / daß sowohl Adam als dessen Sohn Cain das Feld gebauet hätten / Genes. 3. §. 23. ja Cain wird gar ein Ackermann genennet. Genes. 4. §. 2. Woraus ich schliesse / daß sie und ihre Nachkommen / die solche Feld-Arbeit und Ackerbau von ihnen gelernt / nicht nur bloß diese Eycheln gegessen / sondern auch allerhand Früchte und Gewächse werden zu genießen gewußt haben. Daß also solches Eychel-Essen / wann es insgemein vom ersten menschlichen Geschlecht vermerket ist / eine Heydnische Fabel bleibet / die aber / wo man sie insonderheit auf ein gewisses wildes Volk deuten will / noch wohl für eine Wahrheit passiren und durchschlußffen kan.

§. 5. Heut zu Tag lassen wir denen Schweinen und dem Rind-Vieh diese Ehre / und machen uns weiters keine Mühe darmit / als daß wir selbige den Winter über / und öftters weiter hinaus fleißig aufheben. Dann wer mit vielen Vieh wol versehen ist / und selbiges gut halten will / der muß durch fleißige Vorsorge allen zukünftigen Mangel / der sich etwan das andere Jahr ereignen könnte (dann sie gerathen doch zu Zeiten sehr schlecht) begegnen. Wer nun also selbige einige Zeit aufzubehalten willens ist / der muß sie / wann er sonst die Eycheln aufzulesen gewohnt ist / gleichfals sammeln / und auf den Boden oder sonst wohin / da sie trucken liegen / zusammen schütten / doch muß man Achtung geben / daß sie nicht zu hoch noch zu dick sondern fein dünn aufeinander liegen. Nur lasse man keine Mäuse darzu kommen / dann sie gehen ihnen gewaltig nach / sonst werden sie das gute Futter zu schanden machen / oder doch den Haus-Vatter nöthigen / daß er solches / wider seinen Willen / auf der Mühl für das Rind-Vieh wird schrotten lassen müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI.

Von der Nutzbarkeit der Buchen / Eycheln und anderer Bäume insgemein ist von uns bey dem 1. Capitel dieses Buchs gehandelt worden: Hier wollen wir nur mit wenigen dasjenige beifügen / was von solchen Bäumen / absonderlich aber von den Buchen in der Fürstl. Braunsch. Lands-Ordin. art. 40. zu lesen / welcher Articulus demnach also lautet: Wer junge Weiden / Eichen / Buchen / oder ander junge Bäume / es sey solches in den Rämpen / oder / wann sie versetzt sind / vorsätzlich niederhauet / schlä-

schläget oder abschälet / oder auch lebendiges Heuwerck verderbet / dessen Leib und Gut soll in der Obrigkeit händen stehen / wer den Thäter erfährt /

und nicht ansaget / der soll in schwere unnachlässige Straff verfallen seyn. Conf. Schottel, de antiq. in Germ. jurib. cap. 16. §. 8. in fin.

Das VII. Capitel.

Von der Eichen und Buchen Nutz.

Innhalt.

§. 1. Nutzen der Bäume zum bauen und brennen. §. 2. Fleißige Beobachtung derselben wird gerühmet / und die Untreue der Untertanen berührt. §. 3. Nutzen der Eichen / und welches die besten zur Mastung. §. 4. Etliche nützliche Bauers-Regulin aus der Eichen / und ihren Früchten genommen. §. 5. Kurze Berührung mehrerer Vortheil. §. 6. 7. Medicaische Nutzen.

§. 1.

Der Eychbaum und die Buchen sind unter allen wilden Bäumen die nützlichste / die weil sie mit ihren Stämmen und Früchten uns guten Vortheil schaffen und an die Hand geben. Dann was diese Bäume selbst betrifft / so ist das ein Stück von ihrem größten Ruhm / daß sie das beste Bauholz geben: dieweil sie / wie wir oben erinnert in dem III. Capitel des II. Buchs. §. 3. wegen ihrer Festig- und Dauerhaftigkeit inn und ausserehalb der Erden / in Luft und Wasser bestehen / und wenig oder keine Masse an sich ziehen können / weßwegen sie auch gemeinlich zu Röstern ins Wasser und unter die schweren Läste der Gemäuer / wie auch / wo man kein Erlen-Holz haben kan / zu Pfählen und den Fundamenten genommen werden. Dann in dem Wasser und in der Feuchtigkeit ist bey dem Eychen-Holz fast eine ewige Währung / verstehe in süßen Wassern; in dem Salz- und See-Wasser aber weiß man / daß es ehe zu verderben ausgegeben wird; wiewohl man Exempel hat / daß es auch in demselben zu Steine worden. Consien und ausserehalb dem / wird man auch / bey großen und starcken Gebäuden selbige nicht wohl entbehren können; zumahl wann hohe Thürne / starcke Blocken-Stühle und dergleichen sollen aufgeführt werden / daß ich nun nichts sage / von den grossen Weinsässern oder Läften / die auch wohl tausend Eimer fassen / welche die Böttner oder Küffer aus diesem Holz und dessen Lauben verfertigen; und von den Weinskeltern / Geschwellen und Grund-Balcken / Kiegeln und dergleichen / so meistens bey grossen und starcken Wercken hiervon gemacht werden. Viel weniger will ich aussführen / wie nützlich und dienlich das Hainbuchen-Holz für die Wagner seye / die solches / nebst andern Handwerckern zu ihrem Vortheil meisterlich zu gebrauchen / und zu selgen / Spindlen / Aechsen / Schrauben / Rädern und Pressen /c. anzuwenden wissen / oder was die Mägde darvon sagen / die allezeit die Buchen vor das beste Brennholz halten / dieweil es den besten Aschen giebet / und gewiß / wer mit einen guten Eychenen Knochen seine Stuben nicht erheizen / und sich darbey erwärmen will / der muß ohnfehlbar schon halb erfroren seyn / oder in einen durchleuchtigen und durchsichtigen Häuslein wohnen. Doch dieses ist alles zu Genüge bekannt / und wer nur in das Bau-Wesen und Haushalten / so zu reden / gerochen hat / der wird nicht leichtlich etwas darwider reden.

§. 2. Dahero gefällt es mir überaus wohl / wann ich lese oder erschelen höre / was wegen Erhaltung dieses Holkes für eine gute Anstalt / da oder dorten gemacht werde: dann weil wir so einen herrlichen Nutzen davon

ziehen und empfinden / so ist recht und billig / daß man fleißig Obsicht darauf habe / zumahl da die diebische Schliche der leichtfertigen Bauern sich gar gerne an diesem Holz vergreifen. Ich erinnere mich / daß noch nicht lang / nicht weit von Nürnberg eine treffliche schöne und hohe Eychen / vornen in dem Wald / durch dergleichen Fäulter / niedergehauen / und gefällt wurde; allein wegen des ungestümmen Wetters konnte man solche nicht fortbringen / ob man gleich wegen bevorstehender Visitation der Herrn Wald-Herrn sich deswegen äusserst bemühet / bis endlich / nach dem der böse Weeg sich etwas gebessert / die Pferde die schwere Last erziehen konnten. Doch was geschiecht / der Wald wird den andern Tag darauf beritten / und weil man aus dem abgehauenen Stock und dem Lager des Baums leicht sehen konnte / was es für ein Stück gewesen wäre / so entschlossen sich die Abgeordnete (nachdem jeder / der davon zu wissen hatte / befragt wurde / wem das schöne Stück gehöre? und jeder sich mit der Unwissenheit entschuldigte) der frisch im feuchten Wetter gemachten Glais nachzureiten: Also funden sie auch glücklich die Beute in einem gewissen Hof / dahin sie der Weg geführt / noch auf den Wagen liegen; Allein nun hieß es: Herum mit dir / wie bey dem Gestirn am Himmel / dem grossen Bären; und nunmehr zog die Eychen Pferde und Wagen nach sich: gleichwie die Eychen vorhin von Wagen und Pferden an ein unrechtmässiges Ort geführt worden. Wo nun aber die Wälder fleißig durgegangen / und jedem sein gewisses Stück angewiesen wird / da ist der meisten Schwürigkeit abgeholfen. Wann nur die Förster und ihre Knechte auf dem Siech-Bett / so oft ach! ach! mit starcker Wiederholung des Athems ruffen / so düncket mich stätigs sie besammern die Eychen / wie die gemeinen Leute reden / welche sie nach dem Wind ihrer Gunst umreissen / und in ihre Cassa fallen lassen. Aber eben deswegen muß man desto fleißiger trachten sie zu erhalten und aufzubringen. Und halte ich daher für sehr rühmlich was Herr Schottel in seinem Buch von dem absonderlichen und alten Gerechtigkeiten in Teutschland cap. 16. §. 8. aufgezeichnet / daß nemlich in dem 37. Articul der Fürstlichen Braunschweigischen Lands-Ordnung befohlen seye / daß ein jeder Bauer oder Ackermann der einen Hof hat / jährlich müsse vier Eychene und vier Buchene Stämme; ein Köbler / Klein-Häusler oder Hinderfah aber einen Eychenen und Buchenen Stamm / an den Orten / die ihm angewiesen werden / mit beständigen Wurken pflanzen / und mit Dornen verbinden / auch jeder das Seinige / so er gepflanget hat / wohl in acht nehmen / und was nicht bekleibet / wie der mit andern ersetzen / bey Straff 10. Groschen / für jeden Stamm / der nicht gesehet wird.

§. 3. Wie nun der Nutzen von dem Stamm der Bäume groß ist / so ist er auch nicht geringer von den Früchten / die diese Bäume tragen / so daß selbige allein jährlich / wann sie wohl gerathen / nach Herrn Klockii Bericht / in dem einigen Hessen-Wald / Gewinn 30000. Gulden tragen. Man nennet aber diese Früchte Eycheln oder Eckern / und werden sie zur Mastung der Schweine

Hh h h 3

Schweine

Schweine gebraucht. Unter denselben nun ist ein Unterschied / die länglichten / die man an etlichen Orten Dachs-Eyckeln heist / sind die süßesten und größten / und daher auch die besten zur Mastung. Die andern aber seynd kurzer und runder / auch etwas bitterer / und werden von vielen Harts-Eyckeln geheissen. So halten auch bey uns die gemeine Bauern die Buche-Kern vor den Trag-Buchen für weit tauglicher zur Mastung der Schweine / als die andern Eyckeln in dem sie zarter und besser / und eines anmuthigen süßen einziehenden Geschmacks sind ; welches sie daher beweisen : weil auch die Krammats-Vögel und Stahren ihnen heftig zu gefallen siegen / und das Wild mit gleicher Begierde solche fuchet ; beide Parthenen aber bald fett und leibig davon werden. Die schlimmsten aber unter allen sind die Eyckeln / von dem so genannten Zien-Baum oder Zien-Eycken: dann diese machen das Fleisch der Schweine lörrig und hart / und benehmen ihm also die schweinerne Annehmlichkeit. Sonsten ist der Nutzen den man von den Eyckeln hat / nicht zu verachten : dann weil nun einmahl aus langem Gebrauch diese Gerechtigkeit worden ist / daß auch die Eygenthums Herren der Wälder / dem mächtigen Land Gerichts-Herrn / wegen der Schweine / die sie in ihre Höcker schlagen / einigen Zins geben / so siehet man leichtlich / was dann von andern oder von Fremdden werde gehoben werden / denen man die Schweine Mast nach Belieben verlassen darff. Daher hat Herr Fischer nicht übel hiervon geurtheilet / wann er schreibt: daß man in etlichen Ländern und Herrschaften / wo es groffe Eyck-Wälder giebt / aus der Mastung viel 1000. Gulden jährliches Einkommen haben könne.

§. 4. Doch dieses sind bisshero solche Vortheile gewesen / die nur höhere meistens betreffen ; nun müssen wir auch zeigen / daß von den Eichen ein absonderlicher Nutzen für die Bauers-Leute vorhanden seye. Dann so lang sie ihre alte Reguln gelten lassen / und aus selbigen wie jener sagte / von der Bitterung und der Fruchtbarkeit des Jahrs Propheten gehen / so lang haben wir etwas / das in ihren Kram tauget.

(1.) Wann die Eich-Bäume wohl tragen ist es ein Vorbot eines langen und harten Winters.

(2.) Wann um S. Michaelis Tag die Eichen viel Gall-Äpffel haben / so soll vor Weynachten viel Schnee fallen.

(3.) Ist dieses eine alte Bauern-Regul / wann man inwendig in den Gall-Äpfeln ein Würmlein oder eine Madde find / so bedeute solches ein gutes fruchtbares Jahr / da viel Korn wachsen wird. Ist aber eine Fliege oder Mucken darinnen / so zeige es ein Mittel-Jahr und viel Krieges-läufe an. Ist dann eine Spinne / so dräue eine Pestilenz / Seuch und Sterben. Kurz: ein unglückliches Jahr. Und gewislich hinter dieser Practic stecken doch seine Philosophische Ursachen verborgen / die zwar nicht alle zu länglich / doch zum wenigsten so viel anzeigen können / daß nicht alle Bauern-Reguln: von Bauern oder tummen Leuten seyen auf die Bahn gebracht worden. Dann die Würmlein oder Maden / so aus einer Fäulung wachsen / sind eine gewisse Anzeigung / daß des Himmels Luft warm und feucht seye / welches dann den Erdboden fruchtbar macht / und allen Gewächsen Krafft und Safft giebt / desto besser zuzunehmen und fortzukommen. Die Mucken und Fliegen / deuten auf einen trockenen Himmel ; durch welchen etlicher Meynung nach / die Körper der Menschen und Thiere entzündet und gleichsam gefenget seyn / daß dieselben voll hitziger scharffer Flüsse / unleidig und aufeinander verbittert werden. Die Spinnen / wachsen aus einer

vergifteten und ganz unreinen faulen Feuchtigkeit. Wann nun dieselbe auch die Menschliche Körper anfüllet und vergiftet / so entzündet sich der Leib zu hitzigen Fiebern / welche dann / so bald solche Fäulung überhand nimmet / in Pestilenzische Beulen / und Blutgeschwäre heraus brechen.

(4.) Sind die Gall-Äpffel innwendig trocken / zeigt es einen kalten Winter an.

(5.) Wo du solche Eichen-Gall-Äpffel entzwey schneidest / und sie sind frisch und safftig / so bedeutet es einen fruchtbaren Sommer ; sind sie naß / so bedeutet es feucht Wetter ; sind sie aber trocken und mager / so soll ein dürre und unfruchtbarer Sommer folgen.

(6.) Von den Buchen haben die Bauers-Leute wegen künstlicher Frühlings-Saat folgende Reguln: Den ersten November gehen sie in das Holz oder Wald / und hauen von den Buchen einen ziemlichen Spahn : ist er innwendig bis auf den Kern trocken ? so vermuthen sie einen gelinden Winter ; ist aber das Holz safftig und feucht / so besorgen sie sich eines harten und kalten Winters. Es ist aber zu merken / daß dieses nicht eben allein auff den Tag Allerheiligen in acht zu nehmen / sondern es kan auch in folgenden Tagen geschehen / oder auch gleich vorher / wann nemlich der Safft zurück und in die Wurzel gehet.

§. 5. Es wären noch mehr solche und andere Sachen übrig zu berühren / als daß die Aschen von den Buchen die Kleider vor den Schaben erhalte / daß die aus den faulen Buch-Bäumen gebrannte Aschen / zum Färben diene / daß die Eichen einen süßen Hönigthau geben / so den Bienen sehr angenehm / und daß ihre Baum-Rinden die Färber nothwendig zu ihrem Gebrauch haben / etc. und was von dem Nutzen der Eichen Mistel könnte fürgebracht werden / allein von diesem wollen wir bald hernach absonderlich reden / und jenes würde uns das Capitel zu weitläufftig machen : zumal da wir ohnedem noch etwas von den Medicinischen Nutzen mit anzuhängen haben / dann weil wir bisshero einem Haus-Vatter allerhand Vortheil gewiesen / woraus er den Nutzen der Eichen und Buch-Bäume erkennen mag / so ist ja billich daß wir auch das probiren was ihm absonderlich desselbigen Nutzen an seinem Leib vergewissern mag.

§. 6. 7. Es wollen die Herrn Botanici, daß die Blätter / Rinden / und Frücht von den Eichen und Buchen / in der Medicin, einerley Eigenschaft an sich haben / und einer trocknen und zusammenziehenden Natur seyen. Daher schreiben sie wider alle Bauchflüsse / und wieder die überflüssige Zeit der Weiber unter andern auch dieses Remedium für: nemlich man solle entweder der Buchen zarte Blätter allein / oder aber die Eyckene Blätter neben der mittlern Rinden des Baums / in Wein absieben / und täglich was von dem abgefottenen trincken / so werde alles überflüssige Geblüt und die unnütliche Feuchtigkeit in dem Leib / ausgetrocknet / und nach und nach verzehret werden. Wer verwundet ist worden / oder sonst einen offenen Schaden hat / den man gerne reinigen und ausfaubern will / der nehme nun grüne und frische Eyckene Blätter / siede selbige in saubern Wasser ab / und wasche mit solchem äußerlich die Wunden aus / so wird er gute Veränderung zu hoffen haben. Wer sich mit Zahnwehe öfters beschwert befindet / und doch dem Ubel nicht recht helfen kan / der esse nur die Buch-Eyckeln ; ja wann ihm auch etwan das Fleisch an den Zähnen geschwollen / und schwürig / oder hart entzündet ist / so kan er nichts bessers gebrauchen / als nur die frischen Blätter von den Buchen. Dann wird er diese im Mund öfttermahlen nehmen / und

zerkauen/ damit der Saft davon in das Zahnfleisch und in die Lippen dringe/ so kan er augenscheinliche Hülf wider sein aufgeschundene Leffen/ und des Zahn Fleisches Geschwulst und Geschwür verspüren. Was die Eicheln betrifft/ so haben sie auch ihren grossen Nutzen wider die Bisse der giftigen Thiere/ wann sie zerstoßen/ und also gegessen oder getruncken werde/ so wohl als die in Frauen Milch abgekochte Eichen-Hülsen/ die man für ein herliches Mittel wider alles Gift ausgiebet. Schicket sich also gar süglich hieher/ was der so genannte Lycosthenes Pellionoros in seinen Annotat. über des Herm Mylii Hortum Philotoph. pag. 489. von der wider die Eichen-Schlangen gebräuchlichen Cur erzehlet. Dann er schreibt/ daß an etlichen Orten/ in den hitzigen Ländern/ an den Wurkeln der alten Eichen/ eine besondere Art der Schlangen wachse/ welche Nicander Wasser-Schlagen nenne/ dieweil sie an der Gestalt und Grösse denenselben nit so gar ungleich sind. Diese seyen so vergiftet/ und so schädlich/ daß/ wo man nur bloß auf sie trette/ alsobald davon der Schenkel geschwelle/ dick auslauffe/ und gehe von selbigen die Haut so gerne ab/ als wann der Fuß mit Fleisch wäre verbrühet worden. Ja welches noch gefährlicher/ wo jemand/ es seye nun der Verletzte oder ein Fremder/ mit der Hand den verletzten Schenkel angreiffe/ so gehe die Haut von derselben auch ab. Wider dieses Ubel nun/ schreibt er ferner was kein besseres Mittel als der Eichen-Baum selbst. Dann die Blätter/ Frucht/ und Wurkeln/ mit ihrem Saft seyen heilsam und gut wider dieser Eichen-Schlangen Vergiftungen. Doch dieses ist noch nicht genug allen Nutzen zu beschreiben/ sondern es wollen auch einige haben/ daß die Eicheln/ wann sie zu Pulver gemacht/ und in einem Getränck eingenommen werden/ eines von den bewährtesten Mitteln wider den Stein seyn sollen; welches sich auch bey den Buchekern findet/ wo sie zu Pulver gebrennt/ und mit Schweinern Schmalz vermischt/ warm auf die Lenden gelegt werden. Sonsten ist bekant/ was das gemeine Baurer-Volk von den zerstoßenen Eicheln hält. Dann sie haben im Gebrauch/ wo sie einige wichtige Entzündungen/ es seye nun wo es wolle/ an ihren Gliedern finden/ etliche Eicheln in ganz kleine Stückgen zu zerschneiden/ und solche so lang zu zerstoßen/ biß sie recht naß und safftig sind; damit bestreichen sie alsdann die entzündete Glieder/ und bekommen dadurch eine gute und geschwinde Linderung. Andere gebrauchen die frischen und grünen Blätter von den Buchen und betheuren/ daß sie durch selbige/ wann sie auf die Glieder gebunden worden/ alle Entzündungen vertrieben und vertheilet hätten. Und weil auch die böse Nisse und die harte Knollen am Leib/ bey ihnen nicht so gar selten sind/ so haben sie darwider dieses Abheiff-Mittel ausgedacht: Sie zerstoßen die Eicheln so lang/ biß sie wie ein Brei oder dicker Saft zum aufschmieren taugen; da mischen sie alsdann gefalzen Schwein-Schmeer darunter/ legen solches auf die Knollen/ oder schmieren die Nisse so lang darmit/ biß sie völlig aus/ und abgeheilet sind. Die Gall-Äpfel stellen das Blut; sind sonsten auch sehr nützlich wider die überflüssige Zeit der Weiber/ und wo sie gepulvert und das Zahn-Fleisch mit gerieben wird/ wehren sie den Flüssen/ und heilen die Mundfäule. Was die Eichen-Mistel anlangt/ so redet der selige Herz D. Cardilucist also darvon: Im November im abnehmenden Liecht/ im letzten Viertel desselben/ ist der Eichen-Mistel *riscaus quercinus* genannt/ am kräftigsten wider die böse Krankheit oder fallende Sucht/ und muß alsdann einen Tag oder viere vor den folgenden neuen Liecht gesammelt werden/ nemlich mit Abstoß/ oder Abbrechen/ daß er mit Abfallen die Erde nicht berühre/ solcher wird

mit Blättern/ Beeren und den zarten Holz-Aestlein gelind in einem Back-Ofen gedörret/ und hernach untereinander zu Pulver gemacht/ von solchem Pulver wird einer erwachsenen Person auf einmahl so viel als 2. oder 3. Messer-Spizen voll/ oder so viel auf einem halben Kopffstück liegen kan/ einem Kinde aber etwas weniger/ in Linden-Blüt- oder Paeonien-Wasser Morgens und Abends eingegeben/ 3. Tag vor und 3. Tag nach dem vollen Liecht und solches etliche Monaten nach einander continiret/ so hilfft es mit Göttlicher Hüffe gewis; Es kan auch solcher Eichen-Mistel im September im abnehmenden Liecht colligiret werden/ und hält man auf den Mistel von Stein-Eichen am meisten: Und in eben dem Buch p. 538. auf denjenigen Eichen-Mistel/ der auf Stein-Eichen wächst oder gefunde wird/ wird zu Curierung der Fallsucht am allermeisten gehalten/ sonderlich wann er zu rechter Zeit gesammelt wird/ welche da ist in den Zeiten der Melancholischen Triplicität/ nemlich im Stier/ Jungfrau und Steinbock/ wann Sonne und Mond darinn ihren Lauff vollbringen in der Zeit/ wann die Sonne schon untergangen/ ja wann sie ganz unter der Erden ist/ nemlich in den Mitternächtlichen Stunden/ dann zu solcher Zeit ist das *Dominium melancholicum Saturninum* am allerstärcksten/ und haben alsdann alle die Gewächse/ so unter die Melancholische terrestrische Triplicität gehören/ und also auch alle Eichen-Geschlechter ihre größste Krafft/ wie dann meistens die Saturnische Gewächse finstere dunkelte Wälder/ schattigte einsame Oerter/ dicke Büsche/ und truckene/ magere oder steinige Gegenden lieben/ und an solchen Orten/ und zu solcher Zeit/ wann die Finsterniß am meisten herrschet/ nemlich in der Mitternacht/ am kräftigsten sind/ welches/ weil es bisher fast kein einiger Medicus in Collection der Kräuter und Simplicien beobachtet/ auch keine fruchtbarliche Würckung in Curierung der Fallsucht und anderer Melancholischen Gebrechen hat erfolgen mögen; was aber schwache melancholische Gebrechen sind/ als Krätze/ Verstopfung/ und dergleichen/ ist darzu eine jede Collection der Melancholischen Gewächse stark genugsam/ &c. So trefflichen Nutzen giebet nun der Eichen- und Buchen-Baum/ ja selbst das Regen-Wasser/ so in der Gruben/ in welchen alte Eichen oder Buchen stehen/ oder in den abgehauenen alten Stämmen dieser Bäume sich gesammelt hat/ bekommt etwas von diesen nützlichen Eigenschaften der Eichen/ und dienet zur Heilung des offenen bösen Erinds/ so wol an den Menschen/ als am Vieh/ wann sie etliche mahl darmit abgewaschen worden sind. Allein wir sind zu weitläufftig/ wer mehr von den Eichen wissen will/ wird in dem andern Theil des trefflichen Arminii pag. 313. &c. so wol von ihrer Vortrefflichkeit und Vorzug vor andern Bäumen/ als auch von ihrer Nutzbarkeit/ gelehrt und herrlichen Unterricht finden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

Von der Nutzbarkeit der Eichen/ und ob selbige den Forst- oder den Eigenthums-Herrn zu stehen? haben wir bey den dritten Cap. §. 4. wie auch bey dem vierden Cap. §. 5. gehandelt. Es können aber von den Eicheln nicht allein die Eicheln/ sondern auch so gar die Rinde genuset werden/ gestalten dieselbige die Loh-Gärber/ oder andere/ so deren benöthiget/ um ein gewisses Geld gemeinlich zu kauffen pflügen. Vid. Fürstl. Weinmarische Forst-Ordn. art. 8. p. 4. & 5. Fürstl. Gothausch. Wald-Ordn. art.

art. 10. §. 5. und Pfalz Neuburgische Forst-Ordn. p. 5. art. 1. Worbey aber dieses zu wissen/das die Bäume zu schälen nicht eher erlaubt seye/ bis selbige entweder zu Bau- und Brenn-Holz / oder auch sonsten angewiesen und gefällt worden. Vid. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. art. 26. & fürstl. Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. von Bast und Zarchen machen; Et tit. seq. von Baumschälen und Gärber-Rinden. Add. Döppl. cit. cap. 6. n. 264. & 265. Endlich kan auch von den Eychen und andern Bäumen das Laub genützet werden / angesehen man von denselben dem Viehe eine Streu zu machen pfeget. Wiewohl nun solches einem jeden zu streiffen zugelassen und erlaubt ist / so geschiehet es doch zuweilen / daß an solchen Orten /

wo Mangel am Wiefwachs / selbiges nicht einem jeden vergönnet wird / sondern es muß / weil dadurch an Bäumen und Zaunen Schaden geschiehet / zuvor Erlaubnus bey der Obrigkeit gesucht werden. Vid. Fritsch. ad Spedel. voc. Laub streiffen. Ja an etlichen Orten wird solches in Krafft fürstl. Obrigt. verboten / wann man zumahlen das Laub mit eisern Rechen zusammenrauffen und also die Dungung dem Wald entziehen / oder das junge Gehölz so erst aus dem Saamen oder Kern herfürgekommen / gar aus dem Erdboden dadurch reißen wolte. Vid. fürstl. Weinmar. und Gotthausische Wald-Ordn. art. 4. n. 4. & Churfürstl. Bayerische Jagd- und Forst-Ordn. art. 18. ibique Khraisler in Comment. add. Döppl. cit. cap. 6. n. 281.

Das VIII. Capitel.

Von dem Kastanien-Baum.

Innhalt.

§. 1. Zwenyerlen Kästen-Bäume sind bekannt bey uns: nemlich die Ros-Kastanien/ und worinnen sie von denen unsern unterschieden. Gemeine Kastanien Wälder. §. 2. Wie sie durch die Kästen können aufgebracht werden. Etliche Vortheil/ bey Zurichtung derselben in Obacht zu nehmen. Die Beschaffenheit des Bodens. Wie sie müssen gesetzt werden. Von der Fortpflanzung durch Wurzung / und wie die junge Bäumlein zu warten. §. 3. Etliche Eigenschaften und Nutzen des Baums. §. 4. Von der Kästen Namen / und Gebrauch zur Mastung und zur Speise. §. 5. Lustiger Vorschlag die Kästen ohne Sabel zu braten. Schwäbisches Rägel von der Kästen.

§. 1.

Es giebt unterschiedene Arten der Kastanien-Bäume: doch weil wir sie nicht alle in Teutschland auf unserm Boden finden / so ist unnöthig einem Haus-Vatter damit viel verdriesslich zu seyn. Zwo Gattungen sind aber / die auch bey uns bekannt sind / nemlich / die gemeine Kastanien- und die Ros-Kastanien-Bäume / die man deswegen so nennet / weil ihre Früchte wider das Husten der Pferdte eine bewährte Arznei seyn sollen. Das Laub dieser letztern ist von dem Laub gemeiner Kastanien-Bäume nicht viel unterschieden; dann es hat auch wie dieser ihr Laub tieffe voneinander geschrundene Adern / allein etwas grösser ist es / und kommt es dem äusserlichen Ansehen nach / ganz anders / und wie das Laub von dem Wunder-Baum heraus. Die Blühe fällt wegen der artlichen Untermischung der weissen und rothen Farbe überaus wol in die Augen / und weil sie einen Zapfen macht / aus dem hernach etliche Blumen werden / so gewinnet sie gar ein prächtiges Ansehen. Endlich bringet sie rauhe Hülsen / (und wegen solcher sind sie wieder von den gemeinen Kastanien unterschieden; dann jene weit stärker als dieser ihre Hülsen /) und hat ein jeder Fgel ein grosse und dicke Kästen in sich verborgen. Die Gegend / da sie ordentlich wachsen / sind die gegen Morgen gelegene Länder / wie Herr Behing will in seinem Arboreto Bibl. p. 189. doch sind sie auch von dar heraus gebracht / und an gewissen Orten in Teutschland ange-setzet / und weil sie leichtlich und gerne wachsen / ziemlich für sich gebracht worden. Wie dann der Herr von Hochberg Zeugnis giebt / daß sie gerne in Oesterreich wachsen / und haben selbst in zu Korbach im Hof einen solchen jungen Baum gehabt / der schon auf 5. Ellen hoch worden / gebüet und getragen. Zu Salaberg aber im Hof-Garten seye zu seiner Zeit einer gewesen / der dem größten

Eichen-Baum nichts nachgegeben. Was die gemeinen betrifft / so gibt es ganze Wälder davon / welche daher Kästen-Wälder genennet werden; wie dann vor andern die Italiäner / Ungarn / Frankosen / nebst denen in Elß und die über den Rhein an Frankreich zu sehen / hierinnen den Vorzug haben.

§. 2. Doch es möchte jemand Belieben haben sein Heil an den Kastanien-Bäumen zu versuchen / deswegen will ich weisen / wie es anzugreifen seye. Sie werden entweder von ihrem Kern / das ist / den Kastanien / oder von jungen Würzlingen / das ist / jungen Zweigen / die umb und neben der Wurzel aufschiessen / gepflanget und gesteket. Wo man sie von Kastanien aufbringen will / so solle man zeitige / grosse und frische oder neue Kastanien hierzu erwählen / die nicht verdorben sind / und wer sicher will gehen / der kan sie nachfolgende Weise zubereiten: Er lege diese ausgesuchte frische Kastanien an einem dunkeln und trocknen Ort auf einen Hauffen zusammen / je enger sie liegen / je besser ist es / und nehme Sand aus dem fließenden Wasser / und bedecke sie obenher wol damit / bis ohngefehr 4. Wochen herum sind: darnach kehre er den Sand wieder weg / lese die Kastanien heraus / säubere sie wol ab / und werffe sie ohne Unterscheid in ein großes Beck / Schäßlein oder Fäßlein kaltes Wasser / so wird er bald sehen / was damit zu thun seyn werde. Dann welche von diesen hinein geworffenen Kastanien zu Boden sincken und fallen / die taugen zum Sezen / und werden wol anschlagen; welche aber obenher schwimmen / die sind zu leicht / und geben hierzu keinen Nutzen. Diese Schwere-ersten nun lege man wiederum 4. Wochen / wie es allererst angewiesen worden / in den Sand / und sondere alsdann vom neuen die leichten von den schweren / und so handele man mit ihnen zum drittenmahl. Welche dann übrig geblieben sind / die kan man zum Sezen fleißig verwahren und aufheben / bis im Hornung oder Frühling / dann dieses ihre gewöhnliche Zeit / da sie sollen geseket werden. Der Boden oder die Erden / da sie hinein kommen / soll weder zu sandig / noch zu leimig seyn: dann dadurch würden sie mehr am fortkommen gehindert als gefördert werden; sondern es muß weich / feucht und loß Land seyn; wiewol man sie auch in feuchten Sand / und schwarzes Erdreich ist / sezen darff. Den Acker / darein man sie sezen will / muß man vorher 1. oder 2. Schuhe hoch aufgraben / und die Erde mit guten zeitigen Mist vermengen: damit sie recht loß / auch nach der Einpflanzung / verbleiben möge. Man setzet aber die Kastanien nicht wie Welsche Nüsse mit der Spizen unter sich / sondern



den sie müssen über sich kommen / und 12. bis 16. Zoll tieff in der Erden stehen. Will man sie in ein Feld stecken / darinnen sie ihr Viebens nicht haben / sondern wieder ausgeleget werden müssen / so ist es gut genug / wann sie 3. oder 4. Schuh weit voneinander gestocket werden. Sonsten / wo sie beständig bleiben sollen / siehet man gerne / daß sie etliche dreyßig Schuh voneinander stehen : damit sie also einander nicht selbst hindern / oder wo sie ja zu dick aufwachsen / nicht allen annehmlichen Prospect benehmen mögen. Endlich ist zu mercken / daß man um den Ort / da die Pflanzgen stehen / Gräben machen solle : damit sich das viele Wasser / als dessen ärgster Feind / daselbst nicht könne zusammen sammeln / noch die Pflanzgen verderben oder ersticken. Welches auch / nebst den vorigen Erinnerungen / bey der jungen Brut in Obacht zu nehmen / die man von der aufgewachsenen Kastanien-Wurkeln nimmt / und weiters setzet. Wo sie aber nun vor sich kommen / starck werden / und aufzuschiefen anfangen / so hat man ein oder andere Sorge zu tragen / daß (1.) die Erden in dem Monat März und Septem-ber / um die Kastanien-Bäume herum fleißig umgegraben werde. (2.) Daß man sie nicht zu kurz beschneide / oder verstümme / sondern fein einen Unterschied halte unter denen / die in Aeckern oder in den Wäldern stehen : dann diesen lästet man niedrige Nester ; die aber in Aeckern und Feldern / führet man höher auf / beyde aber sollen nicht näher als 3. oder 4. Finger vom Stamm beschnitten werden. Sonsten ist zu mercken / daß die Pflanzung der Kastanien / in den Ländern / da man sie haben kan / von den Würklingen für die einträglichsten gehalten werde : weil die Kästen besser sind / als der andern ihre / auch diese Bäumlein vor den andern eh- und hurtiger Früchte bringen.

§. 3. Der Kastanien-Baum ist von deren Geschlecht /

die dick und groß wachsen / absonderlich wann sie von dem kalten Nord-Wind frey und sicher stehen. Es erzehlet Joh. Goropius, daß er selbst in Spanien nicht weit vom Kloster S. Justi, (da Kaiser Carl der Fünffte gestorben ist) einen Stamm von einem Kästen-Baum gesehen hätte / welcher / ehe er in Bretter zerschnitten worden / so dick gewesen / daß ihn 6. oder 7. Personen kaum haben umflastern können. Und wird dieser Baum nechst der Eichen für einen von den köstlichsten Bäumen gehalten. Ja ich wolte sagen / er wäre fast seines Holzes und der Früchte wegen über die Eichen. Dann / wie die Bücher vom Feldbau melden : so wachsen die Kastanien in einem Jahr höher / als die Eichen in zweyen Jahren ; Ihr Holz aber / wo man es haben kan / ist fürtrefflich nutz zum bauen / dieweil es starck und wehrhaft ist.

§. 4. Die Früchte / welche an diesem Baum wachsen / nennet man Kästen / oder Kastanien / von dem Lateinischen Wort Castanea, welches von Castanum einer Stadt des Landes Macedonien in der Provinz Magnesia, von dannen sie am ersten in andere Länder sollen geführt worden seyn / seinen Ursprung haben soll. Plinius ist in den Gedanken / daß man die Kastanien viel mehr für ein Geschlecht der Eichen / als der Nüsse / halten solle. Wie es dann wahr ist / daß sie von den Griechen unter die Eichen gerechnet / und Sardinische Nüsse und Eichen / (von der Insul Sardinia / da sie / Plinii Meinung nach / zu erst gewachsen /) genennet worden sind. Dem seye aber wie ihm wolle ; das ist nicht zu laugnen / daß sie so wol als die Eichen / bey den Ungarn / und andern / die sie im Ubersaß haben / von den Mast-Schweinen gefressen werden : dann wann sich die rauhen Hülsen an den Kästen eröffnen / und diese also recht zeitig werden / so lassen sie ihre Schwein in die Wälder / und legen ihnen damit ein stattliches Futter und eine wolergebige Mastung zu. Allein es

Jiii

kommt

kommt die Sache nicht nur auf diesen Nutzen an: sondern die Menschen finden auch selbst hier etwas / das ihnen zur Speise dienet. So ist bekannt / das das gemeine Italiänische Land-Volk in Savoyen / um Genua / und das Frankösische in Limosin / und andern angrenzenden Provinzien / hiervon ihre Nahrung haben / die die Kästen entweder gefotten oder gebraten essen / oder machen Brodt daraus / kochens in Milch oder Meel / und richten es sonst auf andere inländische Weise zu. Es braucht aber das Wesen keines grossen Beweises / weil sie auch bey uns ein bekanntes Essen sind / doch mehr aus angewöhnter Nascherey / als heissen Hunger. Sonsten behaupten einige / das unter allen Früchten nicht bald eine seyn werde / die sich länger aufheben läßt / bessere Nahrung gebe / und weniger Unkosten im zurichten mache / als diese Kästen: dann / wo sie zusammen geschüttet werden / bleiben sie etliche Jahr gut; ja wo man Mehl dar aus machen läßt / und an einem trockenen Ort fleissig verwahret / so wird es unter 10. bis 12. Jahren nicht leichtlich einen Anstoss leiden; will man aber diese Früchte ganz genießen / so hat man weder Holz noch Wasser darzu vonnöthen / wie bey andern gekochten Speisen / und wer ein Pfund von denselbigen zu sich nimt / der wird gewißlich mehr davon gesättiget werden / als wann er 3. oder 4. Pfund Brodt verzehret und genossen hätte.

§. 5. Hier zu Lande werden sie grossen Theils beym Feuer gebraten / und will ich deswegen den Liebhabern einen artlichen Vortheil zeigen / wie sie auf das kürzeste ohn einig Instrument / mit selbigen können fertig werden. Es erzehlet ihn Alopous auf diesen Schlag: Ein starker und grosser Affe / welcher gesehen wie einige Leute mit der Zangen Kästen angefaßt / und bey dem Feuer gebraten hatten / erwischte auch etliche / und eilte darmit auf das brennende Feuer los; weil er aber nichts bey der Hand hatte / wo mit er sie hätte halten können / erwischte er die auf dem Heerd liegende Kage / klemmet sie genau an sich an / schliesst die Kästen zwischen ihre zwey Pfoden / und hält sie an statt einer Zange so lang in Feuer / bis sie wol abgebraten waren; die Kage mogte sich über diese Unbil-

lichkeit und angethanen Gewalt mit Schreyen und Klagen beschweren / wie sie wolte. Doch was scherzte ich hier / es werden ja die Verständigen meiner lachen; allein damit sie nicht leer ausgehen / und etwas nachzudencken haben / so proponire ich ihnen solenniter dieses Schwäbische Rädel:

Ruck! Galla! was ich funden han /
Es hat ein Jgels Pelzle an /
Ein braunes lidern Koller drunter /
Mit Woll gefüttert / Ruck! lug! Wunder!
Wie glatt liegt ihm an Hemd und Höhs /
Au! au! mich dunckt / es schmack gar räs.
Doch lug! in dem ich schäl den Kern
So schmeckt es süß; das es ich gern.

Damit sie aber nicht zuviel die Köpffe darüber zerbrechen dürfen / so folget hier die Auflösung / wie sie mir von einem Schwaben vorgebetet worden:

Mein Jockl! man haist dies Ding ein Kästen /
Die Schwaben wissens doch am besten:
Drum nennen wir dies Jglein sein /
Wanns geschälte ist aus dem Pelzle sein /
Ein Nüßle in ein Lederlein.

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. 3. Cap. 8. verl. Sonsten wo sie beständig bleiben sollen / etc.

Wie weit eygentlich die Bäume / damit sie den anstossenden Aeckern und Gärten keinen Schaden zuziehen / voneinander gesetzt werden sollen / ist bey dem vierdten Capitel des vierdten Buchs §. 2. in f. & §. 3. von uns erörtert worden / wie wir dann in eben diesem Buch Cap. 8. von dem Furchen und Graben machen gehandelt haben. Wie aber die Bäume zusetzen / das sie nicht den annehmlichen Prospect benehmen: haben wir bey dem 10. Capitel des anderen Buchs: Item bey dem 6. Capitel §. f. des vierten Buchs dargethan.

Das IX. Capitel.

Von dem Tannen-Baum.

Innhalt.

§. 1. Tannen sind zweyerley / sind schwer voneinander zu erkennen. Beyder Unterschied wird doch gewiesen. Allgemeine Eintheilung und Unterschied beyder Tannen. §. 2. Ihr Wachsthum / und etliche Eigenschaften. §. 3. Gebrauch zu Gebäuden der Häuser und Schiffe. Wozu die Bauersleute sie nutzen. Siebt gut Brenn Holz / und taugt zu Musicalischen Instrumenten. §. 4. Von dem Tannen Harz oder Wald-Rauch. Petrug der in den Krämen mit fürgetet. Nutzen in der Medicin.

§. 1.

Die Tanne wird in die weisse und in die rothe eingetheilet; Die aber einander so gleich sind / wie Matthiolus erinnert / das auch die verständigste Wald- und Zimmer-Leute öfters darmit betrogen werden / und das Holz nicht wohl auseinander erkennen; doch ist der Unterschied so sehr nicht verborgen / sondern er bestehet in der Breite / Rauigkeit und weissen Farb des Laubs / das sie tragen: dann der weissen Laub ist nicht so breit / grün und weich als der rothen; hingegen sicut es fürter / und ist auf

dem Rücken weisser / als das andere Laub der rothen Tannen. Insgemein werden beyde Gattungen / in die Männlein und Weiblein abgetheilet / deren jene lange schuppichte Zapfen haben / in welchen kleine Nüßlein / die etwan so groß als Kirsch-Kerne / verborgen stecken / welche aber / wie Porta aus dem Theophrasto beweiset / bey dem Weiblein nicht zu finden sind.

§. 2. Es gibt aber dieser Baum an Höhe / Grösse und Ansehen / dem Ceder-Baum nicht viel nach / so das auch davon das Sprich-Wort entstanden: die Tanne hat sich nicht zu beklagen / wann die Cedern fallen / sondern sich vielmehr zu erfreuen / das sie an deren Stelle kommt / und ihnen succediret. In Schriften und Historien ist keiner mehr berühmt und bekannter als dieser. Er wächst gerad und sehr hoch über sich / daher er auch im Lateinischen den Namen Abietis vom abire soll bekommen haben: weil er von der Erden immer für sich hinweg gehet und fast zu einer übermäßigen Höhe steigt / und wer weiß ob ihm nicht auch unsere Deutsche deswegen den Namen Tannen gegeben / dieweil er sich so gewaltig dähnet / und gerad zu in die Höhe strecket. Wann er noch jung ist / so ist er

ist er von der Erden an mit Aesten starck besetzt / die sich aber nach einiger Zeit alle mit einander verlieren / so / daß fast der halbe Baum von unten auf ganz glatt / und Aestlos wird. Er ist schön anzusehen / hat ein immergrünes Haupt / dicke Rinde und starcke Wurzel / die er aber nicht tieff in die Erden / sondern nur in die flache Weite des Erdreichs strecket: weßwegen er auch von einem starcken Wind gar leichtlich mit allen Wurzeln ausgerissen / und zu Boden geworffen wird: absonderlich wann zu Winterszeit die Zweige mit vielem Schnee zu schwer beladen sind. Dessen Aeste hangen mit der Spitz auf die Erden / neigen sich abwärts / und haben in den langen schuppichten Zapffen einen kleinen durren Saamen verschlossen. Sie stehen lieber im Schatten / als im freyen Feld und in der Sonnen; lieben die hohen Berge / nach des Poeten Aussage:

*Fraxinus in silvis pulcherrima, Pinus in hortis.
Populus in fluviis, Abies in montibus altis.*

Er wächst ohn einige auf ihn gewandte Vorsorge auf das schönste / ja er will gar nicht gewartet seyn / so daß er auch / wo man seiner fleißig pflegen will / nach Ursini Zeugnis in dessen Arbor. Bibl. p. 272. davon verdirbt und zu Schanden gehet. Sein Schatten wird nicht sonderlich recommendirt / dieweil er schädlich und wegen der von den Tannen aussteigenden schweren Ausdämpfungen vergiftet seyn soll. Daher Durantes singet:

*Estugias umbram, nocet Abietis umbra, veneni
Instar — — —*

Dessen Verderben und Tod ist so wohl die Abkoppung des Gipfels oder seiner Spitzen als auch die Abschälung der Rinden. Daher unter andern Beobachtungen / in denen Wäldern / auch dieses eine von den fürnehmsten ist / daß man die Gipfel von den Tannen nicht zu Wein- oder Bierzeigern solle gebrauchen; sondern vielmehr von dergleichen Keisicht geslochtene Kränze; so soll man auch das muthwillige Schälen der stehenden und guten Tannen fleißig Achtung geben / und solches weder Säubern noch Färbern leichtlich erlauben; viel weniger aber den Weibern und Kindern / die große Stücke von solchen Rinden abschälen / und daraus Geschirz für ihre Erdbretter machen / die sie zu Mark tragen / zu machen eine üble Gewohnheit haben; weil sonst mit diesem Abstugen / Schälen und Behauen das meiste jung- und alte Tannen-Holz verderbet wird.

§. 3. Die Tanne ist wegen ihres mannigfaltigen Gebrauchs und Nutzens sehr berühmt. Zu dem Gebälck bey einem Hause ist es ein gutes Holz. Dann weil es fürtreffliche Ader hat / und nicht viel Erden-Saft führet / so ist es leichter gegen andere Bäume / beschweret also das Gemäuer weniger / und tauget doch überaus wohl unter große und schwere Lasten / auch wann es überquer geleyet wird. Es dauret gut / und wird nicht leichtlich aus eigener Schwachheit brechen / sondern wo dergleichen was geschieht / so wird es meistens aus Fäulung / oder weil es zu sehr wurmfichtig ist worden / geschehen seyn: dann diesen Fehler hat es an sich / quod collos alat, verminosumque facile reddatur, wie Herr Sturm redet in seiner Architect. civil. p. 603. und wie die Wald- und Zimmerleute wohl wissen / die mit dergleichen Holz täglich umzugehen gewohnt sind. Es dienet auch dieses Holz fürtrefflich zu Rinnen / Zeicheln / Wasserbäumen / Rosten / und allen was sonst unter der Erden gemacht und gebauet wird. Doch ist dieses in Obacht zu nehmen / daß die Rede nicht von den Tannen sey / die an morastigen und sumpfigten Orten gewachsen und gefället worden sind: dann diese nehme ich hiervon aus / als Bäume / mit denen man

bey Gebäuen schlecht bestehen würde. Allein diesen Abgang ersetzen sie darmit / daß sie wegen ihrer Länge und Stärke / so wohl als die andern / bey dem Schiffbau zu Mastbäumen und Segel-Stangen können verbraucht werden. Wie dann Plinius eines solchen Mastbaums von einem Tannen-Baum gedencket in seinem 16. Buch am 40. Cap. der so dick gewesen ist / ut crassitudine quatuor hominum ulnas complectentium impleret: daß ihn nicht weniger als 4. Männer ganz umklaffern können. Sonsten werden sie auch / weil sie so leicht / lang / eben / gerad und geschlacht sind / zu Schiffen verbraucht. Daher sie sich von denen Herren Poeten / als freche verwegene Bäume / die sich so frey in große Gefahr begeben / einen guten Auspücker einnehmen müssen. Doch ersetzen sie diesen Filtz mit einem überaus netten Lob / wann sie vom grossen und berühmten Schiff Argo, darauf Jason mit 54. der fürnehmsten Griechischen Helden in die Colchische Landschaft gefahren / das güldene Flietz oder Vellus abzuholen / zur Rede kommen; dieweil es nach dem Zeugnis des Poeten Euripidis, welches Cicero im 2. Buch ad Herennium Lateinisch anführet / aus Tannen-Holz gezimmert gewesen. Ausser dem aber tauget es auch zu Brettern / Dahlen / Latten / Oben- und Unterböden / Erbögen / Faselwerck und dergleichen / worzu man sie mit gutem Nutzen verbrauchen kan. Die Bauern und Landesleute wissen auch die Rinden oder Schelffen wohl anzuwenden / dann sie machen Körbe und Ziegel / ja so gar ihre Dächer davon / und verwahren darmit die Zimmern / Körbe und Bienen-Stöcke wider den Regen. Zu Schindeln aber halten sie es für das allertauglichste / weil es leicht / starck / und sich wol spalten läßt. Es gibt auch wegen seiner dünnen Lüftigkeit und seines Harzes / gutes Brennholz / das das Feuer am geschwindesten fasset / und daher auch von denen Bier-Bräuern wegen ihres Brauwesens mächtig aufgesuchet wird. Doch ich hätte bald vergessen zu sagen / daß es eines von den klingenden und thönenden Hölzern seye / die zu musicalischen Instrumenten verbraucht werden: Wie dann David und das ganze Haus Israel mit ihm / als sie die Lade Gottes aus dem Hause Abinadab führten / mit allerley Seitenspiel von Tannen-Holz für dem Herrn gespielt haben. 2. Buch Samuelis im 6. Cap. §. 5. Was aber dieses für Instrumenten / ob es nemlich die alsobald darauf benannte oder andere / gewesen / und wie viel ihrer seyen / darüber undgen sich andere die Köpfe zerbrechen / und so viel sie durch Hülf ihrer Critic finden / an den Fingern abzählen; ich will mich vergnügen / wann ich ihre so sauer erworbene Weisheit um etliche Groschen kauffen kan

§. 4. Die Tannen führen auch zwischen denen Rinden ein herrliches Fett und einen feinen Saft. Ihr Harz wirfft aus freyen Stücken an den Bäumen hin und wieder Heulen auf / und treiben die Gewissenlose und betriegerliche Apotheker und Krämer einen gottlosen Handel darmit: dann weil es nach Plinii Zeugnis / tam similis thuris, ut mista visa discerni non queat, im 16. Buch im 10. Cap. so vermischen sie solches mit Weyr auch / und verkauffen also diesen so genannten Wald-Rauch den einfältigen Leuten / für die beste Wahr. So nst ist es in der Medicin so verächtlich nicht / sondern wo alte oder neue Wunden und offene Schaden zu heilen sind / wo harte Geschwäre / sie sitzen wo sie wollen / erweiche t werden müssen / und wo man der juckenden Krätze an dem Menschen und der bösen Räuden an dem Vieh / das Gift und die fernere Krafft benehmen will / so wissen sich die Herren Doctores dessen wohl zu bedienen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2. verb. Bestwegen er auch von einem starken Wind gar leichtlich mit allen Wurzeln ausgerissen / und zu Boden geworfen wird. 2c.

§. 1.

Die vom Wind umgeworfene Bäume dem Forst- oder Eigenthums-Herrn zugehören / und wem die vom Wind umgerissene Gränz- oder Mark-Bäume zu zueignen? Davon ist bey dem fünfften Cap. dieses Buchs gehandelt worden. Hier wollen wir nur dieses mit beyfügen / daß solche Windfälle / dadurch fruchtbare Bäume gefällt / oder auch (welches eins ist) durch das Erdbeben ausgerissen worden / vielmehr dem Eigenthums-Herrn / als diesem / so den usufructum, oder die Nutznießung hat / zugehören / es wäre dann / daß der Nutznießer selbige zum nothwendigen Gebrauch verwenden wolte. v. l. 12. pr. ff. de usufr. ibique Brunnem. add. Barbol. ad L. Divortio. §. si fundum. n. 12. & seq. & n. 22. Gestalten er auch in einem hauigen Wald der grossen Bäume verschonen muß / und denselben insgemein nur also nutzen darff / wie ihn der Eigenthums-Herr selbst zu nutzen gewohnt gewesen. Brunnem. ad l. 10. Comment. Jur. Civ. cap. 7. ibique Hillig. lit. B. seq. Inmittelst aber ist der Usufructuarius oder Nutznießer auch nicht gehalten / wann ihm die Nutznießung des ganzen Waldes überlassen / aus demselben aber ohne sein Verschulden durch die Gewalt des Windes oder Erdbebens einige Bäume ausgerissen worden / an deren Stelle hinwiederum andere zu setzen / und hierdurch derselben Anzahl zu vergänken. v. l. 59. pr. ff. de usufr. & Locamer. ad §. 39. Inst. de R. D. n. 81. in f. Gleichwie er solches zu thun in diesem Fall gehalten ist / wann die Bäume durch das Alterthum absterben und unnützlich werden. dict. §. 39. ibique Doctores. J. de R. D. In welcher Begebenus aber die abgestandene Stück dem Nutznießer. Die neu-gesetzte hingegen dem Eigenthums-Herrn zu zugehen pflegen. L. 70. §. 2. ff. de usufr. & Locamer. cit. loc. n. 81.

Ad eund. §. verb. Die Abschälung der Rinden. 2c.

Daß das Rinden-Schälen an denen stehenden Bäumen verboten / haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs dargethan.

Ad §. 4. h. Cap.

We schäd- und unnützlich denen Tannen-Wäldern das Harz- und Pech-scharren seye / zumaßen wann es ohn allen Unterschied beschiehet / kan daher leichtlich abgenommen werden / weiln das Harz das Herz solcher Bäume genennet wird. vid. Coler. lib. 6. Oecon. lib. 3. & Andr. Knich. de Saxon. non provoc. jur. verb. Ducum. cap. 5. n. 133. & 134. Add. Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. part. 1. art. 37. ibique Khraisser. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. pag. 2. tit. von Harzen. & Reusch-Plauische Wald-Ordn. tit. 12. Bestwegen dann solch Lachen oder Reissen auf gewisse Maas billich zu verbieten / wie dann an den meisten Orten / wo dergleichen Wälder sind / denen Förstern gewisse eiserne Rinken zugestellet zu werden pflegen / wie groß und dick die Harz-Tannen und Fiechten seyn müssen / ehe und bevor man das Reissen derselben zulasset.

vid. Fürstl. Sächs. Weinmarische Wald-Ordn. de anno 1646. Fürstl. Sächs. Gothaische Forst- und Jagd-Ordn. de anno 1642. art. 7. & in fin. allwo bey dem Maß-Tafel ein num. 4. zugleich der vierte Theil solches Loch-Rinkens abgerissen zu befinden ist. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. de anno 1551. p. 2. tit. von Harzen. Gräfl. Schwarzgb. Rudelstädte. Forst-Ordn. tit. 14. allwo verboten wird / daß keine Fichte unter vier Spannen dick gelachtet werden soll. 2c. Wo aber solch Harz- und Pech-scharren in denen Wäldern herkommens / und erlaubt ist / da muß solches ebenmäßig in seiner Maas geschehen / auch von niemanden verrichtet werden / ausser wem es insonderheit um einen gewissen Zins vergönnet worden ist: allermassen von dem Thüringer Wald (allwo das Gehölz ohne dem nicht kan zur Flöße gebracht werden) bezeuget Ahalver. Fritsch. ad Besold. voc. Harz-Wald. In welcher Maas dem gemeinen Wesen ein grosser Nutzen zugehen kan / absonderlich wann die Hölzer um der Sonne desto besseren Raum zu machen / in etwas beschnitten / selbige in gewisse Hau abgetheilet / und die verderbliche Mißbräuche bey Seiten geschaffet werden / vid. Klock. de Arar. lib. 2. cap. 2. n. 3. worzu dann gewisse Hütten / darinnen das Pech aus denen Kinnstöcken gebrennet / auch der Kinnruß zugerichtet wird / aufgebauet werden. x. v. Fritsch. ad Besold. voc. Ruß-Hütte 2c. davon in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 37. folgendes versehen. Wo bißhero auf unsern Wäldern / Pech-Oefen herkommen / davon muß gebühlicher Zins gegeben werden / dieselbe sollen an Orten / da es die Hölzer des liegenden Kinnichten Holz halben (so vielleicht sonst und ohn das ersaulte / oder vergessens verdürbe) leiden mögen / noch länger / und biß auf unser ferner Abschaffen geduldet / doch durch unsere Forst-Leute / so in ihren Verwaltungen der gleichen Pech-Oefen haben / gehöriger Orten besichtigt werden / wie es mit denselben Pech-Oefen beschaffen / wie viel / und an was Orten deren jeder seines Amts habe / was uns darvon für Zins gegeben / und ob die Gelegenheit der Wälder / und derselben Orten liegenden dünnen Kinnichten Holz solche Oefen länger ertragen mögen / oder nicht. Insonderheit aber sollen sie / die Forst-Leute bey Unserer Straff nicht gestatten / daß zu denselben Pech-Oefen einig stehend grün Holz verhauet / oder gebraucht werde. Weiln auch die Apotheker und Krämer unterweilen das Harz oder Pech unter den Weyhrauch mischen / und solchen denen Leuten für gut verkauffen / als ist zu wissen / daß selbige in alle Wege straffällig seyen / allermassen dann in der Policy Ord. zu Augspurg de anno 1548. tit. Verkaufung des Ingwers. & de anno 1577. tit. 24. Die Pœn der Confiscation darauf gesetzt / auch insonderheit dieses verordnet worden ist / daß in einem jeden Craiß oder Gebieth von denen Ständen etliche verordnet werden sollen / die in allen Specerey- und Gewürzen ein Aufsehen haben / daß sie / wo sie einigen Betrug ersinden würden / denselben also bald der Obriakeit anzeigen mögen. Insonderheit aber ist von denen Apothekern zu merken / daß selbige eine grosse Verantwortung und Straff auf sich laden / wann sie nur Geitzes und Gewinns willen / ohne der Medicorum Wissen und Willen aus eigener Verwegenheit abserhand Arzeneyen / aus verdorbenen und längst abgestandenen Speciebus zurichten / und selbige für gute ausgeben / mithin manchemals hierdurch so viel zu wegbringen / daß diejenige / so dergleichen gebrauchen / desto eher zum

zum Tode befördert werden / Angelus. in §. præterea si Medicus, J. ad L. Aquil. & Damhoud. Pr. Crim. cap. 77. n. 26. Welches um so viel desto mehr in diesem Fall Maß findet / wann selbige so gar denen Medicis in ihre Kunst greiffen / und denen Krancken ohne dero Wissen und Willen Arzeneyen darreichen / angesehen es ihne nicht zu

stehet / sich verbottener Weis in dasjenige / was zu ihrer Profession nicht gehört / einzumengen. v. l. 36. & 132. de R. J. l. 8. & l. 9. §. 1. ff. ad L. Aquil. & V. H. D. art. 134. verl. und in diesem Fall. 2c. Add. Petr. Heig L. 2. qv. 26. n. 62. & Sattler. de privileg. Medicor. th. 68. & 71.

Das X. Capitel.

Vom Föhren / Fichten- und Eibenbaum.

Innhalt:

§. 1. Ursachen warum sie nach den Tannen gesetzt / und in einem Capitel abgehandelt. Föhren sind zweyerley. Das rechte Föhren-Holz worzu es taugt. §. 2. Besondere Eigenschaften der Kühn-Föhren Nutzen von dem Holz. §. 3. Unterschied zwischen Tannen und Fichten / unvergleichlich grosse Fichten wird beschrieben. Von der Frucht der Fichten / worzu das Holz zu gebrauchen. §. 4. Eibenbaum / woher er den Namen habe / ist ein giftiger Baum / wo er gerne wächst / von dessen Beeren / worzu das Holz diene / ist nützlich wider die Schlangen und die Mäuse.

§. 1.



iese Bäume / Föhren / Fichten und Eiben setzen wir nicht ohngefähr nach den Tannen oder unter ein Capitel / sondern aus diesen Ursachen: Dieweil sie von vielen mit den Tannen vermischet werden / und sonst alle drey fast einerley Art sind. Dann

ausser dem / was man aus ihrer Fettigkeit / Höhe / Stärke / aus den Blättern / und den Rinden für Nuthmassungen nimmt / wird wenig übrig bleiben / das sie voneinander unterscheiden mögte. Dahero siehet man auch sein Elend bey denen Herren Botanics, die sich erbärmlich darmit zermartern / und doch / wann alles auf das ordentlichste eingerichtet ist / so kömmt es / daß sie es wie Kraut und Ruben untereinander geworffen haben / allein dem Ubel ist bald abzuhelfen: Wir wollen nur deutlich von einem nach dem andern reden.

§. 2. Die Föhren werden in zweyerley Arten eingetheilt: dann entweder hat der Stamm eine röhliche Schelffen / ist glatt / und wächst gerad für sich in die Höhe / oder er hat keinen so geraden und glatten Stamm. Diese heisset man Kühn-Föhren oder Kiesen-Bäume / jene aber glatt weg / Föhren / und geben diese Föhren im Bauwesen eine feinen Nutzen / daß man kan sie mit gutem Vortheil gebrauchen / wann hohe Gebäue aufgeföhret werden; ja einige sind gar der Meinung / daß sie viel wahrhafter sollen seyn / als Tannen und Fichten. Daher gebrauchet man sie auch zu denen Brunnen-Röhren / als lang unter der Erden dauerhafte Bäume / und die / welche die Weinstöcken hacken und zurichten / oder sonst mit Latten-Holz sich einen Gewinn zu machen suchen / die können nicht genugsam rühmen / was für ein gutes Holz dieses Föhren-Holz hierzu seye.

§. 3. Die Kühn-Föhren wachsen hoch in die Höhe / lieben einen sandichten Boden / und sind voller Fettigkeit / Harz und Pech / sie tragen dreyerley Früchte / davon eine das Jahr zeitiget / die andere wird das folgende Jahr reiff / und die dritte fänget an zu blühen. Sie lieben so wohl als die Tannen die Berge / und giebt die Erfahrung / daß sie dorten weit schöner / grösser / ansehnlicher und stärker werden / als wann sie auf flachem Land oder im freyen Feld gestanden wären. Dieser Baum hat nur eine Wurzel / und wann diese / wie es öfters geschieht / voller Kühn wird / so ist es mit dem Baum geschehen; dann dieses

harzichte Fett hindert / daß der Baum aus der Erden selbne Nahrung an sich und seine Zweige nicht mehr ziehen kan / daher muß er / weil alle Gänge seines Lebens versperret sind / wie etwan ein allzuseifster Mensch abstehen / und in seinem Fett ersticken. Die Avelche mit dem Brennen der Kohlen umgehen / wissen sich diesen Zufall meisterlich zu Nut zu machen: dann wann sie solches mercken / graben sie die Wurzeln aus / aus welchen hernach von ihrem Pech Wagenschmier und Harz ausgesotten und gekochet wird.

Im übrigen giebt das Holz von diesem Baum einen guten Nutzen: Dann es wird stark unter den Kessel von denen Bierbrauern verbraucht; dieweil es wegen seines Harzes bald Feuer fängt / und leichtlich brennet / wiewohl die liebe Ungemächlichkeit darbey ist / daß es einen starken und dicken Rauch im Brennen von sich giebet. Nur muß man sich mit fürsehen / daß man es nicht wann man das Malz abjudbrennen / Feuer anmachet / darzu gebrauchet / dieweil es gar zu pichicht ist / und im Brennen einen wüsten räuchlichten Dampf ausstößet / den das Malz an sich nimmt / und so kan leichtlich ein widerliches und unangenehmes Bier daraus werden. Die Bauern nehmen den untern Theil dieses Baums / und weil sie wissen / daß er in allerhand Gewitter ausdauret / so machen sie an etlichen Orten Schindeln daraus / und decken ihre Dächer darmit / an statt der gebrennten Ziegel. Allein sie gehen zu Zeiten ohne Verstand darmit um / indem sie nicht Achtung geben / ob das Dach an den Landstrassen stehe / und also aus dieser oder andern Ursachen der Feuers-Gefahr unterworfen seye / zu welchen dann dieses Holz ohne dem für sich trefflich geneigt ist. Am besten handeln hier die Schreiner / die sich der Kühn-Föhren Bretter zum Schweiffen / Einlegen / und anderer ihrer Arbeit bedienen / worzu sie dann trefflich taugen / wann der Baum / davon sie sind / zu rechter Zeit gefällt worden / dieweil sie alsdann die schönste Wässer und Adern haben.

§. 3. Die Fichte wird von den Lateinern Pinus geheissen / und kommt mit den Tannen sehr viel überein / so daß auch einige Auctores ihr deswegen den Namen der weissen Tannen gegeben haben. Doch ist dieser Unterschied zwischen ihnen / daß die Tannen-Zweige sich abwärts strecken / da hingegen die Fichten-Neste übersich gehen. Im Wachsen machen sie einen langen und geraden Stamm / wie dann Benedictus Curtius einer überaus schönen Fichten gedencet / welche in Phrygien / auf dem Berg Ida / da viel solcher Art Bäume stunden / unter den andern soll aufgewachsen seyn / die hernach wegen ihrer unvergleichlichen Höhe und geraden Proportion den Namen der Schönen Fichten bekommen. Und wahrhaftig wann dem so ist / wie er sie weiters beschreibet / so will ich ihr selbst den Titul nicht disputirlich machen: dann sie soll 24. Schuh dick / und am geraden Stamm von der Wurzel bis an die Zweige 67. hoch / gewesen seyn: Die ganze Höhe aber von unten bis zu oberst an den Gipfel soll 2. Fuchart und 15. Elen ausgetragen haben. Die

Früchte von den bey uns bekantten Fichten sind die Tannen-Zapfen / in welchen sie ihren Saamen steckend haben / welche / wann sie noch frisch sind / oder erst vom Baum abgeplücket worden / zwar nicht übel riechen / aber voller harzichtetes Wesens sind. Doch was ist's Wunder / daß die Früchte diese Eigenschaft an sich haben / da in denen Stämmen und Aesten der Bäume durchgehends ein gar fetter und pechichter Kern oder ein harzichtetes Marck zu finden ist. Man kan sie / so wol als Rühn-Föhren / bey allerhand Gebäuden / treflich nutzen; und ob sie schon nach einiger Zeit schwinden / und krumm werden / wie Herz Sturmius davon redet: *Pinum solere in operibus esse pandam, sed in vetustatem sine vitiiis conservari, & succi acrimonia nocentes bestiolas abigere, l. all. p. 604.* so werden sie doch sonst lange Zeit keinen Anstoß / weder von der Fäulung / noch andern schädlichen Holz-Würmern und dergleichen Ungeziefer leiden; weil ihnen dieses Baumess Saft zu scharf und zu herb ist.

§. 4. Der Eibenbaum / sonst auch Ibenbaum genennet / hat den Namen von dem Teutschen Wort *Eib* / welches vorzeiten so viel galt / als bey uns das heutige Wort *Armbrust*; dann unsere Alten waren gewohnt von diesem Holz die Bogen an die *Armbrust* / und anderes Geschöß-Zeug zur Kriegs-Rüstung zu machen / weil nun solche *Armbrüste* (wie es dann noch an etlichen alten Dörtern gebräuchlich) *Eib* genennet werden / so mußte das Gewächs sich auch davon benamsen lassen. Die Sache läßt sich erläutern mit dem / was Hubertus Thomas von Lüttich / in seinem raren Büchlein / darinnen er der Lütticher und Tüngerer Landschaft beschreibet / von diesem Baum sagt: *Dann der gibt für / der Eibenbaum seye schier eine Art der Tannen (welches nicht zu läugnen ist / die weil er ihnen wegen seiner Größe und äußerlichen Gestalt nicht viel ungleich scheint) und es werden von seinem Holz Bogen und Armbrust oder Eiben gemacht; er wachse aber häufig zwischen Hoy und Natur. Sonst erzehlet eben der Auctor von denen Eigenschaften dieses Baums nachfolgendes: Wann jemand (schreibet er) unter einem solchen Baum / indem er blühet / schläffet / so ist es ihm der gewisse Tod; speiset aber einer etwas unter dem Baum / so überfällt ihn bald darauf eine hefftige Krankheit; und so man Gefäß oder Trinckgeschirz von solchem macht / so sind sie giftig und schädlich. Eben dieses bekräftiget auch Plinius im 10. Cap. seines 16. Buchs von den Eibenbäumen im Lande Arcadia, die ein so schädliches Gift in sich haben / daß / so nur einer in dessen Schatten ruhe oder schlaffe / so müsse er gewiß des Todes seyn; Welches auch Dioscorides / daß es zu seiner Zeit in Frankreich in der Provinz Languedoc und derselben Gegend geschehen seye / erzehlet: Ja Mylius will in seinem Horto Philosoph. behaupten / daß die Eiben-Beerlein / wann sie von den Vögeln gefressen werden / ihren Gift an ihnen darinnen auslassen / daß sie solche so toll und taub machen / daß man sie auch mit den Händen fangen könne. Allein mir redet dieses niemand in den Kopf / daß der Eibenbaum und seine Beeren sollen giftig seyn / ich weiß zwar wohl / daß Plinius ein stattlicher Mann gewesen / aber es ist auch wahr / daß er ein Ding nur aufgeschrieven / wie er es bey andern gefunden / und darzu ist fast kein einiger von denen gemeinen Irthümern in der Natur / den man nicht aus dessen Historia Naturali beweisen könnte. Dioscorides ist ein alter nützlicher Auctor, aber er hat zugleich viel von hören sagen aufgeschrieven / und wohl selbst nicht geglaubet. Dem Huberto aber sehe ich den ungemein gelehrten Herrn Baron von Rosenroth entgegen / der in seinen Anmerkungen über des Thomæ Brown Pseudodoxiam Epidemicam pag. 551. aus-*

drücklich schreibet: *Daß der Eibenbaum / wie auch die davon wachsende Beeren unschädlich seyen / ist uns gewiß bekant. Von dessen Experimentis ich mehr halte / als von andern weitläufftigen Geschmier und Gewäch. Dieser Baum nun liebet bergichte / kalte und hohe Dörter: Dessen Früchte sind kleine / rothe / weich- Wein- säurichte Beerlein / denen die Amseln / Droscheln / Krametsvögel / und Zarigen oder Mistler mächtig zu Gefallen siegen. Sonst ist das Holz von schönen Adern / gelbröthlicher Farb und guter Festigkeit / daher es zu Bögen / Spiessen und Pfeilen / oder auch wohl in Gebäuden kan gebraucht werden. Gleichwie aber nichts so böß ist / daß nicht wiederum nutzen / und öftters Gift durch Gift vertrieben wird / so ist wohl auch merckenswürdig / was Suetonius von dem Kaiser Claudio erzehlet / daß er nemlich / durch ein öffentliches Ausschreiben / habe verkündigen lassen / wie nichts so gut und heilsam wider den giftigen Schlangen Biß seye / als eben der Saft von dem Eibenbaum / wann er äußerlich gebraucht wird. So hat man auch aus der Erfahrung / daß man Mäuse damit vertreiben könne / so fern man das Holz anzündet / und einen Rauch damit machet.*

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. X. §. 2. verb. Die welche mit dem Brennen der Kohlen umgeben. 1c.

Was die Kohlen für einen Nutzen geben? haben wir zwar bey dem ersten Cap. dieses Buchs bereits angeführet. Es ist aber hierbey und absonderlich von dem Kohlbrennen noch dieses zu mercken / daß weilen bey dem Kohlen-brennen viel Holz aufgethet / die Köhler ohne Vorwissen des Forst-Herrn oder dessen Beambten kein Holz abhauen / sondern die Anweisung von denselben erwarten. *Churfl. Bayr. Forst-Ord. p. 4. art. 1. & 2* Selbige aber die Anweisung also thun sollen / damit die in dem Schlag verbliebene Afterschläge / alte / zerfallene / ungesunde / wandelbare / krumme / kurtz- und stümpfige / knorrige Baum / Windfall / und was auf dem Stamm ausgetruicket / und nicht mehr fort wachsen kan / verbraucht / hingegen die Obst- und Frucht-tragende Baum / als Eichen / Apfel- und Birn- Kirschen- und Elßbeer-Bäume verschonet werden. *v. Chur-Bayr. Forst-Ord. p. 4. art. 3. Fürstliche Sächs. Weinmar. Forstord. art. 3. c. 2. n. 3. & Fürstl. Sächs. Gotha'sch. Forst-Ord. art. 3. c. 2. n. 9. Add. Klock. de rar. L. 2. c. 2. n. 64.* Wie dann auch noch ferner dahin zu sehen / daß die Köhler das junge Fichten- und absonderlich das Weiß-Tannen oder ander tüchtiges Gewächs nicht abhauen / noch zu Deckreisig austreuen und gebrauchen / sondern daß sie das Deckreisig von Aesten der hohen Bäume nehmen / und sich also den Wäldern Schaden zu zufügen / gänzlich enthalten. *Klock. c. 1. n. 66.* Bey dem Kohlbrennen selbst aber ist dieses zu beobachten / daß dasselbe bey einer solchen Zeit vorgenommen werde / damit der Holz-Brunst halben den Wäldern kein Gefahr zu wachsen / und selbige nicht angezündet und verbrannt werden mögen / daher die Frühlingszeit / da die Dürre und Hitze noch nicht vorhanden / am tauglichsten dafür gehalten wird / auch zu besserer Vorsicht in einigen Forstordnungen sehr heilsamlich verordnet ist / daß die Köhler ohne Vorwissen der Forst-Beambten nicht brennen und anzünden sollen / *vid. Chur-Bayr. Forst-Ord. p. 1. art. 24. & 25.* Nach dem Kohlbrennen aber ist dieses in acht zu nehmen / daß die Kohlen an eine geächte gerechte Maas (allermassen dann das

das Kohlen-Maß so gerecht und richtig als das Holz-Maß seyn soll/ Klock. de arar. L. 2. c. 2. n. 18.) gewiesen werden sollen / V. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 4. art. 10. 11. 12. n. 14. von Straff derjenigen / so die Kohlen ungemessen kauffen. Item vom Kohlen-Verkauff und Säcken / vid. Samuel Lufft in Repertor. Juris Saxon. p. 603. Und weilten mit dem gehauften Messen ein gefährlicher Vortheil gebraucht werden kan / als ist in der erst angeführten Chur-Bayerische Forst-Ordn. pag. 4. art. 13. versehen / daß hinführo alle Kohlen-Maß gestrichen / und keines mehr gehäuffet werden solle. Endlich ist bey Verkaufung der Kohlen dieses zu merken / daß die Obrigkeit von dem Kohlen-Maß einen Kohlen Zins einfordern könne / davon zu lesen Casp. Klock. d. L. 2. c. 2. n. 17.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Schindlen.

Von den Schindel-Tächern haben wir bey dem neunten Capitel / §. 7. & 8. Dergleichen auch bey dem XVI. Capitel des andern Buchs gehandelt / auch aus einigen Statuten dargethan / daß zu Abwendung der Feuers-Gefahr die Tächer mit Schindlen zu decken nicht erlaubt seye / wie / und auf waserley Weis aber die Feuers-Brünsten entstehen können? haben wir bey dem XLIX. Capitel des andern Buchs angeführt.

Ad Eund. 8. vers. Armbrust.

DE arcuariis militibus vid. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. Lib. 6. cap. 6. n. 4.

Das XI. Capitel.

Von Krankwet-Stauden / oder dem Wachholder-Baum.

Inhalt.

§. 1. Der Ursprung dieses Namens / und der Unterschied der Bäume. Sind in Teutschland nichts seltenes. Weitläufige Beschreibung dessen Gestalt / und der Frucht wird für unnötig gehalten. §. 2. Was er für einen Boden erfordere. Von etlichen Eigenschaften / und von der Herrn Chymisten Arcano wegen dessen Kohlen. §. 3. Holz worzu es nöthig / ist dauerhaft / davon zwey Exempel. §. 4. Dessen Nutzen in der Medicin wird kurz berichtet / und ein Vortheil für dürfftige Soldaten gewiesen / remissive.

I.



Dieser Baum ist bey uns Teutschen hin und wider anzutreffen / und wächst und schießet an vielen Orten in grosser Menge auf / ob man gleich nie keinen Gedanken sich über dessen Einsehung oder Pflanzung sollte gemacht haben. Die Schweitzer nennen ihn Reckholder / wäre fast Riechholder / als ein Baum / der einen solchen Rauch giebt / wem man hold ist zu riechen. Etliche heissen ihn Wegholder / dieweil er alenthalben am Weg in den Wäldern wächst : Inögen mein nennet man ihn den Wach-Holderbaum oder eine Krankwetstauden / weil die Krankwetts-Vögel dessen Beeren gerne nachfliegen / und sich mit denselbigen mästen und fett machen. Es sind aber zweyerley Arten / etliche sind groß und wachsen ziemlich auf; wohin dann auch die gehören / die in den Gärten durch besondere fleißige Wartung zu geraden Bäumen gezogen worden; die andern aber sind klein und niedrig; doch es ist nicht nöthig / daß ich darmit das Pappir verderbe / dieweil es doch ohne dem den meisten bekannt ist; und würde ich / wo ich weitläufig von ihrer Gestalt und Beschreibung der Früchte handeln wolte / schwerlich mehr Ehre einlegen / als jener / der über anderhalb Blätter mit der Erzählung / wie die gemeine Schweine aussehen / in seinem Büchlein zugebracht / dem man deswegen einen Sau-Schwanz / für die grosse Mühe / wegen der herrlichen Erläuterung der schweren Sache / an die Thür genagelt.

§. 2. Der Boden / da er stehen soll / darff nicht lang ausgesuchet noch verbessert werden: dann er vergnügt sich mit einem geringen / schlechten und dünnen Grund / ja er hat / so zu reden / gleichsam einen Eckel vor setter Erden / daß er daher in selbiger nicht so schön wächst oder zum wenigsten ohne Früchte stehet. Er ist Winter und Sommer grün / und je mehr er vom Frost und Wind durchtrieben und geübet wird / je grösser und schöner wächst er auf

und werden auch dessen Beere desto kräftiger. Den lieblichen Geruch verlieret er nicht leichtlich; sondern behält ihn beständig; und je durrer das Holz ist / je stärker wird er selbigen von sich geben. Sonsten schreiben die Herrn Chymici dessen Kohlen eine wunderliche Eigenschaft zu / wie es Ursinus erihert in seinem Arbor. Bibl. 357. quod toto anno sub suis cineribus vivant, weil man man sie unter Wachholder-Afchen ein ganz Jahr lang glüend erhalten könne. Die Sache beruhet auf der Probe / und wer sich die Mühe nehmen will / der lasse sich nur eine blecherne Büchsen verfertigen / fülle solche drittentheils mit der Afche an / auf diese lege er die Kohlen / bedecke sie mit eben der Afche / und schliesse die Büchsen fleißig zu / so wird er nach einem Jahr die Wahrheit mit beyden Händen greiffen.

§. 3. Das Holz dienet sehr wol für die Drechsler / und ist in Gebäuen so gut als Ebern-Holz. Es dauert eine lange Zeit ohne Schaden / und wird nicht Wurmsstichig. Daher sind an dem Bau des Tempels der Abgöttin Diana, die Balken darvon gemacht worden; und wann Plinio zu glauben ist / der doch deswegen expresse Bochum zum Zeugen anführet / so sind noch zu seiner Zeit / etliche solche Tempel-Balken von Wachholder-Holz vorhanden gewesen / an denen man nicht den geringsten Schaden oder Wurmsstich verspüret. Und ich habe einen Sarg über einer Mumie gesehen / an deren sich aussen her zwar Wurmsstiche besanden / aber innenwendig war er durchaus unverletzt; ob er wohl bey die 2000. Jahr alt seyn soll. Es soll auch zu Sagunt jetzt Morviedro in Hispanien vor Zeiten ein Heidnischer Tempel der Diana gestanden seyn / dessen Balken aus der Insel Zacyntho / welches heut zu Tag Zante heisset / dahin geführt worden / welche auch von Wachholder-Holz gewesen. Diese soll man wohl 200. Jahr vor der Zerstörung der Stadt Troja in dem Tempel verbauet haben / und als Hannibal 900. Jahr hernach die Stadt eingenommen / seyen die Wachholderne Balken in dem noch gestandenen Tempel starck und also ohnverletzt gesehen worden. Daß sie biß dorthin schon also 1000. Jahr gedauert hätten; allein es bleibt dahin gestellt / und weil man damit in das Tempus *μυθικόν* zuruck lauffen muß / wo es so wohl mit der Chronologie als Historie Mucken hat / so mögen wirs wohl unter des Palaphati *αμίζα*, oder solche Sachen zehlen / welche nicht gar grossen Beyfall finden.

§. 4. Was dieser Baum nebst denen Beeren für Nutzen unter den Arzneyen gebe / und daß man Geträncke / Salsen / Oel und Latwergen / die von herrlichen Wü-

Wirkungen sind / daraus mache / ist unnöthig völlig zu berühren / dieweil man in allen Herbariis genug davon lesen kan. Doch damit wir es nicht gar hindan setzen / so werden seine Beer in Wein-Essig gekochet / und warm in dem Mund gehalten / von uns wider die Zahn-Schmerzen nützlich gerathen. Sie dienen auch zur Reinigung der Leber und Nieren / sie widerstehen der Husten / und legen alles Grimmen des Leibs. Die so mit herüberziehen und distilliren umgehen mögen und können / thun was Gutes / wann sie sich mit Wachholder-Öel versehen / dann es dienet wider alle Gebrechen / so von kalter Phlegmatischer Materie herkommen / es reiniget den Magen / stillt das Brechen und Ubergewalt / treibet den Urin mit Gewalt / und macht Lust zum Essen / zu diesen allen hüffe es / wo man des Morgens etliche Tropfen in Wein genießt. Doch das Wunderwürdigste unter allen dessen Wirkungen ist diese / welche Herrn Minderer von einem alten Practico communiciret worden / daß / wo man sich das Haupt mit der Lauge / welche von Wachholder-Baum-Äschen zugerichtet worden / alle Wochen einmal waschen lasse / solle man bis an sein letztes End das Gesicht

nicht verlieren / sondern beständig frisch und scharff sehen können. Warhafftig eine stattliche Kunst / die man ohne einigen Nachtheil probiren kan. Was im übrigen die Krammet- oder Wachholder-Beer für stattliche Nutzen und Nachdruck zur Menschlichen Nahrung haben / das hat ein gewisser fürnehmer Herr in Oesterreich / in zweyen von dem Grammetbeer Wasser geschriebenen Bögen stattlich / und sonderlich dieses dargethan / daß zur Erhaltung einer Armee mit geringen Kosten / zu Vertreibung des Hungers und des Durstes / nichts so hinlänglich / als eben das Krammet-Beer-Getränk und dessen Weinfarbiges Wasser sey.

Rechts-Anmerkungen.

Ad XI. Cap.

Unter die Bäume zu referiren? kan aus demjenigen abgenommen werden / was wir bey dem XXXV. und XXXVI. Capitel des Vierten Buchs / angeführet haben.

Das XII. Capitel.

Von dem Lerchenbaum.

Inhalt.

- §. 1. Ist in Oesterreich und Steyermark wol bekandt. Dessen Beschreibung. §. 2. Holz ist dauerhaft. Wird von etlichen für unverbrenlich gehalten / welches aber widersprochen wird. §. 3. Hat viel Harz / wie es zu bekommen. Dessen Gebrauch in der Arzney. Trägt Schwammen / welches die besten. Wozu sie dienen?

§. 1.



Der Lerchenbaum findet sich zwar bey uns in Teutschland im Gehölz und denen Waldungen nicht überall / noch wo er ist gar häufig: So daß auch einige in der Meinung sind / er wachse nur an dem Italiänischen Fluß Po, und an dem Ufer des Adriatischen Meers / wie Sturmios ex Vitruvio meldet in seiner Mathesi Javenil. p. 404. Allein / ausser dem / daß er an vielen Orten in den Gärten ist / welches aber hieher nicht gehöret / so findet er sich dainoch in den Steyermärckischen Gebürgen / wie dann Herr Hochberg Zeugnis giebet / daß er daselbst gerne fortkomme / und auch in Oesterreich an etlichen Orten / sonderlich wo es mit Steyermark gränzet / nicht unbekantt seye. Dann die hügligten Orter und hohe Gebürge sind ihn wegen der Kälte trefflich und vor allen andern angenehm. Er ist aber ein Baum von einer schönen und herrlichen Höhe / der gerad aufwächst / und an Blättern / Höhe / Fettigkeit und Stärke denen übrigen Harz-Bäumen / der Tannen / Fichten / und Föhren nicht gar ungleich kommt. Er hat eine dicke Schellen oder Rinden / die voller Risse / und inwendig röthlicht ist. Der Stamm ist mit vielen zähigen und gelblichten Aesten versehen / die einen angenehmen Geruch / so wohl / als die Purpurfarbige Blüthe / von sich geben. Die Blätter / welche sich an diesen büschigten Zweigen in gleicher und artlich proportionirter Länge ausbreiten / sind schmal / weich und dickicht / werden gegen den Winter bleich / und fallen häufig ab. Dessen Frucht kommt denen Zapfen der Cypressen-Bäume / den äußerlichen Ansehen nach / ziemlich nah / ohne daß die im Frühling herfürkommende Nüßlein kleiner / weicher und von Purpurfarbe sind.

§. 2. Das Holz ist hart / und von guter Warhafftigkeit; dann es hat einen festen Kern / wann es bey Gebäuden gebraucht wird / soll es den Vorzug vor allem Harz-Holz haben. Und dann verdiente es ohne einige Strittigkeit / wann es wahr wäre / was Plinius und Vitruvius von ihm schreiben / daß es nemlich incombustibile lignum, seye ein Holz / daß von des Feuers Gewalt nicht könne verzehret werden. Allein die guten Herrn haben sich einen grossen Bären anbinden lassen / darüber Gyrardus in seinem Buch de re navali, und Brodæus lib. 3. Miscell. cap. 3. sich gewaltig küßelt und verlachet / für welche Meinung auch Lucanus siehet in seinem 9. Buch versu 919. wann er singet:

Peucedanumque sonat flammis, Erycinaque thapsus

Et larices, fumoque gravem serpentibus urunt
Abrotanum

Doch die guten Leute mögen der Sache auch zu viel thun. Dem besten ist es / wir halten es mit Herrn Sturmio, der in dem kurz vorher angezogenen Ort / aus dem Vitruvio also davon urtheilet: Quod si nam etiam ex igne non recipiat, sed longo spatio tarde comburatur: Er fange vom Feuer keine Flamme / sondern wehre sich lang / bis er nur allgemach kaum verbrenne. Dann diese Meinung bekräftiget die von etlichen viel gerühmte eigene Erfahrung / daß sie nemlich zwar eine Flamme von Gesträuß oder anderses Feuer vom Holz unter etliche Trümmer des Lerchenbaums gelegt hätten; aber sie hätten niemahls ausser der untergelegten Flamme / von ihm ein lobes und hoch-brennendes Feuer bringen können. Doch hätte sie endlich die angenommene glühende Flamme gemacht / und langsam verzehret.

§. 3. Wir haben vor schon erinnert / daß er denen Harz-Bäumen an der Fettigkeit nicht ungleich komme; dann er gibt auch ein gutes und weiches Harz von sich / ja er steckt so voll davon / daß man mit leichter Mühe / wo man nur im Sommer / mit Hülf eines Bohrers / ein Loch in den Baum macht / durch die Rinden durch / bis an den Kern / eine gute Portion Harz zusammen bringen kan. Dann / wo er also angebohret worden / so fließet ein schön-

nes

nes zohiges und vunnies Hartz reichlich heraus / so fast wie das Hönig aussiehet / und in den Apotheken für Terpentim weggeben wird. Es wird auch in der Arzney dafür gebraucht / und verrichtet fast gleiche Würckungen: Dann es heilet zusammen / vertreibt die Schuppen / Raude und Krätze / stillt den überfließigen Fluß spermatis, bringet den Stulgang wieder / und ist ein dienliches Mittel / Nieren und Blasen auszureinigen. Sonsten trägt er auch Schwammen / die theils weißer / theils schwarzer Farbe sind / deren jene die besten seyn sollen. Sie wachsen gerne an den alten Bäumen / und werden von den Herrn Apothekern Agaricum genennet / und wann sie mürb / und lucher sind / so macht

man Pillulen und Zelten oder Röchlein daraus / die wider viel Gebrechen und Kranckheiten helfen sollen. Sind sie aber holzig / hart / schwer / so taugen sie nicht weiters / als zum weg werffen. Sie geben eine gelinde Leibesöffnung / greiffen niemand starck an / und sind daher und sonsten ohne einige Gefahr zu gebrauchen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 12. §. 3. verb. Sonsten trägt er auch Schwammen.

Von den Schwammen / vid. not. jurid. ad Cap. 24. Libr. 4.

Das XIII. Capitel.

Von Eschen-Baum.

Innhalt.

§. 1. Wird beschrieben. Ort / da er gerne wachse / und zu finden ist. Nutzen vom Holz zu machen. §. 2. Ob es den Schlangen zuwider. §. 3. Dienet zur Arzney. Vom Wund-Holz / so daraus gemacht wird.

1.

 Dieser Baum ist bey uns nichts seltenes / wächst gerne an den schrofechten und rauhen Gertern / wiewol er auch in denen guten Wäldern gar füglich kan fortgebracht werden. Man findet und sihet ihn auch an dem Rand oder Ufer der Bäche / ja auch wol an den Fuhr-Strassen oder gemeinen Landwegen / so daß er sich fast überall hinschieket / wo er nur seine dicke Wurzeln genugsam in der Erden herum ausbreiten kan. Dessen Blüe ist rauh-haaricht / und weißer Farbe. Er bekommt lange Hülsen / die oben auf gleichsam gespizet sind / in welchen die Frucht lieget / und gesuchet wird. Das grüne Laub ist im Sommer aufgedörret / aber im Winter ein treffliches Fressen / für die Weiß- / Schaaf- und Ziegenböcke. Das Holz ist tauglich zu allerhand Haus-Geräth / als da sind / Bett-Laden / Sessel / Stühle / Becher / und Fische / und wird es absonderlich zu Betten gerne verbraucht / dieweil es keine Wanken oder Wände-Läufe duldet / noch vertragen soll. Man macht auch einen grossen Staat von dem daraus gefertigten Käselwerke: dann es fällt / wegen dessen wässerichten und schönen Adern / überaus wol ins Gesicht / und weil es von den Holz-Würmen nicht angegriffen wird / so fehlet es nicht viel / daß man es nicht zu dieser Arbeit für das beste halte. Vor diesem gebrauchte man es auch zu den langen Spiesen / welche die Doppel-Söldner im Krieg zu tragen pflegten / und soll auch aus eben diesem Holz des dapffern Helden Achillis Wurff-Spieß und Panzer-Lanze gemacht gewesen seyn: welches man bey denen Commentatoribus Homeri, unter dem Titel Fraxinus zur Gnüge lesen kan.

§. 2. Plinius hat etwas besonders / welches von vielen aus ihm ausgeschrieben / und für wahr ausgegeben worden. Dann er schreibt in dem XIII. Capitel seines XVI. Buchs: Adeo inimica arbor est serpentibus, ut ne matutinas quidem occidentesve ejus umbras, quamlibet spatiosas, serpens attingat, ac si frondibus ejus claudatur cum igne, in ignem potius quam in fraxinum fugiat. Das ist: Der Baum ist den Schlangen so zu wider / daß sie nimmermehr / weder in den Morgen- noch in den Abend-Schatten desselben / ob er schon sehr

lang / und von dem Baum entlegen / begeben werden. Ja / wann man sie einfängt / und auf der einen Seiten mit Eschen-Laub oder Gesträuß / und mit Feuer auf der andern gantz umringet / so werden sie ehe durchs Feuer / als in dem Schatten eines Eschenbaums sich begeben. So gibt es Plinius an. Allein der gute Herr ist neben der Wahrheit glatt vorbey spazieret / und die übrige / welche alles das gerne anhören / was wider die alltägliche Meinung und sein Paradox heraus kommt / haben ihm das Geleit in schönster Gala gegeben. Dann Christian Paganus, oder Herr Baron von Rosenroth / hat die Sache etlichmal fürgenommen / und per Experimenta wollen bekräftiget sehen; doch es wolte sich nichts weisen / und hat er es weiter nit gebracht / als auf diese Bekänntnis: **Daß eine Schlange den Schatten vom Eschen-Baum nicht vertragen könne / können wir widersprechen / in seinen Anmerkungen über des Herrn Brown. Pleud. Epid. p. 551.**

§. 3. Die Herrn Medici machen ein grosses Wesen von dessen Nutzbarkeit: dann sie schreiben / das Wasser von denen ausgebrannten Blättern zur Pest-Zeit nüchtern getruncken / als ein Präservativ auf 24. Stunden für. Denen / die gar zu fett und dick sind / und deswegen eine verdriessliche Beschwerung haben / geben sie den Saft welchen sie aus dessen kleinen und zarten Zweiglein heraus trucken / etliche Wochen zu trincken / und vermeinen / sie also durch dieses Mittel rahniger und schmaler zu machen. So soll auch die andere Rinden vom Eschen-Holz nebst der andern Rinden von Kosmarin / wann von jedem ein halb Viertel genommen / auf einer glüenden Feuer-Schauffel zu Pulver gebrennt / mit guten Brandwein ein Feig davon gemacht / und einer Erbse groß auf die Puls-Ader geleyet wird / die Schmerzen der Zähne ohnfehlbar stillen. Hat D. Weber in seiner Arte discurrendi de qualibet materia nicht fehl geschossen? so mag der Baum auch zu einer vorseyenden Mittel wider die Fraiß dienen: dann für dieses gibt ers aus: Wann ein neues bohrnes Rind dreymal aufeinander in einer Wanne / welche von dergleichen Holz gemacht ist / wäre gebadet worden / und setzet er noch ein anders Stücklein darzu / welches ein Franciscaner mit seiner eigenen Erfahrung ihm soll bekräftiget haben / daß es nemlich das Fliesen des Bluts mächtig stille: dann dieser nahm 2. Stücklein von Eschen-Holz in seine beyde Hände / und so bald sie anfangen warm zu werden / kunte man auch durch Schreyffen kein Blut mehr von ihm bringen / bis er das Holz wieder aus der Hand gethan. Das ist unterdessen gewiß / daß das Holz / wegen dieser Eigenschafft / das Blut zu stellen /

REFFE

in einer

in einer so trefflichen Kuff seye / daß man auch gar ein ei-
genes Wund-Holz daraus macht / daß alle Wunden
zu heilen für sich genugsam tüchtig seyn soll. Allein weil
ein-Hauffen abergläubische Afsängerereyen mit darbey unter-
lauffen / daß man es nemlich genau um 12. Uhr nach
Mitternacht soll fällen / daß es von Aufgang der Sonnen
geschehen müsse / nur durch drey Hiebe / und an keinem an-
dern / als am Charfreytag / so thut mir der Bauch schon
weh / wann ich an dergleichen Possen gedencken muß / wie
wohl ich weiß / und oben aus Herrn D. Cardilucio auch
angeführet hab / daß die Mitternacht-Stund bey Satur-
nischen Mitteln viel thue. Das glaube ich / daß es ohne
die närrische Beobachtung dieser Umstände / wann es bey
zunehmenden Mond zur Zeit des Frühlings-Sonnen-

wende / da der Baum die meiste Blätter hat / und also
im besten und saftigsten Stand ist / gefällt worden / für
sich selbst die Krafft und Tugend habe frische und dar-
mit bestrichene Wunden zu heilen / und Blut zu stillen:
dann weil es durch viel Experimenta, auch von mir selbst
bewähret worden / so wäre es eine Follheit / das Wider-
spiel wider aller und seine eigene Meinung zu behaupten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 13. §. 2. verb. Aberglaubische Afsänge-
renen.

DE hac materia vid. not. jurid. ad Cap. 2. §. 6.
Libr. 1.

Das XIV. Capitel. Vom Birckenbaum.

Inhalt.

- §. 1. Bircken wird auch Majen genennet. Die Ursach. Sie
wächst überall. Der Boden / den er liebet. Worzu der
Baum zu gebrauchen. Laugt nicht zum Maß. Dör-
ren. Hält große Freundschaft mit dem Buchen Baum.
§. 2. In Mitternächtigen Ländern sind schöne Bircken.
Nugen von der Rinde. Bircken-Wasser zu bekommen / und
zu erhalten. Hilfft wieder den Stein. Der Saft wird zu
Käsen gebraucht. §. 3. Falces Conulares der Römer von
Bircken. Zwen alte Sprich-Wörter der Deutschen. Schwem-
ters Kunst-Stück.

§. 1.

Bircken / und an etlichen Orten wird er Majen
genennet. May war aber bey den alten
Teutschen so viel / als Lust und beliebliches
Besen / und weil die grüne Farb an den
Gewächsen lieblich anzuschauen / und eine erfrischende
Augen-Lust ist / so wurde alles grünende Gewächs im
Mayen oder Wonne / und daher auch der Majus Wonne-
mond / oder wie es Carolus M. ausgesprochen Wun-
ne-Manoth genennet / welcher Namen hernach insonder-
heit / und vor andern den Bircken gegeben worden / dies
weil sie als die ersten Bäume kommen / welche mit schönen
anmüthigen / grünen und süß-riechenden Blättern gezier-
et sind / und deswegen auch an dem ersten Tag May hin-
und wieder auf den Dörffern von Knechten und gewach-
senen Söhnen ihren Puhlschafften und Mägdgen zum
Zeichen der Liebe / und Freude / vor die Thüren gesteckt /
und aufgerichtet werden. Was in Haag damit am ers-
ten May fürgehe / das lehren uns jährlich die Devisen und
Sinn-Sprüche / womit die Majen-Bäume denen Ora-
nischen Prinzen / Admiralen / Generalen und Herren
Staaten zu Ehren / behängt und gezieret werden. Son-
sten ist ein altes Sprichwort: **Wem man niche hold
ist / dem steckt man auch keinen Majen.** Nebst die-
sem wird ihm auch wegen dessen weissen Rinden / der Ma-
men Frankosen-Holz / gegeben. Es gibt dergleichen
bey uns fast aller Orten / dann weil die Bircken kalten
Boden lieben / so haben sie sich über unsere Erden nicht zu
beschweren. Wo die Mitternächtige Seiten der Wälder
der hinsihet / da der Schnee sich nicht so bald verlieren kan /
wachsen sie auch gerne / und sind sie in ihrer Nahrung nicht
eckelhafft / so gar / daß sie auch in alten Gemäuren und
Stein-Wänden genugsam Saft für sich finden. Sie
sind zäh / und weil sie leichtlich gebogen / und geflochten
werden können / dienen sie zu Besen / Reiffen / Körben /

und Krezen. Wo man es im Überfluß hat / ist es treff-
lich gut zum bräuen / aber nicht zum Malz-Dörren / wie
einige mit Herrn Hochberg dafür gehalten. Dann weil
es Hart in und an sich hat / und die Rinde in der Flamme
einen üblen und schädlichen Geruch von sich gibt / so ma-
chet man sich ein Bedencken / es darzu zugebrauchen / in-
dem ja dieser Rauch und Dampf sich in das Malz ziehet /
und an dem Bier einen widerlichen und unangeneh-
men Geschmack verursacht. Lycosthenes Plektionoras
in seinen Anmerkungen über das XXX. Capitel von des
Herrn Mylii Horis Philof. führet etwas artliches an
von der Bircken- und Buch-Bäumen Freundschaft.
Man hat in acht genommen / schreibt er / daß die Bircken
gar gerne bey denen Buch-Bäumen wachsen / auch schön-
er und grösser beyeinander werden / wie Joh. Goropius
in Niloscopio bezeugt. Und sagt darneben / daß ihm von
den Bauren auf dem Sorierwald für wahrhaft seye ver-
meldet worden / daß einer daselbst einen Buchen-Baum
gefället oder umgehauen / und nachmals aus demselben
Stock eine schöne Bircken gewachsen seye. Wiewol nun
er Goropius selbst / so hab er doch nachmals selbst gesehen /
wie 3. oder 4. junge Buch-Bäume / samt einer Bircken
also nahe miteinander vereiniget aufgewachsen / daß man
anders nicht abnehmen können / als daß sie aus einer
Wurzel gewachsen seyen / daß er also daraus schliesset / es
müsse auch zwischen diesen beeden Geschlecht Bäumen eine
sonderliche natürliche Ehe-Verlöbnuß seyn / als welche
gleichsam in gesamter Haushaltung von einerley und bey-
den gemeinen Saft aufwachsen.

§. 2. In den Mitternächtigen Ländern wächst die
Bircken schön / und findet man oft so schön krauß Holz
daran / daß es sich mit Buchsbaum und Masern ver-
gleichet / und derentwegen zu schöner Tischler- oder Schrei-
ner-Arbeit kan gebraucht werden / allein bey uns dörffen
wir keine grosse Worte davon machen / doch gibt es son-
sten desto mehr Nutzen: dann die andere Rinde oder
Schelfe / so sie in Wein oder Bier geleyet wird / macht
einen guten und scharffen Effig. Im ersten Frühling /
wann der hartichte Saft anfängt in das Bircken-Holz
zukommen / und aus den Wurkeln über sich zu steigen / so
bohrt man mit einem Bohrer in den Stamm / da dann
das lieblich-süße / so genannte Bircken-Wasser / nach und
nach heraus tropffet / und bißweilen rinnet. Es wird
überaus wol gelobet wider den Stein in der Nieren und
der Blasen: welchen es mit stattlichen Nachdruck zermal-
men und austreiben soll. Man samlet es nicht zu einer-
ley

ley Zeit / sondern nachdem man Gelegenheit darzu hat / heute bald / morgen langsamer ; doch meistentheils im Meyen und April. Wo ihm / wie dem Bier / Hefen gegeben / und es an die Sonnen gesetzt wird / so pfleget es zu verjähren / und wird eines gar angenehlichen Geschmacks / ja es lästet sich um so viel leichter ein ganzes Jahr über verwahren und aufheben. Die / welche mit Käsmachen umgehen / pflegen den Saft von den Bircken-Bältern unter ihre Käsrinnen zu nehmen / wodurch dann die Käse wider alle Fäulung und alles madiges Wesen sollen versehen seyn.

§. 3. Die Römer haben viel von diesem Baum gehalten / so daß sie bey sich in Italien ereignenden Mangel / ihn alle Jahr aus Gallien zur Genüge bringen ließen. Sie machten die zwölff Büschel daraus / die man / nebst einem scharffen Beyl / dem regierenden Burgermeister vorzutragen pflegte. Weil nun mit diesen Bircken-Stecken / oder Ruthen / die geringe Mißthäter / so nichts gar Grobes begangen / geschlagen / und gezüchtigt wurden / so leget ihm Plinius dem Titul zu eines forchtsamen und erschrocklichen Baumes. Ich glaube / daß ihn die junge Kinder bey uns gerne in der Qualität gelsten lassen / diereil er doch als das harte Scepter des Schul-Regiments / ihnen oft gewaltige Händel auf den Sitzer macht. Daher auch die alte Sprich-Wörter wider eigensinnige Kinder entstanden sind : Der Schulz von Birckenfeld kan den Handel am besten schlichten / und wer vermeint / daß er dem Schulken von Birckenfeld entwachsen seye / dem muß man den Vogt von Eichensfeld mit seiner ungebräuten Achen übers Leder schicken. Herr Doctor Paulini rühmet für die Weiber / deren Männer als Glöck in voluptates conjugum inutiles liegen / die Verten von Bircken also / daß er ihnen rät / sie sollen ihre Männer / an dem träge Ort / gelind hauen / so werde diese geringe Züchtigung die Männer sehr munter auf dieses mal machen / bis sie die Straffe wider bedörffen. Zum Beschluß dieses Capitels will ich des Herrn Daniel Schroenters artlichen Vorschlag einen alten abgenützten Besen grünend zu machen / der im XIII. Theil seiner Mathematischen und Phi-

losophischen Erquickstunden pag. 507. zu finden ist / noch anhängen. Nimm einen alten abgenützten Besen / schreibet er / der doch nie in kein warmes Wasser gekommen / schneid ihn oben und unten ab / steck ihn an St. Barbara Abend / oder sonst um dieselbe Zeit in ein frisch Wasser / halt ihn fein in der Wärme / so wird der Besen in wenig Tagen ausschlagen / und Blätlein gewinnen. Dann dieses ist der Bircken-Art / daß wie sie voll Feuchtigkeit sind / also auch selbe lang halten / welche hernach sich in der feuchten Wärme wieder äuffert und den Besen grünend macht.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 14. §. 1.

Wo eigentlich diese Gewonheit / daß man am ersten Maji-Tag vor die Häuser Majen zu stecken pflegte herkomme ? Davon kan bey dem Spedetto in Specul. Jur. voc. Majens Stecken / nachgelesen werden : Inzwischen aber ist selbiges als ein zur Kupplerey und andern Lastern-Ursachgebende Gewonheit / in den Landen des Churfürstenthums Bayern abgeschaffet worden / wie zu sehen aus der Churfürstlichen Policy-Ordn. part. 1. §. 9. vers. Sintermahl wie auch / 10. cum seq. Und weilten auch das unratliche Majen Abhauen denen Wäldern sehr schädlich / als ist selbiges in den Forst-Ordnungen billig verboten / vid. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. art. 29. & 60. Item Fürstl. Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. von den schädlichen Majens-Hauen / 10.

Ad §. f. h. Cap. verb. Sie machen die zwölff Büschel daraus.

DE Fascibus Consular. v. Joh. Rosin. antiquit. Roman. lib. 6. cap. 3. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 47. c. 14. n. 7. cap. 15. n. 19. & c. 30. n. 3.

Das XV. Capitel.

Vom Ahorn-Baum.

Innhalt.

§. 1. Dessen Namen. Der Ort / da er am hurtigsten wächst. Sind nicht überall anzutreffen. Ahorn in Italien für rar gehalten. Wächst hoch. Ist zweyerley / wird gerühmt seines Schattens wegen. Dient zu Saffereyen. §. 2. Wo er zu erst hergekommen. Hortensii treffliche Wartung dieses Baums. Für den Schatten muß man Geld bezehlen. Warum er unfruchtbar genennet werde. §. 3. Blätter sollen denen Fledermäusen zu wider seyn. Der Ahorn verwandelt sich in einen Delbaum. Weiß nach seiner Spaltung ein Wunderbild / 10.

1.

Ahorn wird in alten Büchern auch Wald-Eschen / Buch Eschen oder Leinbaum genennet. Wer haben will / daß sie schön werden / und hurtig vor sich wachsen / der muß trachten / daß er bey Brunnen / und Wasser / oder doch nur an solchen Orten / denen nicht leichtlich die Dürre einiger Schaden thut / zu stehen komme. Man kan nur Ovidium davon reden hören :

Quam Platanus rivo gaudet, quam populus unda
Et quam limosa canna palustris humo.

In der Griechischen Stadt Pharos am Wasser-Fluß Pierus, soll / nach Benedicti Curtii Bericht / aus dem Pausania, ein ganzes Wäldlein solcher Ahorn-Bäume gestanden seyn / die eines theils von Alters wegen ganz moßicht und inwendig so hohl worden / daß man darinnen Zechen halten / und Nachtlager hätte ausschlagen können. Und setzt gemelder Curtius darzu / daß ohnangesehen man vor Alters solcher Art Bäume viel in Spanien / Frankreich und Italien gebracht und gepflanzt hätte / die auch darinnen wol fortgekommen wären ; wie dann der Poët Martialis in 45. Gedicht seines 9. Buchs einen Ahorn-Baum der zu Corduba aufgewachsen / beschreibet : So seye doch zu unsern Zeiten / in Spanien und Frankreich keiner mehr zu finden / und in ganz Italien und Rom werde nur noch ein einiger gesehen / zu unsterst am Aricinischen See / der doch auch nicht fast groß ist / und allein nur wegen der Seltenheit / als ein Wunder / seye gewiesen worden. Insgemein nennet der Griechische Poët Homerus den Ahorn-Baum den schön Baum / und gibt ihm also gleichsam den Vorzug vor andern Bäumen. Er wächst schön und hoch auf / worvon Martialis singt :

Ramis sidera cella petit.

XXXX 2

Wie

Wie er dann noch heut zu Tag in Aſien und Lybien zu einer Wunderswürdigen Höhe kommen ſolle; bey uns zwar iſt eine gewiſſe Gattung/die niedrig/und mehr für eine Staude/als für einen Baum zu halten; allein von der iſt die Rede nicht/ ſondern von der rechten und groſſen Art der Ahorn-Bäume/ deren Blätter ſo breit/ und ſo ſchön ſind/ als das Weinbeer-Laub/ und deren Zweige weit ausschweiffen/ und also unter dem dicken Baum einen groſſen Schatten/und Raum genug geben/ vergnügt zu ruhen. Dieſer Baum ware bey den Römern hoch angeſehen/ und hat Licinius Mutanus, der drey-mahl das Bürgermeiſter-Amt verwaltet/ unter einen ſolchen Baum ein herrliches Pracht-Mahl/darbey der Römische Landpfleger/ der Provinz zugeordnete/ ſamt vielen andern Beamten erſchienen/ gehalten und ausgerichtet. Es ſoll dieſer Baum/ davon wir reden/ in der Landſchaft Lycia geſtanden ſeyn/ und ſich dermaßen ausgebreitet haben/ daß er auf 81. Schuh weit und breit den Boden mit Schatten bedeckete. Es iſt auch bekannt/ daß Kaiſer Cajus Caligula, auf ſeinen Veliterniſchen Land-Gut/ dergleichen gehabt/ unter welchen er nebt andern XV. fürnehmen Herrn ein Königliches Mahl gehalten. Und war ſolcher Baum ſo wunderſam gewachſen/daß die Nefte herab hiengen/ und man darauf ſitzend ſich ſein anlehnen/ und die Diener gleichſam ihre Credenz und ihre Schenck-Fiſch darauf haben kunten. Solchen Baum hieß der Kaiſer ſein Neſt/da er ſich und die Seinigen ätzete.

§. 2. Von deſſen Urſprung/ geben die Alten dieſe Nachricht/ daß er über Meer wäre geholet/ und erſtlich in die Inſul Diomedis gebracht worden/ deſſelben Kriegs-Heldens Begräbniß mit auszuſieren. Von dannen ſeyen dergleichen Bäume in die Inſel Sicilien verſetzt/ und dem Weſchland als ein Vorzug für andern Bäume-Gewächſen verehret worden. Endlich ſeyn ſie auch zu den Morinis denen Niederländiſchen Völkern gekommen/ worauf ſie ſich hernach hin und wieder ausgebreitet. Der Baum wurde von vielen unvergleich geliebet/ unter welchen ohne Zweifel der Fürnehmſten einer/ der alte Römer Hortenſius geweſen: dieſer pflegte ihn mit Wein zu begießen: damit er deſto lebhafter aufwachſen/ und um ſo viel ſchöner und herrlicher möchte anzusehen ſeyn/ weil nun dieſe Bequemlichkeit von dem Baum viel Mühe koſtete/ ſo kam es leztlich gar dahin/daß er ad Tributarium ſolum pertinerebat, einen Tribut trug/ ut gentes & pro umbra penderent vectigal, wie Plinius davon redet. Muſten also die guten Fremden entweder der Republic, oder dem privat-Eigen-Herrn zu beſten/den Beutel ziehen/ wo ſie ſeines Schattens anders theilhaftig ſeyn wolten. Er trägt ſonſten den Beynahmen eines unfruchtbaren Baums/welches einige auf die Gedancken gebracht/ als truge er gar keine Früchte/ unter welchen auch Mylius iſt; allein wir wiſſen wol/daß er nicht ohne Frucht ſeyn: dann er trägt pillulas lanuginolas, wie ſie Herr Urſinus nennet/ kleine/ ſchuppichte/ rauhe und gleichſam mit einer Wolle überzogene Beerlein: doch möchte es wol eben ſo viel ſeyn/ wann er keine gehabt hätte/ dieweil ſie faſt nirgend zu taugen. Daher aber hat er dieſen Namen bekommen/ daß kein Baum neben ihm ſtehen will/ und er ſich also nicht paaren kan/ dieweil er mit dem dicken Schatten alle Bäume-Gewächſe tödtet/ und zu Boden richtet/ drum ſingt Martialis von dem Meyerhof des Fauſtini artlich/ L. 3. Epigr. 57.

Nam otioſis ordinata myrtetis
Viduaque platano, tonſiliisque buxeto. &c.

§. 3. Aſianus hat eine artliche Anmerkung von deſſen Blättern/ die den Fledermäusen zu wider ſeyn ſollen. Die Störche wiſſen ſich/ ſchreibt er/ weißlich an den Fledermäusen zu rächen/ wann ſie ſich unterſiehn ihren Eyern Schaden zu thun. Dann/ ſo die Fledermäuse ſolche Eyer nur bloß berühren/ ſo gehen ſie gleich zu Schanden/ und mögen nicht mehr von den Störchen ausgebrütet werden. Deßwegen gebrauchen die Störche dieſes Gegen-Mittel/ ſie nehmen Blätter von Ahornbaum/ und tragen ſelbige in ihre Neſter; wann dann die Fledermause kommen/ und die Blätter daſelbſten empfinden/ ſo werden ſie von deſſelben kräftigen Ausdufftungen ſo Kraft-loſ gemacht/ daß ſie ganz erſtarren/ und vor Erſtaunen den Eyern keinen Schaden zufügen können. So verhält ſich die Erzählung Aſiani, den ich auch zur Verantwortung für die Wahrheit dieſer Sache ſtehen laſſe. Sonſten iſt dieſes gewiß/ wie es die Griechiſche Historici erinnern/ daß/ als der mächtige Perſer König Xerxes in die weit-berühmte Stadt Laodiceam, deſ Landes Aſien gekommen/ ſeye plötzlich ein Ahorn- oder Platan-Baum/ der jederman bekandt geweſen/ in einen Holbaum verwechſelt und verändert worden/ worauf aber wenig friedſames erfolget wäre. Das Carioleſte, was hieher gehöret/ mag das ſeyn/ was Johann Pontanus in der Beſchreibung deſ Mansfeldiſchen Bergwercks Schieferſtein/ in dieſen Zeilen bengebracht: Ich habe (ſo lauten deſſen Wort) ein Stück von einem Ahornbaum geſehen/ das war im Böhmer Wald gehauen worden: ſolches wolte ein Schreiner zu eingeleger Arbeit gebrauchen/ weil es ſchön frauß und maſern war; indem er aber daſſelbe entwey geſchnitten/ befindet ſich inwendig von Maſern ein formirtes Bild/ eines freudigen Hengſtes und eines Mannes/ der neben ihm ſiehet/ und denſelben gleichſam hält/ ſo artlich ſürgebildet/ daß/ wer es geſehen/ daran gezeiffelt hat/ ob es auch möglich/ also von Natur ſolte gewachſen ſeyn/ oder ob es nicht vielmehr künstlich geriffen worden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XV. §. 1. verſ. In der Griechiſchen Stadt Pharos.

¶ Von denen Wohnungen in den Bäumen/ und denen darunter gehalten Mahzeiten. vid. notat. ju. rid. ad Cap. 1. §. 1. Libr. 4 & Dapper in Americ. l. 333.

Ad §. 2. h. Cap. verſ. Ut gentes & pro umbra penderent vectigal.

¶ Daß von dem Schatten eines Baums ein groſſes Geld bezahlet worden/ hat Cujac. Lib. 10. obl. 7. aus dem Plinio Lib. 12. natur. hiſtor. cap. 1. dargethan/ auch ſolches nebt ihm Petr. Heigius p. 2. qu. Jur. 40. n. 155. gebilliget/ in dem beede nebt andern darvor halten/ daß auch von dem Genuß der Luft etwas abgefordert werden könne. Die Urſach aber wird von dem Waremundo ab Ehrenberg de regn. ſubſid. pag. 60. gegeben/ ſo darinnen beſtehet/ weiln nemlich die Römer auch die Lieblich- und Anmuthigkeiten der Sachen gekauffet/ und einen Uſumfructum darinnen conſtituiret haben/ arg. l. 28. & 41. ff. de uſufr.

**

Das

Das XVI. Capitel.
Vom Ulmen- oder Rüßbaum.

Inhalt.

§. 1. Dessen unterschiedene Namen. Der Baum wird beschrieben. Dicaet die Reben anzubinden. Dessen Benennungen davon. Die Berg- Ulmenbäume verderben die Weinstöcke; Geben aber gut Futter für das Vieh. Die Feld- Ulmen hingegen lieben die Reben. Tragen Saamen. Wollen Weinstock von gleichen Alter um sich haben. §. 2. Verstämmelter Ulmen- Baum wächst und blühet wieder.

1.



Dieser Baum hat so wohl unterschiedliche Namen / nemlich Rüß- und Ulmenbaum / Yffenholz und Lindbast / als auch verschiedene Arten und Gattungen / deren doch die besten und schönsten sind / die in Wäldern und wässerigten Feldern wachsen. Er wird / wo fern er guten feuchten Boden hat / bald zu einer ansehnlichen Höhe und Größe gelangen / und weil er seine Aeste weit auszustrecken pfleget / so machet er unter andern Bäumen ein feines Muster / zumal / da an selbigen die Blätter so bald und zeitlich sich sehen lassen / daß er einer von den ersten ausgeschlagenen Bäumen ist. Er hat zweyerley Schelffen / deren die äussere dick / hart und rauh / die inwendige aber dünner und zäher ist. Das Holz ist fest / und kommet an der Farbe dem Gelben ziemlich nach. Die Blätter sind länglich und krauß / und haben meistens kleine Wäglein / wann nun im Mayen der Mühltbau die Blätter begeußt / rümpfen sie sich zusammen / und wachsen kleine Würmlein aus solcher Feuchtigkeit / die mit der Zeit davon fliegen / wie die kleine Schnäzlein oder Mücken. An etlichen Orten pfleget man die Reben und Weinstöck an diese Bäume zu häßten und aufzuleiten. Wann sie nun also mit den Reben vereinigt sind / so nennet man sie verehlchte Bäume. Daher auch die Lateiner das Wort *maritari* / das ist / miteinander verheurathen / oder einen Mann geben / gebrauchen / wann sie sagen wollen / daß die Reben an diesen Baum aufgezogen seyen. Ehe aber die Reben an ihn kommen / so nennet ihn die Römer eine Wittwe. Welche aber nicht gebraucht werden / daß man Reben daran aufziehe / sondern allein wegen ihres Schattens / der dann insonderheit anmuthig ist / werth sind / dieselben heißen sie *Cælibes* / unverheurathete oder ledigen Standes. Dann das ist vor allen zu merken / daß nicht jeder Ulmenbaum zu dem Aufziehen der Reben taugte. Wie dann die / so in denen Gebirgen wachsen / und grösser als die andern sind / ausdrücklich davon ausgeschloffen werden. *Neque enim maritandis vicibus est idonea* / sagt Herz Ursinus von ihm: *Montana ulmus* / quibus nocet copia fruticum & frondium: Dieweil sie mit ihren sich weit ausstreckenden Aesten / und gar zu häufigen Blättern / die angebundene

Weinstöcke verderben / und ihnen alle Sonne benehmen; doch was dieser Gattung hierinnen abgeheth / das kommt auf der andern Seiten gedoppelt wieder: Dann dessen Blätter sind dem Vieh ein angenehmes Futter / absonderlich aber denen Ochsen / die / wo man sie ihnen beständig fürgiebet / weder Heu / Grummet oder anderes blätterigtes Gesträuß angreifen wollen / wie *Colomella* bezeuget in seinem V. Buch im 6. Cap. hingegen sind die Feld- Ulmen- Bäume so wol zum Futter / für Schaaf und Ochsen / als auch zur Vereinigung mit den Reben / überaus wohl dienlich und tauglich. Sie tragen auch ihren Saamen / der zwischen und unter den Blättern steckt / und so bald er zeitig ist / gesammelt werden muß: dann sonst fliehet er nach der Zeitigung davon. Er vergleichet sich allerdings dem breiten Milten- Saamen / und ist für sich selbst anzusehen / als ein Heller. Dieses ist artlich von ihm / was *Colomella* hat / daß er nemlich / wo er noch jung / auch einen jungen Weinstock willig erduldet und um sich leide; wo ihm aber ein alter Weinstock würde zugesellet / so soll er selbigen bald ertöden und ersticken. Und das läßt sich artig brauchen in Verheurathungen. **Jung und Jung / gleich und gleich zusammen:**

Si felix cupies nubere, nube pari.

Gleiche Haar und gleiche Jahr /
Gleicher Stand und gleiche Flammen
Schicken sich / auf Ehr und Glück / in den Stand
der Eh zusammen.

§. 2. Merckwürdig ist es / was einige Historici von einem solchen Baum berichten / der in dem Baum- Wald oder Rucenischen Forst / welcher bey den Heyden der Göttin Juno geweiht gewesen / nahe bey dem Altar standen. Dieser / weil er ziemlich groß / und mit seinen Zweigen gar auf den Altar gelegen / wurde er ganz gestümmelt / die Aeste aber ziemlich abgehauen. Wie sich aber hernach der Krieg zwischen den Römern und Eymbern erhob / hat dieser sonst so übel zugerichtete Ulmenbaum unversehens / mit grosser Verwunderung der Leute / gegrünet / und geblühet und von neuen zu wachsen angefangen. Von welcher Zeit an die Herrlichkeit der Römer wieder zugenommen / die zuvor durch so viel Krieg und blutige Schlachten ganz geschwächet / und fast zu Grund war gerichtet worden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XVI. §. 1. verb. Die Reben und Weinstöck.

DE hac materia vid. notat. jurid. ad Lib. 4. cap. 45. & seqq.



Das XVII. Capitel. Von der Linden.

Innhalt.

§. 1. Lindenbaum ist zweyerley. Unterschied worinnen er bestehe. Ist ein schöner und Schatten-reicher Baum. Wird deswegen überall gefunden. Linde dienet statt einer Lauber-Hütte zu Gastereyen. Rare Linde zu Neustadt am Kocher. §. 2. Etliche besondere Eigenschaften der Linden. §. 3. Nutzen und Gebrauch derselben zu allerhand Sachen.

§. 1.



Je Linde wird in zweyerley Arten oder Gattungen eingetheilet / in die so weibliches / und in die / so männliches Geschlechtes sind. Der Unterschied zwischen ihnen soll darinnen bestehen / daß das Männlein keine Frucht / und wenig Blüthe trägt / und ein härteres und festsichtes Holz hat: Das Weiblein aber trägt ihre Frucht / welche mit den Beeren an dem Eypheu / die man Eypheu-Eräßlein oder Eypselbeeren nennet / ziemlich übereinkommet; Ist auch an der Blüthe um ein grosses Stück reicher / als das Männlein; Das Holz aber ist weicher als jenes. Beyde Bäume sind schön und groß / die wegen ihrer weit ausgebreiteten Aest einen lieblichen Schatten machen. Dahero siehet man sie nicht allein in den Wäldern / sondern sie werden auch auf öffentlichen Plätzen der Städte / Märckt und Dörffer / absonderlich aber / wo Zusammenkünfte zu halten sind / gefunden; Und weil sie solche Blätter tragen / die wegen ihrer Form und Gestalt / an der Größe / Rund- und Breite / und daß sie dicht beyammen liegen / darneben eine schöne / liebliche / grüne Farbe haben / und die Zweig sich auch gar leicht / wie man will / lencken / leiten und ziehen lassen / ganz bequem sind / eine lebendige selbst-wachsende Lauben darmit zu machen / so dienen sie zur Bezeichnung künftlicher oder sonst auch wol angelegter Spaziergänge und Wege: Ja so gar hat ihr liebliches Ansehen und der angenehme Schatten die Menschen eingenommen / daß sie auch deswegen an etlichen Orten vor denen Kirchen stehen / und in den Gärten / oder wo man es sonst haben kan / zur Sommers-Zeit / unter oder doch auf ihnen Mahlzeiten und Gastereyen angestellt und celebriret / auch auf Dörffern öffentliche Gerichte darunter gehalten werden. Wie dann Goropius in seinem Buch *Indol. ythica* Zeugnis giebt / daß er selbst mit seinen Augen einen solchen Lindenbaum gesehen / so zu einer Schatten-Laube gezogen und gewöhnet worden / welcher so weit und breit in einem runden Umfang die Erde überschattet / daß die gerade Linie / die man mitten durch den Umkreis oder Circul ziehen mögen / bis auf 60. Werck-Schuh ausgetragen habe. Die Zweige aber hätten in die Weite einen solchen Umschweif gemacht / daß man sie am Ende dieses Rings / den der Schatten machte / wiederum so artlich über sich ziehen können / daß sie oben zusammen kommen / und also eine feine bedeckte Lauber-Hütten gemacht / dar- ein man etliche Tische setzen / und Mahlzeit halten können. Doch dergleichen Linden sind so gar rar in Deutschland eben nicht; aber die / welche vor dem zu Neustadt am Kocher / im Württembergischen Land gelegen / gewiesen worden / die hat etwas besonders / dergleichen man nicht leichtlich finden wird / dann an dem Stammen soll sie 6. Klaffter dick gewesen seyn / und auf 125. Ceulen geruhet haben / an welchen mehrentheils der Chur- und übrigen Für-

sten des Römischen Reichs / samt anderen Fürsten / Grafen / Bischöffen / Prälatten zc. Wapen gemahlet waren / abgezeichnet und beschrieben / sie ist wohl zu lesen in *Phyllica Curiosa* Schotti. Der Circul / den sie mit ihrem Schatten machte / soll drey Viertel von einem Morgen Feld ausgetragen haben. Und war dennoch vorher durch starkes Wind-Gestöber ein Aest abgebrochen worden / der im Zer-spalten 7. Klaffter Holz gegeben.

§. 2. Das Holz von diesem Baum ist insgemein nicht sonderlich hart / sondern weich / zart und lind; dannoch aber ohngeachtet dieser Eigenschaft bezeugen die Bildhauer / Künstler und Drechsler / daß es die Schärfe oder Schneid von dem Werkzeug und dem Eisen / die darzu gebraucht werden / so stumpf und schartig mache / als man kaum sonst von anderem Holz sich vermuthend ist / oder zu befahren haben wird. Artlich ist auch / was einige fürgeben / daß er nemlich eine natürliche geile Neigung gegen andere Bäume habe / so daß er mit keinem sich wegero verehlichet oder vereiniget zu werden / sondern vielmehr mit allen Obst-Bäumen Ehebruch zu treiben tauglich seye. Wie dann auf diesen Schlag ein feines Exempel von Plinio erzehlet wird in dem 16. cap. dessen 17. Buchs. Juxta Tiburtes, spricht er / à se visam tiliam omni pomorum genere onusto: alioramo nubus, alio baccis, aliunde vite, ficis, pyris, punicis malorumque generibus. Welches wahrhaftig etwas besonderes ist. Dann eine Linde / die allerhand Obst trägt / die auf einem Aest Rüsse / auf dem andern Weintrauben / Feigen / Birn zc. herfürbringet / die mag wohl als etwas rares gehalten werden. Allein das ist dabey zu mercken / was Plinius seiner Erzählung mit anhänget: Huic tiliae brevis fuit vita, diese rare Linden hat nicht lang gedauert / sondern ist bald verdorben und zu Schanden gegangen. Die Ursach war ohne Zweifel die Zerstreung ihrer Kräfte und Säfte / womit sie so vielerley Früchte versehen / und sich selbst irren machen müssen. Ausser dem glaubet man auch / daß sie keinen sonderlichen Kern oder Marck haben; wiewol doch dergleichen auch öfters bey etlichen gefunden wird. Wann nun aber dergleichen ist / da seye er in dem ganzen Baum und dessen Holz gleich aus / und eingetheilet. Sonst verdient auch noch berührt zu werden / was Plinius erinnert als etwas Wunderwürdiges: Mirum est, sagt er / in hac arbore, foliorum corticisque succum esse dulcem, fructum à nullo animalium attingi: Es seye nemlich der Saft von denen Blättern und von der Rinde eines süßen Geschmacks / und dennoch werden die Frucht / oder die Beerlein / so die Weiblein tragen / von keinem Thier weder berührt / noch sonst genossen. Endlich halte ich für eine von den nachdencklichsten Anmerkungen / die durch Herrn D. Bartholinum in den *Actis Hafnienensibus* aus Herrn D. Hannemanns Erzählung / denen curiosen Gemüthern mitgetheilet worden: Daß nemlich zu Buztehud Anno 1673. ein Soldat / so unter der Besatzung war / von ohngefahr 18. Jahren / mit dem bösen Geiße besessen gewesen / von dem man nie ein verständiges Wort vernommen / und wann es geschah / doch in keiner andern Sprach / als in welcher man ihn gefragt und angedet. Dieser habe in seiner tollen Weise / wann ihn die Raserey überfallen / von den 4. stärcksten seiner Cameraden nicht können gehalten noch gebändiget werden. Als er aber einmahl wiederum in der höchsten Wuth war / ha-

be ein darbey stehender Unter-Officier den Vorschlag gethan / man sollte ihm doch Hände und Füße mit linden Rinden-Bast binden / und zu sehen / wie er sich hernach geberden werde. Es geschah / und asobald wurde er an Händen und Füßen ruhig und still: weil er aber den Kopf noch hin und wieder schlug / so wurde selbiger auch mit diesem Bast umfasset / und hierauf gabe er sich völlig zufrieden.

§. 3. Dieses Lob muß man den Linden ohne einige Strittigkeit lassen / daß / unter allen Bretter- und Täfel-Bäumen / nicht leichtlich einer seyn werde / der besser zu allerhand Arbeiten taugt / und mit grösseren Nutzen könne gebraucht werden: Dann dessen Holz dienet so wohl den Bildhauern und Tischlern / als auch den Drechslern / Schreibern und dergleichen Handwerks-Leuten / die es zu verarbeiten gewohnt sind: Sientmal sie aus solchen Effel / Truhen / Schreib- und anderer schöne Eische-Bett Läden / Täfelwerck / Bäncke / Stühl / Kästen / Bretter / Thüren und dergleichen zum Haushalten nöthiges Gezeug / sehr leicht und wol verfertigen können. Auffer diesem ist es auch ein fürtreffliches Brenn-Holz / das trefflich Kohlen giebt / und nicht allein in die Küche / sondern auch zum Malz-dörren und Wasser-brennen / aufgesuchet wird. Die Bauren wissen sich dessen noch mehrers zu bedienen: Dann aus der zarten Rinden / welche zwischen des Baumes äusserster Schalen und dem Holz ligt / welche Linden-Bast genennet wird / und die vor diesem zu den Kranz-Bändern gebraucht wurden / machen sie ihnen Seiler und Strick so wohl zu den Brunnen-Eimern / als auch zu ihren so genannten Laiter-Wägen. Die Herren Franciscaner oder Barfüßer-Mönche lassen ihnen / damit sie nicht gar / wie die Sänß barfuß gehen / die Holzschuh / die sie tragen / darvon machen. Vor Alters machten die Gelehrten einen grossen Staat von diesem Baum / weil sie davon zarte Rinden oder Schelfen / aus Mangel des bey uns gebräuchlichen Pergaments oder Pappyr / zu ihrer Schreiberey verbrauchen mußten. Hieher gehören auch die lindene Bast-Schienen / oder die lindene Späne / mit welchen sich die dürre und hagere Personen an Leib und Gliedern einzupacken und zu binden pflegten: damit sie hiermit die Schwachheit ihrer Glieder befestigen / und desto steiffer und aufrichtiger stehen und gehen mögten. Von dem Kaiser Antonino Pio erzehlet Capitolinus dieses: Fuit, sagt er / statura elevata decorus: sed quum esset longus & senex, incurvareturque, tiliaceis tabulis in pectore positus fasciabat, ut rectius incederet. Antoninus Pius war von einer schönen Länge und Statur; weil er aber darbey alt war / und mit dem Leib für sich hängend oder gebucket einhergieng / so ließ er sich mit dünnen

Spänen oder Schienen vom Lindenbaum vornen an der Brust einfassen / auf daß er desto gerader mögte gehen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXII. §. I.

Uon der sehr groß ausgebreiteten schönen Linden / bey dem Churf. Sächs. Schloß Augustus-Burg / unter dessen Schatten zweyhundert Tisch stehen können / und darunter die Churfürsten von Sachsen öftters gespeiset. vid. Wildvogel. de eo, quod iustum est circa arbores. cap. 2. §. 3.

Ad §. 2. h. Cap. verb. Mit allen Obs: Bäumen Ehebruch zu treiben. ic.

DE adulteriis arborum. v. Casp. Klock, de ærar, L. 2. c. 3. n. 4. verl. observandum quoque,

Ad §. 3. h. Cap. verl. Die Bauren wissen sich noch mehrers zu bedienen.

In denen Forst-Ordnungen ist verboten / von den stehenden Eichen / Buchen / Erlen / Bircken / Linden und andern nutzbaren Bäumen / Bast zu machen / selbige Kränze zu Schalen / und abzuziehen / ein anders ist es / wann sie zu Bau- oder Brenn-Holz schon angewiesen und gefället worden / angesehen so dann die Schale solcher Bäume den Loh-Gerbern um ein gewisses Geld schon überlassen werden kan / allermassen wir bereits hieroben erwehnet haben. v. Fürstl. Sächs. Weinmarische Forst-Ordn. art. 8. §. 4. & 5. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 10. §. 5. Churf. Bayr. Forst-Ordn. art. 26. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. vom Bast und Zarchen machen. Hohenlo'sche Forst-Ordn. tit. 30. & Reusch-Plauisch. Wald-Ordn. tit. 13.

Ad eund. §. verl. Vor Alters. ic.

Von den verschiedenen Schreib-Arten der Alten / deren sie sich / ehe das Pappyr erfunden worden / bedienet; v. Speidel. specul. Jur. voc. Pappyr. Add. Zeillerus in Linerar. Ital. pag. 87. allwo er eines Buchs gedencket / welches Augustinus mit eigener Hand auf recht Pappyr von Rinden geschrieben haben soll: Item, eines Baums / davon solch Pappyr herkomme.



Das XVIII. Capitel.

Von den Felber oder Weiden-Bäumen.

Inhalt:

- §. 1. Weiden sind zweyerley. Wozu die gröfsten taugen. Welches die mittlere. Den Nutzen/ den sie geben. Band-Weiden werden zu allerhand Bändern gebraucht.
- §. 2. Der Grund/ da sie gerne stehen. Sollen nicht leichtlich zwischen Korn-Feldern gesetzt werden/ ausser im Fall der Noth-Bequemten bald. Woher sie bey den Lateinern den Namen Salix, und bey den Holländern den Namen Willigen bekommen habe. Verliebte Gedanken eines Kauffmanns über diesen letzten Namen.
- §. 3. Ihr Nutzen und Gebrauch. Dienten auch den alten Teutschen zu Schilden. Werden in der Medicin gebraucht.
- §. 4. Warum sie nicht gesäet werden. Was bey ihrer Einsetzung und Pflanzung/ so wohl vorher als hernach in Obacht zu nehmen. Die Band-Weiden wollen anders behandelt seyn.
- §. 5. Können im Stämmeln leicht verderbet werden. Wie mit ihnen zu verfahren/ und wie gleichfalls mit den kleinern oder Band-Weiden müsse umgegangen werden.

§. 1.



Je Weiden-Bäume / sonst auch Felber genannt / sind von mancherley Gattungen/ die aber alle zu berühren nicht gar nöthig wäre: Dieweil sie theils bey uns nicht bekannt / theils aber/ der gemeinen und eingeführten Meinung nach / für unterschiedene Arten nicht mehr gehalten und geachtet werden. Wir wissen von nicht mehr / als von zweyerley Weiden. die nach unterschiedenen Gebräuchen ihren Titel haben. Die eine wird von dem Colomella Salix Pericalis genemmet / die Stangen-Weide. Sonsten aber bey uns häfft sie Rütchen- oder Krebs-Weide; die andere aber Salix viminalis, die Band-Weide / jene tragen darum diese Benennung / dieweil sie wegen ihres grossen und hohen Gewächses zu Weinstecken und Stäben / zu starcken Trudeln und Zaun-Pfälen / (dann sie sind so gut als eichene Pfäle/ und währen auch wohl so lang) zu Garten-Weinten/ Hier-Garten und dergleichen verbraucht werden. Allein sie sind nicht überall bey uns anzutreffen/ doch erinnere ich mich/ daß ich von dieser Gattung eine auf der Post-Strassen / die von Windsbach nach Liechtenau und Anspach gehet / gleich vor dem Dorff Schlawerobach gesehen habe / deren Stamm von 2. Männern nicht wohl hat umklaffert werden können. Diese aber nemlich die Salix viminalis, warum sie Band-Weide heisse / das ist ohndem aus dem Namen klar und offenbar: dieweil sie nemlich zum Anbinden und zu Bändern taugt. Sie wird aber wieder eingetheilet in die grössere Band-Weiden und in die kleinere. Die grössere sind die bey uns ganz gemeine Weiden / wachsen nicht hoch / sind bräunlich / und weil sie sich leichtlich biegen und flechten lassen / so werden davon fürnemlich um Fässer und Kuffen die Reiffe umgebunden. Die kleinere aber sind noch geringer als jene / haben eine gelbliche oder rothe Rinden / und tragen lauter schwache / kleine und zähe Rütchen; dienen zu Körben/ Butten und Arm-Körblein / Fisch- und Krebs-Reußen/ item zu allerhand Bändern / absonderlich in den Gärten zu den Pelgern / und andern dergleichen Sachen.

§. 2. Sie lieben das Wasser / und sind an solchem eine von den gemeinsten Bäumen. Daher / wo man seine Mühe wohl belohnet haben will / so muß man zu sehen/ daß der Grund / darein man sie setzet / feucht und wässerig seye; es seye nun / daß man hierzu nah-gelegene Wasser-Bäche oder auch sumpfigte Auen oder Wiesen-Gründe

erwählen wollte. Zwar weiß ich wohl / daß man sie auch an etlichen Orten zwischen den Korn-Feldern stehen siset/ allein ich meines Theils rathe nicht hierzu. Dann ob sie schon an dergleichen Orten nach und nach bekommen mögten/ so schaffen sie doch mit ihren zäherichten Wurzeln/ die sie rings herum ausbreiten / wenig Vortheil und geringen Nutzen: weil sie weit in die Felder greiffen / alle Feuchtigkeit zu sich ziehen / und den besten Saft häufig weg stehlen / daß also nicht leichtlich etwas in ihrer Nachbarschaft über sich wird kommen können. Und aus dieser Ursach machen sich auch einige ein grosses Bedencken sie allzunah an die Bäume / oder Weinberge zu setzen; angesehen sie wohl wissen / daß den Bäumen und andern Gewächsen der Saft und die Nahrung nicht ohne gewissen Schaden könne hinterhalten werden. Doch die Noth ist an kein Befehle gebunden / und wo sich grosser Mangel an Holz ereignet / (wie an etlichen Orten in Schlesien) da wird sich ohne dem wegen des Ruhens eine gültige Exception machen lassen. Sonsten bekleiden die Weiden gar bald / wachsen hurtig in die Höhe / und treiben ihre Zweige geschwind / daß sie auch daher von den Lateinern den Namen à saliendo sollen bekommen haben; weil sie nemlich so schnell aufwachsen / als wann sie plötzlich an ein Ort in die Höhe gesprungen / oder über sich geschossen wären. Die Holländer geben ihnen fast eben um dieser Ursach willen den Namen Willigen, weil sie willig und gerne / ohne besondere Wartung / vor sich selbst im Zunehmen und Wachsen fortgehen. Daher dann ein Niederländischer Kauffmann Gelegenheit genommen seiner Fürstin sein heimliches Liebes-Feuer gar artlich zu entdecken. Dann er lief überall an den Wänden seines Gewölbes/ in welches sie Wechsel-Gelder abzuholen sehr oft zu kommen pflegte / einen Weidenbaum mahlen / zwischen zwey grossen D. die Auslegung war diese: Dein williger Diener.

§. 3. Dem Plinio sind diese Bäume ein Grosses schuldig wegen des herrlichen Lobes / das er ihnen zugelegt. Dann was könnte wohl prächtiger lauten / als dieses: Nullo aquaticarum utilior, nec in novissimis curanda arbor: Nullius quippe tutior est reditus, minorisque impendii, aut tempestatum securior. Itaque Cato in æstimatione ruris, post vineam, si vino multo fiet, & hortum riguum, tertio loco salictum posuit, salicesque pratulit oliveto, prato, campo, frumentario, silvæ cedux, arbutis, & glandariæ silvæ. Allein es ist auch wahr / und haben Plinius und Cato hierinnen so übel nicht geurtheilet. Dann obschon die Weiden keine Früchte tragen / so sind sie doch nicht allein unter allen Wasser- sondern auch wilden Bäumen die nützlichste und nöthigste. Wir haben vorher schon im 1. §. von ihrem nothwendigen Nutzen etwas berührt / welcher sich grossen Theil auf ihre Stämmung oder Beschneidung beziehet. Und gewislich hierdurch ersetzen sie den sürgeworffenen Mangel der Früchte mit genugsamen Eintrag und ziemlichen Bucher. Dann daß ich nun das alte nicht wiederhole / aus welchem diese Wahrheit leichtlich mit beyden Händen könnte gefasset und ergriffen werden / so geben die grossen Bäume gutes Brennholz / das auch zum Malz-dörren / wozu doch nicht jegliches taugt / kan verbraucht werden. Sie halten an den lauffenden Flüssen/ Dämmen und Ufern die Erde fest zusammen / daß von dem um sich fressenden Wasser nicht so leichtlich ein Stück nach

nach dem andern könne weggerissen oder weggeschwemmet werden. Die Band-Weiden / dienen zum Einbinden / zu Zäunen und Gehäg / zu Geländern / Spaliern / zu Spaziergängen und Lust-Häusern; wo sie nur / ehe sie darzu gebraucht werden / vorher 9. bis 10. Tag im Wasser oder sonst an nassen Orten eingeweicht worden: damit sie sich besser biegen lassen. Alle Schößlinge / die ein Jahr alt sind / können so viel neue Bäume geben. Wo sie an den Flüssen / Wassern und Strömen stehen / verschaffen sie dem Wasser Wildpret und andern eine schattichte Weide / denen Wildmeistern und Jägern zum Hinterschleichen eine guten Vorthel / und den Fischern die beste Gelegenheit denen in Schatten liegende Fischen beizukommen / an die Hand. Daß ich nun nichts sage von dem Nutzen / den sie denen alten Teutschen in dem Krieg gegeben / als welche dieses Holz für das bequemste / ihre Schild daraus zu flechten / erachtet haben: Wie dann Cornel. Tacitus Zeugnis giebt / daß unsere Vorfahren im Krieg weder Panzer noch Helm geführt; auch ihre Schild weder mit Eisen noch Leder überzogen / sondern nur von Birken- oder Weiden- Reisern dicht ineinander geflochten hätten; die dann hernach von ihnen Hirt genennet wurden: wie solches Wort noch etwan im Teutschen gebraucht wird / von zusammen-geflochtenen Gerten / die man in den Kellern hat / das Obst dar aufzulegen / und von den Schäffer Acker-Pferchen / die man Hurten nennet. Doch hierauf kommt die Sache nicht allein an / sondern wo wir denen Herren Medicis zuhören / so erstreckt sich deren Nutzen noch weiters / als nach welcher Meinung die gekochte Weiden-Blätter alle von der Räude entstandene Schuppen nebst dem empfindlichen Schmerzen des Zitterleins vertreiben sollen: Eben diese werden auch gelobet wegen ihrer zusammen-ziehenden Eigenschaft / die sie bey Stellung des Bluts / und bey frischen Wunden öfters probiret hätten. So dienen sie gleichfalls wider das Bauchweh / oder das Grimmen des Leibs / wann sie in kleine Bistlein zerschnitten / und nebst etlichen Pfeffer-Körnern in Wein getruncken werden. Absonderlich gebrauchen sich die gemeine Bauers-Leute derselbigen / wann jemand von ihnen an der hitzigen Krankheit darnieder liegt: dann sie bestreuen die Stuben oder Kammer / ja wohl auch gar des Krankens Lieger / statt darmit / auf daß die ansteckende Hitze gemäßiget werde / und sich in die ausgestreute Blätter ziehen mögte.

§. 4. Man pfleget die Weiden gar nicht zu säen. Dann ob sie schon Saamen tragen / so lassen sie solchen doch / vor der Zeitigung / auf die Erde fallen / wie dann Plinius bejahet: *Unam tantum reperiri salicem, in Creta Inula, ipso descensu spelunca Jovis, quæ semen ad maturitatem perferat, parvum ligneumque magnitudine cicoris, Lib. 16. cap. 26.* daß nur ein einiger Weiden-Baum in der Insel / gleich bey dem Eingang in die Höle des Jupiters zu seiner Zeit wäre zu finden gewesen / so einen zeitigen Saamen getragen. Allein in hoc quoque providens fuit natura, fährt er fort zu reden / facile enim nascenti ex depacto surculo, incuriosius semen dedit. Dieser Haupt-Mangel wird durch die abgehauene Setzlinge reichlich ersetzt / dann eben deswegen hat die Natur um den Saamen der Weiden wenig Sorge getragen / weil sie so leichtlich aus einem eingesehten Zweig bekommen und wachsen mögen. Es gebrauchten sich aber die Liebhaber der Weiden / wo sie solche verpflanzen und versehen wollen / diese Art: Sie schneiden oder sägen von den schönsten Weiden feine glatte Aeste ab / die etwan 6. Schuh oder einer Klafter lang sind; dann zu lang dürffen sie nicht seyn / sonst werden sie nicht leichtlich bekleben oder für sich kommen. Diese legen sie alsobald

hernach mit einem Ende in das Wasser / und lassen sie so lang darinnen / bis sie ein wenig ausschlagen; hernach nehmen sie solche wieder heraus / und wo unter dem Heime führen die Weiden etwas an den Enden gequetschet worden wären / so schneiden / sägen oder hauen sie solches oben und unten weg. Haben sie nun starcken und setten Boden für sich / so setzen sie solche 1. Ein tieff in die deswegen verfertigte Gruben; wo aber der Boden sandig oder trucken wäre / so graben sie dieselbigen anderthalb Ein tieff ein. Weil aber die Weiden gerne im Saft und Wasser stehen / der sandigte Grund aber darzu nicht zum besten zu taugen scheint / so helfen sie diesem Fehler / so gut sie können / auf diese Weise ab: Sie legen zu unterst in die Gruben einen breiten Feld-Stein / und legen hernach die Weiden drauf; damit doch zum wenigsten die Weiden entweder von dem nassen Schweiß dieses kühlen Steins Saft und Krafft bekommen mögten / oder doch von ihm das Wasser besser aufgehalten / und den Zweigen mitgetheilet werde / wiewohl sie noch anderen Vorthel haben / den sie gewaltig rühmen. Dann wann sie die auf diese Art in ihre Gruben nacheinander gesetzte Stauden mit der aufgegrabenen oder auch mit einer fremden und bessern Erden gemach und gelind wieder um zugedecket und verwahret haben / so warten sie solcher / als wie anderer Bäume / und begießen sie so lange / bis sie vermeinen / daß sie genugsam eingewurzelt hätten. Sollten sie nun hernach ganz untenher / wie sie gewöhnet sind / kleine Nachschüß bekomen / so brechen und nehmen sie solche alle mit den Händen weg. Hierdurch machen sie / daß die Saß-Weide wohl bekleben / und in ein paar Jahrelein hübsch und gleich schossen / und in die Höhe wachsen. Doch wir müssen nun auch das nöthigste nicht vergessen / nemlich die Zeit / da die Sekung mit ihnen soll fürgenommen werden. Nun finde ich zwar unterschiedliche Meinung: dann etliche stehen für das Monat Februarium, anderer aber mit grosser Hefftigkeit für das Merz-Monat. Einige behaupten / daß der April das beste Monat seye / andere legen dieses Lob dem Herbstmonat oder November zu. Allein wir wollen diese gute Leute untereinander zanken und streiten lassen / so lang sie wollen / weil doch die Erfahrung die Sach vorlängstens schon ausgemacht / und also keiner einige wichtige Ursachen hat / auf seiner Meinung hartnäckigt zu bleiben. Dann die Sache kommt auf den Jahr-Gang an / und da muß ein jeder Haus-Vatter sein Fürhaben darnach richten lernen. Fritt der Frühling zeitlich ein? so lasse man das Ende des Februarii gelten; macht er sich aber langsamer mit gehöriger Wärme heran? so kan das Wesen zum Schluß des Merzens geschehen / und bey uns wird es wegen der aufs neu geänderten Zeit / nicht ungerührt gethan seyn / wo man es auch / doch mit Vorbehalt der Beschaffenheit der Zeit / nach dem Aprils Anfang anstellen wolte / wer es aber im November zu versuchen Willens ist / der thut ohne dem nichts neues / dieweil es noch heut zu Tag von vielen öfters geschieht. Doch die Wahrheit zu sagen / ist der Merz oder die Zeit um dieses Monat herum fast die beste Gelegenheit / weil der Saft nun anfängt in die Weide zu treten / und sie also wegen häufiger Nahrung um so viel leichter wachsen können. Im übrigen sind dieses vier Haupt-Regeln / man setze sie / wann man wolle / so nehme man die Tage nach dem Neumond darzu / es seye nun der dritte oder vierte. II. Wann sie 2. Jahre stehen / vergesse man nicht sie zu beschneiden: damit / nach Hinwegnehmung der überflüssigen Zweige / die Weide desto dicker und geschwinder wachsen möge. III. Man verwahre sie mit Dornern oder anderen Gesträuche; damit ihnen weder die Ziegen / so die junge Weiden gern ab-

schälen / noch das andere Vieh / das sich dran zu reiben pfleget / Schaden zufügen können. IV. Scheue man sich nicht / auf die unrechtmäßige Entschäler und Stümmeler der Weiden Achtung zu geben: Dann die diebische Hände reichen auch hieher / um so viel eher / als kürzer dieser Baum ist / und wo man keinen Segen Gewalt findet / wird sich bald da bald dorten ekzer finden / der heimlich nach seinem Gefallen die besten Weiden bestümmeln / oder auch in der Vollheit oder wilden Nartheit seinen stumpfen Degen dran probiren und wehen wird. Deswegen bediene man sich des Rechts / das diese Bäume haben / und wer sich die Kühnheit genommen unser Eigenthum zu verderben / der mag sichs alsdann nicht verdrüssen lassen / wo man ihn auf unser Klagen / oberherlich um etliche grobe Baken schneuzen wird. Doch es fällt noch etwas zu erinnern für / welches die kleinere Band Weiden betrifft / und wohl in Obacht soll genommen werden. Dannes kan zwar / was wir bishero insgemein erinnert haben / auch bey diesen Statt und Platz finden; allein die Wahrheit aufrichtig zu gestehen / so wachsen die kleine Band-Weiden nicht gar gerne vor den abgeschrittenen und eingesteckten Zweigen / sondern man soll vielmehr darauf bedacht seyn / daß man junge Sträuchlein mit samt ihren Wurzeln bekomme. Diese kan man im Merzen / oder wann eben der Frühling anfängt / in einen feuchten Grund einsetzen / so daß sie ein paar Schritt voneinander zu stehen kommen / so wird man sehen / wie sie so bald in etlichen Jahren jugenommen und sich ausgebreitet haben. Wer ihnen aber noch besser darinnen helfen will / der schneide sie nur 2. Jahr aufeinander / weil sie noch jung sind / im ersten Frühling bey zunehmenden Monden / glatt bey der Erden ab / so wird er mit Lust ansehen / wie sie so mächtig treiben und nachsetzen werden.

§. 5. So leicht und hurtig nun diese Bäume über sich kommen / so bald ist es auch um sie geschehen / wo man im Stümmeln und Beschneiden nicht recht mit ihnen verfähret und umgeheth. Weil nun ein Hausvatter sich hierdurch von ihnen den größten Nutzen macht / so hat er um so viel mehr Achtung zu geben / daß er nicht alles auf einmal verderbe. Doch wir wollen der Gefahr vorbeugen / und was zu thun / kühlich berichten. Vor allen bleibet das Sprichwort wahr: Bauren und Weiden muß man oft beschneiden: welches unsere Alten in diese Reimen gebracht:

Merck wohl / ein starker Weiden-Knopf
Und auch ein stolzer Bauren Tropf/
Die wollen all drey Jahr einmal
Behauen seyn ganz überall
Drum hau davon ein guten Theil/
Sonst werden sie zu frech und geil.

Diese Zeit nun nemlich 3. Jahr ist die ordentliche Zeit / in der sie gestümmelt werden müssen. Daher wer alle Jahr etwas zum Verzaunen und anderen Sachen gebrauchen will / der muß eine richtige Ordnung unter seinen Weidenstöcken halten / daß er vernemlich eine Parthey dieses / die andere das folgende / und die letzte das dritte Jahr beschneide / so ruhen unterdessen die gestümmelte wieder aus / und wird er stätigs etwas für sich finden können. Stehet ihm die Wahl frey einen Tag auszusuchen / da diese Arbeit muß verrichtet werden? so ist allezeit ein schöner heiterer Tag im Merzen nach dem Neumond besser hierzu / als ein stürmiger und trüber. Im Stümmeln ist acht zu haben / daß man die Zweige nicht zu genau bey dem Stamm oder Stock abhaue und beschneide / diereil sie alsdann weder den heißen Sommer noch den kalten Winter mehr so gut werden vertragen können: sondern man soll die Störcken aufs wenigste 1. Fußes oder anderthalb

Schuh lang unbeschneitelt lassen / so können sie leichter und besser wiederum nachtreiben / und bald zu neuen Zweigen kommen. So nun wollen die grössere Weiden behandelt seyn; allein die Band- oder kleinere Weiden müssen auch hier / so wohl als im Segen / etwas besondres haben. Dann weil ihre Hochachtung darauf ankomet / daß sie subtil / zäh und leichtlich zu biegen sind / so darff man sich nichts um den zunehmenden Mond bekümmern / sondern es wird besser im abnehmenden verrichtet werden können: Und dann muß man sie auch / darmit sie nicht aus dem Ruhen wachsen / und zu stark werden / so genau als man kan bey dem Stock oder Kopf alle Jahr stümmeln und stuzen: weil sie sonst / wo sie länger sollten stehen bleiben / täglich mehr und mehr zum Bänden würden untüchtig werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 18. §. 1. & 2.

Un der Nothwendig- und Nutzbarkeit der Weiden haben wir bey dem fünften Capitel dieses Buchs gehandelt; immassen man derselben absonderlich zum Frucht-Binden zur Zeit der Erndte nicht ent Rathen kan / so daß um so viel desto eher um die gemeine Wiesen / Aecker und Gärten Weiden zu ziehen und zu pflanzen / und von derselben die Zaun-Gärten / und Schaaf-Heerden zu erziehen / damit man das Holz und Gewalde desto mehr ersparen und hagen könne. Naurath, de Rationariis pag. 429.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Sie halten an den laufenden Flüssen / Tämmen und Ufern die Erde vest zusammen. &c.

Jeder gehöret dasjenige / was in der Fürstl. Sächsl. Hallischen Taich-Ordnung nachfolgender Gestalt enthalten: Es soll ein jeder / da es Raum / und kein Buschwerck ist / vor seine Taich Satz-Weiden / und unten am Taich Saal-Weiden stecken / damit das Eis nicht an die Taiche lauffen / und die Wasferbulgen die Taich Tamme nicht einwaschen können. Und solle der Taich-Hauptmann / die Taich-Schulzen / und jedes Orths Obrigkeit mit Fleiß dahin sehen / daß alle und jede Weiden zu rechter Zeit verhauen / weiter gesteckt / und also der Weidenwachs / so viel möglich / hin und wider vermehret werden möge. Würde aber jemand hiers unter säumig befunden / die gesetzten Weiden an den Taichen muthwillig beschädigen / oder sonst die Büsche oder Bekrippungen wegnehmen / und stehlen / derselbe soll Vermög unsers Patents / willkürlich nach Befindung mit Gefängnis / Abhauung der Faust / oder sonst nach Gelegenheit der Umstände ernstlich bestraffet werden.

Wiewol es nun jetzt gehöretet massen um die Pflanzung der Weiden eine nothwendig- und nutzbare Sache ist / so ist doch selbige bisweilen eingeschrencket; daß die Grund- und Eigenthums-Herrn um ihre Aecker / Felder und Wiesen / solche nicht nach ihrem Gefallen pflanzen dörfen: allermassen solches mit dieser Begebenheit zu erweisen / da eine gemeine Wasserleitung durch sothane Privat-Gründe gerichtet ist / dann in diesem Fall müssen die Grund-Herrn / wann sie Weiden oder Baum setzen wollen / 1 5. Schuh weit zwischen solchen Bäumen und der Wasserleitung raum lassen / wo sie nicht wollen / daß dasjenige / was zwischen bemeldeten Raum hervor wächst / wegge-

weggeschnitten werden / und ihr Eigenthum confiscirt werden solle / vid. l. 1. §. 1. & l. 10. §. 1. C. de aqueduct. wie sie dann auch bey Straff obberührter Confiscation die Wasserleitung reinigen müssen / darvor sie aber von andern auffer ordentlichen Beschwerden frey gelassen werden / l. 1. pr. C. de Aqueduct. auch sonst nur einen geringen Tribut bezahlen dürfen. l. 41. ff. de A. E. V. Add. C. J. A. Lib. 50. tit. XI. th. 10. n. 1. & 2.

Ad §. 4. h. Cap. verb. Man vertwahre sie mit Dörnern. 1c.

Derweil das Vieh / sonderlich aber die Ziegen und Gaisse den Bäumen / Hecken und Wäldern höchstschädlich sind / indem sie nicht allein die Spizen oben von den Sommerlatten abbeissen / sondern auch die junge Stämme dergestalt bekiefen / daß dieselbe / wegen ihres bösen Athens selten wider aufwachsen / und fortkommen können / sondern wol gar verdorren. Coler Lib. 12. Oeconom. cap. 91. & 98. & Seb. Khraiser ad Constit. Forest. Bavar. art. 33. Als werden sie in den Buschgehölze und jungen Gehauen nicht leicht gelitten / Beloid. Th. pr. voc. Forst / verb. die Mache zu verbieten. Nove Meurer im Jagd und Forst Recht / pag. 6. Add. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 32. rubr. von Abschaffung des Gaisse-Viehs. & Hohenloische Forst-Ordn. Tit. 27. Jedoch wann arme Bauers-Leut / die keine Kuh bezahlen oder behalten können / zu ihren und ihrer kleinen Kinder nöthiger Unterhalt / derselben ohnmöglich entrathen können / mögen selbige außerhalb dem Gehölz an der Weide / wo sie kein Schaden zu thun vermögen / durch gewisse Hirten gehütet / cit. Meurer. dict. tract. & pag. add. Gräffl. Stollbergische Forst-Ordn. de anno 1642. art. 22. Oder wann keine Weide darzu vorhanden / im äußersten Nothfall kein Gehölz / so unter acht Jahren / damit betrieben werden. Fürstl. Sächs. Coburgische Holz-Ordn. de anno 1575. tit. Ziegen. v. Add. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 27. welche will / daß sie gar inne behalten werden sollen. Item Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 28. rubr. von Betreibung / Wunn und Weid der Wälder. & art. 30. rubr. von den Schäferereyen / nach welcher gar nicht in den Wäldern mit einigen Vieh zu hütten / ohne sonderbare Verwilligung / erlaubt ist / wosfern es nicht so lang / als es in Rechten genug / im ruhigen Gebrauch hergebracht und eressen worden.

Ad Eund. §. verb. Scheue man sich nicht / 1c.

We diejenige so Holz stehlen / oder auch aus Muthwillen verderben / zu bestraffen : ha-

ben wir theils bey dem 24. Capitel §. 7. des ersten Buchs / theils auch bey der Materia vom Gartens Werck tractiret. Add. Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 83. n. 1. & seqq. Hier wollen wir nur etwas wenig von denen Weyden (weilen in diesem Capitel von denselben gehandelt wird) beyfügen / und davon so viel anmercken / daß / so vielleicht jemand selbige muthwilliger Weis / in Willen und Meinung Schaden zu thun / abhauet oder abschlehet / derselbige billich mit einer willkürlichen Straff ebenfals anzusehen / und zu belegen / nach Sachsen Recht aber / über den abgetragnen Schaden / vor ein jede Weyden 30. Schillings Pfennige (so 2. alte Schock / oder 40. Meißnische Groschen ausmachen) zu bezahlen schuldig und gehalten seye. vid. Constitut. Elect. Saxon. p. 4. Const. 37. Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 83. n. 7. & 14. & Richt. de significat. adverb. lit. F. n. 18. in fia. an welcher Stell er auch nachfolgendes Urthel / so von den Schayffen zu Leipzig anno 1606. gefellet worden / anführet: Hat V. R. bey nächelicher Zeit / als er wegen der Nordbrenner die Wacht halcen sollen / einff Satz Weyden / so dem Pfarz / Herrn gewesen / abgehauen ; So wird er derowegen / gestaltten Sachen nach über das allbereit erlitene noch mit zeitlicher Gefängnis gestraffet. B. N. W. Conf. Ordin. Provinc. Saxo. Gothan. p. 2. c. 3. tit. 26. woselbsten nachfolgende Verordnung zu lesen: Würde jemand einen Obsbaum oder Weyden / den andern zum Schaden / muthwilliger Weis abhauen / der soll / so es geschiehet / mit dem Gefängnis gestrafft / und da er des mehr dann eins überführt / letztlich des Lands verwiesen werden. Jangat. Die Fürstl. Sächs. Hallische Taich-Ordn. in verb. Würde aber jemand die gesetzten Weyden an den Taichen muthwillig beschädigen / oder sonst die Büsch und Bekrippungen wegnehmen / und stehlen / derselbe soll / Vermög unsers Patents willkürlich / nach Befindung / mit Gefängnis / Abhauung der Faust / oder sonst nach Gelegenheit der Umständ ernstlich gestraffet werden. Gleichwie aber jezt gezeigter massen das umhauen der Weyden auf einen fremden Grund und Boden nicht erlaubt / sondern bey den vorangezeigten verboten ist: Also kan dasselbige / wosfern jemand selbiges als eine Gerechtigkeit hergebracht / nicht verwehret werden / wann es nur mit der Maß beschiehet / als sothane Gerechtigkeit eressen worden / arg. l. 8. ff. de Servit Von welcher Gerechtigkeit wir bereits an einen Ort gehandelt haben.

Add. Richt. V. 2. conf. 123. n. 1.



Das XIX. Capitel. Von dem Pappelbaum.

Inhalt.

§. 1. Die Eintheilung des Pappel-Baums. Aspen und Alben-Bäume sind Gattungen darvon. §. 2. Weißer Pappelbaum wird beschrieben. Etliche Eigenschaften von ihm. Wie er aufzubringen. Wird von denen zu Elis im Griechens-Land hochgehalten. §. 3. Worinnen der schwarze Pappelbaum von den Weissen unterschieden. Beyder Veränderung der Blätter im Sommer. Grund; da sie gerne wachsen. Ihr Holz tauget zu allerhand Arbeit. §. 4. Aspen; warum sie zitternde Pappelbäume genennet werden. Sprichwort davon. Wachsen über all. Geben schönen Schatten. Dienen zu Schieß-Pulver und Fackeln. Das Holz gebrauchen die Drechsler. Kunst-Stück niemals unter dem wandern müde zu werden / wird aus dem Tabernamontano angehängt.

§. 1.



Sind dreyerley Geschlechter des Pappelbaums: Das erste ist der weisse / *Populus alba*, den man auch Böllen- und Carbaum nennet. Der andere ist *Populus nigra*, der schwarze Pappelbaum / aus dessen Holz man die Abgöttischen Heiligen Bilder geschnitzelt / daher dann auch dieser Baum das Heiligen- oder Böhen-Holz von etlichen genennet wird. Sonsten haben diese beyde Arten des Pappelbaums einen andern gemeinen Namen / nemlich Alben / mit welchen sie fast meistens theils pflegen bezeichnet zu werden. Das 3. soll eine Lybische Art seyn / heist auch deswegen *Populus Lybica*: wächst aber auch an etlichen Orten Teutschlandes / sonderlich in dem Alp-Gebirge / durch welches Italien von Frankreich und Teutschland abgesondert worden. Von uns heist er Aspenbaum.

§. 2. Der weisse Pappelbaum trägt keine Frucht; hat aber feine / linde / eckigte Blätter / die fast wie die von den fruchtbaaren Wein-Reben ein Ansehen gewinnen solten / wo sie nicht / der Größe nach / etwas kleiner oder geringer / und von zweyerley Farben wären. Dann auf der obern Seiten sind sie braun-grünlicht: auf der untern aber ganz weiß wolligt. Die Blüten darvon sind eben wie kleine Würstlein / oder Büschel / welche mit der Zeit verstäuben. Das Holz von diesem Baum ist weich / hat eine glatte Rinden / und weisse Farbe / daher es sich wol zu allerhand sauberer Arbeit schicken / weil sie aus Mangel des Saamens nicht können gefäet werden / so pflancket man solche durch abgehauene Zweige fort / und hat man alles / was wir im vorigen Capitel / bey der Sezung der gemeinen und grossen Weiden / erinnert haben / auch hier fleißig in Obacht zu nehmen. Dann sie wollen mit eben solcher Aufsicht unterhalten seyn / als die Weiden erfordern. Ihre Wurzeln gehen nicht tieff in die Erden: sondern liegen hoch / und sind glatt oben herum ganz feucht ausgestreuet: daher sie auch wider das gewaltige Reissen der stürmenden Wind ihren Stamm nicht allezeit stehend erhalten können. Der bekannte Hercules soll / der Heiden erdichteten Fürgeben nach / diesen Baum zum ersten aus dem Abgrund der Höllen in die Thesprotische Landschaft / und von dar in Griechenland gebracht haben; deswegen auch die Inwohner der Stadt Elis zum stätigen Angedencken / bey den Olympischen Opffern / kein anders Holz darnieder fällen lassen / als eben dieses von dem weissen Pappelbaum: Die Sieger aber und Überwinnder in den Fest- und Kampff-Spielen / so dem Herculi

zu Ehren gehalten wurden / musten Kränze von Pappel-Bäumen-Zweigen zusammen gestochten für ihre höchste Belohnung nehmen.

§. 3. Der schwarze Pappelbaum wird meistens theils an den Blättern erkannt / und von den weissen unterschieden. Dann sie sind nicht von zweyerley Farben / sondern entweder schwarzlicht oder braungrün. An der Breiten aber übertreffen sie auch die weissen. Dessen Wurzeln stehen tieffer in der Erden / und er erreicht im wachsen eine grössere Höhe / als der andere. Beyde aber kommen hierinnen überein / daß ihre Blätter nach der Sonnenwende ihren Stand verändern / und das oberste zu unterst / das untere aber zu oberst kommt / woran die Bauers-Leute im Sommer die Sonnenwende besser / als viel Gelehrte / zu erkennen wissen. Sie lieben auf das höchste einen wässrigten Grund und feuchten Boden / und stehen gerne an denen Flüssen und Weyshern; daher Virgilius Gelegenheit genommen von ihme zu singen:

Populus in fluviis, abies in montibus altis, &c.

Das Holz von diesen Bäumen läßt sich leicht arbeiten / und schicket sich gar wol zu allerhand Arbeit. Man braucht es zum Brenn-Holz / bey dem Malz-dörren / zu Auszierung und Bekleidung anderer Holz-Arbeit / zu den Ober-Böden in Pferd-Schaaß-Küh-Ställen / und Korn-Häusern / wann sie mit Laimen oder Letten sollen geschliet / und ausgefüllt werden; dann zu dieser Arbeit ist fast kein Holz besser / weil keines leichter / und die Letten / wegen der angeborenen Feuchtigkeit / besser hält und annimmt / als eben dieses.

§. 4. Der Aspen- oder Lybische Pappelbaum wird sonsten auch *Populus Tremula*, der zitternde Pappelbaum genennet: dann weil dessen länglichte Blätter an dünnen und langen Stielen hangen / so werden sie nicht allein durch den geringsten Wind leichtlich bewegt / daß sie hefftig zittern und beben / sondern wann es auch Wind still ist / werden sie wegen des ungleichen Gewichtes diese Eigenschaft behalten. Daher sie auch von den Holländern / wegen ihres zitternden Geräusches / den Namen Ratteler bekommen haben / vom rasseln und prasseln. Bey uns Teutschen aber ist das Sprichwort entstanden: Er zittert als ein Aspen Laub / welches von furchtsamen und verzagten Leuten gesagt wird / die sich dermassen für der zukünftigen Gefahr entsetzen / daß sie schweigen / beben und zittern. Er liebet so wol das Wasser / als auch Wälder und Berg / und hat daher von den Italianern den Namen *popolo Montano* davon getragen. Er gibt einen annehmlichen Schatten / der um so viel lieblicher ist / weil die Bewegung der Blätter ein kühes Lüfftlein machet. Dessen Holz wird von den Drechsler zu ihrer Arbeit / und die Kohlen zum Schieß-Pulver verbraucht / die Rinden aber zu Fackeln. Ist es wahr was Tabernamontanus aus dem Dioscoride ausgeschrieben / so recommendire ich allen Boten / Handwercks-Gesellen / marchirenden Soldaten / und andern zu Fuß reisenden Personen eine Ruthe / oder Gerte von diesem Baum; dann wer sie in seiner Hand trägt / und damit über Feld reist / der soll niemals einige Müdigkeit am ganzen Leib empfinden. Die Rinde des weissen Pappelbaums gebrauchen sie im Hüfftwehe / innerlich und äußerlich.

ich. Unser Frauen-Zimmer bedienet sich der Pappels-Knospen oder Neuglein zur Haar-Zierde. Sie zerstoßen nemlich die Knospen mit Butter / legen es in einen Topf / welchen sie oben zu machen / lassen solches eine ganze Woche stehen / hernach setzen sie es zum Feuer / bis die Butter zerfließet / seihen es durch ein leinernes Tüchlein / und so öfft sie das Haupt gewaschen / und die Haare getrocknet / schmieren sie diese Salbe auf / davon die Haare so wol an Farbe schöner / als am Maas länger werden.

Das XX. Capitel.

Von dem Ottern- oder Erlenbaum.

Inhalt.

§. 1. Der Erlenbaum will Wasser haben: Wächst ohne Mühe auf. Dessen Blätter schaden den Fischen. Wird von Aesten oder Wurklingen fort gepflanzet. Was darüber zu beobachten. Wird kurz beschrieben. §. 2. Aeste lassen sich nicht biegen. Spricht-Wort der Teutschen davon. Das Holz taugt nicht über der Erden. Aber trefflich im Wasser / und unter den Gebäuden. Wird nicht zum Stein. Ob Wegstein daraus werden / wird dahin gestellt. §. 3. Nutzen / den es zu andern Sachen und in der Medicin giebet. Knospen / Blätter und Rinden / worzu sie taugen. Blätter sind die Keim-Ruthen der Fische.

§. 1.

En den Römern hat dieser Baum den Namen Alnus von alere, Nahren / als gleichsam ein Nährbaum / der sich leichtlich nähret. Dann keiner braucht weniger Luft / und wo er nur Wasser hat / darff man sich nichts um ihn bekümmern / ausser dem aber kommt er nicht fort; sintemal er dem Wasser so ergeben ist / daß er auch verdorret / wo er nicht mit seinen Wurkeln drinnen stehen kan. Daher Virgilius von ihm singet: Quod non nisi a quosis proveniat, - - crassisque paludibus nascatur. Wiewol doch hierbey diese Verdriesslichkeit / daß / wie etliche sargen / dessen Blätter / wo sie in die Wehher / Fisch-Taiche und stehende Wasser fallen / der Befassung und denen übrigen Fischen Schaden bringen sollen. Insgemein wird dieses Holz nicht gesäet / sondern man pflanzet es entweder von den Zweigen / welche man von denen grossen Erlen genommen / oder von den Zusäzen / die man samt ihrer Wurkeln / und etwas von der Erden / weiters an den verlangten Platz versetzen kan. Nun ist zu mercken / daß der Erlenbaum haben will / daß von seinen Zusäzen / die man eingepflanzet werden sollen / alle Zweig und Strecken die über eines Fingers hoch von der Wurzel an über sich gehen und regen / abgeschnitten werden müssen / damit unter der Hand die neue Aeste desto besser wachsen können. Sonsten erinnern sie auch hierbey dieses / daß nemlich die Wurzel / von diesen verfesten jungen Bäumlein halb im Wasser oder sumpfigen Grund stehen müsse / die man dann hernach obenher mit guter Erde wieder bedecken und verwahren kan: damit sie um so viel eher des fremden Orts gewöhnen mögten. Es hat aber dieser Baum eine rothe Rinde / dicke Blätter / und überaus viel Wäglein oder Käglein / womit man bey uns den kleinen Kindern ein kleines Vergnügen zu verschaffen pfleget.

§. 2. Das Holz an diesem Baum scheint etwas weich / löchericht und hol zu seyn: Wie dann die Zweige gar leicht-brüchig sind / und sich nicht wie anders Holz biegen lassen / das an den Wassern wächst / als die Weiden und dergleichen: sondern sie brechen und springen von

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 19. §. 3. verb. Malz-Dörren / Pferd-Schaaß- und Kühe-Stall / und Kornhäuser.

Von Erbauung der Malz-Dörren und Schäl-Platz / wie auch der Getraid-Kästen / ist bey dem andern Buch Cap. 28. 31. & 35. desgleichen auch bey dem dritten Buch. Cap. 30. & 36. §. 2. gehandelt worden.

Stund an entzwey. Daher man die jenigen vor diesem mächtig ausgelacht / die ihnen Bögen zu den Armbrüsten aus diesem Holz machen lassen; deswegen dieses alte Sprichwort unter die Leute gekommen:

O rothes Haar / **O** Erlen-Bogen!
Thust du Guts und hast nicht betrogen /
So lob man dich nur unverzogen.

Ausser dem aber ist es ein Holz / quod Fabricæ inutile est, wie Palladius redet / daß über der Erden zu den Gebäuden nicht viel tauget. Allein was an diesem abgethet / wird durch ein anders reichlich wieder ersetzt: dann weil dieses Holz einer lüfftigen und feurigen Art in seiner Materia ist / und nicht viel grobes irdisches Wesen in sich hat / so ist es nach Palladii Ausfag necessaria materia, si humidus locus, ad accipienda fundamenta palandus est, doch höchst-nöthig / wann unter der Erden / in sumpfigen und morastigen Oertern / mit Pfälen das Fundament muß geschlagen werden. Dann Vitruvius versichert aus eigener Erfahrung. Quæ non potest extra terram paulum durare tempus, ea in humore obruta permanet ad diuturnitatem, & sustinet immania structura pondera; ut Ravennæ, ubi omnia opera & publicæ, & privata sub fundamentis ejus generis palos habent. Daß dieses Holz welches ausser der Erden in Ober Gebäuden nur eine kurze Zeit daure / und bald verderbe: Im Gegentheil im Wasser und Morast trefflich langwüchsig / dauerhaft und fast unverderblich seye / ja / wo es aufrecht gestellt / und ein Rost daraus gemacht wird / grausame und erschreckliche Lasten ohne Sinken und einigen Schaden ertrage. Wie dann zu Ravenna alle Privat- und öffentliche Gebäude zum Fundament und Grund solche Erlene Pfäle haben sollen. Welches auch von Benedig insgemein gesagt wird. Daher nun mag es geschehen seyn / daß etliche Gelegenheit genommen vorzugeben / es werde im Wasser endlich gar zu Stein: weil es nicht faulet und es fast ewig / als die härteste Steine / dauret und besteht. Doch will ich hiermit was von den Cotibus ex alno, von den hülkernen Wehsteinen gesagt wird / nicht gänzlich verworffen haben / als welches ich (daß nemlich / wann man Erlen-Holz in der Form eines Wehsteins zugeschnitten in Wasser leget / worinnen Hopffen zum bräuen abgefotten worden / und hernach im Sand / worin man es graben muß / drey Jahr liegen läßt / nach bestimmter Zeit ein rechter Wehstein draus werden solle) so lang in seinem Werth und Unwerth beruhen lasse / bis ich mit nächsten / wie mir dann nur noch 1. Jahr von der Zeit zu erwarten übrig ist / die Wahrheit aus der unbetrügliehen Erfahrung werde erlernen haben.

§. 3. Dieses Holz dienet auch zu Fränk-Trögen / Schelchen und Fischer-Kähnen oder kleinen Schiffein; dieweil es im Wasser nicht leichtlich zu verderben gewöh-

net ist. Im Haushalten giebt es allerhand Werkzeug / Wagen / Karren / Latern / Handhaben / Stangen / Rechen / und dergleichen Instrumenten. Wo die Flüsse grosse Stücke von den Wiesen oder denen Feldern weg-reissen / ist es das beste Gegen-Mittel dafür. Ja es ist so möglich / daß es auch die Rinden / das Laub und die Knospen nicht umsonst / und vergebens tragen will. Dann die Rinden gebrauchen die Hutmacher zu der schwarzen Farbe / und die Leder-Färber zu ihrer Handthierung. Die Knospen werden / wegen der guten schwarzen Farbe / die sie gleichfalls geben / und in welche das leinen Tuch gestunckt / und also gefärbt wird / hoch gehalten. Die frischen Blätter aber suchen die zu Fuß reisende fleißig auf; dieweil sie unter die blossen Sohlen der Füße gelegt / viel Müdigkeit herausziehen / und die Hitze und Entzündung mildern sollen / wie Mylius dieses alles in seinem Horto Philof. im 34. Capitel vorgegeben. Doch das beste hätte ich fast vergessen / daß nemlich das Erlen-Laub / wo es in den Zimmern und Schlaf-Kammern der Jungfern und anderer Leute / ausgestreuet wird / die Flöh vertreiben und tödten solle. Allein ich glaube dieses letztere vom tödten selbst nicht / aber das weiß ich aus der Erfahrung / daß

man die Flöhe lebendig darmit vertreiben könne / dann als mich einemals dieses Ungeziefer in meiner Kammer heftig anfele / ließ ich Blätter / die von dem gefallnen Tau noch feucht und kläbericht waren / früh Morgens von den Erlen abbrechen / in meine Kammer streuen / und eine Stund ohngefähr darinnen liegen. Weil ich nun vermuthete / daß sich unterdessen die meiste Flöh an diese grüne Blätter / auf welche sie gerne hupffen / werden aufgehängt haben / und daran beleben blieben seyn / so ließ ich den Plunder miteinander nehmen / und in das Wasser werffen / und alsobald hatte ich seine Ruhe. Probatum est.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 20. §. 2. verb. Venedig. 1c.

Von der Venetianer bauen in das Meer / und ob sie dadurch verursacher / daß sie niemals unter jemandens Herrschaft gestanden? vid. Speidel. specul. Jur. voc. Venedig. 1c. vetl. Venetos nunquam, &c. & Doctores ad l. 9. ff. ad L. Rhod. de jact.

Das XXI. Capitel.

Von den Misteln.

Inhalt.

§. 1. Bäume / auf welchen man sie finden kan. Werden beschrieben. §. 2. Mistel rühren nicht her von dem Roth der Vögel. Ursach / warum es nicht seyn könne. Wird gewiesen was er seye / und erläutert. §. 3. Erzählung des Werths den die Drunden davon gemacht / und ihre Ceremonien / die sie gebrauchten solche abzuhauen. §. 4. Mistel soll wider Gift und Giften dienen. Wird aber verworffen; hingegen der rechte Gebrauch gewiesen. Seine Beerlein sind nicht giftig. §. 5. Wie Vögel Leim zu machen. Ein Fabel davon.

§. 1.



Als Gewächs der Mistel findet man nicht allein auf den Eichenbäumen / auf welchen es doch von andern Bäumen mehrentheils anzutreffen / und dessen Nutzen von uns durch D. Cardilucium oben am Ende des Capitels von denen Eichen beschrieben ist / sondern auch / wie die ausländischen Scribenten wollen / auf Mandel- und Castanien-Bäumen. Bey uns sehen wir es öfters auf Fichten-geschlachten und wilden Apfel- und Birn-Bäumen; zu Zeiten auch auf Hasel-Stauden / Bircken und Weiden. Es hat aber zähe und durcheinander geschrenckte Nestlein / die vornenher an der Spitzen gelblichte und bleichgrüne dichte Blätter haben / so einer Zungen an Gestalt ähnlich sind / und wie 2. Flügel gegeneinander stehen. Die Beerlein / welche es bringet / sind so groß als Erbsen. inwendig mit weißem zähen Schleim angefüllt / in welchem schwarze Körnlein / oder ihr Saamen steckt. Sie sind anfänglich grün / hernach aber / wann sie zeitigen / werden sie weiß.

§. 2. Die Alten / wie es dann auch noch von vielen zu unserer Zeit geglaubet wird / haben sich mächtig bekümmert zu erforschen / woher dieser Mistel kommen / und woraus sie wachsen müssen. Allein sie haben doch nicht recht hinter die Wahrheit kommen können. Dann weil sie sehen / daß die Droscheln / Ringel-Tauben / Krammets-Vögel / und die darvon genannte Mistler / die davon wachsende Beerlein gerne essen / so kommen sie auf die Ges-

danken / ob nicht etwan die Beerlein den Vögeln zu hart wären / daß sie solche nicht ganz verdauen könnten? und ob nicht / wann diese Vögel die gestreffene und unverdaute Beer / in welchen der Saamen noch steckt / von sich wiederum schmeissen / und es auf die Nester der vor genannten Bäume fallen lassen / aus dem Roth andere und neue Misteln wachsen sollten? Dieser liebe Einfall gefiel ihnen alsobald so wol / daß sie sich häufig drein verliebten / und ihn als eine warhaftige causam Physicam frey und sicher gelten ließen. Daher entsunde das gemeine Sprichwort: Der Mistler oder Krammets-Vogel schmeißt sich sein eigenes Verderben. Turdus sibi malum cacat. Weil aus denen Mistelbäumen der Vogel-Leim gemacht wird / mit welchen sie gefangen werden. Allein / gemeine und einfältige Leute mögen aus den Sprichwörtern unwillkürlichliche Wahrheiten machen; ich glaube nicht alles / was man im Sprichwort zu sagen pfleget. Dieses aber am allerwenigsten / weil es gar zu kindisch heraus kommet. Dann wann der Mistel aus dem in dem Roth der Vögel liegenden Saamen wachsen soll / warum wächst er nicht überall auf allen Bäumen / da sie ihn hinfallen lassen? warum nicht an allen Orten / wo dergleichen Vögel zu finden? warum wächst er öfters von unten an dem Ast heraus / wo kein Roth bleiben kan? Ich will nicht sagen / daß von einigen Liebhabern Mistelbeer seynd gesteckt worden / die aber vergebens auf einige Fortpflanzung gehoffet haben: Wann er nun aber der Meinung nach / von dem Saamen herkommt / warum wächst er nicht wann man ihn säet? diese und dergleichen Ursachen mehr hätten ihnen schon längst die Augen in der Sache eröffnen sollen. Doch ohne fernere Weitläufigkeit! Wir halten dafür / daß der Mistel ein gewisses Baum-Gewächs oder Neben-Kraut seye / welches aus einem zähen und überflüssigen Saft herkommt / den der Baum sonst nicht zu Nutzen bringen kan. Die Sache läßt sich dadurch erläutern / daß er stäts einerley Gestalt hat / und bey seiner gewöhnlichen Figur verbleibt / er mag nun wachsen auf welchem Baum / und wo er wolle: Eben wie es andere Neben-Gewächse thun / die an den Stämmen von andern

bern Bäumen wachsen / als da sind Engelsfuß / Moß / die kleinen Haar-Kräuter und andere mehr.

§. 3. Dieses Gewächs stunde in einem trefflichen Werth bey den alten Drayden / als welche ein grosses Geheimnus darhinder zusehen vermeinten. Daher es auch mit sonderbaren Ceremonien von den Eichen abgeschnitten oder abgehauen wurde. Doch es wird sich der Mühe wol verlohnen / wann wir die ganze Sach aus des Plinii sechstem Capitel seines sechsten Buchs deutlich erzehlen: Die Priester der Gallier und die Weissager / die Drayden (schreibet er) halten nichts so hoch und heilig / als die Mistel / samt seinem Baum / der Eichen. Dann sie sind in der Meinung / daß alles / was aus ihren geweihten Eichen-Bäumen wächst / vom Himmel herab gesendet werde / und daß Gott diesen Baum vor allen andern zu seinen Dienst außgewehlet habe. Es wird aber der Mistel selten gefunden. Wo sie aber etwan einen auf der Eichen antreffen / so begehren sie desselbigen mit sonderbarer inniglicher Andacht. Vor allen Dingen wird hierzu der sechste Tag nach den Neumond erwartet: Wann nun dieser einfällt / so stellen sie ein besonderes Opfer-Fest an / und halten eine Mahlzeit unter demselben Baum / auf welchen der Mistel ist. Hernach suchen sie zweyen Schnee-weiße Ochsen aus / die auf ihren Hörnern noch kein Joch getragen. Der Priester aber zieht unterdessen ein ganz weißes Kleid an / steigt also auf die Eichen / und hauet mit einem güldenem Schnitzer den Mistel ab / den er in einen weißen Gewand auffängt und empfähet. Darauf wird das Opfer geschlachtet / und öffentliche Gebete zu Gott gethan / daß er solche Mistel / als sein Geschenk und Gabe / segnen wolle / damit sie ihnen mit heilsamen Glück möge nützlich und erspriesslich seyn / als denen er es verliehen und mitgetheilet hätte. Also haben diese Völker / auch offtermals an nicht gar wichtigen und geringen Dingen / so grossen Aberglauben / nach Art des gemeinen Volcks / auch unter denen so genannten Christen / erwiesen. Das obige haben wir aus dem Plinio gezogen.

§. 4. Allein wir müssen nun die Ursach besehen / derentwegen sie dieses alles gethan haben. Dann sie eigneten diesem Gewächse wunderfame Tugenden zu / und glaubten / daß es eine Kraft hätte dem Gift zu widerstehen / und daß es alle diejenige fruchtbar mache / die es im Trincken gebrauchten. Wie dann auch viel wie erst gedacht unter den Christen solchen aberglaubischen Dingen Statt und Platz geben / die deswegen ihren Kindern und Säuglingen die Hölzlein oder Gliedlein von der Eichen-Mistel an den Hals hängen / damit sie für aller Zauberey und den Teuffels Gespenstern / für Ohnholden und bösen Weibern / möchten sicher seyn. Allein dieses sind lauter Tugenden / die sich in dem ordentlichen Gebrauch nicht finden. Dieses aber ist wahr / daß er erwärme / erweiche / an sich ziehe / und den Nieren / Wunden und Geschwären diene. Seine Beerlein sind nicht giftig / wie einige dar für gehalten / können ohne einigen Schaden den Leuten eingegeben / und selbige mit purgiret werden. Auf dem Land haben auch die Bauers-Leute dieses als ihre Medicin / wann sie bey den Niederkommenden die Nach-Geburt befördern wollen / so kochen sie solche / und geben es so wol ihren Weibern / als den Kühen im gleichem Zufall ein.

§. 5. Aus denen Beerlein und dem Mistel-Holz pflaget man den Vogel-Leim zu machen. Etliche lassen das Mistel-Holz 5. oder 6. Wochen im Wasser säulen und stossen es alsdann im zimmernen Mörser wol; hernach waschen sie es / und geben ihm einen Zusatz mit Harz und Del. Andere beizen nur die Mistel-Beere im Wasser / und

stossen und waschen sie / so gut als sie können. Das beste ist / man breche das Mistel-Holz ab / schneide die äußerste Schalen darvon; das andere Marck aber schabe man ab / gieße über dasselbige ein wenig Wasser / und stosse es zu einem Brey / hernach wasche und bereite man es ferner / so stößet sich das Unmüß ab / und bleibet der Leim in den Händen. Doch die Sache ist so kostbar nicht / und ehe ich damit umgehen wolte / und so viel Mühe auf mich laden / wolte ich lieber dem Krämer etliche Kreuzer zu lösen geben. Ich hab es aber doch zu machen weissen wollen / daß auch derjenige / der keinen Krämer haben / aber doch des Vogel-Leims nicht entbehren kan / machen könne. Sonsten haben die Alten eine artliche Fabel hiervon erzehlet dieses Inhalts: Es kamen einmahl fast alle Vögel zu der Nacht-Eulen / und baten dieselbe / daß sie doch hinfort nicht mehr in den Winkeln der Hühner- / und der Häuser nisten und wohnen sollte: sondern es stünde feiner / wann sie sich auf die grünen Bäume begeben / und auf den Nesten derselbigen ihre Residenz aufschlagen würde: Dann da seye es viel lieblicher und anmuthiger / sonderlich im Frühling und Sommer. Hierzu nun zeigten sie dem Käuklein eine schöne junge Eyche / welche artlich auffschoss / auf deren / ihrem Vorgeben nach / das Käuklein gar weich und sanfft sitzen / und sein Nest dahin machen könnte. Das Käuklein aber sagte rund: Mein darzu. Ja es gab denen andern Vögeln insgemein den Rath / sie solten sich den grünen Bäumen nicht gar zu viel vertrauen: dann sie würden etwan noch solche Misteln tragen / die ihnen allen zu grossem Schaden gereichen könnten. Allein die andern Vögel schlugen den weisen Rath des verständigen Käukleins in den Wind / und verhöhneten es auf das allerschimpfflichste. Nun was geschicht? Vorgedachte Eyche / welche die Vögel gelobet hatten / wuchs auf / ward groß / und breitete ihre Aeste ziemlich aus: Wie diese nun anfiengen grünes Laub zu gewinnen / flogen die Vögel Hauffen-weiß / sagten sich auf die schönen Zweige / hupffeten und sprangen / tichteten und fungen / und trieben allen Muthwillen nach ihrer Wolust. Unterdessen hatte nun dieser aufgewachsene Eychbaum auch Mistel gebracht. Wie nun die Leute dieses in Acht nahmen / gebrauchten sie sich der Mistel / und stellten denen Vögel darmit: Da nun die armen Vögel sich im Leim verwickelt befanden / da kam sie erst die Neu / aber etwas zu spat an. Und daher / sagt man / geschehe es noch / daß / wann alle die andern Vögel eine Eule sehen / so fliehen sie Hauffen-weiß zu / grüssen dieselbe / geben ihr das Geleit / wo sie hinfliehet / fliegen um dieselbe her / und setzen sich zu ihr / als waun sie sich noch immerzu über ihren getreuen Rath verwunderten / und etwas nütliches von ihr lernen wolten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 21. §. I.

Von dem Eychbaum und ihren Früchten / ist bey dem fünfften Capitel dieses Buchs gehandelt worden: Hier wollen wir nur dieses einige noch mit anhängen / daß wann ein hautiger Wald verkauft worden / diejenige Eycheln und ander wildes Obs / so vor der Fällung der Bäume abgefallen / nicht mit darunter begriffen / sondern nur diese Frucht hierunter zu verstehen seyn / die zu der Zeit / da der Wald gehauen wird / noch auf den Baum gewesen / als welcher allein der Käufer sich anzumassen hat. v. l. 80. §. 2. ff. de C. E. V. & Faust. Conf. 435. pro arario. Ubrigens ist bey diesem Capitel auch diß zu merck / daß man keine Baum / von der Mistel

Mistel oder Vogel-Nester wegen/abhauen oder verlegen
darff. v. Toe Meurer vom Forst-Recht. p. 1. pag. 6.
Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 2. art. 26. Fürstl.

Weinmatische Forst- und Wald-Ordn. art. 4. n. 7.
& art. 10. n. 5. & fürstl. Neuburgische Forst-Ordn.
part. 9. art. 6.

Das XXII. Capitel.

Von den übrigen Wald-Gewächsen.

Inhalt.

§. 1. Geringe Wald-Gewächse sind nicht zu verachten. Ursachen
davon. Entschuldigung / daß man nicht von allen reden
werde. §. 2. Erdbeer beschrieben. Verschiedene Gattun-
gen derselben. Ihr Nutzen zur Gesundheit der Menschen.
§. 3. Brombeer-Stauden beschrieben. Nutzen in der Me-
dicin. §. 4. Himbeer werden auf gleiche Art abgehandelt.
§. 5. So auch die Hagenbutten. §. 6. Haselnuß / wie vie-
lerley. Unzeitige Nüsse sind schädlich. Hasel-Stauden/
ob sie die Irrewische vertreibe / und warum? Was von der
Wünschel-Ruthe zu halten. §. 7. Saurdorn beschrieben /
und dessen Medicinischer Nutzen mit bengebracht. §. 8. Wird
abgebrochen. Ursachen. Die übrige Gewächse werden zum
Theil benennet. Regela / die dabey in Obacht zu nehmen.

§. 1.

Auffer den Bäumen / von denen wir bishero
ein und anders bengebracht haben / gibt es
auch mehr nützliche Gewächse / Bäumlein
und Sträucher / die theils in den Wäldern
schon gefunden / theils allererst hinein müs-
sen gejetet werden / welche um so viel weni-
ger ganz und gar nicht zu verachten sind / diereil sie die
Wälder zieren / die Vögel und das Wildpret zu sich lo-
cken / und endlich zu Behägen verbraucht werden können.
Doch von allen zu reden / wird sich die Mühe nicht beloh-
nen / wir wollen nur ein und anders besehen.

§. 2. Erdbeer-Kraut wächst von sich selbst in
den Wäldern und Dörtern / die vor wenig Jahren sind
ausgebrennet worden. Es blüet im Merzen und April.
Dessen Frucht heißen Erdbeere / die entweder gemeine
oder grosse Erdbeeren genannt werden. Jene sind ohne
dem bekannt / diese aber sind schöner / runder und läng-
lichter / riechen lieblich / und schmecken besser als die an-
dern. Sonsten sind auch noch einige / die sie an etlichen
Orten Bräslin nennen / werden später reiff / sind am
Geschmack auch lieblich / aber von bleicher Farbe. Es ist
fast nichts bessers die innerliche Hitze der Lungen und Le-
bern zu stillen / als die Erdbeere / oder das daraus gebrenn-
te Wasser. Wann man das Kraut in einem Mörsel
zerstößt / und den Saft davon aufhebt / soll ausbündig
gut seyn / alle hitzige / böse Wunden zusammen zu ziehen
und zu heilen.

§. 3. Brombeer-Stauden sind allenthalben mit
harten und stechenden Dörnern verwahret. Die Sten-
gel oder Zweige haben stachelichte Stiel / an deren jeden
davon 3. Blätter hangen / wie an den Erdbeeren / die
auf der einen Seiten weiß / auf der andern schwarz sind.
Sie tragen Blumen / die anfänglich röthlicht / darnach
weiß werden ; wann sie abfallen / so kommt die grüne
Frucht / die den Maulbeeren ähnlich und gleich sibet / und
endlich schwarz / und voll rothes Safftes wird. Wann
man sich stätigs übergeben muß / und nichts vom Essen in
dem Magen behalten kan / so sollen die Brombeer nüt-
lich darwider gerathen werden : Wann sie gegessen / das
grüne Laub aber gestossen / und als ein Pflaster auf den
Magen gelegt wird. Man recommendiret auch die
Blumen / und das Pulver von den grünen unzeitigen
Beeren / daß sie / wanns geddet / zerstoßen / und in

Wein oder Wasser getruncken würden / den rothen
Bauchfluß mit Gewalt stopffen solten.

§. 4. Him- oder Hind-Beer haben Stauden / die
etwas zarter und nicht so stachlicht sind / als die an den
Brombeeren. Tragen breitere und weichere Blätter /
weiße Blumen / rothe Früchte oder Beeren / die dem
Brombeeren ziemlich nah kommen / auffer daß sie etwas
zarter / hohler und ohne Kernen sind. Sie wachsen bey uns
auch häufig zwischen den Dornhecken. Man eignet ih-
nen eben diese Eigenschaften zu / welche die Brombeer
haben sollen.

§. 5. Hagdorn / oder Hagenbutten / ist ein Baum
voller Dornen / ausgenommen an den Blättern. Er
trägt weiße Blumen / die aneinander hangen / dessen Fruch-
te sind roth / fett / und haben inwendig Kerne. Sie wach-
sen häufig in Teutschland / zwar nicht viel bey uns her-
um in Wäldern / doch findet man sie zu Zeiten darinnen :
am meisten aber in den Hecken / allwo sie statt der
Zäune gebraucht werden. Wer sich einen Holz-Split-
ter in dem Leib gestossen / der zerstoße nur die Wurzel von
diesen Bäumlein klein / und lege sie über / so wird sie sol-
chen bald heraus ziehen. Die Beeren dienen wider die
Ruhr / und sind eine gemeine Arzney der armen Bettel-
Leute.

§. 6. Hasel-Staude ist gemein bey uns / an und in
den Hölzern. Ihre Frucht nennen wir Haselnüsse /
die nicht wie die Baum-Nüsse abgeschlagen / sondern
gemeinlich abgebrochen / oder abgerissen werden
sollen / daher sie auch von den Lateinern den Namen
Avellana vom avellere bekommen. Es sind aber die
Haselnüsse mancherley / etliche sind zahm und geschlacht /
davon die länglichte Lampertische Nüsse genennet wer-
den / die andern aber die rothe Schalen und Häutlein
haben heißen Roth- oder Ruhr-Nüsse / weil sie wider
die rotthe Ruhr heißen sollen. Die dritte Art aber ist
weiß / und wird für Zellernüsse gegessen. Bey uns sind
die bekanntesten die runde und länglichte Wald- und
Hecken-Nüsse / die wol Ruhr-Nüsse heißen mögten /
diereil sie leichtlich bey den jungen Pürschen / die der-
selben zu Herbst-Zeiten / ehe sie noch recht zeitig werden /
zu viel essen / die rotthe Ruhr auf den Hals ziehen. Wie
sie dann auch ohne dieses dem Ingeraid und Gedärm
schlechten Nutzen geben / nach dem alten Verslein :

Die Kleinern Nüsse / merck mit Gleiß /
Die geben nicht gesunde Speiß.

Etliche Physici machen ein verzweiffeltes Geschrey von
der Hasel-Ruthen / womit in den Berg-Wercken /
und absonderlich in den Niederländischen Stein-Gru-
ben die dünne stiegende Luft-Feuer / die sie feurige Wisch-
Männlein nennen / vertreiben können soll. Allein wann es
wahr ist / so ist sich so mächtig nicht darüber zu verwundern
weil die trockne Natur der Hasel-Stauden / alle Duff-
tungen zu vertreiben / und zu löschen / alsdann wol tuch-
tig seyn mögt. So ist auch bekannt / was von den
zwieselnen haselnen Ruthen / welche die Berg-Leute die
Ruthe Moiss / oder eine Wünschel-Ruthe nennen / für-
gegeben wird / die da / man mag sie so frey und still halten /
als

als man will / wo ein Erg ist / sich von sich selbst be-
wegen und umschlagen soll. Ob nun schon die Sache
viel Liebhaber und Vertheidiger gefunden / so wolte ich
doch fast sagen / es rühre aus dem Heydenthum / und
habe der Grund darzu die zauberischen Ruthen / Circes,
Palladis und Mercurii von dem Homero ein ziemlich:
Stück daher geschnitten.

§. 7. Saur-Dorn oder Saurach wächst gern an
ungebauten rauhen Orten / bey uns gemeinlich an He-
cken. Hat von oben / bis unten / stachelichte / lange /
weisse Dornen / deren allezeit 3. beyeinander stehen. Es
ist ein kleiner Baum / der aber desto mehr Stauden hat.
Bringt Beeren / welche in Kranckheiten öftters gebraucht
werden / den Lust zu Essen wieder zu erwecken. Und den
Magen zu stärken. Der von den zeitigen Beeren aus-
gepreste Saft bevestiget die wackelnde Zähne / und heilet
die frische Wunden.

§. 8. Doch was thue ich ? Ich halte mich hierin-
nen zu lang auf / und wer weiß / ob einem jeden damit
wird gedienet seyn : zumal / da nicht jeder diese Gesträuch
in seinem Holz verlangen mögte. Daher will ich des
Pappys schonen / und jedem überlassen / was er / nach
seinem eigenen Willen / so wol mit diesen vorbenannten /
als auch den kleinen Kranwetz- Schlehen- und Creutz-
beer- Stauden / den wilden Rosen- Stöcken / Spindel-
Holunder- und Elixen- Bäumen / und wie das übrige

heissen mag / anzufangen sich wird belieben lassen. Dann
so klug wird ja jeder seyn / dafür keiner neuen Erinnerung
wird vonnöthen haben / auf das Vermögen des Grundes
oder des Bodens der Wälder / und dann auf der umste-
henden Bäume- Gewächs gute Achtung zu geben / da-
mit nicht eine schlechte Freude einen doppel- schweren
Schaden nach sich ziehe.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 22. §. 1. & seqq.

Von diesen Gewächsen ist bereits bey dem Gar-
ten- Werck gehandelt worden.

Ad §. 5. h. Cap. verb. Wünschel- Ruth. &c.

Von der Wünschel- Ruthen / und ob selbige unter
die verbottene Kunst zurechnen : vid. Ch. Fran-
Ehrenfrid. D. sp. Inaugur. de foro Conf. ient. Cap.
3. §. 54. & seq. Joh. Sperlianus. Disp. anno 1668. Witte-
berg. habit. An Virgula Mercurialis agit ex occulta
qualitate? & Martin. Zeiler. in Epist. Cent. ult. Epist. 10.
vid. tamen Bornit. de Rerum sufficient. Lib. 1. c. 25. J. h.
Gryphian. Oeconom. legal. lib. 1. c. 20. §. 40. & Ca-
merar. Horar. lubcii. Cent. 1. C. 73.

Das XXIII. Capitel.

Wie das Holz mit Nutz- und ohne Schaden abzugeben.

Inhalt.

§. 1. Ist der Eingang / von der allgemeinen Klugheit / die man im
Gebrauch nützlicher Sachen soll von sich verspüren lassen.
Ist auch ein Stück des Haushaltens / und also bey einträgli-
chen Holzungen nöthig. Kommt an auf Wahrnehmung des
Nutzens und Verhütung des Schadens. §. 2. Nutzen vom
Holzung wird durch das Abgeben gemacht. Soll ordentlich
geschehen / und zu gewissen Zeiten vorher verkündigt wer-
den. Hierdurch wird viel Unfug verhütet. §. 3. Das ge-
fällte Holz soll in bestimmten Zeit weggeführt werde. Ursa-
chen davon. Klaffter Holz soll nah bey den Fuhr- Straßen
stehen. Neue Wege zu machen verbotten. §. 4. Holz soll
man nicht hin und wieder erlauben auszubauen. Schelmen-
stück der Bauren / die sie darunter zu begeben suchen. Das
junge Holz wird so gewaltig zu Schanden gemacht. Soll
deswegen ein gewisser Schlag angewiesen werden. §. 5. Im
Abgeben des Holzes ist auf das Wohl- pret Achtung zu geben.
Und das Holz an der Straßen nicht alles abzubauen. §. 6.
Wie wenig Bäume zum brennen in nahen sind ohne ihr
Verderben. §. 7. Was mit dem Holz anzufangen / dessen
man nicht versichert seyn kan / es ohne Schaden zu erhalten.
Was man für Nutzbarkeit in einem grossen Holz anstellen
müsse / Abhandlung vom Flößholz wird verfaoben in den
andern Theil.

§. 1.

Est nicht genug etwas nützliches in seiner
Gewalt und in Händen zu haben / sondern
das wird zuvörderst erfordert / daß man
selbiges / wann die Zeit kommt / im Ge-
brauch wohl anzuwenden wisse. Dann
eine einträgliche und vortheilhaftige Sa-
che ist in den Händen des nachlässigen und unverständigen
Besizers meistens nichts anders / als ein spitziges
Messer / mit dem sie sich so wol die Nase vom Gesicht / als
ein Stück Brods vom Laib schneiden können. Daher
nun / gleichwie einem jeden Herrn höchstens obliegt / von
dem Eintrag aller Sachen eigentliche und wahrhaftige
Kundschaft einzuziehen ; damit er sich nicht selbst zu sei-

nem grossen Nachtheil lächerlicher Weisheit übersehe / oder /
von andern nach Willen / mit höchstem Spott / bey der
Nasen herumgeführt werde : Also ist diese Sorge gleich-
falls eines von denen fürnehmsten Stücken der haushal-
terischen Klugheit. Weil nun aber nicht wohl kan gelaug-
net werden / daß viel Holzungen ein gutes Einkommen
haben / so wird also nöthig seyn / was hierbey einem klugen
Haus- Vater zu wissen nöthig / zu erinnern und beizu-
bringen : zumal / da uns ohne dem die Ordnung / die wir
bisher in diesem Buch gehalten / hierzu verbindet / als
welche wegen der Mühe / die man im Pflanzen und Auf-
bringen der specificirten Hölzer gehabt / eine allgemeine
Belohnung erfordert.

§. 2. Diese nun zu erlangen ist das beste das überflüs-
sige Holz / daß man ohne Schaden entzathen kan / abzu-
geben / und andern käuflich zu überlassen. Die Sache
muß aber ordentlich angestellet werden / wann man an-
derst etwas darvon ziehen will. Daher gefällt mir die Ge-
wonheit gar wol / die ich an etlichen Orten beobachtet ha-
be / daß nemlich die Eigentherrn der Hölzer / wann sie ihre vor-
her verschlossene und verbottene Wälder wieder eröffnen /
und ein Stück darvon den Fremden oder Nachbarn nie-
derzufällen erlauben wolle / solches entweder öffentlich von
der Kirchen verkündigen / oder sonst von den Knechten
der Burgemeistern der nächsten Gemeinen ansagen lassen.
Da kommet dann zur selbigen bestimmten Zeit / ausser
welcher nicht abgegeben wird / bald da bald dort einer und
kauft meistens für baares Geld / am Stock / unter
gewissen Bedingungen / so viel Holz / als er bedarff. Durch
diese Anordnung begegnet man vielem Unfug / locker die
Fremden weit her an sich / unterhält gute Nachbarschaft /
erlangt auf einmal das baare Geld / und kan ohne gar zu
grosse Sorge leben / wegen der Holz- Diebe / die wohl wif-
sen / daß sie / wann sie ausser der Zeit ertappet würden /
keine Entschuldigung fürzuwenden hätten / mit der sie
M m m m doch



doch bald fertig wären / wann man das ganze Jahr durch Freyheit darinnen zu hauen haben sollte.

§. 3. Hieher gehöret auch die gute Ordnung / nach welcher alle fremde Einkäufer gehalten sind / ihr angewiesenes Bauholz / oder darniedergefälltes und Klaffterweis abgetheiltes Brenn-Holz / ohngefehr in eines Viertel-Jahrs Frist / nemlich von Michaelis an bis vier Wochen nach Liechtmes hinaus / abzuholen und wegzzuführen / bey Verlust ihres Anspruchs und gekauften Rechtes auf alles Holz. Dann hierdurch werden die lieben Leute angehalten den Boden bald wieder abzuräumen / welches ohne dem je eher je besser geschiehet ; das jung-ausschossene Holz wird um so viel weniger von den verkauften Stämmholz im Wachstum gehindert / und die Strassen werden für die heimliche Fuhrleute gleichsam wieder unsicher und gesperrt / daß sie sich nicht leichtlich so lieederlich in eine offenbare Gefahr begeben / und ihre Pferd und Wagen in die Schanze schlagen werden. Hierzu gehört auch der Befehl / daß alle und jede ihr darnieder-gehautes Holz nicht zu weit von der Fahr-Strassen / sondern nahe bey derselben aufstellen und aufrichten sollen. Dann hiermit wird den fremden mutwilligen Knechten die schlimme Freyheit benommen / nur nach Gefallen den nächsten Weg zu in das Holz zu fahren / es mag nun darein gebahnte Strasse seyn oder nicht / und vergehet ihnen also der neue Lust / denen jungen Bäumen schädliche Wege zu machen ; denen fürsorglichen Aufsiehern aber wird / weil sie gewisse Strassen und Plätze für sich haben / um ein merckliches in ihrer schweren Aufsicht geholffen.

§. 4. Absonderlich aber hat man sich fleißig in Obacht zu nehmen / daß man sich nicht etwan von einigen schelmischen Bauren bereden lasse / ihnen die Freyheit zu verstaten / daß sie die erlaubte Klafftern nach Gefallen / wie sie darzu kommen / in dem Holz zusammen richten

dürffen ; dann hinter diesem Ansuchen stecket gemeinlich ein Schelmenstück verborgen / und suchen sie hiermit ihre Diebs-Klauen zu verbergen / die sie in die Herrschaftliche Hölzer gefeket haben. Dann wird es ihnen erlaubt ? so haben sie gut machen / und der Forster mag so getreu seyn / als er will / so werden sie ihn doch über den Födel werffen können / weil er / ob er schon hin und wieder abgehauene Stöcke sehen würde / doch sich nicht bald daraus finden können / ob es heimlich und verstoffener Weise / oder auf Erlaubnus geschehen seye ; zumal da sie allezeit etliche Klaffter werden zurück sparen / und nicht so bald niederhauen / die sie hernach allezeit / wo sie auf dem fahlen Pferd ertappet werden / statt einer gültigen Entschuldigung mit Schnarcken und Vochen einwenden können. Daß ich nun nichts sage von dem Schaden / den hierdurch das junge frisch-ausschießende schwache Holz empfindet / welches von den hin und wieder niedergehauenen grossen Bäumen gewaltig zu Boden geschlagen und gedrückt wird / daß also da und dorten die Ausschößlinge oder die etwas schon gewachsene Größlinge / und mit selbigen / die zukünftige Hoffnung der neuen Holzung / ohnfehlbar verderben müssen ; zu geschweigen / daß / obschon das junge herumstehende Holz nicht viel mögte darnieder geschlagen seyn / selbiges dennoch dessen ohngeachtet / wo an den liegenden Bäumen die Aeste nicht bald behauen würden / gewaltig / aus Mangel des Schattens / schmachtig und unkräftig werden sollte. Daher allem diesem zukünftigen Unheil vorzukommen / höchst nöthig ist / daß man das Bau- und Brenn-Holz nicht ungefehr dort und da / wie man darzu kommt / sondern einen Schlag und Bezirk nach dem andern abgebe. Dann fluge Haushalter theilen ihr überflüssiges Holz in gewisse Kraise ein / von welchen sie hernach / ein Jahr nach dem andern / bald diesen / bald jenen / und so fort auch die übrigen / nach der Ordnung /

nung/ los schlagen/ und gänzlich aufraumen lassen. Durch diese Anstalt und diese schöne Abraumung des alten zum Wachsen untüchtigen Holzes / bekommen die junge Schößlinge Raum genug / sich auszubreiten / und mangelt ihnen weder an Saft noch Schatten / daß sie auf diese Weise / in dem behauenen Craiß in 2. oder 3. Jahren besser werden / für sich kommen / als wann sie noch unter und neben denen alten Bäumen 8. oder 9. Jahr gestanden wären. Doch soll man auch alle von den abgehauenen Bäumen überbliebene Stöck und Späne ausgraben / und nebst den Bärtern / Krägeln oder Rißholz wegführen lassen / welches der nicht leichtlich unterlassen wird / der sich ein Absehen auf das junge Holz gemacht hat.

§. 5. Die Erhaltung aber des Holzes ist nicht allein das / worauf man im Abhauen fleißig zu sehen hat / sondern es gehöret auch hieher das Wildpret / welches nicht soll hindangeseht werden. Es sene nun / daß man die große oder nur die kleine / niedrige / Wildbahn / durch alte Privilegien oder Verjährung im Bestand erhalten habe / so ist vomnöthen / daß man in Ansehung dessen / in denen angewiesenen Craissen und Bezirken / dennoch nicht alles Holz ohne Unterschied abtreiben lasse / sondern man soll / so wohl der Eichen / Buchen und der wilden Holz-Obst-Bäume verschonen / als auch des Holzes / das nächst den Wegen und Fuhr-Strassen ist / von dem man einen Klein etliche Klafter breit kan stehen lassen / biß der abgemaiste Schlag wieder angeflögen / und in die Höhe kommen / da man dann das stehend gebliebene auch gar wegnehmen kan: Dann wo man es also hält / so findet das Wildpret etwas zu naschen / und hat hinter dem nah-stehenden Holz einen Schirm / welches ihre zwey größte Vergnügungen sind.

§. 6. Es scheint zwar lächerlich auch denen / wegen des Abgebens / eine Erinnerung mitzutheilen / die in ihrem Forst wenig Brennholz haben: Allein es ist doch nöthig / und wann sie auch ihren eigenen Hausgenossen im Küchen und Stuben selbiges abtoigen lassen müssen. Dann wo wenig Holz übrig ist / da ist es so ausgemacht / daß man sparsam damit umgehen müsse; wie es aber anzuzureissen sene / ist eine Frage / deren Antwort nicht allen genugsam bekannt seyn mögte. Deswegen ermahne ich selbige nicht bald Hand an das Stamm-Holz oder die völlige Bäume mit umhauen zu legen; sondern man behaue sie nur an den Zweigen / und fülle die gröbsten und schwersten Aeste ab / so glatt und sauber / als man kan / so wird man ziemlich Holz bekommen / und alle 2. oder 3. Jahr ein neues haben. Wird man nun seinen schlechten Forst in 6. oder 8. Cretel oder Craiß austheilen / davon man in 6. oder 8. Jahren einen nach andern also genießet / so hat man sich einer stätigen Holzung / ohne einigen Mangel / zu versehen.

§. 7. Nun ist noch übrig zu zeigen / wie man seinen Nutzen bey dem Holz in Obacht nehmen müsse / dessen man sich nicht gewiß versichern kan / sondern öfter 6 fürchten muß / es werde verlohren gehen / wie die Bäume sind / die an großen Klüssen stehen. Dann wo diese sich oft ergießen / und die Auen und Wälder überschwemmen / so wird von dem Gestad immerzu ein Stück mit weggerissen / oder selbiges wird locker gemacht / daß die Bäume der geringsten Gewalt nachgeben und folgen müssen. Daher o ist rathsam / daß man entweder / wann der Fluß mächtig ist / selbigen durch Pfäle in dem rechten Gang zu erhalten trachte / oder / weil es sich nicht überall will thun lassen / die dem Wasser am nächsten stehende Bäume vor vermuthlicher Ergießung abhaue und wegbringe / so wird dem schlimmen Handel ziemlich abgeholfen seyn. Doch

jetzt ist es Zeit zu zeigen / was bey diesem Stück in einem gewissen Forst zu thun sene. Dann es giebt der Augen-schein / bezeuget auch die tägliche Erfahrung / daß man das Holz in einem grossen Wald selten alles zu Nutzen bringen / genießen und gebrauchen könne; zumalen wann solches auf hohen Klippen und Bergen / oder sumpfsichten Morasten stehet / da man fast weder ab- noch zugehen kan / oder wo sonst allerhand Verhindernüssen vorhanden sind / dardür man solches vergeblich stehen und verfaulen lassen müste. Hier nun ist des Herrn Löhneisens Rath der allerbeste. Dieser trägt die Sache darauf an: Man muß / schreibt er / auf mögliches Mittel un Weg bedacht seyn / wie mans durch Bergwerke / Eisenhütten / Flosssen / Sägmühlen / Nutzholz / als Faß- und Auf-n-Holz / Speichen / Felgen / Latten / Schindeln / Drechsler / Schachtelmacher / Glashütten / Aschenbrenner Kohler und dergleichen / oder aber wann es Fichtenholz ist / das man sonst nicht zu Nutzen bringen kan / durch Harzreissen genieße / welches alles nach des Waldes Gelegenheit angerichtet werden muß. Biß hieher Herr Löhneisen. Sollte aber ein Fluß an dem Berge oder nah daran fürbey gehen / so ist ohne dem richtig / daß das einträglichste sene / sich auf Flossholz zu legen. Doch weil dieses ein Regale / so muß es biß in das folgende Buch verspart werden / in welchem wir alles was darbey zu mercken / fleißig erinnern wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXIII.

Des dieses Cap. haben wir vornemlich von den nachfolgenden Stücken zu handeln; 1.) Von dem Holz abgeben. 2.) Von dem Holz hauen. 3.) Von denjenigen Sachen / so denen Forsten schädlich sind / und endlich 4.) von dem Holz-Zehenden.

Was nun erstlich das Holz abgeben belanget / geschieht selbiges entweder / wann das Gehölz verlassen oder verkauft worden / oder wann jemand aus Gnaden einig Holzverehret / oder auch endlich denen Bedienten / an statt ihrer Besoldung / gereicht wird. Bey allen diesen Stücken hat man auf eines jedes Landes Art zu sehen / in sonderbarer Erwägung / daß es hiermit fast allenthalben unterschiedlich gehalten wird: Und dieses um so viel desto mehr / als man dort und dar immerhin einen andern Preis / und andere Gattung vom Holz anzutreffen pfleget. Doch ist es an vielen Orten darmit also bestellet / daß man des Jahres zwey oder mehrmal gewisse Schreibtrüg hält / auch dieselbige / wo sie nicht vorher ohne dem bekannt / öffentlich verkündigen lässet: Da sich dann alle diejenige / so des Orts in den Wäldern Holz kauffen wollen / anmelden müssen / wo sie nicht hernach / zur Verhütung des vielfältigen Anlauffens / abgewiesen werden wollen; Worauf dann ein gewisser Tag zur Anweisung bestimmet / und / so derselbige erschienen / solche so dann von denen hierzu verordneten Personen verrichtet / in zwischen aber keinem zugelassen wird / einen angewiesenen Baum nur allein anzuhauen / hernach aber / wann er ihm nicht anständig / daselbst stehen zu lassen. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. art. 23. ibique Khraisser. in Comment. Außer diesen Tagen aber pfleget ordentlich nichts angewiesen zu werden / wofern solches nicht vor sonder nützlich und nöthig befunden / und von der Herrschafft absonderlich anbefohlen wird: allermassen öfters in diesem Fall zu beschehen pfleget / wann etwas von Holz aus Gnaden verehret / oder denen Bedienten an ihrer Besoldung gegeben

M m m m 2

ben

ben wird; So muß auch die Bezahlung an einem gewissen Tag geschehen / so man etlicher Orten die Wald-mieth / Försterey / oder Wald-Geding nennet. vid. D. à Seckendorff im T. f. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. & Fürstl. Sächs. Weimar. und Gothaische Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 1. wiewohlen man an etlichen Orten zur Bezahlung der Forst- oder Holz-Gelder des Jahrs nur 2. Termin, als Lztare und Bartholomæi; anderswo aber 3. Wald-Gedinge als Mitsasten / Pfingsten und Bartholomæi, zu halten pfleget; übrigs läßt man niemand einiges Holz zukommen / er habe dann das erstere bezahlt. vid. Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. art. 2. Add. Döppler. in seinem getreuen Rechnungs-Beambten. L. 2. c. 6. n. 295. & legq. an welcher Stell er auch eine formulam Notificationis an die Unterthanen wegen des Schreibtrags und Verlassung des Gehölzes mit beybringt. Das Holz selbst aber / so verlassen worden / muß ordentlich verzeichnet / und endlich zu mehrer Beglaubigung von denen Forst-Beambten unterschrieben / auch alle angewiesene Bäume und Stämme mit dem ordentlichen Wald-Zeichen oder Wald-Hammer geschlagen / und derselbe wohl in acht genommen und verwahret werden / damit er nicht in fremde Hände komme / und Betrug damit vorgehe / wiewegen solcher Wald-Hammer etlicher Orten alsobald nach der Anweisung wieder auf die Fürstliche Cammer geliefert / anderswo aber in denen Amts-Häusern verwahret / oder aber auch von dem Forstmeister aufbehalten wird. vid. Noe Meurer im Jagt- und Forst-Recht. p. 1. pag. 3. Herz von Seckendorff im T. f. St. p. 3. c. 3. reg. 6. s. 3. Gastel. de statu Europ. c. 32. pag. 1004. Add. Fürstl. Weimar. Forst-Ordnung. art. 3. c. 1. s. 13. & Fürstl. Gothaische Wald-Ordn. art. 3. c. 1. s. 14. Die Fürstl. Coburg. Wald-Ordn. aber de anno 1602. will / daß solches Zeichen alle Jahr verändert / und die Jahr-Zahl darauf gestochen werden solle / welches auch in der Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. art. 1. also verordnet ist. Das Acker- und Busch-Holz aber / weil dasselbige wann es stehet / nicht so eigentlich gemessen werden kan / wird nur Anfangs mit der Wald-Kuthe überschlagen / hernach aber / wann das Holz abgehauen / und die Schlägen genociret sind / nochmalen recht gemessen / nach welchem sodann / was die Kuthe ausweist / die Bezahlung erfolgen muß. Döppl. d. tr. c. 6. n. 305. Es ist aber bey dieser Holz-Abgebung so viel zu merken / daß den Einheimischen vor Fremden der Holz-Kauff / um einen billigen Preis / gelassen / Fürstl. Weimar. und Gothaische Forst-Ordn. art. 3. c. 3. s. 9. Auch die Forst-Rediente und Beambte dahin insonderheit angewiesen werden sollen / daß sie die Anweiss-Gebühren / Schreib-Stamm- und Mess-Gelder nicht eigens Gefallens erhöhen / sondern sich vielmehr mit der / was die Herrschaft verordnet / benügen lassen sollen. Herz v. Seckendorff im T. f. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. & Fürstl. Weimar. und Gothaische Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 4. s. 5. Add. omnino Döppler. d. tr. c. 6. n. 321. & legq. woselbst er die Anweisungs-Gebühren nebst denen Mess-Geldern aus unterschiedlichen Forst-Wald- und Holz-Ordnungen specificiret. Dieses alles aber hat allein in diesem Fall Platz / wann der Forst-Herr mit seinem Forst und Wald nach eigenem Belieben zu schalte und zu walten hat: Ein anders wäre es / wann jemand die Berechtigkeit in eines andern Forst-Holz zu hauen hergebracht hätte / dann in diesem Fall müste zuvor der Herr auf dasjenige / was verabredet und verglichen worden / auch bishero üblichen Herkommens gewesen / gesehen werden / davon wir

bey dem dritten Cap. s. 2. des andern Buchs gehandelt haben. Add. Fritsch. Diss. de Jure lignandi & Mantz. de servit. rustic. tit. 3. n. 324. & legq. Vorbey aber noch dieses zu merken / daß weilen denen Unterthanen gemeinlich das dürre Holz zu brechen in den herrschaftlichen Hölzern erlaubet wird / selbige sich ja nicht unterstehen sollen / grün-Holz zu hauen / oder sich mit Aexten und Heppen in denen Wäldern finden zu lassen / wosern sie nicht wiederigen Falls gerüget und gepfändet werden wollen / angesehen es hier heisset: Dürz Holz ohne Waffen scheiden. vid. Wehn. obs. pract. voc. Holzspatz-Kunst. pr.

Was fürs andere das Holz hauen betrifft / hat man für allen Dingen dahin zu sehen / daß das Busch- und Brenn-Holz zu rechter Zeit / und sonderlich im zunehmenden Mond gehauen werde / keines Wegs aber zu der Zeit beschehe / wann das Laub allbereit heraus geschlagen / allermaßen solches dem Wachstum sehr schädlich ist. vid. Coler. lib. 6. econ. cap. 6. & 9. Noe Meurer Forst- und Jagt-Recht. pag. 8. Add. Fürstliche Weimar. und Gothaische Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 3. n. 6. 7. Wann aber das Bauholz zu hauen / davon besiehe Hippolit. à Collib. de l'increment. Urb. cap. 3. lit. f. verf. quamvis autem & c. in fin. ibique allegati Add. Chur-Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. art. 27. ibique Kraisser. Pfalz Neuburg. Forst-Ordn. p. 6. art. 2. vom guten Hau des Bauholzes. & sic. leg. vom Brennholz. Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. art. 3. Hohenloische Forst-Wald-Ordn. tit. 22. bey dem Holz-hauen selbst aber ist absonderlich dahin zu sehen / daß das Gehölz in gewisse Schläg und Hauen abgetheilet / und ein Berg / Thal und Wand nach der andern angegriffen werde / damit eines nach dem andern frey wieder aufwachsen / und immer ein guter Vorrath am Gehölz verbleibe; vid. Speidel. in specul. Jur. voc. Holz und Waldung. Add. Fürstl. Sächs. Weimar. und Gothaische Forst-Ordn. art. 3. c. 1. n. 5. Fürstl. Braunschw. Lüneburgische Forst-Ordn. cap. 2. & c. Nach dem Holz-hauen aber hat man dieses zu merken / daß die Schläge bald geräumt werden / damit das niedergeschlagene Gehölz den Wachstum des jungen nicht hindere und verdämpfe: gestalten dann / so solches in gewisser Zeit (welche nach jedes Orts Gelegenheit zu determiniren) nicht geschehet / das abgehauene Holz der Herrschaft wieder heimfällig wird. Fürstl. Sächs. Weimar. und Gothaische Forst-Ordn. art. 4. n. 3. Fürstl. Neuburg. Holz-Ordn. de anno 1602. art. 9. Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. art. 3. woselbst verordnet / daß das Holz vor Walburgis / oder zum längsten vor Pfingsten aus den Schlägen oder Gehägen abgeführt werden solle. Hohenloische Forst-Ordnung. tit. 4. & Reusch-Plausische Wald-Ordn. tit. 7. Nächst diesem ist auch dahin zu sehen / daß die Hirten und Schäfer in die junge Schläge einige Jahr lang / nachdem der Grund und Boden gewächsig / nicht treiben / allermaßen sonst der Wald miteinander verderbet würde. vid. Adam Keller. de offic. Jurid. Polit. lib. 2. c. 14. add. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. von Hauung und Bauung der jungen Hau. Fürstl. Hessische Forst- und Jagd-Ordn. de anno 1626. Fürstl. Sächs. Weimar. und Gothaische Forst-Wald-Ordn. art. 4. s. 5. & Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. art. 33. & 34. Conf. Döppl. c. tr. c. 6. n. 284. weniger aber ist dieses zu gestatten / daß unter 8. Jahren in solchen jungen Hauen gearafet werde. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 29. & Reusch-Plausische Wald-Ordn. tit.

17. Endlich aber ist auch / auf die Holzhauer zusehen / da mit selbige bey dem Holzhauen und Klaffter-sehen nicht ihren Vortheil suchen / (welches durch Vorschreibung einer gewissen Maas / wie lang sie nemlich die Scheiter bey dem Klaffter- und Malter-Holz machen / und wie hoch sie solche legen sollen / vermieden werden kan. Herz von Seckendorff im T. F. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. Add. Fürstl. Weimar. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 6. & c. 3. §. 1. 2. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 3. c. 3. Fürstl. Hessen-Marburg. Holz-Ordn. art. 2. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 2. art. 82. & Fürstliche Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. 3.) noch zum Feuerabend / wie sie es gewohnet / ein gut Stück-Holz mit hinnehmen; vid. Fürstl. Weimar. Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 2. n. 7. & Fürstl. Gotha'sche Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 2. n. 14. Add. Dietherr. ad Speidel. voc. Feuerabend. verl. bey den Holzhauern.

Weilen es aber zuweilen geschieht / daß die Unterthanen und Bauern Brennholz am Frohn zu führen schuldig sind / als wird gefragt / ob auch diese Frohn auf das Reiffstangen und Saunstecken suchen extendiret und ausgedehnet werden könne? Welche Frag von Wehnero obl. pr. voc. Holz-Sparkunst um des willen mit Nein entschieden wird / weilen die Reiffstangen und Saunstecken unter der Benennung des Holzes nicht begriffen sind. per l. 55. pr. & 56. de leg. 3. Es wäre dann / daß von solchen Saunstecken und Reiffstangen gefragt würde / die bereits verdorben / und zu nichts anders als zum Feuer tauglich sind / angesehen in diesem Fall selbige sonder Zweifel unter dem Brennholz auch verstanden würden.

Was ferner drittens diejenige Sachen belanget / so denen Forsten schädlich sind / haben wir zwar von denselben bereits hin und wieder gehandelt; es können aber denselben noch ferner nachfolgende Stücke beygefüget werden. 1.) Wann die Fuhr-Leut hin und wieder in den Gehölzen / Wildbahnen und jungen Schlägen nur Wege machen / wodurch sie das junge Gehölz abfahren / verderben / und das Wildpret verschüchtern. Fürstliche Sächs. Weimar. Forst-Ordn. art. 7. §. 2. & 3. Fürstliche Sächs. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 9. §. 2. 2.) Wann sie eignes Gefällens / unangewiesenes / Karnbaum / Wagen-Leiterbaum / und allerhand Nützholz / Bind- und Heb-Mittel / Spisruthen / abhauen und mitnehmen Fürstl. Sächs. Weimar. und Gotha'sche Wald-Ordn. d. l. Item Fürstl. Bayer. Forst-Ordn. art. 56. ibique. Kraisser. in Comment. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. Wie es mit dem Wiederschneiden gehalten werden solle. & tit. seqq. & Höhenloische Forst-Ordn. tit. 29.

3.) Wann die Hölzer / so in eines andern Wildfuhr liegen / dermassen verödet werden / daß die Wildfuhr und Jägerey dadurch Schaden leidet. Fürstl. Sächs. Weimar. Forst-Ordn. art. 3. c. 1. §. 14. art. 4. §. 9. 10. & 11. & art. 8. §. 2. & 23. Fürstl. Sächs. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 4. §. 9. 10. 11. 12. & art. 10. n. 2. Fürstl. Bayer. Forst-Ordn. art. 76. 77. & seqq. Add. Noe Meurer Jagd- und Forst-Recht p. 1. pag. 3. und Herz von Seckendorff. im T. F. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 7. 4.) Wann man mit dem Feuer unbedachtsam umgeheth / und dadurch so viel verursacht / daß der Wald aus Verwahrlosung angezündet wird. Bestwegen nicht allein den Hirten und Schäfern zu verbieten / daß sie die alte Stöck in den Wäldern nicht anzünden; sondern es ist auch denen Holzhauern nicht zu zulassen / daß sie Feuer zum Toback-sauffen mitnehmen / gestalten bey durren Zeiten das Feuer leicht den Moß und die Blätter erreichen / und bald eine grosse Glut erwecken kan: allermassen

die leidige Erfahrung offtermalen satzfamlich erwiesen hat. vid. Noe Meurer im Forst-Recht. P. 1. pag. 5. Add. Fürstl. Weimar. Forst-Ordn. art. 8. §. 9. Fürstliche Gotha'sche Wald-Ordn. art. 10. §. 10. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 23. 24. & seqq. Pfälz Neuburgische Forst-Ordn. p. 5. art. 6. Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Forst-Ordn. c. 3. n. 16. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. von Hirten und andern Feuer. Fürstl. Marburg. Holz-Ordn. art. 33. und Höhenloische Forst-Ordn. tit. 30. Und weilen es mit dem alten Gras und Heyde brennen eben die Gefahr hat / als soll ohne Vordemvust der Herrschafft solches niemand verstatret / auch fürnemlich dahin gesehen werde / daß es an unterschiedlichen Orten / und auf die Tag / daß kein Wind / sondern es still Wetter ist / fürgenommen werde. Noe Meurer d. pag. Fürstl. Weimar. Forst-Ordn. art. 8. §. 6. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordnung. art. 10. §. 7. & Reusch-Plauische Wald-Ordn. tit. 11. Da aber ja durch Gottes Verhängnis die Wälder durch Donner-Wetter / grosse Dürre / oder in andere Weg aus Verwahrlosung angezündet würden / sind nicht allein die Forst-Bediente / sondern auch alle nächst-angesehene Unterthanen / desgleichen auch diejenige / so auf solchen Wäldern einige Berechtigung / als Jagen / Frieß / Holzung etc. haben / Rettung zu thun / und löschen zu helfen / schuldig und gehalten. Fürstliche Weimar. Forst-Ordn. art. 10. §. 6. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 12. §. 6. Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Forst-Ordn. c. 3. n. 17. & Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 26. Sondern es sollen auch die Beamte / Gerichts-Herren / Schultheissen und andere / so zu gebieten haben / erscheinen / auch Anstalt und Weisung thun / wie und welcher Gestalt die Leute löschen sollen. Fürstliche Gotha'sche Feuer-Ordn. c. 3. art. 1. §. 4. Wie aber das Feuer durch Abhauung etlicher nahe herumstehender Bäume / imgleichen durch Aufwerffung einiger Gräben / und sonst mit dem Ausschlagen zu löschen und zu dämpfen / davon kan mit mehreren in der Fürstl. Sächs. Gotha'schen Feuer-Ordn. c. 3. & 4. gelesen werden. 5.) Ist auch dieses den Wäldern schädlich / wann die Bäume so verwaldzeichnet / allzu hoch abgestammet und gefället werden: allermassen so dann das Gehölz nicht so bald wieder ausschlagen und aufwachsen kan. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. art. 24. allwo verordnet / daß der Stock nicht über einen Schuh-hoch stehen bleiben soll. Gräfl. Rudolfsbüchische Forst-Ordn. tit. 25. welche zum längsten eine Ehle setzet. 6.) Wann das junge angewachsene Holz eher / als es zeitig worden / angegriffen wird. Döppler. d. tr. c. 6. n. 339. Und endlich 7.) wann die Holz-Gränzen nicht recht und richtig vermercket sind / allermassen so dann die Benachbarte mit Hehen / Jagen / Firschen / nachfolgen / Holz anweisen und fällen / treiben / hüten und dergleichen leichtlich zu weit greiffen können / davon wir bey dem 59. Cap. des andern Buchs §. 8. verl. Ob die Rain und Markstein richtig / gehandelt haben. Add. Fürstl. Weimar. Jagd-Ordn. art. 1. §. 8. & 9. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 1. §. 6. & 7. Fürstl. Bayr. Forst-Ordnung. p. 1. c. 5. ibique Kraisser. in Comment. & Reusch-Plauisch Wald-Ordn. tit. 18. Conf. Döppl. cit. tr. c. 6. n. 353. & seqq. & Oettinger. de Jure Limit. lib. 1. c. 17. 18. 19. & 20. Was endlich 4.) den Holzsehenden belanget / ist zu wissen / daß selbiger zwar nach denen Canonischen Rechten zu reichen / per text. in cap. ex transmissa 23. X. de Decim. & ca. quæ docet. Wendtle vom Zehend-Recht. L. 2. c. 1. ibique citat. Rebuff. allein es ist solche Zehend-Reichung an vielen Orten nicht gebräuchlich / wie zu sehen bey dem Befold.

p. 2. conf. 75. n. 6. & 7. & Speidel. specul. Jur. voc. Holz-Zehend. Weswegen in diesem Fall auf das alte Herkommen fürnehmlich zu sehen seyn wird. Speidel. c. l. Von den Neubrüchen / Noval-Zehenden / und Neurenten in den Wäldern / wie auch von den Forst-Gärten / so wegen des Aussteckens gegeben werden / kan man bey dem Wehn. obf. pr. voc. Noval-Zehend. Speidel. v. Neubruch. Befold. th. pr. v. ausstecken. Item bey dem Diechero in Continuat. Th. pr. Befold. sub ead. voc. weitläufftiger nachlesen.

Ad §. 7. h. Cap.

Von denen Wasser-Schäden / so zuweilen in den Hölzern geschehen / da ein ganz Stück Erde mit samt den Bäumen hinweg getrieben / und an ein ander Land gehänget wird / ist bey dem vierten Cap. §. 3. & ult. L. 4. gehandelt worden.

Ad verb. Eisenhütten / Glashütten. 11.

Von denen Eisen- und Glas-Hütten / desgleichen auch von dem Floß-Recht / soll bey dem andern Theil dieses Tractats gehandelt werden 11.

Das XXIV. Capitel.

Vom Viehtrieb in die Wälder.

Innhalt.

§. 1. Ursachen / warum hiervon gehandelt werde. Der Mangel an Feldern und Wiesen / woher er rühre. Wird durch den Trieb in die Wälder ersetzt. §. 2. Ist von rechtswegen an an etlichen Orten den Bauren nicht abzuspochen. Wird doch nur als eine Vergünstigung angesehen. Hat gewisse Bedingungen. §. 3. Selbige sind veränderlich. Ursachen / wird daraus eine Entschuldigung genommen / das man nicht von allen handelt. Jedes Lands Forst-Ordnung sind durchzublätern. §. 4. Die Gemeinste Bedingungen werden beygebracht. Bauren dürfen den Hirten nicht für sich allein binden. Dem Hirten wird vom Ober-Forstmeister eingehunden / was er thun und lassen soll. §. 5. Es kommt aber alles auf 4. Stücke an. Er soll das Vieh nicht in das junge Holz ohne gegebene Erlaubnis treiben. (2.) Nicht mehr Stück halten / als ihm erlaubt worden. (3.) Kein Feuer in dünnen Tagen anzünden / oder zum wenigsten gute Achtung drauf geben. (4.) Dem Wild keinen Schaden zuzufügen.

§. 1.



Wenn alle Gegenden und Plätze / auf welchen Dorff- und Bauerschafften anzutreffen sind / sich dieses guten Vortheils zu rühmen hätten / das ihnen weder an Brach- noch an Wiesen-Feldern / nicht das geringste mangle / so thäte ich unrecht / wann ich dieses Capitel mit einzurücken mich unterfangen würde: allein die langwährende Lands-verderbliche Kriege / darunter gewies der fürnehmsten einer / der so genannte 30. Jährige gewesen / haben genugsam / nach geschlossenen Frieden / gewiesen / das es auch denen an Weide-Ängern und Feldern fehlen könne / die doch selbige vorher im Überflus hatten: das ich nun nichts sage von denen Leuten / die in und an weitläufftigen Wäldern wohnen / als wie an etlichen Orten in Thüringen / und in den Sächsischen Bergstätten / die gewieslich Gott danken müssen / wann sie nur die höchste Nothdurft / für ihre eigene Person / an Feldern haben: Weil es aber dem Land Volck unmöglich ist / sich ohne Vieh fortzubringen / und zu ernehren: dieses aber seine gute und genugsame Fütterung haben will / so zwinget die liebe Noth solche arme Leute / aus Mangel der gemeinen Weide auf dem Feld / ihr Vieh in das Holz zu treiben / und sie also in den nahegelegenen Wäldern ihren Unterhalt suchen zu lassen.

§. 2. Nun hätte zwar / dem äußerlichen Ansehen nach / diese Sache keine gar grosse Schwierigkeit / wo die Bauren der nahegelegenen Hölzer Herren sind / und bald da / bald dort ein Stück vom Forst zu ihren Höffen gehöret; wie es dann an dergleichen Orten genugsam zu finden ist. Dann siehet es bey ihnen das Holz / nach Gefallen zu gebrauchen / und zu verhauen / so wird man ihnen ja keinen grossen Einspruch / wegen des Grases und der Früchte / thun können / die auf eben dem Boden wachsen / auf wel-

chem ihre eigenthümliche Bäume stehen: Allein die Forst- und Jagd-Ordnungen weisen genugsam / wie man aus einem andern Loch pfeiffe / und wie mächtige Land-Herrn sich / wegen solcher geringen Handel / kurz resolviren können. Dann da ist ein von langen Zeiten her üblicher Gebrauch / nicht mehr als eine halbe Berechtigung / oder besser zu sagen / eine Vergünstigung / die daher auch gemeinlich mit etlichen Conditionen und Bedingungen umzäunet / verlausuliret und verwahret wird.

§. 3. Diese Bedingungen aber / gleich wie sie in der Oberherrschaft blosser Willkühr stehen; also können sie auch bald da / bald dorten / wieder verändert werden / nach dem es der Gnade des Lands Fürsten angenehm ist / oder zur Darniederlegung des Muthwillens derer / die bisher das Beneficium genossen / nothwendig zu seyn scheinet. Daher ist es unnöthig alles hier ausführlich beyzubringen / und wer Lust hat / hierinnen sich recht zu unterrichten / der kan sich ohne dem leicht / wo er sich nur in des Landes / dessen Gewohnheiten er wissen will / Forst-Ordnungen umzusehen / nicht verdriessen läßt / aus dem Traum und Zweifel helfen.

§. 4. Doch etwas müssen wir berühren; damit es nicht das Ansehen gewinne / als ob wir mit Fleiß uns einige Nachricht davon zu geben entbrechen wolten. Hier von wird aber das beste seyn / die jenige Bedingungen / die man fast in alle Forst-Ordnungen findet / und durch welche diese Freyheit eingelencet / und limitiret wird; Sie treffen aber die Bauren an / und laufft insgemein da hinaus / das die / deren Vieh in die Holz-Weide getrieben wird / sich dargegen verbinden sollen / entweder bey fürfallender Gelegenheit einige Frohn-Dienste zu thun / oder von dem Vieh Stück weis / jährlich etwas wenig zu geben / zum Zeugnis / das sie diese Gnade / von der Oberherrlichen Gewalt der Regierenden Herrschaft / zu empfangen / und zu genießen haben. Sonsten weil man wol weiß / das die Bauren nur bloß ihren Vortheil suchen / es mögen andere neben ihnen / oder der Herr selbst darunter leiden oder nicht / so ist auch dieses ein gemein Verbot / das man nicht gestatten soll / das die / so vorhin für ihr Vieh genugsame Weide haben / selbiges mit in das Holz treiben / wo man nemlich verspüret hat / das es bloß darumb geschehen ist / damit ihre eigenthümliche Weide ersparet / und an andere Leute den Winter über theuer verkauffet werden mögt / insgemein aber / wo die Lands-Obrigkeit mercket / das sich die Bauren viel mehr um den Leykauff / den der Hirt bey seiner Aufdingung der Gemeine zu vertrincken geben muß / als um die Treue und Redlichkeit des Hirtens bekümmern / da wird die Sache genäuer genommen. Dann sie müssen versprechen / niemals den Hirten für sich allein zu dingen / sondern selbigen alle Jahre an die / welche über die Wälder die Ober-

Auf-

Aufsicht haben / anzuweisen / welche dann / nachdem sie erhebliche Ursachen haben / ihn entweder verwerffen / oder gelten können lassen. Wiewol an vielen Orten nichts anders damit gesucht wird / als nur dem Hirten die Ampts-Schuldigkeit / unter der Bedrohung der vermeldeten Straffe / einzuschärfen: damit er nicht zu der Bauern Vortheil / dem Eigen-Herrn Nachtheil und schädliche Verdriesslichkeiten zu verursachen / sich getrauen möge.

§. 5. Meistentheils laufft die Einschärfung der Hirten-Pflicht auf diese 4. Stück hinaus: 1.) Daß man das Vieh nicht in das junge Gehölz / und die frisch aufwachsende Schläge / bis auf gegebene Erlaubnus / eraben soll. Dann das Vieh / absonderlich die Schaafse / Geissen oder Ziegen nagen und frezen die jungen Bäumlein ab; daß sie entweder ein ganzes Jahr wieder zu wachsen haben / oder wol gar / weil sie zu sehr beschädiget worden / bey dem Boden ausgehauen werden müssen: damit der Platz wieder eingehaget / und neues gerades / junges Holz nach gezogen werden könne: welche Saumseligkeit dem Eigen-Herrn des Forstes einen empfindlichen Schaden verursachen würde. Daher ist man gewohnt zu mehrerer Versicherung / solche / mit jungem Holz angeflogene Plätze / mit Zäunen oder Landern einzufrieden und zu verwahren: damit das Vieh nicht so gerad zu hineinlauffen könne. Es muß sich aber der Hirt so lang dieser Plätze enthalten / bis die junge Bäumlein hoch genug gewachsen / daß die Gipffel derselben / von dem Vieh nicht mehr angebissen und beschädiget werden können. Die Zeit kan man hier so gewiß nicht benennen; insgemein wird das harte Holz drey Jahr geheget: allein / wo der Boden unfruchtbar ist / bleibet es nicht darbey / sondern es müssen der vorher bestimmten Zeit ein oder zwey Jahr noch beygelegt werden. Daher soll man dem Hirten nimmermehr für sich allein die Freyheit in den eingefriedeten Hölzern / nach der bedingten Zeit / die Weide zu suchen / überlassen / sondern vorher selbst den Augenchein davon nehmen / ob es Zeit oder noch Unzeit wäre / da sich dann selbiger darnach zu richten haben wird. Herr Löhn-eisen hat in diesem Stück die Sache gar artlich angegeben / dessen eigene Wort ich anzuführen nicht unterlassen kan: Das harte Holz / spricht er / als Eichen / Buchen / Eschen / Bircken / Weiden / Haseln und dergleichen / wann die abgehauen / soll man die nächsten 3. Jahr nacheinander hagen / damit die Letzen verschonet werden / und mit keinem Vieh / wie das genennet werden mag / innerhalb solcher Zeit dar zu treiben / noch weiden lassen; sondern sich desselben gänzlich enthalten / damit an des abgehauenen Holzes Stätte wieder gut geschlacht Holz wachsen möge. Wann aber die Loden aus Unfruchtbarkeit des Bodens innerhalb 3. Jahren nicht vollkömmlich erwachsen wären / sollen die Forst-Meister / Ampt-Leute oder Eigenthums-Herrn Macht haben / nach Gelegenheit der Orter mehr Jahr zur Hagung und Aufwachsung der Loden anzuordnen und zu geben / damit sie vom Vieh nicht beschädiget werden: doch soll solches von gangen Schlägen / und nicht / wo er wann hin und wieder / (wie in gemeinen und andern Hölzern geschicht /) allerley Holz gehauen wird / verstanden werden: und sonderlich etliche hierinnen ausgenommen seyn / da man nach Gelegenheit des Orts und unvermeidlicher Noth / der Weide so lang nicht entrathen / und die Lay in Ruhe lassen könnte. Doch soll solches jedes Orts zu der Obrigkeit Erkänntnus und Maß-

figung sehen. Das andere Stück / daß einem Hirten bey Antrittung seines Ampts eingebunden wird / ist daß er nicht mehr Vieh an der Zahl / als ihm erlaubt worden / kein fremdes aber gar nicht / unter seine Heerde zu nehmen sich erkennen soll. Dann hier hauen gemeinlich die Hirten über die Schnur / daß sie entweder sich von den einheimischen Bauern etliche Stücke über die / welche sie bey der Obrigkeit angefangt / und ihnen zu treiben erlaubet worden / um eines geringen Nutzens willen aufseilen lassen / oder / wo in der Nähe keine so gute Weide ist / so finden sich auch wol fremde Leute mit ihnen ab / daß sie gewisse Stück / als ihr eigenes / oder als ein in ihre Dorffschafft gehöriges Vieh mit sollen lauffen lassen: damit aber wird die Obrigkeit höchlich betrogen / die Weide / wegen der grossen Menge des Viehs / zu scharff angegriffen / und indem die Hirten genauere Achtung auf das fremde / als auf das Dorffschafftliche Vieh geben / diereil sie ein grösseres Vortheil davon zu heben haben / so bekommen die Fremde fettes und schönes / die Innländische aber hageres und mageres Vieh. Daher soll ihnen allezeit eingeschärfet werden / daß / wo sie diesen Befehl übertreten würden / die gebührliche Straffe ihnen bald auf den Hals kommen solle. Doch nun ist es Zeit / auch das dritte Stück zu berühren. Dieses aber bestehet darinnen / daß sie sich mit dem Feuer anzünden in den Wäldern in Obacht nehmen sollen. Die schändliche Unvorsichtigkeit der Hirten-Jungen / und der grosse Schaden / der daraus entspringen kan / macht / daß man auch dieses fleißig einzubinden nicht vergessen muß. Dann was ist übers / als daß die Hirten und ihre Jungen zu jeder Pfeiffe Taback / die sie anstecken / bald da bald dorten / wo sie eben mit dem Vieh selbiges mal stehen / das Gereisicht / oder die alten Stöcke anzünden / und doch / wann sie Feuer bekommen haben / an das Ablöschen nicht mehr gedencken? Was ist in dem durren Sommer / und in den heißen Hunds-Tagen leichter geschehen / als daß / das um das angezündete Holz herum liegende durre Gereisicht und Gestrüffe / von dem fortlauffenden Feuer angezündet / und also gar leichtlich ein Baum nach den andern an- und ausgebrannt werde? Deswegen wird denen Hirten scharff und ernstlich verbotten / daß sie zwischen Pfingsten und Michaelis gar kein Feuer in den Wäldern anzünden sollen / weil dorten die Hitze am größten und am leichtesten / ein Unglück verursachet werden kan: Wo aber ohngefehr ein kaltes Wetter einsele / so ist ihnen zwar vergönnet alte Stöcke auszuhauen / und ein Feuer davon zu machen; allein sie müssen auch nicht vergessen / selbiges / wann sie das Vieh fort- und wieder nach Haus treiben / auszulöschen / und zu vertilgen. Wird darwieder gehandelt? so muß der Hirt für den Schaden stehen / oder weil an etlichen Orten der Gebrauch ist / daß ein jeder Hauswirth von seinem Gesind zu seinem Vieh auf die Weide jemand mitgiebt / die dann miteinander Gemeinhalter genennet werden / so müssen die Herrn alsdann für ihre Dienst-Boten und Knechte haften und büffen.

Endlich und zum vierten / wird den Hirten auch fleißig anbefohlen auf das Wild gute Achtung zu haben / damit es nicht zu Schaden komme. So ist man an etlichen Orten gewohnt / von Ostern an / bis auf Jacobi / keine Schweine in die Wälder zu lassen: weil sich das junge Wild nichts Gutes zu ihnen zu versehen hat. Wann die Jagten angehen sollen / so wird dem Hirten angedeutet / daß er mit dem Vieh ausser Holz bleiben / und nicht eher darein wieder treiben soll / bis sie geendiget worden / und was dergleichen Bedingungen mehr sind / mit

wel

welchen die thumme Freyheit dieser Leute gebührender massen soll und muß in Zaum gehalten werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 24. §. 1.

Don dem Viehtrieb / absonderlich aber auf die Felder und Wiesen haben wir bey dem vierzigsten Capitel des dritten Buchs §. 2. weitläufftig gehandelt / dergleichen haben wir auch bereits in diesem Buch Cap. 18. §. 4. von dem Viehtrieb in die Wälder etwas angemercket. Weiln aber in diesem Capitel noch ein und anders vorkommt / welches wir noch nicht vollkommen abgehandelt / als wollen wir dasselbige noch etwas weiters ausführen.

Zuforderist nun ist zu wissen / weil die Vieh-Zucht / (davon wir in den nachfolgenden Buch zu handeln willens) zur Unterhaltung des Menschlichen Lebens sehr nothwendig und nützlich ist / daß auch der Viehtrieb und Weidgang / wodurch selbige befördert wird / nicht entbehret werden könne: Ludenspur in Commentario ad Jus Provincial. Württemberg. fol. 266. §. 1. & 2. so / daß die Gesetzgeber nicht ohne Ursach dahin gesehen / daß große Plätze zu dem Weidgängen verordnet / und dieselbige zum Schaden Nachtheil und Abbruch nicht überschlagen / noch Vortheil oder Gefahr damit geübet werde / Vid. Churbayerische Lands-Ordn. tit. 28. §. 1. Rubr. von der Weid / und was deren anhängig insgemein. Item Tit. leg. von der Schaaf-Ordnung / wie auch Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 28. 29. 30. & seqq. Add. Würzburg. Lands-Ordn. p. 168. Rubr. von Weid- und Schaaf-Ordnung. Nicht weniger / daß eine jede Gemeind ihre Weid dergestalten gebrauchet / daß kein Gemeinds-Mann dem andern / durch sein Vieh / einen Schaden zuziehe. vid. Franc. Marcus. Decil. Parlam. Delphinat. 223. n. 5. V. 1. Welches zu verhüten selbige dann wol so viel verordnen kan / daß die Gemeinds-Weid in diesem Theil des Jahres verbotten / hingegen aber in einem andern Theil desselben erlaubet seyn solle. Franc. Marc. d. l. n. 5. Nicol. Losaus. de Jure Universit. part. 2. Cap. 1. r. 7. & seqq. & Ludenspur. in Comment. ad Jus Provinc. Württemberg. fol. 267. n. 4. Woraus dann ebenfals zu schliessen / wie hart sich diejenige vergriffen / die Bohn und Weid vergifften / dadurch so wol Menschen als Vieh zu Grund gerichtet werden können / welche dann billich zur wolverdienten Straff / so einiger Schad hieraus würcklichen erfolget / mit dem Feuer hinzurichten / per l. 3. C. de malefic. & mathem. Add. Coler. verf. 180. n. 6. & 11. p. 1. Berlich. p. 4. Concl. 26. n. 7. Speidel. specul. Jur. voc. Weid. verf. Denique. &c. & Carpz. pr. Crim. p. 1. qu. 21. n. 29. so aber kein Schaden hierdurch geschehen / mit dem Staupen-Schlag oder Lands-Verweisung / nach Ermäßigung des Richters / zu belegen sind. Carpz. c. l. n. 29. Welche Straff des Feuers / ob sie gleich etwas hart zu seyn scheinet / so ist sie doch nicht sonder Ursach verordnet worden: angesehen gleichwol zu erwegen / daß durch eine solche Vergiftung nicht allein ein große Anzahl Vieh dahin sterben / sondern auch so gar die Luft dermassen inficiret werden könne / daß es auch die Menschen trifft. Carpz. c. l. n. 30.

Ad §. 2. & 3. h. Cap.

Die Gemein-Plätze / oder Allmanden aber (da von hieroben gedacht /) so von dem Landes- oder Gerichts-Herrn einmal zum Weidgang verord-

net / und den Untertanen eingeräumt worden / können ihnen hernachmals ohne Ursach mit Recht nicht mehr entzogen / oder auch mit einigen Beschwerden beleget werden / v. Befold. Tr. de jur. & divis. rer. cap. 3. Sesse. Decil. Arragon. 74. n. 22. & seqq. Ludenspur. d. l. n. 6. Speidel. specul. Jur. voc. Weid / Weidgang. 2c. verf. Sic etiam Dominus, &c. Wofern nicht die ganze Gemeind einmüthiglich hierinn gewilliget hätte. Sesse. d. dec. n. 24. & Speidel. d. l.

Woraus dann zu schliessen / daß der Lands-Herr der Gemein-Weid zum Abbruch keine Schafferey anstellen könne / wofern er nicht von langen Zeiten eine solche Ges- rechtigkeit hergebracht / oder auch gleich anfangs bey Ein- raumung der Gemeind-Weid sich ein solches vorbehalten hätte. Sess. dict. dec. n. 29. Ludenspur. d. l. n. 7. & Speidel. c. l. verf. Imo Dominus loci. &c. in vernünftiger Erwägung / daß / obwoln solche Weiden Wälder und dergleichen / innerhalb deren Gränzen des Landes- oder Gerichts-Herrn liegen / selbige doch nicht ihm / in An- sehung seiner Jurisdiction / sondern der Gemeind eygen- thümlich zustehen / Natta Conf. 460. n. 10. lib. 2. Roland. à Valle. Conf. 46. n. 67. verf. pariter. lib. 3. & Ludov. Posthius dec. 40. n. 4. Gestalten es ein anders ist / sich der Jurisdiction oder Bothmässigkeit über etwas anmassen / ein anders aber / eine Sach als sein Eigenthum besitzen. Petr. Antr. Anton. de Petr. de fideicommiss. 90. 73. n. 446. & seq. & Roland. à Valle. d. Conf. 46. n. 67. Dabero dann / ob gleich der Lands- oder Gerichts-Herr / welcher in seinem Dorff wohnet / oder daselbst ein Schloß hat / sich der Gemein-Weid ebenfals bedienen kan / so muß er doch solches mit Mäß thun / damit die übrige Inwohner oder Benachbahrte nicht hierinnen verfürbet werden. Alber. de Rosat. in l. Imp. 17. ff. de S. P. R. Georg. Everhard. V. 2. Conf. 34. n. 76. & seqq. Covaruv. pract. quæst. Cap 73. pr. Mynf. Resp. 11. n. 18. decad. 1. & Wehn. obl. pr. Voc. Weidgang. Add. Constitut. Novell. 10. §. 101. 325. Sereniss. Ducis Würtemb. allwo Ihre Fürstl. Durchl. sich erbietig machen / daß die gemei- ne Weiden nicht überschlagen oder verderbt wer- den / mit dem Anerbieten / daß kein Schäfer zu Herbst-zeiten nach Martini / und im Frühling nach Cathedra Petri / mit den Schaafen auf den Weiden sich finden lassen solle. Conf. Ludenspur. l. 269. n. 8. so / daß eigentlich ein Gerichts-Herr / (wo- fern er nicht durch die Verjährung / Oblervanz, oder Gewohnheit das Widerspiel erweisen kan) nicht mehr Vieh / als wie andere Inwohner / auf die gemeine Weide schlagen / noch sich ein größers Recht als Selbige anmas- sen mag. Hieronym. de Monte. de finib. regund. c. 72. n. 20. Berlich. p. 2. Concl. 49. n. 15. & Weh. voc. Weidgang. §. Unde. Und hinderts nichts / daß die Unter- thanen dem Gerichts-Herrn die Erb-Pflicht geleistet ha- ben / und daß derselbige Dorfs-Herr genennet werde: gestalten die Erb-Pflicht nicht in Ansehung der Güter / sondern vielmehr in Betrachtung der Person prästiret / die Dorffs-Herrschaft aber nicht auf Eigenthum der Privat- oder Gemeinds-Güter / sondern auf die Both- mässigkeit / Schutz und Schirm extendiret wird. Wei- zenegger. de servitut. diss. 4. c. 4. n. 15. Mynf. Dec. 1. resp. 11. n. 18. Menoch. L. 2. præsumpt. 14. n. 3. & Covaruv. ad Reg. peccatum. num. 9. Wiewohl in diesem Stuck schon vorgedachter massen auch viel auf die Gewohnheit und sonderbare Observanz der Orter zu se- hen ist / allermassen an einigen Orten Herkommens / daß der Gerichts-Herr so viel Vieh / als die zwey fürnehm- sten Bauren auf die Weid schlagen darff. Cardinal. Tusch.

Tulch. lit. P. concl. 112. n. 8. da hingegen selbiger in Schwaben und Bayern / wann er kein Schloß oder Hoffbau in dem Dorff hat / sich der Weid gar nicht bedienen / wann er aber mit einem Schloß oder Hoffbau versehen / gleich andern Inwohnern eine gewisse Zahl Vieh auf die Weide lassen darff. Ertel. de Jurisdic. infer. Lib. 2. cap. 17. obl. 2.

Ad §. 4. h. Cap.

Was von den Allemenden und gemeinen Plätzen besaget worden / solches hat ebenfals in den eigenthümlichen Feldern / und Hölzern statt : angesehen aus eben diesen Ursachen auch dieselbige dem Eigenthums-Herrn von der Lands-Obrigkeit nicht entzogen / oder ihm der Weidgang und Viehtrieb / unter dem Vorwand der Forstlichen Obrigkeit / darauf gewehret werden kan. Conser. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 29. Rubr. daß keiner / so nicht eigne Weid hat / Vieh in die Weid einnehmen mag / 2c. so gar / daß auch die Gerechtigkeit / Kraft welcher jemand auf ein fremdes Gut / oder in die Herrschaftliche Wälder sein Vieh zu treiben / erfessen und hergebracht / demselben ohn Ursach nicht geschmählert oder benommen werden mag / wosfern er sich nur sothane Gerechtigkeit / mit der Maß / als er sie hergebracht / gebrauchet. vid. Cæpoll. de S. P. R. cap. 9. n. 17. Schneidew. ad pr. J. de servitut. n. 34. & seq. Köppen. Lib. 1. decif. 77. n. 33. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid / Weidgang. Conf. notas. Jurid. ad Libr. 3. Cap. 40. §. 2. & Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 28. in verbis : Aus sondern beweglichen und billigen Ursachen gebieten wir / daß sich niemand bey Straff 30. Gulden unterstehe / forthin ohne Erlangung unserer oder unserer Hof-Cammer ausdrücklicher Bewilligung unsere Wälder und Hölzer mit einigen grossen oder kleinen Vieh zu betreiben / oder darein zu hütten / er habe dann solches so lang / als zu recht genug / im ruhigen Gebrauch hergebracht und erfessen. 2c. Welches alles aus diesem Haupt Grund herfließet / daß ein Fürst / Landes-Herr Landes-Obrigkeit niemanden ohn Ursach / unter dem Vorwand des Rechens / sein erworbenes Recht benehmen / oder demselben zum Nachtheil und Abbruch etwas verhehaen kan / davon weitläufftig zu lesen Petrus Antonius de Petra de Potestate Principis. cap. 23. n. 1. & seqq. in specie verò num. 16. & multis seqq. Add. fesse. Decif. Aragon. 74. n. 22. & Ripa. Resp. 93. n. 17. Gleichwie aber die denen Contracten einverleibte Conditiones und Bedingungen / dieselben zu reguliren pflegen : Also können auch gleich anfangs so wohl bey Austheilung der Gränzen / als auch bey Verleihung sothaner Gerechtigkeiten / von der Lands-Obrigkeit gewisse Stücke reservirt und vorbehalten werden / nach welchen sich die Gemeinds-Leute sowol als die Eigenthümer / desgleichen auch die / so solche Gerechtigkeiten erlanget / zu richten haben ; Wohin unter andern gehöret 1.) das Weid-Geld / daraus vor diesem die Römer einen grossen Gewinn gezogen. Speidel. specul. Jur. voc. Weid-Geld. Davon in der Churfürstl. Forst-Ordn. tit. 28. §. ult. dieses versehen. Da auch eins oder mehr Orten / unsere Wälder und Hölzer / durch jemandes Unterthanen / so uns mit der Obrigkeit Zins / und Mannschafft nicht zugethan / betrieben wurden / dessen sich dann alle unser Beampte / ein jeder seine Verwaltung ohne Verzug und alsobalden zu erkundigen / sollen sie uns dessen fürderlich auch dabey berichten / was dieselben Unterthanen uns für solche Betreibung an

Weid-Geld / oder sonstken verreichen / und darüber ferner unsers Bescheids erwarten.

Dieses Weid-Geld nun wird an vielen Orten dem Forst-Herrn gegeben / damit man die Weid zu gewisser Zeit gebrauchen / und das Vieh in den Wäldern hütten / absonderlich aber die Schwein in das Eckerich einschlagen dürffe / so man auch Wald-Zins nennet. Wehner. obl. pr. voc. Forst-Recht pag. 117. Wie wohlten auch dasjenige Weid-Geld genennet wird / was man den Schäfern und Hirten an statt ihres Lohns darreichet. Wehner. obl. pract. voc. Weidgang. verl. Hinc Weid-Geld vocatur. &c. Wann sich aber die Herrschaft mit den Unterthanen oder andern benachbarten also verglichen / oder solches in ander Wege lang hergebracht / daß an statt des Weidgelds oder Wald-Zinses einige Frohn-Dienst geleistet / oder jährlich etwas vom Vieh gegeben werde / muß man demselben gleichermassen nachkommen / so / daß man in diesen Fällen / was die Forstl. Obrigkeit betrifft / haubtsächlich auf die erzehlete Verträge / und auf das alte Herkommen jedes Orts zu sehen / absonderlich aber dahin zu trachten hat / daß nichts neues zu der Unterthanen oder andern Abbruch und Nachtheil unter den Vorwand der Forstl. Obrigkeit eingeführet / mithin selbige weder an ihren Gemeinds- und Eigenthums-Rechten / noch auch an ihren in fremden Hölzern und Wäldern erworbenen Gerechtigkeiten neuerlich beschwehret werden. Keller. de Offic. jurid. Polit. Lib. 2. cap. 14. & Speidel. specul. Jur. voc. Forst. Forstliche Obrigkeit. vel. Sed notandum. &c. Gleichwie man im Gegentheile ihnen wohl verwehren kan / wann sie auf ihren Eigenthum genugsame Weide haben / die Herrschaftliche Hölzer zu meiden / und dieselben andern so mit keiner Hut auf den ihren versehen / zu überlassen / oder nicht so oft hinein zu treiben : allemassen hiervon in der Fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordn. de anno 1644. cap. 5. von Triffen also verordnet : Demnach auch unterschiedene / so auf ihrem eignen Gute haben / dieselben zu spahren / und sich nur unserer Gehörs zu gebrauchen / unterstehen dürffen / so sollen unsere Forst-Beampte und Diener mit Fleiß Achtung geben / und nach Gelegenheit beiderseits Orter / dahin sehen / daß dieselbe wöchentlich / so wol ihre eigne / als unsere Orter betreiben / sonderlich die jenigen / so auf denen ihrigen des hohen Weidwercks befugt : In Verbleibung dessen aber es Pflichtmässig an gebührenden Orten anzeigen. Klock. de Arar. lib. 2. cap. 2. n. 70. in fin.

Hiernechst gehöret auch 2.) dieses hicher / daß aus denen im Textu bemeldten Ursachen der Gemeind nicht ohne Unterschied zugelassen wird einen Hirten zu erwählen / allemassen ohne dem die Bestellung der Ross / Kuh / Schwein / Schaaf / und Geiß / Hirten der Gerichtbarkeit anhänget. Ertel. de Jurisdic. infer. Lib. 1. Cap. 14. Obl. 13. Und ob gleich gemeiniglich heut zu Tag die würckliche Bestellung sothaner Leute / aus Connivenz der Dorffs-Herrschaft / dem Dorffs-Gemeinden vergönnet wird / mithin sich die Dorffsherrschaft nicht allenthalben und zu jederzeit einmengen / so kan sich doch der Dorffs-Herr / so er einen Mißbrauch wahrnimmet / dessen ohngeachtet / so wohl der Wahl / als auch der Visitir- und Wiederabsetzung solcher Personen / ohn alles Widersprechen bedienen. Nortmann de Jure Commun. lib. 2. cap. 18. §. 7. Wehner. obl. pract. voc. Vogtey. vers. Item zu der Dorffs-Herrschaft gehöret / 2c. & vers. Item / es soll auch die Gemeind. 2c.

M n n n

2

& Ertel. cit. obf. 13. mit welchen auch die Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. de anno 1644. übereinkommt / wann in dessen fünfften Capitel von den Triffen. also versehen; Es sollen hinfuro jährlich alle / so auf unsern Wäldern der Triffen berechtiget / bey dem Jägermeister / Forstmeister und Ober-Knechten / und mit Privats-weiße bey den Knechten um die Hüt und Triffe ansuchen / auch jedesmahl / wann ein Hirt abgeschaffet / und dargegen wieder ein anderer aufgenommen werden soll / dessen Person gleichfalls anmelden / und vernehmen / ob man Forst-Ambts-wegen mit ihme könne zufrieden seyn / oder nicht? vid. Klock. de arar. Lib. 2. cap. 2. n. 67. Und dieses um so viel desto mehr / als unter der Vogteylichen Obrigkeit auch der Hirtenstab begriffen ist. Knichen de Jure Teretorii. cap. 4. n. 502. & seqq. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid. Geld in fine. Krafft dessen der Dorffs / Herr Gebott und Verbott / zu Dorff Holz und Feld setzen / und die sich jederweilige dar auf begebene Frevel bestraffen / insonderheit aber / die Bauung des Wegs / und Ausschlag des Viehs anordnen / auch wann Schaden am Vieh beschiet / denselben straffen / das schadschaffte Vieh aber pfänden lassen darff. vid. Consil. Argent. Vol. 1. conf. 2. f. 69. & seq. ubi von Verleyhung des Hirten-Stabs. & Befold. Thes. pract. voc. Hirtenstab. 2c. Welche Pfändung durch besonders hierzu bestellte Leute beschiet / die man Förster oder Holzwarth nennet / deren Bestellung ebenfalls dem Dorffs-Herrn zukommet; Wann aber derselbige keinen Forst besiet / kan solches von den Forst-Herrn verrichtet werden. Ertel. d. obf. 13. in fine. Die Bestrafung selbst aber ist jederweilig sehr unterschieden gewesen / allemassen vor diesen wann jemand auf der Herrschafft Weid / Forst / oder Hützer sein Vieh getrieben / daselbsten aber keine Weid-Gerechtigkeit oder Besuch hergebracht / selbiger ohn allen Unterschied seines Viehs verlustiget / und solches zur Straff der Herrschafft zugeeignet / auch die Wald-Vöge / oder Holzwarth / wann sie durch die Hützer gesehen / oder sich deshalb mit Geld belegen lassen / mit einer über die massen harten Straff belegt worden sind wie zu sehen aus dem L. 1. C. de fund. & salt. rec. dom. Lib. 11. Allein dieses harte Verfahren hatte nur allein in den Wäldern des Kayfers Platz / wann aber auf andere Wälder Vieh getrieben worden / künden die Eigenthums-Herrn auf weiter nichts / dann auf die Ersetzung des Schadens klagen / keineswegs aber sich an dem Vieh pfänden. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil. Ja sie haben wol auch deswegen / wann sie eine Kuh / Ross oder Schaaf zu viel geschlagen / gestossen oder geworffen / und also dem Herrn solches Viehs Schaden gethan haben / davor stehen / und Rechenschafft geben müssen wie zu lesen in dem l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. Wiewohl heut zu Tag in Krafft einer fast allgemeinen Gewohnheit / die Pfändung eines solchen Viehs nicht verwehret / sondern wol so lang erlaubet und zugelassen ist / bis man wegen des verurtheilten Schadens Satisfaction erlanget. Coler. de Process. Execut. p. 1. cap. 2. n. 256. Petr. Peck. de Jure sistend. cap. 4. n. 24. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid. 2c. Add. notat. Jurid. ad Cap. 3. §. 1. Lib. 3. Bey welcher Gelegenheit dann diese Frag vorfällt / wann unterschiedliche Stück Vieh so verschiedenen Herrn zuständig / in ein fremd Holz getrieben werden / ob die Straff nach Anzahl der Herren einzurichten / und ein jeder insonderheit damit zu belegen sey? Welche Frag mit Haltung dieses Unterschieds aufzulösen / ob

nehmlich die Stück miteinander durch eines Hirten Verwahrlosung oder Unachtsamkeit / in ein fremdes Holz gekommen? Oder / ob solches durch die Verwahrlosung eines jeden Herrn selbst beschehen? Da dann im ersten Fall nur ein einzige Straff anzulegen / im andern aber / ein jeder Herr insonderheit wegen seiner Unachtsamkeit zu bestraffen ist. Speidel. voc. Hirten. vers. Circa quam mater am. &c. Wann aber das Vieh von einer Wiesen oder einem Holz in das andere gehet / und eines nach dem andern abfretet / so können so viel Straffen / als Wiesen oder Hölzer sind abgefördert werden / nehmlichen / wann an einem Ort eine gewisse Straff darauf gesetzt ist. Speidel. c. l.

Ad §. 5. h. Cap.

Diese Bestrafung aber kan um so desto mehr vergrößert werden / wann man mit den Pferden / Rind- / Vieh / Schaafen Geissen / 2c. in das junge Gehäue treibet / (welche die Forst-Bediente hütweilen gegen ein Recompens zu lassen) als so dann der Schaden vor grösser erachtet wird / es wäre dann / daß solches wissenschaftlich von der Herrschafft vergönnet / und das junge Gehäue wieder bestanden worden: angesehen in diesem Fall etlicher Orten mit dem Rindvieh nach neun / mit den Schaafen aber nach sieben Jahren / wo aber das Vieh nicht sonders gewächsig / noch länger / nach dem nehmlich eines jeden Orts Grund und Boden am Aufwachs zu finden und also das Vieh keine Schaden mehr thun / noch die Gipfel erreichen kan / in die Gehäue zu hütten wol erlaubet ist. vid. Krebs. de lapid. & lign. Cap. 1. sect. 1. §. 5. & Döppler in seinem getreuen Rechnungs-Beyambten Lib. 2. cap. 6. n. 284. Add. Churbayerische Forst-Ordnung. p. 1. art. 32. & Lands-Ordn. tit. 29. §. 1. vers. Erstlich bewilligen. Item Fürstl. Sächs. Weimariische Gothaische Forst und Wald-Ordn. art. 4. §. 5. & Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. de anno 1644. cap. 5. von Triffen. §. unsere Forstmeister. 2c. inzwischen aber / und ehe diese Zeit herbey kommt / kan der Hut und Triff halber schon an andern Orten in den Gehölzen etwas angewiesen werden / damit sich derentwegen niemand zu beschweren habe: Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. cit. cap. 5. §. Weil an den Orten / 2c. Add. notat. jurid. cap. 18. §. 4. hujus Lib. Eben so wenig pflaget etlicher Orten das Gras in den jungen Gehäuen unter 8. Jahren verstatet zu werden. vid. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 29. Reusch-Plausche Forst-Ordn. tit. 27. Item Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. cit. cap. 5. §. Wann die jungen Schlag-Hölz Gehäue in acht Jahren etwas aufgewachsen / daß mit der Sichel dem jungen Gewächs / nicht mehr Schaden zugefügt werden kan / so haben die Forstmeister und Ober-Knecht das Gras nach ein-genommen Augenschein zu verstaten / ob gleich der Ort zum Hütten noch nicht alt genug / jedoch / daß es / wie im vierdten Haupt-Puncten einverleibet / um einen gewissen Sinn geschche / und entweder die gewöhnliche Gras-Hüter / oder ein benanntes am Geld / dargegen abgestattet / und berechnet werde. Add. Döppler. cit. cap. 6. n. 285. Weßwegen dann in dergleichen Fällen die Befried- und Verzäunung sehr nöthig und nützlich ist / davon wir bey dem dritten Capitel §. 1. des dritten / desgleichen auch bey dem sechsten Capitel / §. 1. des vierdten Buchs gehandelt haben.

Nicht weniger gehöret 3.) auch dieses hieher / daß die Forst-Herrn nur eine gewisse Zahl Viehs erlaube /

aube/ über welche diejenige / so sich des Viehtribs in die Wälder bedienen nicht schreiten dürfen/ weßwegen dann an vielen Orten Herkommens/ „ daß keiner nicht mehr „ Viehhalten darff/ als er mit seinem gewonnenen und „ erworbenen Futter auswintern und ausfüttern kan/ „ immassen solches keineswegs mit erkauften oder anders „ woher geschafften Futter gesottet wird/ und dieses um des „ willen/ damit keinem andern/ der gleiche Gestalt allda „ und Erfft hat/ keine Verschmäherung und Ubersetzung „ der Hut wiederfahre: allermassen in Bayern so wol als in Sachsen/ desgleichen auch in der Pfalz/ der Marck Brandenburg/ dem Herzogthum Mecklenburg und andern Orten mehr/ also gebräuchlich ist. vid. Frid. Muller in Pract. Civ. rer. forens. resol. 116. n. 5. & 6. Schlepiz. ad Constatud. Brandenburgens. p. 4. Cap. 20. n. 5. & Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. cap. 17. Obl. 2. Conf. Churfürstl. Bayerischen Forst-Ordn. p. 1. tit. 29. Rubr. Daß keiner/ so nicht eigne Weid hat/ Vieh in die Weid einnehmen/ noch mehr Viehs/ dann er zu wintern vermag/ über Sommer halten solle/ &c. „ Wiewoln in eben dieser Forst-Ordn. p. 1. tit. 30. Rubr. von Schäferereyen. bey den Schaafen auf das alte Herl. kommen gesehen/ auch niemand mehr Schaaf in die Wälder zu treiben erlaubt wird/ als ein jeder von Meisters her/ im ruhigen Gebrauch gehabt/ mit der in art. 32. angehängten fernereitigen Erklärung/ daß/ (wo es einiger Orten Schaaf zu halten hergebracht) auf einen ganzen Hof nicht mehr als 40; auf einen halben aber 20. und auf einen Viertel oder Köblers-Gut 10; zu halten erlaubt seyn soll doch also/ daß/ was/ und wie viel Lämmer von der zugelassenen Anzahl Schaaf/ die gewintert werden/ gefallen sind/ dieselbige ein jeder mit den alten Schaafen über Sommer bis auf Michaelis gehen lassen darff/ nach welcher Zeit dann sothane Lämmer für alte Schaaf gezehlet werden. „ Welches in bemeldeter Bayerischen Forst-Ordn. zu dem End also beliebt worden/ damit die junge Lämmer/ so sie bey den Schaafen sind/ der Weide desto besser gewohnen mögen. Calp. Manz. quæst. Palatin. 27. n. 12. & Ertel. cit. l. 2. c. 17. Obl. 5. Gleichwie es nur mit den Schaafen jetztgezeigter massen hier und dort anders gehalten wird; also hat es auch mit den Geissen und Ziegen hier und dar ein andere Bewandnuß/ angesehen in der Churbayer. Forst-Ordn. part. 1. art. 32. Rubr. von Abschaffung des Gais-Viehs/ selbige des mercklichen Schaden/ und Verödigungs halber/ so sie in den Wäldern und Hölzern thun/ dermassen abgeschafft werden/ daß niemand einige Geiß auf die Holz-Gründe/ gewachsene Hölzer oder Schläge/ ohne ausdrückliche Bewilligung treiben darff/ auch so er darwider handelt/ von jedem Haupt zwey Pfenning zur Straff/ nebst dem Pfand Geld der Herrschafft bezahlen muß. Hingegen ist in der Fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordn. von Triffren/ hiervon also versehen: Wiewol man gut Zug und Ursach hätte/ von wegen des mercklichen Schadens/ so in Wäldern/ Hölzern und Gärten die Ziegen thun/ in den Wald-Ämtern die selbe gänzlich abzuschaffen/ dieweil aber der arme Mann/ so keine Kuh zu halten vermag/ die Kinderlein durch solche Ziegen ernähren kan/ so soll solchen armen Leuten vergönnet seyn/ bis daß sich die Zeiten bessern/ und sie eine Kuh zu halten vermögen/ etwas von Ziegen zu halten/ doch keinem über zwey; Und soll der Hirt die Böcke/ so viel deren nöthig/ halten/ und die jungen/ wann die abgestossen/ weg thun; Deme aber/ so eine Kuh schaffen kan/ soll keine Ziege ferner zu halten verstattet werden. „ Handelt aber jemand darwider/ der soll das ersmal um

fünff Groschen und drey Pfenning/ das andermal „ um einen halben Gulden gestraffet/ das drittemal aber „ ihm die Ziegen gargenommen werden. Wie dann auch „ die Hüttung derselben also anzustellen/ damit sie dahin „ vom Forstmeister gewessen werden; derer Orten „ aber/ da man wegen des Waldes ihnen keine Hut gestatten kan/ sollen auch gang keine geduldet werden; „ dann obgleich die Leut dieselben in Stall ernähren „ wolten/ thun sie doch mit Laubstraißlen/ und Sommerlatten abschneiden im Waid desto größern „ Schaden. „ Conf. Klock. de war. L. 2. C. 2. n. 70. & Dieherr ad Befold. Tom. poster. voc. Hirten. vers. von Hüttung der Ziegen. &c. Sonsten pfleget man an den meisten Orten und Dorffschafften viererley Weiden zu haben; Erstlich/ eine Vieh-Weid für die Kühe. Zum andern/ für die Koss bey Tag und Nacht. Zum dritten/ für die jungen Kälber; Und zum vierten zum Schmal-Vieh/ welches miteinander gerrieben wird/ nehmlichen/ Schaaf/ Schwein und Gänß. An andern Orten trifft man auch Weiden für das Mast-Vieh an/ welches zur Herbst-Zeit in die Haus-haltung geschlachtet wird; doch werden von dem Genuß solcher Weid Gänge die blossen Besitzter in den Dorffschafften ausgeschlossen/ indem sie auch gemeinlich von denen Beschwerten befreyet sind. Ertel. d. L. 2. cap. 17. Obl. 3. Unterweilen geschieht es auch/ daß die Innwohner selbst von der Weid geschaffet werden/ wann sie nehmlich denen Geboten und Verboten nicht gehorchen wollen/ und sich widerpenstig erzeigen/ in welchem Fall man ihnen einen hölzern Pfahl für das Haus stecket/ um dadurch anzuzeigen/ daß ihnen hiermit/ mit ihrem Vieh Wasser und Weid zu besuchen/ verboten/ und also zu Dorff und Feld geächter seyn sollen/ so man insgemein verpfählen nennet/ und welches so wol in Franken als Schwaben sehr gebräuchlich ist. We-ner obl. pr. voc. Weidgang. vers. hinc Weid-Geld vocatur. &c. Manz. us. quæst. Palatin. 19. n. 22. & Ertel. d. Lib. 2. cap. 17. obl. 4.

Desgleichen kan auch 4.) dieses von dem Forst-Herrn nutzbarlich verordnet werden/ daß keiner/ so nicht eigne Weid hat/ Vieh in die Weid einnehmen/ wol folglich die Weid andern Jungsessen zum Abbruch nicht verschmähern solle/ Gestalten dann in der Churbayerischen Forst-Ordn. p. 1. tit. 29. hiervon also versehen: Diß unsers Fürstenthums solle sich niemand/ so nicht eigne Weid hat/ unterstehen/ Weid-Vieh einzunehmen/ und dasselbe auf unsere Wälder und Hölzer zu treiben/ &c. & in verb. seqq. Darzu/ ob an eichen Orten von wegen Überfluß der Weide ein anders Herkommen/ auch solches Uns/ und Unfern Unterthanen ohne Schaden wehre/ darbey soll es nachmal bleiben/ doch/ daß das Vieh/ so solchermassen abgeweidet/ keineswegs für Kauffsweise/ noch in andere verbotene Wege/ aus Unfern Fürstenthum vertrieben/ sondern von denen/ so es zu ihrem Haus-Gebrauch nicht bedürfen/ zu Unfern Städten/ Märkten und Flecken/ und denen darauf üblichen Wochen und Jahr-Märkten/ gebracht und verkauft werde. Von welcher eingeschrenkten Concession/ fremdes Vieh in die Weid zu schlagen/ noch ferner zu lesen die Churbayerische Lands-Ordn. Tit. 28. §. 1. vers. In Orten aber. &c. cum seqq.

Nicht minder kan auch 5.) diese Verordnung geschehen/ daß man sich mit dem Feuer anzünden in den Wäldern in Obacht nehme/ mithin hierdurch alle Gefahr/ so durch das Feuer entstehen könnte/ vermeide/ davon

davon wir bey dem 23. Capitel dieses Buchs §. 3. gehandelt / in welchem Fall auch gemeinlich ein jeder für sein Befind Red und Antwort zu geben gehalten ist / allermaßen wir bey dem XI. Capitel des ersten Buchs §. 2. & 3. vers. Endlich ist auch. 10. erörtert haben. 10.

Endlichen kan auch 6.) diese Vorsehung gethan werden / daß bey dem Viehtrieb dem Wild kein Schade geschehe / michin hierdurch derjenige / dem die Wildfuhr zuschiet / sich nicht zu beklagen habe / dann gleichwie sonst einem jedwedem / der in einem fremden Grund und Boden einige Gerechtigkeit hergebracht / nichts in Weg zu legen / womit er an derselben verhindert werden kan. v. l. 13. §. 1. ff. de S. P. R. also muß auch derjenige / so die Wildfuhr hat / absonderlich / so es die Herrschafft selbst ist / daran nicht verhindert werden.

Weshwegen in der Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. de anno 1644. Cap. 5. hiervon also versehen: Vor / und in den Jagd-Zeiten / sollen die / welche der Triffte berechtigt / auf Anschaffung des Jägers Meisters der Hüttung in den Hölzern / so wir zu hagen im Vorhaben seyn / sich enthalten. 10. Die Zeit selbst aber / darinn der Viehtrieb erlaubt oder verboten wird / ist an einem Ort anders als am andern benennet: allermaßen selbiger irgendwo zur Zeit / da die Eichel in den Hölzern anzutreffen / erlaubt / anderswo aber zur selben Zeit verboten / und nach derselben erst zugelassen wird. Wie zu sehen bey dem Lunden-spür in Comment. ad Jus Provincial. Württemberg. f. 267. n. 5. Von der Jagd-Gerechtigkeit aber soll in Tom. II. dieses Tractats mit mehrern gehandelt werden.

Das XXV. Capitel.

Vom Aschen-brennen.

Inhalt:

- §. 1. Glasmacher gebrauchen viel Aschen. Müssen ordentlich angewiesen werden. §. 2. Sollen das Feuer wohl in Obacht nehmen. Wie die Aschen gebrennet und gefunden werde. Aschenbrenner müssen sich verbürgen/wegen des Schadens. Arbeiten nicht bald bey durrer Sommers-Zeit. Ursachen. §. 3. Dürffen kein unangewiesenes Holz angreifen. Wo hin und wieder ohne Ordnung Aschen gebrennet wird / geschiehet an dem Wild grosser Schaden. Frisch und grünes Holz tauget nicht zum Aschen-brennen. Das beste Holz ist das faule und mürbe.

§. 1.

Die Glas-Hütten aufgebauet sind / und in selbigen das Brennen fleißig für sich gehet / da können die Glasmacher der Aschen nicht wohl entbehren / dann es ist eines von den nothwendigsten Stücken / das zu den Gläsern gehöret / und ohne welches sie nebst dem Kalch und hefftig beständigem Feuer / nimmermehr fort kommen würden. Weil nun aber dieses ein Verlag für grosse Herren und mächtige Personen ist / die sich darmit zu Zeiten ziemliche Einkünfte machen / so bekümmern sich die zu der Arbeit bedungene Leute nicht groß darum / woher sie Holz bekommen sollen / sondern sie sind zufrieden / wenn sie nur etwas erhaschen / es sey nun / wo es wolle. Daher hat man um so viel mehr nöthig / sie in guter Ordnung über all anzuweisen: damit nicht der verhoffte Nutzen / durch einen unersäglichen Schaden / am Holz geschmälert und verringert werde.

§. 2. Die gemeinste Erinnerungen / die man ihnen giebt / sind die 2. nachfolgende. 1.) Daß sie das Feuer wohl in Obacht nehmen sollen. Diese ist bey ihnen höchst nöthig: dieweil sie mit dem Feuer / so lange sie zu thun haben / umgehen müssen. Dann darinnen bestehet das Aschen brennen / daß man die auf der Erden liegende Bäume anzünde / (die dann / nachdem sie groß sind / öfters über eine ganze Wochen / Tag und Nacht durch und durch glüen / und daß man / was an dem Baum / die Nacht über weggebrennt / bey Tag mit Hauen und andern Instrumenten zusammen scharre oder hinwegraume. Diese weggeräumte Asche wird hernach in eine Gruben oder sonst wohin gethan / bis sie abgekühlet / da sie dann in Säcke gefasset wird: daß ja also bey dieser Arbeit eine ziemliche Aufsicht vonnöthen ist: damit nicht anderes gutes Holz nebenher zu Schaden komme; wie sie dann auch deswegen insgemein Caucion leisten müssen

sen / daß sie / wo einiger Schade dem stehenden Holz aus Nachlässigkeit oder Muthwillen sollte zugefüget werden / dafür stehen wollten. Wo man es aber genau nimmt / müssen sie sich gar / glatt weg / ohne eigene Bedingung / verbürgen / daß die Wälder Zeit ihres währenden Aschenbrennens nicht sollten verderbet werden. Doch die Derrigkeit thut das Ihrige auch darbey / und hüfft ihnen diese Sorge fast um die Helffte tragen: dann man erlaubet ihnen nicht zu aller Zeit in denen Wäldern zu seyn; sondern nur zu der Zeit / da man / aller Muthmassungen nach / es seye dann eine fürsichtige Bosheit in ihnen / sonst keines Schadens so leicht zu befürchten hat: daher wird man nicht bald in durrer und heissem Sommer ihnen das Brennen erlauben; sondern sie müssen warten / bis auf den August-Monat / ohngefähr um Bartholomæi herum / im welchen ihnen so wohl als denen Glasmachern das Brennen / bis nach dem Frühling / vergönnet und erlaubt wird. Welche löbliche Gewohnheit auch in der stattlichen Eyckschädtischen Glas-Hütten / die unter am Berg gleich bey dem herrlichen Nonnen-Kloster Marienburg lieget / in Obacht genommen wird. Die Ursach dieser Ordnung ist diese: Weil sie bey grosser Hitze und eingefallener Dürre ohnmöglich so fleißig aufsehen können / daß nicht das brennende Holz das durre Gereisicht anzünden / oder bey ohngefähr entstandenen Wind / die Flammen an andere Bäume wehen sollte: wordurch dann zu solcher Zeit nichts gewissers / als eine starke Brunst / und mächtiges Verderbnuß des Forstes zu erwarten wäre.

§. 3. 11.) Wird ihnen eingebunden / daß sie kein unangewiesenes und frisches Holz angreifen sollen. Zur Beobachtung dieser Anweisung strengt man sie gemeinlich scharf an / daß sie nicht das nächste das beste Holz lassen seyn / und allerhand Räume / die ihnen unter die Hände kommen / und etwan noch zu Echindeln ausgeschlagen werden könnten / anzugreifen sich getrauen sollen. Dann / ohngeachtet alles übrigen Nachtheils / der dieses willkührliche Herumvagiren der Aschenbrenner verursachen mag / so ist gewiß der Schade nicht gar gering / so hierdurch dem alt- und jungen Wild zugefüget wird / welches durch die hin und her angezündete Bäume aus ihren Ständen verjagt / verschuet / und in andere und fremde Wildfuhrn getrieben wird. Was aber das frische und noch grüne Holz betrifft / so wissen sie ohne dem / daß solches ohne grossen Schaden zum Aschen-brennen nicht könne verbraucht werden; dann wo das Holz frisch ist / so wird es eine liechte und aufsteigende

gende Flamme von sich werffen / deren grosse Hitze die Aschen auf die Höhe ziehet / und / wo ein wenig ein rauhes Windlein gehet / dieselbe ganz und gar davon fliegend machet / daß man von 100. Klafftern / die auf diese Weise verbrennet werden / kaum 1. Meßgen Aschen bekommen würde. Daher ist man gewohnet / nur faule und mürbe Bäume in dem Forst hierzu auszusuchen / die nicht mehr zum Brennen taugen / dann diese glüen am besten / geben keine lichter-lohe Flamme / und behalten die Asche auf das genaueste an dem Stamm; daher dann auch Herr Löbner den grossen Herren schon längst diesen Anschlag an die Hand gegeben / damit sie auch aus verdorbenen Holz der Cassa etwas einträgliches zu wegen bringen mögten / wann er schreibt: Weil an etlichen Orten in Wäldern faules und solches Holz gefunden wird / das sonst zu keinen andern Sachen zu gebrauchen / als daß man im Winter Asche davon brenne; also kan und mag solches um einen gebührlchen Zins ausgethan / und etlichen Leuten vergönnet werden; jedoch daß die Aschenbrenner Versicherung thun / sie wollen solchen Wäldern (durch Feuer oder in andere Wege) keinen Schaden zufügen oder sonst ein Unglück anrichten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV.

Wem die Glas-Hütten (davon in dem II. Theil dieses Tractats eigentlich zu handeln) viel Holz freffen / Jacob. Boroit. de rerum iustic. auch bey dem Glas-machen viel Aschen vornöthen ist / dadurch denen Hölzern / wann man nicht pfleglich darmit umgeheth / leichtlichen ein grosser Schad zuwachsen kan / als sind von dem Glas- und Aschen-brennen folgende Erinnerung zu merken. Daß (1.) das Holz / so jährlich zu denen Glas-Hütten erfordert wird / jederzeit zu rechter Zeit angewiesen / aber keineswegs denen Glasmachern ihres Gefallens / ohne Anweisung zu hauen nachgegeben / (2.) ordentliche Liebe gemacht: Und (3.) alles Holz nicht nur auf die glatten stammende gespalten / sondern bis auf die Gipfel aufgearbeitet. (4.) Das gewöhnliche Klaffter-Maas gehalten. (5.) Keine sonderliche Unterlage gehauen. (6.) Das Nutz-Holz aus denen Hieben vorher ausgesondert: (7.) Zu dem wochentlichen Dörholz welches Vermög ihrer Belohnung / denen Glasern vergönstiget / ihnen nichts als dürr Holz / und das sonst nicht zu nutzen / gefolget; (8.) Die Waldröder / welche sie zu ihrer Nothdurfft bisweilen zu machen pflegen / ihnen zugemessen und richtig ver-

steinet. (9.) Mit der Hut und Weyde / so ihnen vermög der Belehnung gegönnet / in denen Schlägen und Gehägen kein Schade zugesüget. (10.) Ihre Hund auf den Höfen / und an den Betten halten: (11.) Das Feuer in gute Aufsicht genommen. (12.) Das Holz / so sonst zu nutzen / nicht veraschet / (13.) Von den Aschenbrennern wegen besorgender Feuers Brunst / und dairo entstehenden Schaden / genügsame und annehmliche Caution geleistet / und (14.) dahin gesehen werden möge / daß bey durren Jahren und Sommerszeiten nicht geäschert / sondern dasselbige jedesmal Frühlings und Herbsts Zeit verachtet werde. vid. Casp. Klock. lib. 2. de Erar. cap. 15. n. 40. Bornit. lib. 2. de Erar. cap. 1. Döring. in Bibliotheca Juris Conf. tom. 1. verb. Erarium. n. 55. & Diether. ad Belold. tom. poster. voc. Glas-Hütten. in fine. In der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 39. rubr. von Aschen-brennen / ist hiervon also versehen: An Orten / da in unsern Wäldern und Hölzern faules und solches Holz lege / das sonst zu einigen andern Sachen nicht mehr zu gebrauchen / sollen unsere Forst-Leut / dasselbe faul Holz / doch allein Winters- und sonst keiner andern Zeit / zu Aschen brennen / um gebührlchen Wald Zins / so hoch fle den / uns zum besten / bringen mögen / verlassen / doch / daß dieselben Aschenbrenner Versicherung thun / mit solchen denen Wäldern weder durch Feuer noch in andere Weg einigen Schaden zu zufügen etc. Weilen aber hieroben der Caution erwehnet / solche hinf gegen auf verschiedene Weis geleistet wird / als ist zu wissen / daß / wo einer genügsamen und annehmlichen Caution und Versicherung gedacht worden / selbige entweder durch Bürgs oder Pfandschaffe vollzogen werden müsse. Gail. 1. O. 26. n. 6. & Brunnem. ad L. 9. C. de V. & R. S. Wann aber nur einer blossen Caution oder Versicherung / und zwar ohne Zusatz erwehnet worden / auch das bloße Versprechen gemeiniglich genug seye. l. 3. C. de V. & R. S. ibique Brunnem. Inmittelst aber werden diejenige / so den Schaden nicht mit Geld ersetzen können / billich mit einer Leibs-Straff angesehen per l. 7. §. 3. ff. de Jurisdic. l. 1. §. ult. ff. de poen. & l. 35. ff. de Injur. Add. Anton. Fab. in rational. ad l. 6. §. 9. ff. de offic. Præsid. & 2. F. 53. §. 1. verfl. qv. verò / Wann aber ihnen gar keine Schuld beygemessen werden kan / sondern das Feuer ohne ihr Verschulden durch einen hefftigen Wind und Ungewitter gähling weiter getrieben oder erregt worden / sind sie billig mit der Bestrafung zu verschonen. v. Latè Joh. Sabler. Tr. de Incendio. cap. 1. per tot. maximè verò n. 17. & legq. Item n. 31. & legq.



Das XXVI. Capitel.

Vom Kohlen-brennen.

Inhalt.

§. 1. Das Kohl-brennen ist eine einträgliche Sache. Bauren/ die um die Städte wohnen / legen sich darauf. §. 2. Wie die Kohl- Hauffen gemacht und aufgerichtet werden. Welches die Fülle. Welches das Abzug- Holz. Wie das Feuer zu dämpfen. §. 3. Was für Holz hierzu verbraucher werde. Eichene Kohlen sind die besten. Wann sie zu verkaufen. §. 4. Wo Bauern Herren sind / gebet es mit dem Kohlen-brennen nicht ordentlich zu. Sollen das Feuer in Obacht nehmen. Werden wegen des Schadens angehalten. §. 5. Holz / das sie gebrauchen müssen / soll man anweisen / welches man ohne Nachtheil nehmen kan. §. 6. Man muß das junge Holz in Obacht nehmen. Ist denen Kohlbrennern einzubinden. §. 7. Kohlbrenner müssen ihre Kohlen gewissen Untertanen zu erst feil bieten. §. 8. Ebnsteins Vorschlag wegen des Kohlbrennens wird angezogen.

§. 1.



Als Kohlbrennen ist eine von den einträglichsten Handthierungen / die man in Wäldern treiben kan. Dann / wo nur 6. oder 8. Klaffter Brenn- Holz in die Fülle/ die nach Proportion mit 50. Klafftern Abzug- Holz umgeben ist / hineingeworffen werden / so hat man so viel Kohlen dargegen wegzuführen / die / wo der gemeine Preis nur gilt / gar wohl auf oder über 100. Gulden hinaus gebracht werden können. Daher sind die Bauren gar hurtig zu diesem Wesen / und sehen sie allezeit lieber / daß ihr Holz Kohlen werde / wo sie solche in der Nähe an den Mann bringen können / als wann sie es allererst auf dem Markt um einen geringen Preis / statt eines Brau- Holzes / zu Geld machen müssen.

§. 2. Sie verfahren aber mit dem Kohlen-brennen in dem Kohlen- Hauffen also: Sie richten sich eine Gruben oder Blatten zu / auf welcher sie brennen wollen / in diese wird in der Mitte eine Stange eingestossen und 4. Bäum / wie sie es nennen / werden um dieselbe gestellet / welche man mit kleinem Holz so lang ausfüllet / bis die Löcher / so darzwischen waren / gleich voll worden / und rund heraus kommen. Dieses nennen sie die Fülle / und hierinnen wird zuletzt das Feuer geschürt; an diese Fülle wird das andere Abzug- Holz alles miteinander angelehnet / welches immer kürzer seyn / und in 8. Abzügen in die Runde herum geschlichtet werden muß / darnach werden kleine Nester an das Abzugs- Holz angeleget / damit das Feuer schön heraus brennen / und das große Holz gut abglüen möge. Nach diesem wird der so zugerichtete runde große Hauffen mit Mief / und auf dieses mit Erden oder Wasen zugedecket. Wann das alles geschehen ist / so wird die große Stangen heraus gethan / und das Feuer und die brennende Scheiter in das tieffe Loch hineingeworffen / durch welche das kleine Holz angezündet und zu Kohlen gebrennet wird. Die Fülle aber wird oben mit Wasen zugedecket / damit unterdessen das Feuer nicht Luft bekomme / und das Holz in die Asche verfliegen möge: Es muß aber die Fülle wohl in Obacht genommen / und nicht lang leer gelassen / sondern des Tages zweymal / und des Nachts gleichfalls so oft / von neuem gefüllet werden: dann wo selbige nicht bald nachgefüllet wird /

so setzet sie sich / und fället alles über einen Hauffen zusammen / wovon die verbrennte Kohlbrenner statt aller Exempel und Beweisthümer können angezogen werden. Wann nun / der auf diese Weis zugerichtete und verfehene Hauffen ausgebrennet ist / so räumet man die Erden beyseits / führet die Kohlen weg / und puget den Hauffen wieder rein / frisch und sauber ab. Wo aber / Zeit während des Brennens / das Feuer durchschlagen und sich heraus freffen wollte / so sind die darbey nahenden Kohlen schon fertig mit der an der Hand liegenden Erden und dem ausgegrabenen Wasen / ihm den Durchgang zu verwehren / und durch Erstickung den ganzen Hauffen von der Gefahr zu erhalten.

§. 3. Das Holz / welches die Bauren hierzu gebrauchen / ist meistens von Fichten / Tannen und Kuhnshöhren / als welche Bäume sie überall in ihren Holzungen haben. Die aber / welche mit Buch- und Eichen Wäldern versehen sind / die richten zu Zeiten einen Kohl- Hauffen davon auf: damit sie bessere und härtere Kohlen bekommen mögen; wie dann auch diese letztere denen Apothekern / Hammer- Meistern / Schlossern / Chymisten / Distillirern der Wasser / Schmidten und dergleichen Leuten / die im Feuer arbeiten / weit angenehmer / als jene gemeine sind: diereil sie in dem wahrhaftigen Ruff und guten Geschrey sind / daß sie das Feuer länger / als die andern / halten sollen.

§. 4. Wo von einem gewissen Oberherm eine fleißige Aufsicht auf das ganze Wesen gehalten wird / da läßt man die Bauren nicht für sich Herren seyn / wie es leider! mit großem Schaden der Hölzer / da / wo die Herrschafft krauß und bunt untereinander vermischt sind / zu geschehen pfleget; sondern es wird ihnen gesagt / daß sie das Feuer wohl in Obacht nehmen sollen. Dann es ist nichts leichters geschehen / als daß / wann die Kohlenbrenner nachlässig sind / und von dem brennenden Hauffen weg lauffen / oder bey Nachts gut vertraulich etliche Stunden schnarchen und schlaffen / der Plunder übereinander sich entzündet / und in denen nah gelegenen Hölzern einen bedenklichen Schaden erwecke. Etliche gehen auch sonst mit dem Feuer nachlässig um / tragen es in die Wälder / schüren es an die Bäume / und lassens in dürren Sommer- Tagen an anderes Vereisicht lauffen; durch welche Unfürsichtigkeit wahrhaftig nichts gutes kan zu wegen gebracht werden: daher bringet man meistens / wo gute Forst- Ordnungen im Zusehen sind / mit denen nachfolgenden Drohungen zu besserer Aufsicht zu; daß sie nemlich / auf sich begebenden Fall / entweder wegen des verursachten Schadens gebührende Erstattung am Geld / oder in Mangel desselbigen / am Leib oder auch / nachdem die Umstände sind / am Leben würden thun müssen.

§. 5. Wegen des Holzes thut man gleichfalls gute Vorsehung / damit sie nicht / nach ihrem Gutdüncken darinnen hausen können. Daher hält man sie gemeinlich dahin an / daß sie nur in den Schlägen / die ihnen von denen Forst- Bedienten angewiesen worden / brennen sollen. Diese

Diese Schläge aber sollen nicht von unerwachsenen und unzeitigen Holz / sondern von vollständigen erwachsenen und wohl zeitigen Bäumen seyn; weil man sonst / wo man ungewendet verfahren würde / von dem jungen Holz schlechten Nutzen und großen Schaden zur Ausbeute haben soll; da hingegen / bey erwachsenen Bäumen / man niemals leichtlich kan betrogen werden / wiewohl es ist wahr / man muß auch unter dem vollständigen Holz noch einen Unterschied machen / daß man nemlich das gesunde und gerade spare / und zum Bauen aufbebe; auf die Störren aber / und auf die Krümmlinge / ungesunde / hockerrichte und knorrliche Bäume / kan man ihnen immer / so wohl als auf das liegende / windfällige und ungeschlachte Holz / die Anweisung geben / dieweil es doch insgesamt nicht besser / als auf diese Weise / an den Mann zu bringen ist.

§. 6. Wer nun diese Leute dahin anhält / dem wird es leicht werden / sein Holz in guter Ordnung aufzubringen; dann / wann in einem gewissen Bezirk und Craiß die angewiesene schlechte Bäume weggeraumet worden / so kriegt das junge Holz / es sey nun von was für Art / als es immer wolle / Luft und Platz / so wohl über sich / als neben aus zu wachsen / welches sonst von dem liegenden und stehenden / grossen / dicken Holz noch um ein merkliches am Wachsstum wäre gehindert worden. Wiewol ich bekennen muß / daß alle diese Hoffnung auf einmal in den Brumen fallen kan / wann man auf die Kohlbrenner nicht aller Orten gute Achtung giebt. Dann sie haben die schlimme Gewohnheit die nächste und beste Aeste von den Bäumen / sie seyen jung oder alt / abzuhauen / und ihre Kohlen damit zu zudecken; wodurch die junge Bäumlein und Gewächse mächtig gestämmelt und verderbet werden; allein diesem Unwesen ist auch leicht abzuhelfen / wann man ihnen nur unter gleicher Straff / als auf das vorige gesetzt worden / auferleget / daß sie das Gesiräuß / ihre Kohlen zu bedecken / nicht von jungen / sondern von alten Bäumen nehmen sollen.

§. 7. Endlich thut diejenige Obrigkeit nicht unrecht / die / ob sie schon denen Bauern die Freiheit für sich Kohlen zu brennen vergönnet / doch solche in etwas beschränket / daß sie nemlich die Kohlen nicht nach Gefallen / wohin sie wollen / verkaufen dürfen; sondern sie müssen vorher / ehe sie einige an fremde Orter geben / es der Obrigkeit zu wissen machen / und auf ihren Befehl / solche ihren Untertanen / zu erst feil zu verkaufen anbieten; wodurch dann die Wärdungen in gutem Stand erhalten / der Kohlen Theurung gemindert / und stäter Ueberfluß an die Hand geschafft wird.

§. 8. Herz Löbneisen hat fast das meiste von dem / was wir hiebei gebracht / schon längst gar artlich angegeben / den ich wegen seiner herrlichen Vorschläge so hoch schätze / daß ichs nicht übers Herz bringen kan / das geringste mit Stillchweigen zu übergehen. Dessen Wort aber lauten also: „Die Kohl-Hey soll nicht in jungen / unerwachsenen oder unzeitigen Holz angeleget werden / sondern so viel möglich / an Ort und Enden / da vollständig / erwachsen und wohl zeitig Holz ist / oder sonst / da viel Störren und Krümmlinge auch liegend und noch stehende verderbene Bäume oder ungeschlachte Holz ist. Und sollen auch die Hammer-Meister / und andere / denen aus den Wäldern Kohtholz gegeben und angewiesen wird / solches in einem Monat zu nächst / nachdem es ihnen angewiesen worden / fällen lassen / bey Verleirung desselben angewiesenen Holz / und sollen auch / so viel möglich / daran seyn / daß das Holz bald möge verkohlet / und die Hey wiederum zu geschlagen und abgeget werden. Nächst dem sollen sie zugleich alles Holz / so ih-

nen angewiesen / gutes und böses / allein die Stamm-Bäume ausgeschossen / aufarbeiten und abkohlen. Es soll sich auch / wann der Kohl-Hauffen angezündet / der Kohlbrenner weder zu Tag noch Nacht davon begeben / sondern so lang / bis derselbe aufgebrennet / und das Feuer gelöscht / fleißige Achtung haben / und Schaden verhüten / oder des also verursachten Schadens halber gebührliche Erstattung am Geld thun / oder im Mangel dessen / mit dem Leib büßen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 26. §. 1.

Uon der Nutzbarkeit des Kohlbrennens / item / von der Kohlbrennerey selbst / und was darbey zu beobachten / haben wir bereits bey dem ersten und zehenden Cap. §. 2. in d. dieses Buchs gehandelt.

Ad §. 2. 3. & 4. h. Cap.

Bey dem Kohlbrennen ist so wohl auf das Holz / als auch auf die Art und Weise des Brennens zu sehen / Was das Holz belanget / kan selbiges vermög der Forst-Ordnungen ohne sonderbare Anweisung nicht gefällt. vid. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 4. art. 1. rubr. daß die Beamte und Forst-Leute das Kohl-Holz mit Vorwissen verweisen sollen; & art. 2. rubr. wie die Anlag beschehen solle. x. noch ein unzeitig Holz darzu abgehauen. Chur-Bayr. Forst-Ordn. cit. loc. art. 3. rubr. daß die Beamte und Forst-Leute kein unzeitig Holz abhauen sollen. sondern es muß nur das angewiesene Holz / und zwar gutes und böses zugleich / nebst den Scheitern / Brand- und Kricen / genommen / selbiges aber innerhalb dero in denen Forst-Ordnungen / bestimmten Zeit gefällt / aufgearbeitet / die Kohlen abgeführt / und der Schlag geraumet werden. Chur-Bayr. Forst-Ordn. art. 4. §. 6. & 7. allwo eine Monats-Zeit bey Verleirung des verwiesenen Holz / zur Fällung / eine Jahrs-Frist aber / wann es gefällt worden / zur Aufarbeitung; und nach der Aufarbeitung eine Zeit von 14. Tagen / oder aufs längst eine Monats-Frist / zur Abführung und Raumung des Schlags / angesetzt worden. Add. Klock. de Erar. l. 2. c. 2. n. 63. & 64. Und weisen die Köhler unterweilen das Deckreißig-Holz von jungen Bäumen nehmen / und dadurch dieselb selbige verderben / als wird ihnen in den Forst-Ordn. ferner gebotten / daß sie das junge Fichten / und sonderlich das weiß Tannen / oder ander tüchtiges Gewächs nicht abhauen / noch zu Deckreißig austreuen und gebrauchen / sondern selbiges vielmehr von den Aesten in der hohen Bäume nehmen sollen. x. vid. Klock. c. l. n. 66. Was die Art und Weise des Kohlbrennens betrifft / ist bey derselben vornemlich dieses zu betrachten / daß durch das Feuer in den Wäldern kein Schade geschehe; dabero dann in den Forst-Ordnungen hiervon gemeinlich also versehen / daß die Köhler das Feuer in guter Acht haben / solches in truckenen Zeiten nicht lauffen lassen / noch den hohen Fichten / Tannen / und andern benachbarten Wäldern Schaden damit thun sollen / immaffen sie widrigen Falls an Leib und Leben zu bestraffen seyn. Klock. c. l. n. 62. V. notat. Jurid. ad c. 23. l. ad cap. 10. §. 3. in f. hoc libr. an welcher letzten Stelle wir auch von Abmessen der Kohlen / wesenthalben die Köhler / Betrug zu vermeiden / öfters mit einem leiblichen Aude beleget werden / Klock. c. l. n. 61. gehandelt haben. x.

Das

Das XXVII. Capitel.

Vom Pech-hauen und Rüenruß.

Innhalt.

- §. 1. Unordentliches Pech-hauen ist mehr schädlich als nützlich. Etliche Pech-hauer thun grossen Schaden an jungen Bäumen. Handthieren gern in dem Wald nach ihrem Gefallen.
 §. 2. In wohlbestellten Orten werden ihnen Gesetze fürgeschrieben / nach denen sie sich richten müssen. Sie sollen an keinen / als an angewiesenen Orten reissen. Forst ist in 3. Theilen abzutheilen. Dem jungen Holz Schaden zu zufügen ist verbotten. Das Hauen in die Bäume mit den Hacken und Zimmer-Beilen wird nicht geduldet. Pechhauer haben besondere Messer zu ihrer Arbeit. §. 3. Pech-hauen wie es geschieht. §. 4. Schmier- oder Pech-Ofen wie sie beschaffen. §. 5. Pech-Diebe sind hart zu tractiren. §. 6. Pech-Ofen kosten viel Holz / Herrn Löhneisens Rath und kluger Vorschlag wegen dieser Ofen. §. 7. Rüenruß wie er gemacht werde. Wer ihn gebrauche.

1.



Als Pech-hauen / wo es unordentlich in den Wäldern sürgenommen / und einige Zeit also geduldet wird / ist es das gewisse Verderben der schönsten Bäume / und der ansehnlichsten Lust des ganzen Forstes / dann diejenige Pechhauer / die nur auf ihre faulerischerische Bequemlichkeit und ihren erträglichen Vortheil sehen / machen sich kein Bedencken noch Gewissen darüber / sie mögen so grob in dem Holz haussen / als sie wollen / wann sie nicht durch gewisse vorgeschriebene Gesetze ingehalten und bezähmet werden. Was ist wohl gröbers / als daß diese Leute / damit sie desto besser Raum und weitem Platz um die Harz-Bäume haben mögten / die neben stehende junge Schößlinge und das junge Holz-Gewächs ohne Unterschied abhauen und verstümmeln? Wie nachtheilig ist doch dieses denen Wäldern / daß sie sich so ungern an eine bestimmte Zeit und an die angewiesene Oerter des Walds / da ihnen erlaubt seyn soll denen Bäumen zu lassen und das Pech zusammenten / wollen binden lassen? Daß ich nun nichts sage von der Unbesonnenheit derjenigen / die die Fichten-Bäume reissen / wann es ihnen gefället / sie mögen nun mit Zapfen und Saamen dicht behänget seyn oder nicht.

§. 2. Daher ist die Forst-Obrigkeit nicht zu verdencken / wann sie allen zukünftigen Schaden verhütet / und durch gewisse Ordnungen die angemessene Freiheit der Pechhauer auf das genaueste und sorgfältigste beschneidet. Wie man dann an wohl-bestellten Oertern diese nachfolgende Puncten ihnen gleich anfangs einzubinden pfleget / 1.) Daß sie an keinem andern Ort denen Bäumen lassen sollen / als wo es ihnen angewiesen worden. Dann gute Haushalter / die ihre Holzung vor der Verwüstung bewahren / und doch das Pech-hauen darneben leiden wollen / haben in Gewohnheit die Wälder in 3. Theil oder Oerter abzutheilen / von denen sie ihnen jährlich nach der Ordnung einen Platz anweisen / und damit sie nach verfloßenen 3. Jahren wieder von vornen anfangen mögten. Hierdurch wird alles Herumschweiffen der angenommenen und heimlichen Pechhauer meistentheils darnieder geleget / und die Bäume werden in guten Stand erhalten : dieweil sie beständig nach gethehener Rasse 2. Jahr austrühen können. 2.) Sollen sie am jungen Holz keinen Schaden thun : womit dem Mißbrauch / davon wir allererst in dem 1. §. geredet haben / begegnet wird. 3.) Nicht mit Holz-Aerten / sondern mit ihren darzu gehörigen Instrumenten die

Bäume reissen. Die Zimmer-Beile und Hacken taugen nicht zum Pechhauen / und ist es eine Unbesonnenheit / wann man selbige darzu zu gebrauchen suchet ; dann man mag damit fast umgehen / wie man will / so wird man in den Stamm oder in das Holz hinein hauen ; Nun ist aber dieses eine gemeine Observation , daß man von denen Harz-Bäumen / ausser der bloßen Schelffen / sonst nichts hinweg schneiden noch hauen soll / weil auf sich begebenden widrigen Fall / das angeschnittene Holz nach und nach dürr muß werden / und nicht mehr das Pech aus dem Schnitt wird fließen lassen können. Daher haben die Pechhauer ihre eigene Beile darzu / die man Messer heisset / welche in die Kunde herum etwas krumm gebogen / und also zur Abschälung auf das beste tauglich sind.

§. 3. Mit dem Pech-hauen wird also verfahren : man picket erstlich die Fichten / und thut in die Scheiben herum in die Scheiffen 3. 4. oder 5. Schnitt / die ohngefähr 1. Spannen lang seyn müssen / (wann man starke Bäume vor sich hat ; dann welche nicht stark und ausgewachsen sind / die werden auch nicht so scharff angegriffen) und einer Hand breit voneinander zu stehen kommen : Wann dann diese angeschnittene äussere Rinden oder Schelffen herunter ist geschälet worden / so fängt alsobald das Pech an / durch das Holz heraus zu dringen ; dieses nehmen und schaben sie mit ihrem krummen Messer herunter / und fangen es in ihren hölzernen Rübeln sorgfältig auf.

§. 4. Hiermit aber ist die Sache noch nicht fertig / sondern das Pech muß alsdann allererst geläutert und ausgebrennet werden : Hierzu haben sie besondere Schmier-Ofen / wie sie zu reden pflegen / die etwas grösser sind / als unsere gemeine Stuben-Ofen / von Lamen / viereckicht und länglicht aufgebauet / in der Mitten derselben ist der Hasen / in welchem das Pech schmelzen muß : Der Hasen aber hat an dem Boden gewisse Löcher / die halb so groß als eine Erbse sind / durch welche das Pech in die unter dem Hasen gemachte Gruben fließet / und alsdann erhärtet.

§. 5. Wie es nun bey allen erträglichen Sachen herzugehen pfleget / daß nebst denen / die Recht und Fug darzu haben / sich auch heimlich einige Stümpler und schädliche Vrot-Diebe finden ; so ist es auch hier nichts neues / daß öfters das Pech durch fremde Leute heimlich enttragen und abgestohlen werde. Daher ist nöthig in Obacht zu nehmen / was Herr Löhneisen gerathen hat : Nachdem sich oftmals / schreibt er / etliche heimlich unterstanden hin und wieder in den Wäldern die Bäume zu reissen / und das Pech auszuziehen / dar durch dem Holz oder Forst merckliche Verwüstung und Schaden zugesüget wird / also soll dasselbige bey Leibes- und peinlichen Straff verbotten werden. p. 335. der 51. Titel von Bestellung des Amtes Rathes / so gegen den Verbrecher ohne Gnade fürzunehmen.

§. 6. Im übrigen ist nicht zu laugnen / daß diese Pechöfen viel Holz fressen / und den Wald von den liegenden Bäumen ziemlich leer machen können ; allein wo man gute Aussicht hat / daß alle Unordnung verhütet werde / so können sie ohne einige Besorge eines Schadens geduldet werden ; zumal wann das was vorgedachter Herr Löhneisen an eben dem Ort weiter angeht / überall in Bedencken gezogen würde : Wo aber auf

Denn

dem Wald / (so lauten dessen Wort) Pechöfen sind / davon dem Landfürsten gebührlicher Zins gegeben wird / dieselben sollen und mögen an Orten / da es das Holz (so vielleicht sonst und ohne das faulet / und vergebens verdürbe) leiden kan / geduldet werden / doch daß durch die Oberförster / so dergleichen Pechöfen in ihren Verwaltungen haben / im Forst Amte berichtet werde / was es für eine Beschaffenheit mit denselben haben / wieviel / und an was Orten sie seyen / was dem Fürsten darvon für Zins gegeben / und ob die Gelegenheit der Wälder und derselben Ort liegendes dürres Rutenholz / solche Öfen länger ertragen möge oder nicht. Insonderheit aber sollen die Förster bey ernster Straffe nicht gestatten / daß zu denselbigen Pechöfen einig stehend grünes Holz verhauen oder gebraucht werde.

§. 7. Doch nun ist nicht zu vergessen / was von dem Rutenruß mögte zu erinnern seyn. Es wird aber selbiger theils von den Rutenstöcken / die man aus der Erden grabet / gemacht / theils von dem / was im durchlöcherichten Hafen / in welchen das Pech schmelzen mußte / von dem Harz übrig geblieben ist. Diesen letztern Process hat der gelehrte Herr Axtius, in seinem curiosen Tractätlein von denen Arboribus Coniferis, am deutlichsten und ausführlichsten eröffnet / mit dessen Worten ich auch dieses Capitel mit Erlaubnus des geneigten Lesers beschließen will: Das Harz wird in denen Pechöfen nach und nach zerlassen / und was davon überbleibet / als das Caput mortuum, wird zum Rutenruß gebraucht / da bauen sie in der Rutenrauchhütten eine viereckichte allenthalben bedeckte finstere Kammer / auf allen Seiten zugeschlossen / aufser oben auf: welches doch mit einem Pyramidenformigen / spitzigen / überall ausgestreckten leinenen Sack gehäb besetzt ist; an die Seiten der Kammer machen sie einen langlichten Ofen / durch dessen Höhle der Rauch in die Kammer dringet / und sich oben im Sack anhanget; Der Ofen ist gewölbt / und hat fornien ein kleines viereckichtes Löchlein / darinnen das in Stücken zerhackene Caput mortuum vom Pech, durch einen Jungen angezündet / und also damit fortgeföhren wird / so lang etwas darvon vorhanden ist; da gehet dann der Rauch aus dem Ofen in die finstere Kammer / und weil er sonst keinen Ausgang findet / legt er sich oben im leinen Sack an / und wird dick; wann man nun fertig ist / wird der Sack von einem Jungen mit Stecken geklopffet / daß der Ruß auf das Pflaster der Kammer herabfället / der wird in gewisse Kästlein gesammelt / und also verkauft / es giebt die schönste schwarze Farb / die von denen Buchdruckern / Mahlern und Schreibern / auch von den Färbern und Tuchmachern / gebraucht wird.

Rechts Anmerkungen.

Ad Cap. XXVII. §. 1. & 2.

Was grossen Nutzen das Pech gebe / und wie grosser Schad im Gegentheile denen Hölzern zugefüget werden könne / wann das Pech oder Harz scharren ohne allen Unterschied vogenommen wird / haben wir bey dem neunten Cap. §. 4. dieses Buchs erwiesen / allwo wir auch zugleich beygefüget / wie und welcher Gestalt die Anweisung in denen Hölzern beschehen müsse / von welchem Ahalverus Freitschius in Contin. Thes. pr. Befold. voc. Harzwald. bezeuget / daß sothane Anweisung in dem Thüringer Wald unterweilen mittelst eines jährigen Zinses beschehe; bisweilen aber auch ein grosses Stück vom selbigen

gen Wald Lebensweise verliehen werde / wann nemlich das Gehölz nicht kan zum Flöße gebracht werden. Inzwischen aber muß dabey dieses beobachtet werden / daß das stehende grüne Holz nicht umgehauen / oder zu denen Pechöfen verbraucht werde; davon zu sehen die Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 37. §. fin.

Ad eund. §. in fin. cum §. seq. 3.

Bey dem Baum-reissen ist unter andern auch noch dieses zu merken / daß fast auf gleiche Weis die sogenannten Loch- oder Marck-Bäume / (davon wie an einer andern Stelle gehandelt haben) gemacht werden: angesehen man aus eben denselben ebenfalls (jedoch in Beseyn gewisser Zeugen) einen gewissen Span heraus hauer / und hierdurch einen solchen Baum zur Holz-Markung machet; Und weilen sich hernach dergleichen Bäume mit Pech überziehen / als pflegen sie anderwärts Pech-Rinnen genennet zu werden. vid. Dietherr. ad Speidel. voc. Bethlen. verf. von Loch-Baum. x.

Ad §. 6. & 7.

Von denen Pechöfen und Pechhütten haben wir gleicher Gestalten an obberührter Stelle gehandelt / hier wollen wir noch dieses mit beyfügen / daß es einiger Orten auch Pech-Gruben gebe / daraus man das Pech zu graben pflege / vid. Plin. lib. 6. cap. 12. Cujac. ad text. 2. F. 56. & Petr. Heig. l. qv. 14. n. 13. Auf welche die Römer vor diesen / ein gewisses Geld oder Imposit geleyet / wie zu sehen ex l. 17. in f. ibique Gædd. n. 11. 12. & 13 ff. de V. S. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Picaria; und die noch heut zu Tag zu Lehen verliehen / auch unter die Regalia (davon wir in dem andern Theil dieses Tractats zu handeln gesonnen) gezehlet werden. v. 2. F. 56. ibi: picariarum reditus; Licet alii legant, picariarum reditus. Add. Gædd. ad l. 17. n. 14. ff. de V. S. Nach welchem Exempel auch die Grund-Obrigkeiten oder Forst-Herren von denenjenigen / welche die Rutenstöcke ausrotten / und daraus in denen Pechöfen und Hütten Pech brennen und Lehn machen / einen jährlichen Wald-Zins fordern / und ihre Renten und Einkommen / so sie mit Harz-Wäldern versehen / hierdurch ziemlich vermehren. Davon zu lesen Jacob. Bornic. de Rerum suffic. Tr. 2. cap. 28. allwo er auch von der Wagenschmeer handelt. Add. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 37. verf. wo aber bishero x. Wie dann auch an gewissen Orten das Pech-hauen also erlanget wird / daß zuvorderist von allem der Grund-Obrigkeit der Zehend davon abgerichtet / hernach aber das Pech halb getheilet werden muß / so man deswegen den Pech-Zehenden nennet / davon zu lesen Dietherr. ad Speidel. voc. Zehenden. verf. an gewissen Orten x. Von denen Pechöfen und Pechhütten aber kan noch ferner bey dem Döring. in Bibliotheca Juris Conf. tom. 1. verb. ararium. n. 45. Menoch. conf. 1201. n. 52. V. 13. Und bey dem Mund. de muner. cap. 6. n. 140. nachgelesen werden.

Ad §. 5. h. Cap.

Wie diejenige zu bestraffen / welche das Pech in den Wäldern heimlich abtragen und stehlen: kan unter andern hieraus abgenommen werden / was wir bey dem 18. Cap. §. 4. verf. schweue man x. angemerket haben. Add. Carpzov. pr. Crim. p. 2. qv. 83. per tot. mit welchem auch die Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 37. Rubr. von heimlichen Pichen oder Pech ausziehen in Wäldern x. übereinstimmet / wann daselbst also versehen. Als auch durch die / so sich bishero / und mehr

00000

rentheils

rentheils heimlich hin und wieder in den Wäldern unterstanden / die Bäume zu zerraffen / und das Pech auszuziehen / denen Hölzern merckliche Abschwindung und Verösigung zugefüget worden / soll das selbige hiermit bey Leibes- und peinlicher Straff / so gegen die Verbrecher ohne Gnad fürzunehmen / verboten seyn. x.

Ad §. ult. h. Cap.

Von dem Rutenruß / und der Zubereitung desselben in denen Wäldern (absonderlich aber in dem Thüringer Wald) hin und wieder aufgerichteten Rutenhütten / siehe Abalver, Fritsh. ad Befold, Contin, voc. Ruten-Hütte. x.

Das XXIX. Capitel.

Vom Baum-Schälen / Past- und Wid-Schneiden / Spies-Ruthen und Majen-Bäumen.

Inhalt.

§. 1. Das Schälen der Bäume ist / wo es unordentlich geschieht / schädlich. Ursach. §. 2. Auf die Schäler der Bäume muß man Achtung geben lassen. Welche die Rinden verkaufen / müssen versprechen das stehende Holz zu verschonen. Nierherfällt: s Holz gehört zum Abziehen. Sollen jährlich für die Freyheit etwas gewisses geben. §. 3. Kinder und Erben Weiber brauchen die Schälffen statt eines Geschirrs zu ihren Beeren. Sind zu schänden / wo sie darüber ertorpet werden. Sollen ihre Geschirrs mit sich bringen. Andere Excesse sind gleichfalls zu bestraffen. §. 4. Die Wid- und Past-Schneider können grossen Schaden in Hölzern thun. Die Bäume sollen ihnen angewiesen werden. Welche die beste? §. 5. Fremden soll man es darnieder legen. Die arme Unterthanen aber zu den Forstern weisen. Die ihre eigene Wälder haben / sollen nur ihre Nothdurfft schneiden. §. 6. Spies-Ruthen zu machen wird nicht jeden erlaubet. Das Holz darzu soll angewiesen werden. §. 7. Bircken-Safft ist denen armen Leuten zu vergönnen. Bedingungen / die sie darbey in Obacht nehmen sollen. §. 8. Majenbäume schaden den Bircken-Wäldern. Soll deswegen gute Aufsicht gehalten werden.



§. 1. **S** ist nicht zu glauben / was für ein grosser Schaden durch das unsürchtige Schälen und Abziehen derer Rinden von denen Bäumen / in den Wäldern verursacht werde. So gering diese Sache anfänglich jemand düncken mögte / weil doch hierunter dem Stamm nichts abzugehen scheint / als der / wie auch vorhin ganz und ungestümmet bleibt; so grossen Nachtheil ziehet sie im Ausgang nach sich / dann wird die Decke des Baums / die Schälffen oder Rinde / von dem noch stehenden Baum abgezogen / so stiesset / rinnet und träuffelt der wässerigte Lebens-Safft nach und nach aus; die Hitze ziehet aussenher die Poros des Baums eng zusammen / und ob schon die Wurkeln Nahrung und Safft aus der Erden empfangen / so kan doch solche dem Stamm nicht mehr so reichlich mitgetheilet werden; das also nichts anders / als das gewisse Verderben des Stamms bey dieser Abschälung zu erwarten seyn wird.

§. 2. Damit aber dieses verhütet werde / so ist vonnöthen / das man durch die Forst-Bediente auf diejenige gute Achtung geben lasse / die mit den Bäumen auf diese Weise umgehen. Sind es Leute / die die Schälffen den Gerbern und Ferbern für sich zu tragen / oder von ihnen darzu bestellet worden sind? so soll man ihnen nicht ehe Freyheit / die Rinden von den Bäumen abzuziehen / vergönnen / bis sie nicht allein mit Hand und Mund versprochen haben / das sie aller stehenden Bäume / ausser der angewiesenen / verschonen / und sich nur mit dem zum Bauen und Brechen darnieder gefällten Holz vergnügen wollten; sondern man kan auch mit Recht und Billigkeit jährlich dargegen etwas gewisses als eine Gebühr einfordern und begehren.

§. 3. Sind es aber junge Pürsche / oder Weiber / die Erdbeern / Brombeern x. und dergleichen Genäsch in den Wäldern auffammeln / und auf dem Markt

Kauff zu tragen gewohnt sind? so muß man unter der Bedrohung sie zu schänden / von ihnen begehren / das sie zu den Beeren ihre eigene Geschirre mit sich in das Holz bringen / und ja bey Leib nicht Hand an die Baum-Rinden legen sollen. Was aber andere Excesse mit Hauert x. betrifft / so ist richtig / das die Verbrecher und Thäter / wo man nicht die losen Vögel in der Bekheit stärken und zu grössern Muthwillen verleiten will / mit Straffe müssen belegt werden.

§. 4. Auf gleiche Art kan man die Wid- und Past-Schneider tractiren: Dann auch diese können eine ziemliche Verwüstung anfangen / wo man sie nach eigenen Gefallen mit jungen Hölzern und Stämmen handthieren lästet / deswegen ist ihnen insgemein anzugeben / welche junge Stämme / Wipfel und Aeste sie darzu gebrauchen sollten; da dann / die von dem Hasel und Weiden-Stauden am leichtesten erlaubet werden können; weil der Schaden vom Nachwachsen am hurtigsten wieder ersetzt wird.

§. 5. Sonsten hat eine Obrigkeit freye Macht den Fremden / die nur ihren Eigennutz aus anderer Leute eigenthümlichen Holzungen suchen / dieses Handwerk ganz und gar darnieder zu legen / und auf die Verbrecher eine gewisse Straffe zu setzen; oder wo man ja gewissen Personen und Unterthanen / die für sich keine Holz-Stätte haben / so viel vergönnen wollte / so muß man ihnen sagen / das sie vorher die Forst-Bediente darum ansprechen / und ohne deren Befehl oder ordentliche Anweisung / nirgend Wid- oder Past zu schneiden sich unterstehen sollten. Wo aber einige Unterthanen für sich selbst ihre Wälder haben / so scheint es / als hätten sie die Freyheit mit dem Ihrigen nach Gefallen zu schalten und zu walten. Nun ist zwar wahr / das man / wo einige mit ihrem Holz ohne dem rathsam und haushalterisch umgehen / ihnen wohl so viel nachsehen könnte; allein / wo man verspüret / das etliche zu grob handeln / so liegt der Obrigkeit aus väterlicher Liebe gegen ihre Lands-Kinder / die denen Fremden fürgehen / ob / derer Unterthanen Schaden möglichsten Fleißes zu verhüten; und deswegen ist es wohl gethan / wo man durchgehends gebietet und verbietet / das sie nicht auf den Kauff / sondern nur für ihre Nothdurfft in das Haus Wid- oder Past abzuschneiden / bey unablässlicher Straff / sich unterstehen sollen.

§. 6. Endlich ist auch vonnöthen wegen der Bircken gute Vorsorge zu tragen / damit sie nicht durch das viele Abhauen zu Spiesruthen / Majenbäumen / und durch das Anbohren oder Abnehmung des Saffts entweder am Wachsen gehindert / oder wohl gar verderbet werden. Daher ist rathsam / das man nicht jederman zu jederzeit und an jeden Orten das junge Bircken-Holz zu Spiesruthen abzuschneiden vergönne / sondern vielmehr den gemeinen Leuten solches verbiete: Die aber / welche die Herrschaft mit versehen müssen / können schon durch die Forst-Bediente und andere Holz Aufseher im Herbst und Frühling an jungen Bircken-Wäldern / wo das Holz ohne

ohne dem nicht Raum zum wachsen hat/ angewiesen werden.

§. 7. Was aber den Bircken-Safft antrifft/ der im ersten Frühling aus den angebohrten oder angeschnittenen Bircken zu fließen und zu rinnen pfeget. So bin ich der Meinung/ weil es zur Erhaltung der Gesundheit und Reinigung der Natur ein recht bequemes Mittel ist/ daß es unrecht wäre/ wo man solches den armen Leuten platt weg verbieten wollte/ die sich auch öftters/ wo sie solchen häufig zu sammeln wissen/ einen feinen Noth- und Zehr-Pfenning damit erwerben können. Doch ist billich/ daß durch die Eigen-Verzehrung solcher Wälder nicht zu Schaden kommen. Deswegen ist am besten/ man erlaube zwar im Anfang des Frühling das Sammeln des Bircken-Wassers; allein unter diesen Bedingungen/ daß die Leute die Bircken nur etwas/ und nicht so tieff anbohren. 2.) Daß sie hierzu keine grosse Holz-Bohrer/ sondern kleine Näberlein gebrauchen: und dann drittens/ daß sie alle in die Bircken eingebohrte Löcher/ wann sie ihre untergestellte oder aufgehängte Hüfen und Krüge voll hinweg tragen/ wieder mit kleinen Pföcklein oder Zwecken verschlagen/ und vermachen sollen. Im übrigen ist wie gedacht/ dieser Bircken-Safft ein edles Mittel/ die innerliche Unreinigkeiten und Gebrechen aus dem menschlichen Leibe zu treiben. Er widersteht nemlich dem Gries oder Stein/ bösen Augen/ und der Unheilbarkeit der äußerlichen faulen Schäden und Löcher des menschlichen Leibs; Man trincket den Safft frühe nüchtern ein Trinck-Becherlein voll von 6. oder 8. Lothen auf einmal. Das reiniget die Nieren/ führet Sand und Stein aus. Camerarius räthet/ man soll den Safft an die Sonne setzen und jähren oder giren lassen; allein der Rath ist nicht gut; dann man wird befinden/ daß der Safft dadurch verderbe. Wann man ihn aber sicher und gut erhalten will/ so wolle man ihn nur in Gläser fassen/ fülle dieselbe bis an den Hals; oben auf schütte man ein wenig Baumöl/ welches verwehret/ daß er nicht versauern kan: dieser Flaschen eiliche setze man in einen kühlen Keller/ und verbräuche eine nach der andern; doch daß man das Baumöl davon abschütete; wie wol es schadet nicht/ wann es gleich mit getrunken wird. Nicht weniger ist er wider die Wasserfucht gut: Dann was wider den Stein/ das hilft auch wider die Wasserfucht. Der Bircken-Safft dienet auch äußerlich zur Heilung der Wunden/ wann man Tüchlein darein legt/ sonderlich/ wann man in den reinen unvermischten Bircken-Safft ein wenig Bley-Salg/ welches sie Saccharum Saturni nennen/ zergehen lästet. Über das ist dieser Safft/ so zugerichtet/ fürtrefflich/ alle Hitze/ Schmerzen und Rötze der Augen zu vertreiben und zu löschen; Doch auf diesen Fall muß der Safft kein Baumöl bey sich führen; sonst würde das Baumöl/ wie wenig auch desselben wäre/ die Augen schmerzlich beißen. Dieses haben wir von dem seeligen Herrn Doctore Cardilucio gelernt.

§. 8. Im übrigen geschiehet an den Bircken-Wäldern durch das Abhauen der so genannten Meyenbäume/ die man theils vor die Thüren stecket/ theils auf den Dörfern am Kirchweih-Fest die Kirchen mit zieret/ oder auch/ wie es in Städten gewöhnlich ist/ die Stuben und Kammern mit ausbuket und schmücket/ der größte Schaden: Doch wer gute Ob- und Aufsicht halten/ und seinen Ernst zu Zeiten durch unparthenisches Straffen merken läst/ der wird für einem andern das Seine noch ziemlich bewahren/ und im guten Stand und Wachsthum erhalten können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 28.

Wie diejenige zu bestraffen/ welche die stehende Bäume schälen/ und die Rinden darvon abziehen; Item, wie und auf was Weis die zum Bau- und Brenn-Holz bereits angewiesenen und gefällte Bäume zu schälen/ und denen Lohgerbern die Schalen oder Rinden davon zugestatten? Davon haben wir bey dem siebenden/ achten und siebentzenden Cap. §. 3. dieses Buchs gehandelt/ und unterschiedliche Forst-Ordnungen daselbst angeführt; hier wollen wir allein die Bayr. Forst-Ordn. mit besetzen/ darinnen part. 1. art. 38. Rubr. von Abschälen oder Abziehen der Rinden; nachfolgendes versehen. Die weil durch die Lederer/ Färber und andere mit Abziehen und Abschälen der Rinden/ auch viel stehendes Holz vernachtheiliget/ ausgedorret und abgeschwender wird/ so soll dasselbe bey fünf Gulden/ von jedem Verbrechen uns unnachlässig zu bezahlen dergestalt verbotten seyn/ daß sich niemand vom stehenden Holz/ einige Rinden zu schälen oder abzuziehen unterstehe. Wo aber sonst/ und ohne das Reiß- oder ander Holz gefället/ daran die Rinden gedachten oder andern Handwerker zum Gebrauch ihrer Handwerck/ dienen mögen/ sollen unsere Beamte und Forst-Leut verfügen/ daß ihnen solche/ gegen ziemlicher und leidlicher Gebühr/ abzuziehen und zu schälen/ vergönnet und zugelassen werde. Mit welchem auch die Fürstl. Braunschweig. Holz-Ordn. de anno 1651. übereinkommet/ wann in dessen art. 1. also versehen: Anfänglich ordnen und wollen wir/ daß niemand Eychen/ Buchen/ Tannen/ oder andere fruchtbare Bäume krainzen/ noch die Bircken klopfen/ abschälen/ oder sonst in andere Wege verfahren solle/ bey unnachlässlicher Leibes-Straff.

Ad §. 4. h. Cap.

Von Pastmachen/ vid. notat. ju. id. ad cap. 17. §. 3. verl. die Bauern. h. lib. 2. Add. L'ldesheim Verordn. ibi: Sich auch alle und jede des Pastspießens bey Straff dreyer Gulden enthalten. x. Conf. Just. Hahn. de Jure Colonar. th. 291.

Ad §. 5. verl. Wo aber einige Unterthanen.

Dgleich jedermänniglich insgemein mit seinem Eigenthum/ schon öftters gedachter massen/ nach seinem eignen Belieben zu schalten und zu walten hat/ l. 21. C. mandat. so gar/ daß er auch den Gebrauch in einen Mißbrauch verwandeln darff/ l. 25. §. consuluit. 11. ff. de H.P. So fern nemlich derselbige nicht gar zu groß/ und vielleicht also beschaffen ist/ daß er das Eigenthum nicht ganz und gar zernichtet. Hopp. ad §. 1. J. de his, qui sunt sui vel. al. Jur. vers. malè utatur. &c. So ist doch kein Zweifel/ daß nicht von der hohen Obrigkeit hierinnens falls Ziel und Maas vorgeschrieben/ und dero Untergebene von dem allzugrossen Mißbrauch ihres Eigenthums abgehalten werden können. Angesehen dem gemeinen Wesen sehr viel daran gelegen/ sothanen Mißbrauch ihrer Burger und Unterthanen zu hemmen/ und selbige/ so viel möglich/ bey ihrem Vermögen zu erhalten/ damit sie in Entstehung dessen dem Publico nicht selbst schaden mögen/ v. §. l. ibique Vinn. Schneidew. Hopp. aliique

000002

piures

plures. Inst. de his, qui sunt sui vel al. jur. Add. Grot. L. 1. de J. B. & P. cap. 1. §. 6. & cap. 3. §. 6. & in Flor. sparf. ad L. Barbarius, ff. de offic. Prætor. Weßwegen dann auch solche Eigenthümer wegen des allzugroßen Mißbrauchs ihres Eigenthums zur Straff wohl beauftragt werden können. vid. Stryck. de abus. Jur. quæsit. passim. necnon DD. ad §. l. j. de his, qui sunt sui vel al. jur. Gleichwie ebener massen diejenige / so die Holzungs- oder eine andere Gerechtigkeit / in andern Forsten hergebracht / sich solcher durch den Mißbrauch verlustig machen. vid. omnino Mandat. lib. 2. de mandat. cap. 39. n. 8. & Just. Hahn, de Jure Colonar. th. 288. Add. etiam, Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 20. rubr.

Wie die Gemeinden in Flecken und Dörffern, auch die sonderbaren Personen ihren eignen Hölzern vorstehen sollen; Ibi: Wo aber gedachte Gemeinden oder sonderbare Personen sich hierinnen widersetzen / oder dieser unserer notwendigen Satzung ungeschorfam seyn würden / sollen sie dieselben ihre Hölzer und Holz-Gründe dadurch verwürckt / und unsere Beamte an unserer statt dieselbe einzuziehen hiermit Befehl haben. Et art. seq. 21. Rubr. Wie sich die Flecken und Dörffer / auch Bürger und Bauern ihrer Gemein und sonderbaren Hölzer gebrauchen sollen. x.

Das XXIX. Capitel.

Von dem Wald-Mist und Vogel-Nestern.

Inhalt.

§. 1. Arme Leute brauchen den Wald-Mist statt des Dungs. Ist ihnen nicht ganz und gar zu verbieten. Abraumen des Wald-Mists ist denen Bäumen mehr schädlich als nützlich. §. 2. Wird ein Mittel gemessen / dadurch weder Armen noch denen Eigen-Herren zu wenig geschieht. Bedingungen / die sie dabei beobachten sollen. §. 3. Hirten-Buben haufen wegen der Vogel-Nester Bäume übereinander. Sind zu pfänden / und die Eltern statt ihrer zu straffen.



S ist eine gemeine Gewohnheit unter denen armen Land-Leuten / die da Mangel an Stroh und Futter-Dung haben / daß sie solchen / durch in Wäldern zusammengebrachten Holz-Mist / so wohl in den Ställen mit unter / als auf denen Feldern / mit austreuen / zu ersetzen trachten. Nun wäre es zwar unbarmerthigig behandelt / wo man ihnen diese ihre äußerste Zuflucht bey sich ereignenden Mangel des Unterstreuens benehmen und verschmälern wollte; allein ich muß doch bekennen / daß nicht eben allezeit der Nutzen mit erreicht werde / den sich etliche eingebildet haben / nemlich / daß durch das Abraumen das junge Holz besser Raum zu wachsen bekomme; diereil die Erfahrung giebt / daß hiermit von den Wurzeln der Bäume eine erspriessliche Dung und in der schneidenden Winter-Kälte ihre warme Decke weggenommen werde. Dahero scheint es billich zu seyn auf beyden Seiten die Sache so einzurichten / damit niemand zu viel noch zu wenig geschehen möge.

§. 2. Dieses nun wird am füglichsten seyn können / wo man den Unterthanen an etlichen Oertern in den Wäldern den Holz-Mist / und das von den Bäumen abgefallene Laub und Gereisicht zwar zusammen zu bringen und wegzuführen erlaubet; allein mit dieser Bedingung und Verwahrung / daß sie sich erstlich nicht sollen gelüsten lassen mit scharfen / engen / eisernen Rechen dieses zu verrichten / durch welche öfters im Zusammenziehen die junge Bäumlein samt den Wurzeln ausgerissen werden / sondern sie sollen es mit stumpffen / und welches das beste / statt der eisernen mit hölzernen Rechen verrichten / die weite Zähne haben: Für das andere / daß sie nicht alles Laub und Gemüß von der Erden wegnehmen / sondern sie sollen nur obenher abraumen / und das unterste den jungen Gewächsen und Wurzeln der Bäume zur warmen Decke überlassen.

§. 3. Gleicher Gestalt ist auf die Hirten- und Bauern-Jungen acht zu haben / welche wegen der Vogel-Nester / die sie auf den hohen Nestern sehen / oder in hohlen Bäumen spüren / wohin sie nicht leichtlich klettern noch

steigen können / öfters die schönste Stamm-Bäume mit der Hacken um- und aufhauen / nur damit sie der Nester theilhaftig werden mögten; die wahrhaftig nichts besser mit diesem Frevel verdienen / als daß man sie alsobald pfänden lasse / und nach geschehener hierauf erfolgter Anzeige empfindlich abstraffe: da daß die Eltern / die von diesem Verbott Nachricht hatten / und ihren Kindern dergleichen Schaden zu thun nicht genugsam verbotten haben / den Beutel ziehen / und hierdurch ihre Kinderzucht besser in Obacht zu nehmen beweget werden sollen / zu welcher Straffe es am ehesten kommen soll / wann man versichert ist / daß die Eltern etwan von diesem Ausnehmen der Vogel-Nester den meinsten Nutzen gezogen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 29.

Von dem Laub-streifeln / und daß man solches nicht mit eisern Rechen zusammen rechen / folglich die Dungung dem Wald entziehen / und das junge Gehölz / so erst aus dem Samen oder Kern herfürgekommen / gar aus dem Erdboden dadurch reißen solle / haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs gehandelt. Die Chur-Bayrische Forst-Ordn. p. 1. art. 33. Rubr. Verbott wider das Abschneiden der Aest und Streu / x. giebt hiervon nachfolgende Maß: Als auch durch das Absteigen / Abschneiden und Abhauen der Aest und Streu / die Hölzer nicht wenig beschädiget und geöfiget werden / soll dasselbe hiermit bey drey Gulden Straff verboten seyn / so die Verbrecher nebst dem Pfand / Geld unnachlässlich bezahlen sollen. Item, art. 34. Rub. Von Hayd-Wehen oder Hayd-Rechen in Hölzern; In verb. Ebener Gestalt / diereil durch das Haydwehen und Rechen / die jungen Holzschüß allenthalben abgehauen / verletzt oder ausgerauffet werden / soll dasselbe bey gleicher Straff / dreyer Gulden / von jedem Verbrecher / nicht allein auf / und in unsern selbst / sondern auch unserer Unterthanen eigenen Hölzern hiermit ernstlich verboten seyn. Wo aber in Reiß-Hölzern / zu gebührender Zeit das abgefallene Laub / oder auch in den hohen gewachsenen Nadel-Hölzern / das liegende Gemüß / Nieß und Nadelwerck ohne Verletzung des Holzes / und der jungen Schüß / zusammen gerechet / und zur Fütterung oder Seru eingeführet / oder eingetragen werden kan / das mögen unsere Beamte und Forst-Leute bis auf andere Verordnung /

ordnung / doch allein im Herbst und Frühling / als von Michaelis bis auf Georgi / und daß solches Aufrechen jederzeit mit Vorwissen beschehe / zulassen. Würde aber in solchen Aufrechen / jemand ein / oder mehr junger Holzschuß / ausreißen / der soll von jeden 15. Pfennig Straff nebst den Pfand-Geld / verfallen seyn. Darum dann auch unsere Forst-Leute / um besserer Sicherheit willen / alle solche Fütterung und Sereu die in ihrer Verwaltung / auf- und zusammen gerechet / vor den Abführen / oder Eintragen / oder / da es nicht jedesmalen seyn köndte / hernach bey der Unterthanen Häuser / mit Fleiß besichtigen sollen. Welches Haydmähen oder Haydrechen auch alsdenn verbotten werden kan / wann dadurch der Jagd-Gerechtigkeit ein mercklicher Abbruch beschiehet / und den Wild nicht allein die Nahrung abgestriekt / sondern auch selbiges aus seinem Stand vertrieben / allermassen hiervon bey dem Richter p. 1. decil. 16. n. 4. folgender massen zu lesen: Ob nun gleich der Inhaber besagten Klosters nicht allein das Vieh auf die Hut zu treiben / sondern auch denen Leuten gegen einen Hafer-Sinnß das Sereu und Moß rechen zu lassen sich unterstehet; Jedannoch aber und woserne dadurch der Jagd-Gerechtigkeit die Lu. Gn. Herrschafft auf bemeldten Wald von gedachten Inhaber gestanden wird / ein mercklicher Abbruch ges-

chiehet / indem dem Wild an einen Theil die Nahrung abgestriekt / am andern Theil aber dasselbige aus dem Stand / und an einen andern Ort vertrieben wird / so ist auch daher das Closter Müldensfurth / der Jagd zum Nachtheil den Wald mit Vieh zu betreiben / und das Sereu rechen andern zu überlassen nicht befuge. V. R. W.

Ad §. 3. h. Cap.

On den Misteln und Vogelneffern ist ebenfals oben dem 33. Cap. §. 3. & seqq. dieses Buchs gehandelt worden. Davon die Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 36. Rubr. Keinen Baum von der Mistel oder Vogelnefer wegen abzuhaueu / oder zu verletzen 1c. Abermalen nachfolgende Vorsehung gethan: Nachdem sich bisher offte begeben / daß von der Mistel und Vogelnefer wegen / viele Bäume verletzt zum Theil gar abgehauen / und dadurch nicht allein an denselben / sondern auch an andern mehr Bäumen / so damit umgeworffen / nicht geringer Schaden gethan worden / soll dasselbe hiemit bey fünff Gulden von jeden solcher Gestalt verletzten oder abgehauenen Baum / unnachlässig zu bezahlen ernstlich verbotten seyn.

Das XXX. Capitel.

Vom Bau-Holz / und der rechten Zeit dasselbige zu fällen.

Inhalt.

§. 1. Ordnung wird gerühmt / da zu gewissen Zeiten der Bauern Häuser und Städel besichtigt werden / ob sie nicht baufällig seyen. §. 2. Woher das Holz von den Unterthanen zur Ausbesserung und zum bauen zu nehmen seye. §. 3. Wüssen darum Ansehung thun. Ordnung / die hie-rinnen gehalten wird. §. 4. Bauholz / wann und wo es zu fällen. §. 5. Andere Beobachtungen / wie es zu fällen seye / werden angewiesen. Mangel der ordentlichen Zeit zu fällen wie es zu ersehen. §. 6. 7. 8. Pflichten der Forst-Bedienten / und fleißiges Aufsehen wird eingeschärfft und recommendl. et.

§. 1.

Est nicht leichtlich eine Erbare Dorff- und Bauerschafft / in derer nicht unter den Nahrhaften Unterthanen und guten Haushaltern etliche liederliche Haus-Abel sollten seyn / die viel lieber das Jh-rige den Armen / die vor dem Zapfen sitzen / geben / als daß sie es ersparen / zur Ausbesserung ihrer Behausung und zur häulichen Unterhaltung im Fall der Noth verbrauchen wollten: Durch welche Nachlässigkeit die Bauern-Höffe da und dorten eingehen / und die Gütlein mächtig geringert werden. Daher ist dieses ein herrliches Stück von der Väterlichen Fürsorg / die man von Oberherrlicher Seiten / für die Unterthanen und ihr Aufnehmen trägt. Wann man zu gewissen Zeiten / etliche hierzu bestellte Leute der Unterthanen Häuser / Städel und andere dazzu gehörige Gebäue genau besichtigen / und bey ihren Gewissen redlich Anzeigung thun lästet / ob etwas daran aus Nachlässigkeit eingegangen / oder sonst der Ausbesserung vonnöthen habe / damit den eingehenden und baufällig werdenden Gebäuen bald wieder geholffen / und denen sich eindringenden Fehlern in Zeiten mögte vorgebeuet werden. Zumalen ein Bau-

fall / bey dem man zeitlich Einsehens gehabt / mit zweyen oder drey Stämmen kan abgewendet werden / da man durch länger unvorsichtiges Nachsehen / wol mit zwanzig / dreiszig oder mehr Stämmen / den Schaden nicht verbessern kan.

§. 2. Wo nun Unterthanen eigenthümliche Holzungen besitzen / so soll und können sie auf solchem Fall in ihrem Forst so viel Holz fällen / als sie zum bauen vonnöthen haben werden; doch mit Aussicht / daß die Wälder nicht ganz abgeddet / und also die Wildfuhr zugleich mit zuschanden gemacht werde. Weil aber nicht alle bey dem guten Vermögen sind / so soll die Herrschafft / absonderlich / wann sie ohne dem mit Holz genugsam versehen ist / deren Unterthanen / bey diesem unentbehrlichen Mangel zu Hülf kommen / und ihnen mit genugsamen Vorrath an die Hand zu gehen / sich lassen angelegen seyn. In welchem Stück vor allen die Väterliche Liebe des frommen Fürsten von Anhalt Johannis / dessen schon in dem II. Buch in den Juristischen Anmerkungen über den §. 8. des 11. Capitels gedacht worden / Lobens- und ewiger Ehre würdig ist / der einem jeden aus seinem Forst das Bauholz umsonst abfolgen lassen / mit diesen nachdencklichen Worten: Ich will lieber das mein Land mit Häusern / darinnen Menschen wohnen / als mit Wäldern / worinnen das unvernünfftige Thier wohnt / gesteret seye. Allein dergleichen Fürsten können nun unter die sieben Wunderwerck gezehlet werden / von denen man nichts mehr / oder aufs höchste sehr wenig / außer was in der Gelehrten Büchern ist / sehen und finden wird. Dann seit dem der verkehrte Ratio status den Eigennus unter die Bedienten / und eine über den ordentlichen hohen Stand gestiegene prächtige und sumt-ße Hofhaltung auffkommen lassen / so wird mehr auf das einträglische verkauffen / als verschencken gesehen. Daher

00000 3

müß

müssen die Unterthanen heut zu Tag zu Frieden seyn/wann man ihnen nur etwan um einen billigen und leidlichen Preis / als sonst wo / vom Bauholz etwas wird abfolgen lassen / und ist es keinem / der nicht Geld im Beutel / oder sonst so viel im Vermögen hat / zu rathen / daß er dergleichen Ansuchung behergt / und ungeschert / ohne einigen Patronen Vorpruch thue / weil doch sonst die erste Frage der Forst-Bedienten / ob er das benötigte Holz auf allen Fall bezahlen könnte / seine Hoffnung mächtig wird zu Boden drücken.

§. 3. In etlichen Orten war die Gewonheit eingeführet / wo Unterthanen entweder aus eigenem oder anderer Antrieb bauen wolten / und das Holz hierzu von der Herrschafft auszubringen gesonnen waren / so mußten sie sich bey denen / welche die Aufsicht über der Unterthanen Gebäu auf sich genommen / anmelden / mit der Anzeigung / wieviel Bau-Holz sie vermeinten vonnöthen zu haben / die dann darnach vor sie gieng und das benötigte verschafften: Wiewol an vielen Orten / da die vor angeführte Gewonheit in die alte Welt gehöret / ist auch dieses abgeschafft worden / und müssen sich nun die Unterthanen zu den Forst-Bedienten verfügen / ihre Noth vortragen / und nach der von ihnen geschenehen Besichtigung des Ausspruchs erwarten / da ihnen dann das Begehrte oder weniger / da oder dorten / wo es mit dem geringsten Nachtheil kan abgegeben werden / nach der Größe und Güte taxiret / angewiesen und ausgezeichnet wird.

§. 4. Nach dem allen aber es nicht genug ist / wann man gleich die volle Freyheit Bauholz an gewissen Orten zu fällen / erlanget hat / sondern auch ein ausgeübter Verstand darzu gehöret / der sich aller erlaubten Vortheil bey der Vergünstigung bedienet : also muß der Unterricht hiervon keines wegs aus der Acht gelassen werden. Er steckt aber in diesen Erinnerungen : 1.) Daß man fürnehmlich in dem Bau-Holz fällen auf den Mond Achtung geben müsse. Diesen haben die Heyden / nicht nur allein den Regierer / Erhalter und Richter der leiblichen Geschöpfe genennet / sondern einige davon sind auch noch näher getretten / und haben ihn unter den Namen der Dianz als eine Vorsteherin der Wälder ausgeruffen. Und in Wahrheit / sie haben / wann sie nur durch das zugesetzte Fabelwerck den ganzen Plunder nicht zu sehr verstecket hätten / von der natürlichen Beschaffenheit der Sache so gar übel nicht geurtheilet. Dann es ist ja bekant / daß durch desmonds Bewegung und Lauff zugleich alle Feuchtigkeit und Saft in den Bäumen mit erreget und beweget werde : Nimmt er nun zu / so nimmt auch der ganze Baum an Harz / Saft und Feuchtigkeiten zu / Hingegen bey abnehmenden Mond verlieret sich diese grobe Feuchtigkeit wiederum. Daher ist ja leicht zu schliessen / daß es viel besser gethan seye / wo man das Holz zu der Zeit fället / da die Bäume nicht mit so viel Feuchtigkeiten angefüllet sind / und da ihr Holz viel sauberer / reiner / schöner und dauerhaftiger zu allen Gebäuen ist / als im Vollmond / da das darnieder gefällte Holz wegen der innerlichen Feuchtigkeiten / die bald verderben / und ein Anfang zur Fäulung sind / leicht den Wurm bekommt / faul und anbrüchig wird / und also schlechten Bestand in Gebäuen haben kan. Und so halten es auch insgemein alle verständige Baumeister / Zimmer-Leute / und die / so eines lang-dauerhaftigen Gebäues sich versichert halten wollen ; Diese lassen zwar das Nadel-Holz / so den Winter grünet / als Fichten / Fören / Tannen und dergleichen im neuen ; das Laub-Holz aber / so das Laub im Winter abwirft / im abnehmende Mond / beedes aber bey stiller trockner Luft fällen und hauen.

II.) Soll man diejenige Zeit hierzu erwählen /

da der Saft wieder in die Wurzeln weicht / oder gewiechen ist. Diese Erinnerung gründet sich auf die Erfahrung / und auf die Zeugnisse der Alten. Dann insgemein hielten sie sehr viel von dieser Bau-Regel : Man solle ehe die Früchte zeitig und abgefallen wären / keinen Baum zum Bau-Holz darnieder fällen. Sie gaben diese Ursachen : Weil durch das Tragen der Früchte / und durch die ihnen gebührende Mittheilung des Safts der Baum viel von seiner Stärke und Kraft verlieren müste : die er wiederum bekäme / wann die Früchte gezeitiget und abgefallen wären. Dann da gehe der Saft und die Kraft / so sonst die Früchte verzehren / wiederum ins Holz / bekomme also selbiges gleichsam neues Leben und neue Stärke. Und gewiß sehen wir auf die Thier / die ihre Zungen abgesäugert haben / so scheinen diese Ursachen so uneben nicht zu seyn / weil auch selbige mercklich darnach zu nehmen und stärker werden. Daher nun ist es geschehen / daß die vorher gegebene Erinnerung im abnehmenden Mond das Holz zufällen / wiederum von neuen durch diese eingeschrencket / und verwahrt worden. Herr Löhneisen hat schon längst darauf gedacht / wie er die Frage / zu welcher Zeit das Zimmer-Holz sollte gehauen werden ? also beantwortet : Damit auch die Gebäu so aus dem Holz gemacht sind / um so viel beständiger und langwieriger / auch das Holzwerck desto weniger Wurmfstichig oder faul werde. Soll man dasselbe in rechter Wahl und bey Abnehmen des Monden / und wo mög'lich im Christmonat / oder vom Martini bis auf Esto mihi / und in keiner andern Zeit im Jahr hauen und fällen lassen. Und so ist ihm auch : Daher ob schon einige darinnen nicht zusammen können kommen / wie wir in dem III. Capitel des andern Buchs §. 2. erinnern haben / so sind doch die meisten der Meinung / daß das Christmonat der December / Jenner und Februar die beste Monat zu dem Holzfällen seyen. Dann im Frühling und den darauf folgenden Monaten / seyen die Bäume voller Saft / den sie nachgehends den B'ättern / Früchten / und neuen Schossen oder Zweigen mittheilen / wodurch das Holz mager und fett wird. Hingegen aber um die vorbenannte Zeit halte die Winter Kält den Saft / der sich in die Wurzeln ziehet / fest zusammen / und werde das Holz also stark gemacht. Was absonderliche Anmerkungen sind / die hieher gehören / können in dem Wald-Calendar bey diesen 3. vorbenannten Monaten gefunden werden.

III.) Soll man nicht vergessen am rechten Ort das Holz zu fällen. Diese Regel ist nur für diejenigen / so die Freyheit haben nach Gefallen in dem Holz / um welche Gegend sie wollen / sich Bauholz fällen zu lassen : Dann die andere / denen ein gewisser Distrikt angewiesen worden / die dürfen und können nicht viel wehlens machen. Es ist aber davon schon geredet worden in dem vor angezogenen §. 2. des III. Capitels im II. Buch dieses Klug- und Rechts-Verständigen Haus-Vatters / da der geneigte Leser sattsamen Nachricht finden wird.

§. 5. Was die übrige Regeln und Observationen anbetrifft / die theils auf den Gebrauch des Bau-Holzes / theils die gute Wahl desselbigen zielen mögten / so haben wir in angezogenen Ort dieses Buchs in dem §. 2. & 4. davon ohne dem schon gründlich und deutlich gehandelt / daß es also wird unnöthig seyn / den alten Kohl zweymal aufzuwärmen. Nur dieses einige ist noch der Mühe werth / daß es beygebracht werde. Es füget sich nemlich zu Zeiten so toll und wunderlich alles untereinander / daß man entweder wegen der vielen verdrießlichen Geschäften an dem Holzfällen zu der vor angegeben besten Zeit ver-

hine

hindert/ oder doch von den überall schon bestellten Holz-
hauern länger aufgehalten wird; da fraget sich nun/ was
dann zu thun seye/ wo gleich wol das Gebäu aufgeföhret
werden sollte? allein dem kan zur Nachricht dienen/ daß
man so wol in folgende Monden/ als auch mitten im Som-
mer bey abnehmender Mond diese Arbeit/ ohne Nachtheil/
vornehmen könne/ wo man nur auf diese Stücke Ach-
tung giebt: 1.) Daß man die Bäume/ die niederge-
hauen werden sollen/ halb entzwey seget/ oder bis in
die Mitte zu dem Kern und Marck ausschneidet/ damit
der andere halbe Theil nebst dem Baum unverleget sie-
hen bleibe. 2.) Lasse man den Saft durch die gemach-
te Wunden und Schnitt auslauffen/ und fleißig zusehen/
daß er ja nicht am ausfließen verhindert werde/ dann son-
sten wo er im Holz ersterben müste/ würde dardurch der
ganze Baum verderbet werden. 3.) Wann die Wun-
den nimmer nasset oder saffet/ und der Baum völlig aus-
getrocknet/ kan man ihn völlig umhauen/ und wohin man
wil verbrauchen/ so wird man eine beständige Dauer-
haftigkeit darhinder finden.

§. 6. Im übrigen haben die Forst-Bediente zu mer-
cken/ daß das Bau-Holz zu förderst an Windfällen und
Abbrüchen/ die zum bauen tüchtig/ soll angewiesen/ und
des noch stehenden Holzes/ so viel als möglich ist/ verschon-
net werden. Dann ob man wol an etlichen Orten ver-
meinet/ es sey der Forst noch so weit und groß/ so nimmet
doch derselbe oftmals ab/ ehe man sich versiehet.

§. 7. Und weil die Unterthanen zu Zeiten das ge-
hauete Zimmer-Holz liegen lagen/ daß es verfaulen muß/
oder wol gar zu Scheitern hacken/ und anderwärts ver-
kauffen/ so ist vomnöthen/ daß man nicht vergesse ih-
nen/ nach gegebener Einwilligung/ auf ihre Holz-Anfor-
derung/ eine gewisse Zeit und ein richtiges Ziel zu setzen/
innerhalb welcher sie ihr Gebäu ausbessern/ und in guten
und völligen Stand wieder setzen sollen: würden sie nun
auf dem fahlen Pferd ertappet/ und des Betrugs oder
der Nachlässigkeit überwiesen werden/ so kan man mit ih-
nen/ als solchen Leuten/ verfahren/ die ihre Nachkommen
oder Kinder/ nebst der Eigen-Herrschaft des Forsts
muthwillig in Schaden gesetzt haben.

§. 8. Endlich ist auch nöthig möglichsten Fleißes
zu verhüten/ damit weder die Bauren über das ausge-
zeichnete und angewiesene Holz ein mehreres können nie-
derfällen/ und heimlich entführen/ oder sonst mit um-
hauen/ und unordentlichen wegföhren über Zwercch und
über Eck/ an jungen Holz Schaden thun: welches
leicht geschehen wird/ wo die Forst-Bediente ihres Amtes
nicht vergeffen/ sondern die Wälder oft und fleißig besu-
chen/ den Bauren und fremden Holz-Kauffern fleißig
nachspüren/ und auf ihr Thun und Lassen gute Achtung
geben wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 30. §. 1.

Bleichwie einer jeden Herrschafft sehr viel dar-
an gelegen/ daß die Bauren ihre Güter (bey wel-
chen sie gemeinlich Häuser und Städel haben.
Vid. Otto Taber. de Jure Colonar. provinc. vom Ein-
sidel Recht. th. 25. in baulichen Wesen erhalten. Vid.
notat. Jurid. ad Cap. 1. Lib. 3. & Chur-Bayerische
Lands-Ordn. tit. 15. §. 3. vers. Erstlich 2c. Also kan
selbige solch ihr Interesse um ein we. etliches befördern/
wann sie zuweilen nachsehen lassen/ und ihre Unterthanen
hierdurch zur Emsigkeit aufmuntert; welches Nachse-
hen und Besichtigung der Häuser um so viel desto noth-
wendiger ist/ wann die Unterthanen aus denen Herr-

schafftlichen Wäldern Bau-Holz verlangen/ als son-
sten in Unterlassung dessen/ ein großer Verschleiß 10thar-
ner Hölzer/ zum mercklichen Abbruch der Herrschafft-
lichen Wälder beschehen kan. Weßwegen in der Chur-
Bayerischen Forst-Ordn. p. 2. art. 1. Rubr. Wie
das Bau-Holz zu verweifen/ und daß die Gebäu
zuvor besichtiget werden sollen. 2c. hiervon also ver-
ordnet. So farohin jemand diß unsers Fürstens
thums Bauholz bedürfftig seyn/ und dasselbige aus
unsern Wäldern und Holzern begehren würde/ so
soll er sich bey unserm Forstmeister/ oder dem Be-
ambten jedes Orts anzeigen. Wäre dann dersel-
be bishero aus unsern Wäldern um gebührenden
Wald-Zinnß behülte worden/ und dessen berech-
tiget/ und stünde sein Begehren um einen Baum/
zween/ fünf oder zeden/ zu einer Besserung/ oder
Glickwack seiner Zimmer/ und wäre gedachten
Forstmeister oder Beambten selbst im Grund wiß-
lich/ oder es könnte es die ansuchende Person mit
zweyen oder dreyen ihren Nachbahren erweisen daß
sie der angeregten/ oder einer andern dergleichen
Anzahl Baum bedürfftig/ so sollen die Beambte
dieselben um gebührenden Wald-Zinnß folgen/
und entweder selbst/ oder durch die bestellten
Forst-Knecht/ an Orten/ da es den Wäldern am
wenigsten schädlich/ verweisen lassen.

Da aber einer oder mehr der gedachten berech-
tigten Personen zu neuen und Grund-Gebäuden/ als
ganzen Häusern/ Ställen 2c. um Zimmer- und
Bau-Holz ansuchen würde/ sollen unsere Beambte
oder Forstmeister jedes Orts Verordnung thun/
daß der fürhabende Bau/ durch eine Bauverständige
Person/ es sey ein Zimmermann oder Maurer/ nach
Nothdurfft besichtiget/ und ein Uberschlag gemas-
chet/ auch unsern Beambten oder Forstmeistern
mit Grund angezeigt werde/ wie viel Stämmen
allerley Holzes man zu dem fürhabenden Bau un-
vermeidlich bedürfftig/ welches dann der Beambte
oder Forstmeister alsobald in ein ordentlich Regis-
ter aufschreiben/ und darauffich bey uns oder un-
serer Hof-Cammer Bescheids zu erhohlen hat.

Damit aber von den Unterthanen hierinnen keine
Gefehrdt gebraucht werden möge/ als ist höchst-noth-
wendig und nützlich/ ihnen wol einzubinden/ auch bey ge-
wisser Straff aufzulegen/ daß sie nicht allein das
Zimmer-Holz zu keiner andern Sach/ als zu dem
begehrten Bau gebrauchen/ sondern auch die Ge-
bäu in ein gewissen Zeit verrichten sollen/ dermas-
sen hiervon beederseits in obgedachter Bayerischen
Forst-Ordn. p. 2. art. 4. & 6. also verordnet: Alle un-
sere Beambte und Forstleut sollen ihnen (denen sie
gehörter Gestalt Bau-Holz geben) an unserm Ort
zusagen lassen das Zimmer-Holz gewislich zu dem
fürgegebenen Bau/ und ja zu keinen andern Sachen
zu gebrauchen/ viel weniger zu verbrennen/ noch
anderwärts zu verkauffen/ auf welches dann ges-
dachte unsere Beambte und Forst-Leut ihr fleißig
Aufsehen und Rundschaft haben/ und uns die/ so
solches Verbrechen oder Ubertretten/ über den ge-
bührenden Wald-Zinnß noch zweymal so viel/ als
derselbe Wald-Zinnß am Geld lauffet/ zur Straff
verfallen haben/ und unnachlässig bezahlen sollen.

Item art 6. Unsere Beambte und Forst-Leut
sollen in Abgebung oder Verweisung des Zimmer-
Holzes/ nach Rath der Bauverständigen/ denen/
so das Zimmer-Holz gegeben wird/ eine bestimmte
Zeit

Zeit benennen / darinnen bey Straff zehen Gulden / diesen Personen denen das Zimmerholz gegeben wird / den fürhabenden Bau zu verrichten / und das gegebne Bauholz / zu demselben zu gebrauchen / schuldig seyn sollen / dannes sich bisher offte zuge tragen / daß etliche fahrlässige Leut / denen Bauholz gegeben worden / dasselbe gleichwol abgeführt / aber hernach vom bauen abgestanden / das Zimmerholz entweder unnützlich verfaulen lassen / oder verbrannt / welches dann nicht allein denselben fahrlässigen Personen / und ihren Erben / an ihren Gütern / zum mercklichen Nachtheil / sondern auch unsern Wäldern zur unnötigen Abtreibung geslanger.

Inmittelst können die Unterthanen nicht allein zur Verbesserung und Aufbaung der ruinirten und eingegangnen Häuser / durch gewisse Straff-Mittel genötiget / auch zum verkauffen gezwungen / v. l. 7. ff. de off. Præsid. & l. 8. C. de ædific. priv. Add. Klock. de ærar. L. 2. c. 18. n. 21. Mevius p. 8. dec. 239. & Churbayerische Lands-Ordn. Tit. 16. §. wo zu Zeiten ; sondern auch ihrer allzugrossen Saumseligkeit halber unterweilen so gar ihrer Häuser zur Straffe beraubet werden / allermassen wir bey dem Ersten Capitel des Andern Buchs §. 1. & 2. weitläufftig erwiesen haben. Welches auch von den Erb-Beständnern oder Erb-Männern also zu verstehen und anzunehmen : anerkogen auch dieselbige / so fern sie durch ihre allzugrossen Saumseligkeit das ihnen zum Bestand verliehene Erb-Gut eingehen und verderben lassen / desselben beraubet werden können. per artb. qui rem C. de SS. Eccles. & Nov. 120. c. 8. Wiewol die Nürnbergische Statuten hierinnensals von den gemeinen Käyserl. Rechten in etwas abweichen / als in welchen besage der Nürnbergischen Reform. Tit. 23. L. 14. hiervon also versehen : So ein Erbmann aus Gelehrde oder Unfleiß sein Erb-Gut an Gebäuden / oder sonst zu Dorff oder Feld / unbäulich und unwesentlich hielte / darob wir Aergerung zu besorgen / die den Eigen-Herrn zu Nachtheil und Abfall / der Erb-Güter kommen möchte / so soll der Eigen-Herr Macht haben / dem Erb-Mann eine nehmliche Zeit zu bestimmen / das Erb in Bau und Besserung zubringen und zu erhalten / oder einem andern zu verkauffen. Und so der Erb-Mann solches in ernannter Zeit nicht thäte / alsdann mag der Eigenherr das Erb öffentlich vier Wochen lang verfaulen / und denjenigen / so am meisten darum bieten würde / käufflich folgen lassen / r. Add. Tit. seq. allwo vom Gebrauch und Genuß der Holzmarck / in die Erb-Güter gehörig / gehandelt / absonderlich aber in §. würde dann / r. ausdrücklich statuiret wird / daß / so der Erbmann gefährlicher Weis die Holzmarck / ohne Vorwissen / und ausdrücklichen Willen des Eygenherrn / mit verholzen / abkohlen / oder in andere Weise beschädigen / verhauen / verkauffen / entfremden / oder solches zu geschehen / andern verhängen / oder gestatten würde / selbiger sein Erb-Recht des ganzen Hofes oder Guts verwürcket und verlohren haben solle / r. Conf. quoque Würffbain. in Differ. Jur. Civ. & Ref. Nor. class. 1. membr. 2. sect. 1. th. 86. in fin. Was bishero von dem Erb-Beständner oder Erbmann gesagt worden / daß nemlich derselbige durch vorbemeldte Aergerung der Güter / sich seines Erb-Rechts verlustiget mache / eben dieses hat auch bey einem jeden simplen Beständner / wie auch bey dem Aug-Niesser und andern mehr / Platz : angesehen auch selbige befindenden

Dingen nach / ihres Bestands oder Gerechtigkeit / so sie selbige mißbrauchen / entsetzt werden können / davon zu lesen. Roman. in l. si verò §. de Viro. n. 66. ff. sol. matrim. Alex. & Jas. in l. Divortio §. si fundum. ff. eod. Jul. Clar. lib. 3. recept. sent. §. emphyteusis. qu. 26. Menoch. de A. J. Q. Lib. 2. Cent. 1. cap. 78. n. 1. & 3. & Mynf. 6. U 86. n. 3.

Ad §. 2. h. Cap.

Welcher gestalten die Unterthanen aus ihren eignen Holzern Bau Holz hauen lassen können / haben wir bey dem andern Capitel des andern Buchs §. f. wie auch bey dem dritten Capitel §. 2. & seq. in eben demselben Buch dargethan / nehmlichen / daß ihnen solches zwar erlaubet / jedoch diese Bedingung mit angefüget seye / daß sie denjenigen / der die Jagd oder Forst-Gerechtigkeit hat / hierdurch keinen Schaden zufügen sollen / weßwegen sie sich dann auch zu erst bey den Forst-Aemtern anmelden müssen. Vid. Noe Meurerer im Forst- und Jagd-Recht. P. 2. pag. 23. & 24. Cæpoll. de S. P. R. c. 9. n. 4. Gall. 2. O. 67. n. 6. & Just. Hahn. de Jure Colon. th. 268. & seq. Wiewol man den Eigenthums-Herrn / im Fall dem Forst oder der Wildfuhr hierdurch kein Schad geschieht / ohn Ursache (allermassen theils Forst-Bediente manchmal nur aus Neid zu thun pflegen) nichts im Weg legen solle / gestalten ihnen da sonst das Eigenthum wenig helfen würde. Weshwegen sie sich auch auf solchen Fall wol beschweren / und andere Verordnungen ausbringen können. Döppler in seinen getreuen Rechnungs-Berichten. L. 2. c. 6. n. 226. Gleichwie im Gegentheile diejenige / deren Hölzer mit Ausrottung der fruchtbahren Bäumen von andern verderbet werden / wider solche Vastatores oder Verderber / an dem Kayserlichen Cammer-Gericht wol Mandata S. C. auswirken mögen. Mindan. L. 2. de Mandat. C. 39. n. 4. Allermassen wir bereits an einen andern Ort erwehnet haben. Wann aber die Unterthanen gar mit keinen eigenthümlichen Hölzern versehen / in diesem Fall können sie sich bey der Herrschaft zu gewissen Zeiten angeben / und um Absolung der benöthigten Bau-Hölzer bittlich anhalten / davon in der Chur-Bayerischen Lands-Ordn. Tit. 16. §. nach dem wir / also versehen. „ Nachdeme wir von den Unterthanen vielfals zu ungewöhnlicher und verbottner Zeit / da die Wälder zugeschlossen seynd / um Bauholz ersuchet werden / welches neben mehrfältiger Verührung den Wäldern sowol / als den Wildern zum Nachtheil und Schwächlerung gereicht / darum so ordnen wir / daß nun hinführo im Jahr zweymal zu gebührlicher Zeit ziemlich Bauholz ausgegeben / dergestalt / welche Bauholz bedörffen / daß sie dasselbige zu jetztbenannten zweyen Terminen bey rechter Zeit an unsere Beampte gelangen / welche durch taugsame Personen die Mängel und geklagte Baufälle besichtigen lassen / auch angelegnen Orten / so viel ihnen ohne Versaumnus anderer Sachen thunlich / den Augenschein selbst einnehmen / und das fürter mit ihrem Gutachten und Bericht / wo / und wem man solche Holz Gab schuldig / auch / was / und wieviel einen jeden zu geben / gehöriger Orten / überschicken sollen ; Darauf wir unsern Forstmeistern ins Ambt verordnen / und jeden nach Gelegenheit seiner Baufälle (die er auch im Fall selbst zu besichtigen) ziemlich Bauholz lassen wollen / welches zur bequemen Wetters-Zeit gehauen / und die Wälder davon wieder geraumet / darzu solch Bauholz fürter unverlangt verbauet werden möge / wie man dann solches nicht im Wetter / bis es verfaulet / liegen lassen solle / bey Straff / nach Ermäßigung / r.

Ad

Ad §. 4. & 5.

Von der Zeit das Bauholz zu fällen haben wir bey dem drey und zwanzigsten Capitel §. 3. dieses Buchs / gehandelt / welchen nachfolgende Ordnungen beygefüget werden können / nemlich die Churbayerische Forst- Ordn. p. 2. art. 3. Fürstl. Weinmar. und Goch. Forst- und Wald- Ordn. art. 3. c. 3. n. 6. 7. Pfalz Neuburgische Forst- Ordn. p. 6. art. 2. Fürstl. Württemberg. Forst- Ordn. p. 2. tit. vom guten Hau des Bauholzes. & tit. seq. vom Brenn- Holz. Gräfl. Schwarzb. Rucelstädt. Forst. Ordn. art. 3. und Hohenloische Forst- Wildbann- und Holz- Ordn. tit. 22. Add. Noe Meurer Forst- und Jagd- Recht. pag. 8. Döppl. in seinen getreuen Rechnungs- Beambten / L. 2. c. 6. n. 258. & 259. & Hippolit. à Collib. de lacrem. Urb. cap. 3. lit. f. in fine.

Ad §. 6.

Daß das Holz in den Wäldern zu künfftiger Nothdurfft / wo möglich / geschonet werden solle / haben wir in diesem Buch hin und wieder dargethan / weßwegen dann auch nicht allein in alle Wege dazuhinsehen / daß vor allen Dingen die alten wandelbare ungeschlachte / Krümme / dürre und andere untüchtige Bäume ausgezogen / und verkauft / auch zu denen Bau- Materialien die irische Windbrüch und liegende Bäume (so fern sie anders hierzu tüglich) angewiesen / und so lang selbige vorhanden / kein stehender Baum gefällt werde / damit das junge und andere wachsende Holz desto besser fortkommen möge. Vid. Churbayerische Forst- Ordn. p. 2. art. 7. & Gräfl. Schwarzb. Rucelstädt. Forst. Ordn. tit. 24. sondern es ist auch eben zu dem End dahin zu trachten / daß / so viel möglich / absonderlich in denen Städten mit Steinen gebauet / in denen Dörffern aber / die Häuser / Scheuren oder Ställ / wenigstens zweyer oder dreyer Schuh hoch / über die Erden mit einer feinem Mauer unterfangen und wehrhafte gemacht / damit das Veröfen der Wälder nach Möglichkeit verhütet werde. Vid. Churbayerische Landes- Ordn. tit. 16. §. darneben aber. & §. dieweilen auch. Es wäre dann / daß man an einigen Orten des Feugs und der Stein nicht habhaft werden könnte: gestaltsam in diesem fall aus Noth wol ein anders verfüget werden müßte. Churbayerische Forst- Ordn. p. 2. art. 2. Rubr. Ohne Urtheil sich zu keinem ganz gefährdeten Bau / Zimmerholz zugeben / etc.

Ad §. 7.

Wenn nun denen Unterthanen einig Bau- Holz zu fällen erlaubet / auch dasselbige würcklich gefällt worden ist / muß solches in einer gewissen Zeit aus dem Wald geföhret / und der Forst davon geraumet werden / davon in der Bayeris. Forst- Ordn. p. 2. art. 5. Rubr. das Zimmer- Holz in einer gewissen Zeit aus dem Wald zu föhren / etc. folgender massen versehen: Alles Bau- und Zimmer- Holz / auch die Segschrot / sollen nach den Fällen in den nachfolgenden sechs Wochen / aus den Wäldern und Holzern / damit die Plätz und Schläge geraumet / bey Verlehrung desselben Holztes (davon die / so es geschlagen / nichts desto minder den Wald- Zinns reichen sollen) abgeföhret werden. Es siele dann durch

Regen oder Schnee ein solch Ungewitter ein / daß es der tieffen Weg und Schnee- Gewehden halben nicht möglich; in solchem fall / und sonst nicht sollen unsere Beambte / die Zeit des Abföhrens / bis sich berührte Ungelegenheiten ändern / zu erlangern Macht haben. etc. Add. Fürstl. Sächs. Waimarische und Goch. Forst- und Wald- Ordnung / art. 3. n. 3. Fürstl. Marburgische Holz- Ordnung. de anno 1602. art. 9. Gräfl. Schwarzb. Rucelstädt. Forst- Ordn. art. 3. ibi. daß das Holz vor Walburgis / oder zum längsten vor Pfingsten aus den Schlägen oder Gehäge abgeföhret werden solle. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 4. Und Reusch- Plauische Wald- Ordn. tit. 7. p. 277. Die Gipfel und Aeste aber von dem gefällten Zimmer- Holz / können zum Brenn- Holz aufgemachet / und anderwärtig nutzbarlich verwendet werden. Davon die Churbayerische Forst- Ordn. p. 2. tit. 1. Rubr. von Aesten und Gipfeln des Zimmer- Holztes / abermalen nachfolgendes verordnet: Unsere Forstmeister und Förster sollen darob seyn / daß von den Bäumen / so zu Zimmer- oder Bau- Holz / auch Segschrotten und Schindeln abgegeben werden / das Uberholz / als Gipfel und Aeste / alsobald nach Fällung berührter Bäume / zum Brenn- Holz aufgehauen / und entweder uns nach der Klaffter verwaldzinsset / oder aber dasselbige Brenn- Holz zu unsern Ambthäusern / oder andere Ort / so von unsertwegen mit Brenn- Holz versehen werden müssen / gebrauchet / oder doch denen Leuten / so wir ausser dessen / das Brenn- Holz ohne Wald Zinns verfolgen lassen werden / die obgemeldten Gipffel / Aeste und Uberholz / und sonst / die weil desselben vorhanden / kein anders noch sichendes gegeben werden / bey sonderbarer Straff / so wir deshalb gegen unsern Forst- Leuten / auf den fall sie diesem untern Befehl nicht nachkommen / endlich fürzunehmen bedacht sind.

Ad §. ult. h. Cap.

Wie sich die Forstmeister und Förster in ihrem Amte zu verhalten? davon haben wir bey dem ersten Capitel dieses Buchs gehandelt. Hier sollen wir noch dieses mit beyfügen / daß sie fleißig die Wälder visitiren / und absonderlich bey der Wegföhrenung des Holztes gegenwärtig seyn sollen / damit aller Vortheil und Schaden vermieden werden möge. vid. Fürstl. Marburgische Holz- Ordn. art. 4. & 6. wie sie dann auch nicht allein acht geben sollen / daß sich niemand unterstehe / weiter zu hauen / als er angewiesen worden. vid. Noe Meurer im Jagd- und Forst- Recht. P. 1. pag. 3. & Mindan. lib. 2. de mandat. cap. 40. n. 3. in fine. sondern auch was sonst zu ihrem Amte gehörig / gute Wissenschaft haben / davon insonderheit zu lesen Herr von Seckendorff im T. §. St. p. 3. cap. 3. reg. 6. n. 2. Add. Hohenloische Forst- Ordn. tit. 38. per tot. Welches alles aus ihren Bestallungs- Revers. und Pflichts- Notul. davon ein Formular bey dem Döpplero in seinen getreuen Rechnungs- Beambten / L. 2. C. 6. n. 219. zusehen / noch besser erlernen werden kan.

Unter diese Amtes- Aufsicht nun der Forstmeister und Förster gehöret auch dieses / daß sie die jenige / so wieder die Forst- und Wald- Ordnungen handeln / entweder pfänden / oder sonst auf einen gewissen Termin vorbezeichnen / und einem jeden nach seinen Verbrechen straffen / auch solches Straff- Geld hernach

P p p p p

gebüh

gebührend berechnen. Worbey aber dieses zu erinnern/ daß ein Herr nicht zugeben soll/ daß die Forst-Bediente die Waldbussen, oder Straff-Gelder/ als ein Accidens oder Stück der Befoldung/ halb oder zum Theil bekommen/ angesehen hierdurch mancher armer Mann aus Affecten beschwehret wird: sondern ein Herr thut wol daran/ daß er/ gleich wie andern Dienern/ also auch denen Forst-Bedienten eine austrägliche Befoldung verordnen lasse: damit sie nicht Ursach haben/ untreu mit dem Gehöltz umzugehen/ und auf allerhand Practiquen bedacht zu seyn/ vid. Nov. 28. c. 4. §. 1. & 2. Manz. decif. Palat. qu. 77. n. 7. & Naurath. de rationar. pag. 169. Und weil in diesem Fall der Forst-Bedienten Anzeige/ in deme sie mit Eides-Pflicht beleget sind/ geglaubet wird/ Hermano. Stamm. de servit. person. lib. 2. cap. 18. per tot. Als sollen sie erinnert seyn/ daß sie auch ihre Pflicht und Gewissen bedencken/ und nicht etwa aus Feindschaft/ Haß/ Neid/ oder um anderer Ursach willen/ die Leut anmeiden und einzeichnen lassen/ da sie doch keinen Schaden im Wald oder der Wildfuhr gethan/ damit sie nur ihr Muthlein an ihnen fühlen/ und Pfand-Geld bekommen mögen; wie es ihnen dann auch nicht gebühret/ die jenige/ so sie erwischen und pfänden/ zu schlagen/ zu verwunden/ oder sonst übel zu tractiren. Fürstl. Weimarische Forst-Ordn. art. 9. §. 4. & Fürstl. Goth. Wald-Ordn. art. 11. §. 4. Wiewolten sie die Widerspänstige/ so sich Pfand zu geben waigern/ oder sich vor das Amt zu stellen nicht angeloben wollen/ wann sie derselben mächtig werden können/ wol gefänglich annehmen/ oder auch nach bewandten Umständen/ auf selbige Kundschaft legen/ und/ wo sie mit der Zeit ihrer Herrschaft Gebiet wiederum betreten/ hernachmals gefänglich einziehen/ und abstraffen/ oder auch von deren Obrigkeit die Stallung oder Abstraffung selbst/ nachdem eins oder das andere Herkommen/ begehren mögen. vid. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 7. tit. 3. Rabr. von Straff deren/ so sich Pfand zu geben verweidern/ 1c. Inmittelst ist das Pfand-Geld nach den Gewonheiten der Dertter unterschiedlich/ anertwogen an etlichen Orten vor

ein jedes Pfand ein Kopfstück/ anderwo aber weniger gegeben wird. Döppl. dict. Tr. 1. 2. c. 6. n. 372. wie dann die Fürstl. Braunsch. Lüneburgische Forst- und Holzordn. de anno 1591. p. 3. unter den Pfanden folgenden Unterschied machet/ daß nemlich von einer Art ein Silber-Grosch/ von einer Bart ein Marien-Grosch/ von einer Wagen-Bette fünff Marien-Groschen/ von einem Pferd ein Marien-Groschen/ und von einem Schäffer oder Hirten 5. Marien-Groschen genommen werden. Add. Fürstl. Marburgische Holz-Ordn. de anno 1602. art. 8. & 29. Fürstl. Hessisch-Darmstädtische Accidental-Ordn. de anno 1662. per tot. & Fürstl. Bayerische Forst-Ordn. p. 7. tit. 2. allwo fünffzehnen Kreuzer vor das Pfand oder Anzeig-Geld gesetzet ist. nec non Döppl. c. 1. n. 372. So sollen sie auch die Pfänder nicht bey sich behalten/ sondern/ wann es möglich/ noch selben Tag/ oder längstens den andern Tag hernach/ ins Amt/ oder an wen sie sonst dießfalls gewiesen/ einliefern/ die Verbrecher zugleich anzeigen und aufzeichnen lassen/ und im geringsten sich mit keinem heimlich vertragen. Wann nur der gepfändete/ sich im Amt/ oder wo das Pfand lieget/ angibt/ und so viel angelobet/ daß er sich auf jedesmanges Erfordern wiederum stellen wolle/ oder wann er/ als ein Frembder/ die Widerstellung verbürget/ in diesem Fall/ kan ihm das Pfand wol wieder abgefollget werden. Wann er aber aus Troß und Muthwillen das Pfand etliche Tag un Nacht unangefuchet stehen läset/ in dieser Begebenheit ist es etlicher Orten üblich/ daß neben der verwürkten Straff der gepfändete jede Nacht und Tag sechzehn gute Pfenninge/ einen Schilling/ oder auch wol mehr/ und weniger geben muß. Vid. Keusch Plavische Wald-Ordn. de anno 1638. tit. 20. Hohenloische Forst-Wald- und Holz-Ordn. art. 37. allwo von Moderation der Waldbussen gehandelt wird; Conf. Da. à Seckendorff im T. §. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. usque ad fin. & Döppler. c. Tr. L. 2. c. 6. n. 373. & 374. Ernest. Cothmann. conf. 79. n. 46. & Just. Hahn. de Jure Colon. th. 297.

Das XXXI. Capitel.

Von Latten/ Hopffen-Stangen/ Zaun- und Wein-Stecken-Holz.

Inhalt.

§. 1. Allzugroße/ den Bauern im Holz hauen und fällen gegebener Freyheit ist nichts nutz. Obrigkeit soll sich das Latten/ 1c. Holz vorbehalten. §. 2. Wo und wie es abzuhauen. §. 3. Ist nicht an frembde Dertter von den Unterthanen zu verkauffen. Bauern können durch Muthwillen ihrer Holz-Gerechtigkeit verlustig werden. Sollen sich von den Forst-Bedienten anweisen lassen. §. 4. Die vorigen Erinnerungen gelten auch bey dem Zaun- und Weinstecken-Holz. Etliche sind besser zur Ausbesserung der morastigen Wegen/ als das Holz.

§. 1.



Es geschieht öfters/ daß die jenige/ sie seyen nun Einheimische oder Frembde/ denen ein Stück Holz niederzuhauen ist zugestanden worden/ alles groß und kleines abraumen/ es mag auch anderswo hin taugen oder nicht: Nun mag es zwar wol seyn/ daß sie in etlichen Orten sich dieses mit eingebungen haben/ und also auf ihrer Seiten weder Betrug noch Diebstahl vorgehet: Allein man thut doch unrecht/ wo

man von Oberherrlicher Seiten die den gemeinen Leuten vergönnte Freyheit Brenn-Holz zu fällen/ so weit extendiret/ weil dardurch leichtlich das schönste Latten- und Hopffen-Stangen- Leiter- Zaun- und Rechen-Holz/ 1c. mit zu schanden kan gebracht werden. Daher ist die Ordnung weit schöner/ die ihnen zwar das Holz/ Stamm- oder Klasten-weise zueignet und abzuhauen vergönnet: allein was das junge Holz und gute Bäume/ als da sind/ Eschen/ Ahorn/ Ulmen/ 1c. betrifft/ die zu vorgenannten Stücken dienen könnten/ da heist es: Die Hand von der Butten/ dann es sind Sachen/ die der Obrigkeit und dem Eigen-Herrn entweder müssen vorbehalten/ oder gar nicht zu solchen Händeln liederlich verbraucht werden.

§. 2. Wann nun aber für die Herrschaft selber/ oder für die Unterthanen auf gegebene Licenz, dergleichen Holz abzugeben/ so haben die/ so Rechenschaft über der Wälder Abnehmen geben sollen/ vonnöthen ihre Anweisung/ die sie den Unterthanen thun/ so einzurichten/ damit kein schönes/ gerads auffschießendes/ dünn- oder allein stehendes junges Holz liederlich verderbet/ und weggeführt werde. Deswegen sollen sie die jungen Wäl-

Wälder darzu vorschlagen/ in welchen das junge Gehölz so dick bey/ und neben einander stehet / daß es sonst ohne dem / damit dem übrigen nur Luft und Raum zum wachsen gemacht werden möchte / müste ausgehauen werden. Doch ist hierbey Acht zu haben/ daß die groben Bauren bescheiden mit diesem Aushauen umgehē/ und nicht die neben herum stehende Bäumlein entweder zertreten / abbrechen/oder sonst aus nachlässiger Weiß verletzten und verderben sollen.

§. 3. Absonderlich ist auf diejenige Bauren ein wachsame Aug zu haben / die mit Holz an frembde und benachbarte Orter handeln / ob sie nicht auch dergleichen zum Verkauf auf den Marck bringen: Würde man dergleichen erfahren/ so muß man nicht lang zaudern/ sondern ihnen das Handwerk darnieder legen. Dann sonst kan es leicht geschehen / daß durch dieses heimliche und überflüssige Verhauen des jungen Gehölzes / der Forst verderbet/und/wo man seiner am nötigste gebrauch will/gleichsam leer es Stroh muß getroschen werden. Wäre es aber Sache / daß sich ein oder anderer Unterthan/ der des Holzschlages berechtigt ist / auf seine Gerechtigkeit beruffe / so muß man ihnen die Sache nur deutlich erklären / und zeugen / daß diese nur so lang stehen könnte / so lange sie nicht zu einem muthwilligen verstümmeln des Gehölzes würde: Weil nun aber dieses letztere von ihnen geschehen/und daher zu fürchten wäre/es möchte endlich der Gebrauch und die Nutzung des Gehölzes der Herrschaft gar entzogen werden / so sollten sie / wo sie nicht derselbigen sich verlustig machen wolten / ins künstliche von dergleichen Frevel abstehen/ und das Verkauf und Verführen in frembde Land und Herrschaften bleiben lassen. Absonderlich aber muß ihnen eingebunden werden/ daß/ wo sie auch dessen nur zu ihrer Haus Nothdurft benöthiget wären / sie doch solches nicht vor sich allein / nach ihrem Gutdüncken / sondern nach geschehener Ansuchung bey den Forst-Bedienten nur an dem Ort / den er angewiesen/ bey Straff der Pfändung/ abzuhauen solten befugtet und berechtigt seyn.

§. 4. Fast alles / was wir hier erinnert / muß und soll auch bey dem Zaun- und Weinstecken-Holz in Obacht genommen werden/ absonderlich aber ist vonnöthen der jungen wachsende Holzstätte zu verschonen/weil der Schaden größer als der Nutzen / ja fast gar kein Nutzen darmit wird zu machen seyn. Dann die Weinstecken / so nicht aus alten ausgewachsenen/ sondern aus jungen Holz zugerichtet und gehacket werden / dauern nicht lang / und gehen zeitlich zu schanden/ das Zaun-Holz aber in jungen gewächseligen Holz zusam zu hauen / wäre die größte Unbesonnenheit / da man selbiges ja leicht in den Wäldern / von den stehend- oder liegenden Bäumen/ die ohne dem sonst wenig Nutzen geben / und dem Verderben näher als dem Wachsen sind/ bekommen kan. Doch muß man auch hier etwas sparsam seyn / und nur die Nothdurft nehmen lassen: absonderlich aber gebühret sich / daß / wo Steine zu bekommen sind / und Straßen oder moralische Wege ausgebessert werden müssen / man viel lieber sich dieser/als des Holzes bediene / zumal da auch die sumptige und moralische Straffe bequemer und weit besser mit Steinen als mit Holz ausgefüllt werden mögen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 31. §. 1. 2. 3.

Was den jungen Schlägen mit Herauschnidung der Latten / Spiß Ruthen / Winden / Thonen / Schneisen/Wügel / Hopffen-Scan-

gen / 2c. vor ein merklicher Schade zugefüget. und wie selbige dadurch geschmählere werden; ist zum Theil von uns schon anderswo berührt worden / zum Theil aber aus denen in dem Text angeführten Ursachen abzunehmē/ so/daß in den Forst-Ordnungen nicht ohne Ursach verordnet/ daß auch hierauf gute Aufsicht gehalten werden solle. vid. Fürstl. Weimar. und Gotha'sche Wald-Ordn. art. 4. n. 8. & art. 10. n. 11. und Fürstl. Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. Wie es mit dem Wiedschneiden gehalten werden solle / & tit. seqq. Item. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 29. In der Churbayerischen Forst-Ordn. p. 2. tit. 8. ist hiervon also versehen. „Wo in unsern Wäldern, und Hölzern in den jungen Schlägen oder sonst / das Holz so dick stünde / daß es den Raum zu wachsen nicht hätte / und eins theils zu Latten tauglich / so solle desselben mit guter Bescheidenheit / und also daß das darben / und nebenstehende Holz nicht dadurch vernachtheiliget werde/soviel (damit das übrige so dann zum Gewächs seinen Raum und Luft haben möge) gehauen/ ausgezogen / und um gebührlchen Wald-Zinnß abgegeben werden. Da aber dergleichen Gelegenheit und Dicke auf den Hölzern nicht vorhanden / sollen die Forstleut zu berührten Latten ein / oder mehr frische Windbrüch und liegende Bäum/an Orten wo es am meisten schädlich / zu Seegschrotten verweisen und abgeben/ daraus mögen die/so dessen bedürftig/die Latten an Seegmählen schneiden lassen / und uns solch Holz / gleichwie an derv Seegschrot / so zu den Brettern gegeben werden / verwaldzinnßen.“

Von den Hopffen-Scangen aber ist in dem nachgesetzten neunten Art. nachfolgendes verordnet: Gleichfalls sollen die Hopffenstangen / anderer Ort nicht / dann da derselben so viel und so dick stehen / daß sie zu andern und größern Holz nicht wachsen mögen/verwießen / und dergestalt / wie hieroben von Latten gemeldet / gehauen und ausgezogen werden. Add. Ernest. Coth. mann. V. 2. cont. 79. n. 19. Wehn. Obl. pr. voc. Holzsparr/Bauß / an welcher Stell besagter Autor zugleich diese Frag berührt: Ob die Hopffenstangen / Pfähl und Zaunstecken / unter der Benennung des Holzes begriffen: Und / ob die Unterthanen / welche Holz zu hauen oder zu fahren / Herrn Diensts-wise schuldig / auch solche Scangen und Seecken zufahren angehalten werden können: davon wir bereits hieroben gehandelt haben. Cont. Just. Haha, de Jure Colonar. th. 292.

Ad §. 4. h. Cap.

Weilen mit dem Zaun- und Weinstecken-Holz eben dasjenige / was von den Latten und Hopffenstangen hieroben gesagt worden / zu befahren ist: als ist auch billich das unziemliche Aushauen derselben nicht zuzulassen: dann obwolen jemand hierinnensals einige Gerechtigkeit präcendiren und vorschützen möchte/so muß doch derselbige bedenkē / daß er sothane Gerechtigkeit mit Maß gebrauchen müsse/ vid. l. 9. ibique DD. ff. de servitut. Befreuen in der Churbayerischen Forst-Ordn. p. 2. art. 12. hiervon abermalen nachfolgende Fürscheidung gethan worden: „Nachdem durch die Blancken, Zaun und Umschrot viel Holzges verwüstet wird, soll hinführo zu keinen Blancken-Zaun noch Umschrot einiges Holz aus unsern Wäldern / ohn unser oder unserer Hof-Camer Vorwissen/nicht gegeben werden. Wer aber zu seinen Zaunstecken das Holz von Alters hero ab unsern Wäldern zu nehmen im Gebrauch

Ppppp

brauch

„brauch gehabt / dem oder denselben sollen unsere Forst-
 „Leut / um gebührlichen Wald-Zinnß / entweder zu
 „geätzerten Säunen / Aichen / Pürchen / oder derglei-
 „chen Strecken / auch Aeter-Wid / oder Gerten / oder
 „aber zu geschränckten Säunen / ziemlich Schranck-
 „Holz und Aeste / eines jeden Orts und Walds gele-
 „genheit nach / und an Enden / da es den Wäldern am
 „wenigsten schädlich / verweisen und geben. Und sonder-
 „lich jedes mals in Abgebung des Zimmer-Holzes /
 „Seegschrot und Schindel-Baum / dahin sehen / ob
 „sie die Aest vom selben Holz / zu berührten geschrenck-
 „ten Säunen / nützlich hinbringen / und dadurch anderer
 „siehender Baum / mit dem Schneiden und abästen /
 „zu diesen Schranck-Säunen verschonen mögen / &c.

Ad eund. §. verb. **Absonderlich aber gebühret
 sichs.**

Indem allhier von den Wegmachen gehandelt wird /
 als wollen wir hiervon nachfolgende nützliche
 rechtliche Anmerckung anführen. Nach demmalen es
 aber unterschiedliche Wege gibt / als zum Beispiel freye
 öffentliche Landstrassen / Dorffs- und Privat-Wege /
 so zu Privat-Gütern führen. Vid. Frideric. Muller in
 Pract. rer. ferent. Resol. §. 2. n. 8. Befold. Th. pr. voc. Weg /
 Strassen / &c. & Dieth. ad Speidel. voc. Weg. vers.
 De itineris. &c. als wird von einen jedwedem um besse-
 rer Ordnung willen insonderheit zu handeln seyn.

Die freye offene Landstrassen nun belangend /
 lieget die Sorgfalt derselben dem Landes-Fürsten oder
 Lands-Herrn ob / angesehen selbiger auch die Zoll und
 Weg-Gelder auf solchen einnimmet. v. l. 10. ff. de R. I.
 Es bestehet aber die erstberührte Erhaltung der Land-
 strassen in zweyen Stücken: Erstlich / daß sie rein und
 sicher seyn: und dann vors andere / daß sie durch
 stätige Ausbesserung zum wandlen tüchtig gema-
 chet werden. Jenes betreffend / wird ein jeder
 Lands-Herr austrücklich in denen gemein geschriebenen
 Rechten sowol / als in den Reichs-Constitutionen hierzu
 angewiesen / wie zu sehen ex l. 3. & 13. ff. de Offic. per fid.
 & R. N. de anno 1548. §. ferner zu noch mehrer be-
 ständiger Erhaltung des Land-Friedens / &c. circ.
 fin. & de anno 1555. §. nachdem aber ein jeder Chur-
 fürst / &c. so gar / daß er / in Unterlassung dessen / den durch
 Raubereyen verursachten Schaden gemeinlich zu ersetzen
 gehalten ist / vid. Menoch. Conf. 21. n. 28. V. 1. Dec.
 Conf. 534. n. 6. & Hippol. à Collib. de increm. Urb.
 cap. 8. lit. b. allermassen wir bey dem ersten Capitel des
 dritten Buchs §. 2. weitläufftiger erörtert haben / wel-
 ches zu seiner Zeit Philippus Landgraff zu Hessen /
 Christ-seligen Andenckens wol beobachtet / wann er zu sa-
 gen pflegt: Man muß einen Fürsten erkennen bey
 reiner Strassen / guter Münz / und Zeltung gesche-
 hener Zusage. vid. Waremund. ab Ehrnberg. de Regn.
 liblid. cap. 5. n. 37. & Arumz. ad A. B. C. 1. th. 11. Disp. 1.
 Dieses aber belangend / ist die Handhabung- und Ver-
 besserungs-Sorgfalt / der öffentlichen Landstrass-
 sen / dem Lands-Herrn deswegen obgelegen / weilten nicht
 allein / absonderlich heut zu Tag ihm solche als ein vorneh-
 mes Regale zustehen / Hippol. à Collib. d. tr. lit. b. vers.
 Cum igitur: sondern auch / weilten selbigen von selbst
 höchstens daran gelegen / daß die Strassen wandelbar ge-
 halten werden: angesehen sonsten in Verbleibung des-
 sen nicht allein alle Handelschafften und Gewerck darnie-
 der liegen / sondern auch das Zollwesen einen mercklichen
 Abgang spühret / weßwegen Paulus Neglinus. Tr. vom
 Bürgerlichen Stande Cap. 16. apud Maximil. Faust.

in Conf. pro Erario, hiervon nachdencklich also schreibt:
 „Zu beständiger Fortbringung dero in allen und jeden
 „Städten nothwendiger Rauffmannschafften und Hand-
 „thierungen / ist viel daran gelegen / daß die Weg und
 „Strassen im Bau und Wesen erhalten / die Stadt
 „steifig gepflastert / die Brücken steif und wol untersezt /
 „und die tieffe sumpffige oder von Wassergüssen zerrissene
 „Wege um jede Stadt wol ausgebessert werden. In Be-
 „trachtung / daß / wo die Zu- und Abfuhr / so wol das
 „Wandlen zu Ross als Fuß etwas unbequem / bald auch
 „hierdurch die Gewerbe selbst darnieder liegen müssen /
 „welches eben auch dasjenige ist / was die Ständ des
 „Ober-Sächsischen Crayles in ihren Monitis erinnert /
 „auch eben deswegen der Policy-Ordn. (so bey denen
 „Reichs-Abschieden zu finden) ebenfalls einen Titel von
 „Verbesserung der Weg einverleiben zulassen / nachfol-
 „gender massen vor gut angesehen haben; Nachdem der
 „Augenschein bezeuget / wo nicht allein die Brücken /
 „Tämme / Steg und Weg / an vielen Orten gänzlich
 „und dermassen ruiniret / auch mit grossen Zweygen
 „und Puschwerck sehr verwachsen / daß die gemeine
 „Land- und andere Wege ganz nicht / oder auch ohne
 „grosse Leib- und Lebens-Gefahr / und Beschädi-
 „gung des Viehes und Geschirrs / nicht mehr gerei-
 „set werden können / sondern auch die Gräben /
 „Strömm und Bäche / wegen nicht erfolgter Auf-
 „raum- und Säuberung / gleichsam gestopfte und zu-
 „geschlossen sind / daß daher hin und wieder den
 „Benachbahrten ihr angränzende Aecker und Wiese-
 „sen öftters überschwenmet / und zunicht gemacht /
 „auch die Durchfahrten verderbet werden; Solches
 „aber so wol um des reisenden Manns willen / als zu
 „Verhüt- und Abwendung vieler Ungelegenheit / ja
 „manches grossen Unglücks / welches einen und an-
 „dern daher leichtlich zustossen köndte / wie nicht we-
 „niger zur Erhaltung guter Freundschafft unter den
 „Benachbarten billich zu ändern seyn will. Als
 „befehlen wir hiermit ernstlich / und bey unablässiger
 „Straffe / daß ein jeder Stand des Reichs bey seinen
 „Vasallen und Unterthanen / solche nachdrückliche
 „Verfügung thue / daß dergleichen verfallene und
 „ruinirete Brücken / Tämme / Stege / und verdorbene
 „tieff ausgefahrene und gefährliche / durchbrochene /
 „abgegrabene und verschmälerte / wie auch mit Pusch-
 „werck zugewachsene Land- und andere Wege / hin-
 „wieder tüchtig und beständig gebessert und reparirt /
 „auch die verstopfte Gräben / Strömm / Bäche und
 „Subrten / Aus- und Einläuffe / so weit es einem jeden
 „auf den Seinigen zustehet / und obliegt / zu des
 „Wassers ungehinderten Ablauff gesäubert und
 „ausgeraumet / und jederzeit in richtigen Stand er-
 „halten / mithin reisende Leut an ihrem Vorhaben
 „nicht gehindert / und solcher Gestalt beschwehret
 „werden möchten. Solte sich aber ein und anderer
 „Stand hierinnen saumig und nachlässig erweisen /
 „und die Rauffmannschafften / und andere reisende
 „Leute Klage führen / so werden wir unsers Kayserl.
 „hohen Amts wegen / solche nachdrückliche An-
 „ordnung mit Einziehung der Zölle / und dergleichen
 „zu machen / auch durch unsern Cammer-Gerichts-
 „Fiscaln mit zuziehenden Zwang-Mitteln / zu verfab-
 „ren lassen wissen. vid. Hippol. à Coll. d. tr. cap. 8. lit.
 „b. vers. cumque hodiè.

Diese Aufsicht aber auf die Weg und Steg ist
 von der hohen Obrigkeit unterweilen gewissen Versor-
 gen aufgetragen worden / welche bey denen Römern
 Cura

Curatores viarum, vid. l. un. ff. de via publ. bey denen Franzosen Maitres des ponts passages & chemins. Jac. van der Gräf. de Regal. c. 34. Belold. in Th. pr. V. Land-Strass; & Mornac. in obl. adl. 8. ff. de S. P. R. bey denen Teutschen aber an einigen Orten (absonderlich zu Nürnberg) Weg- und Steeg-Bereiter genennet werden. Dietherr. in Contin. Thei. pract. Belold. voc. Weg-Geld. wie und auf was Weis aber die Wege zu machen und zu repariren / insonderheit / wie es die Römer hiermit gehalten? ist bey dem schon öftters allegirten Hippol. à Collib. c. l. verf. modum sternendi vias. &c. anzutreffen.

Immittelst wird allhier nicht uneben gefragt / wessen heut zu Tag absonderlich / die Aufsicht der Weeg und Steeg / schon vorgedachter massen / denenjenigen Obrigkeiten zukommet / in deren Bannien selbige gelegen / ob sie solches auf eigne Kosten thun müssen / oder ihren Unterthanen sothane Beschwerden auflegen können? Bey welcher Frag unterschiedliche Meinungen fürkommen / wie zu sehen bey dem Speidel. spec. Jur. voc. Weeg und Steeg / angesehen nicht wenig dafür halten / daß diese Beschwerde der ganzen Gemeind obliege / weil selbige den Weeg auch am meisten gebrauchet. vid. Lundenp. ad Ord. Prov. Württemberg. f. 282. n. 7. Viv. L. 3. dec. 488. n. 13. Belold. in Thes. pr. voc. Weeg / Strassen. & Dietherr. ad Speidel. voc. Land-Strassen. Welcher Meinung aber andere widersprechen / und sothane Beschwerde dem Landsherrn um deswillen aufbürden / weil selbiger in Ansehung der Zölle so wohl / als der auf denen Land-Strassen begangenen Verbrechen / einen sonderbaren Nutzen davon ziehet. Speidel. c. l. verf. è diverso alii. Da hergegen noch andere beide Meinungen verwerffen / des dafür haltens / weil die Landstrassen unter diejenige Sachen gerechnet werden / die niemandes eigen sind / deren Gebrauch auch nach dem allgemeinen Vöcker-Recht einem jedweden frey stehet / daß alle Landes-Inwohner ohne allen Unterschied der Person / jedoch ein jeder nach Proportion seines Vermögens / zu solcher reparatur contribuire müsten. vid. Nicol. Gossion. ad consuet. Atrabat. art. 5. fol. 53. & seq. welcher letztern Meinung auch der vorberühete Speidelius in cit. loc. verf. alii denique. beypflichtet. Weilen aber in einer absonderlichen Satzung Kaiser Friedrichs des Andern / de anno 1236. cap. 4. n. 3. welche bey dem Goldast in seinen Reichs-Satzungen. T. 1. p. 82. anzutreffen / nachfolgendes versehen / daß alle die Zöll nehmen / auf Wasser und Land / denen Weegen und Brücken / mit Maschinen und Besserung / ihr Recht halten / auch diejenige / von denen sie Zöll nehmen / nach ihrer Macht / so fern ihr Gewalt gehet / beleiten sollen / damit sie nichts verlieren mögen / immittelst aber dieser / so solches brichet / dem Reich ledig seyn solle / diese Satzung auch von denen Successoren des Reichs nicht allein repetiret / vid. Goldast. Reichs-Satz. 2. p. 19. sondern auch von dem Chur-Fürsten zu Sachsen. J. G. sothane Verbesserung der Weeg und Steeg denen Beamten in einem absonderlichen Mandat anbefohlen worden. vid. Erledigung der Gebrechen de anno 1609. zu Torngau. tit. 3. von Renth-Sachen. §. 15. sub Margin. Besserung der Landstrassen / Brücken und Weege. In Corp. Jur. Saxon. novit. Edit. p. 1. pag. 331. als hält öftt-berüheter Hippol. à Collib. c. l. verf. hodie hoc onus dafür / daß der Landsherr oder die Landsobrigkeit eigentlich diese Beschwerde tragen müsse; Es wäre dann / daß entweder die aus den Landstrassen erhobene Einkünfte / hierzu nicht reichten / vid. Sereniss. Dn. Admi-

nistr. Archi-Episcopatus Magdeburgens. Verordnung wie es mit Verbanung der Elb-Teiche gehalten werden solle. & Klock. lib. 2. de zrar. c. 77. n. 21. oder / daß durch eine sonderbare Gewohnheit und langen Gebrauch das Gegenspiel beobachtet worden / anerkennen in diesen Fällen diese Last den Unterthanen nach ihrem Vermögen billig aufzubürden / gleichwie solches auch an vielen Orten beobachtet wird / worbey dann weder die Geistlichkeit / noch die Fremde / welche ihre Güter in demselben district liegen haben / zu verschonen sind. vid. l. 11. ff. de muner. & honor. & l. 7. C. de SS. Eccl. add. Lundenp. ad Ord. Prov. Württemberg. f. 282. n. 7. Bocor. de collect. c. 9. n. 18. & Franzk. L. 1. var. Ref. 20. n. 36. Zur Erhaltung der Landstrassen und Weege aber / ist unter andern auch dieses gehörig / daß denen Privat-Personen zu verbieten / daß sie nichts dahin bauen / legen / oder werffen sollen / dadurch derselben Gebrauch verhindert werden kan. v. l. 2. ff. de loc. & itiner. publ. l. 1. §. 20. & legq. ff. ne quid in loc. publ. Gestalten es manchmalen zu geschehen pfelet / daß man ohn einiges Ansehen der öffentlichen Landstrass / Erden grabet / oder Stein hauet / mithin dadurch solche Löcher und Höhlen machet / die nicht allein denen Vorbeyreisenden erschrecklich vorkommen / sondern auch dieselbe fürnehmlich bey grossen Wassergüssen / oder bey der kalten Winterszeit / da alles mit Schnee bedeckt / in grosse Gefahr setzen / welches demnach in keine Wege zu dulden ist. vid. Petr. Frid. Mindan. de interd. tit. 3. n. 48. & 51. Wohin auch noch ferner dieses zu zehlen / wann man l. v. die Schwein oder anders schädliches Vieh auf solchen Strassen herumwühlen / und selbige dadurch verderben lässet; Hippol. à Collib. c. l. verf. ad tuitionem. In welchen wie auch obigen Fall demnach billig diejenige / so solches beschehen lassen / oder sonst den Weeg verderbet / die Kosten zur Reparatur herzugeben / anzuhalten sind. Belold. Th. pr. voc. Weeg / Strassen. 2c. Add. t. t. ff. de loc. publ. fruent. & tit. de via publ. Und so viel von der freyen öffentlichen Landstrassen. Die Dorffs-Weeg aber belangend / ist deren reparatur und Ausbesserung billig denenjenigen aufzulegen / so denselben öftters gebrauchet / arg. l. 10. ff. de R. J. & l. 6. §. 2. ff. si servit. vindic. das ist / denen Dorffs- und Gemeinds-Leuthen.

Die Privat-Weege aber müssen von denenjenigen verbessert werden / welchen selbige zuständig sind. Francisc. Viv. Lib. 3. dec. 488. n. 11. & legq. Molina. de J. & J. tract. 2. Disp. 707. & seq. & Lundenp. cit. Comment. fol. 282. pr. Wiewolen in diesen Fällen miteinander ebenfalls auf die unverrückte Observanz am meisten zu sehen ist. Weilen aber bey Ausbesserung der Weeg absonderlich der Landstrassen / sich öftters begiebet / daß denen daran stossenden Gütern und Aeckern geschadet / und die Landstrass dadurch genichtet wird / als hat der Grundherr wider diejenige / so solchen Weeg gemacht / billig dieses Schadens halber sich zu beklagen / l. ult. pr. ff. de via publ. allermassen er sich auch disfalls beschweren kan / wann durch die Erd und Roth / so man bey dieser Begebenheit in seinen Acker geworffen / sein Gut Schaden gelitten hat. vid. Cujac. & Welenb. ad tit. 7. de via publ. n. 5. gestalten die Verbesserung der Landstrassen ohne jemandes Schaden beschehen solle. Welenbec. c. l. Wann aber die Landstrass durch den Gewalt des Wassers / oder durch das Erdbeben sich verlohren hat / in diesem Fall muß der Anstößer leiden / daß durch seinen Acker ein Weeg gemacht werde. l. 14. §. 1. ff. quemadm. serv. amitt. Add. C. J. A. Lib. 43. tit. 11. th. ult. Wie man aber alsdann verfahren solle / wann

der Landstraß zu nahe geackert worden / davon ist in dem Bayr. Land-Recht. tit. 25. art. 7. nachfolgende Vorsehung beschehen: Daß man nemlich ein Rundschaffe aufbieten / und wie weit und breit alsdann die Aelteste und Verständigste die Straß und Weeg

bey ihrem Eyd sagen werden / es dabey gelassen werden solle / ob gleich ein anderer / als ob ihm etwas von seinem Grund genommen worden / vermeynen sollte. Vid. Weizenegger, de iervitut. Diss. 4. c. 4. n. 12. & seqq.

Das XXXII. Capitel.

Vom Schindelmachen / Spän- und Handwerker-Holz.

Innhalt.

§. 1. Auf die Schindelmacher muß man Achtung geben. Junges Holz ist zu schonen. Taugliches von dem untauglichen bey Zeiten abzusondern. Schindeln sollen nicht im Forst gehauen werden. §. 2. Spänholz woher es zu nehmen? §. 3. Daß zur Kunst-Arbeit taugliche Holz soll verschonet werden Wird denen Holz-Arbeitern gegen baare Bezahlung überlassen.

§. 1.

So viel wir bishero erinnert haben von der Aufsicht / die man auf das Verfahren derer Leute / die in Holz hauen / haben soll / so viel gehöret auch davon auf die Schindelmacher: dieweil auch diese sich gerne an das junge Holz reiben / und über die bestingte Stränken / in denen sie nur altes ausgewachsenes Holz finden / sich unterstehen auszuschießen. Daher ist vomröthen ihnen nicht nur allein dieses bey unausbleiblicher Straffe zu verbieten und zu untersagen / sondern man muß sie weiters anhalten / daß sie auch noch unter dem angewiesenen alten Holz einen Unterschied halten / und das taugliche / nicht nur alsdann erst / wann die Bäume schon verwüestet sind / sondern gleich Anfangs / von dem untauglichen absondern. Was sie aber tauglich finden / und deswegen geschlagen haben / soll man sie nicht im Forst lassen aushacken / sondern drauf dringen / daß sie solches bey Zeiten aus dem Wald nach Haus führen / und daselbst verarbeiten: so wird ihrer Faulheit gesteuert werden / durch welche viel schöne Scheiter ohne Nutzen verfaulen müssen / und das junge Holz wird um so viel eher Raum haben aufzuschießen / und in die Höhe zu wachsen.

§. 2. Das Spänholz soll aus alten / schlechten / anbrüchigen Holz / und aus den von denen Wald-Beambten ausgezeichneten und gekerbten Bäumen / gehacket und gemachet werden. Wo man aber abgestandene / Wind-fällige / wipfeldürre Bäume hat / kan man sich mit selbigen unter dessen behelffen / und des noch stehenden alten Holzes verschonen.

§. 3. Alles geschlachte Holz / das zum Zimmern / Drehen / und anderer Kunst-Arbeit tauglich wäre / soll man wohl beobachten / damit es nicht durch verschwenderrische Hände abgetrieben / und zum Brennen verhauen werde. Wäre es aber Sache / daß einige Handwerker / die von Holz arbeiten / als da sind / Wagner / Schreimer / Drechsler und dergleichen / sich deswegen bey dem Forst oder Wald-Bedienten angemeldet hätten / so kan man / nachdem es wird thunlich seyn / gegen den zur selben Zeit gewöhnlichen abgelegten Werth / in ihr Begehren willigen / und ihnen Anweisung geben lassen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXII. §. 1.

Won denen Schindeln haben wir bey dem zehenden Capitel dieses Buchs §. 2. gehandelt. Wie aber die Schindel zu machen / und was das

bey zu beobachten / kan aus der Fürstl. Neuburg. Forst-Ordn. p. 2. art. & 3. so wohl als aus der Bayr. Forst-Ordn. p. 2. tit. 10. Rubr. vom Schindel-Holz 2c. erlernt werden / in welcher letztern hiervon wohl bedächtlich also versehen; An denen Orten / da das Schindel-machen von Alters herkommen / oder noch / unvermeidlicher Nothdurfft nach / gebraucht werden muß / sollen unsere Forstmeister und Forster / denen das Anweisen gebühret / denen Schindelmachern frische Windbruch oder umgefallene Bäume / so viel deren zu diesem Werck dienlich seyn; wo aber deren nicht vorhanden / alsdann / und ehe nicht / stehende Schindel-Bäume / doch an Enden / wo es am wenigsten schädlich / fürnemlich aber an solchen Orten / da man sonst dergleichen Bäume zu Seegschroten / Zimmern / oder anderer Nothdurfft / ganz und unzerstücket nicht abführen mag / zu Schindeln verweisen. Und nachdem nicht alle Bäume zum Schindel Klieben tüchtig / daher dann die unkündigen Schindler bisweilen wol drey / vier / oder mehr Bäume fällen / biß sie einen tauglichen / so sie arbeiten können / finden / und die andern alsdann liegen lassen / dadurch dann viel Holz entweder verfaulet / oder sonst unnützlich hinkommt! So ordnen und setzen wir / daß sich fürter niemand des Schindelmachens unterziehe / der dessen nicht kündig / und die darzu taugliche Bäume eigentlich und wohl Kenne / und damit sie hierinnen nicht leichtfertig / oder naß / und unsern Wäldern zu Schaden handeln / so soll ein jeder / dem auf sein Begehren (im Mangel der obgeschriebenen Windbruch und liegenden Bäume) ein stehender Baum verwiesen / und er den fällen / derselbe aber hernach zum Schindel Klieben untauglich seyn würde / zur Straff / nicht allein denselben Baum verwürcket haben / sondern auch doppelten Wald-Zins darvon geben. 2c.

Ad §. 2. h. Cap.

Von denen Spänen / Liecht- und Schleiß-Holz ist in vorberührter Bayr. Forst-Ordn. p. 2. art. 13. folgendes versehen: Nachdem die armen Leuth sonderlich auf dem Land des Schleiß- und Liecht-Holzes nicht entbehren können / wollen wir an Orten / da sie dasselbige von Alters her auf unsern Wäldern genommen / ihnen solches nochmalen um den gebührlichen Wald-Zins folgen lassen. Doch sollen unsere Beambte und Forst-Leut fürnemlich dahin sehen / daß hierzu kein stehend / sondern liegend Holz und Windbruch verwiesen / oder auch / da bisweilen in dem gefällten Brenn- und Kohl-Holz taugliche Spän- und Liecht-Ziehen wären / mögen etliche derselben / so viel die Nothdurfft erfordert / ausgezogen / und um den Wald-Zins / wie obstehet / abgegeben werden. Von welchen Spänen und deren Abhandlung in der Fürstl. Sächs. Gothaischen

ichen Forst-Ordn. cap. 1. §. 11. fernerweitig dieses zu lesen. Wann in den Floss-Schlägen / oder zu Bau-Holz gefällt wird / viel dörres Reifholz oder Späne vorhanden / so soll es denen / welche es zu sammeln begehren / erlaubt / und der Spän-Groschen von ihnen / wie es jedes Orts gebräuchlich / abgefordert werden. Add. Fritsch. in Continuat. Theſ. pr. Belold. voc. Spän-Groschen.

Ad §. ult.

Daß das zum Zimmern und andern Künsten tüchtige Holz nicht anderweitig verwendet / wenn es aber zum Brennen verbraucht werden solle / ist von uns bereits bey dem 30. Cap. dieses Buchs. §. 2. & 3. erwehnet worden. Add. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 2. art. 4. Rubr. das Zimmer-Holz nicht zu andern Sachen / dann zu dem begehren Bau zu gebrauchen. 2c.

Das XXXIII. Capitel.

Von den Wind- und Schnee-brüchigen / wipfeldürren und verdorbenen Holz.

Inhalt.

§. 1. Die Wälder müssen von dergleichen Holz sauber gereinigt werden. §. 2. Den Forst-Bedienten soll man es nicht überlassen. §. 3. Wie es zu Nutzen zu bringen. §. 4. Was in grossen / weiten und bergichten Wäldern mit anzufangen wird angewiesen.

§. 1.

S begiebt sich oft / daß entweder durch schwere Ungewitter und harte Sturmwinde / oder durch der häufig auf den dicken Aesten liegenden Schnee-Last die schönsten und besten Bäume aus der Erden ausgerissen / und über den Hauffen geworffen werden; oder es stehen auch wohl die Bäume ab / und verderben theils von sich selbst / theils weil sie in ihrem ersten Wachsthum an den Gipfel gestümmelt worden sind: Wo nun also sich dergleichen Zufall ereignet / soll man darauf bedacht seyn / wie die Hölzer und Wälder von diesem Holzwerck bald wiederum mögten gesäubert und gereinigt werden: damit das junge Holz an dem Aufschossen und Nachwachsen nicht gehindert / noch die Holz-Diebe in den Wald mögten gezogen oder gelockt werden.

§. 2. An einigen Orten hat die Forst-Obrikeit den Gebrauch / daß sie das Wind-säilige / schneebrüchige und wipfeldürre / oder sonst verdorbene Holz ihren Forstbedienten / als ein Stück der jährlichen Besoldung überläßt und nach Gefallen weg zu geben vergönnet: Allein meines Erachtens ist es nicht wohl gethan. Dann ob es wohl fern maa / daß einige die Ruhe des Gewissens höher als den Profit achten / und also mit dem / das ihnen von Rechts wegen gebühret / sich vergnügen / so sind wiederum so viel / oder wohl weit mehr andere Forst-Bediente / die gerne weiter greiffen / und sich überall ein kleines Extra machen wollen. Wie oft siehet der dritte Mann / daß ohne Vorwissen der Herrschaft / das beste Holz von den Forstern verparthieret und weggeschleudert werde / die wahrhaftig keinen andern Rückhalter haben / wo es erfahren werden sollte / als dieses: Es wäre wipfeldürres und abgestandenes Holz gewesen. Daher ist zu rathen / man begegne diesem Ubel / und weil solches nicht bald andersst geschehen kan / als mit Abschaffung dieser üblen Gewohnheit / so eigne man ihnen anderwärts ihre Besoldung zu.

§. 3. Was aber das Holz betrifft / so kan man solches in denen Frohndiensten von den Untertanen / oder darzu mit Fleiß bestellten Holzbauern zusammen hacken / und Klaffterweis aufschlichten lassen; da dann sich leicht hernach Gelegenheit weisen wird / selbiges mit Nutzen zu verkaufen / oder von sich selbst in die Kuchen und Oesen

zu verbrauchen. Wollte man aber auch dieser Sorge entübrigt seyn / so kan man es Stamm- und Baumweis / dem Augenschein nach schätzen und verkaufen / welche Käufer hernach für das Hauen und Wegführen sorgen mögen: Allein / weil man hiermit öfters in zweifachen Schaden kommet / indem bißweilen das Holz zu wolfeil weg gegeben / bißweilen auch unter dem Wegbringen von denen groben Bauern das junge Holz mächtig zu Schaden gemacht wird / so ist besser sich des ersten Vorschlags zu bedienen.

§. 4. Was mit dem Holz anzufangen / das zu weit im Wald / oder auf hohen / unwegsamem Gebürgen ist / haben wir schon in dem 23. Capitel dieses Buchs aus Herrn Löhnleins begebracht / und wird / wann wir von den Regalibus und dem darzu gehörigen Floss Recht zu reden kommen / das nöthigste dorten auch nicht vergessen werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 33. §. 1.

Von denen Windfällen / Schneebrüchen / Affersschlägen und andern abgängigen Holz / haben wir bey dem 5. Cap. dieses Buchs Erwähnung gethan. Hier wollen wir nur die schon öfters angeführte Bayr. Forst-Ordn. weilen sie hierinnenfalls noch bessere Eräuterung giebet / nochmalen befügen: als welche in dem zehenden Titel des dritten Theils. Rubr. von dörren Holz und Windbrüchen. 2c. hiervon nachfolgendes hat; Sonderlich sollen alle unsere Forst-Leute, daran seyn / wo in unsern Wäldern und Hölzern ihrer Verwaltung / dörres Holz oder Windbrüch liegen / daß man solches keines wegs versaulen / noch unnützlich hin kommen lasse / sondern dasselbe / da es zu Seegschrotten / oder andern besser nicht zu gebrauchen / in allweg zu Brennholz aufgehauen / und daselb / sonderlich denen / (so ohne Wald-Zins / mit Vorwissen / wie obsteht / behülft) verwiesen / und ja / so lang dergleichen dörres und liegend Holz vorhanden / kein stehendes / bey sonderer unserer Straff abgegeben werde. 2c.

Ad §. 2. & 3.

Daß die Windfall / Schneebrüch / Affersschläge / und ander abgängiges Holz / der Herrschaft zum Besten verkaufft / berechnet / und keines wegs den Forst-Bedienten als ein Accidens gelassen werden solle / ist in denen nachfolgenden Forst-Ordnung n versehen. Vid. Fürstl. Weinmar. und Goth. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 2. 5. & 12. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 7. tit. 4. Rubr. Daß die Forstleute außser ihrer

ihrer Befoldung und Pfand-Geld / sonst weder von Gipfeln / Aesten / noch dürrer Holz / nichts mehr haben sollen (an welcher Stell ihm auch für ihre Person und zu ihrem Nutzen / einig Gewerb mit Holz zu treiben / dasselbige zu kaufen und zu verkaufen / bey ernstlicher Straff / und Entsetzung ihrer Aempter / verboten wird) Fürstl. Würtemb. Forst-Ordn. p. 2. tit. von Windfällen und Affersschlägen. Gräfl. Schwarzb. Rudestäd. Forst-Ordn. tit. 22. Gräfl. Stollberg. Forst-Ordn. tit. 6. Gräfl. Hohenloische Wildbann- und Holz-Ordn. tit. 20. und Reusch-Plausche Wald-Ordn. tit. 6. Conf. Herz von Sckendorff im T. S. St. P. 3. c. 3. reg. 6. a. 6. & No-

ta. Jurid. ad cap. 5. h. libr. Wiewol an etlichen Orten die Forst Bediente nur allein diejenige Windfäll und Windbrüch / so auf den Scheid-Beegen und Grängen fallen und überkommen. v. Wehn. ool. pr. voc. Windfall / Windbrüch; an andern Orten aber ein gewisses an Geld / Getraid oder Holz dafür empfahen. vid. Churfl. Sächs. Lands-Ordn. des Orts zu Francken. de anno 1531. fol. 16. & seqq. Wie aber die nachlässige Forst-Bediente so wool / als die eigennützig zu bestraffen / kan aus demjenigen abgenommen werden / was wir bey dem andern Cap. des dritten Buchs §. 5. von denen Beampten insgemein angemercket und erinnert haben.

Das XXXIV. Capitel. Vom Brenn-Holz.

Inhalt.

§. 1. Brenn-Holz / wo es her zu nehmen. §. 2. Wann und wie es zu hacken? §. 3. Wie oft das Hacken des Jahres anzustellen. Was mit den Scheitern zu thun. §. 4. Soll bald weggeführt werden.

§. 1.

In allen Wäldern / wo Brenn-Holz von den Unterthanen zu ihrer Nothdurfft / oder für die Herrschafft soll gefällt werden / muß man mit bestem Fleiß alle schädliche Unordnung verhüten / und nicht gedulden / daß die zum Bauern und anderer Holz Arbeit taugliche und bequeme Bäume / so siederlich abgehauen werden. Giebt es aber in dem Forst Windfäll und anderes altes Holz / so ist der Befehl noch schärfer und genauer zu fassen / daß sie nemlich / bey sonst erfolglicher / ernstlicher Straff / so lang das schadhafte Holz währet / der übrigen gewächigen und stehenden Bäume verschonen sollten. Müste es aber ja / aus Mangel des andern / herhalten / so ist besser / man weise ihnen einen gewissen Schlag und Bezirk nach dem andern an / als daß man sie nach ihrer Willführ hin und wieder herum vagieren läßt / weil leicht dardurch der Wald auf einmal kan leicht gemacht und abgeddet werden.

§. 2. Hat man Macht den Holzhackern die Zeit fürzuschreiben / da sie in dem Forst Brenn-Holz fällen sollen / so wollte ich rathen / (absonderlich was das Nadel- oder klingende leichte Holz betrifft / man mag es nun hernach in Kalch-Back- und Ziegel-Ofen / oder zum Bierbrauen und auf die Heerd gebrauchen /) daß man solches gleich nach dem Vollmond hauen und fälle / dieweil es noch im Wachsen und Schieben ist. Sollte es aber seyn / daß die Menge des Holzes / dessen man benöthiget wäre / nicht zuliesse sich lang in dem Calender nach desmonds Veränderungen umzusehen / ist am besten / man schicke sich in die Zeit; halte aber unterdessen die Holzhacker dahin an / daß sie so viel als möglich / solches glatt an der Erden weghauen; welches seyn wird können / wann sich die Holzhauer einen tiefen Stand zwischen der Wurzel ausgraben. Solcher Gestalt kan bald eine junge Brut nachwachsen und aufkommen; welches spat geschieht / wann die Stöcke lang gelassen werden / dieweil sie gar langsam faulen und vermordern.

§. 3. Bey etlichen Herrschafften wird das Brenn-Holz fällen nur zweymal vorgenommen / entweder im Anfang oder im Ausgang des Winters; welche Zeit deswegen die bequemste für die Tagelöhner und Unterthanen

ist / dieweil sie im Feld ohne dem wenig zu thun haben / und also dieser Arbeit desto besser abwarten können. Was zusammen gehauen ist worden / richtet man in Klaffern auf / und ist gut / wo solches nicht weit von der Strassen geschieht / so wird durch das Wegführen desto weniger Schaden am jungen Holz geschehen.

§. 4. Welche Brenn-Holz in dem Forst gekauft / oder sonst die Beholzung Gerechtigkeits in demselben haben / sollen auf das längste innerhalb Jahres Frist ihre Scheiter aus dem Gehäg führen: damit es dem jungen Holz an Raum vor sich zu kommen nicht ermangeln möge. Kan man aber den Termin früher setzen / so ist am besten / man lasse sie im November oder December, da ihr Fahrzeug ohne dem seyret / diese Arbeit verrichten. Absonderlich ist auf das Holz gute Achtung zu haben / das unten an Bergen oder in denen Auen gehauen worden / damit es nicht von-plötzlich einfallenden Güssen möge weggesloßet werden. Nun ist zwar leicht zu helfen / wo man es nur an erhabene Oerter bringen läßt: Allein weil doch noch einige Gefahr dabey / so ist am besten / man eile mit nach Haus / und lasse es dorten / in guter Sicherheit / dürr werden / und des Ofens erwarten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 34. §. 1.

Nachdem wir bereits hin und wieder in diesem Buch von Abgeb- und Fällung des Brenn-Holzes gehandelt; als wollen wir hier nur dasjenige mit beyfügen / was wir noch nicht ausdrücklich berührt haben. Gleichwie nun schon oft verstandner massen niemand leichtlich unangewiesen einiges Holz in denen Herrschafftlichen oder auch eigenthümlichen Wäldern / darinnen ein anderer die Jagd- oder Forst-Gerechtigkeits hat / zu fällen erlaubet ist. vid. Chur-Bayrische Forst-Ordn. p. 1. art. 1. 2. 3. 4. & 5. Add. notat. Jurid. ad cap. 30. §. 2. h. libr. Also sollen 1.) die Forst-Beampte vornemlich / die Anweisung also verfügen / daß das Holz nicht hin und wieder einzler Weis gehauen / sondern ein Platz miteinander fürgenommen und abgehohlet / selbiger auch so lang gehäget werde / bis das junge Holz so hoch geschossen / daß das Vieh die Gipfel nicht mehr erreichen möge; und dieses alles zu dem End / damit neben dem alten gewachsen stehenden Holz / mit der Zeit immerhin ein junges wieder herfürgebracht / und aufgezüget werde. vid. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 6. Fürstl. Sächs. Weimar. und Goch. Forst-Ordn. art. 3.

art. 3. c. 1. n. 5. Fürstliche Braunsch. Lüneburg. Forst-Ordn. cap. 2. Fürstliche Henneberg. Wald- Holz- und Forst-Ordn. de anno 1615. pag. 57. & Gräfl. Stollberg Forst-Ordn. de anno 1642. art. 7. Bey welcher Abholzung aber (2.) dieses zu beobachten/ daß immerhin einige Saams und Mutter-Bäume übrig gelassen/ auch solche von denen Forst-Bedienten bezeichnet werden mögen. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 7. 8. & 9. nec non p. 4. art. 14. allwo die Eychen und Buchen/ so im Nadel-Holz stehen/ ebenfalls anstatt der Mutter und Hay-Bäume/ zu Brenn- oder Kohl-Holz zu verhauen verboten werden. Nechst diesem sollen auch (3.) die Forst-Bediente darauf bedacht seyn/ daß wo dürr Holz oder Windbrüch vorhanden/ selbige für allem andern stehenden Holz angewiesen/ auch die Aest und Gipfel vom gefällten Brenn-Holz mit aufgehauen/ in die Klaffter unter die andern Scheiter geleyet und abgemessen werden. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. tit. 10. & 11.

Ad §. 2. & 3. h. Cap.

Wz sie dann noch ferner 4.) sich dahin bearbeiten sollen/ daß das Brenn-Holz zu gewisser Zeit gehauen werde/ davon in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 1. die zwey Jahrs-Zeiten/ nemlich Martini und Liechemessen fürgeschriben worden: Bey der Fällung selbst aber haben sie 5.) dieses zu beobachten/ daß die Holzhacker die Stämme platt an der Erden weghacken, vid. notat. jurid. ad cap. 23. §. 3. h. libr. Item daß

sie ihm 6.) ein gewisses Maas fürschreiben/ wie lang sie die Scheiter bey dem Klaffter- und Malter-Holz machen/ und wie hoch sie solche legen sollen. vid. Fürstl. Weim. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 6. & c. 3. §. 1. & 2. Fürstl. Goth. Wald-Ordn. art. 3. c. 3. Fürstliche Hessische Marburg. Holz-Ordn. art. 2. Fürstl. Würtemberg. Jagd- und Forst-Ordn. p. 2. tit. 3. & Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 3. 4. & 5. Add. Herz von Seckendorff im T. §. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. Worbey aber selbige 7.) ihre Anweiss-Gebühren/ Schreib-Stamm- und Meß-Gelder nicht eignen Befallens erhöhen/ sondern sich mit dem/ was die Herrschafft verordnet benügen sollen. vid. Fürstl. Weimar. und Goth. Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 3. §. 5. Fürstliche Marburg. Holz-Ordn. de anno 1602. Fürstl. Hessisch-Darmstädt. Accidental-Ordn. de anno 1662. & Reusch-Plausche Wald-Ordn. tit. 3. Add. Herz von Seckendorff. im T. §. St. P. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. & Doppl. in seinem getreuen Rechnungs-Berambten. L. 2. c. 6. n. 322. & seqq. ubi Exempla.

Ad §. 4.

Etlich und 8.) haben die Forst-Bediente bey Abhauung des Brenn-Holzes dieses zu beobachten/ daß selbiges in bestimmter Zeit abgeföhret/ und der Schlag geraumet werde; welches in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 2. bey Straff der Verwüthung gebotten ist.

Das XXXV. Capitel.

Von Ausrentung der Wälder.

Innhalt.

§. 1. Ausrentung des Holzes ist zu Zeiten so nöthig als dessen Erhaltung. §. 2. Sind grobe Excess mit vorgegangen: Forst-Bediente müssen acht darauf haben. §. 3. Was darbey beobachtet werden soll.

§. 1.

Nachdem wir bishero gesehen/ was zur Erhaltung des Walds dienen mögte/ so ist nun auch vonnöthen zu zeigen/ wie ein Wald auszureuten/ und was dabey zu mercken seye. Dann es kan sich wohl eine Zeit finden/ da dieses so hoch vonnöthen ist/ als jenes/ und da man viel lieber die Bäume wird weg- als aufzubringen trachten: Gestalten dann diejenige/ die einen grossen Vorrath an Holz und wenig Felder haben/ genugsam werden bezeugen können/ und wer sich die Mühe nehmen will/ von denen alten Bauer-Leuten den Zustand der Länder und Felder in und nach dem dreyszig jährigen Krieg auszuforschen/ der wird leichtlich dieser Wahrheit beyfallen können.

§. 2. Nun ist zwar nicht zu laugnen/ daß bisweilen ein grober Excess anfänglich darmit vorgegangen/ wann einige gute Sauff-Brüder und liederliche Hauswirth/ ohne sich die geringste Sorge wegen ihrer Kinder und Nachkommen zu machen/ mit ihrem Holz in den Tag hinein gehaufet/ und selbiges bald da/ bald dorthin/ verschleudert haben/ bis endlich der eigenthümliche Holz-Schlag ausgedödet/ das daraus gelöste Geld versoffen und verspielt worden/ und der Narr fahl und bloß da sitzen mußte. Diese Excesse aber heben so wenig den guten

Gebrauch auf/ als man wegen der vollen Zapffen Bier und Brandwein zu trincken verbieten wird: Vielmehr sind dardurch den Herrschaffen hin und wieder die Augen eröffnet worden/ auf der Unterthanen Thun in diesem Stuck gut Acht zu haben/ damit ihre Holz-Freyheit ihnen nicht selbst zu Schaden/ sondern zu gutem und beständigen Nutzen gereichen mögte.

§. 3. Deswegen nun stehet es ihnen an wohlbestellten Orten nicht frey nach ihrem Kopf dergleichen etwas fürzunehmen/ sondern sie müssen/ bey sonst erfolgender gewissen Straffe/ dieses ihr Vorhaben denen Forst-Bedienten anzeigen/ die es dann an die hohe Obrigkeit bringen sollen; würde man nun bey darauf angestellten und eingenommenen Augenschein sehen/ daß es thunlich und nützlich wäre/ so wird des Bauern Vermögen und Zustand darneben in Bedencken gezogen: Findet man nun im Nachfragen/ daß er nicht genug Baufeld/ und doch das wenige bisher von ihm treulich gewartet worden: ausser dem auch mit Anspann und Besind genugsam versehen ist/ oder doch Mittel habe sich ein und anders noch anzuschaffen/ damit er die neuen Felder bestreiten könne/ und was dergleichen Beobachtungen wegen der Lehen/ des Zehenden/ der Wildbahn und dergleichen mehr seyn mögen: so wird es ihm vergömmet/ doch auf solche Art und Weis/ daß der Obrigkeit an ihrer alten Forst-Gerechtigkeit nichts entzogen werde. Deswegen wird insgemein eine gewisse Steuer alle Jahr von ihnen gefordert/ und die neuen Felder werden unter die andern Grund-Stücke gerechnet; welches auch also in das Register eingetragen/ und denen Nachkommenden zur Nachricht verwahret wird.

Daq qq

Rechts:

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 35.

Das Ausrotten der Wälder ohne Vorwissen und sonderbare Erlaubnis der Herrschafft nicht zugelassen / und wann aus seinen erheblichen Ursachen / (vielleicht / da des Holzes die Menge vorhanden / und hingegen der Aecker und Wiesen desto weniger sind) solche Aecker und Wiesen zu machen erlaubt worden / daß man selbige denen Leuten zu messen / einen gewissen Rod. Zins darauf setzen / und solchen dem Amtes Erb-Register / worunter der Forst begriffen / einverleiben lassen solle; haben wir bereits an einem andern Ort in diesem Buch erinnert. Conf. Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 27. rubr. von Reut-Massen: in verb. Als etliche Jahr herd auf unsern Wäldern und Hölzern nicht wenig Reutmaß von Feldern / Wiesen und Weyhern gemacht / dadurch dann neben andern Unordnungen / dieselben unsere Wälder sehr erängert / vermindert und geößiget worden / gebieten wir allen unsern Beamten und Forst Leuten / daß sie fort hin ohne unser und unserer Hof Cammer Bewilligung einig Reutmaß ferner zu machen nicht gestatten / auch unsern Unterthanen ernstlich auflegen / ihre jetzt innhabende Reutmaß / ohne Bewilligung weder heimlich noch öffentlich nicht zu erweitern bey Entsetzung und Verlierung derselben Reutmaß. Und nachdem billich ist / daß wir dero vor der Zeit und jezzo allbereit gemachten Reutmaß aufbesühren unsern Wäldern an statt der Holz-Nutzung und Wald Zinses / so wir sonst davon haben mögen / in Zinsen und Güten gebühlicher weise genießen. So befehlen wir hiemit allen unsern Beamten / daß sie innerhalb 6. Monat / nach Publicirung dieser unserer Forst-Ordn. alle alte und neue Reutmaß / sie seyen vererbt oder nicht vererbt / vermarcket oder unvermarcket an Aeckern / Wiesen und Weyhern / ihrer Amtes-Verwaltung / mit allem Fleiß beschreiben / wo deren jedes gelegen / wie viel es Tagwerck / was die Inhaber derselben für Gerechtigkeiten darbey / was sie auch davon für Nutzung haben / und dagegen an Zinsen und Gü-

ten / jetzt der Zeit davon reichen / oder auch dieselben Reutmaß / ihrer der Beamten Erachtens / ertragen / und von Billigkeit wegen darauf zu schlagen / oder wie dieselben sonst Uns zum Besten bestellt und zu Nutz gebracht werden mögen; darüber wir ihnen alsdann / dessen alten halb / und sonderlich wie solche Reutmaß / zu Fürkommung künfftiger gefährlicher Erweiterung / vermarcket werden sollen / endlichen Bescheid geben wollen. Add. Gräfl. Hohensloische Forst-Ordn. tit. 10. allwo tit. 11. auch von Verzäumen solcher Wald- und Kad. Güter gehandelt wird.

So kan auch dieses Rodemachen alsdann nicht gestattet werden / wann ein anderer entweder die Jagens-Gerechtigkeit oder die Forst-Obrigkeit oder eine andere Gerechtigkeit in einem solchen Wald hergebracht / welchen der Grund-Herr nunmehr ausrotten / und zu Aeckern und Wiesen machen / mithin den Forst und Jagd-Herrn seine hergebrachte Gerechtigkeit hemmen will / allermassen wir bereits hieroben dargethan / worben wir noch dieses einige mit anführen wollen / was bey dem Modest. Pitt. Conf. 14. qv. 1. n. 6. & 9. V. 2. von dieser Materie in nachfolgenden Worten anzutreffen: Die weil dann nun durch das Ausrotten des Holzes / Species iundi verändert / und aus Holz Aecker und Wiesen gemacht worden / und durch solche Veränderung denen Herzogen alle ihre Gerechtigkeit / so sie an solchem Holz haben / entzogen wird / die doch dreyerley ist / als die Jagd / Mastung / Bau- und Brenn-Holz / deren Feines Jhro S. Gn. haben und gebrauchen können / wann das Holz weg ist: So folget auch / daß die von W. an solchem Ausrotten unrecht gethan / die weil dadurch die Conditio der Herzogen deterior worden / welches doch nicht seyn soll / wie aus denen obgeschriebenen Rechts-Gründen zu erschen ist. v. l. 7. C. de Servit. & aqua, & l. 15. §. 6. & 7. ff. de usufr. Und obwohl ein jeder seiner Güter mächtig / und seines Gefallens damit gefahren kan / so hat doch solches den Verstand / daß es also zugehen müsse / daß einem andern / der auch eine Dienstbarkeit und Gerechtigkeit an solchen Gütern hätte / durch solche Veränderung kein Nachtheil zugesüget werde. Add. Just. Hahn. de Jure Coloniar. 268. & 269.

Ende des vierten Buchs.



Des